ZEITSCHRIFT

Verein für Hessische Geschichte
und Landeskunde

Digitized by Google

Histor. Wissenschaften. 6558.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge.

Neunter Band.

Mit einem Plane und einer Münztafel
nebst
„Mittheilungen" für das zweite Halbjahr 1881.

Kassel 1882.

Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.

Digitized by Google

DD
801
.H5
V48
v.19

EX FUNDATIONE
10. MAI. 1892 D. 44090
FRATRUM MURHARD.

Druck von L. Döll in Kassel.

Digitized by Google

1032145 012

Inhalt.

Seite.

I. Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288—1313) nebst einem Excurs über die Quellen der Geschichte des Hochstifts. Von Dr. Josef Rübsam in Regensburg . . 1

II. Der Lichtberger Bracteatenfund. Von Wilhelm Stern, Kreisgerichts-Secretar z. D. zu Kassel. Mit 1 Tafel Abbildungen 209

III. Eines hessischen Gelehrten Lebenserinnerungen aus der Zeit des Königs Jérôme. Zwei Manuscripte des Oberhofraths Dr. Ludwig Völkel. Herausgegeben und erläutert von Dr. Albert Duncker, Erstem Bibliothekar der ständischen Landesbibliothek zu Kassel. 249

1) Die Beraubung des Museums und der Bibliothek zu Kassel durch die Franzosen und der Bau des westphälischen Ständesaals 261

2) Die Einnahme Kassels durch Czernitscheff und die letzten Tage des Königreichs Westphalen 291

IV. Ueber die Canal-Projecte und -Anlagen des Landgrafen Carl von Hessen. Von Dr. Ernst Gerland, Lehrer an der Königl. Gewerbe- und Handelsschule zu Kassel. Mit 1 Uebersichtskarte, 3 Plänen und 1 Figur 348

V. Ein Gelnhäuser Copialbuch des 16. Jahrhunderts mit der ersten Erwähnung der Familie Grimmelshausen. Von Dr. Albert Duncker. 385

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins, Jahrgang 1881. III. und IV. Vierteljahrs-Heft I

Bericht des Delegirten des Vereins, Dr. A. Duncker, über die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine zu Frankfurt a. M. 1881. I

Vereinsnachrichten IX

Nochmals die Sculpturen an der Kirche zu Langenstein. Von W. Kolbe, Pfarrer zu Marburg. XLIII

Einträge in dem ältesten Kirchenbuche der Pfarrei Zimmersrode seit Beginn des 17. Jahrhunderts. — Ein Nothfeuer im Jahre 1774. Von Baron Felix von Gilsa zu Gilsa XLVI

Hessische Literatur LI

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda

(1288—1313)

nebst

einem Excurs über die Quellen der Geschichte des Hochstifts

von Dr. Josef Rübsam.

> Optat gestorum Scriptor, ipsius memoriam apud posteros non intermori, quia ecclesiam hanc multis annis laudabiliter et optime gubernarit.
>
> **Brower.**

Vorwort.

Während die ältere Geschichte Fuldas bis zur Regierung Rabans und die Zeit der Reformation von einheimischen Forschern in anerkennenswerther Weise behandelt worden sind, hat der mehr als sechshundertjährige zwischen diese beiden Epochen fallende Zeitraum bis jetzt Bearbeitung noch nicht gefunden.

Die Antiquitates Browers und die Historia Schannats sind die einzigen Werke, welche diese Lücke in etwas ausfüllen. Gestreift wird jene Epoche allerdings auch von einigen neueren Darstellungen, welche, ohne den Anspruch auf selbständige Forschung und strenge Wissenschaftlichkeit zu erheben, die ruhmreiche Vergangenheit des Hochstifts einem größeren Leserkreise erschließen wollen. Ich bin weit davon entfernt, das Verdienstvolle dieser literarischen Erzeugnisse auch nur irgendwie schmälern zu wollen; ich möchte sogar behaupten, daß ohne die liebevolle Pflege, welche unsere vaterländische Geschichte

Digitized by Google

von Schleichert, Welle, Schneider, Schwarz, Gößmann, Arnd und andern erfahren hat, die Werke Browers und Schannats längst der Vergessenheit anheimgefallen wären. Beruhen auch jene Arbeiten ausschließlich auf diesen beiden Fuldaer Hofhistoriographen, genügen sie auch nicht den Anforderungen strenger Methode, so sind sie doch aus edeln patriotischen Beweggründen hervorgegangen und haben ihrem Zweck entsprechend zu eingehenderen Studien angeregt.

Die vortrefflichen Urkundeneditionen Dronkes, welche weit über die Grenzen des Hochstifts hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden, haben befruchtend auf Reichs- und Rechtsgeschichte gewirkt. Schade nur, daß der Herausgeber sein Werk nicht vollenden konnte. Die letzte Urkunde, welche bei Dronke zum Abdrucke kommt, stammt aus dem Jahre 1342. Von den dritthalbhundert mir bekannt gewordenen Urkunden aus Heinrichs V. Zeit sind nur 18 in den codex diplomaticus aufgenommen; aus den Jahren 1141—1342 überhaupt nur 123 Nummern.

Auch die Schannat'schen Urkundensammlungen sind, abgesehen von zahlreichen sonstigen Mängeln, höchst unvollständig. Die gesta abbatum, von welchen Brower einige werthvolle Fragmente erhalten hat, sind wohl unwiederbringlich verloren gegangen. Von den Monographien der hervorragendsten Aebte sind nur zwei, die Marquards I. und die Heinrich VI. von Hohenberg, letztere nicht einmal vollständig, auf uns gekommen. Die chronikalischen Nachrichten, soweit sie uns durch auswärtige Quellen zufließen, sind sehr spärlich und theilweise auch unzuverläßig.

Daß man sich unter solchen Umständen mit einer Bearbeitung der Fuldaischen Geschichte im späteren Mittelalter nicht befassen mochte, dürfte begreiflich sein. Hoffentlich wird der vom Staatsarchiv in Marburg projectirte neue codex diplomaticus Fuldensis recht bald die reiche Urkundenwelt des alten Buchenlandes aus ihrem Schlummer aufrütteln

Digitized by Google

und neben anderen vielleicht nur engere Kreise interessirenden Verhältnissen auch die hohe reichs- und rechtshistorische Bedeutung der Geschichte des Hochstifts noch heller ins Licht stellen, als dies durch die seitherigen Publicationen geschehen konnte. Bevor auch wenigstens das wichtigste noch ungedruckte urkundliche Material gesammelt und mit dem bereits edirten in leicht übersichtlicher Form zusammengestellt ist, wie ich dies in den Regesten Heinrichs V. versucht habe, kann an eine einigermaßen gründliche Darstellung der Geschichte des Hochstifts wohl kaum im Ernste gedacht werden.

Ich verhehle mir keineswegs die großen Schwierigkeiten, welche sich dem Historiker auf einem Felde entgegenstellen, welches bis jetzt ganz brach gelegen, und für dessen Bestellung nicht einmal die nothwendigsten Vorarbeiten geschehen sind. Ich weiß, wie viel Mängel meinem Versuche anhaften und bin mir wohl bewußt, daß ich mich in Folge des lückenhaften Materials hie und da mit der Aufstellung von Vermuthungen begnügen mußte. Um jedoch einmal einen Anfang zu machen, habe ich mir das Leben eines der größten Aebte, welche der Kirche des heil. Bonifatius je vorgestanden, zum Vorwurf genommen. Die günstige Aufnahme, welche meiner Abhandlung über die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei Fulda in fachmännischen Kreisen zu Theil geworden, ermuthigte mich, auf der dort gewonnenen Grundlage weiter bauend, vorliegende Monographie des Fürstabts Heinrich V. von Weilnau (1288—1313) zu veröffentlichen.

Stifts- und Reichsgeschichte waren damals so eng verbunden und standen in so reger Wechselwirkung, daß sich ein nicht unbeträchtlicher Theil der das Deutsche Reich damals bewegenden Ereignisse in der Person Heinrichs wiederspiegelt.

Bei dem Verstummen der alten Reichsannalen und dem vorherrschend territorialen Character der Quellen jener Periode, stößt die Abfassung einer Reichsgeschichte des späteren Mittelalters auf große Schwierigkeiten. Wollen wir diese Zeit in der meisterhaften Weise der Jahrbücher dargestellt sehen, so

Digitized by Google

muß noch mancher Stein gebrochen, behauen und auf den Werkplatz geschafft werden. Nur auf Spezialarbeiten über die einzelnen Territorien kann sich das Gebäude der Reichsgeschichte des späteren Mittelalters sicher und festgegründet erheben.

Daß in diesem Punkte noch lange nicht das Erforderliche geschehen, daß es in vielen Fällen aus Mangel an Vorarbeiten nicht geschehen konnte, ist allbekannt. In diesem Sinne möchte ich mit vorliegender Schrift mein Scherflein beitragen.

Das Leben Heinrich V. von Weilnau ist so bedeutsam für Stifts- und Reichsgeschichte, so charakteristisch für die Entfaltung der fürstlichen Landeshoheit in den geistlichen Territorien, daß mit seiner Regierung eine neue Epoche der Fuldaer Abtsgeschichte anhebt. Geschmückt durch hohe Regententugenden und mit allen Gaben der Natur ausgestattet, hat Heinrich 25 Jahre lang mit seltener Hingebung und Pflichttreue gewirkt. Die unmittelbaren Vorgänger des Abtes hatten, durch die traurigen Verhältnisse in den Stiftslanden verhindert, an eine Erweiterung ihrer landesherrlichen Befugnisse nicht denken können und an den Reichsangelegenheiten keinen Antheil mehr genommen. Der Stern, welcher dem Stifte in den Zeiten der Ottonen und Salier geleuchtet, war erblichen und die Perle der Reichsabteien schien im Staube verkümmern zu sollen. Heinrichs staatsmännischer Blick mag wohl durchschaut haben, daß das Stift aus seinem Schlafe erwachen und als Glied des Reiches am Leben desselben wieder regeren Antheil nehmen müsse, wenn es nicht dem Verhängniß verfallen wolle, welches andere einst hochberühmte Stifter bereits ereilt hatte.

Heinrich hat sich trotz aller Wandelungen und Schwankungen der Reichspolitik, die ihm wohl hie und da eine zuwartende Stellung zur Pflicht machten, immer als einen Mann von Charakter bewährt und treu seinem Kaiser angehangen. In seiner Eigenschaft als Primas aller Benedictinerabte Germaniens und Galliens, als Erzkanzler der Kaiserin, als Rath, Begleiter und Gesandter der Könige, als form- und rede-

Digitized by Google

gewandter Diplomat, als Beherrscher eines im Herzen Deutschlands gelegenen, unter seinem Zepter rasch aufblühenden Territoriums, als Lehnsherr der angesehensten Deutschen Fürstengeschlechter nahm Heinrich V. unter den geistlichen Großen des Reiches neben den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier unstreitig den ersten Platz ein. Fast alle Gauen unseres Vaterlandes hat er mit seinen Getreuen durchzogen: in Thüringen und Sachsen, in Franken und Schwaben, in Böhmen und Mähren, selbst in Burgund und im fernen Welschland, wohin er König Heinrich VII. auf seinem Römerzuge folgte, hat er Spuren ruhmreichsten Wirkens hinterlassen.

Bei seiner rastlosen im Dienste des Reiches und der Krone verbrachten Thätigkeit vergaß er jedoch keineswegs seiner Pflichten als geistlicher Fürst. Auf die Reform des Benedictinerordens bedacht, beruft er ein Generalcapitel nach Fulda; der Einladung des Papstes folgend besucht er das Vienner Concil; den ihm pleno iure unterstellten Männer- und Frauenklöstern ist er ein hochherziger Gönner und mächtiger Schirmherr.

Wenige Aebte vor ihm und wohl keiner nach ihm haben die Huld und das Vertrauen des Reichsoberhauptes in so hohem Grade genossen als Heinrich V. Zweimal entfaltete sich unter seiner Regierung der Glanz des königlichen Hoflagers in Fulda. Rudolf, Adolf und Albrecht haben die Residenz des von ihnen hochgeachteten und geliebten Abtes auf ihren Hof- und Heerfahrten öfters berührt.

Unter Heinrichs Regierung kommen zu den bereits sehr umfangreichen Befugnissen der Stiftsvorsteher noch weitere Rechte, welche die Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit vollendeten. Die Hauptstadt seines Territoriums unterstand seiner Jurisdiction. Für fast alle Municipien des Hochstiftes erwarb er Stadtrecht und die sich daran schließenden Regalien. Mit der Verleihung des Judenschutzes kam eine höchst einträgliche Finanzquelle zuerst pfandweise in den Besitz des Abtes, um nach wenigen Jahren als volles Eigenthum an das Stift

Digitized by Google

überzugehen. Trotz seines glanzvollen Auftretens nach Außen erübrigte er durch eine weise Verwaltung die Mittel zur Erbauung einer eigenen Hofburg; auch die unter seinem Vorgänger Marquard II. abgebrannte Stiftskirche erhob sich noch zu Heinrichs Zeit aus ihrer Asche.

Dem tiefen Verfalle der Rechtspflege suchte der Abt durch Einsetzung tüchtiger Amtsleute auf den Schlössern und Burgen des Landes nach Kräften zu steuern; er war darauf bedacht, überall Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und suchte einer Störung des Landfriedens durch Bündnisse mit den ihm meist befreundeten Nachbarfürsten vorzubeugen. Doch blieb es ihm bei aller Friedensliebe nicht erspart, zuweilen die Hand ans Schwert zu legen und rebellische Vasallen oder habgierige Dynasten dessen Wucht fühlen zu lassen.

Mit seinen Mönchen hat Heinrich anfangs nicht im besten Einvernehmen gelebt, und wir können ihn wohl kaum von dem Vorwurfe allzuschroffen Vorgehens gegen seine Untergebenen reinigen, selbst wenn wir annehmen, daß er im Rechte zu sein glaubte. Er war eben eine Herrschernatur. Umsomehr aber verdient es unsere Anerkennung, daß sich Heinrich in Folge der zu Gunsten des Convents ausgefallenen päpstlichen Entscheidung gütlich mit seinen Mönchen verglich und in die definitive Scheidung des Abtstisches von dem des Convents, wie sie von der Curie verfügt worden war, einwilligte.

Mit einer seltenen, von löblichem Ehrgeiz immer aufs neue genährten Thatkraft hat Heinrich das schwergeschädigte Ansehen der einst hochberühmten Reichsabtei für längere Zeit wiederhergestellt und seinem Stifte eine Achtung gebietende und zugleich Furcht erweckende Stellung erkämpft. Er legte den Grund, auf welchem seine allerdings vom Glücke weniger begünstigten Nachfolger weiterbauten. Mag auch das Lob, welches Schannat dem Abte spendet, überschwänglich klingen: Heinrich ist unstreitig einer der reinsten und edelsten Typen des geistlichen Reichsfürstenstandes, eine jener hervorragenden

Digitized by Google

Gestalten der Deutschen Hierarchie, welche als feste Säulen den Königsthron gestützt haben.

Die Früchte seines ruhmvollen, rastlos thätigen Lebens hat Heinrich leider selbst nicht mehr einernten und in Ruhe genießen können. Der gestorum Scriptor, welchen Brower für die vita Heinrichs ziemlich ausgiebig benutzt hat, spricht den Wunsch aus, daß das Andenken an jenen Abt bei der Nachwelt nicht ersterben möge, „quia ecclesiam hanc multis annis laudabiliter et optime gubernarit.“

Regensburg, im März 1881.

Der Verfasser.

—×—

Abkürzungen.

D. = Dronke, codex diplomaticus Fuldensis. Cassel 1850.
SS. = Monumenta Germaniae historica, scriptores.
LL. = Monumenta Germaniae historica, leges.
OU. in M. = Originalurkunde in Marburg.
CU. in M. = Copialurkunde in Marburg.
FU. = Allgemeine Sammlung Fuldaischer Urkunden (Handschrift der Fuldaer Landesbibliothek no. 66).
B. = Fuldensium antiquitatum libri IV auctore Ch. Browero, Antverpiae 1612.
S. T. = J. F. Schannat, corpus traditionum Fuldensium, Lipsiae 1724.
S. C. = J. F. Schannat, Fuldischer Lehnhof sive de clientela Fuldensi beneficiaria, Frankfurt 1726.
S. D. = J. F. Schannat, dioecesis et hierarchia Fuldensis, Frankfurt 1727.
S. H. = J. F. Schannat, historia Fuldensis, partes duae, Frankfurt 1729.
RR. = Regesten.
B. R. = Böhmer'sche Regesten.

Mit † sind ungedruckte Urkunden bezeichnet; mit ** deutsche Urkunden.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Die ersten Regierungsjahre. Der Streit des Abtes mit dem Convent und seine Beilegung durch die Curie . . 1

II. Die königliche Administration der Abtei. Definitiver Austrag des Streites 15

III. Verhältniß des Abtes zu König Adolf. Die Politik Heinrichs und der Hoftag zu Fulda 26

IV. Heinrich unterstützt den König Albrecht gegen die Rheinischen Kurfürsten. Der Abt als Lehns- und Landesherr. Bündnisse. Die Felonie der Stiftsvasallen. . . 37

V. Die Thüringisch-Meißen'sche Politik des Königs und der zweite Hoftag zu Fulda. Der Abt und die Wettiner . 55

VI. Der Abt am Hofe König Heinrich VII. 66

VII. Der Abt in Böhmen und Sachsen 74

VIII. Heinrich in Italien und seine Wirksamkeit als kaiserlicher Bevollmächtigter in Deutschland 80

Anhang.

I. Quellenexcurs:

1) Breviarium Fuldense 91

2) Valentin Müntzer 94

3) Brower 97

4) Schannat 103

5) Quellen verschiedener Art 108

6) Die Fuldaer Literatur während der letzten hundert Jahre. 110

7) Besprechung und Kritik des Harttung'schen Aufsatzes „Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda" 115

8) Urkundliche Quellen. Inedita. Einleitung zu den Regesten 133

II. 1) Regesten Heinrich V. (bezw. des Hochstifts Fulda zur Zeit Heinrich V.) 138

2) Zwei unedirte Papsturkunden. 203

Nachtrag 205

Digitized by Google

I.

Die ersten Regierungsjahre. Der Streit des Abtes mit dem Convente und seine Beilegung durch die Curie.

Ueber das erste Regierungsjahr des Abtes Heinrich V. von Fulda (1288—1313) haben wir nur spärliche Nachrichten [1]). Ein von ihm als electus höchstens vierzehn Tage nach seiner Wahl [2]) für den Grafen Rudolf von Wertheim ausgestellter Lehnsbrief bekundet seine Anwesenheit in Fulda [3]). Von da an verstreichen fast sieben Monate ohne irgend eine Nachricht über die Wirksamkeit des Abtes. Sicher ist nur, daß Heinrich V. innerhalb dieses Zeitraumes von Rom die Bestätigung [4]) erlangte. Denn in einer vom Propste Berthous

[1]) Ueber die Verhältnisse des Hochstiftes während des Interregnums, über die Heinrich unmittelbar vorausgehenden Aebte, ferner über die Wahl sowie die verwandtschaftlichen Beziehungen desselben habe ich in meiner bei A. Maier, Fulda 1879 erschienenen Abhandlung „Kirchen- und staatsrechtliche Stellung der exemten und reichsunmittelbaren Abtei Fulda" S. 1–8 gehandelt. Hopf, historisch-genealogischer Atlas S. 129 thut unter „Weilnau" unseres Abtes nur als „Heinrich, geistlich in Fulda 1291—1313" Erwähnung.

[2]) R. 1. Vergl. auch K. u. st. St. S. 9 ff. — [3]) R. 2.

[4]) Als Taxe hierfür wurden an die päpstliche Kammer 800 Gulden bezahlt. Die Confirmationsgelder wurden jedoch bereits im Jahre 1316 gelegentlich der Bestätigung des Abts Heinrich VI. von Hohenberg von Papst Johannes XXII. auf 400 Gulden herabgesetzt. Nach der päpstlichen Verordnung erscheint jede Erhöhung der Taxe für die Folgezeit ausgeschlossen. So berichtet Merian in seiner hes-

von Holzkirch im Februar 1289 ausgestellten Urkunde wird seiner ausdrücklich als „abbas“ Erwähnung gethan [5]).

Ob der Abt zur Erlangung seiner Confirmation der canonischen Vorschrift entsprechend persönlich nach Rom reiste, und von wem er die Benediction erhielt [6]), darüber läßt sich nichts feststellen; ebensowenig ist zu bestimmen, wann Heinrich vom Könige Rudolf die Regalien empfangen hat.

Eine Lehnsurkunde hat wohl niemals existirt, wie auch von Adolf, Albrecht, Heinrich und den nächstfolgenden Kaisern ein derartiges Instrument nicht nachgewiesen werden kann. Die Bestätigung der Privilegien, womit allerdings gewöhnlich die feierliche Belehnung und Huldigung verbunden war, erfolgte nicht regelmäßig innerhalb des ersten Regierungsjahres des betreffenden Kaisers bezw. des Abtes [7]). Es kann demnach die Bestätigungsurkunde der Privilegien des Stiftes nicht an die Stelle einer Lehnsurkunde getreten sein. Wahrscheinlich hat man von der Ausstellung eines eigenen Lehnsbriefes um diese Zeit überhaupt abgesehen.

Wollen wir Müntzer [8]) Glauben schenken, so wäre Heinrich bereits im Jahre 1288 im Dienste des Reiches

---

fischen Topographie S. 65: „Jeder Abbt pflegt dem Papst wegen der bestättigung 400 Gülden zu geben.“ Vergl. auch K. u. st. St. der Abtei Fulda S. 14 mit den Anmerkungen 46 und 47.

[5]) R. 3. In der Reihe der Aebte ist Heinrich V. der dreiundfünfzigste.

[6]) Roth publicirt in den „Geschichtsquellen des Niederrheingaus“ Wiesbaden 1880, dritter Theil, S. 420 ff. aus einem dem XV. Jahrhundert angehörigen Manuscript, dem liber seniorum, für das Cisterzienserkloster Eberbach die „Requisita in consecratione abbatis insulandi“ und den „Ordo ad benedicendum abbatem.“

[7]) Vergl. D. no. no. 817 und 865.

[8]) Valentin Müntzer, Chronographia. Siehe hierüber den Quellenexcurs.

Digitized by Google

thätig gewesen [9]), was, da auf seine Anwesenheit im Stifte nichts hinweist, sehr gut denkbar ist und durch die Andeutung Browers [10]) gestützt wird, der zu Folge wir an eine Theilnahme des Abtes an der zweiten Belagerung von Bern denken könnten. Der Umstand, daß Heinrich damals wahrscheinlich noch „electus" war und in den Zeugenreihen nicht erwähnt wird, kann gegen diese Annahme nicht geltend gemacht werden, da auch dem „electus" bereits volle Theilnahme an den Reichsgeschäften zustand, und eine Königsurkunde mit Zeugen aus dieser Zeit überhaupt nicht existirt.

Wenn aus gleichzeitigen Chronisten kein Beleg für die damalige Anwesenheit des Abtes im Reichsheere erbracht werden kann, und auch in der Folgezeit die Gegenwart Heinrichs am königlichen Hofe oder im Feldlager meist nur gelegentlich berichtet wird, so ist das bei dem Charakter der chronikalischen Aufzeichnungen der damaligen Zeit, die immer mehr das Gepräge der Reichsgeschichte verlieren und allmälig ganz in Landesgeschichte aufgehen, leicht begreiflich. Andere Reichsfürsten bleiben ebenfalls unerwähnt.

Den Winter 1288 auf 1289 brachte der Abt im Kreise der Seinigen zu. Mit einer stattlichen Schaar Vasallen und Ministerialen, begleitet von einer Deputation des Convents, brach Heinrich im März 1289 von Fulda auf, um sich in das königliche Hoflager zu begeben. Am 1. April finden wir den Abt in der Nähe von Oppenheim, wo er mit dem Bischofe von Worms und dem Propste des Johannisbergs bei Fulda eine Schenkung des Ritters Gotzo von Dien-

---

[9]) Heinrich hat in seiner jugendt dem keyser Rudolffo gedient vnd in seinem Regiment vier jar lang im nachgeritten. Münster a. a. O. S. 148.

[10]) Brower (= B.) 316. Pugnabat Rudolfus eo tempore contra Bernenses etc. Die zweite Belagerung Berns fällt in den August und den September. Böhmer, Regesten (= B. R.) S. 140 bis 141.

Digitized by Google

heim mit seinem Siegel bekräftigt [11]). In Germersheim traf Heinrich mit dem Könige Rudolf zusammen und erbat sich von ihm die Bestätigung der Privilegien seines Stiftes. In einem feierlichen Diplome [12]) gewährte der König die Bitte des Abtes und seiner Brüder; und es heißt in der Urkunde ausdrücklich, daß die betreffenden Aktenstücke dem Könige vorgelegen und als vollständig ächt anerkannt worden seien [13]).

Ueber den Inhalt der Privilegien habe ich mich bereits verbreitet [14]). Es werden in dem königlichen Diplome die Rechte und Freiheiten der Kirche bestätigt, welche die Könige und Kaiser Ludwig, Otto I., Otto II. und Heinrich II. [15]) dem Stifte verliehen hatten.

Durch die Bestätigung der Privilegien sollten, wie Rudolf betont, diejenigen Rechte, welche seinen Vorfahren und ihm zukämen, in keiner Weise beeinträchtigt werden [16]). Die diesen kaiserlichen Rechten entsprechenden Verpflichtungen des Stiftes gegen das Reich beschränkten sich von Seiten des Abtes darauf, die Oberhoheit des Königs anzuerkennen, demgemäß die Regalien vom Könige in Empfang zu nehmen, sowie die auch auf dem Allodialgut der Kirche lastende Heer- und Hoffahrt zu leisten; von Seiten der Klosterbrüder auf

---

[11]) R 4. — [12]) R. 5.

[13]) Nos igitur Rudolfus abbatis principis nostri dilecti nec non et fratrum monasterii Fuldensis precibus inclinati, privilegia superius annotata . . . . in perpetuum confirmamus. R. 5.

In den Bestätigungsurkunden der Könige Albrecht I. und Heinrich VII. (von Adolf ist keine vorhanden) wird der Wortlaut der Urkunde Rudolfs transsumirt.

[14]) Siehe K. u. st. St. S. 54 ff.

[15]) Ueber die betreffende bei D. no. 729 abgedruckte Urkunde vergl. übrigens K. u. st. St. S. 60—61.

[16]) Salvis iuribus, quibus nostri praedecessores et nos usi sumus pacifice et quiete. R. 5.

Digitized by Google

die Gebetspflicht für den König, seine Gemahlin und das Reich [17]). Auch war es Regel, daß bei der Erneuerung der Privilegien und wahrscheinlich auch bei der Investitur wenigstens einzelne Mitglieder des Conventes vor dem Könige erschienen [18]), um so das erste Kloster des Reiches angemessen zu repräsentiren. Das Diplom König Rudolfs gewinnt noch dadurch an Wichtigkeit, daß in ihm der Abt mit dem Titel „princeps noster dilectus" geehrt wird; und wenn auch die Ansicht, den Aebten von Fulda sei erst zur Zeit Heinrich V. in königlichen Urkunden dieser Titel beigelegt worden [19]), auf einem Irrthume beruht, so ist doch erst seit dieser Zeit, wiewohl die Aebte längst vorher Fürstenrechte ausübten, dieser Titel in kaiserlichen Schriftstücken regelmäßig angewandt worden [20]).

---

[17]) Ueber Heer- und Hoffahrt ꝛc. vergl. K. u. st. St. S. 62 ff.

[18]) Accedentes viri religiosi venerabilis abbatis Fuldensis . . . . unacum fratribus conventus monasterii praesentiam nostrae maiestatis devotissime supplicarunt. R. 5. Dieser Passus kehrt auch in den folgenden Bestätigungsurkunden wieder. R. R. 87 und 213.

[19]) Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda, S. 76.

[20]) Zum ersten Male wird der Abt Burkard von Fulda in einer Urkunde Friedrich I., datirt Frankfurt 1170 Juli 25, abgedruckt ex autographo in Gudenus, cod. dipl. III, no 624, p. 1068, „princeps noster dilectus" genannt. Für den Abt von Stablo kommt diese Bezeichnung bereits im Jahre 1167 vor. Vergl. Ficker, vom Reichsfürstenstande I., S. 53. — Die angezogene Urkunde, in welcher der Kaiser einen Gütertausch bestätigt, liefert einen neuen Beweis für die in K. und st. St. S. 45 ff. aufgestellten Sätze hinsichtlich der Allodialität des Fuldaischen Grundbesitzes. Da bei Schannat und Dronke die Urkunde nicht abgedruckt ist, führe ich die betreffende Stelle hier an: Abbas Fuldensis et Lantgravius Thuringiae . . . uterque cum altero coram nobis allodiorum subscriptorum fecerunt concambium; quorum alter, videlicet abbas Burkardus ex consilio nostro et hominum ministerialium Fuldensis ecclesiae allodium in Cruceburc (Kreuzberg an der Werra), quod, dum comes Hermannus de Orlamunde pro feodo possideret, abbati resignavit, eodem iure, quo Fuldensis ecclesia illud pro allodio possideret,

Digitized by Google

Der Abt scheint seit dem Tage von Germersheim bis zu dem Feldzuge gegen Burgund den König nicht mehr verlassen zu haben. Er zog mit ihm den Rhein aufwärts nach Colmar und Basel, befand sich vielleicht auch in Freiburg in der Begleitung Rudolfs. In dem gegen den Grafen Otto von Burgund und den Erzbischof von Besançon geführten Reichskriege [21]) hat sich unser Abt die ersten Lorbeeren errungen. An der Spitze von 40 gepanzerten Reitern [22]) nahm er an der Belagerung von Besançon Theil und scheint auch bei andern Gelegenheiten sich hervorgethan zu haben [23]). Wann der Abt sich von

---

in manus Lodewici Lantgravii et uxoris eius . . . assentiente advocato, comite Rodulpho de Cigenhayn pro recto concambio in allodium absolute et libere possidendum donavit.

Seit dem Jahre 1170 ist der Titel „princeps noster dilectus“ in königlichen Diplomen meines Wissens eine geraume Zeit nicht wieder gebraucht worden. Erst Abt Heinrich IV. von Erthal wird in einer Urkunde Wilhelms von Holland vom 13. December 1252 „dilectus princeps noster“ angeredet. D. 840. — In den von dem Abte selbst ausgestellten bezw. an ihn gerichteten Lehns- ꝛc. Urkunden kommt dieser Titel niemals vor (daß dies nicht auffallend zeigt Ficker l. c. S. 320), während in allen gleichzeitigen Chroniken der Abt unter der Rubrik der „principes spirituales“ aufgeführt wird.

[21]) Der Krieg war nach Ellenh. Chron. SS. XVII, 130 rei publicae causa id est ad recuperandum honorem et bonam famam totius Theutoniae unternommen. Der Feldzug dauerte von Mitte Juli bis Ende August 1289. B. R. S. 143. R. 6.

[22]) Der von Brower angezogene Vetus Scriptor sagt „cum 40 grossis runcinis“. Vergl. den Quellenexcurs unter Brower und J. Harttung, Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIX, 409 sowie die Kritik dieser Abhandlung im siebenten Abschnitte meiner Studien über Fuldaische Quellen.

[23]) In Bizontii urbis obsidione et expeditionibus aliis . . . „ei“ (regi), ut acta referunt, „gloriose servivit.“ Wenn Bruschius, Monasteriorum Germaniae praecipuorum . . centuria prima, Ingolstadt 1551 p. 63a und gestützt auf ihn die Magdeburger

Digitized by Google

Rudolf getrennt hat, läßt sich nicht feststellen; doch scheint er bereits Mitte October wieder in Fulda gewesen zu sein [24]).

Der König, welcher vom Rheine her über Gelnhausen nach Erfurt zog, wohin er auf Weihnachten einen Reichstag berufen hatte, kann das auf der Marschroute liegende Fulda nur vorübergehend berührt haben [25]). Doch schloß sich Heinrich schon damals wieder dem Könige an [26]).

Aus allen Gegenden Deutschlands waren die Großen des Reiches herbeigeeilt, und am Weihnachtsfeste 1289 entfaltete sich zum ersten Male seit langer Zeit in einer im Norden Deutschlands gelegenen Stadt der Glanz des königlichen Hoflagers. Zur Aufrechthaltung des gebotenen Landfriedens hatte der König, um ein blutiges Beispiel zu statuiren, 29 Herren vom Adel, die bei Ilmenau gefangen genommen waren, enthaupten lassen. Um jedoch das leidige Raubwesen mit der Wurzel auszureuten und das arg bedrängte Thüringen von dieser Plage für immer zu befreien, ließ Rudolf an 66 Burgen und Raubschlösser brechen und dem Erdboden gleichmachen. Daß unter dem zu diesem Zwecke ausgesandten Heere auch Mannen des Hochstifts gewesen sind, die sich durch die mannigfache Uebung der letzten Jahre vorzüglich auf den Belagerungskrieg verstanden, dürfte nicht unwahrscheinlich sein.

Während so die Vasallen des Fuldaer Stiftes ihren alten Waffenruhm bewährten, nahm der Abt an den Gerichtsversammlungen Theil, bezeugte Königsurkunden [27]) und hat bereits damals das volle Vertrauen des Reichsober-

---

Centuriatoren XIII, p. 1204 von einer Unterstützung König Adolfs bei der Belagerung von Besançon durch Heinrich V. reden, so ist dies eine Verwechselung.

[24]) R. 8. — [25]) R. 10.

[26]) Nach dem Chronicon Sampetrinum ed. Stübel, p. 122 traf der König cum maximo comitatu principum et nobilium plurimorum in Erfurt am 14. December ein.

[27]) R. R. 13 und 15.

Digitized by Google

hauptes genossen. Rudolf nennt ihn seinen lieben Fürsten und „gesworn rat“ [28]), verlieh der Mutter Heinrichs, der edelen Gräfin von Weilnau aus dem Geschlechte der Trimberger [29]), für die Dauer ihrer Lebenszeit das Reichslehn zu Mörle [30]) und nahm sich des Abtes gegen die Gebrüder Heinrich und Berthold von Konnege an, die ihm Amt, Güter und Zehnten zu Simmerde streitig machten [31]).

Der längere Aufenthalt Heinrichs am Königlichen Hofe [32]) zeigt, daß der Abt, welcher gewiß in dieser Zeit nicht müssig gewesen ist [33]), im rühmlichen Gegensatze zu seinen Vorgängern entschlossen war, wieder in hervorragender Weise an den Reichsangelegenheiten theilzunehmen. In kurzer Zeit war es Heinrich gelungen, das schwer geschädigte Ansehen des Hochstifts im Reiche wieder herzustellen. Sein Eifer in der Erfüllung seiner landesherrlichen Pflichten sowie die auf eine durchgreifende Reform seines Ordens hinzielenden Bestrebungen [34]) verdienen nicht minder hervorgehoben zu werden. So oft es ihm die Reichsgeschäfte erlaubten, kehrte er nach Fulda zurück, hielt Ruhe und Ordnung in seinen Landen aufrecht, wahrte die Rechte seiner Kirche und suchte durch vortheilhafte politische Verbindungen allen Störungen des Landfriedens vorzubeugen. So entschied er in seinem Lehnsgericht einen unter seinen Ministerialen ausgebrochenen Streit um den Besitz der Nackesburg [35]), versichert sich in der Fehde mit dem rebellischen

[28]) R. 17.

[29]) Ueber das Grafengeschlecht derer von Weilnau und über seine ausgebreitete Verwandschaft vergl. K. und st. St. S. 7.

[30]) Documente zur Beschreibung der Hanau-Minz. Lande p. 61. no. 43. Scriba, Regesten Oberhessens, no. 807 mit dem falschen Datum 10. Mai statt 2. Mai. B. R. 1032.

[31]) R. 17.

[32]) Erst im Mai kehrte der Abt nach Fulda zurück. R. 18.

[33]) R. 10.

[34]) Vergl. hierüber K. u. st. St. S. 44 mit den Anmerkungen.

[35]) Die hier in Betracht kommende Urkunde gewinnt durch die

Digitized by Google

Edelmann von Stahelberg der Hilfe der Herren von Frankenstein[36]) und schließt mit seinem Verwandten, dem Erzbischofe Gerhard von Mainz, ein Landfriedensbündniß[37]), wodurch sich beide zu thatkräftiger Hilfe verpflichten und ihre festen Burgen sich gegenseitig zur Verfügung stellen. Die Verpflegung der erbetenen Hilfstruppen, sobald sie das Territorium des Mainzers überschritten hätten, verspricht der Abt selbst zu übernehmen. Streitigkeiten zwischen den Contrahenten, will man, wenn sie vor das geistliche Forum gehören, von 4 Clerikern, im andern Falle von je 2 Ministerialen friedlich schlichten lassen, und Vasallen, welche sich einem so zu Stande gekommenen Rechtsspruche nicht fügen wollen, dürfen in keiner Weise unterstützt werden[38]).

Um die weitausgedehnten, besonders durch ihren Weinbau wichtigen Besitzungen des Klosters an der Saale und Sinn gegen die Gelüste des fränkischen Raubadels sicher zu stellen, übertrug Heinrich dem Grafen Thomas von Rieneck die durch den Tod Conrads und Gottfrieds von Hohenlohe eröffneten, in diesen Gegenden liegenden Lehnsgüter der Kirche[39]). Die Grafen Hermann und

---

stattliche Zeugenreihe Fuldaischer Vasallen und Ministerialen ganz besonderes Interesse. R. 28. In dieser Beziehung sind unter andern auch die Nummern 148, 195, 198 wichtig.

[36]) R. 43.

[37]) Gerhard von Eppenstein (1289—1305). Heinrich V. sagt von ihm in der Arenga „sanguinis nexu constringimur." Der Eingang der Urkunde: Profitemur, quod ad innovandum antiquum familiaritatis contractum, quae inter nostras Fuldenses et Moguntinas ecclesias viguit ab antiquo, deutet wohl darauf hin, daß man es für geboten hielt, von kleinlichen Streitigkeiten, wie sie häufig zwischen beiden Kirchen vorkamen, Abstand zu nehmen.

[38]) R. 21.

[39]) Die Besitzungen des Stifts reichten damals bis an den Main, und gehörte unter anderen auch das Dorf Zellingen, für welches der Abt unter Kaiser Heinrich VII. Stadtrecht erwarb, zu Fulda. R. 262.

Digitized by Google

Heinrich von Orlamünde hatten zu Erfurt auf die Vogtei in Milce verzichtet. Der Abt übertrug diese dem waffenmächtigen Grafen Heinrich von Henneberg, dessen Besitzungen im Südosten das Gebiet des Hochstifts umschlossen, und dessen nicht zu unterschätzende Freundschaft damit um keinen allzu hohen Preis erkauft war [40]). Auch der dem Kloster Fulda wohlgesinnte Landgraf Albert von Thüringen [41]), genannt degener, der Unartige, dessen Ahnen das Schenkenamt der Kirche besaßen [42]), dürfte mit seiner Bitte um Uebertragung der durch den Tod seines Vaters, des Markgrafen Heinrich von Meißen, an ihn gefallenen Fuldaischen Lehnsgüter auf seine legitimen Söhne Friedrich und Theoderich vom Abte nicht zurückgewiesen worden sein [43]).

Wenn auch diese Freigebigkeit des Abtes im Hinblick auf die Unsicherheit der politischen Verhältnisse vollkommen als gerechtfertigt erscheint, so ist es doch begreiflich, daß damals die ohnedies knappen Einkünfte des Klosters und insbesondere auch die zum „victus et cultus“ der Mönche bestimmten Güter in bedenklicher Weise geschmälert werden mußten. Zwar sind alle einschlägigen Lehnsurkunden [44]) unter ausdrücklicher Zustimmung des Großdecans und des

---

[40]) R. 14.

[41]) Von einer auf dem Reichstage zu Erfurt durch Vermittelung Heinrichs, wenn auch nur auf kurze Zeit zu Stande gekommenen Versöhnung des alten Landgrafen mit seinen Söhnen, wie sie Schannat H. I, 210 berichtet, wissen gleichzeitige Quellen nichts. Wohl aber ist es höchstwahrscheinlich, daß die rasch wieder vergessene Aussöhnung, die Albert dem Abte mittheilt (R. 8), von diesem angebahnt gewesen war, indem sich so wenigstens der Umstand, daß Albert den Abt davon benachrichtigt, am einfachsten erklärt.

[42]) Zur Zeit Heinrichs bekleideten die Herren von Schenkenwald dieses Amt. R. 26.

[43]) R. 8.

[44]) Mit den in den Regesten angeführten Lehnsurkunden ist ihre Zahl keineswegs erschöpft. Dies erhellt einestheils aus den in den

Digitized by Google

Conventes erlassen [45]). Doch können wir uns nicht verhehlen, daß bei den Brüdern allmälig ein gewisses Mißbehagen gegen den Abt, der aus diesen die Finanzkraft des Landes zersplitternden Lehnsverleihungen, wenn auch nicht allein, so doch an erster Stelle Nutzen zog, laut wurde; um so mehr, als auch der Aufwand, den Heinrich im Dienste des Reiches gemacht hatte, bei der schlechten Finanzlage der Kirche, kaum ohne Zuhilfenahme des ausschließlich für den Unterhalt der Mönche bestimmten Klostergutes bestritten worden war. Das Stift litt außerdem noch immer unter den Nachwehen der unmittelbar vorhergegangenen Zeit, und da der Abt von der seitherigen Praxis, welche ihm hinsichtlich der Lehenvergebung einen großen Spielraum verlieh, freiwillig nicht abließ, so finden wir es begreiflich, daß der einsichtsvolle Großdecan Marquard von Erfa gegen dieses formell rechtswidrige [46]), wenn auch zu entschuldigende Verfahren Heinrichs protestirte, und, da die Sache sich nicht gütlich beilegen ließ, dieselbe dem päpstlichen Stuhle unterbreitete und auf definitive Scheidung des Abts- und Conventstisches, des Abts- und Pfründengutes, antrug, um einer noch weiter um sich greifenden, wenn auch nur lehnsweise zu vollziehenden Veräußerung des Kirchengutes oder dessen Gebrauch zu Reichs-

---

vorhandenen Lehnsbriefen enthaltenen Andeutungen, anderntheils auch daraus, daß innerhalb des ersten Regierungsjahres des Abtes (Thronfall) alle Lehen mit Ausnahme der 4 Hofämter erneuert werden mußten. Notum esse volumus . . quod mortuo uno episcopo et alio substituto omnia officia vacant, exceptis quatuor principalibus, dapiferi videlicet et pincernae, mareschalci et camerarii. LL. II, 234. Reichsgesetz aus dem Jahre 1219. Vergl. auch die 1223 erlassene Sententia Heinrici regis de iure abbatiarum. LL. II, 252.

[45]) Wenigstens alle mir bekannt gewordenen.

[46]) Vergl. K. u. st. St. S. 48—49 mit Anmerkungen. — Ut nullus hominum de redditibus . . quid auferat vel in beneficium suscipere presumat, sed . . . . omnia sint rata et ordinata tam ea, quae ad usus fratrum, quam ea, quae ad diversos officiorum

Digitized by Google

zwecken vorzubeugen [47]). Abts- und Conventsgut waren allerdings nach der in den Urkunden sehr häufig wiederkehrenden Ausdrucksweise scharf geschieden, und diese Scheidung war in den größeren Abteien Frankreichs und Deutschlands auch *factisch* längst durchgeführt [48]). Vom Kloster Fulda läßt sich letzteres bis auf unsere Zeit nicht erhärten. Abt und Convent verwalteten das Kirchengut *in seinem ganzen Umfange gemeinschaftlich*; beide Arten von Kirchengut flossen zusammen; *der Abt wohnte und speiste mit seinen Brüdern unter einem Dache*; er vergibt die Lehen immer nur mit Zustimmung seines Conventes, selbst diejenigen, welche nichts mit dem Conventsgute als solchem zu thun haben, und theili anderseits mit seinen Brüdern das Verfügungsrecht über Güter, welche ihrer ausdrücklichen Bestimmung nach dem Convente zur Bestreitung seiner Bedürfnisse angehören. Dieses ideale Verhältniß, welches in solcher Reinheit meines Wissens in keiner einzigen Reichsabtei die Zeiten der Staufer überdauerte, mußte jetzt auch in Fulda einer durch die Zeitverhältnisse gebotenen Umgestaltung weichen. In den besten Zeiten des Klosters, als seine Hilfsquellen noch mit unerschöpflichem Reichthum strömten, konnte der Abt, ohne gerade ein großer Haushälter zu sein, seinen Pflichten als Fürst des Reiches in glänzendster Weise nachkommen, ohne den Brüdern die Pfründe zu schmälern. Jetzt indeß war der Abt, wenn er seiner Stellung als Reichs- und Landesfürst Genüge leisten wollte, in der üblen Lage, auch solche Mittel heranziehen zu müssen, über welche ihm ein Verfügungsrecht nach streng kirchlichen Grundsätzen nicht zukam. Gerade in der unserer Epoche vorausgehenden Zeit

---

cultus pertinere videntur. D. 741. Urkunde Johannes XIX. aus dem Jahre 1031. Vergl. auch D. 717 und D. 728, und R. no. no. 154 und 155.

[47]) R. 35a.

[48]) G. Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrich II., Göttinger Dissertation 1877. S. 26.

Digitized by Google

war dem Stifte viel an liegenden Gütern theils durch die Habgier der Vasallen, theils durch Verkauf oder Verpfändung verloren gegangen. Ziehen wir noch in Betracht die schwere Zeit, welche das Stift in den sechziger und siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts hatte durchmachen müssen, wo der Lärm der Waffen nicht aufhörte und die Kirchengüter den gräulichsten Verwüstungen ausgesetzt waren, außerdem den Brand der Stiftskirche, deren Aufbau großentheils aus Stiftsmitteln bestritten werden mußte, so erscheint es erklärlich, daß die Einkünfte kärglich flossen, und demgemäß auch die Ausgaben des Abtes in einer Weise auf der Kirche lasteten, daß es die Brüder für geboten erachteten, gegenüber den Anforderungen ihres reichs- und landesfürstlichen Vorstehers an das Vermögen der Kirche eine nicht zu überschreitende Grenzlinie zu ziehen.

Wenn der Abt gleichwohl dem höchst begreiflichen Verlangen seiner Conventualen nicht nachgab, sondern es vielmehr auf einen Proceß in Rom ankommen ließ, welcher sehr schweres Geld verschlang [49]), so mußten die hinsichtlich des Dispositionsrechts gültigen Formen, wie sie Matthäi für die Zeit der Ottonen und ersten Salier als feststehend erwiesen hat, durch ein sich allmälig ausbildendes Gewohnheitsrecht in ihrem festen Gefüge bereits durchbrochen sein.

Anderseits mußte Heinrich V., welcher, seinem ganzen Charakter nach zu schließen, keine Ungerechtigkeit wollte, und der nichts weniger als ein Verschwender war, wohl überzeugt sein, daß er auch bei der bisher gültig gewesenen Praxis sowohl die gerechten Anforderungen seiner Brüder befriedigen, als auch dem Reichsdienst Genüge leisten könne. Wenn nun trotzdem die Curie von einer Praxis, die sich thatsächlich nicht bewährt hatte, und die sich mindestens ohne beständigen Streit und Hader des Abtes mit seinen Mönchen nicht durchführen ließ, Abstand nehmen zu müssen glaubte und den Proceß nach

[49]) B. 317.

Digitized by Google

reiflicher Erwägung und nachdem man drei Jahre lang von beiden Seiten alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, im Sinne des Conventes entschied[50]), so mag dies schon deshalb als gerechtfertigt erscheinen, weil dadurch in die schwankenden Güterverhältnisse des Klosters ein fester Halt gebracht wurde. Indessen war diese denkwürdige Entscheidung des päpstlichen Stuhles für die Geschichte des Hochstiftes auch insofern von größter Tragweite, als gerade ihr das Benedictinerstift als solches seinen lebenskräftigen Bestand bis zur Säcularisation im Anfange unseres Jahrhunderts zu verdanken hatte.

Hätte der Abt damals den Proceß gewonnen, er würde wohl kaum, nach seinem sonstigen Verhalten zu schließen, die Stiftsgüter verschleudert haben. Aber wie bereits er die Conventualen auf eine bestimmte Zahl beschränkte, welche wir im Vergleich zu den besten Zeiten des Klosters als eine entschieden geringe bezeichnen müssen, wie weit hätte es da unter seinen Nachfolgern mit ihrem oft excessiven Aufwande noch zu kommen brauchen, bis dieses herrliche Benedictinerstift, die Krone aller Reichsabteien, demselben Schicksale erlegen wäre, dem bereits die altehrwürdigen Reichskirchen Lorsch, Reichenau, S. Maximin, Altaich und andere zum Opfer gefallen waren, denen, um überhaupt noch mit Ehren ihr Dasein fristen zu können, nichts anderes übrig geblieben war, als sich in weltliche Stifter umwandeln zu lassen.

Daß es übrigens den Conventualen nicht darum zu thun war, dem Abte unbegründete Opposition zu machen, leuchtet ein. Anderseits wollen wir gerne zugestehen, daß sich Heinrich V. durch die päpstliche Entscheidung, die ihm,

---

[50]) Siehe R. 54. Ueber den Gang des Processes müßte das Vaticanische Archiv wichtige Aufschlüsse geben. In Marburg fand ich nur eine einzige bis jetzt noch nicht gedruckte einschlägige Urkunde. (R. 52.)

Digitized by Google

wenn auch nur indirect, ein Mißtrauensvotum ausstellte, vor seinen Mönchen gedemüthigt fühlte; und er hätte nicht Mensch sein müssen, um die dadurch erfolgte Einbuße seines Ansehens so bald zu verschmerzen. Der Abt, welcher sich bereits als Reichsfürst und Landesherr fühlen mochte, hatte nun auch keine Lust mehr, mit den Mönchen, die über ihn die Oberhand behalten hatten, länger unter einem Dache zu wohnen. Er baute sich demgemäß eine eigene Abtsburg[51]), schied sich schon damals vom Tisch und Keller des Conventes und führte eine eigene Hofhaltung. Zu einer definitiven Auseinandersetzung, wie sie im Sinne des päpstlichen Decretes lag, kam es indeß jetzt noch nicht.

II.

Die königliche Administration der Abtei. Definitiver Austrag des Streites.

In demselben Jahre, in welchem die Entscheidung von Rom gekommen war, erfolgte die Uebertragung der Abtei an König Adolf[52]).

Schannat bringt den Umstand, daß Heinrich seinen Proceß bei der Curie verloren, unmittelbar in Verbindung mit der Uebergabe der weltlichen Administration des Stifts von Seiten des Abtes an den König und scheint darauf hindeuten zu wollen, daß Heinrich den Sieg des Convents durch diesen Schritt habe illusorisch machen wollen[53]). Eine solche

[51]) Hic (Heinricus) habitationes fratrum et abbatis primus discrevit. Bruschius l. c. 63 a. Brower bemerkt zu dem letzten Regierungsjahre des Abtes: Fuldam plenus gloria reversus curiam Neuenburg, quam instruxerat recens introiit. Die Abtsburg muß im Jahre 1300 bereits vollendet gewesen sein; denn Heinrich erwähnt in diesen Jahre, molendinum extransverso curiae nostrae D. 849.

[52]) R. 50.

[53]) S. H. I, 212.

Digitized by Google

Auffassung der Sachlage erscheint allerdings als bestechend, kann aber mit der Schannat und höchst wahrscheinlich auch Brower[54]) unbekannt gebliebenen Urkunde König Adolfs, worin er am 4. April 1294 zu Mergentheim dem Edelen Ulrich von Hanau die Verwaltung des Hochstifts überträgt[55]), nicht in Einklang gebracht werden. Ganz abgesehen davon, daß wir nur das Jahr, nicht aber das Datum der päpstlichen Entscheidung kennen, und sich also nicht feststellen läßt, ob diese Uebertragung zeitlich vor oder nach jener zu setzen ist, dürfte der von Schannat statuirte Zusammenhang um so weniger zu rechtfertigen sein, als die Uebertragung nach dem Wortlaute der Urkunde gar nicht direct durch den Abt, sondern ausdrücklich durch den Decan, den Großpropst der Hauptkirche und die Pröpste der Nebenkirchen vollzogen wurde, nachdem der Abt vorher seine Rechte auf die Verwaltung und Oberleitung der Abtei an letztere förmlich übertragen hatte.

Der Zweck der Uebergabe der Abtei, die sich mit Zustimmung des Abtes vollzog, ist in unserm Falle klar und deutlich ausgesprochen[56]), und die Vermuthung liegt nahe, daß Abt und Convent, wenn auch die schwebenden Differenzen noch nicht ausgeglichen waren, sich doch darüber einig waren, daß der traurigen Finanzlage der Kirche thatkräftig aufgeholfen

[54]) Er berichtet p. 100 über die Theilung der Tische.

[55]) Nos Adolfus . . ad universorum notitiam volumus pervenire quod, quia honorabiles viri Marquardus decanus et conventus maioris ecclesiae Fuldensis, et praepositi secundariarum ecclesiarum Fuldensium omnem auctoritatem, gubernationem, administrationem et regimen Fuld. ecclesiae per venerabilem Henricum abbatem . . in ipsos translata et transfusa, de consensu eiusdem sui abbatis in nos transtulerunt et transfuderunt plenarie et in toto . . . ad biennium. R. 50.

[56]) Ad sublevandum dicte Fuldensis ecclesiae onera et ut ipsa ad statum altitudinis primitivae resurgere valeat. R. 50.

Digitized by Google

werden müsse. Man hielt es demgemäß nach beiderseitiger friedlicher Uebereinkunft für das Gerathenste, dem Kaiser selbst die Verwaltung der Abtei zu übergeben.

Daß der Abt sich zu diesem Schritte, mit dem er zugleich alle Verantwortung von sich abwälzte, so leichthin verstand, und in der Verwaltung der Kirchengüter dem Convente bezw. dem vom letzteren damit beauftragten Könige für den Augenblick vollkommen freie Hand ließ, hat indeß noch einen tieferen Grund. Nicht um die Conventualen mürbe zu machen oder sich an ihnen zu rächen, war die Verwaltung der Abtei auf den dem Abte verwandten König übergegangen. Heinrich V., welchem der unheilvolle Zwist im Innern jede Thätigkeit im Dienste des Reiches unmöglich machte, dessen Sinn jedoch höher stand, als sich mit seinen Mönchen zu streiten, dem es vielmehr vor allem darauf ankam, durch Betheiligung an den Angelegenheiten des Reiches sich frische Lorbeern zu pflücken, ließ seine Conventualen einstweilen ruhig gewähren, um frei von allen inneren Verwickelungen seine Stellung und sein Ansehen im Reiche zu befestigen und dann später seine Macht und Würde den Mönchen gegenüber mit um so größerem Nachdrucke geltend machen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erscheint die Nachgiebigkeit des Abtes, mit der er sich zur zeitweiligen Abtretung der Verwaltung des Stiftes bequemte, als ein wohlüberlegter politischer Schachzug, dessen Erfolg durch die Zeit gerechtfertigt werden sollte.

Nicht umsonst hatte das Hochstift an die Großmuth des Königs appellirt. Alles was Adolf in seiner selbst nicht glänzenden finanziellen Lage thun konnte, geschah. Er ermächtigte den von ihm mit der Verwesung der Stiftslande betrauten Edelen Ulrich von Hanau, zur Deckung der Schulden des Klosters auch die Einkünfte der dem Reiche verpfändeten Burgen[57]) Bacha, Geisa,

[57]) In der Urkunde (R. 50) heißt es, in Bezug auf die genannten Burgen, daß sie dem Reiche nach Ablauf der Administrationsfrist ver-

Digitized by Google

Hornsberg und Neuhof heranziehen zu dürfen [58]). Adolf erschien selbst während der zweijährigen königlichen Verwaltung dreimal auf längere Zeit in Fulda [59]) und beauftragte die Bürger der Hauptstadt des Landes, dem Kloster 400 Mark in baarem Gelde vorzuschießen, wofür er ihnen alle Steuern und Abgaben auf ein Jahr erließ [60]).

Wohl hatte Adolf die Absicht, durch diese Freigiebigkeit den Fürstabt, mit dem er verwandt war, und dessen Einfluß ihm für seine Thüringisch-Meißen'sche Politik von großem Vortheil werden konnte, noch enger an sich zu fesseln, umsomehr als er im persönlichen Verkehre mit dem Abte dessen staatsmännische Begabung erkannt und schätzen gelernt haben mochte.

---

bleiben sollten, si medio tempore nostra nobis non fuerit pecunia persoluta. Die betreffenden königlichen Pfandbriefe (Adolf spricht von litterae super huius modi obligatione confectae) sind mir nicht bekannt geworden.

[58]) R. 50. — [59]) RR. 56. 59. (62). 68.

[60]) Diese Urkunde (R. 62) ist zwar ohne Ausstellungsort, aber zweifelsohne in Fulda selbst ausgestellt. Das von Wegele, Friedrich der Freidige, S. 209 vorgebrachte Bedenken gegen die Wahrscheinlichkeit einer Anwesenheit des Königs in Fulda um diese Zeit schwindet, wenn wir die engen Beziehungen erwägen, in welchen damals der Abt und das Stift zu Adolf standen. Des Siegels der Stadt Fulda wird zum ersten Male Erwähnung gethan in einer Urkunde Friedrichs von Wetter, datirt Fulda 1272, October 27, abgedruckt in den Publicationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven Bd. III. Hessisches Urkundenbuch I, no. 287 S. 215. Et quia proprium sigillum non habeo, sigillo civitatis Fuldensis usus sum. Die Zeugen dieser Urkunde: Eberhardus de Merlowe scultetus Fuldensis, Conradus Wolsac (Wollsack) et H. frater suus, Gerhardus de Hunewelt (Hünfeld) und Conrat Speculum (Spiegel) sind für die Geschichte der Stadt Fulda von Bedeutung. Vergl. auch RR. 39. 72. 92. und K. u. st. St. S. 37 mit Anmerkungen. Merian berichtet über das Siegel der Stadt Fulda a. a. O. S. 69: Es hat die Statt Fulda vorhin zu einem gemeinen Sigill dieses H. Bonifacij bildnuß, wie er sitzt vnnd lehret, gebraucht; aber jetzt führet si S. Simplicium im Wappen.

Digitized by Google

Daß die zweijährige königliche Verwaltung[61]) in erfreulichem Gegensatze zu der unter König Rudolf für das Stift nur segenbringend gewesen, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, indeß steht soviel fest, daß nach derselben über finanzielles Elend nicht mehr geklagt wird, und daß die dem Reiche verpfändeten Burgen Vacha und Neuhof wieder eingelöst werden konnten[62]).

Ulrich von Hanau, der vom Könige erkorene Administrator, scheint sich um die inneren Angelegenheiten der Abtei nur insofern gekümmert zu haben, als sie mit seinem Auftrage, die Finanzen der Kirche zu heben und eine geregeltere Verwaltung derselben herzustellen, in unmittelbarem Zusammenhange standen[63]). Es kann daher nicht auffallen, wenn der Abt auch während der zweijährigen Verwaltung über Lehnsgüter verfügt, ohne daß in den betreffenden Urkunden von einer Zustimmung des königlichen Administrators aus-

---

[61]) Ueber die Dauer der königlichen Administration widersprechen sich die Nachrichten. Nach der Schannat und Brower nicht bekannt gewordenen Urkunde, welche vor allem ins Gewicht fällt, sollte die Verwaltung etwas über zwei Jahre dauern. N. 50. Brower, Schannat und alle auf ihnen beruhenden älteren und neueren Darsteller nehmen eine sechsjährige Verwaltungszeit an. Münzer, der wie öfter so auch hier mit der Chronologie auf gespanntem Fuße lebt, erzählt ebenfalls von einer sechsjährigen Verwaltung, berichtet aber ausdrücklich, daß Adolf noch bei Lebzeiten und zwar bald nach der Belagerung von Frankenstein (Böhmer's R. Adolfs S. 181) die Administration wieder in die Hände des Abtes übergeben habe.

[62]) Vacha wurde eingelöst; denn nach „Cornelius" (s. Quellen-Excurs) verkauft Heinrich im Jahre 1306 dem Landgrafen Hermann von Hessen diese Stadt für 1200 Goldgulden. Diese einzige originelle Nachricht Cornels über die Regierungszeit Heinrich V. zu bezweifeln, liegt kein Grund vor. Ueber Neuhof vergl. N. 204. Geisa und Hornsberg sind auch eingelöst worden; nur fehlen die Belege, wann dieses geschehen.

[63]) Für die Anwesenheit Ulrichs von Hanau in den Fuldaischen Landen zur Zeit der Administration und seine Wirksamkeit daselbst kann ein directer Beleg nicht erbracht werden

Digitized by Google

drücklich die Rede wäre [64]). Es erscheint dies um so weniger befremdlich, als der Abt bei den Uebertragungen von seinem eigentlich nur suspendirten Dispositionsrechte nur zum wirklichen Nutzen des Stiftes Gebrauch machte, und der königliche Commissarius, der zugleich sein Verwandter war, ihm dann gewiß kein Hinderniß in den Weg legte.

Vor allem aber war die königliche Verwaltung dem Stifte dadurch ersprießlich, weil es während dieser Zeit einer ungestörten Ruhe genießen konnte. Denn Ulrich war zugleich zum Gouverneur in sämmtlichen Burgen des Stiftes ernannt [65]), und mußte an dieser kraftvollen militärischen Oberleitung jeder Versuch einer Störung des Landfriedens scheitern. Nach dem Wortlaute der Urkunde müssen wir sogar annehmen, daß das Obercommando Ulrichs über die Fuldaischen Burgen im Interesse des Stiftes länger dauern sollte, als die eigentliche administratio der Finanzen des Klosters. Das ganze Verhältniß würde demnach so aufzufassen sein, daß Ulrich, während der Abt in Reichsgeschäften von seinem Lande abwesend war, als besonderer königlicher Schirmvogt [66]) die

---

[64]) RR. 51. 53.

[65]) Nach Ablauf der Frist abbas ad statum, in quo fuit ante commissionem reponetur, hoc tamen adiecto, quod praedictus Ulricus easdem quatuor munitiones cum aliis ecclesiae munitionibus nihilominus diriget atque disponet. R. 50.

[66]) Der advocatus principalis der Abtei Fulda erhielt längst nicht mehr vom Kaiser die hohe Gerichtsbarkeit, sondern wurde direct vom Abte belehnt (vergl. K. u. st. St. S. 58). Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts war die Vogtei in den Händen der Grafen von Ziegenhain. S. H. I. 76. Im Jahre 1279 erkaufte sie Berthous IV. von dem Grafen Ludwig von Ziegenhain für 400 Mark Cöllnisch. (K. u. st. St. Anm. 5.) Die folgenden Vögte, Eberhard von Katzenelnbogen bezw. Berthold von Liebsberg und Nicolaus von Scharfenstein waren direct von Rudolf eingesetzt worden. Anfangs der neunziger Jahre haben die Ziegenhainer die Pfandsumme wieder eingelöst. Denn bereits 1292 figurirt unter den Zeugen einer lehnsrechtlichen Verfügung des Abtes Gottfried von Ziegenhain als

Digitized by Google

Ruhe im Stifte aufrecht erhalten sollte, damit das durch sparsame Haushaltung Gewonnene nicht durch innere Fehden wieder verloren gehe. Dann würde sich auch erklären, warum die Fuldaischen Chronographen im Widerspruch mit der ihnen unbekannt gebliebenen Urkunde die Zeit der königlichen Administration um mehr als das Doppelte ausdehnen.

Was nun das Verhältniß des Abtes zu seinem Convente anlangt, so erfolgte ein definitiver Austrag der obwaltenden Differenzen, wie bereits bemerkt, zur Zeit noch nicht. Doch wurde im Laufe des Jahres 1294 durch Vermittelung des Propstes Erpho von Tulba, des nachmaligen Caplans und Begleiters des Abtes, und des Magister Heinrich, eines Wormser Klerikers, zwischen den streitenden Parteien ein modus vivendi in Form eines Compromisses angebahnt [67]). Heinrich V. einerseits, der Decan Marquard, der Großpropst Wigand, die Pröpste vom Johannisberg und Frauenberg und der Convent der Hauptkirche anderseits kommen darüber überein, daß man zur Beilegung aller Streitigkeiten, welche sich auf die Bezahlung der Schulden des Klosters bezögen, beiderseits zwei Schiedsrichter wählen

---

Vogt desselben (R. 30a). Ulrich von Hanau war wiederum vom Kaiser eingesetzt worden. Unter Heinrich V. zweitem Nachfolger hatten die Ziegenhainer Advocaten die größte Macht und haben in dem Streite des Abtes mit der Bürgerschaft eine bedeutende Rolle gespielt. Vita Henrici VI. S. H. II. 237—38. Heinrich VI. gab den Grafen Johann und Gottfried von Z. 7100 Pfund Heller, um seine „Schirmherrn" für immer los zu werden. S. H. II. 261. no. 166. Das Marschallamt, welches die von Ziegenhain damals ebenfalls inne hatten, ist jedoch mit dieser Summe nicht abgelöst worden.

[67]) Pro sopienda discordia, quae inter venerabilem patrem dominum nostrum abbatem .... et Marquardum decanum nosque praepositos .. totumque conventum nostrum Fuldensem .. aliquamdiu vertebatur, medium compositionis attemptaretur, ... in formam compromissi .. existit concordatum. R. 52. Noch ungedruckte OU. in M.

Digitized by Google

wolle [68]). Würden sich diese in ihrem Spruche nicht einigen können, so solle der Kaiser selbst als höchste Instanz nach Minne und Recht entscheiden. Doch dürfe dadurch weder der Abt noch die Prälaten in ihren Würden und Aemtern irgend wie geschädigt werden [69]).

Ob eine Anrufung dieser direct dem Könige übertragenen schiedsrichterlichen Gewalt in der Folge stattgefunden hat, wissen wir nicht [70]) und wir erfahren überhaupt über diese innere Angelegenheit des Stiftes nichts von Belang bis zum Jahre 1300, wo sich der Abt endgültig mit seinen Mönchen verglich [71]).

Der Abt mochte wohl schließlich selbst eingesehen haben, daß die Ansprüche, die der Convent erhob, berechtigt seien, und so entschloß er sich denn nach fast neunjährigem Streite auf Grund der päpstlichen Verordnung vom Jahre 1294 zu einer definitiven Auseinandersetzung mit seinen Mönchen und stellte dadurch den lang gestörten Frieden wieder her [72]).

---

[68]) Super statu et reformatione ecclesiae nostrae . . quoad solutionem debitorum suorum . . compromisimus super omnibus causis, controversiis, discordiis et litibus inter nos habitis vel habendis sive motis sive movendis pro statu et reformatione ecclesiae nostrae in personas nominandas . . . R. 52.

[69]) Eligimus concorditer serenissimum dominum nostrum Adolfum Romanorum regem pro persona media, ita quod quidquid . . rex pronuntiaverit, statuerit et ordinaverit pro honore et utilitate ecclesiae nostrae . . . . salvo semper eo quod . . abbas et nos praelati ac conventus in suis et nostris permaneat et permaneantur dignitate et dignitatibus, iuribus et honore. R. 52. Aus dieser Urkunde sehen wir zugleich, daß auch die Pröpste der Nebenkirchen mit in den Streit verwickelt waren und für den Convent der ecclesia maior Partei genommen hatten; die betreffenden Pröpste werden confratres eiusdem (maioris) ecclesiae genannt.

[70]) Daß in der eben besprochenen Urkunde (R. 52) Ulrich von Hanau mit keiner Silbe erwähnt wird, ist höchst auffallend.

[71]) R. 94.

[72]) Materiam discordandi . . . nunc in praesenti volumus penitus enervare ne defectus praebendarum

Digitized by Google

Die uns hierüber erhaltene Urkunde läßt uns von neuem erkennen, worum es sich eigentlich gehandelt hatte. Nicht etwa darum, daß das Pfründengut in seiner Gesammtheit den Conventualen zugewandt werden, oder daß hinfüro nur die Ministerialen der Kirche und nicht mehr die Vasallen [73]) des Abtes mit Kirchengut belehnt werden sollten, wie allerdings ältere päpstliche und kaiserliche Verordnungen öfters eingeschärft hatten, sondern nur um die Sicherstellung der Existenz des Conventes gegenüber den Eingriffen des in der Wahrung seiner reichsfürstlichen und landesherrlichen Interessen zu weit gehenden Abtes.

Aus freier Entschließung, das von Alters hergebrachte Recht des Abtes die Präbende für Decan und Convent zu verleihen in der Arenga ausdrücklich betonend, übergibt Heinrich dem Convente unter der Bedingung, daß derselbe für alle Zeiten mit den ihm zugewiesenen Gütern und Einkünften zufrieden sein solle, und indem er sich die Jurisdiction und das Patronatsrecht vorbehält, als Präbende ein genau normirtes Maß an Weizen, Korn, Wein, Salz ꝛc. und verspricht jährlich dem Convente eine Rente von 100 Pfund Fuldaischer Denare, die von dem Schultheißenamt seiner Stadt Fulda aufgebracht werden sollen. Außerdem sollte gemäß seinem Testamente der Rest der für die Bestreitung seines Anniversariums bestimmten Einkünfte an seinem Sterbetage zur Speisung und Labung der Brüder der Haupt- und Nebenkirchen verwandt werden. Damit aber den Mönchen durch diese Präbenden ein sorgenfreies Auskommen für immer gesichert sei [74]), trifft der Abt gemeinschaftlich mit

---

nobis impingi de cetero valeat vel nostris successoribus in futurum. R. 94.

[73]) Der Unterschied zwischen Vasallen und Ministerialen ist in unserer Zeit vollständig verwischt.

[74]) Quia iure dicente non plures sunt monachandi, quam facultates ecclesiae valeant commode sustentare. R. 94. Ob das Stift schon damals ein durchaus adeliges gewesen, oder ob es viel-

Digitized by Google

dem Decane und dem Convente die Bestimmung, daß gemäß der Anzahl der Pfründen nicht mehr als 40 Stiftsherrn, 12 Scholaren und 6 officiati aufgenommen werden dürften.

Das ganze Aktenstück trägt den Charakter einer für den Abt höchst vortheilhaften Abfindung. Denn die dem Convente überwiesenen Güter gehörten einestheils bereits demselben, und wenn Heinrich auch abteiliche Einkünfte den Brüdern zukommen ließ, so mußten doch anderseits der Decan Marquard und der Convent der Kirche nochmals ausdrücklich für sich und alle Nachfolger auf jeden ferneren Anspruch zur Deckung der Kosten ihres Unterhaltes in aller Form Verzicht leisten. Dem Abte blieb demgemäß der größte Spielraum, von dem ihm zustehenden Dispositionsrechte Gebrauch zu machen. Die von Matthäi für die Güterverhältnisse der Abteien im zehnten und im Anfange des elften Jahrhunderts als maßgebend aufgestellten rechtlichen Formen, welche auch im Hochstift längst ihre Einfachheit und Bestimmtheit verloren hatten, wurden durch diese Verfügung des Abtes, der die Conventualen wohl oder übel zustimmen mußten, in durchgreifendster Weise umgestaltet. Der bereits lange Zeit vorher begonnene Zersetzungsproceß der alten Güterverfassung war damit zum Abschluß gekommen; die politische Bedeutungslosigkeit der Conventualen besiegelt und die Landesherrlichkeit des Abtes in ihrer Machtfülle zum Ausdruck gekommen.

Der Abt betrachtet den bei weitem größten Theil des Hochstifts mit seinen Städten und Burgen, Zöllen und Münzen, mit Land und Leuten als sein Eigenthum. Er kann seine Prälaten bei der Verfügung über dasselbe zur Berathung hinzuziehen, ist aber an eine Zustimmung derselben bei Kauf,

---

mehr gerade durch diese Einschränkung erst dazu geworden ist, konnte ich nicht feststellen; indeß scheint mir letzteres wahrscheinlicher.

Digitized by Google

Verkauf, Tausch und Verpfändung und allen den äußeren Besitzstand betreffenden Veränderungen in keiner Weise mehr gebunden. Daß dieses unbedingte Dispositionsrecht des Abtes sich indeß nicht auch auf die für geistliche Zwecke zu verwendenden Güter der Kirche erstreckt habe, daß sich vielmehr der Abt hinsichtlich der Verwendung der zu Cultuszwecken, zur Erhaltung der Gotteshäuser und Spitäler bestimmten Renten jedesmal als an die Zustimmung seines Conventes gebunden erachtete, und daß die Disciplin und die Güterverhältnisse der dem Stifte unterstellten Kirchen und Klöster [75]) nicht allein unter seiner, sondern in gleicherweise auch unter Aufsicht des Conventes der ecclesia maior standen, ist damit nicht ausgeschlossen. Zwar blieb den Brüdern durch das Privilegium der freien Abtswahl ein gewisser Einfluß auf die Geschicke der Abtei, auch hatten der Decan und die Pröpste der Nebenkirchen zweifelsohne im Lehnsgerichte, wo es sich um Besitzungen des Conventes handelte, ein gewichtiges Wort mitzusprechen [76]); doch waren sie durch Ueberweisung der für ihren victus, vestitus und cultus bestimmten Einkünfte und durch ihre weitgehende Verzichtleistung ganz auf ihr geistliches Gebiet hingewiesen und bewahrten in ihre Klostermauern zurückgedrängt nur noch einen Schein von Selbständigkeit [77]). Das Stift, auch in der Aufnahme neuer Mitglieder durch die vom Abte erlassene Bestimmung beschränkt [78]), war aus seiner dem Abte fast

---

[75]) Vergl. K. u. st. St. S. 34 ff. — [76]) R. 148.

[77]) Vergl. Anmerkung 18.

[78]) Ob diese Bestimmung auch gegen die päpstlichen Exspectanten galt bezw. gerichtet war, muß dahin gestellt bleiben. Zur Zeit Heinrich V. befand sich im Kloster ein gewisser magister Reymundus physicus, der wohl vom Papste in seine Pfründe eingesetzt worden war. Von ihm heißt es in einem noch nicht gedruckten Marburger Originale (R. 122) Magister R. physicus et confrater noster . . . qualiter ipse ad partes Alemaniae ex longinquo adveniens primum ab ecclesia nostra Fuldensi non quasi peregrinus, sed ut

Digitized by Google

ebenbürtigen Stellung gewissermaßen zu einer fürstlichen Anstalt herabgesunken [79]).

III.

Verhältniß des Abtes zu König Adolf. Die Politik Heinrichs und der Hoftag zu Fulda.

Kehren wir zur äußeren Geschichte der Abtei zurück. Wann Heinrich nach seiner Rückkehr vom Reichstage zu Erfurt wieder zum Könige gestoßen ist, können wir nicht bestimmen. Möglich wäre es, daß Heinrich, nachdem er in Aschaffenburg mit dem Mainzer ein Landfriedensbündniß geschlossen [80]), mainaufwärts nach Nürnberg gezogen und dort wieder mit dem Könige zusammentraf. Auch scheint der Abt auf dem Hoftage in Frankfurt, wo Rudolf die Wahl seines ältesten Sohnes sichern wollte, zugegen gewesen zu sein und Zusagen in Betreff der Unterstützung des königlichen Throncandidaten gemacht zu haben. Kann dies auch durch die Zeugenreihen nicht belegt werden, so spricht doch dafür, einmal das Verhalten des Abtes nach dem Tode Rudolfs und der Wahl des neuen Königs, und vor allem auch der Umstand, daß Heinrich auf die Kunde von der nahe bevorstehenden Auflösung des greisen Königs noch einmal an seinen Hof nach Germersheim eilte [81]). Diese Vermuthung dürfte noch

---

filius a pia matre benigne susceptus, ab ipsa larga beneficia dinoscitur percepisse (er war zugleich auch Pfarrer in Lüder R. 88) possessiones suas, quas . . . de bonis laboribus suis et scientia comparasse dinoscitur, ad laudem dei convertit. Dieser Reymund hatte außerdem noch Besitzungen in Würzburg, Frankfurt und der Stadt Fulda.

[79]) D. no. 871 zeigt, daß im Jahre 1340, wo der Kampf des Abtes mit seinen rebellischen Städtern Aussichten auf das Gelingen einer Pression von Seiten des Convents gewährte, bereits eine Reaction gegen die Allgewalt des Abtes von Seiten des Stiftes eingetreten war.

[80]) Siehe S. 9 und R. 21. — [81]) R. 29.

Digitized by Google

dadurch bestärkt werden, daß wir unter den beim Tode anwesenden Fürsten und Herren die hervorragendsten vermissen, und vom Fürstenstande eigentlich nur den Landgrafen von Hessen und unseren Abt vertreten finden.

Bei der Spannung, welche zwischen Rudolf und den sich seinen dynastischen Plänen widersetzenden in erster Linie maßgebenden Großen des Reichs bestand, erscheint der engere Anschluß der kleineren Reichsfürsten an den König ganz naturgemäß.

Fast ein volles Jahr verstrich bis zur Wahl Adolfs. Während dieser Zeit und die zwei folgenden Jahre beschränkte sich die Thätigkeit des Abtes ganz auf die inneren Angelegenheiten seines Stiftes und die Sorge für die Reform seines Klosters und des Benedictinerordens in Deutschland. Der bereits im Zusammenhang geschilderte Conflict des Abtes mit seinen Mönchen [82]), die Vorbereitung für das in Fulda abzuhaltende Generalcapitel seines Ordens [83]), der mit Eberhard von Katzenelnbogen über Güter in Abenheim und Dienheim entsponnene Rechtsstreit [84]), die über die Orte Hauswarts, Neckerode und Vacha mit dem Landgrafen von Hessen obwaltenden Differenzen [85]) machten es Heinrich V. unmöglich sein Land zu verlassen. Dazu kam noch, daß der Abt gegen den rebellischen Vasallen von Stahelberg [86]) zu den Waffen greifen mußte und durch die Verwaltung der ihm unterstellten Klöster vielfach in Anspruch genommen wurde [87]).

Unter diesen Verhältnissen befremdet es nicht, wenn wir den Abt an den Geschicken des Reiches, die jetzt in der Hand eines ihm nahe verwandten Königs lagen, keinen unmittelbaren Antheil nehmen sehen. Indeß war es gewiß auch kluge Zurückhaltung, welche dem Abte gebot, nicht sofort nach

---

[82]) Vergl. auch K. u. st. St. S. 41.
[83]) R. 32. 34. 40. — [84]) R. 38. — [85]) S. H. I. 211.
[86]) R. 43. — [87]) RR. 45. 47.

Digitized by Google

der Wahl des neuen Königs sich enger an ihn anzuschließen. Und wie Heinrich immer eine besonnene, vorsichtige Politik geführt und sich nie mit unsicheren Combinationen hat befreunden können, sondern nur mit den thatsächlich gegebenen Factoren rechnete, so erscheint es auch hier als ein besonderer Beweis seiner staatsmännischen Befähigung, daß er gerade im Hinblick auf besondere Rudolf gegebene Versprechungen dem neuen Könige gegenüber längere Zeit eine abwartende Stellung einnahm. Erst seit der Zeit, als dem Könige die weltliche Verwaltung des Stiftes übertragen worden war, hat sich der Abt Adolf enger angeschlossen. Die Annäherung des bereits damals geachteten und einflußreichen Fürsten mußte dem durch die Bemühungen der geistlichen Großen erhobenen und vorzugsweise auf ihre Macht gestützten Könige um so werthvoller erscheinen, als ihm unser Abt bei der Verfolgung seiner Pläne auf die Wettinischen Länder mit Rath und That am besten zur Seite stehen konnte. Heinrich V. kannte die Verhältnisse in Thüringen und Meißen, er überschaute die Sachlage mit sicherem Blick und hatte außerdem durch die zahlreichen eigenen in jenen Landen zerstreuten Lehen seiner Kirche in diesen Gegenden einen schwerwiegenden Einfluß [88]). Manche jener Besitzungen waren im Laufe der Zeit verloren gegangen [89]); andere waren durch die nie zu befriedigende Habsucht der Söhne des alten Landgrafen bedroht; und so mochte der Abt schon aus diesem Grunde einen engern Anschluß an den König im In-

---

[88]) Lambert von Hersfeld berichtet zum Jahre 1073: Thuringorum spes et fiducia potissimum in abbate Fuldensi et abbate Hersfeldensi nitebatur, quod hi decimales plurimas et praedia infinita haberent in Thuringia et hi si causa cecidissent, sibi una cadendum esset. SS. V, 192.

[89]) So vor allen die Städte Salzungen und Gerstungen. Ob Frankenstein rechtmäßig in den Besitz Tietzmanns gelangt ist, wie Wegele a. a. O. S. 208 annimmt, möchte ich sehr bezweifeln. Siehe unten.

Digitized by Google

ereisse seines eigenen Landes für geboten erachten. Wenn Adolf gerade auf Thüringen und Meißen zur Vergrößerung seiner Hausmacht sein Auge richtete, so ist dies in der für ihn äußerst günstigen Verkettung der Verhältnisse in diesen Landen begründet. Der Streit Alberts des Unartigen mit den von seiner rechtmäßigen Gemahlin, Margaretha, einer Tochter Kaiser Friedrich II., stammenden Söhnen Friedrich und Tietzmann [90]) hatte sich nach einer bald vergessenen Versöhnung [91]) in so bedenklicher Weise zugespitzt, daß der alte Landgraf seine Söhne enterbte, und sein Land nach seinem Tode an das Reich zurückfallen sollte [92]). Daß die Söhne sich gegen das Vorgehen des Vaters zur Wehr setzten und sich schon bei dessen Lebzeiten mit den Waffen in der Hand ihr Erbe sichern wollten, ist begreiflich; und so mußte denn Adolf das von ihm erkaufte Land mit Gewalt erobern.

Um seine Stellung in jenen Landen zu befestigen unternahm der König im Hochsommer 1295 seinen zweiten Feldzug nach Thüringen. Adolf hatte sowohl bei seiner Rückkehr aus den Sächsischen Landen als auch bei diesem zweiten

---

[90]) Auf die inneren Streitigkeiten des Wettinischen Hauses näher einzugehen, liegt außer meiner Aufgabe; doch wird noch öfter darauf hingewiesen werden müssen.

[91]) Ficker, Reichskanzlei in Pisa, in den Wiener Sitzungs-Berichten XIV, S. 177.

[92]) Daß der Landgraf dem Könige Adolf Thüringen und Meißen verkauft habe, steht nach den Untersuchungen von Michelsen und Wegele fest (Wegele a. a. O. S. 170. 171.) Die Kaufsumme betrug nach der Peterschronik (ed. Stübel, S. 131) 12000 Mark Silber. Was in diesen Kauf einbegriffen war, siehe unten. In der bei Wegele a. a. O. S. 211 abgedruckten Urkunde Gerhards von Mainz heißt es unter anderem: Et nota, quod praedictus Lantgravius vendidit praedicta bona (Lehen der Mainzer Kirche) regi, quae post ipsius obitum devolvere debent ad imperium cum Thuringiae terra, contra quam venditionem dom. Gerhardus . . . Moguntinus protestirte. Vergl. auch Ficker a. a. O. S. 192 mit Anmerkung.

Digitized by Google

Einbruche in Thüringen seinen Weg über Fulda genommen [93]). Daß unter dem Adolf folgenden Reichsheere, dessen größter Theil allerdings Söldlinge waren, auch das Contingent des Hochstifts Fulda gewesen sei, ist schon deshalb anzunehmen, weil der König seinen Zug durch die Stiftslande nimmt. Der Umstand, daß dieselben in unmittelbarer Nähe des Kriegschauplatzes lagen, und daß der König damals die Verwaltung und Regierung der Abtei führte, mithin auch über die Streitkräfte des Landes verfügen konnte, dürfte jeden Zweifel gegen die Theilnahme der Stiftsleute an diesem Feldzuge beseitigen, zumal Brower ausdrücklich berichtet, daß der Abt persönlich bei der Belagerung und Einnahme der von Tietzmann besetzt gehaltenen die Werralinie vertheidigenden Burg Frankenstein zugegen war [94]).

Die Anwesenheit Heinrichs im Lager des Königs vor Kreuzburg ist aus gleichzeitigen Quellen bezw. aus Brower allerdings nicht erweislich, doch deutet auf sie eine Urkunde, welche der König am genannten Orte den Eingriffen des Landgrafen Albert und der Bürger von Eisenach und Gotha gegenüber zu Gunsten des Abtes ausstellte [95]). An der Eroberung von Frankenstein hatte Heinrich, welcher überhaupt, wenn es einmal sein mußte, einem Ausgleiche mit den Waffen nicht abhold war [96]), ein ganz besonderes Interesse, da er auf diese Burg lehnsrechtliche Ansprüche erheben konnte [97]).

Der Abt hat, das Kriegsglück Adolfs benutzend, nebst Frankenstein auch die von Alters her unter die Botmäßigkeit des

[93]) RR. 59. 68.

[94]) R. 60. Ueber den hohen Werth der von Brower gegebenen Nachrichten bezw. über seine Quellen siehe den Quellenexcurs.

[95]) R. 61.

[96]) Animus illi, quod tamen hisce saeculis familiare sacratis malum, belli satis ingens. B. 316.

[97]) Frankenstein war vom Abte Berthous II. (1261—71) erobert worden. B. 310. Ueber die Zugehörigkeit von Kreuzburg zu Fulda siehe Anm. 20. Vergl. auch R. 175.

Digitized by Google

Stiftes gehörigen Territorien Salzungen und Gerstungen bereits damals der Kirche wiedergewonnen und außerdem noch Eroberungen gemacht [98]).

Daß Heinrich sich in dem ganzen Feldzuge hervorragende Verdienste um das Reich erwarb, zeigt die Ueberweisung der vom Könige unter empfindlichen Verlusten [99]) eroberten Stadt und Burg Frankenstein an das Stift sowie die bereits erwähnte Geldunterstützung [100]). Indeß wollte Adolf die Beweise von Treue und Ergebenheit, die ihm der Abt gegeben, noch reichlicher belohnen. Als nämlich der König nach seiner Rückkehr aus Thüringen in Frankfurt Hof hielt [101]), verlieh er dem Abte für seine neu erbaute Stadt Stolzenthal Frankfurter Stadtrecht [102]) nebst einem Montagsmarkte, stellte die dort hinkommenden Käufer und Verkäufer unter seinen und des Reiches Schutz und erlaubte daselbst eine Zollstätte anzulegen [103]).

Wenn uns diese Gnadenbezeugungen [104]), mit welchen

---

[98]) R. 61a.

[99]) Non sine magno sui exercitus dispendio. Chron. Samp. p. 135.

[100]) Siehe Seite 17 u. 30.

[101]) Der König hat auf seinem Wege von Eisenach (B. R. 314) nach Frankfurt (B. R. S. 184) zweifelsohne Fulda berührt und sich wahrscheinlich längere Zeit daselbst aufgehalten. Am 1. Juni treffen wir ihn in Vacha (B. R. 316), am 14. Juni in Gelnhausen (B. R. 434). Zwischen beiden kaum 3 Tagereisen entfernten Städten direct auf der großen Heerstraße liegt Fulda.

[102]) Noverint . . . quod nos venerabilis Henrici, abbatis Fuldensis, principis nostri carissimi, grata multum et placida purae devotionis insignia, in quibus nobis non infima delectatione complacuit, benignius intuentes, oppidum ecclesiae suae Stolzental (in der Nähe von Salmünster), instauratum de novo . . . libertamus etc. R. 69.

[103]) R. 69. Frowin von Hutten und sein Bruder Friedrich erhielten im Jahre 1328 von Heinrich VI. die Vogtei auf dem Schlosse Stolzenberg.

[104]) Vergl. auch Anm. 95.

Digitized by Google

der König unſern Abt in der kurzen Friſt von kaum zehn Monaten beglückte, einen Rückſchluß auf dasjenige zu machen geſtatten, was Heinrich im Dienſte des Reiches geleiſtet, ſo laſſen ſie doch auch deutlich genug die Abſicht durchblicken, daß Adolf den Abt, welchen er als treuen Anhänger und einſichtsvollen Rathgeber ſchätzen gelernt, auch für ſpätere Zeiten an ſich feſſeln wollte; um ſo mehr, als bereits damals ſeine Wähler durch ſeine Erfolge in Thüringen und Meißen mißtrauiſch gemacht, in ihren Geſinnungen gegen den König einen merklichen Umſchwung eintreten ließen. Sehr bezeichnend für die Lage, in welcher ſich der König befand und ein neuer Beweis für das Gewicht, welches der König auf die Freundſchaft des Abtes von Fulda legen mußte, iſt der Umſtand, daß er vor allem die geiſtlichen Stifter auf ſeine Seite zu ziehen ſuchte. Hatte er ſchon in Thüringen und Meißen die in Folge der Schandthaten ſeines Heeres gegen ihn aufgebrachten Kirchen und Klöſter durch vielfältige Gunſtbezeugungen zu beſchwichtigen gewußt [105]), ſo bot er, nachdem ihm der Ernſt ſeiner Lage völlig klar geworden war, alles auf, die großen geiſtlichen Stifter Würzburg [106]), Salzburg [107]), St. Gallen [108]) für ſich zu gewinnen, wie er auch die Gunſt der kleineren Reichsfürſten [109]) zu erwerben ſuchte.

Der Abt, der wohl den König von Fulda nach Frankfurt begleitete und auch ſeinen Zug an den Rhein mitmachte, beſiegelte zu Wetzlar mit dem Landgrafen Heinrich von Heſſen eine Urkunde Adolfs, worin er dem Biſchofe Mangold von Würzburg gegen die Bürger ſeiner Hauptſtadt Hilfe verſpricht [110]).

Die Stellung des Königs gerieth immer mehr ins Schwanken, und ſeine Abſetzung wurde bereits im Geheimen betrieben [111]). Wie lange der Abt bei Adolf ausgeharrt,

---

[105]) B. R. S. 183 enthält allein an 10 diesbezügliche Urkunden.
[106]) R. 79. B. R. 363. — [107]) B. R. 367. — [108]) B. R. 365. 385.
[109]) R. 376. 388. 394. — [110]) R. 70. 71. — [111]) B. R. S. 186.

Digitized by Google

läßt sich nicht bestimmen; auch ist von einer Unterstützung des Königs durch das Hochstift nirgends die Rede, während unter andern der Abt von St. Gallen sicher das Heer Adolfs hat verstärken helfen [112]). Ueberhaupt ist die Stellung, welche die Abtei den Parteien gegenüber einnahm, in tiefes Dunkel gehüllt. Am natürlichsten wäre wohl die Annahme, daß Heinrich seinen um ihn so verdienten und außerdem noch verwandten König unterstützt habe. Indeß dürfte der Abt im Hinblick darauf, daß er die Sache des Königs bereits für verloren hielt, eine neutrale Stellung einzuhalten vorgezogen haben.

Bei Göllheim ereilte den unglücklichen König sein trauriges Geschick. Die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg wählten als Romanorum regis de iure et consuetudine approbati electores [113]) den Herzog Albrecht von Oesterreich.

In einer Zeit, wo die höchste Würde des Reiches gewissermaßen zum Spielball der Fürsten geworden war, wo man die Neubesetzung des Thrones für eine der ergiebigsten Finanzquellen betrachtete, und die Stellung des Königs nur so lange gesichert erschien, als er den Egoismus und die Habsucht seiner Wähler vollauf befriedigen konnte, war es für ein kleineres Fürstenthum am gerathensten, erst nach Klärung der Situation mit festbewußten Zielen an den Reichsgeschäften theilzunehmen. Die seither dem Reiche gegenüber eingehaltene Politik des Hochstifts, sich von allem Parteigetriebe möglichst fernzuhalten und nur im engen Anschlusse an die höchste Gewalt im Reiche Heil und Förderung der eigenen Interessen zu suchen, hatte sich von Alters her so gut bewährt, daß auch unser Abt von diesen Traditionen nicht

---

[112]) B. R. 397. 399.
[113]) M. G. LL. II, 470.

Digitized by Google

ablassen durfte. Es mochte ihm schwer ankommen, sofort in das Lager des neuerwählten Königs überzugehen, der seinen um die Stiftslande hochverdienten Vorgänger mit den Waffen niedergeworfen. Und wir finden demgemäß auch während der vier ersten Monate der Regierungszeit Albrechts keinen Anhaltspunkt, welcher uns auf eine Anwesenheit Heinrich V. am königlichen Hofe schließen ließe. Erst auf dem Reichstage zu Nürnberg erschien der Abt [114]) mit stattlichem Gefolge und wird unter den anwesenden Fürsten ausdrücklich erwähnt [115]).

Die Kurfürsten, an 40 geistliche und weltliche Fürsten, 360 Grafen und 6500 Ritter verherrlichten den Tag. Die höchsten Würdenträger des Reiches verrichteten persönlich ihre Erzämter [116]). Auch der Krönungsakt der Königin Elisabeth wurde in feierlichster Weise vollzogen [117]). Ob und inwiefern der Abt, als Erzkanzler der Kaiserin, bei der feierlichen Krönung thätig gewesen, lasse ich dahin gestellt. Doch steht fest, daß der Krönungsakt analog dem des Königs unter bestimmtem Ceremoniell (more debito) sich vollzog, und daß die Stellung des Abtes als

---

[114]) R. R. 79. 80.

[115]) In den Aufzeichnungen der Notae Altahenses, siehe R. 80, steht der Abt von Hersfeld unbegreiflicher Weise vor dem Fuldaer. Sollte dies vielleicht ein Versehen des Herausgebers sein? Der gleichzeitige Ottokar sagt in seiner Reimchronik, S. S. rerum Austriacarum, Tom. III. Seite 633:

„Do emphiengen von seiner Hent
. . . . Abt und Prelaten,
Was sy Rechtes haten
Von dem Reiche da,
Sy haissent Regalia,
Der Pfaffen Fürstliche Recht."

Heinrich V. hat demnach damals die Regalien erhalten.

[116]) Et ibi dignitas cuiuslibet domini coram rege sollemniter recitatur et quilibet dominorum regi in officio suo sicut debuit ministravit. Chronicon Colmariense S. S. XVII, 267.

[117]) Regina more debito coronatur. Ibidem.

Digitized by Google

erster Beamter der Kaiserin hierbei in irgend einer Weise zum Ausdruck gelangte[118]).

Der Abt hatte sich bald mit den durch den Thronwechsel neu geschaffenen Verhältnissen ausgesöhnt. Der von Alters her hochberühmte Fuldaische Lehnshof sollte durch den Eintritt eines Gliedes der königlichen Familie in denselben an Glanz und Ansehen gewinnen. Der Abt übertrug nämlich zu Nürnberg Anna, der Tochter des Königs Albrecht, die in Franken gelegenen Lehen, welche ihr Gemahl Hermann, Markgraf von Brandenburg, Herr zu Henneberg und Landsberg, von der Fuldaischen Kirche besessen. Die Edeln Ulrich von Hanau und Gerlach von Bruberg wurden für Anna vom Abte investirt[119]). Ob Heinrich nach dem Nürnberger Reichstage den König auf seinem Zuge durch Franken und Schwaben begleitet hat, muß dahin gestellt bleiben. Erst im Hochsommer des Jahres 1299 läßt sich eine Berührung der Reichs- und Stiftsgeschichte positiv darthun, welche allerdings auf das Vorausgegangene Schlüsse zu machen erlaubt.

Auf das Fest des heil. Jacobus hatte König Albrecht die Großen des Reiches zu einem Hoftage nach Fulda[120]) beschieden. Clerus und Bürgerschaft von Erfurt

[118]) Ueber die Beziehungen der Abtei Fulda zur Kaiserin, die Ehrenrechte des Abtes als Erzkanzler der Kaiserin vergl. K. u. st. St. S. 71—76. Arnold Busson greift in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" II. 31—48 meine Darlegung über den Archicancellariat des Abtes an und sucht darzuthun, daß dieses Ehrenamt erst im Jahre 1356 geschaffen worden sei. Ich halte seinen Ausführungen gegenüber meine Ansicht von dem hohen Alter der Erzkanzlerwürde der Fuldaischen Fürstäbte völlig aufrecht. Ich werde den beregten Gegenstand demnächst noch einmal auf breiterer Grundlage erörtern. — [119]) R. 79.

[120]) R. 85. Auch Wicbold von Cöln war anwesend. L. L. II. 472. Ich verweise hier auch auf die deutsche Bearbeitung des Chronicon Sampetrinum, herausgegeben als „Thüringische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik" von Weiland in den M. G. Deutsche Chroniken II. 308.

Digitized by Google

schickten Bevollmächtigte dahin, um sich mit dem Erzbischofe von Mainz, ihrem Vorgesetzten, mit welchem sie bereits 5 Jahre auf gespanntem Fuße lebten, auszusöhnen. Durch Vermittelung des Königs und der Fürsten kam auch ein Vergleich zu Stande, und wurde dem Mainzer von Seiten des Clerus 300, von Seiten der Bürgerschaft 1300 Mark Silber zu zahlen versprochen [121]). Indeß gewinnt der Hoftag zu Fulda auch durch einen für das Lehnsrecht wichtigen Spruch des Königs an Bedeutung, dem zu Folge ein Lehnsherr, der das Lehngut eines ohne Leibeserben verstorbenen Vasallen Jahr und Tag besessen, deßhalb nicht mehr angesprochen werden könne [122]). Was den König veranlaßte, einen Hoftag gerade nach Fulda auszuschreiben, welches ganz außer der den bekannten Plänen des Königs entsprechenden Marschroute liegt und seit langer Zeit dieser Ehre nicht mehr gewürdigt worden war, ist schwer zu bestimmen; sollte er etwa, wenn die Unterhandlungen mit Frankreich sich zerschlugen, die Absicht gehabt haben, von hier aus bereits damals die Thüringisch-Meißen'sche Politik seines Vorgängers weiter zu führen? Daß damals schon Unterhandlungen mit Frankreich im Gange waren, zeigt die Abwesenheit des Kanzlers bezw. der Umstand, daß der König nicht mit dem Majestätssiegel, welches jener mitgenommen, siegelte [123]). Ob aber bereits in Fulda die beabsichtigte Allianz mit König Philipp dem Schönen von Frankreich in den Kreis der Besprechungen gezogen wurde, ist ungewiß.

Höchst wahrscheinlich war Albrecht im Kloster abgestiegen. Abt und Convent, geehrt durch die Anwesenheit des Reichsoberhauptes, haben es ihrerseits an einer festlichen Bewirthung nicht fehlen lassen. Das altehrwürdige Bonifatiusstift hat damals den Ruf der Gastfreundschaft aufs glänzendste bewährt [124]).

[121]) Chron. Sampet. l. c. p. 140. — [122]) B. R. 196.
[123]) B. R. 195.
[124]) Darauf weist eine Urkunde hin, in welcher Abt und Convent

Digitized by Google

IV.

Heinrich unterstützt den König Albrecht gegen die Rheinischen Kurfürsten. Der Abt als Lehns- und Landesherr. Bündnisse. Die Felonie der Stiftsvasallen.

Auf dem Hoftage zu Fulda, wohl auch schon in Nürnberg hatte Albrecht Gelegenheit gefunden, sich von der seltenen Begabung des Abtes zu überzeugen. Auch mochte er seine Macht und seinen schwerwiegenden Einfluß, der insbesondere durch seine über ganz Deutschland ausgebreiteten Lehnsverbindungen erwuchs, nicht unterschätzen. Dem Könige mußte es daher nur erwünscht sein, als Fürstabt Heinrich V. nach Ulm kam, um sich die Privilegien des Klosters aufs neue bestätigen zu lassen. Albrecht willfahrte dem Wunsche des Abtes und seiner Brüder [125]) um so mehr, als es dem Könige darauf ankam, sich der treuen Dienste Heinrichs zu versichern. Denn bereits hatte sich das Verhältniß zwischen Albrecht und den Rheinischen Kurfürsten bedenklich gelockert. Das Mißvergnügen besonders der geistlichen Wahlfürsten war in Toul zum offenen Ausbruche gekommen; trotzig verließen sie den König, der das Reich erblich machen wolle. Auf dem am Feste Maria Reinigung (2. Februar 1300) in Ulm gehaltenen Hoftage war keiner der Rheinischen Kurfürsten zugegen. Es könnte auffallend erscheinen, daß der Abt von Fulda unter den Anwesenden nicht erwähnt wird. Vielleicht war er bereits damals schon zu einer diplomatischen Sendung vom Könige abgeordnet worden. Die im nächsten Jahre folgenden Ereignisse und die dem Abte zu Theil gewordene Belohnung [126]) dürften dies wahrscheinlich machen.

---

zur Deckung der durch den Hoftag dem Stifte erwachsenen Kosten in Hünfeld gelegene Allodialgüter der Kirche dem Pfarrer Heinrich von Vacha für 60 Mark verkaufen: ad solutionem expensarum per nos et dilectos nobis Marquardum decanum et conventum . . . in curia factarum. R. 86.

[125]) R. 87. — [126]) R. 100.

Digitized by Google

Zur offenen Empörung trieben es die geistlichen Kurfürsten, denen sich später auch der Pfalzgraf bei Rhein zugesellte, noch nicht. Denn sie mochten wohl fürchten, daß sie an Albrecht einen thatkräftigern Gegner finden würden als an Adolf. Immerhin war jedoch die Lage kritisch genug für Albrecht, zumal auch der Böhmenkönig Wenzel insgeheim für die Sache der Rebellen gewonnen war. Albrecht, nur auf seine Hausmacht angewiesen, suchte der gegen ihn gerichteten Coalition durch Fühlung mit den kleineren Fürsten die Spitze abzubrechen [127]).

Der Abt von Fulda, welcher in den Augen des Königs wegen seiner Befähigung als Diplomat [128]) wohl noch höher stand, als wegen des Heerbannes, den er zur Verfügung stellen konnte, muß sich in der Zeit kurz vor der blutigen Niederwerfung der Empörer um das Reich nicht zu unterschätzende Verdienste erworben haben. Allerdings trat seine einflußreiche Wirksamkeit ihrer Natur entsprechend nach Außen hin weniger hervor. Indeß wußte der König die ihm von Heinrich gegebenen Beweise von Treue und Ergebenheit in vollem Maße zu würdigen. Er schenkte dem Abte in Friedberg, indem er den Verdiensten desselben um Kaiser und Reich in glänzendster Weise Anerkennung zollt [129]), zugleich

---

[127]) Vergl. unter andern B. R. 314. 323. 328. 330.

[128]) Ueber Heer- und Hoffahrt der Aebte vergl. K. und st. St. S. 62—71.

[129]) . . . ob grata servitia, quae nobis impendit hactenus et gratiora, quae nobis faciet et impendet, prout nobis promisit firmiter, ... et quia paratam pecuniam non habemus, universos Judeos ad praesens in suis civitatibus et municionibus residentes, et eos etiam, qui in posterum se recipient ad easdem, obligamus eidem tenendos tamdiu et habendos, quousque sibi de praedicta summa pecuniae per nos aut nostros in imperio successores fuerit satisfactum. R. 100. Ueber den Uebergang des Judenschutzes auf die Landesherrn siehe Stobbe, die Juden während des Mittelalters, Braunschweig 1866. S. 19 ff. Auf die sehr interessante Geschichte der Juden des Hoch-

Digitized by Google

auch im Hinblick auf die noch wesentlicheren Dienstleistungen, welche ihm der Abt in Aussicht gestellt hatte, 500 Mark Cölnischer Denare und verpfändete ihm für diese Summe aus Mangel an baarem Gelde alle zur Zeit im Hochstifte ansässigen Juden, und die, welche sich etwa später in seinen Landen niederlassen würden.

Nur auf kurze Zeit kehrte der Abt nach Fulda zurück, um dann vier Monate lang Begleiter und Rathgeber des Königs zu sein. Im Lager des Königs zu Bensheim gibt der Abt mit den Bischöfen von Straßburg, Eichstädt, und Ulrich von Seckau beglaubigte Abschrift einer Urkunde, welche die schiedsrichterliche Entscheidung zwischen dem Grafen Johann von Hennegau und dem Könige Albrecht über den Besitz von Holland, Seeland und Friesland betraf [130]), und bezeugt eine Königsurkunde [131]). Durch ein Manifest an die durch die Rheinzölle schwer gedrückten Städte Cöln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Constanz, worin Albrecht alle Zölle der 3 Rheinischen Fürstbischöfe mit Ausnahme der von Kaiser Friedrich II. verliehenen abschaffte, hatte Albrecht den ersten empfindlichen Schlag gegen seine Gegner

---

stifts Fulda ist in diesem Werke keine Rücksicht genommen. Thomas, welcher, sonderbar genug, die über die Juden des Stiftes von den Chronisten erzählten Schaudermären naiv nachschreibt, widmet den rechtlichen Verhältnissen der Stiftsjuden in seinem „Sistem aller Fuldaischen Privatrechte" I. S. 369—450 ein sehr instructives Capitel. — Unter Heinrichs V. Regierungszeit sind die Juden, welche gerade damals in ganz Franken den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt waren, verschont geblieben. Sein Vorgänger Marquard II. hatte indeß gegen den überhandnehmenden Wucher der Stiftsjuden, unter dem auch die Vermögensverhältnisse der Kirche schwer gelitten hatten, einschreiten müssen. Marquardus abbas mersas impio foenore Judaico ecclesiae suae res et usurarum onere fatiscentes sublevavit. B. 316. — Judengesetze wurden für Fulda erlassen in den Jahren 1514, 1560, 1586.

[130]) R. 104. — [131]) R. 105.

Digitized by Google

geführt und sich in den Städtern mächtige Bundesgenossen verschafft.

Der Pfalzgraf bei Rhein war bald unterworfen. Mit einem mächtigen Heere ging der König bei Oppenheim über den Rhein und lagerte sich vor Bingen [132]). Mit vielen Grafen und Herrn befand sich auch Heinrich im königlichen Heerlager. Hier gewann der Abt, der sich aufs Unterhandeln verstand [133]), der Sache des Königs neue Anhänger. Für eine Geldsumme, deren Auszahlung Heinrich selbst an erster Stelle verbürgte, bewog er seine Verwandten, die Grafen von Nassau, dem Könige ihre ganze Streitmacht zur Verfügung zu stellen [134]); und wenige Wochen später schließt ein anderer Verwandter des Abtes, Siegfried von Eppenstein, ein Bündniß mit dem Könige, nach welchem er sich jedoch nur dann als zur Hilfeleistung verbunden halten will, wenn der Abt von Fulda und Graf Eberhard von Marka nach Rechtsentscheid ihn dazu auffordern [135]).

Der Widerstand des Mainzers war mit der Einnahme von Bingen gebrochen, und auch der Cölner und Trierer unterwarfen sich Albrecht. Der König hatte sein Ziel erreicht und belohnte jetzt seine treuen Anhänger. Auch unser Abt hatte allen Anspruch auf Anerkennung für die dem Reiche geleisteten Dienste. Der König verlieh ihm im Hinblick auf seine glänzend bewährte Reichstreue für seine Stadt Hammelburg dieselben Rechte und Freiheiten, deren sich die Reichsstadt Gelnhausen erfreute [136]). Diese Verleihung von Rechten bedeutender Reichsstädte an die Municipien des Hochstifts, wie wir deren noch mehr-

---

[132]) B. R. S. 226.

[133]) Brower rühmt vom Abte ausdrücklich „oris diserti gratiae". S. 316. — [134]) R. 106. — [135]) R. 109.

[136]) Propter grata obsequia sincerumque affectum, quibus venerabilis abbas, princeps noster dilectus, nobis et imperio constanter adhaesit et firmiter studuit complacere. R. 132.

Digitized by Google

mals im Laufe unserer Darstellung Erwähnung thun müssen, war zugleich ein wirksames Mittel zur Hebung der finanziellen Leistungsfähigkeit dieser Städte, die vor allen auch dem Landesherrn zu Gute kommen mußte. Denn der Umstand, daß diese Landstädte mit bedeutenden Städten des Reiches hinsichtlich ihrer Verfassung übereinstimmten, begründete das Ansehen ihrer Bewohner, hob das Gewerbe, erleichterte die Handelsverbindungen und wurde somit zu einem mächtigen Hebel für die Steuerkraft des ganzen Landes.

Neben einer ruhmvollen Thätigkeit im Dienste des Reiches, welche, wie wir bereits gesehen, seinen Landen zu Gute kam, entfaltete der Abt auch innerhalb seiner Territorien die segensreichste Wirksamkeit. Eifrig bestrebt die der Kirche unter seinen Vorgängern entfremdeten Güter wieder zu gewinnen und den Besitz des Klosters gegen alle Angriffe sicher zu stellen, scheute er weder Mühe noch Kosten, und Heinrich V. verdient auch gerade in dieser Beziehung neben Marquard I., dem zweiten Gründer Fuldas, unsere vollste Anerkennung.

Die Burg Schenkenwalt, welche die dem Stifte befreundeten Grafen von Henneberg als Lehen besaßen, wurde vom Abte für 700 Pfund Heller angekauft [137]). Graf Otto von Bilstein hatte sich das Patronatsrecht über die Propstei Abtsrode angemaßt. Den Bemühungen Heinrichs gelang es, daß jener auf diesen rechtswidrigen Anspruch für immer verzichtete [138]). Die Herren von Ruschenbusch gewann der Abt gegen eine Rente von 20 Cölnischen Denaren zu Burgmännern in Otsberg und verpfändete ihnen für diese Summe die umwohnenden Eigenleute der Kirche [139]). Gegen Nordosten hin suchte Heinrich die Grenze zu sichern, indem er den Grafen Berthold von Henneberg gegen eine Ueberweisung von 150 Pfund Fuldaischer Denare [140]) als

---

[137]) R. 95. — [138]) R. 110. — [139]) R. 133.

[140]) Die Aebte machten von dem Münzregal von jeher ausgiebigen Gebrauch. Man unterschied Fuldaer-, Bacher-, Hammelburger- und Salzunger-Währung. S. H. I., 70. Von Heinrich V. ist

Digitized by Google

erblichen Burgmann in sein Schloß Rockenstuhl aufnahm und ihm die Verpflichtung auferlegte, im Falle er selbst rechtmäßig verhindert sei, einen geeigneten Ersatzmann zu stellen [141]).

Von ganz besonderer Wichtigkeit für das Hochstift war die Besetzung des Burglehens in Bingenheim [142]). Die Besitzungen des Klosters in diesen fruchtbaren Gegenden der Wetterau hatten sich im Laufe der Zeit so ausgebreitet, daß bald ein ganzes Amt, die sog. Fuldaische Mark, daraus entstand. Da alle Fuldaischen Güter von der Jurisdiction des Grafen ausdrücklich befreit waren [143]), und diese Mark ohnehin vom Hauptlande weit entfernt lag, so setzten die Aebte ein eigenes Gericht in Bingenheim ein, welches für alle Fuldaischen Besitzungen dieser Gegenden Recht zu sprechen hatte. Es muß dies ein hochangesehenes Gericht gewesen sein, was aus der Art, wie davon geredet wird [144]), bezw. aus dem Umstande erhellt, daß dreimal im Jahre daselbst ungebotenes Ding gehalten wurde, zu dem oft Angehörige des Hochstifts aus entfernteren Gauen verwiesen wurden [145]). Mit der Verwaltung und Schirmung dieser Besitzungen betraute Heinrich V. den ihm verwandten Herrn von Minzenberg, indem er ihm das Burglehen in Bingenheim [146]) übertrug und ihm dafür eine Rente von 20 Mark Cölnischer Denare anwies.

---

meines Wissens eine Münze nicht erhalten. Der vierte Band der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte S. 261 ff. enthält eine treffliche Abhandlung über Fuldaische Münzen aus dem elften Jahrhundert von Herquet. Vergl. auch K. u. st. St. S. 57, Anmerk. 219.

[141]) R. 136.

[142]) D. no. 325 a. b. und Sickel no. 114. Urkunde vom 4. August 817. Auch Echzell kam damals schon an Fulda.

[143]) Vergl. K. und st. St. S. 56.

[144]) Placitum generale D. no. 678.

[145]) Wenck, hessische Landesgeschichte I., 507.

[146]) Bereits im Jahre 1061 läßt sich das „castellum Bingenheim" als im Fuldaischen Besitze befindlich nachweisen. Es wurde sammt Zubehör im Jahre 1383 an den Erzbischof Adolf von Mainz

Digitized by Google

Es würde zu weit führen, wenn wir alle für die Sicherheit, die Aufrechthaltung der Ordnung und der Rechtspflege wichtigen Regierungsakte des Abtes namhaft machen wollten. Ebenso möchten wir uns, was die sonstigen Lehnsverbindungen des Hochstiftes anlangt, auf das Wichtigste beschränken.

Das hohe Ansehen, welches der Fuldaische Lehnshof[147]) in den besten Zeiten des Klosters genoß, sollte unter Heinrichs Regierung keine Einbuße erleiden[148]). Grafen und Markgrafen, Herzöge und Fürsten trugen kein Bedenken, aus der Hand der Fuldaischen Aebte Lehen zu empfangen. Es galt allgemein für eine besondere Ehre, Lehnsmann dieses Klosters zu sein; selbst Könige und Königssöhne verschmähten es nicht, sich um Lehnsgüter des Hochstifts zu bewerben[149]). Die fast in ganz Deutschland von Friesland bis zu den Alpen, von den Niederungen der Elbe bis zum schwäbischen Hochland zerstreuten Besitzungen des Klosters, die wohl in

---

für 12000 „guter und wolgewegener kleiner Gulden als sie ze Frankfort genge und gebe sint" verpfändet. S. H. II. no. 186.

147) Die von Schannat in seiner Clientela Fuldensis p. 2 für das Alter des Fuldaischen Vasallenstaates aufgeführten Urkunden aus den ersten Zeiten der Stiftung des Klosters (aus den Jahren 796, 839 und 853) sind für seine Behauptung nicht beweiskräftig. Ueberhaupt steht die von Schannat aufgestellte Fuldaische Lehnstheorie insbesondere sein Grundprincip „feuda Fuldensia regulariter masculina" auf sehr schwachen Füßen. Die Ansichten Schannats in dieser Beziehung „haben von jeher den entschiedensten Widerspruch der ausgezeichnetsten Lehnsgelehrten hervorgerufen und sind sofort durch das treffliche Werk von J. G. Estor, Analecta Fuldensia 1727, vollständig widerlegt und gleichsam vernichtet worden." Zöpfl, die weibliche Lehnerbfolge im Fuldaischen; ein Rechtsgutachten. Stuttgart 1852.

148) Ueber Fuldaisches Lehnsrecht bezw. ein Bruchstück desselben siehe K. und st. St. S. 63. Anmerk. 243.

149) Vergl. K. und st. St. S. 47. Anmerk. 180a.

Digitized by Google

der Blüthezeit der Abtei alles in allem gerechnet das ehemalige Herzogthum Nassau [150]) an Umfang weit übertroffen haben, waren von jeher ein Gegenstand des Verlangens der größeren und kleineren Fürsten und Herrn; Fulda konnte sich, was die Anzahl, die Stellung und die Würde seiner Lehnsträger anlangt, mit jedem andern geistlichen Stifte messen. Die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die Markgrafen von Meißen, Brandenburg und Burgau, die Herzöge von Baiern und Oesterreich, Mitglieder des Johanniterordens, die Grafen von Henneberg, Wertheim, Ziegenhain, Rieneck, Löwenstein, Schwartzburg, Hohenlohe, Eberstein, Limburg, Katzenelnbogen, Orlamünde, die Dynasten von Trimberg, Frankenstein, Tann, Hanau, Bilstein, Ziegenberg ꝛc.; die Repräsentanten des höchsten deutschen Fürstenstandes, eine Unmasse von kleineren Grafen und Herren bildeten unter Heinrich V. den Lehnhof der Kirche Fulda [151]).

Auch König Albrecht, dessen Tochter Anna sich bereits im Besitze eines Theiles der Fränkischen Lehnsgüter befand, verwandte sich beim Abte zu Gunsten seiner sieben Söhne um die erledigten Lehen des Markgrafen Heinrich von Burgau [152]). Der Abt, welcher sich gelegentlich des Feldzugs gegen die Rheinischen Kurfürsten im Lager des Königs befand, gab keine abschlägige Antwort [153]), verlangte aber ausdrücklich, daß die zu belehnenden Söhne Albrechts zur Leistung

---

[150]) Mit 83 Quadratmeilen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte das Hochstift, nachdem es alle Stürme des Mittelalters, der Reformation und des dreißigjährigen Krieges und zahllose innere Krisen mit zäher Lebenskraft überdauert hatte, noch 37 Quadratmeilen mit 70000 Einwohnern. Sartori, a. a. O. II., 1. S. 427.

[151]) Die Belege sind in den Regesten enthalten.

[152]) Aus dem Geschlechte Roggenstein; die Markgrafschaft lag zwischen Donau und Lech nordwestlich von Augsburg.

[153]) R. 107.

Digitized by Google

des Lehnseides und der feierlichen Investitur sich persönlich vor ihm stellen sollten; und der König mußte dies in einer besonderen Urkunde versprechen [154]). Auch die durch den Tod des Markgrafen Friedrich von Meißen dem Stifte heimgefallenen, zweifelsohne sehr bedeutenden Lehen kamen an das königliche Haus [155]). Die politische Tragweite dieser Verleihung wird des Näheren noch erörtert werden müssen.

Das Fuldaische Lehnsrecht [156]), welches unter den Stürmen des Interregnums in seiner vollen Strenge nicht mehr aufrecht erhalten worden war, gewann unter unserem Abte wieder seine feste durch Gewohnheit und Herkommen begründete Gestalt, und Heinrich V. hat mit allem Nachdrucke auf die Beobachtung desselben gedrungen. Wie sehr sich der Abt durch die hohe Stellung seiner Vasallen geehrt fühlen mochte, so glaubte er doch selbst in Fällen, wo es sich um die Söhne des Kaisers handelte, von den im Stifte herkömmlichen Formen der Lehnsverleihung nicht absehen zu dürfen [157]).

Daß man immer die Anwesenheit des zu Investirenden verlangte und selbst dann, wenn der Vasall auf sein Lehen verzichtete, von einem persönlichen Erscheinen vor dem Abte nur in Fällen dringendster Noth dispensirte [158]), mag wohl

[154]) Promisimus eidem abbati, ut quando idem abbas et filii nostri simul constituti fuerint, ipsi praedicto abbati homagium fidelitatis facient sub forma debita ac consueta. R. 108. Vergl. S. C. 36. — [155]) R. 161.

[156]) In einem Privilegium für das Schwäbische Kloster Ottobeuern heißt es in Bezug auf das Recht der Ministerialen dieser Abtei: Qui militares vel alio nomine ministeriales optimo iure perfruantur, quo Fuldenses et Augienses potiuntur. SS. XXIII., 613.

[157]) Vergl. Anmerkung 154. In Bezug auf die Meißener Lehen, die der Abt dem Hause Habsburg verlieh, ist ausdrücklich in der Urkunde hervorgehoben, daß die Investitur more solito geschehen sei. (Siehe unten.) R. 161.

[158]) Auch später hielt man streng auf diese Vorschrift. So bittet Heinrich von Scharfenstein den Abt Johann II., er möge ihn in

Digitized by Google

nicht wenig zum hohen Ansehen des Lehnshofes [159]) beigetragen haben, umsomehr als in dieser Beziehung in anderen Stiftern eine sehr laxe Praxis eingetreten war. Auch auf die Zeit, innerhalb welcher ein erloschenes Lehen erneuert werden mußte, wurde streng geachtet, und ist als Strafe für die Nichteinhaltung der bestimmten Frist (Jahr und Tag) Verlust des Lehens gesetzt.

Nur die officia principalia, die angesehensten Hofämter des Abtes, brauchten nicht erneuert zu werden [160]). Ihre Existenz läßt sich bis in den Anfang des elften Jahrhunderts verfolgen. Eine Originalurkunde Heinrich II. aus dem Jahre 1024 thut des Kämmerers, des Mundschenken und anderer Ehrenämter des Abtes Erwähnung [161]). Die Verzeichnisse der die Hofämter bekleidenden Ministerialen, welche Schannat gibt [162]), sind höchst lückenhaft. Man könnte danach fast glauben, daß zur Zeit Heinrich V.

---

seiner Abwesenheit belehren, da er „von Unsicherheit wegen der Wege selber zu unwern Gnaden nicht kommen" könne. FU. I. no. 231½ anno 1424. — In einem Lehnreverse des Schenken Heinrich von Erpach aus dem Jahre 1385 heißt es, daß er allen seinen Verpflichtungen nachkommen werde, „als ob ich die vorgen. Lehen liplich von ym (dem Abt) emphangen hette, also lange biz ich vor Krangheide und Vindschafft, die ich itzunt han, selber zu dem vorg. gnedigen Herrn komen mag, die Lehen von ym zu emphangen." FU. II., no. 117.

[159]) Die vom Abte zum Kaiser abgefallenen Vasallen, erklären in der Urkunde, die ihre Begnadigung und Wiederaufnahme in den Fuldaischen Lehnsverband bezeugt, daß sie fidelitate et servitiis suis den Fürstabt omnibus aliis dominis vorzögen. R. 148.

[160]) Vergl. Anm. 44.

[161]) De camerariis et pincernis aliisque honoratis utrorumque abbatum (der Fuldaer und Hersfelder) servitoribus hoc constitutum est . . . D. no. 737. Vergl. Breßlau, Heinrich II. Band III. S. 296, Anm. 1. Ueber den signifer vergl. K. u. st. St. S. 63; über den advocatus siehe oben Anm. 66.

[162]) S. H. I. 76—79.

Digitized by Google

nur noch das Schenkenamt[163]) existirte, bezw. sich belegen lasse. Es sind indeß auch die Aemter des Marschalls[164]), des Kämmerers[165]) und des Truchseß direct nachweisbar. Letzterer kommt in den Urkunden meist unter dem Namen magister coquinae d. h. Küchenmeister[166]) vor.

Während so Heinrich das Ansehen des Fuldaischen Lehnshofes von neuem begründete, war er für die Aufrechterhaltung und Befestigung des Friedens in seinen Landen nicht minder besorgt. Das gute Einvernehmen, welches zwischen dem Abte und dem Grafen von Henneberg[167]) bestand, wurde durch ein Landfriedensbündniß besiegelt. Der Henneberger stellt dem Abt seine ganze Macht zur Verfügung, wenn er von irgend jemand widerrechtlich angegriffen würde, und etwaige Streitigkeiten sollten durch ein von je zwei Ministerialen besetztes Schiedsgericht nach Minne und Recht geschlichtet werden[168]).

In ähnlicher Weise war wenige Wochen vorher mit Albert, dem Landgrafen von Thüringen und

[163]) Dasselbe war von den Landgrafen von Thüringen auf die Herrn von Schenkenwalt übergegangen. RR. 26. 114.

[164]) Diese Würde begleiteten unter Heinrich V. die Herrn von Romrode. RR. 78. 99 u. s. w.

[165]) Kämmerer waren damals die Herrn von Lütter. RR. 9. 33. 39. 92. 195 ꝛc.

[166]) R. 28. Das bei S. H. I. 79—80 über die Kanzler bezw Notare der Aebte Gesagte, verdient alle Beachtung. Zu Heinrich V. Zeit kommt ein Notar des Abtes auffälliger Weise nur einmal und zwar als Zeuge in einer O U. des Dresdener Hauptstaatsarchivs (R. 19a) vor.

[167]) Die auf einem reichen urkundlichen Material beruhende „Hennebergische Chronik" von Cyr. Spangenberg, gedruckt 1599, bemerkt S. 175: „Abt Heinrich von Fulda . . . . . war bei drei Kaisern in großem Ansehn und oft zu Hof gezogen und daher viel umb den Grafen Barthold gewesen, gehört und gesehen und auß täglicher Erfahrung erlernet, was für einen Nachbarn Er an diesem Herrn haben könnte; derhalben Er sich mit Vleiß beworben, denselben jhme mit sonderlicher Freundschaft zu verbinden . . . ."

[168]) R. 136.

Digitized by Google

Pfalzgrafen von Sachsen, zu Eisenach ein Vertrag abgeschlossen worden. Das beiderseitig beschworene Schutz- und Trutzbündniß sollte zwei Jahre dauern. Alle während dieser Zeit eintretenden Differenzen sollten auf einem im Dorfe Sula gemeinschaftlich abzuhaltenden Landtage Erledigung finden. Die Ministerialen Otto von Weimar und Heinrich von Myla von Seiten des Landgrafen und Conrad von Buttlar und Hertnid de Monte von Seiten des Abtes wurden eventuell zur Entscheidung der Schuldfrage ermächtigt. Für den Fall, daß zwischen den vier Genannten eine Einigung nicht erzielt werden könnte, solle der Spruch des zum Obmann erwählten Ritters Hermann von Brandenfels endgültig bindende Kraft haben [169]).

Doch kaum ein Jahr verstrich, und der Friede war gebrochen. Apitz, der illegitime Sohn des Landgrafen, mochte wohl die Freigiebigkeit seines Vaters [170]) der Fuldaischen Kirche gegenüber übel vermerkt haben, und hoffte mit bewaffneter Hand das dem Stifte gemachte Geschenk dem Abte wieder zu entreißen. Ganz im Stillen hatte er ein Heer gesammelt, welches unter Führung des Grafen Heinrich von Honstein ins Fuldaische einbrach und alles mit Feuer und Schwert verwüstete (1304). Doch sollte das Unternehmen an der Wachsamkeit und Energie der Vögte des Buchenlandes scheitern. In aller Eile rafften sie ihre Mannen zusammen, auch die Landbevölkerung griff zu den Waffen, und es kam zu einem Kampfe, der, wenn auch anfangs gegen überlegene Streitkräfte ohne Erfolg geführt, durch die Tapferkeit der Stiftsleute zu Gunsten des Abtes entschieden wurde [171]). Nur wenige entkamen, die meisten auch der von Honstein und der

---

[169]) R. 135.

[170]) Er hatte dem Abte die Burg Wildeck, die früher Albrecht von Brandenburg zu Lehen besessen hatte, geschenkt und sich nur Jagd- und Geleitsrecht in jenen Gegenden vorbehalten. R. 99.

[171]) R. 146.

Digitized by Google

Graf von Bichelingen wurden gefangen genommen und mußten sich ihre Freiheit mit hohem Lösegeld erkaufen.

Der Einfall der Thüringer in das Gebiet des Stiftes war zwar noch zeitig genug zurückgewiesen worden; doch belief sich der dadurch verursachte Schaden auf 400 Mark Silber [172]). Der altersschwache und charakterlose, sich um die Regierungsgeschäfte wenig kümmernde Landgraf, der wohl von dem Unternehmen seines Lieblings Apitz nichts gewußt hatte, glaubte wohl seinem Gewissen durch eine neue Schenkung genug thun zu müssen. Doch erst zwei Jahre nach dem Raubzuge überließ er der Abtei zur Ehre des heil. Bonifatius und zum Heile seiner und des inzwischen verstorbenen Apitz Seele (!) das Geleitsrecht zwischen Eisenach und Vacha [173]) und Eisenach und Hersfeld und einen am Fuße der Burg Wildeck gelegenen Fischteich. In Wahrheit wollten damit die Wettiner den durch den frevelhaften Angriff erzürnten Abt, welcher im Hinblick auf den beabsichtigten Zug des Königs nach Thüringen und Meißen entschieden auf Schadenersatz drang, für den Augenblick beruhigen und womöglich auf ihre Seite ziehen [174]).

Schannat nimmt im Widerspruche mit dem wirklichen Sachverhalte an, daß die beiden genannten Grafen auf eigene Faust gegen den Abt gefrevelt hätten. Die Urkunde Alberts gesteht offen ein, daß Apitz das Ganze verschuldet habe. Auch ist der Feldzug ins Buchenland kein bloßer Handstreich gewesen, wie Schannat meint; denn Rothe berichtet

[172]) R. 160.

[173]) Appropriamus in nostrae ac eiusdem quondam filii animarum salutem conductum inter Isenachum et Hersfeldiam et conductum inter Isenachum et Vache. R. 160.

[174]) S. H. I. 213 meint: quasi intima tactus religione et irae divinae metu conterritus habe der Landgraf diese Schenkung gemacht. Solche temporäre Anwandelungen wären an sich bei dem alten Herrn wohl denkbar. Daß sie aber in der Form einer so ansehnlichen Schenkung zum Ausdrucke gekommen wären, ist bei dem Einfluß, welchen seine Umgebung über ihn hatte, höchst unwahrscheinlich.

Digitized by Google

in Uebereinstimmung mit dem Chronicon Sampetrinum [175]), daß der von Honstein „mit vil guter ritterschaft uß Doringen“ gezogen sei, und daß in dem Kampfe „vil gute besloste leute unde vil ritter unde knechte“ gefangen genommen worden seien [176]).

Nach diesen traurigen Erfahrungen, welche der Abt trotz des feierlichen Vertrages von Seiten der Thüringischen Großen hatte machen müssen (der Eisenacher Vertrag war noch nicht abgelaufen [177]), und wohl ahnend, daß auch vom andern Sohne Alberts, Friedrich dem Freidigen, nichts Gutes bevorstehe, schien ihm, um sich von dieser Seite gegen jeden ferneren Angriff zu sichern, eine Annäherung an den Abt Simon von Hersfeld geboten, und es kam auch mit demselben ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande [178]).

Kaum hatte der Abt die Ruhe in seinen Landen hergestellt, als eine Krisis eintrat, welche das Stift an den Rand des Verderbens zu bringen drohte. Die Buchischen Vasallen und Ministerialen kündigten in ihrer großen Mehrheit dem Abte den Gehorsam auf und ließen sich, wahrscheinlich durch das Versprechen der Reichsunmittelbarkeit verlockt, in der Stadt Friedberg als Burgmannen aufnehmen [179]). Sie leisteten den Bürgern von Friedberg und

---

[175]) Congregata electa manu Thuringorum l. c. p. 149.

[176]) Rothe ed. v. Lilienkron S. 503 berichtet außerdem, daß die gefangenen Grafen ꝛc. „dornach zu schatzunge vil geldis und gutes gebin musten, das langeweile schatte den obgenannten zwen graven unde musten dorzu orfrede thun dem stifte zu Fulde unde alle des aptis mannen unde lewten.“

[177]) R. 135. — [178]) R. 147.

[179]) Diese Stadt hatte schon von Rudolf I. das Privilegium erhalten, daß ihre Bürger und Einwohner vor ein auswärtiges Gericht nicht gestellt werden dürften. B. R. Rudolfs 1122. Im April des Jahres 1305 verordneten Burggraf, Schöffen und Rath zu Friedberg, wahrscheinlich im Hinblick auf die sich wieder von ihnen abwendenden Fuldaer Vasallen, daß niemand ferner bei ihnen wohnen solle, der sein Recht bei einem geistlichen Gerichte suche und nicht bei ihrem eigenen Amtmann. Scriba, Reg. Oberhessens no. 945.

Digitized by Google

zugleich dem Könige Albrecht den Eid der Treue und verpflichteten sich, in seinem Sinne zu arbeiten. Was den König dazu bewog, die Fuldaischen Vasallen und Ministerialen in ihrer Empörung gegen ihren rechtmäßigen Lehnsherrn zu unterstützen, und was derselbe eigentlich von den sich gewissermaßen unter seinen Schutz begebenden Mannen des Hochstifts verlangt hat, ist bei dem Mangel an allem urkundlichen Material wohl kaum festzustellen. Von Seiten des Abtes liegt nicht das Geringste vor, was der Felonie eines großen Theiles seines Lehnshofes auch nur einen Schimmer von Recht verleihen könnte.

Schannat meint, daß Albrecht, eifersüchtig auf das Waffenglück und die ausgedehnten politischen Verbindungen des Abtes, insbesondere aber, weil er das gute Einvernehmen (!) des Hochstiftes mit dem Landgrafen mißtrauisch angesehen, durch diesen Gewaltstreich die Macht des Abtes habe brechen wollen [180]). Der wenig haushälterische Landgraf, der sich von seinen dem Reiche verkauften Landen nur die Nutznießung vorbehalten hatte, verschleuderte allerdings seine Besitzungen. Wenn aber Schannat die Ansicht aufstellt, daß die Schenkungen Alberts an die Kirche Fulda den König hätten befürchten lassen, daß allmälig ein großer Theil des landgräflichen Besitzes in die Hände des Abtes übergehen würde [181]), so ist dies durch nichts zu erhärten und erweist

[180]) S. H. I. 213. Dieser Ansicht ist auch Rommel, Geschichte von Hessen II. S. 61 gefolgt.

[181]) S. H. I. 213. Es handelte sich bei der geringen Kaufsumme, für welche Thüringen an das Reich fallen sollte (12000 Mark), meines Erachtens bloß um die vom Reiche herrührenden Lehen des Landgrafen, nicht aber um seinen Allodialbesitz, über welchen der Landgraf nach wie vor frei verfügte. Der Abt, der um die Verpflichtungen Alberts gegen das Reich wußte, hätte es dem ländergierigen Habsburger gegenüber gewiß nicht gewagt, Schenkungen oder Verleihungen anzunehmen, auf die dem Landgraf nur mehr das Recht des Nießbrauchs zustand. Daß der Kauf nur auf die eigentlichen Reichslande Bezug gehabt hat,

Digitized by Google

sich als eine gewaltige Uebertreibung. Demnach wäre allerdings das Mißvergnügen Albrechts entschuldbar, nicht aber könnte das gegen den Abt von Seiten des Kaisers gerichtete Vorgehen gerechtfertigt werden.

Die Motive, welche Albrecht zu dem rechtswidrigen Eingriff in die Verfassung des Fuldaischen Lehnshofes veranlaßten, sind um so weniger klar, als die Politik des Abtes und des Reiches in Bezug auf die Thüringisch-Meißen'sche Frage von jeher Hand in Hand ging, und Heinrich in allen Bündnissen, die er geschlossen, immer ausdrücklich Kaiser und Reich ausgenommen hatte. Die Stimmung des Abtes erweist sich nach dem flagranten Vertragsbruch durch den Sohn des Landgrafen den Wettinern gegenüber durchaus als eine von Argwohn und Mißtrauen, wenn nicht von Feindschaft beherrschte. Wie weit auch die Befugnisse des Königs als des obersten Lehnsherrn im Reiche gehen mochten, so hatte er sicher kein Recht, eigenmächtig und ohne vorausgegangenen Proceß gegen den Abt vorzugehen [182]), zumal die Lehnsleute des Stiftes zu Klagen gegen ihren Lehnsherrn wenigstens zu dieser Zeit keinen Grund hatten.

Die Vasallen und Ministerialen der Kirche bereuten bald ihren Schritt, und erkannten das dem Abte geschehene Unrecht ausdrücklich an. Der Abt nahm sie zu Gnaden auf, setzte sie in alle ihre Ehren und Rechte wieder ein, verlangt aber auch ihrer Seits von nun an volle Anerkennung und unwandelbare Treue. Mit der Forderung, die wider ihn und das Stift angezettelte Verschwörung aufzulösen, ver-

---

geht auch daraus hervor, daß der Abt auch nach seinem Zerwürfnisse mit dem Kaiser über die in Thüringen gelegenen Lehen frei verfügt. R. R. 149. 156. 157. 158. 159. ꝛc. ꝛc. Gegen den geplanten Uebergang der in Thüringen gelegenen Mainzer Lehen an das Reich hat Erzbischof Gerhard aufs entschiedenste protestirt. Vergl. Anm. 92.

[182]) Brower S. 318 scheint mit den Worten: „Albertus Austriacus rex Henrico abbati ob partium studia non aeque favebat" auf dieses Vorkommniß anzuspielen.

Digitized by Google

pflichtete er sie zugleich auf Lehnstreue, den dem Könige und den Burgmännern in Friedberg geleisteten in sich nichtigen Eid abzuschwören (specialiter iuramento et pactionibus per eos domino regi et castrensibus in Friedberg praestitis se absolvere) und die darüber von ihnen ausgestellten Urkunden zurückzufordern. Das einzige uns über diese wichtigen Vorgänge erhaltene vom Abt und Convente, fünf Prälaten und fünf an der Sache unbetheiligten Vasallen besiegelte Actenstück [183]) zeigt, daß dem Abte Unrecht geschehen war und wälzt, wenn auch indirect, auf König Albrecht den Vorwurf der Verleitung zur Felonie.

Die Milde des Abtes [184]), mit welcher er die Treulosigkeit seiner Vasallen [185]) straflos hingehen ließ, deutet auf den Ernst der Lage und die allgemeine Ausbreitung der Verschwörung. Anderseits war kluge Zurückhaltung in einer Sache, in der sich der Kaiser mindestens arg compromittirt hatte, geboten, umsomehr als in Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse mit Strenge nichts hätte ausgerichtet werden können. Heinrich, der vom Könige, um den er sich so viele Verdienste erworben hatte, aufs tiefste gekränkt worden war, hielt sich ein ganzes Jahr vom Hofe fern. Daß sein Verhältniß zum Könige bei der ihm zu Theil gewordenen Behandlung erkalten mußte, ist begreiflich; indeß scheint Albrecht bald sein Unrecht eingesehen zu haben, und der Abt war zu sehr Staatsmann, um die ihm vom Kaiser, wenn auch aus selbstsüchtigen Gründen dargebotene Hand der Versöhnung zurückzuweisen.

---

[183]) Reg. 148.

[184]) De consilio et consensu omnium praelatorum nostrorum amicabilis compositio et concordia intervenit. ibid.

[185]) Der Abt sagt in der Urkunde von seinen Vasallen unter andern: Qui etiam nos fidelitate et servitiis omnibus aliis dominis (also auch dem Kaiser!) praeponentes, nobis consilio et auxilio . . sive absolutionem iuramenti et restitutionem litterarum obtinuerint sive non, assistero fideliter promiserunt. ibid.

Digitized by Google

Inzwischen widmete sich Heinrich ganz dem Wohl seines Landes. Mit dem Ritter Andreas von Tungen schloß der Abt ein Schutz- und Trutzbündniß und nahm nur den Würzburger Bischof und den Grafen von Henneberg aus [186]). Der raubsüchtige Fränkische Adel hatte sich an den dem Convente bei der definitiven Auseinandersetzung mit dem Abte überlassenen Besitzungen vergriffen [187]). Das Bündniß mit dem von Tungen scheint seine Spitze gegen diese Räuber gerichtet zu haben. Während so Heinrich mit den Waffen in der Hand die Besitzungen des Stiftes schützte, hatte sich der Convent, um seinem Rechte größeren Nachdruck zu geben, nach Rom gewandt [188]).

Um diese Zeit (Winter 1305) nahm der Abt die Brüder Rudolf und Hertwig von Ostberg daselbst zu Burgmännern auf [189]). Bald darauf brachte Heinrich das Schloß zu Salzungen und die Herrschaft der Edeln von Frankenstein an das Stift. Das dem Abte verwandte Geschlecht der Frankensteiner hatte seither, wenn auch zum Lehnhofe des Hochstifts gehörig, immerhin noch eine selbstständige Stellung eingenommen. Indessen scheint es in dieser Zeit ganz überschuldet gewesen zu sein. Denn nicht nur seine Thüringischen Lehnsgüter in Salzungen trat es theils pfandweise theils käuflich an Heinrich V. ab, sondern auch seine Stammlande gingen an das Hochstift über [190]). Die Frankensteiner wurden dafür zwar als Burgmänner in Lengsfeld

---

[186]) R. 152.

[187]) R. 154. Conquesti sunt nobis . . decanus et conventus monasterii Fuldensis ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis, ord. s. Benedicti, Herbipolensis diocesis, quorum bona a bonis . . abbatis dicti monasterii sunt discreta, quod . . etc.

[188]) Vergl. über den päpstlichen Schutz K. u. st. St. S. 19 ff. Daß zur Vollstreckung des päpstlichen Erlasses ein Würzburger Prälat beauftragt wurde, darf um so weniger befremden, weil die Angeklagten Würzburger Laien waren.

[189]) R. 153. — [190]) R. 157. Vergl. auch R. R. 203 u. 204.

Digitized by Google

aufgenommen, aber die früher reichsunmittelbare Familie sank durch die Annahme Fuldaischen Rechtes [191]) wenigstens zeitweise zu einem Ministerialengeschlechte herab.

V.

Die Thüringisch-Meißen'sche Politik des Königs und der zweite Hoftag zu Fulda. Der Abt und die Wettiner.

Gern würde der Abt in der Einziehung seiner Lehen noch weiter gegangen sein, besonders seitdem er von Seiten des Königs und seiner Vasallen so übele Erfahrungen hatte machen müssen. Auch war er entschlossen, fernere Lehnsverbindungen nur dann anzuknüpfen, wenn ihm gegen Mißstände und Ausschreitungen, wie sie vorgekommen waren, die nöthige Garantie gegeben werden konnte. Nicht besonders gelegen war es daher Heinrich, als der im Streben nach Erweiterung seiner Hausmacht unersättliche Albrecht den Abt um Uebertragung der durch den Tod des Markgrafen Friedrich Tuto von Meißen [192]) erledigten höchstansehnlichen Stiftslehen anging. Indeß blieb Heinrich, dessen Politik durch das Herrscherhaus doch immer nachhaltiger unterstützt werden konnte als durch einen Anschluß an die Wettiner, nichts anderes übrig, als dem Ansuchen des Königs zu willfahren, umsomehr als Albrecht und seine Söhne im Bewußtsein, dem Abte Unrecht gethan haben, wahrscheinlicher jedoch, um ihre dynastischen Pläne um so leichter verwirklichen zu können, den kurz zuvor noch dem Untergange geweihten Abt in auffallendster Weise mit Ehrenbezeugungen überhäuften [193]).

[191]) Die edil Lute, die zu derselben Herrschaft zu Frankenstein gehörent, sin Suhne oder Döhter, sullent haben Fuldisch Recht als alle edile Fuldische Lute. R. 158. Noch ungedruckte Urkunde. Vergl. hierzu auch die Anmerk. 147 u. 156. Ob das Fuldaische Lehnsrecht schon zu Heinrich V. Zeit codificirt war, kann nach dem bis jetzt vorliegenden Material wohl kaum entschieden werden.

[192]) Wegele, Friedrich der Freidige, S. 269.

[193]) In der uns erhaltenen Lehnsurkunde (R. 161.), die un-

Digitized by Google

Lehnsverleihungen im großen Stile, wie vorstehende, entsprachen den Intentionen des Abtes gewiß nicht, doch konnte er unter den gegebenen Verhältnissen, wo jeder Widerspruch dem ländergierigen Habsburger gegenüber nutzlos gewesen wäre, und sich unter all den höflichen Formen ein gewisser Druck von oben geltend machte, keine abschlägige Antwort geben. Heinrich hatte Albrechts schnöde Undankbarkeit noch nicht vergessen, und wie erwartungs- und hoffnungsvoll auch die Lehnsurkunde klingen mag, so bringt sie doch auf feine Weise zum Ausdruck, daß der Abt auf engere vasallitische Beziehungen zum Königshause lieber verzichtet hätte [194]). Die feierliche Belehnung der königlichen Prinzen fand in Gegenwart des Kaisers zu Gelnhausen statt [195]).

Wenn wir nun berücksichtigen, daß zu derselben Zeit auch die Hersfelder Kirchenlehen in Meißen den Söhnen Albrechts übertragen wurden [196]), so kann kein Zweifel über die Tendenz dieser Vorgänge obwalten. Albrecht, der bereits in Meißen festen Fuß gefaßt, wollte den Uebergang dieser Markgrafschaft an sein Haus anbahnen [197]). Schon lange hatte der König den Plan gehegt, die von seinem Vor-

---

verkennbar den Stempel diplomatischer Meisterschaft trägt, betont Heinrich dies ausdrücklich.

[194]) Inter cetera, quorum nos sollicitat pervigil cura, haec praecipue meditatio plurimum nos reddit sollicitos et quadam anxietate pervigili nos efficit curiosos, . . qualiter ea, quae nostrum et ecclesiae nostrae honorem et exaltationem respiciunt ac profectum nostrae sollicitudinis studio procuremus. Id autem per tales potentes vasallos congruentius fieri reputamus, per quos decus dictae ecclesiae nostrae attollitur et per quos tamquam super columnas fortes et bases egregias sustentatur. R. 161.

[195]) 1306 Mai 25. Höchst wahrscheinlich hat der Kaiser Pfingsten (Mai 22.) in dieser Stadt gefeiert.

[196]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II. Regesten p. CCCIII.

[197]) Wegele a. a. O. S. 268.

Digitized by Google

gänger in der Thüringisch-Meißen'schen Frage eingeschlagene Politik fortzusetzen. Das freundliche Einvernehmen zwischen dem alten Landgrafen und seinen Söhnen, die sich bereits im Besitze eines großen Theiles von Thüringen befanden, war dem Scharfblicke des Königs keineswegs entgangen, und Zweifel an der Aufrichtigkeit und dem guten Willen Alberts, dessen Land dem Reiche demnächst zufallen sollte [198]), waren nur allzu sehr gerechtfertigt.

Hauptsächlich um die Thüringisch-Meißen'sche Frage zu erörtern, berief der König 1306 einen Hoftag nach Fulda [199]). In den ersten Tagen des Monats Juli begannen die Verhandlungen. Von den Fürsten werden als anwesend erwähnt der Markgraf Albrecht von Brandenburg [200]), Herzog Albrecht von Braunschweig, der Landgraf Heinrich von Hessen [201]); wer von den geistlichen Würdenträgern zugegen gewesen, mag dahin gestellt bleiben. Auch der Landgraf von Thüringen war der Ladung des Königs gefolgt; die ebenfalls nach Fulda entbotenen Söhne Alberts, Friedrich und Tietzmann [202]),

---

[198]) Der von Böhmer, Regesten Adolfs, angezweifelte Kauf Thüringens darf nach den Untersuchungen von Michelsen, Ficker und Wegele als erwiesen betrachtet werden. Vergl. Anm. 181.

[199]) R. 164. Vor dem 28. Juni (Vigilia vor Peter und Paul) konnte der König nicht in Fulda eintreffen; denn am 26. Juni ist er noch in Friedberg. B. R. no. 538 u. S. 244. Nach Rothe wäre der König bereits „vmbe sente Jacobistagk yn der ernde" (25. Juni) nach Fulda gekommen.

[200]) Besiegelt eine Urkunde Heinrichs von Bilstein. R. 165.

[201]) B. R. 540.

[202]) Wegele a. a. O. S. 273 Anm. 2. hat die Nachricht Rothe's a. a. O. S. 505 übersehen, wenn er behauptet, von einer Vorladung der Söhne sei nirgends die Rede. Schon der im Chronicon Sampetrinum l. c. 146 stehende Ausdruck: de contumacia filiorum suorum arguitur, setzt eine Vorladung derselben voraus. Der König hatte allerdings „in dieser Sache nach wie vor nur mit dem Landgrafen zu verhandeln", daß er aber auch seine Söhne nach Fulda lud, welche die Absichten des Königs durchkreuzten, kann nach den Worten Rothe's

Digitized by Google

entschlossen nur der Gewalt zu weichen, hatten sich wohl bereits auf das Schlimmste gefaßt gemacht und hielten es für empfehlenswerther, zu Hause zu bleiben, um gegen den jedenfalls zu erwartenden Einfall des Königs in ihre Lande gerüstet zu sein. Die Nachricht Rothe's, daß der König die beiden Söhne des Landgrafen wegen ihres Ausbleibens vom Reichstage ihrer Lande für verlustig erklärt habe, wird sonst nirgends bestätigt, verdient aber um so mehr Glauben, als sich der König dadurch einen neuen Grund geschaffen hatte, gegen die Wettiner vorzugehen.

Ob auch die Familienverhältnisse des Landgrafen in Fulda officiell zur Sprache kamen, kann nicht entschieden werden [203]). Sicher aber hat ihm der König über das Treiben seiner Söhne, welche sich als Herrn des Landes gebärdeten und mit seiner Zulassung bereits einen großen Theil des Landes factisch in Besitz genommen hatten, energischen Vorhalt gemacht. Der Landgraf [204]), den der unüberlegte Verkauf seines Landes gereute, und welchem es deshalb nicht ernst war, gegen seine Söhne aufzutreten, selbst wenn er dazu die Macht gehabt hätte, mußte noch einmal die Bestimmungen des Nürnberger Vertrages, kraft welchem die Landgrafschaft nach seinem Tode an das Reich heimfallen sollte, feierlich anerkennen [205]), und versprach auch dem Könige nach längeren Verhandlungen, daß er binnen acht Tagen die Wartburg königlichen Bevollmächtigten ausliefern

---

nicht mehr bezweifelt werden: „Ouch hatte der konigk den jungen fursten do hyn bescheiden, die qwomen nicht unde darumbe das sie also hynderstelligk bleben, ßo warf sie von dem Lande vm des reiches wegen."

[203]) Rothe S. 505 sagt hierüber: „Albrecht strafste on (den Landgrafen) hertlichen umbe das her das unde auch andirs was an der jungen fursten muter (der Tochter Kaiser Friedrich II.) gethan hatte."

[204]) Er war in Begleitung Johannes von Amera, Kunemunts von Myla und Friedrichs von Kreuzburg nach Fulda gekommen. R. 165.

[205]) Wegele S. 273.

Digitized by Google

wolle, damit Albrecht bei der demnächstigen Besitzergreifung des Landes eine Operationsbasis habe [206]).

Der Abt war sich sofort über die Stellung klar, die er nun einzunehmen hatte. Seine Politik mußte, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben sollte, mit der des Reiches Hand in Hand gehen. Zwar konnte er sich im Voraus sagen, daß seine zahlreichen Besitzungen in Thüringen und Meißen eine Beute der Wettiner werden würden. Doch dieser wahrscheinlich nur zeitweilige Verlust vermochte ihn nicht, seine Sache von der des Königs zu trennen, zumal letzterer den Abt durch die Abhaltung des Fürstencolleginms in Fulda [207]) augenscheinlich hatte ehren wollen, und ihm zugleich auch noch einen besonderen Beweis seines Vertrauens gegeben hatte.

Die Nachricht von dem plötzlich eingetretenen Tode Wenzel III., des letzten Przemisliden, ließ den beabsichtigten Feldzug nach Thüringen, da den König stärkere Interessen nach Böhmen zogen, vorläufig nicht zu Stande kommen. Der König gab deshalb dem Abte von Fulda, als dem mit den Thüringisch-Meißen'schen Verhältnissen am meisten ver-

---

[206]) Ficker, Sitzungsberichte der Wiener Academie XIV. 192. Urkunde dat. Fulda, 9. Juli 1306.

[207]) Die Tage, wo Fulda den Glanz des königlichen Hoflagers auf längere Zeit sich entfalten sah, sollten nie wiederkehren. Der von „Cornel" zum Jahre 1306 berichtete Verkauf der Stadt Bacha an den Landgrafen Hermann von Hessen, der ebenfalls auf dem Reichstage zugegen war, fällt wohl in die Zeit des Fuldaer Hoftages.

Habe ich auch für meine in K. u. st. St. ausgesprochene und dort S. 68—70 eingehender motivirte Vermuthung, daß in Fulda selbst oder in seiner unmittelbaren Nähe eine königliche Pfalz existirt habe, bis jetzt einen direkten Beleg nicht erbringen können, so möchte ich doch noch hervorheben, daß die Fulda zunächst liegende Pfalz Gelnhausen ist; daß sich also, Fulda als Mittelpunkt angenommen, in dem weiten Umkreise von etwa 24 Stunden überhaupt keine königliche Pfalz befinden würde, was doch in hohem Grade unwahrscheinlich wäre. Vergl. Anm. 101.

Digitized by Google

trauten Fürsten, den ehrenvollen Auftrag, die Situation in jenen Ländern genau zu verfolgen und die Interessen des Reiches daselbst zu wahren.

Eine Bestätigung dieser von Schannat allerdings in ganz anderer Verbindung [108]) gebrachten Nachricht kann zwar durch eine gleichzeitige Quelle nicht belegt werden, gewinnt aber durch die folgenden Ereignisse einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Wie bemerkt, war es Albert bezw. seinen ihn ganz beherrschenden Söhnen, die jetzt wieder mit ihm ein Herz und eine Seele waren, als sie das ihnen drohende Unwetter in unmittelbarer Nähe erblickten, eingefallen, den von Apitz dem Stifte verursachten Schaden bereits vor dem Tage zu Fulda wieder gut zu machen. Die Absicht, den über den Vertragsbruch aufgebrachten Abt durch diese Maßregel zu beschwichtigen, liegt klar zu Tage. Nach der Fürstenversammlung zu Fulda, welche so verhängnißvoll für die Wettiner hätte werden können, hielt sich der charakterlose Landgraf an sein dem Kaiser gegebenes Wort nicht mehr gebunden. Die Wartburg blieb in seinen Händen. Jedoch war man sich in den maßgebenden Kreisen wohl bewußt, daß, wenn man auf der einmal betretenen Bahn der Rechtsverletzung weitergehen wollte, der Abt von Fulda einschreiten müßte. Um dies zu verhindern, suchte man den Abt bei guter Laune zu erhalten und machte sogar Ködernngsversuche. Der Landgraf ließ Heinrich einen vortheilhaften Kaufvertrag abschließen und schenkte dem Stifte „ad honorem Dei et

[108]) Das Fürstencollegium in Fulda findet bei Schannat H. I., 213 eine schiefe Beurtheilung. Er läßt den König „magnis itineribus confestim“ nach Fulda eilen, weil er gehört, daß durch die Verschwendungssucht des Landgrafen das Hochstift „non leve denuo incrementum cepisset“. Vergl. R. 160. Die Pläne Albrechts auf die Thüringischen Lande seien an dem Widerstande der Großen gescheitert und Heinrich V. sei ganz gegen den Willen und die Absicht des Königs die Ordnung der Angelegenheiten in Thüringen übertragen worden.

Digitized by Google

suae gloriosae genitricis . . et pro salute nostrae et nostrorum animarum“ (!) das ihm zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu Sonneborn [209]).

Doch die Wettiner hatten sich an Heinrich verrechnet. Denn schon im Februar des nächsten Jahres griff der Abt zu den Waffen.

Der Landgraf hatte sich von seiner Gemahlin überreden lassen, Friedrich dem Freidigen gegen das Versprechen einer großen Geldsumme die Wartburg abzutreten [210]). Diesen Vertragsbruch konnte der König nicht ungestraft hingehen lassen, wenn sein Ansehen in Thüringen nicht ganz untergraben werden sollte. Es hätte wohl kaum der inständigen Bitten der von den Söhnen des Landgrafen hart bedrängten, die Sache Albrechts verfechtenden Eisenacher Bürger bedurft, um den König zum Einschreiten zu veranlassen. Albrecht schickte den Bruder unseres Abtes, den Grafen von Weilnau [211]) mit Heeresmacht nach Thüringen. Der königliche Feldhauptmann, welchem, wie das Chronicon Sampetrinum ausdrücklich berichtet, der Heerbann des Hochstifts Fulda zur Verfügung gestellt war [212]), schlug in kurzer Zeit jeden Widerstand nieder. Sengend, brennend und raubend durchzogen seine Schaaren ganz Thüringen und erregten durch

[209]) RR. 167. 168.

[210]) Chronicon Samp. 147. Wegele 445. Urkunde no. 78 vom 18. Jan. 1307.

[211]) Ueber den Taufnamen des Grafen konnte ich nichts ermitteln. Wenn es auch nicht selten vorkommt, daß zwei Brüder einerlei Namen führen (Wenck a. a. O. I. 584), so kann ich doch Wegele nicht zustimmen, der (S. 282 Anm. 1) unsern Grafen mit dem in der Urkunde Friedrichs des Freidigen vom 2. April 1311 als Zeugen erwähnten Heinrich v Weilnau identificirt, ebensowenig als ich in dem Weilnauer, der von Friedrich am 10. Mai 1309 zur Zahlung von 1500 Mark angewiesen wird (Wegele S. 283 Anm. 1) einen Bruder unseres Abtes bezw. den in der Wartburg gefangen gehaltenen erkennen kann. Wegele hat eben die Nachricht Rothe's unterschätzt. Siehe unten Anm. 215.

[212]) R. 176.

Digitized by Google

ihr Wüthen böses Blut bei der Bevölkerung, die ohnedies für die Habsburgische Sache wenig Sympathien hegte und ihrer großen Mehrzahl nach ihrem angestammten Herrscherhause zugethan war [213]).

Als nach der für das Reich unglücklichen Schlacht bei Lucka [214]) das Heer der beiden Brüder, welches durch die königlichen Vögte größtentheils im Osterlande festgehalten worden, frei geworden war, zog der von Weilnau seine Truppen zusammen und beschränkte sich, nachdem das flache Land entsetzlich unter den Verheerungen seiner Krieger gelitten hatte, auf die Belagerung der Wartburg, des Schlüssels von Thüringen. Der königliche Feldhauptmann, der sein Handwerk von Grund aus verstand, leitete, von den Eisenachern unterstützt, mit vielem Geschicke die Belagerung dieser Feste. Der Graf, welcher sich zugleich gegen die auf dem Winterstein lagernden Entsatzungstruppen Friedrichs des Freidigen wahren mußte, hatte sich auf der Eisenachsburg befestigt, errichtete daselbst Belagerungsmaschinen und beschoß von dort aus mit gutem Erfolge die Wartburg; ein Versuch, den Winterstein zu erobern, mißlang jedoch.

Der Weilnauer scheint bereits nahe an seinem Ziele gewesen zu sein, als ein schweres Mißgeschick seine Erfolge zu nichte machte. Als er am Christtage [215]) in Eisenach seine

---

[213]) Dum nobiles terrae secreto magis faverent partem marchionis (quam regis), ut post patuit. Chron. Samp. 150.

[214]) Am 31. Mai 1307.

[215]) Ich möchte diesen Tag mit Rothe a. a. O. S. 514 festhalten, wie mir überhaupt Rothe, wenn auch später geschrieben als das Chron. Sampet., was die Eisenacher Verhältnisse anlangt, als eine zuverlässigere und hier durchaus selbstständige Quelle erscheint. Auch seine Nachricht vom Tode des Weilnauers auf der Wartburg und dessen Beerdigung in der Predigerkirche zu Eisenach (er sah wohl noch den Grabstein) verdient alle Beachtung (vergl. R. no. 182). Die von Wegele angeführten Belege, durch welche allerdings die Nachricht Rothe's unhaltbar würde (S. Anm. 211), scheinen mir nicht beweiskräftig. Denn die Identität des dort ergriffenen Weil-

Digitized by Google

Andacht verrichtet hatte und mit vier Rittern nach dem von ihm errichteten Castell zurückreiten wollte, wurde er unterwegs von den Mannen des Markgrafen aufgehoben, gefangen auf die Wartburg gebracht und daselbst in schwerer Haft gehalten. Durch diesen Schlag, der vor allem auch den Abt von Fulda, dessen Truppen den Kern des Expeditionsheeres gebildet hatten, besonders hart traf, waren die Hoffnungen des Königs ins Ungewisse gerückt, und Friedrich der Freidige Herr der Situation geworden.

Auf die Kunde von der Niederlage des von dem Grafen von Weilnau befehligten Expeditionsheeres eilte der König von Nürnberg aus über Münnerstadt und Wasungen nach Eisenach [216]) und es begleiteten ihn auf diesem Zuge die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Speier, Berthold von Henneberg und der Abt von Fulda [217]).

---

nauers mit unserm Feldhauptmann ist unerweislich. Ich halte dafür, daß Heinrich von Weilnau der Vetter des in der Wartburg Verstorbenen ist und daß dieser, der bei der Aufhebung seines Onkels als dessen Begleiter in die Gefangenschaft des Markgrafen gerieth, sich später losgekauft hat und mit dem Zeugen der Urkunde vom 2. April 1311 identisch ist. Vergl. Wenck a. a. O., Stammtafel der Grafen von Dietz und Weilnau S. 584. Dieser gleichnamige Vetter Heinrich V. ist um 1282—1344 nachweisbar.

Auch die Ansicht, daß die Schlacht bei Lucka „fast zu gleicher Zeit" mit der Katastrophe vor der Wartburg zu setzen sei (Wegele 283), kann ich nicht theilen. In der trefflichen Ausgabe des Chron. Sampet. von Stübel ist das Ereigniß wohl mit Rücksicht auf Rothe in den December, also mindestens ein halbes Jahr später gesetzt.

Der nach dem Chron. Sampet. p. 148 in den Hochsommer 1307 fallende Einbruch des Königs in Thüringen (vergl. Böhmer, R. Albr. S. 249) schließt nicht aus, daß die Belagerung der Wartburg durch den Weilnauer damals noch stattgefunden hat. Vergl. auch M. G. deutsche Chroniken Band II. S. 310.

[216]) Am 30. Januar 1308 ist der König in Eisenach. B. R. 595.

[217]) RR. 183. 184. 185. König Albrecht hat sich . . . mit einem Kriegsvolk in Thüringen zu ziehen auffgemacht, und seine Reise über Münnerstadt genommen. Da jhme Grafe Berthold ent-

Digitized by Google

Friedrich der Freidige hatte nach dem Tode seines kinderlosen Bruders alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das Land in seine Hände zu bringen. Die vom Könige von Eisenach aus an die Großen Thüringens und an seine Vögte gerichteten Erlasse [218]) verhallten. Denn Versprechungen von Seiten Friedrichs und baares Geld hatten ihre Wirkung gethan. Der König, der einen Winterfeldzug nicht für gerathen hielt [219]), mußte unverrichteter Sache wieder abziehen und konnte nur die Drohung zurücklassen, daß er mit gewaltiger Macht bald wiederkommen werde [220]).

Um das dem Hochstifte durch die empfindliche Schlappe, welcher die Expeditionsarmee des Weilnauers nach dessen Gefangennahme wohl schwerlich entgangen ist [221]), zugestoßene

gegen komen, daselbst kostfrei gehalten und forder mit sich gehn Wasungen geführet: da der keyser zween Tage stille gelegen, und der Graſe abermahl jhn mit allen den sinen kostens und zehrung frey gehalten; darnach er mit den Bischofen von Wirtzburg, Bamberg und Speier auch dem abt von Fulda (welche der Grafe an beyden Orten auch gantz herrlichen tractirt) dem keyser biß gehn Isenach gefolget. Es richtete aber der Keyser mit diesem zuge wenig auß. Diese interessanten für das Itinerar und die Begleitung des Königs wichtigen, aber meines Wissens noch ganz unbeachtet gebliebenen Nachrichten habe ich dem Chronicon Hennebergense ed. Spangenberg S. 178 entnommen.

[218]) Rothe S. 519 theilt das königliche Schreiben „an die graven vnde freien yn dem Lande zu Doringen" auszugsweise mit.

[219]) Ein Heer hatte er bei sich (s. oben), was auch schon aus der Begleitung der Bischöfe ꝛc. hervorgeht. Wegele S. 293 meint, der König sei ohne Heer gekommen.

[220]) Auf dem Rückzuge nach Frankfurt hat der König sicher Fulda berührt, und würde seine Anwesenheit daselbst in den Monat Februar 1308 zu setzen sein. Auch bei seinem im Hochsommer 1307 unternommenen Feldzuge nach Thüringen hat der König höchst wahrscheinlich seinen Weg über Fulda genommen. Vergl. Böhmer, R. S. 249–50.

[221]) Ueber das Schicksal der Reichstruppen vor der Wartburg verlautet nirgends etwas. Die durch die Gefangennahme ihrer Führer sich über das Heer verbreitende Panik hat der thatkräftige Friedrich sicher nicht unbenutzt vorüber gehen lassen.

Digitized by Google

Unglück noch zu vermehren, traf die Nachricht von der Ermordung König Albrechts ein[222]), womit jede Hoffnung auf Belohnung und Schadenersatz, welchen der Abt mit vollem Rechte beanspruchen konnte, ins Ungewisse gerückt wurde. Der Stern des Freidigen Friedrich erhob sich zu ungeahnter Höhe. Der Markgraf konnte wohl kaum auf den ersten Blick die ganze Tragweite des Todes des Königs ermessen. Doch war er entschlossen, die Wettinische Hausmacht in ihrem vollen Umfange wiederzugewinnen. Die Fuldaischen Lehnsgüter in Thüringen und Meißen liefen Gefahr, für immer dem Stifte verloren zu gehen. Zum Glücke war das Hauptland des Fürstenthums durch ein Bündniß mit dem Abte Simon von Hersfeld einigermaßen gesichert[223]) und ein Einfall von dieser Seite aus weniger zu befürchten.

In dieser für das Stift so verhängnißvollen Zeit brach zudem noch mit dem Schwager des Abtes, dem Edeln Ludwig von Frankenstein, welchen Heinrich vor zwei Jahren zum Burg- und Amtmann in Lengsfeld gemacht hatte, ein bedenklicher Streit aus, der nach langen Verhandlungen durch den Lehnsgerichtshof endlich ausgeglichen wurde[224]). Die Burgmannen und Bürger der Stadt und Feste Lengsfeld schwören dem Abte in ihrem und des Frankensteiners Namen Treue und Gehorsam und verpflichten sich demselben die Thore zu öffnen, so oft er es fordern sollte. Ludwig von Frankenstein darf sich niemals vom Abte lossagen und muß alle Fuldaischen Lehnsgüter, die er zu verkaufen oder zu verpfänden gesonnen ist, dem Abte anbieten, der ihm für dieselben das Zehnfache ihres jährlichen Ertrages erstatten will. Dagegen verspricht der Abt, seinem Schwager zum Besitze aller

[222]) 1. Mai 1308.

[223]) Durch Unterstützung desselben in einem Streite mit seiner Stadt Hersfeld hatte Heinrich V. den Abt zum Danke verpflichtet. Rommel II. 65.

[224]) R. 198.

Digitized by Google

seiner ihm unrechtmäßig entrissenen Besitzungen zu verhelfen. Was das eigentliche Streitobject gewesen, ist aus dem Wortlaute der Urkunde nicht ersichtlich. Soviel aber steht fest, daß es sich um keine Kleinigkeit handelte. Denn als Strafe für den Bruch dieser schiedsrichterlichen Uebereinkunft war für beide Theile die Summe von 500 Mark gesetzt, und es wurde dafür im Voraus die Stadt und Burg Lengsfeld von Seite des Frankensteiners, die Feste Bieberstein von Seiten des Stiftes als Pfandobject bezeichnet. Noch in demselben Jahre (1308) verpfändete Ludwig von Frankenstein den Rest seiner Besitzungen in Salzungen und Stadt und Burg Lengsfeld dem Abte für 200 Pfund Heller [225]). Diese Verwicklungen im Innern seines Landes hinderten jedoch den Abt nicht, neue vortheilhafte Verbindungen einzugehen.

VI.

Der Abt am Hofe König Heinrich VII.

Der Tod Albrechts hatte die politische Situation mit einem Schlage umgewandelt. Das Habsburgische Haus, welches durch den finstern, rücksichtslosen und habsüchtigen Albrecht viel an Ansehen verloren, hatte wenig Hoffnungen, eines seiner Familienglieder auf den Thron heben zu können. Deshalb suchte der Abt eine Annäherung an ein anderes mächtiges Fürstengeschlecht, indem er sich dem Bischofe Andreas von Würzburg und den Herzögen von Baiern Rudolf und Ludwig, von welchen ersterer Wahlfürst und als Pfalzgraf bei Rhein Verweser des Reiches war, zur Aufrechthaltung des Landfriedens während der Reichserledigung, anschloß [226]). Mit diesem auf 5 Jahre abgeschlossenen Landfriedensbündniß, in welchem das Reich, der rechtmäßig zu erwählende König, der Mainzer, Salzburger, die Söhne des verstorbenen Königs, die Herzöge von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ausgenommen war, ver-

[225]) RR. 203. 204. — [226]) R. 193.

Digitized by Google

banden sich auch Abmachungen über die demnächstige Königswahl. Unsere Urkunde liefert den Beweis, daß die Baiern-Herzöge als Throncandidaten aufzutreten gedachten und daß es ihnen dabei auch auf den Einfluß des Fuldaer Abtes ankam [227]). Bei der Wahl in Frankfurt drangen die Baiernherzöge indeß nicht durch; sie waren vielleicht auch gar nicht offen und energisch genug mit ihrer Candidatur hervorgetreten, weil sie sich des Erfolges nicht sicher fühlten.

Schon bei der im October zu Rense stattgehabten Vorwahl [228]) des neuen Königs, welche durch die Bemühungen der Erzbischöfe von Mainz und Trier, auf Heinrich von Lützelburg fiel, scheint unser Abt zugegen gewesen zu sein. Zu der eigentlichen Wahl in Frankfurt wurde er als Zeuge berufen [229]) und unterzeichnete als solcher die an den Papst Clemens V. abgesandten Wahlacten an erster Stelle nach dem Bischofe von Straßburg. Tags darauf bezeugt er zwei Urkunden des electus [230]). Daß der Abt auch bei der Krönung des Kaiserpaares in Aachen [231]) zugegen gewesen, wie Brower berichtet, ist, wenn auch nicht direct von einer gleichzeitigen Quelle bezeugt, in hohem Grade glaubwürdig.

[227]) Wenn in der Urkunde nur dem Würzburger für den Fall der Wahl Versprechungen gegeben werden, so findet dies wohl daraus seine Erklärung, daß dem Abte in einer besonderen uns nicht mehr erhaltenen Urkunde ähnliche Zusicherungen gemacht worden sind. Daß der Abt bei der Wahl eine hervorragende Rolle spielte (von dem Würzburger steht dies nicht einmal fest), zeigt der weitere Verlauf. S. R. 200.

[228]) Böhmer, Reichssachen no. 276.

[229]) Acta sunt haec in domo fratrum praedicatorum in F. praesentibus venerabili patre et domino Johanne episcopo Argentinensi et honorabilibus viris dominis Henrico abbate Fuldensi . . . . . testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis. LL. II. 492. R. 200. Ueber das Hospitium des Abtes in Frankfurt vergl. R. 210.

[230]) RR. 201. 202. — [231]) 6. Januar 1309. R. no. 204a.

Digitized by Google

Schon zwanzig Jahre lang hatte jetzt Heinrich V. an der Wiederherstellung des Ansehens seiner Kirche gearbeitet. Um drei Könige hatte er sich in hervorragender Weise durch Rath und That verdient gemacht und behauptete unter den geistlichen Fürsten des Reiches eine beneidenswerthe und, wenn wir von den drei geistlichen Kurfürsten absehen, factisch auch die hervorragendste Stellung. Proben seiner staatsmännischen Tüchtigkeit hatte der Abt unter Rudolf, Adolf und Albrecht öfters zu geben Gelegenheit gefunden. Bald sollte er auch die Hochachtung des neuen Königs gewinnen. Mag auch vielleicht das Lob Schannats, welches er dem Abte spendet, überschwänglich klingen[232]), Heinrich V., welcher eine lange Reihe von Jahren unter verschiedenen Königen an den Reichsgeschäften unmittelbaren Antheil genommen, hatte sich die reichsten Erfahrungen gesammelt und übertraf durch die Schärfe und Sicherheit, mit welcher er die Lage des Reiches zu beurtheilen im Stande war, die meisten Fürsten. Die letzten fünf Jahre seiner Regierungszeit hat er in noch ruhm- und ehrenvollerer Stellung als zuvor und zum großen Nutzen seines Landes fast ausschließlich dem Dienste des Reiches und der Krone gewidmet und damit für geraume Zeit den altbewährten Ruf der Kirche des hl. Bonifatius auf's Neue begründet. Auf dem Reichstage zu Nürnberg bestätigte Heinrich VII. dem vor ihm erschienenen Abte und seinen Brüdern die Privilegien ihrer Kirche[233]), hierauf begleitete Heinrich V. den König durch Franken und Schwaben und nahm an dem Speierer Hoftage Theil[234]), auf welchem bereits die Erwerbung des Königreiches Böhmen und die Romfahrt, sowie auch ein Zug gegen Friedrich den Freidigen geplant wurde[235]).

---

[232]) S. H. I. 213.

[233]) R. 213. Der Reichstag dauerte vom 24. Juni bis 14. Juli 1309. — [234]) R. 215.

[235]) Böhmer, Reichssachen no. 281 und RR. SS. 266. 267 u. 269.

Digitized by Google

Ueber seine Wirksamkeit daselbst haben wir weiter keine Nachrichten, als daß er in einem Streite der Markgräfin Anna von Brandenburg mit dem Bischofe Andreas von Würzburg als Schiedsrichter angerufen, in Gemeinschaft mit dem Grafen Berthold von Henneberg zu Recht erkannte, daß die Markgräfin dem Würzburger 2200 Mark Silber auszuzahlen, der Bischof dagegen ihren mit dem Markgrafen Hermann erzeugten Söhnen und Töchtern die Lehen ihres verstorbenen Vaters zu überlassen habe. Zum Ausgleich aller künftigen Differenzen [236]) wurden beiderseits zwei Ritter gewählt, die sich einen Obmann kiesen sollten [237]). Zugleich bürgte der Abt von Fulda der Markgräfin dafür, daß Andreas von Würzburg keine Schwierigkeiten machen werde, wenn Anna die Burg Steina einlösen wolle. Daß der in die Intentionen der Lützelburgischen Politik eingeweihte Abt zu den in Speier gepflogenen Berathungen mit an erster Stelle zugezogen wurde und insbesondere bei der Anbahnung eines Ausgleiches Heinrich VII. mit den Söhnen seines Vorgängers dem Kaiser wesentliche Dienste geleistet hat, darf aus seinen Antecedentien mit Fug geschlossen werden, wie auch die folgenden Ereignisse keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß der Abt im Rathe des Königs ein gewichtiges Wort mitgesprochen hat.

Während Heinrich V. im Dienste der Krone den König auf seiner Hoffahrt durch Deutschland begleitete und als Friedensrichter des Vertrauens angesehener Reichsfürsten gewürdigt wurde, war ihm zu Ohren gekommen, daß die Reichsstadt Schweinfurt seine Abwesenheit dazu benutze, sich Eingriffe in seine Jurisdiction anzumaßen und Bürger seiner Stadt Hammelburg vor ihr Gericht lade.

---

[236]) Es handelte sich wohl um die Fränkischen Lehen des Markgrafen Hermann. Vergl. R. 79.

[237]) Mugen die vier niht übereinkommen vmbe eine vbermann, so solln si varen ze Fulde, als lange da ze blibenne biz daz sie umbe den ubermann kommen uberein und inn gekiesen. R. 216.

Digitized by Google

Der König nahm sich Heinrichs (princeps noster carissimus wird er in der Urkunde genannt) an, und verbot den Schultheißen und den Schöffen von Schweinfurt auf's Strengste, fernerhin die vom Reiche bestätigte Immunität des Stiftes zu verletzen, und verwies die Stadt zur Ausgleichung von Klagen gegen die der Fuldaischen Kirche Untergebenen vor das Forum des Abtes [238]).

Heinrich V. war dem Könige bis nach Colmar [239]) gefolgt und scheint mit ihm auch wieder rheinabwärts nach Bingen gezogen zu sein, um dann den Winter in seinen Landen zuzubringen. Bereits Anfangs Februar ist der Abt wieder im Gefolge des Königs zu Nürnberg [240]). Hierher waren Böhmische Barone gekommen, um die Böhmische Frage des Näheren mit Heinrich VII. zu erörtern. Heinrich von Kärnthen, der damalige König von Böhmen, vermochte trotz der Unterstützung durch die Niederbaierischen Herzöge und Friedrich den Freidigen nicht, die erst vor Kurzem erlangte Krone festzuhalten. Der deutsche König verstand es, die dem Kärnthener feindliche Stimmung eines großen Theiles des Böhmischen Adels zur Ausbreitung seiner Hausmacht zu benutzen, und der Plan, dem Uebergange Böhmens an das Reich durch eine Heirath den Stempel der Legitimität aufzudrücken, tauchte schon damals in Nürnberg auf [241]).

Der König sandte als seinen Bevollmächtigten den Erzbischof von Mainz, Peter von Aichspalt, nach Böhmen [242]), um die Sache weiter zu führen. Zugleich hatte der Erzbischof, wahrscheinlich um den eigentlichen Zweck seines Kommens zu verdecken [243]), den Auftrag, mit Friedrich dem Freidigen, gegen den die Stadt Erfurt Klagen erhoben hatte,

[238]) R. 219. — [239]) R. 219. — [240]) R. 222.

[241]) B. R. Heinrich VII. S. 273.

[242]) Böhmen stand damals kirchlich noch unter dem Erzbisthum Mainz.

[243]) Auch der auffällige Abstecher des Königs von Nürnberg nach Eichstädt sollte die Aufmerksamkeit des Böhmenkönigs ablenken. B. R. S. 273.

Digitized by Google

auf einem in Eger zu haltenden Tage zu verhandeln [244]). In einer Urkunde an die Meister, Rathsmannen und Bürger von Erfurt sagt der König ausdrücklich, daß er mehrere Fürsten und Räthe zur Beilegung ihrer Streitigkeiten mit „dem Sohne des Landgrafen von Thüringen" [245]), nach Böhmen beordert habe. Daß der Abt von Fulda in erster Linie bei dieser Gesandtschaft betheiligt war [246]), möchte ich ohne Bedenken behaupten, schon aus dem Grunde, weil es sich um eine Auseinandersetzung mit Friedrich dem Freidigen handelte, und der erst vor Kurzem von Basel auf den Mainzer Stuhl gelangte Erzbischof die Sachlage in Thüringen wohl kaum genügend beurtheilen konnte. Auch das Verhältniß, welches der Abt später der Böhmischen Prinzessin Elisabeth und ihrem Gemahle Johann gegenüber einnimmt, dürfte die damalige Anwesenheit des Abtes in Böhmen außer allen Zweifel setzen.

Der Bericht Browers, dem auch Schannat folgte, der Abt habe die Tochter des Böhmenkönigs Wenzel III., des letzten Przemisliden, aus Böhmen nach Deutschland begleitet, läßt sich in das Itinerar Heinrich V. recht gut einreihen [247]) und verdient um so größeren Glauben, als sich der König veranlaßt fühlte, unserm Abte noch in Frankfurt für seine beiden Städte Hünfeld und Brückenau, und zwar für dieses Schweinfurter, für jenes Gelnhäuser Stadtrecht zu verleihen [248]). Ich halte es nicht für reinen Zufall,

---

[244]) B. R. 225.

[245]) Diese Bezeichnung gibt für die Auffassung Heinrich VII. den Thüringisch-Sächsischen Angelegenheiten gegenüber einen bedeutsamen Fingerzeig. Der König war demnach Willens die Politik Adolfs und Albrechts nicht aufzugeben.

[246]) Brower berichtet p. 318: Henricus gemina in Bohemiam expeditione fidem imperio probavit suam.

[247]) Der Abt kam mit den Böhmischen Abgeordneten, welche Elisabeth mitbrachten, nach Frankfurt. R. 232a.

[248]) Propter grata, quae . . . princeps noster carissimus hactenus nobis et imperio impendit obsequia . . . et sperantes,

Digitized by Google

daß gerade Heinrich V. mit dem Auftrage betraut wurde, die Tochter Wenzels dem Sohne des Kaisers als Braut zuzuführen. Es liegt nahe, diese Sendung des Abtes mit seiner Stellung als Beamter der Kaiserin, der Mutter des Bräutigams, in Zusammenhang zu bringen. Die Glaubwürdigkeit des Brower'schen Berichtes kann zwar durch andere Quellen nicht controllirt werden; derselbe stützt sich aber zweifellos auf den „gestorum Scriptor", mit dessen Worten die vita Henrici V. schließt.

Von Frankfurt, wo die Verlobung Johanns, des Erstgeborenen des Königs, mit der Böhmischen Prinzessin stattgefunden, und der Abt den Rechtsspruch der Fürsten gegen Heinrich, Sohn weiland Meinhards, Herzogs von Kärnthen, der die böhmische Krone widerrechtlich an sich gerissen, mit unterzeichnet hatte [249]), zog Heinrich die Verlobten geleitend im Gefolge des Königs mit nach Speier [250]), woselbst die Belehnung und Vermählung des bereits zum Reichsvicar ernannten Königssohnes stattfand [251]). Der Abt, welcher das Vertrauen Heinrich VII. bereits in hohem Grade erworben hatte [252]), ward beauftragt, an der Seite des gewiegten Diplomaten Peter von Aichspalt und des vor Kurzem gefürsteten Grafen Berthold von Henneberg den jungen und noch unerfahrenen Johann nach Böhmen zu begleiten.

Wenn auch Heinrich V. in der Hoffnung durch diesen Reichsdienst der Kirche neue Lorbeeren zu erwerben, den ehrenden Auftrag des Königs mit Freuden annahm, so begreifen wir doch die Vorsicht, mit welcher er sein Land wäh-

---

quod idem abbas nobis et dicto imperio gratiora praebere non cesset in futurum . . . R. 232. Hünfeld kam unter Karl dem Großen zum Stifte. D. no. 72.

[249]) R. 230. — [250]) RR. 232a. 233.

[251]) Vergl. RR. Johannes von Böhmen S. 180 u. 293. Und B. R. Heinrich VII. S. 279.

[252]) Heinrich VII. ehrt ihn mit dem Titel: princeps et secretarius noster carissimus gerade so wie den Erzbischof von Mainz. RR. 233. 235. Vergl. Wegele a. a. O. S. 455. no. 86.

Digitized by Google

rend seiner und des Königs Abwesenheit gegen alle Angriffe zu sichern strebte. Denn Friedrich der Freidige, dem auf die Nachricht von dem beabsichtigten Römerzuge des Königs auf's Neue der Kamm schwoll, und der gegen alles Recht Thüringen, Osterland, Meißen und die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau an sich gerissen hatte, beabsichtigte für den Herbst desselben Jahres einen Einfall in das Gebiet des ihm verhaßten Abtes [253]). Wenn auch der geplante Rachezug damals noch nicht zu Stande kam, so hätte der Abt gerade zu dieser Zeit genug Veranlassung gehabt, gegen Friedrich aufzutreten, der, weil er den richtigen Zeitpunkt noch nicht als gekommen erachtete, sich auf's Unterhandeln legte und wieder einmal mit Brief und Siegel seine Friedensliebe versicherte [254]), um im günstigen Momente von Neuem loszubrechen. Um nun in Ruhe nach Böhmen gehen zu können, erwirkte der Abt, welcher seit dieser Zeit in kaiserlichen Diplomen ständig durch den Titel „secretarius noster" geehrt wird, vom Kaiser das Versprechen, daß er allen Schaden, den das Stift während seiner Abwesenheit erleiden würde, ersetzen wolle [255]). Die Dienste, die damals der Abt dem Reiche leistete und zu leisten versprochen hatte, waren wichtig genug, um die volle Anerkennung des Königs zu finden. Heinrich VII. ermächtigt den

[253]) Eodem anno 1310 marchio Friedericus congregato exercitu resedit in villa Tungeda (nordwestlich von Gotha) in autumno disponens ire in Buckoniam (Buchenland) in praeiudicium abbatis Fuldensis. Chron. Samp. p. 156.

[254]) R. 237.

[255]) ...Quod ad refusionem damnorum, quae venerabilem abbatem...principem et secretarium nostrum eo tempore, quo in Joannis regis Bohemiae nostri primogeniti serviciis in Bohemia constituitur, incurrere continget, recognoscimus nos teneri et eundem ac suos servitores de iisdem indempnes promittimus conservare. R. 235. Vergl. auch Dr. Julius Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann, Berlin 1875. S. 164. In dieser Monographie wird unseres Abtes gelegentlich Erwähnung gethan, jedoch fast immer mit dem Titel „Bischof", wie auch sein Land fälschlich als „Bisthum" bezeichnet wird.

Digitized by Google

Abt, dem Zolle zu Ludensdorf 5000 Pfund Heller zu entnehmen [256]), schenkt ihm die in den Gebieten des Hochstifts bereits ansässige und etwa noch hinzuziehende Judenschaft und überträgt dem Stifte die dem königlichen Fiskus aus dem Judenschutze zustehenden Rechte [257]).

Diese der Fuldaer Kirche erwiesene Gunst, welche die bereits von König Albrecht dem Abte verpfändeten [258]) königlichen Kammerknechte vollständig in die Hand Heinrich V. gab, wurde vom Erzbischof von Mainz in seiner Eigenschaft als Erzkanzler des Reiches, vom Erzbischofe von Trier und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die ausgestellte Königsurkunde durch Willebriefe bestätigt [259]). Auch die dem Abte versprochenen 5000 Pfund Heller wurden durch einen Willebrief des Herzogs Heinrich von Sachsen, eines Verwandten unseres Abtes, garantirt; derselbe bürgt zugleich für die ungeschmälerte Zahlung der überwiesenen Summe, im Falle der König vor der Auszahlung derselben sterben sollte [260]).

VII.

Der Abt in Böhmen und Sachsen.

Bis nach Colmar war der Abt im Gefolge des Böhmenkönigs dem nach Italien ziehenden Heinrich VII.

[256]) RR. 236 u. 259. Die betreffende Königsurkunde ist verloren gegangen. In einer späteren Urkunde sagt der König: non obstante, quod alias nobis adhuc in Alamania existentibus, sibi (abbati)... quinque milia librarum Hallensium deputavimus. R. 259.

[257]) ...Quod grata fidelia et fructuosa servicia nobis, nostris praedecessoribus et imperio per... Fuldensis eccl. abbatem ... secretarium nostrum carissimum suis sumptibus hactenus impensa multipliciter, et quae in futurum nobis et imperio exhibere poterit recensentes, sibi .... universos et singulos Judeos in oppido Fuldensi et aliis d. eccl. municionibus et oppidis existentes ex regia libertate donamus... R. 233.

[258]) Vergl. Anm. 129. — [259]) RR. 234. 243. 267. — [260]) R. 236.

Digitized by Google

gefolgt. Mit schwerem Herzen trennten sich Vater und Sohn, die sich nie wiedersehen sollten. Am 21. September verließ Johann Colmar und traf Anfangs October in Nürnberg ein, wo sich bereits ein stattliches Heer versammelt hatte. Der Abt hat diesen Zug wohl nicht mitgemacht. Er scheint vielmehr von Colmar aus direct nach Fulda zurückgekehrt zu sein [261]), theils um die während seiner Abwesenheit nöthigen Anordnungen zu treffen, theils um die Mannen des Stiftes dem Heere des Königs zuzuführen. Der erneute Zwist mit dem Landgrafen Friedrich machte ohnedies seine Anwesenheit im Lande nöthig.

Die in Gotha ausgestellte Urkunde vom 9. October [262]) gibt uns einen Fingerzeig, daß der Abt damals Eile hatte und es auf einen Ausgleich mit den Waffen nicht ankommen lassen wollte. Beim Auszug des Heeres von Nürnberg am 18. October 1310 war der Abt mit seinem Contingente bereits zugegen [263]). In der Nähe von Eger rastete das Heer einige Tage und wartete auf Zuzug. Die Fürsten hielten Kriegsrath. Graf Berthold von Henneberg lag mit seinem Vetter Heinrich, welcher den Zug nach Böhmen ebenfalls mitmachte, im Streite. Berthold, der seinen Vetter von der Rechtlichkeit seiner Ansprüche nicht zu überzeugen vermochte, ersuchte damals den Abt von Fulda, eine Vermittelung anzubahnen [264]). Den Bemühungen Heinrichs V. gelang es,

---

[261]) Auch Peter von Mainz ist aus ähnlichen Gründen in seine Lande zurückgekehrt; am 14. Sept. urkundet er in Mainz. R. 234.

[262]) R. 237.

[263]) Fuerunt autem in exercitu . . . abbas Fuldensis. R. 238. R. 240a.

[264]) Hennebergische Chronik S. 142: Als sie nun gehn Eger kamen und daselbst ein Tag oder etliche stille lagen etliches Kriegsvolk zu erwarten, und zu rathschlagen, wie sie die Sache anzugreifen . . . da erzehlte Grafe Berthold dem abte zu Fulde im Vertrauen . . . Die Einigung kam jedoch erst im Jahre 1312 zu Prag zu Stande. R. 271. Die Chronik berichtet im Einklang mit den Urkunden weiter: Anno 1311 ist Fürst Berthold wie auch folgendes Jahr beneben dem

Digitized by Google

den Grafen Heinrich im Hinweis darauf, daß eine gerichtliche Verfolgung seines vermeintlichen Rechtes nicht zum erwünschten Ziele führen könnte, zu einem Vergleiche zu bewegen, dem zu Folge er zu Gunsten Bertholds auf alle Rechte an Schleusingen, Hiltenburg und Stalef verzichtete [265]).

Am 1. November überschritt das Böhmische Expeditionsheer die Eger. Johann IV., Bischof von Prag, das Haupt der deutschgesinnten Partei, kam dem Könige mit einem Heere entgegen. Die Stellung des Kärntheners war unhaltbar geworden. Zwar leistete das von einem Hilfscorps Friedrich des Freidigen besetzte Kuttenberg [266]) nachhaltigen Widerstand, und das zur Uebergabe aufgeforderte Kollin versagte die Capitulation. Doch konnte König Johann nach kaum dreitägiger Belagerung in der Hauptstadt seinen Einzug halten [267]), nachdem sich der Mainzer durch Verhandlungen mit der Partei des Königs in der Stadt, wobei wohl auch der Abt von Fulda betheiligt gewesen sein mochte, in's Einvernehmen gesetzt hatte.

Nachdem so die Sache des Kärntheners verloren war, kam durch Vermittelung des damals noch dem Markgrafen Friedrich zugethanen Peter von Aspelt und des ihm verwandten Berthold von Henneberg eine Aussöhnung der Wettiner mit dem Reiche zu Stande.

Die Pläne König Heinrich VII. auf Italien, die nur dann Erfolg haben konnten, wenn die Ruhe diesseits der Alpen erhalten blieb, und der Umstand, daß die noch wenig befestigte Macht des Lützelburgischen Hauses in Böhmen durch ein Zusammengehen des Kärntheners mit den Wettinern wieder hätte in Frage gestellt werden können, gaben zu Gunsten der politischen Wiederherstellung der Wettiner den Ausschlag. Auf den Rath seiner ihn umgebenden Diplomaten und im Namen seines Vaters, der diesen Fall wohl schon früher im

---

Abte von Fulda noch anwesend in der böhmischen Regimentsverwaltung gewesen; a. a. O. S. 183.

[265]) R. 271. — [266]) Wegele a. a. O. S. 315.

[267]) Am 3. December 1310.

Digitized by Google

Auge gehabt und diesbezügliche Instructionen hinterlassen hatte, gab Johann alle Ansprüche, die das Reich auf die Landgrafschaft Thüringen und die Markgrafschaft Meißen rechtmäßig erheben konnte, zu Gunsten Friedrichs auf, belehnte denselben unter ausdrücklicher Anerkennung des Erbrechts mit diesen Landen und schloß mit ihm ein unauflösliches Freundschaftsbündniß [268]).

Diese Preisgebung der Thüringisch-Meißen'schen Politik, durch welche das Reich auf die mit vielem Geld und Blut erkauften Ansprüche verzichtete und durch welche Böhmen einen gefürchteten Nachbarn auf seine Seite zu ziehen hoffte, sollte sich nicht bewähren. Die Versöhnung der Wettiner mit dem Reiche war an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß Friedrich alle Rechte der Mainzer und Fuldaer Kirchen in seinen Landen wahren und alle seither vorenthaltenen Besitzungen dieser Kirchen unverweilt heraus geben sollte [269]). Daß Friedrich Zwecks seiner Wiederherstellung solche Zusagen in Prag hatte machen müssen, kann nach der dem Abte von Fulda ausgestellten, gleich des Näheren zu besprechenden Urkunde keinem Zweifel unterliegen. Indeß glaubte der von dynastischem Ehrgeize über die Maßen erfüllte Wettiner, sich über diese lästigen Vertragsbestimmungen ohne Weiteres hinwegsetzen zu dürfen. Doch diesmal hatte er sich verrechnet. Männer von dem politischen Einflusse und der Energie Peters von Aspelt und des Abtes von Fulda, welche am Hofe des Böhmenkönigs das Heft in der Hand hatten, und in dem Ausgleich zwischen dem Wettinischen und Lützelburgischen Hause geschickt die In-

[268]) Am 19. December zu Prag, nicht am 18. December. Vergl. Wegele S. 316. Böhmer, Reichssachen, no. no. 293. 294. R. Joh. v. Böhmen no. 478.

[269]) Daß die Lehen der Hersfelder Kirche ebenfalls herausgegeben werden sollten, glaube ich aus den folgenden Ereignissen schließen zu dürfen.

Digitized by Google

teressen ihrer eigenen Lande zu wahren gewußt, zeigten sich nicht gewillt, das Gewonnene sich so leichthin wieder entwinden zu lassen.

Heinrich V., der wohl durch den Vertragsbruch Friedrichs am empfindlichsten betroffen war, eilte mit allen Vollmachten versehen, wahrscheinlich auch im Namen des Mainzers und vielleicht von Berthold von Henneberg begleitet, nach Altenburg, um auf die Ausführung des Prager Vertrages in seiner ganzen Ausdehnung zu dringen und den Landgrafen darüber nicht im Ungewissen zu lassen, daß man am königlichen Hofe allen Ernstes entschlossen sei, ihm die Anerkennung Seitens des Reiches wieder zu entziehen, wenn er bei seiner Politik verharre. Friedrich mochte sich bald überzeugt haben, daß der Abt mit leeren Worten nicht abzuspeisen sei, und so hielt er es denn für gerathen, für sich und seinen Sohn auf die Burg Wildeck und Burg und Stadt Gerstungen[270]) mit allem Zubehör zu Gunsten ihres rechtmäßigen Besitzers, des Abtes Heinrich V., zu verzichten und das feierliche Versprechen abzulegen, die Kirche Fulda im Besitze dieser und aller anderen Besitzungen in Thüringen und Meißen fernerhin ungestört zu lassen. Komme er dieser Verpflichtung nicht nach, und geschähe fernerhin durch ihn oder seine Untergebenen etwas Vertragswidriges, so sollte, falls er binnen zwei Monaten nicht vollständig Genugthuung leiste, der zwischen ihm und dem Könige durch den Erzbischof Peter von Mainz und Berthold von Henneberg abgeschlossene Vertrag null und nichtig sein, und der König in den vollen Besitz aller Rechte auf Thüringen und Meißen wieder eintreten[271]).

---

[270]) Gerstungen wurde 1402 vom Landgrafen Balthasar dem Stifte abgekauft. Rothe a. a. O. S. 650.

[271]) R. 241.

Digitized by Google

Diese für die Auffassung des ganzen Verhältnisses höchst wichtige Urkunde ließ der Abt, der bald von Altenburg wieder nach Prag zurückkehrte, in Gegenwart des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Eichstädt, verschiedener Cleriker der Frankfurter, Aschaffenburger und Speierer Kirche, sowie auch Bertholds von Henneberg und Alberts von Hohenloh vom kaiserlichen Notar Berthold von Aschaffenburg[272]) abschreiben und vom Mainzer und Eichstädter mit ihren Siegeln bekräftigen[273]).

Dieser scheinbar seinem Charakter widersprechenden Gefügigkeit setzte Friedrich noch die Krone auf durch ein mit dem Abte und dem Grafen Berthold von Henneberg geschlossenes Friedensbündniß[274]). Er gelobte darin beide mit je

[272]) Publicus imperiali autoritate notarius. R. 242.

[273]) Die noch ungedruckte Urkunde gibt uns über die Begleitung des Aichspalters und über sein Hospitium in der Stadt Prag Aufschlüsse. R. 242. Insbesondere verdient sie auch deshalb Beachtung, weil der Abt darin von dem kaiserlichen Notar Herbipolensis diocesis genannt wird, was von dem das Actenstück besiegelnden Mainzer anerkannt wurde, wie es ja auch dem Sachverhalte entsprach. Vergl. K. u. st. St. S. 22 ff. und hessisches Urkundenbuch (ed. Arthur Wyß) I. no. 156 p. 120. Orig.-Perg. in Marburg. In dieser Urkunde, dat. Anagnie 1258 octob. 28, nennt Papst Alexander IV. decanum, ...prepositum et conventum monasterii Fuldensis ordinis sancti Benedicti ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis, Herbipolensis diocesis.

[274]) R. 245. Der Abt, dessen Itinerar im März 1311 auf eine vorübergehende Anwesenheit in der Lausitz hinweist (R. 243), hatte damals mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg eine Zusammenkunft in Zittau (am 12. März), deren Tendenz jedoch nicht bestimmt hervortritt. Indeß kannte Heinrich den Landgrafen Friedrich zu gut, als daß er nach dem Altenburger Vertrage nun die Sache als beigelegt hätte erachten dürfen. Vielleicht hat der Abt im Voraus, für den Fall einer neuen Vertragsverletzung von Seiten Friedrichs in dem Markgrafen Waldemar eine kräftige Stütze gesucht. Die folgenden Ereignisse, insbesondere das Eingreifen Waldemars in die Wettinischen Angelegenheiten und der Uebergang der Fuldaischen Lehen an ihn (siehe unten) dürften diese Vermuthung als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Digitized by Google

50 Mann unterstützen zu wollen, verspricht für den Schaden, welcher den durch seine Lande Ziehenden zugefügt würde, zu haften, und die Mannen des Abtes sollen zu gegenseitiger Hilfeleistung in Salzungen, das Contingent des Henneberger's in Wasungen und seine Leute in Eisenach sich versammeln.

Daß es dem Landgrafen mit diesem „Landfriedensbündniß" nicht ernst war und daß es ihm nur darauf ankam, seine Nachbarn in Sicherheit einzuwiegen, wird der Verlauf zeigen.

VIII.

Heinrich V. in Italien und seine Wirksamkeit als kaiserlicher Bevollmächtigter in Deutschland.

Bereits am 7. Februar hatte Peter von Aichspalt dem Könige Johann und seiner Gemahlin Elisabeth am Altare des hl. Veit zu Prag die Krone auf's Haupt gesetzt und Adel, Geistlichkeit und Stände huldigten dem neuen Herrscher. Daß der Abt bei diesem Acte zugegen war, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Heinrich V. hat den König auf seinem im Mai und Juni dieses Jahres unternommenen Zuge nach Mähren wohl nicht begleitet. Denn das Itinerar des Abtes deutet um diese Zeit auf seine Anwesenheit in den Stiftslanden [275]), wo seine Gegenwart sehr nothwendig war [276]). Der Abt hatte auch nicht viel Zeit zu verlieren, wenn er noch rechtzeitig auf dem allgemeinen Concil zu Vienne erscheinen und dem Kaiser nach Italien folgen wollte.

Ueber die Zeit der Ankunft des Abtes in Vienne und die Dauer seines Aufenthalts daselbst [277]) fehlen alle Nachrichten. Die am sechsten und siebenten Oktober in Vienne ausgestellten päpstlichen Urkunden [278]) wären ihrem

[275]) R. 248. — [276]) Vergl. RR. 251. 252.

[277]) Der Mainzer Erzbischof war vom Papste auf Bitten Heinrich VII. vom Erscheinen auf der Synode entbunden worden. Böhmer, Päpste, no. 333.

[278]) RR. 251. 252.

Digitized by Google

Inhalte nach dazu angethan, schon damals eine Anwesenheit des Abtes in Vienne für wahrscheinlich zu halten. Indeß war der Abt, wie ich aus einer Marburger von Schannat ohne Ausstellungsort abgedruckten Copie [279]) ersah, am 8. October noch in Fulda, wenn das Datum nicht etwa auf einem Versehen des Abschreibers beruht. Doch entsteht hierdurch für unsere Annahme von der Anwesenheit des Abtes auf dem Concil keine Schwierigkeit. Denn, da das Concil erst am 16. October eröffnet wurde [280]), und sich bis in den Januar des Jahres 1312 jede Spur von dem Abte verliert, so dürfte unsere Vermuthung als gerechtfertigt erscheinen, um so mehr als Heinrich als Primas der Benediktinermönche Deutschlands und angesehenster Reichsabt eingeladen werden mußte und zu kommen verpflichtet war.

Lange kann sich jedoch der Abt in Vienne nicht aufgehalten haben. Die Kunde von dem erneuten Vertragsbruche Friedrich des Freidigen, vielleicht auch Versprechungen, welche der Abt dem nach Italien ziehenden Könige gegeben hatte, führten ihn noch im Winter über die Alpen. Wann und wo Heinrich V. zu ihm gestoßen sei, muß dahin gestellt bleiben. Wenn die Nachricht Brower's, daß der Abt bereits 1311 in der Lombardei gewesen sei [281]), correct ist, so müßte der Aufenthalt in Vienne auf wenige Wochen beschränkt werden. Sicher war der Abt in Genua bereits in der Begleitung des Königs [282]). Ueber

---

[279]) R. 253.

[280]) Böhmer, Päpste. S. 346.

[281]) Anno 1311 Galliam Cisalpinam ingressus (est). Brower S. 318. Mit der sich daranschließenden Bemerkung Insubrum bello interfuit kann unmöglich der Krieg mit den Mailändern gemeint sein. B. R S. 287—288. Rommel, a. a. O. 101 läßt den Abt mit dem Könige, oder wie er sich ausdrückt, „den Kaiser mit dem Abte von Fulda nach Italien eilen".

[282]) RR. 259. 260. 261. Ad Ligures translato exercitu ipse (abbas) cum rege anno 1312 Genuâ provectus classe triremium Pisas advectus est. Brower S. 318.

Digitized by Google

das Gefolge, welches der Abt mit nach Italien brachte, haben wir nur ganz allgemeine Nachrichten. Am 16. Februar 1312 schiffte sich der König mit den zur Krönung bestimmten Cardinälen und seinem bereits sehr zusammengeschmolzenen Heere in Genua ein, um, da der Landweg von Feinden besetzt war [283]), ungefährdet nach Pisa zu gelangen.

Durch widrige Winde wurde die Fahrt verzögert und die Flotte mußte bei Porto Venere vor Anker gehen. Hier wird die Anwesenheit des Abtes von Fulda in Italien zum ersten Male urkundlich bestätigt [284]). Der König war auch schon von anderer Seite über die Zustände des Reiches und insbesondere über das Gebahren Friedrichs des Freidigen, der auch den feierlichst beschworenen Verträgen Hohn sprach, unterrichtet worden [285]). Gerade jetzt, als König Heinrich seinen Kanzler in Deutschland, die Seele seiner Politik diesseits der Alpen und die mächtigste Stütze des neugegründeten Böhmischen Königreiches, auf dessen Bitten für kurze Zeit beurlaubt hatte [286]), bedurfte er der schon oft erprobten treuen Dienste unseres Abtes.

Der König übertrug ihm ausdrückliche Vollmachten, die Thüringisch-Meißen'schen Angelegenheiten zu ordnen [287]). Die Nachricht Brower's, daß der Abt auch nach Kärnthen, Mähren und Böhmen als kaiserlicher Abgesandter von Heinrich VII. geschickt worden sei, verdient allen Glauben [288]). Das Reichsoberhaupt wußte die Verdienste des Fuldaer Abtes um sein Haus zu würdigen und bestrebte sich auch, soweit es seine Geldverlegenheit er-

---

[283]) B. R. S. 298.

[284]) Abbas Fuldensis . . . in nostrae maiestatis praesentia constitutus sagt Heinrich VII. am 24. October 1312 in Porto Venere. R. 260.

[285]) Wegele, 456 no. 86.

[286]) Wegele, ibid.

[287]) Siehe Anm. 291.

[288]) R. 269 a.

Digitized by Google

laubte, Heinrich V. Beweise seiner Dankbarkeit zu geben. Von den 5000 Pfund Hellern, für die der König den Abt bei seiner Anwesenheit in Deutschland auf den Zoll zu Ludensdorf angewiesen hatte, war bis jetzt noch nichts bezahlt [289]). Der Kaiser verpflichtete nun, weil er den Abt, dessen Bereitwilligkeit zu so kostspieligen Diensten [290]) bereits sehr abgenommen haben mochte, nicht entbehren konnte, seine Zöllner in Ludensdorf nicht nur zur Auszahlung der noch schwebenden Schuld, sondern befahl ihnen auch unter Androhung kaiserlicher Ungnade, dem Abte oder seinen Bevollmächtigten für die in Thüringen und Meißen zu leistenden Dienste weitere 3000 Pfund Heller ohne Widerrede auszuzahlen [291]).

Um den Abt bei gutem Willen zu erhalten, erlaubte ihm der König, aus seinem Dorfe Zellingen, auf welches Heinrich V. der größeren Sicherheit wegen dem Reiche resignirt hatte, eine befestigte Stadt zu machen, deren Einwohnern er Schweinfurter Stadtrecht gab [292]). Die neue Stadt unterstellte der König dem Schutze der Reichsvögte in der Wetterau und Rotenburg und bedang sich nur aus, daß ihm zu seinem und des Reiches Nutzen die Thore geöffnet sein sollten. Auch für Ruhe und Ordnung in den Stiftslanden

---

[289]) Quinque milia librarum hallensium deputavimus, quas . . si non sunt solutae, persolvi volumus. R. 259. Diese euphemistische Redeweise läßt uns über den wahren Sachverhalt wohl nicht im Unklaren.

[290]) Daß der Abt seither auf eigene Kosten den Reichsdienst bestritten, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Vergl. übrigens Anmerk. 257.

[291]) Cum nos propter servicia, quae nobis et imperio ven. H. abbas Fuldensis . . versus Thuringiam et Missniam facere promisit sibi 3000 librarum Hallensium colligendas de theloneo nostro in Ludensdorf nunc duximus deputandas . . . expedire taliter studeatis, quod suo ad praesens nobis et imperio arduo servicio non fraudemur. R. 259.

[292]) R. 262.

Digitized by Google

sorgte der Kaiser, indem er den Abt gegen die jurisdictionellen Eingriffe, welche sich der Würzburger gegen Vasallen und Burgmannen der Fuldaischen Kirche hatte zu Schulden kommen lassen, in Schutz nimmt [293]).

Den Advocaten in der Wetterau gebot der König, die von seinem Fürsten und heimlichen Rathe vorgebrachten Klagen [294]) zu untersuchen und nicht zu dulden, daß jemand zum Nachtheile und gegen die Rechte der Kirche Burgen und Verschanzungen anlege. Die bereits erbauten Befestigungen auf dem Grund und Boden des Stiftes sollten niedergerissen und das Kloster gegen jeden Widerstand von Seiten der Betheiligten von dem Vogte in kräftigen Schutz genommen werden. Um dem Abte indeß noch einen besondern Beweis seiner königlichen Huld zu geben [295]), verordnete Heinrich VII. auf Grund des in Frankfurt erlassenen Gesetzes über die Pfahlbürger, daß kein Bürger, Hintersasse oder sonst mit der Kirche Fulda verbundener Mann außerhalb des Fuldaer Gebietes in einer Stadt oder Burg als Pfahlbürger aufgenommen werden könne [296]).

Der Abt hatte den König zu Schiffe nach Pisa begleitet und verweilte fast einen Monat in dieser Stadt [297]). Ueber den Aufenthalt Heinrich V. in Italien berichtet keine einzige gleichzeitige Deutsche oder Italienische Chronik. Außer dem bereits besprochenen urkundlichen Materiale finden sich noch in den Rechnungsbüchern, welche vom Könige in Italien geführt wurden, einige interessante Notizen

---

[293]) R. 260. — [294]) R. 264.

[295]) Meruit sincera devotio ven. H. abbatis ... meruerunt grata et fidelia ipsius ... obsequia, quae nobis et imperio hactenus impendit, ut nedum ipsum et ecclesiam suam in suis foveamus iuribus, sed ipsum etiam speciali prosequamur gratia et favore. R. 265.

[296]) R. 265.

[297]) S. RR. Am 10. April 1312 wird der Abt zum letzten Male urkundlich als in Italien anwesend erwähnt. R. 269.

Digitized by Google

in altfranzösischer Sprache, welche einerseits die Fahrt des Abtes von Porto Venere nach Pisa darthun und anderseits den Beweis liefern, daß der Abt von einem stattlichen Gefolge begleitet war [295]). Nach Brower war unser Abt auch bei der Kaiserkrönung in Rom zugegen, welche am 29. Juni 1312 stattfand [299]).

Heinrich V. verweilte nach der Krönung nur kurze Zeit in Rom und eilte dann als kaiserlicher Gesandter zum Könige Johann von Böhmen, welchen er in Brünn [300]) antraf. Wann die Begegnung mit dem Sohne des Kaisers stattgefunden, und in wie weit der Abt das Friedenswerk zwischen dem Könige und dem Habsburgischen Hause gefördert habe [301]), läßt sich des Näheren nicht feststellen.

Indeß ist der Kritik kein Anhaltspunkt geboten, der uns berechtigte, die Erzählung Browers [302]) als dem Sachverhalt

---

[298]) RR. 268. 269. — [299]) B. S. 318.

[300]) R. 270a. Wahrscheinlich fällt die Zusammenkunft in den August. Johann urkundet am 10. und am 23. und 29. in Brünn.

[301]) Vergl. R. Johanns no. 7. 9. 531. 533.

[302]) Brower folgt hier seinem Hauptgewährsmann, dem höchst wahrscheinlich gleichzeitigen „gestorum Scriptor". Siehe Quellenexcurs. Die Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae ed. Emmler konnten leider nur bis zum Jahre 1310 benutzt werden. Brower zeichnet sich den Schriftstellern gegenüber, die über Fuldaische Geschichte schrieben oder nur darüber referirten, durch seine zuverlässigen auf den besten Quellen beruhenden Nachrichten aus. Ganz anders verhält es sich mit den Nachrichten Müntzers (siehe Quellenexcurs) und des von ihm wenigstens direct unabhängigen Bruschius, Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima. Ingolstadii 1551. Genanntes Werk handelt über unsern Abt auf S. 63. Der Bericht Müntzer's ist, was die letzten Regierungsjahre des Abtes anlangt, so verschwommen und in's Abenteuerliche gehend, daß man wohl annehmen darf, er habe das, was man sich vielleicht damals noch im Volke von dem Abte Heinrich erzählte, aufgezeichnet. Seine Erzählung hat auch nur insofern Werth, als sie uns einen Fingerzeig bietet, wie sich um die Person unseres Helden bereits ein Gewebe von

Digitized by Google

nicht entsprechend, zurückzuweisen. Daß sich das Mandat des Abtes über die Grenzen des Thüringisch-Meißen'schen Gebietes ausdehnte, ist schon deshalb anzunehmen, weil es für Heinrich einer besonderen Aufforderung nicht bedurfte, in diesen Ländern die Interessen des Reiches zu wahren, da das Stift ohnedies allen Grund hatte, jenen Territorien seine Aufmerksamkeit zu schenken, in welchen so viele Gebietstheile theils lehnsrechtlich theils direct der Fuldaischen Kirche gehörten.

Der Kaiser, dessen Heer durch Krankheiten und unausgesetzte Kämpfe bedenklich gelichtet war, konnte auf freiwilligen Zuzug nicht rechnen, daher hatte er dem Abte vor allem auch den Auftrag gegeben, seinen Sohn Johann und die Fürsten des Reiches zu einer nachhaltigen Unterstützung aufzufordern, da sonst der Römerzug erfolglos bleiben müsse.

Von dem Böhmenkönige konnte indessen der Kaiser vorerst keine Hülfe erwarten, da seine Stellung in seinen eigenen Landen noch nicht gefestigt war. Zwar gelang es Johann, den Trotz der Herrn in Mähren zu brechen, aber immer noch drohte Gefahr von dem seiner Krone beraubten Herzog von Kärnthen. Dazu kam noch der von Friedrich dem Frei-

---

Sagen gebildet hatte. Müntzer berichtet S. 149 unter andern vom Abte: „Er ist stets bei dem keyser Alberto gewesen vnd auff dem Meer mit jm gefaren (gemeint ist Kaiser Heinrich VII.). Als er der Carinthen Hertzog (wölches Hertzogthum in der Cosyn bey Freyburg im Brißgaw gelegen ist) durch Alexandriam vnnd Longobarden biß inn Africam verjaget". — Bruschius, den die Magdeburger Centuriatoren ausschreiben (Band XIII, 1204), überbietet eigentlich noch den Fuldaer Historiographen. Er läßt den Abt vom Könige Albrecht zweimal nach Böhmen geschickt werden und Heinrich VII. wäre nach ihm auf seinem Zuge nach Italien allein vom Fuldaer Abte begleitet gewesen. Auch läßt er den Abt vom Kaiser mit einer Mission nach Ungarn betraut werden, woselbst er den König im Auftrage des Kaisers gekrönt habe. Die Krönung Karl Roberts zum Könige von Ungarn, worauf sich diese Notiz wohl beziehen soll, fällt in das Jahr 1310 August 27. Reg. imperii 1314—47. S. 255.

Digitized by Google

digen auf's Neue angefachte Kampf, welcher die Anwesenheit des Reichsverwesers diesseits der Alpen doppelt nöthig machte. Gegen Friedrich den „Sohn des Landgrafen Albert", wie ihn Johann wieder nannte, war man bereits vor dem Erscheinen des Abtes in Deutschland mit aller Entschiedenheit aufgetreten. Friedrich hatte es trotz der feierlichsten Versprechungen nicht über sich gewinnen können, die Besitzungen der Mainzer und Fuldaer Kirche herauszugeben. Er hatte überdies den Reichsstädten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen rechtswidrig den Fehdehandschuh hingeworfen. Johann widerrief auf dieses treulose Vorgehen des Wettiners hin den Prager Vertrag und munterte die Städte Mühlhausen und Nordhausen zum Kampfe gegen den Feind des Reiches und des Friedens auf. Auch die Erfurter, mit denen das Hochstift bereits während der Abwesenheit Heinrich V. in Italien gegen Friedrich ein Schutz- und Trutzbündniß auf zehn Jahre geschlossen hatte [303]), griffen zu den Waffen. Mit einem Schlage war somit der kecke Plan der Wettiner zu nichte gemacht. Der ländergierige Friedrich, von Feinden umringt, zu denen sich noch seine Vettern, die Markgrafen von Brandenburg, gesellten, fiel nach dem Treffen bei Großenhain mit seinem Sohne in die Hände seiner Feinde [304]). Zu Leipzig mußte der Landgraf die Fuldaer in und um Meißen gelegenen Lehen auflassen und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg übergeben [305]).

---

[303]) R. 258. Wegele S. 259. Anmerk. 1 meint, die Urkunde müßte, „wenn sie bestehen soll", spätestens in's Jahr 1307 gesetzt werden, weil der Landgraf Tiezmann darin noch als lebend bezeichnet würde. Indeß kann, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich ist, aus der Erwähnung Tiezmanns keineswegs geschlossen werden, daß er damals noch gelebt hätte. Jedes Bedenken gegen die Datirung bezw. die Echtheit des Actenstückes schwand durch Einsichtnahme des in Marburg befindlichen wohlerhaltenen Originals.

[304]) Ende Februar oder Anfangs März, Wegele S. 324. Anmerk. 1.

[305]) R. 270.

Digitized by Google

Der Abt war bei dieser seinem Feinde zu Theil gewordenen Demüthigung wohl nicht persönlich zugegen. Indeß befremdet es nicht, wenn wir die Fuldaer Lehen ohne Weiteres an die Ascanier übergehen sehen [306]).

Nach dieser Niederlage Friedrichs hatte der Abt, dessen Anwesenheit in Prag, da der Urlaub des Mainzers noch immer nicht abgelaufen, sehr nöthig war, von einem sofortigen Einschreiten seinerseits abgesehen. Noch am 29. September 1312 finden wir ihn in Prag, wo er den endgültigen Ausgleich der beiden Hennebergischen Linien besiegelte [307]).

Konnten die Meißen'schen Lehen der Fuldaischen Kirche nach dem Tage von Leipzig in der Hand des Brandenburgers für gesichert gelten, so war doch Heinrich V. nicht gewillt, auf die Thüringischen Lehen und die Besitzungen des Stiftes, die Friedrich noch immer nicht herausgeben wollte, gutwillig zu verzichten. Heinrich war entschlossen mit seinen Bundesgenossen, dem Mainzer, Hersfelder, der Stadt Erfurt und den Herrn von Salza und Scharfenberg, den Krieg bis auf's Aeußerste fortzusetzen. Der Abt war entschieden das Haupt der Coalition und führte den Krieg zugleich im Auftrage des Reichs. Denn der von Heinrich V. mit Friedrich zu Gotha abgeschlossene Waffenstillstand begriff zugleich die Bundesgenossen und die unter dem Schutze des Reichs stehenden Städte ein [308]).

Während dieser Zeit der Waffenruhe [309]) berief der Abt als kaiserlicher Bevollmächtigter einen Landtag nach Erfurt, auf welchem außer andern Thüringischen

---

[306]) Siehe Anm. 274.

[307]) R. 271.

[308]) . . . ac alios pacis imperii confederatores nec non qui sub imperii et eiusdem domini abbatis protectione consistere debent. R. 272.

[309]) Sie dauerte bis zum 6. Dezember 1312. R. 272.

Digitized by Google

Großen und den Vertretern der am Kampfe betheiligten Städte auch Friedrich der Freidige und der Markgraf von Brandenburg erschienen. Es kam daselbst auf das Gebot des Abtes ein Landfrieden zu Stande, der indeß nur von kurzer Dauer sein sollte [310]). Denn schon im nächsten Jahre brach der Kampf von Neuem los [311]). Daß Heinrich selbst noch einmal zu den Waffen gegriffen habe, ist unwahrscheinlich; sicher erlebte er den Friedensschluß nicht mehr. Sein Nachfolger Eberhard von Rodenstein ist mit Friedrich noch immer im Kampfe begriffen, und ein definitiver Friede kam erst ein Jahr später in Eisenach zu Stande [312]).

Während so die Thüringischen Angelegenheiten noch ihrer Lösung harrten, hatte der Reichsverweser auf das Fest der hl. drei Könige (6. Januar) einen Fürstentag in Nürnberg berufen, um über die dem Kaiser zu sendende Hilfe zu berathschlagen. Fast alle Großen des Reiches haben diesem Reichstage beigewohnt [313]), und wenn auch die Anwesenheit unseres Abtes nicht ausdrücklich bezeugt wird, so sprechen doch gewichtige Gründe dafür. Nürnberg selbst lag nicht weit von den Stiftslanden und der Abt, welcher die Verhältnisse in Italien aus eigener Anschauung kannte und sich überzeugt hatte, wie nothwendig eine nachhaltige Unterstützung des Kaisers war, hielt es gewiß, auch wenn er einen directen Auftrag vom Kaiser nicht bekommen haben sollte, für seine Pflicht, für die Politik seines Kaisers, der ihn mit so hohen Ehren ausgezeichnet, mit aller Entschiedenheit einzutreten.

---

[310]) R. 272a. Im Hinblick auf die kurze Dauer dieses Landfriedens ist es wohl kaum befremdlich, daß das Chron. Samp. davon ganz schweigt.

[311]) Chron. Samp. zum Jahre 1313. pag. 157.

[312]) Nach einer Copialurkunde des Dresdener Archivs (das in Weimar befindliche Original trägt die Nummer 1719) am 20. Januar 1314.

[313]) Regesten Heinrich VII. Reichssachen no. 310. Böhmer, Regesten Johanns, SS. 182. 334. 389.

Digitized by Google

Wenn auch seine Worte verhallten, und es ihm nicht gelang, die versammelten Fürsten in genügender Zahl zu einem Zuge nach Welschland zu begeistern, zu dem er wohl selbst in seinen alten Tagen noch entschlossen war, so krönte er doch auf dem Nürnberger Reichstag sein ruhmreiches in unverbrüchlicher Treue und opferwilliger Hingabe an Kaiser und Reich verbrachtes Leben durch einen würdigen Abschluß.

Nach Fulda zurückgekehrt versammelte er noch einmal seine Vasallen und Ministerialen, die Genossen seines Ruhmes, um sich und bewirthete sie in der von ihm neu erbauten Abtsburg[314]). Wohl nicht ohne bange Ahnung entließ er seine Getreuen, deren Dienste er für immer entrathen sollte.

Bald nach seinem Einzug in seine Hauptstadt ging er nach Hammelburg, um sich von den Anstrengungen der letzten Jahre auszuruhen. Doch seiner wartete schon die ewige Ruhe. Wie so viele andere mochte er den Keim des Todes in Italien eingesogen haben. Er starb mitten in seiner segensreichen Wirksamkeit nach zehntägiger Krankheit[315]). Mit ihm verlor das Stift einen der größten Aebte, die der Kirche des hl. Bonifatius je vorgestanden haben. Die Gebeine des Verblichenen wurden in der Kapelle des hl. Andreas in der unter seiner Regierung neuerbauten Stiftskirche beigesetzt. Brower sah noch das seinen Tod bezeugende Denkmal, eine runde Steinplatte mit einem Kreuze in der Mitte und der Umschrift O (obiit) Heinricus abbas de Wilenaue[316]).

---

[314]) B. 319. — [315]) R. 319. — [316]) B. 275.

Quellenexcurs.

1. Das Breviarium Fuldense.

Als älteste uns erhaltene chronistische Quelle gibt sich das Breviarium Fuldense aus, welches man gewöhnlich einem gewissen Benediktinermönche Cornelius zuschreibt. Der genaue Titel lautet: Breviarium Fuldense, in quo omnium archimandritarum ortus, potiora facta et obitus usque ad a. d. 1479 breviter narrantur per F. (fratrem) Cornelium. Der erste Druck dieses vermeintlichen Auszuges aus einer größeren Fuldaischen Chronik, worauf der Titel „Breviarium" hindeuten soll, findet sich in Christ. Francisci Paullini Ferrariâ-Thuringi rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma. Frankofurti 1698 pp. 424 et seqq. Von Schannat ist es in Cod. probb. hist. no. 2 arglos unter die ächten Stücke aufgenommen worden.

Das Ganze ist ein von Paullini selbst herrührendes Elaborat. Die Annales Corbeyenses, welche unserm Breviarium in dem Syntagma unmittelbar vorausgehen, sind ebenfalls ein Machwerk Paullinis. Vergl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[4], 400.

Schon der überaus schüchterne Ton der Einleitung, welche Paullini seinem Breviarium vorausschickt, und vor allem die Bemerkung „equidem nihil novi seu curiosi tibi dabit (scil. breviarium), si res Fuldenses antea vel ex Browero seu Eberhardo Fabricio[317]) aliisve hausisti plenius" lassen eine werthlose Compilation vermuthen.

Paullini sucht sich durch die Behauptung den Rücken zu decken, auch Brower habe diese „Originalquelle" benutzt, aller-

[317]) Gloria Fuldae . . . id est vitae et res gestae abbatum Fuldensium ab Eberhardo Fabricio. Giessae 1655. Dieses Werkchen giebt eine kurze Geschichte der Aebte in Distichen.

Digitized by Google

dings ohne sie zu nennen. Bei dem, welcher die Arbeitsweise Browers kennt, dürfte dies schon von vornherein nicht verfangen. Der Verfasser der Antiquitates hat seine Quellen sämtlich mit großer Gewissenhaftigkeit angeführt, und es liegt durchaus kein Grund vor, weshalb wir annehmen sollten, in unserem Falle sei von dieser constanten Regel eine Ausnahme gemacht worden.

Wäre das Breviarium wirklich ächt, dann hätte es sich gewiß in der Klosterbibliothek vorgefunden. Nun haben wir aber einen sicheren Anhaltspunkt, daß man gegen Ende des fünfzehnten bezw. zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Fulda von einem „Breviarium“ nicht die leiseste Ahnung hatte. Denn der um das Jahr 1500 von dem Benediktinermönche Johann Knöttel angefertigte Katalog der Handschriften der Fuldaer Bibliothek, wie er in einer aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stammenden Abschrift von Kindlinger aufgefunden und neuerdings von Karl Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda, zweite Ausgabe SS. 151—153 und Komp, Fürstabt Johann Bernhard, Schenk zu Schweinsberg [318]), SS. 112—113 abgedruckt

[318]) In dieser aus meist unedirten Quellen geschöpften Monographie findet sich SS. 111—121 ein sehr beachtenswerther Excurs über die Schicksale der Handschriften der Fuldaer Bibliothek. Vergl. hierüber auch J. Gegenbaur, das Kloster Fulda im Karolingerzeitalter I, 98 ff., wo unter anderm auch das interessante Verhältniß des Centuriatoren Flacius zur Fuldaer Bibliothek besprochen wird. Vergl. auch Forschungen zur deutschen Geschichte V, 372—373. — Bertius, welcher im ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts auf seiner Reise durch Deutschland auch die Fuldaer Bibliothek besuchte, sagt in seinem 1626 erschienenen Werke „Commentariorum rerum Germanicarum libri tres“ über dieselbe: „Habet autem basilica Salvatoris instructam antiquis codicibus bibliothecam, qua nec vetustiorem aliam nec locupletiorem habet Germania. Codices omnes sunt manu exarati et quidem in membrana, digesti in classes XLVIII, ex qua libri optimi petiti et typis vulgati sunt atque adhuc petuntur ad conferendas editiones cum exemplaribus authenticis“. —

Digitized by Google

ist, hätte diese Leistung sicherlich verzeichnet, wenn sie überhaupt existirt hätte.

Cornelius, dessen Name allein schon Bedenken erregen dürfte, da er in den Verzeichnissen der Conventualen nirgends vorkommt, entpuppt sich, von verschiedenen anderen Verstößen, die er trotz seiner Vorsicht nicht vermieden hat, abgesehen, als einen viel später thätigen Scribenten, indem er von dem Fuldaer Gebiete zur Zeit Johann II. (1476 bis 1507) den Ausdruck „dioecesis“ gebraucht, welcher sich erst ein Jahrhundert später in einer Urkunde Papst Gregor XIII. aus dem Jahre 1581 findet.

Das Breviarium ist eine ganz werthlose Kompilation aus Brower [319]), Fabricius, Chron. Hennebergense, historia de landgrav. Thuring. u. s. w., welche Werke Paullini fast auf jeder Seite zwar nicht als Quellen, sondern als „succincta scholia Paulliniana“ (S. 421) aufführt. Eine andere Quelle indeß, den Fuldaer Chronographen Valentin Müntzer, den er oft bloß übersetzt, hat er zu erwähnen nicht für gut befunden.

Ich mache hier noch auf den in Welle's Buchonia, Jahrgang 1811 SS. 117—161 erschienenen Aufsatz Kindlinger's über die alte Fuldaer Handschriftenbibliothek aufmerksam; ferner auf einen gelegentlich der dreiundvierzigsten Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte 1877 von Rechtsanwalt V. Freys in Fulda gehaltenen, in der Fuldaer Zeitung no. no. 86. 87. abgedruckten Vortrag und auf die Abhandlung von Groß über das spurlose Verschwinden der Handschriftenbibliothek, in der Zeitschrift für hessische Geschichte N. F. VIII, 143—146. Vergl. auch meinen Aufsatz: „Die Fuldaer Handschriftenbibliothek“ im historischen Jahrbuch I. 641 ff.

[319]) Wo Brower in der Abtreihe irrt, deckt sich Paullini mit ihm. Ueber die Chronologie der Fuldaer Aebte vergl. Droncke in der Zeitschrift für hess. Geschichte V. 34.

Digitized by Google

2. Valentin Müntzer, Chronographia

von Anfang der Welt biß auff diſe vnſere Zeyt diſes lauffenden 1549 Jar. Getruckt in der Loblichen Stat Bernn inn Vchtlandt durch Mathiam Apiarium Im 1550 Jar [320]).

Der Verfaſſer, welcher ſich in der Einleitung als „Bürger von Fulda“ einführt, hat „durch der Fuldiſchen Ebt Cathalogum angeregt vnd verurſacht eine kurtze Chronographey oder Beſchreibung der Zeit auß der Biblia vnd andern Chronicis verſammelt“ und will ſeinem Leſerkreiſe in einem „Inventario oder Regiſter“ das Wiſſenswertheſte von Anfang der Welt bis auf ſeine Zeit bieten, „darinn ein yeder auch eines geringen verſtandes klar und hell . . . . finden wirt, wie vil jar die Patriarchen, Richter, Könige, hohe Prieſter . . . gelebt und regiert haben.“ Er behandelt die Geſchichte der vier Weltmonarchien, berichtet von den Römiſchen und Deutſchen Kaiſern, zählt die „Würtzberger Hertzoge (!) vnd Biſchoffe“ auf und bringt die ihm intereſſant erſcheinenden Daten aus der Geſchichte des Stiftes und ſeiner Aebte nebſt einer bunten Auswahl von Nachrichten aus der Reichs- und Städtegeſchichte.

Sein ganz von ihm in den Vordergrund geſtelltes Ziel „die diſſonantz vnd vneinigkeit der jarzal“ zu beſeitigen und zu zeigen, „wie vil jar ein yeder nach dem andern gelebt und regiert hat“, vermeint der Verfaſſer endgültig gelöſt zu haben. Mit derſelben Naivetät legt er einen beſondern Nachdruck auf alle Schreck- und Wundergeſchichten, welche er ſeinen Leſern in gläubiger Weiſe auftiſcht. Die Darſtellung zeigt hie und da Anmuth und Friſche, öfters ſind lateiniſche Sentenzen, Bibel- und ſelbſtgefertigte Kraft- und Gedächtnißſprüche eingeflochten. Doch geht der Ideenkreis des Chronographen nicht über den Horizont eines prätentiöſen Spießbürgers hinaus.

Heſiod iſt ihm „ein heydniſcher Pfarrherr“, er weiß genau Tag und Stunde der Erbauung Roms anzugeben (S. 30)

[320]) Müntzer handelt über Heinrich V. auf SS. 148—149.

Digitized by Google

und berichtet über die Gründung von Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Erfurt u. s. w., als wenn er dabei gewesen wäre. Antenor, der letzte König von Troja, ist der Stammvater der Franken (S. 95). Otto III. hat im achtzehnten Jahre seines Kaiserthums die Wahl der sieben Kurfürsten eingesetzt (S. 125). Rudolf von Habsburg stirbt in Erfurt (S. 167). u. s. w. Dies sind allerdings nur selten seine eigenen Phantasien.

Aber auch in der Fuldaischen Geschichte leistet er das Menschenmögliche. Der zweite Abt heißt Gaugolf (S. 117), der zwölfte mit Namen Hildebrand wird zum Papste erwählt (S. 124), die Goslarer Affaire vom Jahre 1063 versetzt er nach Mainz (S. 132). Wilhelm von Malmesbury (SS. X, 467), welcher allerdings die blutige Scene dorthin verlegt, hat unserm Scribenten gewiß nicht vorgelegen. Abt Heinrich V. verjagt den König von Kärnthen „durch Alexandriam vnd Longobarden biß in Africam" (S. 149).

Es lohnt sich nicht der Mühe, den Irrgängen dieses Scribenten nachzugehen, noch viel weniger seinen Quellen nachzuspüren, insofern es sich nicht direct um Fuldaische Geschichte handelt. Diese anlangend hat er sich auf seinen Katalog, welcher, wie ich weiter unten nachweisen werde, mit dem Werke des Apollo von Bilbel, des Propstes vom St. Petersberge bei Fulda, identisch ist, blindlings verlassen. Soweit sich seine Nachrichten auf Theuerung, Krankheiten und großartige Naturereignisse, wie Ueberschwemmungen, Brände u. dgl. beziehen, haben sie auf Glaubwürdigkeit einigen Anspruch. Sowie sich aber der Chronograph auf das Gebiet der äußern Stifts- und der Reichsgeschichte begibt, fehlt ihm alles Verständniß und die größten Verstöße und Ungeheuerlichkeiten treten zu Tage.

Mit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts wird die Chronik, was Fuldaische Geschichte anlangt, ausführlicher, was mit dem reicheren Inhalte seiner Hauptvorlage innig zusammenhängt. Urkunden der Klosterbibliothek sind allem Anscheine nach nicht herangezogen worden, ebensowenig chroni-

Digitized by Google

kalische Aufzeichnungen älteren Datums. Im Stadtarchive befindet sich nichts, was Müntzer als Quelle hätte benutzen können. Die behäbigen Väter und weisen Räthe der Stadt Fulda scheinen für derartige Arbeiten keine Zeit gefunden bezw. dieselben den frommen Mönchen überlassen zu haben. Eine rühmliche Ausnahme macht allerdings unser Müntzer.

Einigen Werth bekommt die Chronographie eigentlich erst von der Zeit an, in welcher sie gleichzeitig wird.

Im Großen und Ganzen bietet uns das Buch Müntzers einen Beweis, bis zu welcher Tiefe damals die Geschichtsschreibung herabgesunken war. Das Bestreben, seine Landsleute mit den Ereignissen der Zeit bekannt zu machen, da es an einer Fuldaischen Chronik (gemeint ist offenbar eine solche in deutscher Sprache) fehle, verdient allerdings Anerkennung, umsomehr als er durch sein Werk den Anstoß zu einer größern Fuldaischen Geschichte geben wollte. Indeß ist seine Leistung weit hinter seinem guten Willen zurückgeblieben.

Müntzer hat wahrscheinlich dem Rathe der Stadt angehört, wenn sich auch im ganzen Verlauf seiner Erzählung ein directer Beweis hierfür nicht erbringen läßt. Seiner Gesinnung nach neigt er sehr der Lutherischen Lehre zu, die damals auch in den Landen des Hochstifts Platz gegriffen hatte. Wenn Müntzer auf die Päpste zu sprechen kommt, kennt er keine Mäßigung; er hat für ihre Handlungsweise die stereotypen Stoßseufzer „O scelus nefandum! o facinus exsecrandum!“ Während er den „frommen“ Kaiser Heinrich IV. in den Himmel erhebt, ist Gregor VII. der „Hellbrand“ (130), der verkörperte Satanas und Antichrist (131 vergl. auch 142 und 150). Für die Priesterehe bringt er Belege aus der Bibel (53) und aus Concilsbeschlüssen (81). Petrus ist nach ihm nie in Rom gewesen (73). Die Ohrenbeichte stammt aus der Zeit Innocenz III. (140) u. s. w. Seine Weisheit, was Papstgeschichte

Digitized by Google

anlangt, hat Müntzer, wie er selbst sagt (73, 81 und sonst), aus dem Chronicon Francisci Verdensis geholt. Auch das Chronographon Luthers, welches bis 1540 ging, hat Müntzer benutzt (177).

Alle diese an sich werthlosen Nachrichten gewinnen dadurch an Bedeutung, weil sie uns zeigen, wie tief damals bereits die neue Lehre die Gemüther in den Fuldaischen Landen ergriffen hatte.

Wenig begreiflich erscheint es, wie der Verfasser sein Machwerk dem Abte selbst widmen konnte, dem er obendrein noch zumuthet, seine: „geringe arbeyt, so er dem Abte vnnd dem Stiffte Fulda zu sonderlichen ehren angefangen . . . nach wolgefallen zu liminiren vnd emendiren", obschon er „mit wichtigern vnd dapfferern Sachen, als dise seind, beladen" sei.

3. Brower [321]).

Brower, der Verfasser der vier Bücher Fuldaischer Antiquitäten, war längere Zeit Rector des Jesuitencollegiums in Fulda. Um die große Vergangenheit des Stiftes dem Strome der Vergessenheit zu entreißen, hat er die wichtigsten Documente der vaterländischen Geschichte gesammelt und zu einem kunstreichen Werke verarbeitet. Während die ersten drei Bücher theils die innere Geschichte des Klosters behandeln, theils die Vorrechte und Privilegien der Kirche zur Sprache bringen und

---

[321]) Der Titel seines Werkes lautet: Fuldensium antiquitatum libri IV auctore r. p. Ch. Browero, societatis Jesu presbytero. Antwerpiae 1612. 4°. Außer der unpaginirten Einleitung bezw. Widmung und dem Register 374 Seiten. Auf eine ausführliche Charakterisirung dieser Quelle kann hier nicht eingegangen werden. Vergl. übrigens no. 7 dieses Excurses. Ich bemerke, daß nachstehende Zeilen, sowie der ganze Quellenexcurs bereits im Spätherbste 1878 fertig vorlagen und selbstständig von der von Julius Harttung in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", Band XIX. 397—449 veröffentlichten weiter unten eingehender gewürdigten Abhandlung entstanden sind.

Digitized by Google

damals noch völlig unbekannte Quellen an's Licht ziehen [322]), gibt Brower im vierten Buche die Geschichte der Aebte von Sturmi bis Johann Friedrich von Schwalbach.

Völlig objectiv führt uns Brower auf hundert Quartseiten die Aebte der Reihe nach vor und versteht es mit wenigen Strichen ein scharfbegrenztes Bild von der Wirksamkeit der einzeln Reichs- und Kirchenfürsten zu entwerfen. Dem Verfasser der Antiquitates standen bei seiner Arbeit die besten Quellen zur Verfügung. Er ließ sich die Mühe nicht verdrießen, die durch ihr Alter fast unleserlich gewordenen Schriftzüge zu entziffern [323]). Fast auf jeder Seite beruft er sich auf handschriftliche Vorlagen. Wenn auch die alten Reichsannalen in Fulda verstummten, so hat man es doch nicht versäumt, die Wirksamkeit der Klostervorstände im politischen Leben, sowie die innere Geschichte der Abtei durch schriftliche bezw. monumentale Aufzeichnungen zu verewigen. Daß es an Stoff niemals gefehlt hat, darf uns bei einer Abtei wie Fulda, welche trotz ihres zeitweiligen Verfalles im Inneren doch immer in regem Contakte mit dem Reiche geblieben ist, nicht Wunder nehmen.

Aus den zahlreichen Andeutungen, welche Brower über seine Quellen gibt, läßt sich die Existenz geschichtlicher höchst wahrscheinlich officieller Aufzeichnungen, welche ohne Unterbrechung bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts reichen, mit Evidenz erweisen [324]). Nicht minder berechtigt sind wir zu

---

[322]) Abgesehen von den zahlreichen Urkunden und Urkundenexcerpten unter anderen die gesta Marquardi I. (1150—65) SS. 265 ff.

[323]) Confusae vel penitus obliteratae aetatum notae. S. 273.

[324]) Vetusta abbatum acta zur Zeit Baugulfs (780—803) S. 105. — Vetera abbatum acta zur Zeit Rabans (S. 277). — Acta vetusta huius ecclesiae praesulum zur Zeit Werners (968—982) S. 123. — Acta abbatum zum Jahre 1013 S. 94. — Vetera abbatum monumenta zum Jahre 1020 S. 290. — Acta prisca zur

Digitized by Google

der Behauptung, daß neben diesen oft mageren Notizen Brower auch pragmatische Zusammenfassungen einzelner Abschnitte der Abtsgeschichte, letztere vielleicht allerdings nicht mehr immer in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit, vorgelegen haben [325]). Selbst Monographien der bedeutendsten Aebte, von den bereits bekannten abgesehen, scheint es gegeben zu haben. Außerdem konnten von Brower noch höchst werthvolle Manuscripte, kleinere Notizen auf einzelnen Blättern, Pergamentstreifen, Deckeln von Codices der damals noch sehr umfangreichen Bibliothek benutzt werden [326]).

Besonders reichlich flossen seine Quellen für das Ende des dreizehnten und den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Aus den Gesta Marquardi II. (1286—1288) theilt Brower ein gutes Stück mit, welches er mit der Bemerkung einführt: Rem verbis ipsis prope scriptoris exsequar, qui tunc vixit und mit den Worten beschließt: Haec Scriptor acto-

---

Zeit Cuno's (1216—1222) S. 304. — Manuscripta glossa ad acta Fuld. abbat. manuscripta zum Jahre 1120 S. 124. — Antiqua abbatum acta zum Jahre 1132 S. 31 ꝛc.

[325]) Vetus Scriptor zum Jahre 1242 S. 305. — Harum rerum Scriptor zur Zeit Berthous III. (1271—1274) und vetus Autor S. 313. — Vetus Scriptor zum Jahre 1289 S. 317. — Gestorum Scriptor zum Jahre 1313 S. 319. — Cuius [Konradi IV. (1372—1382)] sicut et insequentium, desinente uti reor antiquo Scriptore, acta exiliter stringuntur S. 324.

[326]) Quoddam chronici fragmentum zum Jahre 1122 S. 397. — Vetus membrana zum Jahre 1202 S. 146. — Adnituntur huius aetatis coenobitae zum Jahre 1286 S. 126. — Fuldensis ecclesiae monumenta S. 158. — Veteris libri operimentum zum Jahre 1389 S. 32. Schedae coetanorum zum Jahre 1509 S. 331. — Liber membraneus reliquiarum et indulgentiarum maioris ecclesiae Fuldensis S. 121.

Die in dieser und den vorausgehenden Anmerkungen angezogenen Quellencitate Browers könnten leicht noch vermehrt werden. Ihrem Inhalte und Zusammenhange nach beziehen sie sich nur auf einheimische Aufzeichnungen. Näheres über die Quellenfrage im siebenten Abschnitte dieses Excurses.

Digitized by Google

rum Marquardi S. 171. Daß das dort erwähnte Factum (die Conventualen nöthigen den Abt in handgreiflicher Weise, seine mit der Regel im Widerspruche stehende Tracht mit dem Mönchsgewande zu vertauschen) von einem Augenzeugen berichtet wird, unterliegt keinem Zweifel.

Auch die Vita Henrici ab Hohenberg (1314 bis 1353), welche Schannat, soweit sie uns erhalten ist, H. F. II, 234 ff. abgedruckt hat, wurde von Brower benutzt. Lorenz, Geschichtsquellen S. 131. Anm. 2 ist die Wichtigkeit dieser Lebensbeschreibung für die Entwickelungsgeschichte der Stadt Fulda entgangen. Die Fuldaer Bürger waren 1330 bis 1331 gegen ihren Abt in offener Empörung begriffen, welche so große Ausdehnung annahm, daß selbst der Kaiser sich zum Einschreiten genöthigt sah. Auch für die Reichsgeschichte ist diese Vita recht beachtenswerth.

Daß bei der fanatischen Zerstörungswuth der Bürger damals auch die Bibliothek erheblichen Schaden erlitt, ist meines Wissens noch nirgends bemerkt worden. Die wichtigsten Urkunden und die besseren Manuscripte konnten noch soeben gerettet werden. (Cives Fuldenses) omnia quae intra septa monasterii erant . . . . suae pertinaci potentiae subiecerunt et maxime bibliothecam, ex qua tamen abbas omnia meliora insignia et privilegia ecclesiae suae intempesta noctis silentio subtili ingenio eduxit, quia in turribus ecclesiae continuas vigilias habuerunt. l. c. p. 237.

Daß das Leben Heinrich V. von Weilnau Gegenstand einer gleichzeitigen Monographie gewesen ist, scheint mir, wenn schon aus inneren Gründen wahrscheinlich, durch die Bemerkungen, welche Brower seiner Vita einflicht, erwiesen zu sein. Er beruft sich auf ein Manuscript (S. 316), auf einen vetus Scriptor (S. 317) bezw. gestorum Scriptor (S. 319), aus welchem er den bereits angezogenen Satz: Quia ecclesiam hanc multis annis laudabiliter et optime gubernavit citirt. Auch die uns nur von Brower erhaltene höchst wich-

Digitized by Google

tige Nachricht von dem Streite des Abtes mit seinen Mönchen und die allem Anscheine nach wörtliche Wiedergabe der päpstlichen Entscheidung in ihrer wichtigsten Bestimmung weist auf eine chronikalische Quelle hin. Hätte er hier eine Urkunde vor sich gehabt, so würde er die Datirungszeile angegeben haben, was sonst immer geschieht, und hätte sich nicht damit begnügt, das nur annäherende Jahr (circa annum 1294) dieser epochemachenden päpstlichen Entscheidung (S. 317) anzugeben.

Daß Brower seiner Arbeit mit den oben angeführten Citaten nur den Nimbus der Gelehrsamkeit hätte geben wollen, und daß ihm in Wirklichkeit ungedruckte annalistisch-chronikalische Nachrichten aus der Zeit vor dem vierzehnten Jahrhunderte gar nicht vorgelegen hätten, ist bei der Wahrheitsliebe und dem ehrenwerthen Charakter dieses Mannes nicht anzunehmen. Denn abgesehen davon, daß man ihm seinen Betrug sofort hätte nachweisen können, stimmen seine Angaben, insoweit wir sie bis jetzt controliren können, durchweg auf's Genaueste mit den uns in den Monumenta Germaniae und anderen Editionen neueren Datums vorliegenden Quellennachrichten, welche zur Kenntniß Browers nicht gelangt sein können.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß, wiewohl Brower an die Existenz Meginfrids, des bekannten Tritheimischen Schriftstellers, glaubte (S. 69), dennoch seine Quellencitate nicht auf denselben bezogen werden können bezw. demselben entnommen sind; denn sonst würde der in der Angabe seiner Quellen höchst gewissenhafte Verfasser der Antiquitates, welcher regelmäßig den benutzten Autor namhaft macht, mit Meginfrid keine Ausnahme gemacht haben. So ist Tritheim unter andern als Quelle allegirt: S. 39 (Hirsaugiense Chronicon), S. 56 (ut Trithemii verbis utar), S. 69 (Trithemius in Chronicis Hirsaugiensibus, ex Meginfrido, uti suspicor.), S. 145 (lego apud Trithemium) u. s. w. Auf S. 306 wird ein Scriptor anonymus citirt.

Für die Zeiten kurz vor der Reformation und während

Digitized by Google

ihrer Entwickelung hat Brower die Chronik des Apollo von Vilbel, eines Decans des Salvatorklosters, welcher zugleich auch Propst auf dem Petersberge war, benutzt. Das Nähere hierüber siehe im siebenten Abschnitte dieses Excurses.

Für das hohe Ansehen, in welchem der Jesuite Brower bei dem Fürstabte Balthasar von Dermbach stand, und als Beweis dafür, daß man ihm in der Benutzung der Quellen allen Vorschub leistete, spricht auch der Umstand, daß Balthasar, der eine Herausgabe der handschriftlichen, die Geschichte der Abtei betreffenden Schätze sehnlichst wünschte, dem Rector des Jesuitencollegs seine eigene Biographie nebst einem kurzen Abriß der Thaten seiner Amtsvorgänger zur Verfügung stellte [327]).

Ganz besondern Werth hat Brower (es kommt hier vor allem das zweite Buch seiner Antiquitäten in Betracht) durch die Veröffentlichung zahlreicher Inschriften der alten Stiftskirche und der Kirchen der umliegenden Klöster. Erstere sind uns jetzt fast sämmtlich verloren gegangen. Bei der Erbauung des jetzigen Domes im Anfange des vorigen Jahrhunderts scheint man die Grabsteine der Aebte, die Brower in der alten Stiftskirche noch gesehen, die aber spurlos verschwunden sind, als Baumaterial verwandt zu haben.

Neben diesen handschriftlichen und monumentalen Quellen zog Brower zur Ergänzung die vorzüglichsten Reichsannalen heran. Daß bei Benutzung derselben manche kleinere Fehler in die Darstellung geflossen sind, ist bei dem damaligen Mangel an kritischen Ausgaben dieser Quellen leicht begreiflich.

Von neueren einheimischen Quellen kannte Brower die Chronographie Müntzers, die er jedoch meist nur

---

[327]) Brower sagt in der unpaginirten Widmung: Cum ipse (Balthasar) memoriam vitae suae complecti litteris coepit, et acta decessorum suorum compendio annotata eam in rem nobis benigne communicavit . . .

Digitized by Google

anführt, um ihre Irrthümer zu berichtigen (SS. 301. 330. u. s. w.). Benutzt hat er von den Werken, welche die Fuldaische Geschichte cursorisch oder nur gelegentlich behandeln, am meisten die Hennebergische Chronik (SS. 305. 330 u. s. w.) und die centuria prima monasteriorum von Bruschius (SS. 296. 303. 330 u. s. w.). Auch Baronius wird hie und da herangezogen.

Die Sprache Browers, dem Sallust und Tacitus als Muster vorschweben, ist dem Stoffe vollständig angemessen. Kernige Kürze, anmuthige Frische und tiefgreifende Begeisterung sind seiner Diction eigen. Doch läßt sich der Verfasser in Bewunderung der großartigen Vergangenheit des Stiftes niemals zu Uebertreibungen hinreißen. Er steht seinem Stoffe objectiv gegenüber, nur selten ergeht er sich in Reflexionen und versteht es bei seinem Streben nach conciser Darstellung das Wesentliche von dem Unwesentlichen scharf zu scheiden. Brower hat an seinem Werke mindestens sechs Jahre gearbeitet. Daß er schon zu Lebzeiten Balthasars von Dermbach († 1606) begonnen hat, ersehen wir aus der Einleitung. Von dem Abte Johann Friedrich von Schwalbach, der 1606 zur Regierung gelangte und dem er sein Werk widmete, gibt er nur die Personalien und Nachrichten über die päpstliche Bestätigung und die Investitur. Er entschuldigt sich wegen seines Schweigens über dessen Wirksamkeit mit den Worten des Weisen: Virtuti laudes post funera rectius persolvi et ab exequiis maius venire nomen.

Sein Werk, eine Quellenarbeit im besten Sinne des Wortes, ist für die Geschichte Fuldas epochemachend, und reiht sich den Leistungen seiner Ordensbrüder in den Niederlanden würdig an.

4. Schannat.

Schannat hat das große Verdienst, die reichen Schätze des Fuldaer Stiftsarchives zum ersten Male (systematisch) heraus-

Google

gegeben zu haben. In drei rasch aufeinanderfolgenden stattlichen Folianten veröffentlichte er die „Traditiones“, die Lehnsurkunden und solche Actenstücke, welche die kirchliche Stellung des Stiftes betreffen. In einem vierten Bande behandelt er als Ergebniß seiner Forschungen die Darstellung der Geschichte Fuldas von den ältesten Zeiten bis auf Adolf von Dalberg. Den Biographien der einzelnen Aebte gehen in einem allgemeinen Theile Erörterungen über die kirchlichen, politischen und landesherrlichen Verhältnisse des Stiftes voraus. Daran schließt sich als zweiter Abschnitt des Werkes eine Urkundensammlung, welche päpstliche Bullen, kaiserliche Diplome und neben andern wichtigen Actenstücken Reste der alten Stiftschronik (no. 1) [328]), die vita Sturmi (no. 4), die vita Eigilis, die gesta Marquardi (no. 73), die vita Henrici VI. (no. 133), das vierte Buch des Brower'schen Werkes (no. 3) und das Nekrologium von 778—1065 (no. 288) enthält. In der Einleitung des mit vielen Kupfern [329]) ausgestatteten Werkes nennt er seine chronologischen Quellen [330]); die Chronik Valentin Müntzers und das die Geschichte der Aebte metrisch behandelnde Werk des Fabricius [331]) hält er mit Recht für werthlos. Indeß hat er sich durch das Machwerk Paullini's täuschen lassen und bedauert sogar, daß das von letzterem versprochene Werk über Fuldaische Geschichte nicht erschienen sei. Wenn auch die von Meginfrid [332]) in 23 Büchern abgefaßte Fuldaische

---

[328]) Es sind dies die acta vetusta abbatum Fuldensium 774 bis 916; jetzt auch abgedruckt bei Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses p. 162 seqq. und Böhmer, Fontes III, S. 161 ff.

[329]) Besondere Beachtung verdienen drei Tafeln facsimilirter Fuldaischer Münzen, zwischen p. 70 und 71 eingeheftet.

[330]) Es sind die eben genannten.

[331]) Eberhard Fabricius, Gloria Fuldae, Gießen 1655.

[332]) Die Literatur über Meginfrid ist zusammengestellt von Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe p. VII und Wattenbach G. Qu. II[4], 398.

Digitized by Google

Chronik, die Tritheim gesehen haben will, verloren gegangen sei, so glaubt er doch, die Lücken der Fuldaischen Geschichte mit Hilfe des Archivs [333]), das ihm rückhaltlos zur Verfügung stand, ausgefüllt zu haben.

Die hochberühmte Fuldaer Bibliothek, die bereits zu Browers Zeiten decimirt war [334]), hatte im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts insbesondere unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges unersetzliche Verluste erlitten. Zwar wurde das um 6000 Gulden verpfändete Archiv 1647 wieder eingelöst, doch waren die Codices für immer verschwunden [335]). Kapitular Kalenberg sagt im Jahre 1720, also zur Zeit, wo Schannat schrieb, daß die Fuldaer Bibliothek ganz auseinander gerissen sei [336]). Wenn Schannat außer den von ihm angeführten bezw. edirten chronikalischen Quellen noch andere vorgelegen hätten, so würde er sie gewiß edirt haben. Das Material, das Brower noch benutzen konnte, die alten acta und die „Scriptores", waren damals bereits völlig verschwunden. Schannat hatte demnach wohl nicht viel

---

[333]) Daß Schannat hier die Urkunden meint, nicht annalistische Aufzeichnungen, ist leider nur zu gewiß.

[334]) Am Schlusse seiner Abhandlung über „Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda" a. a. O. S. 442 sagt Harttung sehr richtig: „Was mag nicht alles die große Fuldaer Bibliothek noch im Anfange des XVII. Jahrhunderts enthalten haben, wovon wir uns jetzt kaum noch eine Vorstellung machen können. Je mehr man sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, um so klarer wird die Erkenntniß des wohl unwiederbringlich Verlorenen. An den verschiedensten Orten habe ich schon Nachforschungen angestellt oder anstellen lassen, bisher aber ohne jeglichen Erfolg, — und wie mir ist es auch andern Gelehrten gegangen."

[335]) Vergl. hierüber ausführlich Dr. Komp, a. a. O. S. 111 ff. und den ersten Abschnitt dieser Quellenstudie.

Die Vermuthung Kindlingers, der das Verschwinden der Fuldaer Codices mit der Anwesenheit des päpstlichen Legaten, des Cardinals Carafa, in Zusammenhang bringt, ist von Komp a. a. O. als vollständig unbegründet zurückgewiesen.

[336]) Komp a. a. O. 121.

Digitized by Google

mehr Quellen, als uns heut zu Tage zu Gebote stehen.

Mit erstaunlichem Fleiße hat er in kürzester Zeit ein Werk geschaffen, das an Großartigkeit alles auf diesem Gebiete Vorausgegangene bei weitem übertrifft, allerdings aber auch an Gebrechen leidet, die wir einestheils der an das Unglaubliche streifenden Hast zuschreiben müssen, mit welcher der Verfasser arbeitete, und anderntheils der Zeit zu Gute halten müssen, in welcher er schrieb. Der Fuldaische Historiograph hatte an J. G. v. Eckhart, dem Geheimrathe des Würzburger Bischofs, einen, was genialen Scharfsinn anlangt, überlegenen Gegner, der sich aber in seinem Kampfe gegen den Sachwalter Fuldas, wo es ihm an Gründen fehlte, abgesehen von den heftigsten persönlichen Ausfällen zu den lächerlichsten Spitzfindigkeiten und gesuchtesten Schlüssen hinreißen ließ [337]). Wenn dem gegenüber der des Streitens müde Schannat alles zu vermeiden suchte, was seinem Gegner neue Waffen hätte geben können, und zuweilen Dinge verschwieg, welche die Behauptungen Eckharts wenigstens einiger Maßen erklärlich erscheinen lassen [338]), so kann dies allerdings von unserm Standpunkte aus nicht gebilligt, wohl aber einigermaßen entschuldigt werden. Am meisten haben unter diesem Nachspiel der bella diplomatica die Urkundeneditionen Schannats gelitten. Manche Urkunde ist ganz unterdrückt [339]), andere sind nur stückweise mitgetheilt [340]), selbst Aenderungen am Protokoll bezw. Ausmerzung unbequemer Protokolltheile hat sich Schannat zu Schulden kommen

---

[337]) Ueber den Streit dieser beiden Hofhistoriographen siehe Gegenbaur, das Kloster Fulda im Karolingerzeitalter I. 58—60.

[338]) So hüllt sich Schannat in tiefes Schweigen über die Archidiaconatsrechte, die der Würzburger Bischof fast 200 Jahre lang in der Stadt Fulda und den suburbanis villulis . . Hünfeld und Rasdorf ausübte.

[339]) D. 752. RR. 88. 128 ꝛc. ꝛc.

[340]) RR. 253. 256. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

lassen [341]). Oft sind auch ohne allen Grund wichtige Partien des Textes ausgelassen (R. 272), das Datum ist hier und da falsch (R. 272), oder gar nicht angegeben (R. 253), obschon es im Originale steht; die Gewohnheit durch Striche bezw. Punkte anzuzeigen, daß etwas ausgelassen sei, ist nicht consequent durchgeführt, so daß man oft eine integrante Urkunde vor sich zu haben glaubt, während sie doch nach einer Vergleichung mit dem Original als verstümmelt erscheint.

Im Uebrigen befleißigt sich Schannat, was die Wirksamkeit der einzeln Aebte anlangt, der strengsten Unparteilichkeit; er rügt ihre Fehler und Schwächen, wie er anderwärts dem Verdienste und wahrer Größe warme Worte des Lobes spendet. Bei allem Streben nach Objectivität sind jedoch die Aufstellungen Schannats, insbesondere die von ihm statuirte Verbindung der einzelnen Thatsachen nicht selten irreleitend oder geradezu falsch. Nur zu oft geräth er bei seinen Reflexionen über Grund und Folge eines Ereignisses, wo ihm positive Nachrichten nicht vorlagen, auf Abwege; zuweilen hat er auch die ihm vorliegende Quelle nicht in rechter Weise zu würdigen gewußt. Alle diese Fehler hätten vermieden werden können, wenn er seinem in der Einleitung ausgesprochenen Vorsatze, kurz zu sein, treu geblieben und das schlüpferige Gebiet der historischen Conjectur nicht rasch eilenden Schrittes, sondern bedachtsam betreten hätte. Gerade in dieser Beziehung steht Brower hoch über Schannat; jener ist zwar nicht frei von Reflexionen; aber bei ihm sind sie das Resultat reiflichen Nachdenkens.

Sind auch die Zuthaten des Polyhistors Schannat immer mit Vorsicht aufzunehmen, so ist doch sein Werk insbesondere wegen des beigegebenen Urkundenschatzes an sich von hohem Werthe, insbesondere für die Zeit, wo die Geschichte Browers schließt. Was die Lehnsverhältnisse des Stiftes anlangt und für die ganze Zeit vom Interregnum an gerechnet,

[341]) RR. 251. 252 vergl. mit RR. 154. 155.

Digitized by Google

sind die Urkundenbücher Schannats noch heute geradezu unentbehrlich. Zwecks rascher Orientirung bezw. behufs Feststellung eines Factums empfiehlt es sich immer, Brower zur Controle Schannats heranzuziehen.

Die Sprache Schannats ist im Gegensatze zu der oft für das Verständniß schwierigen, rauhbrüchigen Diction Browers glatt und flüssig, nicht ohne rhetorischen Schwung, hie und da geradezu classisch, oft allerdings auch weitschweifig und phrasenhaft.

Sein monumentales Werk, die Frucht eines enormen Sammelfleißes, hat er dem Fürstabte Adolf von Dalberg gewidmet.

5. Quellen verschiedener Art.

Das sogenannte Chronicon Martini Fuldensis, wenn es überhaupt in Fulda abgefaßt wurde, ist für die Geschichte des Hochstifts ganz werthlos [342]). Es enthält auch nicht eine einzige Angabe über Fuldaische Geschichte. Sein Verfasser, höchst wahrscheinlich ein excentrischer Franziskanermönch, ist von fanatischem Hasse gegen Bonifatius VIII. erfüllt. Er sagt von ihm unter andern: intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus est ut canis, während er seinen Ordensbruder, den Papst Nicolaus IV. (1288—92), mit den Worten feiert: amator suae religionis (des Franziskanerordens) et aliarum. — Der Polyhistor Trithemius (1462 bis 1516) bringt in seiner Chronik und seinen Annalen wiederholt Nachrichten über Fulda. Sie sollen ihrem Wesen nach

---

[342]) Der Titel heißt: Martini Fuldensis Chronicon usque ad annum 1379 productum. Gedruckt bei Eckart, Corp. histor. medii aevi Lipsiae 1728 Tom I. col. 1641—1732. Vergl. Lorenz, G. Q. S. 131. Einer kritischen Untersuchung und Analyse ist der s. g. Martinus Fuldensis noch nicht unterworfen worden. Die übrigen von Lorenz a. a. O. angeführten Quellen über Hessische Geschichte sind für die damalige Stiftsgeschichte ohne alle Bedeutung.

Digitized by Google

jedenfalls auf den Angaben des Fuldaer Mönches Meginfrid beruhen. In Wirklichkeit aber sind sie meist völlig werthlos. Sie wurden entweder bekannten Quellen entnommen oder der Phantasie des Autors entlehnt. Vergl. Forschungen zur deutschen Geschichte XIX, SS. 420 ff.

Von den die Reichs- und Territorialgeschichte behandelnden Chroniken dieser Zeit kommen in Betracht das Chronicon Sampetrinum [343]), bezw. die Thüringische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik [344]) und die Chronik J. Rothes [345]).

Im übrigen sind die chronologischen Nachrichten über das Hochstift Fulda zur Zeit Heinrich V. so vereinzelt und unbedeutend, daß es sich kaum der Mühe lohnt, die einzelen Autoren hier namhaft zu machen.

Die Landesbibliothek enthält mehrere Manuscripte von Fuldaer Chroniken, welche jedoch lediglich auf den bekannten Vorlagen beruhen. Für die Zeit Heinrich V. sind sie ohne Bedeutung. Werthvoll werden sie erst da, wo Müntzer, Brower und Schannat abschließen.

Verschiedene handschriftliche Quellen für die nachmittelalterliche Geschichte Fuldas wurden von Komp a. a. O. S. 1—5 besprochen. Der ebendort S. 4 no. 7 angeführte Foliobband „Collectio RR. Dominorum Abbatum et Capitularium Ecclesiae Fuldensis ordine chronologico conscripta ab anno 1260 usque 1787“ . . . . gibt in alphabetischer Ordnung und chronologischer Folge die Namen der adeligen Kapitulare mit den Daten des Eintrittes in das Kapitel, des Antrittes einer Propstei, der Erlangung eines Amtes und einer Würde ꝛc. Doch ist er wohl kaum vom letzten Fürstabt eigenhändig geschrieben, wie Komp annimmt. Meines Erachtens rühren

[343]) ed. Bruno Stübel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I, 9—194.

[344]) ed. Weiland. M. G. Deutsche Chroniken, Band II. p. 287 bis 319.

[345]) ed. Liliencron, Thüringische Geschichtsquellen. III. Band.

Digitized by Google

nur die Nachträge z. B. zu den Jahren 1794, 1795, 1798 ꝛc. von der Hand Adalberts III. her.

Ein eigenthümliches Gefühl beschleicht den Leser dieses Manuscripts. Es wurde kurz vor Fuldas Säcularisation angelegt und zwar in solchem Umfange, daß der Raum für weitere Aufzeichnungen wohl noch für mehrere Jahrhunderte ausgereicht haben würde. Dem Gefühle der auf tausendjährigen Besitz gegründeten Sicherheit sollte nur zu bald ein jähes Ende bereitet werden.

Für die spätere Geschichte der Fuldaischen Aebte, des Conventes, der Propsteien ꝛc. gibt der Foliant die competentesten Aufschlüsse. Aus welchen Quellen die Aufzeichnungen für das Mittelalter geflossen sind, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ueber Heinrich V. enthält die Handschrift folgendes: „Wilnau Henricus V. comes de, ecclesiae Fuldensis capitularis et praepositus in monte beatae Virginis (= Frauenberg) 1280. Abbas 1288 . . . obiit Hammelburgi 1313 XII. Kal. Mart. (= 18 Februar)."

6. Die Fuldaer Literatur während der letzten hundert Jahre.

Der reiche Schatz Fuldaischer Geschichte wurde von Brower und Schannat in ihren grundlegenden Werken aufgespeichert. Die Früchte ihres Fleißes sollten uns jedoch erst geraume Zeit später zu Gute kommen. Unsere beiden Fuldaer Hofhistoriographen schienen bereits gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fast in Vergessenheit gerathen zu sein. Da erhielt die vaterländische Geschichte, zu einer Zeit, als es mit der Herrschaft des Krummstabes zu Ende ging, einen kräftigen Anstoß.

Gelegentlich des tausendjährigen Sturmius-Jubiläums im Jahre 1779 erschien von dem Benediktinerpater Sturmius Bruns die Lebensgeschichte des ersten Fuldaischen Abtes, des großen Sachsenapostels, mit höchst werthvollen Anmerkungen ausgestattet.

Digitized by Google

Seit dem Millenarium belebte sich der fast erstorbene Sinn für die hochberühmte Vergangenheit des Stifts und trieb frische, vielversprechende Blüten.

Vermuthlich auf Veranlassung Heinrich VIII. von Bibra (1759–1788), des vorletzten Fuldischen Fürstbischofs, schrieb der nachmalige großherzoglich Frankfurtische Staatsrath Eugen Thomas sein „Sistem aller Fuldischen Privatrechte. Ein Beitrag zur Sammlung deutscher Provinzialrechte und Verfassungen." Fulda 1788–90 in drei Bänden. Ich glaube nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich behaupte, daß es Thomas verstanden hat, auf einem bescheidenen Gebiete das zu leisten, was bald nach ihm Karl Friedrich Eichhorn in seiner „deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" im Großen so erfolgreich zur Ausführung brachte. Dieses Werk vor allem gab die Veranlassung, daß man sich nach einer langen Pause wiederum mit Fuldischer Geschichte beschäftigte.

Die „Descriptio antiquissimae et primariae in dioecesi Fuldensi Parochiae, olim ad S. Salvatorem . . .", verfaßt von dem seit dem Jahre 1801 auch als Dompfarrer fungirenden Benediktiner Isidor Schleichert, war wohl nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und ist auch bis jetzt noch nicht publicirt worden. Die traditionelle Bedeutung des Autors und der Umstand, daß derselbe nachweislich gute Quellen benutzt hat, verleiht seinem Werke einen nicht zu unterschätzenden Werth. Der eigentlichen Pfarrbeschreibung geht auf 129 Folioseiten ein „breviarium rerum Buchoniae chronicon" voraus, welches die Geschichte Fuldas in folgenden fünf Perioden behandelt: 1) aetas latebrosa bis zum Jahre 744, wo Fulda gegründet wurde; 2) aetas gratiosa von 744 bis 1000; 3) aetas luctuosa von 1000 bis 1648; 4) aetas gloriosa von 1648 bis 1802; 5) aetas exitiosa, exitiosior, exitiosissima 1802—X. Vergl. über dieses Manuscript Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg p. IV no. 8.

Seit dem Anfange unseres Jahrhunderts nun wurde die

Digitized by Google

Geschichte des Hochstifts Fulda theils im Zusammenhange, theils in einzeln Abschnitten wiederholt behandelt. Es sind meistens recht verdienstvolle Arbeiten, welche, den Intentionen ihrer Verfasser entsprechend, die wichtigsten Ereignisse unserer ruhmreichen Vorzeit zum Gemeingut der Bewohner des Buchenlandes gemacht haben.

Nur die wichtigsten möchte ich hier anführen:

Buchonia, Zeitschrift zum Nutzen und Vergnügen. Herausgegeben von J. P. Welle. Fulda 1811—1813.

Buchonia, Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Alterthumskunde, Geographie, Statistik, Topographie. Herausgegeben von Josef Schneider. Fulda 1826—1829.

Chronik von Fulda und dessen Umgebung vom Jahre 744—1838. Herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrter (!). Vacha 1839.

J. Schwarz, Buchenblätter, Geschichtliche Vorkommenheiten, Entstehung von Ortsnamen im ehemaligen Fürstenthum Fulda. Fulda 1849.

J. Gößmann, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Fürstenthums Fulda. Fulda 1857.

C. Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda von seiner Gründung bis zur Gegenwart. Zweite Ausgabe. Frankfurt a. M. 1862.

J. Malkmus, Fuldaer Anekdotenbüchlein. Fulda 1875.

J. Malkmus, Fuldaer Historienbüchlein. Fulda 1875.

Buchonia, Wochenschrift für Politik, Literatur und vaterländische Geschichte. Herausgegeben von F. Zwenger, gegründet 1880.

Ueber das Arnd'sche Werk seien mir noch einige Bemerkungen verstattet. Der Verfasser desselben glaubte in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seiner Geschichte des Hochstifts die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß dieselbe auch „die Aufmerksamkeit auswärtiger Geschichtsforscher und aller Freunde deutscher Spezialgeschichten auf sich ziehen werde." Er hat sich hierin nicht getäuscht. Gerade die Arnd'sche Arbeit trug

Digitized by Google

zur Verbreitung der Kenntniß der Fuldaer Geschichte auch in weiteren Kreisen nicht wenig bei.

Trotz ihrer zahlreichen Verstöße und Unebenheiten im Einzelnen gibt sie doch eine im Ganzen gelungene und zumal für eine vorläufige Orientirung genügende Uebersicht.

Auf kleinere Gebiete der Fuldaischen Geschichte beschränkt, jedoch um so gründlicher und meistens streng wissenschaftlich gehalten, sind die theils als Programme des Fuldaer Gymnasiums erschienenen, theils in Zeitschriften zerstreuten, theils in eigenen Werken veröffentlichten Arbeiten von Bach, Pfaff, Dronke (seine Urkundeneditionen kommen hier nicht in Betracht), Schwartz, K. Roth, Lange, Gegenbaur, Nick, Herquet, Göbel, Freys, Komp, Schneider, Will, Zwenger.

Doch nicht nur echte oder eingebürgerte „Büchener", um mit Roth zu reden, haben sich mit der Geschichte des Hochstifts beschäftigt. Auch Männer wie Kunstmann, Sickel, Dümmler, Wattenbach, Bartolini, Groß, Foltz, Giesebrecht, Harttung, Bussson und die Herausgeber der Jahrbücher haben derselben ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zeiten, in welchen es ausschließlich einheimischen Forschern überlassen blieb, sich auf diesem Gebiete zurecht zu finden, sind vorüber. Wir begrüßen dies mit Freuden und geben uns der Hoffnung hin, daß der Kreis jener Forscher, welche unserer vaterländischen Geschichte ihre Kraft widmen, ein immer weiterer werde. An interessantem und lohnendem Stoffe ist zumal für das spätere Mittelalter gewiß kein Mangel.

Das innige Verhältniß Fuldas zu Rom, sowie die vielseitigen Beziehungen, welche das Hochstift während seines mehr denn tausendjährigen Bestehens an das Reich knüpften, bieten dem Historiker ein weites, noch in gar mancher Richtung ganz unbetretenes Arbeitsfeld.

Unter der neuesten Fuldaer Literatur erregen besondere Aufmerksamkeit zwei Publikationen des Tübinger

Privatdocenten Dr. Julius von Pflugk-Harttung, nämlich dessen „Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda“ und seine „Diplomatisch-historische Forschungen“. Letztere sind bei F. A. Perthes in Gotha 1879 erschienen. Der bei weitem größte Theil dieses Buches verbreitet sich über die Papsturkunden des Klosters. Der ganz enorme Fleiß und die vollkommene Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur verdient wohl alle Anerkennung.

Kein besonnener Kritiker wird sich indeß mit den von Harttung aufgestellten überaus kühnen Behauptungen einverstanden erklären. Es liegt außer dem Bereiche meiner Arbeit, die gegen die Integrität der Fuldaischen Vorzeit nicht selten mit einer Hyperkritik ohne Gleichen erhobenen schweren Beschuldigungen hier zurückzuweisen, zumal dies bereits von anderer Seite geschehen ist. Vergl. Komp, das Zachariasdiplom oder Fuldas Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhl, im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1880 SS. 41—57; Kaltenbrunner in den Mittheilungen für österreichische Geschichtsforschung I., SS. 449—455 und Dickamp in der literarischen Rundschau VII, 173—177. Daß sich ein Kritiker, meines Wissens ein sehr tüchtiger Theologe, im Vering'schen Archiv für Kirchenrecht, Jahrgang 1879 SS. 334 ff. so leichthin mit den Ergebnissen der Harttung'schen Forschungen hat abfinden können, ist immerhin befremdlich, liefert jedoch nur den Beweis dafür, daß derselbe der Sache zu fern steht, um ein competentes Urtheil abgeben zu können.

Die in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XIX, 376—496 erschienene Abhandlung Harttung's über „Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda“, welche sich durch besonnenes Urtheil und maßvolle Kritik recht vortheilhaft vor dem eben genannten größeren Werke auszeichnet, soll im Folgenden eingehender gewürdigt werden, indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß diese nochmalige Besprechung der Sache zur Klärung der allerdings nicht ganz einfachen Frage über

Digitized by Google

den Werth der Fuldaischen Geschichtsquellen wesentlich beitragen wird. Schon vor mehreren Jahren beschäftigte ich mich eingehend mit diesem Gegenstande. Ich weiß wohl, daß man auf dem Gebiete der Fuldaischen Quellenkritik oft nicht über Vermuthungen hinauskommt. Harttung scheint mir in manchen Fällen das Rechte nicht getroffen zu haben. Meine Aufstellungen werde ich im Folgenden näher zu begründen versuchen.

7. Besprechung und Kritik des Harttung'schen Aufsatzes: „Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda."

Harttung hat das bleibende Verdienst, zum ersten Male ausführlich und mit überzeugenden Argumenten für den hohen Werth der Brower'schen Aufzeichnungen eingetreten zu sein, indem er den Nachweis führte, daß dieselben einen nicht unbeträchtlichen Theil des reichen Quellenschatzes Fuldaischer Geschichte in unsere Zeit hinüber gerettet haben. Weder mit den „Acta vetusta abbatum Fuldensium", noch mit dem von Lambert von Hersfeld belobten ausführlichen Geschichtswerke „verstummt dies einst so beredte Kloster", wie Wattenbach, Geschichtsquellen I⁴, 195 noch annimmt. Der Sinn für historische Aufzeichnungen hat sich im Salvatorkloster des hl. Bonifatius das ganze Mittelalter hindurch bethätigt. Dies das Hauptresultat der mühsamen, aber auch recht gründlichen Harttung'schen Abhandlung.

Sie zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Christoph Brower SS. 399–402.

II. Acta abbatum Fuldensium SS. 402–427.

1) Brower SS. 402–410.

2) C. Bruschius, Monasteriorum Germaniae Praecipuorum Centuria Prima, Ingolstadt 1551. SS. 410–414.

3) V. Müntzer, Chronographia, Bern 1550. SS. 414 bis 417.

4) Fuldische Geschichte bis 1606. Manuscript. S. 417.

Digitized by Google

5) F. C. Paullini, Syntagma SS. 417—420.
6) J. Trithemius SS. 420—422.
7) Centuriae ecclesiasticae historiae SS. 422.
8) P. Bertius, Commentariorum Rerum Germ. libri III, Amsterdam 1635. S. 422.
9) J. Gualterius, Chronicon Chronicorum ecclesiastico-politicum ibidem.
10) G. Bucelin, Germania Topo-Chronostemmato-Graphica. ibidem.
11) E. Fabricius, Gloria Fuldae abbatiae, Gießen 1655. S. 423.
12) Zeiller und Merian, Topographia Hassiae. ibid.
13) C. Spangenberg, Hennebergische Chronik 1599. ibid.
14) Fuldisches Fragment. Handschrift der Landesbibliothek Catal. B. 46, geht bis 1784. ibid.
15) Copia Glorwürdigster Beschreibung des hochfürstlichen Stiffts Fulda; Handschrift der Landesbibliothek, Catal. B. 46 b. von Bonifatius bis Dalberg. Das Werk ist um einige Jahre älter als Schannats historia Fuldensis. S. 423—425.
16) J. F. Schannat. S. 425—427.

III. Die Acta abbatum, ihr Werth und ihre Quellen. SS. 427—437.

IV. Verschiedene Werke meistens geschichtlichen Inhalts. SS. 434—442.

V. Ueber Lambert von Hersfeld. SS. 443—446.

Nachdem Harttung im ersten Abschnitte über die Persönlichkeit Browers, seinen Charakter, seine Wahrheitsliebe, seine solide wissenschaftliche Durchbildung, seine enorme Belesenheit, seine Befähigung zum Historiker sich verbreitet, geht er zum Nachweise und zur Besprechung der von Brower benutzten „seitdem untergegangenen geschichtlichen Aufzeichnungen“ über. Aus einer langen Reihe von Belegen ergibt sich, wie reiche Quellen Brower noch zur

Digitized by Google

Verfügung standen, und wie hoch der Verlust anzuschlagen ist, der uns betroffen.

Harttung betont vor allem die Existenz der „Acta abbatum“. Die Bezeichnung derselben als acta pervetusta, vetusta, antiqua, vetera, prisca wird (S. 434) mit dem verschiedenen Schriftcharakter derselben in Verbindung gebracht. Ebenso berechtigt erscheint mir die Annahme (S. 433), daß das erste größere Stück derselben zu Abt Hadamars (927—956), das zweite zu Werinhars (968 bis 982) Zeit entstanden sei, an welche sich dann die mehr oder minder gleichzeitigen Fortsetzungen anschlossen. Ob nun aber unsere acta wirklich bis zum sechszehnten Jahrhunderte in der alten Weise fortgeführt wurden, wie Harttung (S. 403) annimmt, möchte ich sehr bezweifeln. Zu Abt Konrad IV. (1372—1382) bereits bemerkt Brower ausdrücklich: „Cuius (scil. abbatis) sicut et insequentium exiliter acta stringuntur“. Erwähnt werden die acta dann nur noch ein einziges Mal und zwar zum Jahre 1382 (Brower S. 325); ein späteres Citat findet sich nicht mehr. Sie scheinen demnach allmälig im Sande verlaufen, oder wenigstens so unbedeutend geworden zu sein, daß Brower deren Anführung als Quelle verschmähte. Es beruht wohl bloß auf einem Versehen, daß Harttung S. 403 die „publica annalium monumenta“, welche Brower S. 312 zum Jahre 1271 heranzieht, ohne weiteres den einheimischen Geschichtsquellen und zwar den acta zugesellt. Was Brower unter publica annalium monumenta versteht, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, ergiebt sich aber auch direct aus zwei andern einschlägigen Citaten, nämlich aus den Worten: „Accurate a Francorum scriptoribus huius basilicae origo publicis monumentis annotata“ S. 105 und aus der S. 375 zu „testatius id publicis historiis“ gemachten Randglosse: Landgr. Thuring. cap. 135.

Digitized by Google

Harttung macht keinen Unterschied zwischen den Verfassern der Acta und den von Brower sehr häufig als Quelle herangezogenen antiqui Scriptores bezw. Autores Es befremdet dies umsomehr, als Harttung auf die constante Art Browers zu citiren sonst fast durchgänglich, und zwar mit vollem Rechte, seine Aufstellungen gründet. Im vierten Abschnitte, in welchem die handschriftlichen Quellen namhaft gemacht werden, welche außer den acta für die Antiquitates in Betracht kommen, wird allerdings des antiquus Scriptor (S. 441—442) bezw. des harum rerum Scriptor (S. 438) gedacht. Ersterer wird jedoch mit dem Schreiber des index reliquiarum identificirt; bezüglich des letzteren trifft H. keine Entscheidung und sagt bloß: „Wer ist dieser harum rerum Scriptor, etwa der Verfasser der acta, oder jemand anders?" Da die auf den Scriptor bezüglichen Stellen sonst einfach den acta zugewiesen werden, so ist nicht abzusehen, warum H. gerade hier Bedenken trug, das zu thun. Der Scriptor ist eben von den Acta wohl zu unterscheiden.

Die wiederholten Hinweise Browers auf einen vetustus, vetus, antiquus Scriptor — harum rerum Scriptor, gestarum Scriptor — vetus Autor verdienen wohl in Erwägung gezogen und auf ihre Bedeutung hin geprüft zu werden. Sie führen uns meines Erachtens auf ein, wenn auch mit Unterbrechungen neben den „acta" herlaufendes Werk, bezw. auf zusammenfassende Darstellungen kleinerer oder größerer Zeiträume von verschiedenen Schreibern, mögen wir nun diese Aufzeichnungen das eine Mal als eine bloße Erweiterung der bereits vorliegenden Acta aufzufassen, oder das andere Mal als Quelle für die erst später nachzutragenden Acta zu betrachten haben. Daß Brower das Wort Scriptor bezw. Autor, wo es sich auf einheimische Quellen bezieht, regelmäßig mit einem großen Anfangsbuchstaben schreibt, ist wohl nicht ohne Bedeutung. Eine Ausnahme von dieser Regel

Digitized by Google

ist mir nur auf Seite 134 aufgestoßen. Harttung hat dafür durchweg den kleinen Anfangsbuchstaben gesetzt, während „Acta“ regelmäßig von ihm groß geschrieben wird.

Die erste Spur von derartigen Aufzeichnungen, welche mit den Worten „verba vetusti Scriptoris sunt“ eingeführt werden, findet sich (Brower S. 67) zum Jahre 1063. Möglich wäre es immerhin, daß dieser „vetustus Scriptor“ der Verfasser der wohlgelungenen Geschichte unseres Klosters wäre, von welcher Lambert von Hersfeld (SS. VI, 37) sagt: Ad audendum perpulit lecta cuiusdam Fuldensis abbatiae historia subtiliter memoriae commendata. [Ueber die Lesarten „lecta“ statt „laeta“ und „abbatiae“ statt „abbatis“ vergl. Wattenbach, a. a. O. II ^{4}, 82, 2.]

Daß die Geschichte der Abtei Fulda, auf welche Lambert hier hindeutet, und welche bis in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts reichte, mit dem Anfange der acta identisch sei (vergl. Harttung S. 433), ist wohl nicht anzunehmen; sonst würde Lambert für dieses Werk schwerlich den Ausdruck „historia“ gebraucht haben. Viel größere Wahrscheinlichkeit hat es, daß die vorhandenen allmälig entstandenen Acta von der Hand des erwähnten vetustus Scriptor damals überarbeitet und zu einer kunstvollen pragmatischen Darstellung abgerundet wurden. Das Wort: „historia“ und zumal das Epitheton „subtiliter memoriae commendata“ bestätigen diese Annahme.

Zum Jahre 1133 beschreibt ein vetus Scriptor (Brower S. 67) den siegreich geführten Rangstreit des Abtes Berthous I. gegen den Magdeburger Erzbischof Norbert. Ein vetus Scriptor (Brower 305) lobt den entschlossenen Muth der Ritter des Buchenlandes, welche 1242 das Heer des Würzburger Bischofs Hermann I. von Lobdeburg vor den Mauern Fuldas blutig zurückschlugen. Von Konrad III. (1222 bis 1247) an werden die Lebensbeschreibungen der einzelnen Aebte recht ausführlich. Der Regierung Berthous II. (1261

Digitized by Google

bis 1271) widmet Brower mehr als vier Seiten. Auch Marquard II. (1286—1288) und Heinrich V. von Weilnau (1288 bis 1313) sind mit großer Ausführlichkeit behandelt worden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Brower für die vier letzten Decennien des dreizehnten und den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts neben den acta noch eine werthvolle gleichzeitige Quelle vorlag. Die Bemerkung, „rem verbis ipsis prope Scriptoris exsequar, qui tunc vixit", mit welcher die Vergewaltigung des Abtes Marquard II. Seitens seiner Mönche eingeleitet wird (Brower S. 171), kann nicht anders gedeutet werden. Ueberhaupt beruft sich Brower für die genannte Zeit neben den gleichfalls citirten acta des öfteren auf einen vetus Scriptor, vetus Autor, harum rerum Scriptor, gestorum Scriptor (SS. 313—319) als Quelle.

Die kurze Regierungszeit Eberhards von Rodenstein bietet keine Anhaltspunkte für unsere Forschung. Zum Eingange der Biographie über den folgenden Abt, Heinrich VI. von Hohenberg (1315—1353), bemerkt Brower in einer Marginalglosse: „Ms. exstat in ecclesia Fuldensi inscriptum liber gestorum venerabilis patris ac domni Henrici de Hohenberg". Zum Glücke ist uns diese wichtige Quelle, welcher Harttung mit keiner Silbe Erwähnung thut, noch im Marburger Staatsarchive erhalten; sie findet sich jedoch auch abgedruckt bei Schannat Historia Fuld. Cod. probationum no. 133 SS. 234—239 (allerdings nicht vollständig, was vielleicht mit der Unvollständigkeit der Handschrift selbst in Verbindung zu bringen ist).

Die Existenz einer vita Henrici VI. gibt uns auch den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung des „Scriptor actorum Marquardi", welchen Brower S. 171 ausdrücklich als gleichzeitig bezeichnet, sowie der „acta Werinharii" (968—982), welche S. 147 herangezogen werden.

Der „Scriptor actorum Marquardi" sowohl

Digitized by Google

als die „acta Werinharii“ werden a. a. O. SS. 408 bis 409 unter die „acta abbatum Fuldensium“ subsumirt. Das Bedenken, welches Harttung selbst gegen die Zugehörigkeit dieser beiden Stücke zu den Acta aufstößt, daß es nämlich vielleicht ausführliche neben den acta hergehende Lebensbeschreibungen dieser Aebte gegeben habe, wird zwar von ihm mit dem Bemerken unterdrückt, daß Brower dann wohl seine Quelle einfach mit „vita“ bezeichnet haben würde. Doch erscheint mir dasselbe nicht nur durch die auffällige von der sonstigen Art Browers, die acta zu allegiren, abweichenden Citirweise Browers genügend gerechtfertigt zu sein, sondern fällt auch innerer Gründe halber schwer gegen Harttungs Annahme in die Wagschale. Es ist gewiß nicht unwahrscheinlich, daß ein Mann von der Bedeutung Werinhars, welcher, um von anderem zu schweigen, vom Papste durch die Würde des Primates vor allen Aebten Germaniens und Galliens ausgezeichnet wurde und welcher im Kampfe für seinen Kaiser gegen die Sarazenen die Todeswunde erhielt (982), durch einen eigenen Biographen verherrlicht wurde.

Ich brauche keine Analoga aus der Geschichte der Historiographie anderer Reichsstifter anzuführen. Die noch vorhandenen vitae Sturmi's, Baugulfs (dieselbe ist wenigstens sicher nachweisbar, vergl. Wattenbach, a. a. O. I⁴, 189) und Eigils aus der älteren Fuldischen Zeit, die Biographien Marquard I (1150—1165) aus dem früheren und das Leben Heinrich VI. aus dem späteren Mittelalter liefern wohl den Beweis, daß man im Salvatorkloster nicht bloß zu den officiellen Aufzeichnungen der acta die Feder ergriff, sondern daß man auch Neigung fand, sich aus eigenem Antriebe das Leben eines hervorragenden Stiftsvorstehers zum lohnenden Vorwurf zu machen. [Die Biographie Johann II. von Henneberg (1476—1507), abgedruckt bei Schannat Hist. Cod. prob. no. 247 pp. 343—346, gehört nicht hierher, da sie von Cyriacus Spangenberg stammt.] Daß Brower des Wortes

Digitized by Google

„vita“ sich nicht bedient hat, ist gar nicht auffallend. Weder Marquard I. noch Heinrich VI. Lebensbeschreibung wird von ihm als „vita“ eingeführt, sondern erstere als „gesta“, letztere als „liber gestorum“.

Die Kernstelle indeß für die von uns im Gegensatze zu Harttung behauptete Verschiedenheit der „Acta“ von dem „Scriptor“ ist zwar a. a. O. S. 409 erwähnt, aber nicht in ihrer Tragweite gewürdigt worden. Sie lautet: Conradus (1372—1382) ex comitibus de Hanaw: cuius, sicut et insequentium, desinente, uti reor, antiquo Scriptore, exiliter acta stringuntur. (Brower S. 324.)

Der Sinn dieser Worte kann wohl kaum mißverstanden werden. Brower führt eben als Erklärungsgrund der nunmehrigen Knappheit und Dürftigkeit der acta den Umstand an, daß „der alte Schriftsteller“, aus welchem die acta seither geschöpft, nicht mehr von dem Verfasser derselben benutzt werden konnte. Der Zusatz „uti reor“ bei desinente zeigt, daß Brower über den Zeitpunkt, wann dieser Scriptor die Feder aus der Hand legte, bezw. wann seine Erzählung zu Ende ging, sich selbst keine sichere Auskunft zu geben vermochte.

Daraus folgt nun erstens, daß die acta nicht mit dem Scriptor zu identificiren sind, zweitens, daß eine geraume Zeit lang die acta sich des „alten Schriftstellers“ als Quelle bedient haben, drittens, daß die acta nicht durchweg gleichzeitig sind und viertens, daß dieser „antiquus Scriptor“ Brower nicht im Originale, vielleicht nicht einmal in einer vollständigen Abschrift, sondern nur in Bruchstücken vorgelegen hat.

Den äußeren Zustand eines großen Theiles seines Quellenmaterials anlangend sagt Brower S. 182 sehr bezeichnend: „Fateor in his ipsis litterarum fragmentis, quae undique colligimus, haud pauca non integra legi, vel *ὁλόκληρα* prodire; multa suis annis et temporum

Digitized by Google

notis destitui; alia etiam, instar Deiphobi, dilacerata atque distracta unum in corpus aegre coalescere".

Ueber das Verhältniß dieses annähernd im siebenten oder achten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts nachweisbaren „Scriptor antiquus" zu dem, welcher zur Zeit Marquard II., also fast ein volles Säculum zuvor, lebte, kann wohl kein Zweifel bestehen. Sie sind nicht identisch. Man müßte denn annehmen, Brower habe ausschließlich auf den Charakter der Schriftzüge gestützt und durch denselben getäuscht, die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen über Marquard II. behauptet.

Wir würden demgemäß die Zeit Berthous II., Berthous III., Berthous IV. und Marquard II. (= 1261 bis 1286), wenn man nicht Biographien von verschiedenen Verfassern annehmen will, dem von Brower S. 171 aufgeführten „Scriptor antiquus" zuweisen, und die Periode vor Konrad IV. (1372—1382) dem „Scriptor", welcher etwa bis in das achte Decennium des folgenden Jahrhunderts schrieb. Höchst wahrscheinlich dürfen wir auch für Heinrich V. einen eigenen Biographen annehmen. Die Existenz eines solchen wird nicht nur durch das ruhmvolle Walten und wechselvolle Schicksal dieses Kirchenfürsten genügend motivirt, zumal zu einer Zeit, als im Stifte Fulda die Geschichtsschreibung in Blüte stand, sondern erscheint auch durch die bereits angeführten Andeutungen Browers geboten.

Nehmen wir die weiter oben citirten, das Vorkommen von „Scriptores" belegenden Bemerkungen Browers hinzu, so dürfen wir, ganz abgesehen von den Anfängen der Fuldaer Historiographie und der Autobiographie Marquard I., annehmen, daß um die Mitte des elften Jahrhunderts eine Zusammenfassung der acta zu einem größeren Werke vorgenommen wurde, daß zu Berthous I. Zeit wiederum ein, wenn auch enger begrenztes ähnliches Werk entstand, daß mit Konrad II. (1222—1247) die Fuldaer Historiographie neue Blüten trieb und von da ab mit geringer Unterbrechung mehr als

Digitized by Google

ein Jahrhundert lang gepflegt wurde. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wo sich jede Spur eines „antiquus Scriptor“ verliert, hätten wir dann, wenn wohl auch die officiellen Acta weitergeführt wurden, einen Verfall bezw. ein allmäliges Herabsinken der Fuldaischen Geschichtsschreibung von ihrer glanzvollen Höhe zu constatiren.

Die acta einerseits, der Scriptor bezw. die Scriptores andererseits sind die Hauptquellen der Brower'schen Aufzeichnungen. Diese wohl ziemlich zusammenhängenden und auch äußerlich in verhältnißmäßig gutem Zustande befindlichen Manuscripte genügten jedoch dem eifrigen Forscher Brower keineswegs. Mit wahrem Bienenfleiße hat er die Bibliothek durchsucht (S. 174), das gefundene einschlägige Material studirt und es meisterhaft verstanden, alles nur irgendwie zu seinem Gegenstande Gehörige sich nutzbar zu machen.

Von welcher Beschaffenheit öfters seine Quellen waren, hat er uns zu berichten nicht vorenthalten. (Vergl. oben die angeführte Stelle von „Fateor bis coalescere“.) Mit der Entzifferung derselben hat er sich redlich abgemüht. Wir dürfen es dem wackern Mann nicht verargen, wenn er mit edelem Selbstgefühle von sich sagt: „Antiquum et velut sepultum diu thesaurum eruimus, in quo nihil non quantivis pretii est, quidquid demum se offert“ S. 183 und auf S. 273. „Ob confusas alibi vel penitus obliteratas aetatum notas, labor sumptus haud vulgaris.“ Daß selbst bereits die „maiores“ den alten Schriftzügen gegenüber in Verlegenheit kamen, schildert Brower S. 182 mit den auch in anderer Beziehung beachtenswerthen Worten: „In illis veteris scripturae tenebris fatentur maiores ipsi, causas sibi fuisse haud iniustas, cur alicubi caliginem hanc non discuterent, cum Scoticam sive Britannicam calligraphiam, cuius hic usus fuit antiquissimus, haud facile possent assequi: et

Digitized by Google

pleraque describerent ex obsoletis veterum advenarum membranis".

Von Berufsgeschäften in Anspruch genommen (Brower war Rector des Jesuitencollegiums), will er nicht eine historia diffusa, sondern nur antiquitatum quaedam condimenta historiae permista veröffentlichen. (S. 4 der unpaginirten Widmung.)

Seine Absicht kurz zu sein, hat der Verfasser der Antiquitates leider nur zu streng beobachtet. So sagt er zur Vita Henrici VI: „Cuius acta ad unguem si stylo extenderimus, modum excessisse videbimur", und in der Einleitung zum vierten Buche seines Werkes: „Non diffundere se voluit (scil. liber), ubi potuit". Welche Fülle unschätzbaren und leider, wie es scheint, unwiederbringlich verloren gegangenen Materiales Brower durch die Hände gegangen, jedoch nur theilweise für sein Werk verwendet wurde, können wir auf Schritt und Tritt verfolgen. Das dritte Buch der Antiquitates leitet er unter andern mit den sehr bezeichnenden Worten ein: „Hic liber . . . reconditam promit ex omni memoria monumentorum gazam . . . scrinia reserat eruitque libellos vetustate prope sepultos". S. 180.

Harttung hat seine Beobachtungen nach dieser Richtung hin im vierten Abschnitte seiner Abhandlung zusammengestellt. Er constatirt unter andern: ein chronicon vetus, ein chronicon diversum, Fuldensis ecclesiae chronicon, quoddam Chronici (Fuldensis) fragmentum, veteres versiculi, membrana, quibus munificentia eius (Henrici II.) regia describitur, Fuldensis ecclesiae monumenta, veteris libri operimentum, vetus liber membranus Hunfeldensis ecclesiae, codex scriptus non antiquissimus, commentarium indulgentiarum, perantiquum Fuldensis ecclesiae martyrologium, schedae coetaneorum, indices antiqui, antiquus codex etc. etc. Die bedeutendste der a. a. O. zusammengestellten und besprochenen Schriften dürfte wohl der „liber membranaceus reliquiarum et indulgenti-

Digitized by Google

arum maioris ecclesiae Fuldensis sein, welcher nach Harttung gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstanden ist, also zu einer Zeit, „wo sich die Geschichtsschreibung in Fulda besonders lebhaft zeigte, wo der große Brand unter Marquard II. den Gedanken einer Aufzeichnung des Vorhandenen und früher Geschehenen besonders nahe legte." Sehr treffend wird noch zu diesem Codex bemerkt: „Neben der Angabe von Reliquien und Indulgentien scheint der liber auch ziemlich ausführliche geschichtliche Notizen über den Dom gehabt zu haben". Ich möchte geradezu behaupten, daß dieses Manuscript den Grundstock zu den im zweiten Buche der Antiquitates verarbeiteten Quellen abgegeben hat. Vor allem Nachrichten über die so wechselvollen Schicksale der Stiftskirche dürften Gegenstand der Aufzeichnungen dieses Codex gewesen sein. Nur einige Fälle seien hier näher besprochen.

„Antiqui huius loci coenobitae" (Brower S. 125) beschreiben den Einsturz der Stiftskirche im Jahre 1120. Die Erzählung der Cönobiten, welche von Brower auch „spectatores" genannt werden, ist „exiguo verborum deflexu" abgedruckt. Am Rande steht: „M. S. glossa ad acta Fuld. Abb. M. S. iis prope verbis". Dies Citat kann nur die Bedeutung haben: „Eine Randbemerkung in der Handschrift der Acta berichtet es ebenso", nämlich wie die coenobitae. Dann kann von einer Möglichkeit, daß der „spectator" [warum hat hier Harttung nicht den im Text stehenden Plural „spectatores" gelassen?] der Schreiber der acta sei, keine Rede mehr sein. Selbst Harttung gesteht zu (S. 406), daß es auch „jemand anders" (als der Schreiber der acta) sein könnte.

Mit occlamant veteres leitet Brower (S. 312) die Erzählung von der Ermordung des Abtes Berthous II. am Altare der Jacobskapelle ein. Harttung bemerkt hierzu: „Daß dieser Bericht den Acta zuzuweisen ist, hat an und für sich (d. h. wenn man den Charakter der acta als

Digitized by Google

pragmatisirend auffaßt) schon alles für sich — es wird aber erwiesen durch Bruschius S. 62 und Müntzer S. 145 B." Wie verfehlt es ist, aus den Angaben der Scribenten Bruschius und Müntzer einen Schluß darauf ziehen zu wollen, ob etwas, bezw. was in den acta gestanden, soll weiter unten nachgewiesen werden.

Die Worte „adnituntur huius aetatis coenobitae" S. 126 gehen dem Berichte über den Brand des Stifts im Jahre 1286 voraus. Die ausdrückliche Bemerkung Browers, daß die coenobitae huius aetatis seien, bestätigt die bereits erwähnte Vermuthung Harttungs von der Entstehungszeit unseres liber membranaceus, aus welchem wir diese Nachrichten ableiten. Harttung betrachtet, meines Erachtens irrig, sowohl die Cönobiten als auch den „Scriptor, qui tunc vixit" (Brower S. 171) mit dem Schreiber der Acta als identisch.

Wenn mich nicht alles täuscht, entstammt auch die in den Antiquitäten S. 158 abgedruckte alte Fuldaer Beichtformel unserem Codex. Daß dieselbe sachlich zu dem Hauptinhalte trefflich paßt, wird niemand bestreiten können. Dann wären die „Fuldensis ecclesiae monumenta" und unser liber membranaceus Bezeichnungen für ein und dasselbe Buch, dessen Werth durch diesen Umstand keine geringe Steigerung erhielte.

Dies in Verbindung mit dem weiter oben über den „Scriptor" gesagte, sowie die von Harttung selbst behauptete Benützung vieler anderer Manuscripte mag genügen, um den Werth der Acta anderen von Brower verarbeiteten Quellen gegenüber nicht allzu hoch anzuschlagen.

Die Acta sind eben meiner Ansicht nach rein officielle Aufzeichnungen, welche sich auf das Nöthigste beschränken, anfangs vorwiegend localer Natur, theils gleichzeitig, theils später nachgetragen, der Individualität des jeweiligen Schreibers und Gegenstandes

Digitized by Google

entsprechend bald knapp und dürftig, bald weniger wortkarg und inhaltreicher. Ihre Angaben beziehen sich vor allem auf die Wahl, die Weihe des Abtes, auf seine hauptsächlichsten Verdienste um Kloster und Reich, seinen Tod bezw. seine Absetzung oder sein Avancement. Nebenbei hat man wohl nicht versäumt, den Inhalt der wichtigsten dem Stifte verliehenen Privilegien, die Unfälle, welche den Convent, die Stadt oder die nächste Umgebung heimsuchten, sowie die Anwesenheit des Kaisers, des Papstes und päpstlicher Legaten gewissenhaft anzumerken.

Von einer pragmatischen Fassung der acta, wie sie Harttung vorzuschweben scheint, kann nicht die Rede sein. Die geschichtliche Darstellung im eigentlichen Sinne des Wortes, soweit sie überhaupt vorkommt, war Sache der „Scriptores“ bezw. der Biographen, deren Existenz wir im Vorstehenden erwiesen zu haben glauben.

Die alten officiellen Acta verstummten gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Andere hier in Betracht kommende acta, wie mir scheint, nur privater Natur, sind Harttung völlig entgangen. Für die frühere Zeit lehnen sich dieselben wohl an die alten acta an. Für die antiquitates sind sie nur von dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte an benutzt worden. Brower bemerkt in der Widmung seines Werkes (S. 5), daß ihm Abt Balthasar von Dermbach (1570—1606) zur Förderung der von demselben sehnlichst gewünschten Aufzeichnung der Stiftsgeschichte nicht nur seine eigene von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung mitgetheilt, sondern auch „acta decessorum suorum compendio annotata“ zur Verfügung gestellt habe.

Außer diesen acta jüngeren Datums kommt insbesondere für die Zeit von dem ausgehenden vierzehnten bis zum Beginne des sechszehnten Jahrhunderts für Brower als Hauptquelle in Betracht der: „Catalogus eius loci

Digitized by Google

abbatum a quodam Sancti Petri Fuldensi praeposito eleganter et ingenuose descriptus.“ Auch Bruschius hat denselben benutzt. (Vergl. Harttung S. 411.) Er sagt S. 56 B, daß ihm derselbe theils (partim) von dem Grafen Gulielmus Wernherus a Zimbern [346]) . . . theils (partim) von Ewaldus a Creutznachio mitgetheilt worden sei. Ob das partim-partim darauf hindeutet, daß seine Vorlage aus zwei Theilen bestand, will ich nicht entscheiden. Der vollständige Name des Propstes ist Bruschius unbekannt. Seine Bemerkung, daß der Katalog von ihm (Bruschius) subinde auctum et absolutum esse, soll sich nach Harttung S. 412 „übel ausnehmen, weil uns überall dort die Sicherheit des Unterbringens fehlt, wo Bruschius mehr hat als Brower“. Das „absolutum“ bezieht sich, wie ich dem Folgenden vorgreifend schon hier anführen möchte, auf die Zeit, wo der Katalog zu Ende ging, d. h. auf die Zeit nach dem Jahre 1536. Mit dem „auctum“ hat sich Harttung durch Aufzählung mehrerer a. a. O. genannten Belege bereits selbst abgefunden.

Der Propst von S. Peter indeß bereitete Harttung unüberwindliche Schwierigkeiten. Es ist niemand anders als Apollo von Vilbel. Wenn nicht sofort bemerkt wurde, daß unter S. Peter das etwa eine halbe Stunde östlich von Fulda auf dem sogenannten Petersberge gelegene Kloster zu verstehen sei, dasselbe, in welchem Raban eine Zeit lang in stiller Abgeschiedenheit lebte, so ist das wohl zu entschuldigen, da Harttung die Umgebung Fuldas nicht genau kennen kann. Seine Verlegenheit, den „namenlosen Propst“ unterzubringen, ist indeß noch verzeihlicher, da Brower S. 331 unseren Apollo nur als „ecclesiae primariae (Salvatorkloster) decanus“, und nicht etwa als Propst einführt.

[346]) Nach Hopf, historisch-genealogischer Atlas S. 65, ist dies Wilhelm Werner II. in Herrenzimmern 1512—1570, seit 1538 Graf, † vor 1575.

Digitized by Google

Apollo von Vilbel ist 1508 als Cellerarius des Convents (Schannat Historia I, 47) und 1510 als Propst des Benediktinerinnenklosters Rore im Hennebergischen nachweisbar, bekleidete dann, wahrscheinlich schon um das Jahr 1513 das Amt eines Großdecans, welcher Würde auch Brower gedenkt, und zu gleicher Zeit das eines Propstes von S. Peter.

Im Jahre 1520 verzichtete er auf das Decanat, da er zum Abte von Limburg im Leiningen'schen erhoben wurde. Er starb zu Fulda am 18. August 1536 und wurde auf dem Petersberge, dessen Propst er nach wie vor geblieben war, begraben, wie die von Schannat abgedruckte, wenn ich nicht irre, noch erhaltene Grabschrift beweist. Schannat, Dioecesis et Hierarchia pp. 187 und 140. Vergl. auch F. X. Remling, Geschichte der Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern I, 144.

Seine Stellung als Abt von Limburg gibt uns vielleicht darüber Aufschluß, wie sein Werk bezw. eine Abschrift desselben in die Hände der von Bruschius angeführten Edelen gelangt ist. Zum Beweise dafür, daß unser Apollo der Verfasser des von Bruschius benutzten Katalogs ist, will ich nur noch anführen, was Harttung S. 426 aus dem Fuldaer Regestenkataloge im Marburger Staatsarchive sich notirt hat: „F. Catalogus abbatum ecclesiae Fuldensis a primeva eiusdem institutione usque ad annum 1536." Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Katalog von Apollo, welcher 1536 starb und sein Werk demgemäß bis zu seinem Tode fortgeführt haben muß, stammt.

Ob nun dieses im Marburger Staatsarchive verwahrte Manuscript die Originalhandschrift Apollos ist, oder nur eine Copie, wird eine Besichtigung derselben ergeben. Mir scheint es wahrscheinlicher, daß wir es hier nur mit einer Abschrift zu thun haben.

Apollo wird von Brower S. 331 als „aequalis avorum aetatis Scriptor" bezeichnet, „qui sui temporis hic vir praestans memoranda quae-

Digitized by Google

dam litteris privatim consignavit.“ Wir haben also eine Privatarbeit vor uns, welche wohl aus guten Quellen geschöpft war, da ihr Verfasser dem Stifte so nahe stand, welche aber keineswegs dem Geschmacke Browers entsprach und vor allem nicht seinen kritischen Anforderungen genügte. Für frühere Zeiten hat es Brower verschmäht, den Katalog zu benutzen, da ihm ganz andere Quellen zu Gebote standen. Erst zur Zeit, für welche Apollo als gleichzeitig betrachtet werden kann, ist er häufig herangezogen worden.

Die historischen Mängel dieses Kataloges sind dem Altmeister der Fuldaischen Historiographie nicht entgangen. Sie kommen zum Vorschein in den Elaboraten Müntzers und Bruschius', deren Hauptquelle derselbe gewesen ist; nur mit dem Unterschiede, daß ersterer, weil in Fulda ansässig, wohl das Manuscript des Apollo, welches von ihm „der Fuldischen Ebt Cathalog“ genannt wird, in Händen gehabt hat, während Bruschius sich wahrscheinlich mit einer Abschrift begnügen mußte.

Die werthvollen alten acta hat weder Bruschius noch Müntzer vor sich gesehen, sondern eben nur die Ueberarbeitung derselben, wie sie uns in dem Werke Apollo's, welcher übrigens außer diesen noch anderes einheimisches Material in seine Darstellung verflocht, vorliegt.

Bereits Apollo hat es nicht verstanden, seine Quellen in der rechten Weise zu behandeln.

Seine Fehler und Versehen wurden von Müntzer und Bruschius ebenso gläubig als kritiklos in ihre Compilationen aufgenommen. Die Phrasenhaftigkeit und Phantasie derselben hat dann noch das ihrige dazu beigetragen, um uns Abweichungen von Brower's nüchternem Berichte recht leicht begreiflich zu machen. Brower betrachtete auch seine beiden Vorgänger nicht als zünftig und bringt dies an verschiedenen Stellen seiner Antiquitates zum unzweideutigen Ausdruck. Von einer „Controlle und Ergänzung der Brower'schen Aufzeichnungen“ durch Bruschius bezw. Müntzer,

Digitized by Google

wie sie von Harttung S. 414 behauptet wird, kann kaum die Rede sein, noch weniger von einem „Aufbau“ derselben auf den Elaboraten der beiden Scribenten, wir müßten denn von den allerletzten Jahren 1536 – 1550 (1551) absehen.

Ihr Werth für die Kritik der Brower'schen Antiquitates bezw. der acta kann nicht gering genug angeschlagen werden, zumal wenn sich die Handschrift im Marburger Staatsarchiv, in dessen Regestenkatalog sie verzeichnet steht, wirklich auffinden ließe, was ja nicht unmöglich ist.

Lohnen würde es sich dann immerhin, eine Uebersicht über diejenigen Nachrichten Apollos zu geben, welche wir bei Brower vermissen. Es müßten dann aber dieselben in jedem einzelnen Falle einer genauen Prüfung unterworfen werden, in wie weit wir sie den acta bezw. den anderen von Apollo benutzten guten Vorlagen einreihen dürften, oder ob wir sie aus unzuverlässigen Quellen herleiten, bezw. in das Gebiet der Phrase und Erfindung verweisen müßten.

Die weitläufigen, oft leider auch etwas confusen Untersuchungen Harttungs über diesen Gegenstand hätten sehr vereinfacht werden können, wenn ihm die Identität des Propstes von S. Peter mit Apollo zum Bewußtsein gekommen wäre. Dann hätte wohl der Umstand, daß Bruschius und Müntzer (abweichend von Brower) sich in der Abtreihe völlig decken, daß uns vielfach ganz wörtliche Uebereinstimmungen derselben entgegentreten, und besonders auch die eigenthümlichen Namensformen einzelner Aebte jede Vermuthung, die Quelle beider könne am Ende verschieden sein, im Keime erstickt.

Das übrigens schon von Potthast, Bibliotheca historica, p. 259, angezweifelte Breviarium Fuldense hat Harttung mit guten Gründen als Fälschung erwiesen. (Vergl. übrigens auch den ersten Abschnitt dieser Quellenstudie.) Der Mönch Cornelius, von dem sich noch Schannat täuschen ließ, ist für die Geschichte als abgethan zu betrachten.

Digitized by Google

8. Urkundliche Quellen. Inedita. Einleitung zu den Regesten.

Ueber dritthalbhundert Urkunden geben Zeugniß von dem reichen Leben, welches sich damals im Hochstifte Fulda entfaltete. Daß damit die Zahl derselben keineswegs erschöpft ist, kann schon aus inneren Gründen angenommen werden. Ein Blick auf die beigegebenen Regesten zeigt, daß insbesondere die Zahl der Lehnsbriefe weit bedeutender sein müßte. Auch an päpstlichen Actenstücken ist, in Rücksicht auf den regen Verkehr, der Anfangs der neunziger Jahre zwischen Rom und Fulda stattfand, ein nahezu auffallender Mangel zu verzeichnen. Der Lehnsverband der Kirche Fulda, welcher sich über ganz Deutschland verzweigte, hat sicher mehr urkundliche Zeugnisse hinterlassen, und dürften, abgesehen von den mir vielleicht unbekannt gebliebenen Drucken in den Archiven zu Darmstadt, Idstein, Weimar, München, Würzburg und Wien, worauf verschiedene Spuren hinweisen, noch manche Schätze zu heben sein. Das Hauptstaatsarchiv in Dresden bot mir nur eine noch nicht veröffentlichte einschlägige Urkunde (no. 19a[347]), welche aber insofern wichtig ist, als unter den Zeugen auch ein Notar des Abtes vorkommt. Daß dies in keiner andern mir bekannten Urkunde der Fall ist, mag wiederum zum Beweise für die Nachlässigkeit Schannats in Bezug auf die Angabe der Zeugen dienen.

Bei weitem ergiebigere Ausbeute bot mir das Staats-

---

[347]) Bezüglich der Abtei Hersfeld hat das Dresdener Hauptstaatsarchiv, dessen Benutzung mir in liberalster Weise durch die hochverehrliche Direction gestattet war, für unsere Zeit die no. no. 1273. 1295. 1384. 1486. 1593. 1810. 2076. 2077. Insbesondere möchte ich hier auf eine Urkunde des Abtes Heinrich von Hersfeld aufmerksam machen (d. 1292 Hersfeld X. Kal. Aug.) (no. 1384), worin die Lehen aufgezählt werden, die Friedrich der Freidige von der Kirche Hersfeld besaß. Von den hier angeführten Urkunden ist noch keine gedruckt.

Digitized by Google

archiv in Marburg[348]). Fünfzig Original- und 43 Copialurkunden konnten mir vorgelegt werden. Leider befand sich unter dieser Zahl keine einzige kaiserliche oder päpstliche Urkunde. Ein Theil derselben ist allerdings bereits abgedruckt; indessen war, abgesehen von den 86 überhaupt noch unedirten Urkunden[349]) eine genauere Vergleichung der Originale bezw. Copien mit den Schannatischen Drucken für meine Arbeit sehr ersprießlich. Manche Zweifel über die Aechtheit bezw. Integrität der einen oder andern Urkunde wurden gelöst, die mangelhaften Zeugenreihen und insbesondere die Protokolle und Datirungszeilen ergänzt und für die Beurtheilung einzelner Facta ganz neue Gesichtspunkte gewonnen. Herrn Archivar Dr. Könnecke sage ich für sein freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank.

Von den ungedruckten Urkunden, die Schannat theilweise mit Absicht verschwiegen haben mag, sind besonders die des Rasdorfer und des Neuenberger (= Andreasberger) Copialbuches für die Beurtheilung des Verhältnisses zu Würzburg und Mainz die wichtigsten. Ohne dieselben wäre die Feststellung der geographischen Zugehörigkeit Fuldas zu Würzburg und Mainz, wie sie zur Zeit Heinrichs V. vorlag[350]), unmöglich gewesen.

Von nicht geringerem Nutzen war die „allgemeine Sammlung Fuldaischer Urkunden" aus dem Nachlasse des Archivars Denner in Fulda. (Handschrift der Fuldaer Landesbibliothek aus dem Anfange unseres Jahrhunderts. 6 Bände 4°. No. 66.) Die Urkunden sind mit großer Prä-

---

[348]) Bezw. die das Fuldaer Archiv enthaltende Abtheilung desselben. Letzteres wurde 1874 von Fulda nach Marburg transferirt. Im hessischen Beobachter [1879, April 22 und 23] ist ein interessanter Brief des Grafen Léon de Laborde (dat. 1836, Oktober 31) abgedruckt, welcher über den damaligen Stand des Archivs wichtige Aufschlüsse gibt. — Die Kasseler Bibliothek enthält nichts einschlägiges.

[349]) Sie sind in den Regesten mit einem Kreuzchen † bezeichnet.

[350]) Vergl. K. u. st. St. SS. 22 ff.

Digitized by Google

cision aus den Originalen bezw. Copien theils vollständig abgeschrieben, theils nur insoweit, als der Text Schannats fehler- oder lückenhaft erscheint. Die Handschrift enthält aus unserer Zeit 55 meist bereits gedruckte Urkunden, ist mit zahlreichen facsimilirten Siegeln ausgestattet und jedem Bande geht ein Register voraus.

Ich erwähne hier auch noch das von derselben Hand geschriebene dreibändige Spicilegium Fuldense, eine Handschrift der Bibliothek des Domkapitels in Fulda [351]), welche unter 3 einschlägigen Actenstücken zwei höchst wichtige päpstliche Schreiben enthält, die uns nicht in Zweifel darüber lassen, daß auch in päpstlichen Urkunden im Protokoll der Ausdruck Herbipolensis dioecesis für das Kloster Fulda üblich gewesen ist.

Von Drucken kamen in erster Linie in Betracht die Urkundensammlungen Schannats. Er hat für die Zeit Heinrichs V. 105 Actenstücke aufgenommen. Die Unvollständigkeit von 34 derselben konnte ich direct nachweisen.

Dronke [352]) bietet nur 18 einschlägige Urkunden, darunter 15 königliche Diplome; demgemäß hat er nicht einmal alle Königsurkunden abgedruckt. (Es giebt deren 21.) Aus dem mir in Leipzig zu Gebote stehenden, der Bibliothek des historischen Seminars gehörigen Handexemplare von K. Pertz, der in den sechsziger Jahren eine Collation der Königsurkunden in Fulda vornahm, ersehe ich, daß an den Dronkeschen Drucken, was paläographische Akribie anlangt, noch manches zu bessern wäre. Anderen Urkundensammlungen [353])

---

[351]) In K. u. st. St. Anm. 60 ist das Spicilegium Fuldense irrthümlich als der Seminariumsbibliothek gehörig bezeichnet.

[352]) E. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, Cassel 1850. Zu bedauern ist, daß der Herausgeber, der vom vierzehnten Jahrhunderte an nicht mehr alle Diplome der Könige und keine einzige päpstliche Urkunde aufgenommen hat, sein Werk nicht fortsetzen konnte. Die letzte von ihm gegebene Urkunde fällt in das Jahr 1342.

[353]) In Betracht kamen Aschbach, Baur, Würdtwein, Joannis,

Digitized by Google

wurden 40, Schannat ganz unbekannt gebliebene, theilweise eminent wichtige Actenstücke entnommen. Von den mir bekannten Urkunden sind vierzehn in deutscher Sprache abgefaßt [354]), darunter eine von König Rudolf (R. no. 17). Nur wenige Urkunden sind ohne Monatstag.

Bei der Datirung der lateinischen überwiegt die Bezeichnung des Monatstages nach dem römisch-julianischen Kalender, während die deutschen ausnahmslos entsprechend der im spätern Mittelalter constant durchgeführten Methode nach den Festen der Heiligen bezw. des Kirchenjahres datirt sind.

Manche von den aufgenommenen Urkunden sind in den Regestenwerken unter einem falschen Datum verzeichnet. In diesem Falle, und wo es sich um eine noch unedirte Urkunde handelte, habe ich die Zeit der Ausfertigung, wie sie im Originale ꝛc. steht, genau angegeben. In den 60 von Heinrich V. selbst ausgestellten Urkunden habe ich die Indiction niemals verzeichnet gefunden. Die Zweifel, welche ich hinsichtlich der Aechtheit von no. 258 hegte, wurden durch Einsichtsnahme des Originals beseitigt.

Daß der Ort der Ausfertigung gar oft unbezeichnet blieb, mag an der Unvollkommenheit der Schannat'schen Drucke, vielfach wohl auch an der Nachlässigkeit der betr. Kanzlei liegen. In vielen Fällen, insbesondere bei den von Heinrich bezw. dem Convent ausgestellten Urkunden kann aus inneren Gründen ein Zweifel über den Ausstellungsort nicht obwalten. Der Ausstellungsort Fulda ist in diesen Fällen eingeklammert.

Die Zeugenreihen sind in der Regel mit möglichster Vollständigkeit angegeben, besonders wo es sich um Anführung Fuldaischer Ministerialengeschlechter, Vasallen, Hof- und Kirchen-Aemter handelt. Viele der Zeugenreihen gewinnen, abgesehen von der Bedeutung für die Stifts- und Stadtgeschichte, auch

---

Lünig, Schöppach, Riedel, Quellen zur bayerischen Geschichte, Gudenus, Regesta Boica, Böhmer, Acta imperii selecta, Riedel, Böhmer, cod. dipl. Frankfort.

[354]) In den Regesten sind sie mit zwei Sternchen ** bezeichnet.

Digitized by Google

deshalb unser Interesse, weil sie einen Beitrag zur Entstehung der Familiennamen liefern und in sofern auch von kulturgeschichtlicher Bedeutung sind. Einige Zeugenreihen dürften auch für die Reichs- und Reichsfürstengeschichte Aufschlüsse bieten. Von einer Untersuchung, ob die angeführten Zeugen als Handlungs- oder Beglaubigungs-Zeugen figuriren, glaubte ich Abstand nehmen zu dürfen, umsomehr, als daraus für den Zweck meiner Arbeit nichts gewonnen worden wäre.

Was Ficker im Betreff der Einreihung von nichturkundlichen Nachrichten anräth [352]) und Will in seinen Regesten der Erzbischöfe von Mainz so erfolgreich durchgeführt hat, ist auch bei meinem Versuche befolgt worden und etwa 20 chronikalische Notizen haben unter eigener Nummer Aufnahme gefunden.

Sämmtliche Drucke anzuführen, hielt ich für unnöthig, zumal die angeführten überall zu haben sind. Wo mehrere Drucke genannt sind, geht der bessere voran.

---

[352]) Bei ganz neuen Veröffentlichungen von Regesten würde es mir überhaupt zweckmäßig erscheinen die fortlaufende Zählung nicht auf die Urkundenauszüge zu beschränken, sondern auch auf die anderen Absätze auszudehnen. Drittes Ergänzungsheft zu den Regesten Ludwigs des Bayern pag. XV.

Digitized by Google

Regesten Heinrichs V.

(bezw. des Hochstifts Fulda zur Zeit Heinrichs V.).

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1288	Juli 00.	Fulda.	Wahl Heinrich V. von Weilnau. Succedit approbatione suorum magna. B. (= Brower). 316. S. H. I, 210.	1
"	" 26.	"	Verleiht als electus dem Grafen Rudolf von Wertheim, der triftiger Gründe halber persönlich zu erscheinen verhindert ist, die bereits von ihm und seinen Vorfahren besessenen Fuldaischen Lehnsgüter. Noch mit dem Privatsiegel des Abtes. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim II, 47. no. 43.	2
1289	Febr. 24. †	(Fulda.)	Berthous, Propst von Holzkirch, vermacht mit ausdrücklicher Zustimmung des Abtes und Convents dem Kloster auf dem Neuenberge bei Fulda ord. s. Ben. seine käuflich erworbenen Güter zu Herholz, Stuppach und Urcele (Urfel), und es soll von den Einkünften an seinem Todestage alljährlich den Brüdern der Hauptkirche und den umliegenden Conventen eine Erquickung gegeben werden. Siegel des Abtes und des Propstes. dat. VI. Kal. Mart. Cll. in M. ex chartario monast. Neuenberg prope Fuldam.	3
	April 1.	(Oppenheim.)	Bezeugt und besiegelt mit dem Bischofe von Worms, dem Propste vom Johannesberg bei Fulda, welch' letzterem die Collation der Pfarrei in Dienheim zusteht, den Aebten von Eberach und Otterburg und den Bürgern von Oppenheim eine Schenkung des Ritters Gotzo von Dienheim an den	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			in der Kapelle des hl. Nicolaus zu Dienheim celebrirenden Priester. Baur, Hessische Urkunden II, 420. no. 439 ex orig.	4
1289	April 16.	Germersheim.	König Rudolf bestätigt und erneuert dem vor ihm erschienenen Abte, seinem geliebten Fürsten (princeps noster dilectus) und den Brüdern des Conventes auf ihre Bitten die von seinen Vorfahren, den Kaisern und Königen Ludwig, Otto I., Otto II. und Heinrich II. verliehenen Privilegien. D. 418. no. 843. ex orig. S. H. II, 215. no. 106. B. R. 987.	5
„	Mitte Juli bis Ende August.	—	Nimmt Theil an dem Reichskriege gegen den Grafen Otto von Burgund bez. an der Belagerung von Besançon. Henricus abbas regalia promeriturus, anno 1289 cum quadraginta equitum ala [vetus Scriptor cum 40 grossis runcinis] Bizontium ad Rudulphum regem profectus, in illius urbis obsidione et expeditionibus aliis usque in sequentem annum „ei", ut acta referunt, „gloriose servivit". B. 317. S. H. I, 210. Vergl. B. R. S. 143 u. 388.	6
„	Sept. 28. †	—	Giso von Steinau bekundet die Ausgleichung eines Streites zwischen dem Ritter Eberhard von Meilenrode und der Gemahlin Simons von Schlitz. dat. in crast. Cosm. et Dam. Ol. in M.	7
„	Oct. 18.	Weißensee.	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, zeigt dem Abte, seinem Lehnsherrn, die Beilegung seines Streites mit seinen Söhnen Friedrich und Theodorich (Diezmann) an und bittet den Abt, die durch den Tod seines Vaters, des Markgrafen Heinrich von Meißen an ihn gefallenen und ihm bereits übertragenen Lehen diesen seinen Söhnen gemeinschaftlich mit ihm zukommen zu lassen und seinem zur Erledigung dieser Angelegenheit an ihn gesandten und bevollmächtigten	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Rath Heinrich von Myla unbedingtes Vertrauen zu schenken. Mit Zeugen. S. C. 204. no. 25.	8
1289	Oct. 23. †	(Fulda.)	Decan Marquard und der Convent überlassen den Nonnen des Klosters Blankenau ord. Cist. die dem Convente gehörigen Güter im Dorfe Wusten gegen einen Zins von 2 Fuldaer Schillingen und 2 Hühnern. Zeugen: Propst Wigand auf dem Marienberge bei Fulda, Custos Conrad, die Ritter Vinco und Bertold von Lütter, Kämmerer und sein Sohn Heinrich. dat. in octav. s. Galli et Lulli. Fll. V, 386.	9
„	Dec. zw. d. 10. u. 12.	—	König Rudolf berührt auf seinem Zuge nach Erfurt Fulda. Vrgl. B. R. S. 144.	10
„	Dec. 25.	Erfurt.	Auf dem Hoftage anwesend. Chronicon Sampetrinum (ed. B. Stübel, p. 123.) zum Jahre 1290. B. 317.	11
1290	Jan. 20. †	Hünfeld.	Otto, Canonicus an der Kreuzkirche in Hünfeld, vermacht derselben 2 Morgen Weinpflanzungen in dem in der Gemarkung des Dorfes Oberaschenbach gelegenen Thale Sewes und stiftet von den Einkünften für sich ein Jahrgedächtnis. dat. in die s. Sebast. Fll. V, 258. Aus dem Copiarium ecclesiae s. Crucis in Hünfeld.	12
„	„	Erfurt.	Bezeugt an erster Stelle einen Rechtsspruch Rudolfs: Sententia contra thelonea iniusta. M. G. LL. II, 454, 46. B. R. 1009.	13
„	März 3.	„	Belehnt den Grafen Heinrich v. Henneberg auf Bitten der Grafen Hermann und Heinrich v. Orlamünda mit der durch die freiwillige Verzichtleistung letztgenannter Grafen an den Abt zurückgefallenen Vogtei in Milz. S. C. 224. no. 65 ex chartar.	14
„	„ 15.	„	Bezeugt eine Königs-Urkunde zu Gunsten des Convents von St. Peter zu Lauterberg. Oll. in Dresden, no. 1289 B. R. 1022.	15

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1290	März 26. †	(Neuenberg.)	Decan Hermann und der Convent des Andreasklosters ord. s. Ben. bewilligen ihrem Mitbruder Conrad, der mit seinem Gelde zum Kaufe der Güter in Fleschenbach beigetragen hatte, eine lebenslängliche Rente von 5 Schillingen aus einem Gute am Neuenberg, das Ludwig gen. Cleinecopff besitzt. dat. VII. Kal. April. Fll. V, 16 ex chart. Montis Novi.	16
„	Mai 11. * *	(Erfurt.)	König Rudolf bekundet, daß die Gebrüder Heinrich und Bertold gen. Konege auf das ihnen vom Fürstabte Heinrich, seinem „gesworn rat" und seinem Convente streitig gemachte Amt, die Güter und die Zehnten zu Simmerde in Folge freundlichen Uebereinkommens verzichtet und sich eidlich verpflichtet haben, alle auf das Gotteshaus daselbst bezüglichen Urkunden herauszugeben. Siegel des Königs. Fll. IV, 13. S. H. II. 217. no. 107 hat das ihm vorliegende Original bedeutend gekürzt.	17
„	„ 29.	Fulda.	Bekennt 2 Theile des Zehnten zu Veltheim und den 3. Theil des Zehnten zu Inheyden, welchen sein Getreuer Eckehard von Bleichenbach von seiner Kirche zu Lehen besaß, aber ihm resignirt habe, auf dessen Bitten dem Getreuen Werner gen. Groppe und Crafto seinem Bruder, Rittern von Beltershain zu Lehen verliehen zu haben. Baur, a. a. O. I. 158. no. 230. Scriba, Regesten Oberhessens IV. no. 3602.	18
„	Juli 21.	(Fulda.)	Beschränkt nach dem Rathe des Decans und seiner Prälaten die Zahl der Nonnen in Höchst (Höste) ord. s. Aug. auf 32, verbietet die Aufnahme von leiblichen Schwestern und die Ueberschreitung der Clausur Seitens derjenigen weltlichen Fräulein, die um das Psalter zu erlernen, das Kloster besuchen. Fll. VI, 175 vollständiger als S. D. 295. no. 90 ex orig. Scriba, Regesten von Starkenburg, no. 629.	19

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1290	Sept. 8. †	Fulda.	Incorporirt mit Zustimmung des Decans und des Conventes eine Hufe in Rempeche der Kirche zu Borsla. Zeugen: Sein Bruder Albert, Canoniker der Würzburger Kirche, Sifrid von Westerburg, sein Schwesterſohn, Heinrich, Notar des Abtes. d. Fuldae 1290 in die nativ. b. virg. Mariae Ott. in Dresden no. 1321.	19a
„	„ 19.	Fulda.	Bestätigt mit Zustimmung des Decan Marquard und des Convents die von dem Comthur und den fratres curiae zu Mosbach an den Schultheißen Rudolf von Umstadt geschehene Verpachtung der von Fulda zu Lehen gehenden Güter seines Hauſes in Ulzigeſeſſa. S. C. 266. no. 165. Scriba, Regesten von Starkenburg no. 630 nennt den Abt aus Verſehen Friedrich.	20
„	Nov. 12.	Aſchaffenburg.	Schließt mit dem Erzbiſchofe Gerhard von Mainz ein Landfriedensbündnis. Würdtwein, Diplom. Mogunt. I, 15. no. 6. Scriba, Regesten Oberheſſens. no. 2045.	21
„	Dec. 8.	—	Thomas, Graf von Rieneck, bekundet, daß ihm der Abt die durch den Tod Conrads und Gottfrieds von Hohenlohe erledigten Lehnsgüter übertragen habe. S. C. 241, no. 115 ex orig.	22
„	—	—	Papſt Nicolaus IV. verleiht allen denjenigen, welche den begonnenen Bau des außerhalb der Mauern Fuldas gelegenen Spitals zum hl. Geiſte durch milde Gaben unterſtützen, einen Ablaß und bittet insbeſondere die Stadt (Fulda) auch ihrerſeits dieſes Unternehmen zu fördern. S. D. 24 gekürzt, fehlt bei Potthaſt.	23
„	—	(Blankenau.)	Die im Kloſter Blankenau ord. Cist. weilende conversa Cunigundis ſchenkt dem dortigen Hospital 2 Kühe, 3 aucas (?) und 3 Aecker in dem Dorfe Müs und beſtimmt, daß nach ihrem	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Tode ihre Schaafheerde dem Kloster zufallen solle; außerdem gibt sie zur Erhaltung des ewigen Lichtes in dem Dorfe Schlitzenhausen 2 Solidi Fuldaischer Denare. S. D. 296. no. 91 ex chartar.	24
1291	Jan. 2. †	—	Erlaubt auf Bitten seines Burgmanns, des Ritters Gotfried von Kazaha, daß dessen Gemahlin einige Güter im Dorfe Borsch einem der 3 Frauen-Klöster Nore ord. s. Ben., Tulba ord. s. Ben. oder Blankenau ord. Cist. vermachen könne. dat. in octava s. Steph. — FU. V, 373.	25
„	Mai 18.	Wartberg.	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, überträgt das ihm vom Abte und seiner Kirche verliehene Schenkenamt dem Edelen Ludwig von Schenkenwalt, dessen Vorfahren es bereits besessen haben, als rechtmäßiges Lehen. Mit Zeugen. Darunter Albert v. Brandenburg. S. C. 370. no. 616.	26
„	Juni 16.	—	Geht einen Vergleich ein, demgemäß der Waldbezirk „Vorst" dem Convente in Himmelspforten, das Salzwerk zwischen dem Kloster und der Gemeinde Zellingen letzterer zufällt. Reg. Boic. VI, 495.	27
„	„ 21.	—	Friedrich v. Schlitz, Ministeriale der Fuldaer Kirche, auf Treu und Gewissen befragt, wem der Berg Nackesburg, auf dem Bertold von Liebsberg und Simon v. Blankenwalt eine Burg angelegt haben, eigenthümlich angehöre, erklärt, daß sein Großvater Simon v. Schlitz diesen Berg mit dem Dorfe Mosa als Fuldisches Lehen besessen, daß jedoch im Laufe der Zeit die eine Hälfte der Güter an Bertold von Liebsberg verpfändet, die andere auf Simon v. Blankenwalt als rechtmäßiges Lehen übertragen worden sei. Diese Aussage bestätigen auf ihren Lehnseid einzeln befragt und sind zu	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			beschwören bereit die genannten Zeugen: Theodorich v. Wartenberg, Heinrich v. Bimbach und Siefrid gen. Rumph, Ministerialen der Fuldaer Kirche; Theodorich gen. Mulich, Gerlach gen. Küchenmeister, Rupert gen. Schleifraß, Wiegand gen. Tasche, Ritter; die Brüder Eccard und Rudolf gen. During, Vasallen. S. T. 368. (Buchonia vetus).	28
1291	Juni 30.	Germersheim.	Bezeugt einen Rechtsspruch König Rudolfs zu Gunsten Rudolfs, Sohnes des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig von Baiern. B. R. 1140.	29
1292	Febr. 11. †	Wartberg.	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, bekundet, daß der Edele Heinrich v. Frankenstein seiner Tochter Euphemie und ihren Kindern die Einkünfte der Dörfer Ockershausen und Ruzhausen verkauft habe, nachdem derselbe durch Gunther von Salza dem Abte von Fulda auf diese Güter resignirt habe. Mit Zeugen. Die Siegel des Landgrafen und des Gunther v. Salza sind abgefallen. — dat. III. id. Feb. Ol. in M.	30
„	April 7. * *	Fulda.	Setzt nach dem Ausspruche seines Lehnhofes, namentlich seines Dienstmannes H. von Bimbach und des Schöffen Wiegand Hörter zu Fulda fest, daß die Lehnsfolge in dem Mannesstamme geschehen solle; wenn jedoch keine männlichen Nachkommen vorhanden sind, sollen die Lehngüter an die Schwestern und Töchter fallen, sofern diese zu dem Gotteshause gehören, von welchem die Güter lehnrührig sind. Zeugen: Gotfried v. Ziegenhain, Vogt des Abtes, Marquard Decan, Wigant Dompropst, Siegfried, Conrad und Draboto von Eyssenbach, H. v. Eberstein, Giso v. Ebersberg Dienstmann, Bewenold, Hettwig und Bartold von Lütter.	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			dat: am Montag zu ufgehend der Osterwochen. Estor, Analecta Fuldensia 7. Geschichte der Freiherrn von Eberstein ed. C. F. v. Eberstein. p. 247 no. 103.	30a
1292	Juni 25.	—	Konrad gen. Derresatel verkauft Albert, dem Propste des Klosters in Solnhofen die Nutznießung seines in Altheim gelegenen Hofes. — Mit Zeugen. Reg. Boica IV. 517.	31
"	"	Zwiefalten.	Die Aebte von Hirschau Spir. dioc., Kanberg, Mornhart Herb. dioc., Weingarten, Zwiefalten, Blaubeuern Const. dioc. ord. s. Ben. bezeugen dem Abte von Fulda (prae omnibus honorando) ihre Unterwerfung, den Empfang eines Einladungsschreibens zu dem vom Abte Heinrich von Fulda projectirten Generalcapitel des Benedictinerordens und bitten den Abt, die Berufung desselben möglichst zu beschleunigen. dat. 1292. indict. V. in crastino Joh. Bapt. OU. in M. Die 6 Siegel sind abgefallen. Bei S. H. I, 211 aus dem Originale, aber verstümmelt.	32
"	Sept. 1. †	—	Ueberträgt auf Bitten seines Hammelburger Bürgers Herold gen. Colhase die von ihm besessenen Güter in Untereschenbach und 8 Acker Weinland am Sturmesberg seiner Gemahlin Jutta. — Zeugen: Albert, Bruder des Abtes, Canonicus in Würzburg, Erpho, Propst in Tulba, Rudolf gen. von Lütter, Kaplan des Abtes, Hermann, Pfarrer in Langendorf, Heinrich von Lütter, Kämmerer des Abtes. dat. die s. Egidii. OU. und CU. in M. Siegel abgefallen.	33
"	Sept. 24.	Fulda.	Heinrich, Abt der Fuldaischen Kirche (ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis) schreibt an alle Klöster des Benediktinerordens in Deutschland und lädt alle Aebte und Prioren zu dem in Fulda zum Zwecke einer durchgreifenden Reform abzuhaltenden General-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			kapitel des Ordens auf den 1. Mai kommenden Jahres ein. — CU. in M. Authentische Abschrift aus dem Jahre 1494, 30. Juli. S. H. II, 218. no. 108.	34
1292	Nov. 13.	—	Besiegelt die von Bischof Mangold von Würzburg verliehene Uebertragung der Stadt und Burg Bischofsheim an Conrad von Trimberg. — Reg. Boic. IV, 523.	35
"	—	Fulda.	Streit des Abtes mit seinem Convente in Betreff der Verwendung der Stiftsgüter. Die Entscheidung wird der Curie überlassen. Sequenti anno, quo Rudolphus rex naturae concessit, intestina lis congregationem et abbatem exercuit, Marquardo decano maioris ecclesiae fratrum commoda, id est victum cultumque propugnante, qui in tam oneroso domi militiaeque sumptu utique raro sine querela dabantur. Quaestionem Romae peragi utrimque placuit. B. 317.	35a
1293	Febr. 6. †	(Fulda.)	Ueberweist mit Genehmigung des Decans Marquard, des Propstes Wigand, der Prälaten und des ganzen Conventes gegen eine Rente von 4 Pfd. Wachs dem Decan und Kapitel zu Rasdorf den „Kyrichberg" genannten Wald nebst dem Vogteirecht über die an dessen Fuße liegende Mittelmühle (medium molendinum). dat. VIII id. feb. CU. in M. Copiar. Rasdorf. p. 21.	36
"	März 3. †	(Hammelburg.)	Fero, Vogt in Saaleck, Heinrich Weckecuve, Schultheiß, Schöffen und Bürger in Hammelburg bezeugen, daß die Matrone Goldrina eine Hufe in Dibbach dem Propste Albert und dem Convente in Blankenau für 60 Pfd. Heller verkauft habe, und leisten Bürgschaft, daß der Abt diesen Kauf genehmigen werde. Zeugen: Fero Ministeriale und Vogt in Saaleck, H. v. Somborn, Albert v. Zirkenbach, Otto vom Marienberge bei Fulda; Weckecluve Schultheiß, Wessio, H. Kemel, H. Scez-	

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			lin, Conrad Phoser, Albert Nimmersat, H. v. Dippach, Wigand v. Hammelburg. dat. fer. III. ante Letare. Siegel der Stadt Hammelburg. OU. in M. Copiar. Blanken.	37
1293	April 9. †	—	Graf Eberhard von Catzenelnbogen verzichtet zu Gunsten des Decans und des Convents der Hauptkirche zu Fulda auf sein Pachtrecht des Hofes in Abenheim und die Güter in Dienheim. dat. feria V. post quasi modo. Fl. VI, 120.	38
„	„ 25.	(Fulda.)	Bertradis, Wittwe Alberts von Schwartza schenkt den Nonnen in Blankenau ihr mit ihrem Manne in Gütergemeinschaft (complexis manibus) besessenes Eigengut in Bingarten, eine Wiese in Hora (Horas), ihr Back- und Badehaus in Fulda, 4 Morgen Weinberge in Crawvinloh bei Dippach und 4 Morgen bei Hammelburg mit allem Zubehör. Zeugen: Heinrich senior Kämmerer, Schivenus, Steneno sen., H. Volkott, Fuldaer Bürger; Bruder H. v. Leybold, Begina gen. Cisi, Bruder H. von Blankenau. Siegel des Abtes und der Stadt Fulda. — CU. in M. Bei S. D. p. 296 no. 92 fehlen die Zeugen.	39
„	Mai 1.	—	Die Aebte Arnold von dem Johannisberge oberhalb Magdeburg und Heinrich von Elwarshausen bekunden auf Bitten des Abtes Andreas vom Petersberge in Erfurt ihre volle Zustimmung zu dem nach Fulda berufenen Capitel aller Benediktineräbte Deutschlands. S. H. I, 211 ex autographo. Verstümmelt.	40
„	Juni 6.	Fulda.	Bekundet, daß er die von dem verstorbenen Ritter Eberhard gen. Holzsatel und seiner Gemahlin Mechtildis im Dorfe Utensahsin besessenen Lehnsgüter der Kirche, auf die gen. Wittwe freiwillig mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung verzichtet hat, auf ihre Bitten dem	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Decan Marquard und dem Convent der Hauptkirche Fuldas für alle Zeiten übertragen habe. Zeugen: Die Cleriker Ditmar von Stockhausen, Rudolf gen. von Lütter, Bertold gen. von Heringen, Conrad von Trimberg, Onkel des Abtes, Friedrich von Tungede, Dienstmann in Saaleck; Heinrich von Sahsin Ministeriale. Siegel aus grünem Wachse in ovaler Form. Sitzender Abt mit Inful, Stab und einem geöffneten Buche in der Linken. Umschrift: Heinricus. Dei-Gra. Fulden. Eccl'ie. Abbas † in Majuskelschrift. OU. in M. D. 420. no. 844 kannte das Original nicht. S. T. 661.	41
1293	Juli 23. †	(Fulda.)	Abt Heinrich, Decan Marquard, Propst Wigand, die übrigen Prälaten und der ganze Convent genehmigen die zwischen Propst Gotfried s. Petri bei Fulda und Conrad, dem Küster der Hauptkirche, geschehenen Tausch, demzufolge das zwischen der Stadt Fulda und dem Petersberge gelegene Allodium „Neuenstadt" der Propstei auf dem Petersberge, die Fischerei auf der Fulda zwischen den dem Kloster Blankenau und der Propstei auf dem Michaelsberge gehörigen Mühlen nebst 12 Schillingen Rente an die Küsterei fallen sollen. dat. in die s. Apollinar. Fll. IV, 118.	42
„	Aug. 28.	—	Die Brüder Heinrich und Ludwig von Frankenstein und deren Burgmänner Simon v. Tann, Gotfried Swincrude, Albert Willerechtrode und Berthous von Bertholdeshausen verpflichten sich als Lehnsleute des Abtes und der Kirche, dem von ihrem Oheim, dem Edeln von Stahelberg unrechtmäßig angegriffenen Abte mit 10 Mann beizustehen, ihm ihre Burg zu öffnen, und es sollen im Falle sie ihr Versprechen nicht	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			halten, ihre Burgmänner sie verlassen und den Abt gegen sie unterstützen. S. C. 369. no. 612 ex orig.	43
1293	Sept. 28. †	—	Der Decan von Morstadt bekundet, daß im Betreff der Güter Wasmunds von Dürnheim gen. Ubilhoibt, deren Besitz zwischen dem Kloster Blankenau und dem Ritter Conrad von Wolheim streitig gewesen, eine friedliche Verabredung getroffen worden sei. dat. IV. Kal. Octob. Mit Zeugen. OU. in M.	44
„	Dec. 2.	(Fulda.)	Abt Heinrich, Decan Marquard, der Propst Wigand, die Prälaten und der ganze Convent schreiben dem Vorsteher und der Aebtissin des Klosters Cappellendorf ord. s. Bened., erinnern sie aufs eindringlichste an ihre Verpflichtungen dem Stifte gegenüber und verwahren sich insbesondere gegen jeden ferneren Eingriff in das Recht des Abtes, den Vorsteher und die Aebtissin einzusetzen. — Siegel des Abtes, von Schannat unter der S. D. p. 296 no. 93 abgedruckten Urkunde facsimilirt, jetzt abgefallen. Der Siegel des Convents der Hauptkirche hängt arg beschädigt an. OU. in M.	45
„	— †	Fulda.	Sigfried Erzbischof von Cöln, Erzkanzler in Italien, verleiht allen denjenigen, die reuigen Herzens die Kirche am Johannesberge bei Fulda am Tage ihrer Einweihung, die 8 d rauf folgenden Tage und am Geburts- und Todestage ihres Patrons, des hl. Johannes des Täufers, besuchen, 40 Tage Ablaß. Datum apud Fuldam sub sigillo nostro secreto. Siegel des Erzbischofs aus rothem Wachse hängt sehr beschädigt an. OU. in M.	46
„	—	Capellendorf.	Vorsteher, Aebtissin und Convent des Klosters Capellendorf erkennen ihre Abhängigkeit vom Kloster Fulda an und versprechen insbesondere das dem Abte zustehende Recht der Einsetzung ihres Vorstehers und der Aebtissin nie mehr verletzen zu wollen. Zugleich bitten sie den Abt, ihr Kloster vor den Bedrückungen	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			des Edeln von Kirchberg und vor der Jurisdiction des Mainzers zu schützen, damit es sich derselben Privilegien erfreuen könne, in deren Genuß sich die andern der Kirche Fulda unterstellten Klöster befinden. Siegel des Convents aus weißem Wachse. Facsimilirt unter der bei S. D. 298. no. 94 abgedruckten Urkunde. OU. in Marburg.	47
1293	—	—	Hermann von Erfa infirmarius veräußert mit Zustimmung des Abtes einige Güter zu Gunsten des Nonnenklosters „novi operis“ in Erfurt. Mit Zeugen. Verstümmelt S. H. I, 52.	48
1294	Febr. 25.	(Fulda.)	Erläßt mit Zustimmung des Decans Marquard, des Propstes Wigand, der andern Prälaten und des Convents dem Nonnenkloster zu Blankenau ord. Cist. zum Zeichen seiner besondern Gunst den Zoll, den die aus den Saalegegenden kommenden mit Früchten und Wein beladenen Wagen des Klosters bei ihrer Fahrt durch seine Stadt Brückenau entrichten müßten. Siegel des Abtes und Convents. OU. in M. S. D. 298 no. 95.	49
„	April 4.	Mergentheim.	König Adolf beauftragt mit der ihm vom Decan Marquard, dem Propste Wigand, dem Convent der Hauptkirche (maioris ecclesiae) und den Pröpsten der Nebenkirchen (secundariarum ecclesiarum Fuldensium), Alberts. Johannis, Conrad s. Andreae, Gotfried s. Petri und Hermann s. Mariae übergebenen Verwaltung der Kirche Fulda den Edeln Ulrich von Hanau unter näheren Bestimmungen über die dem Reiche verpfändeten Burgen des Stiftes, Vacha, Geisa, Hornsberg und Neuhof. Ueber die Datirung dieser Urkunde siehe das Nähere in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge III, S. 161. Jahrgang 1870. Böhmer, Acta imperii selecta p. 379 no. 509. B. R. 191. Vergl. B. 317.	50

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1294	Juli 20.	—	Abt Heinrich, der in dem seinem Vasallen Heinrich von Finke eigenthümlich angehörigen Dorfe Waldenrode an allen Tagen des Jahres besonders aber am Feste des heil. Bartholomäus und dem darauf folgenden Tage von Alters her durch einen Bevollmächtigten den Blutbann auszuüben das Recht hat, verzichtet auf Bitten der genannten Vasallen gegen einen entsprechenden Ersatz auf dasselbe und die hieraus resultirenden Einkünfte und überträgt diese dem ehrbaren Bürger gen. von Pfankuchen in Alsfeld. Baur a. a. O. I. 878. no. 1302 ex orig.	51
„	Sept. 9. †	(Fulda.)	Wigand Propst der Fuldaer Kirche, die Pröpste Albert s. Joh. und Hermann s. Mariae als confratres dieser Kirche, Erpho von Tulba und Magister H. gen von Karlbach, Wormser Kleriker bekunden, daß durch Vermittelung der beiden letztgenannten eine Sühne zwischen dem Decan Marquard, den genannten Pröpsten und dem Convente einerseits und dem Abte Heinrich in Form eines Compromisses zu Stande gekommen sei. Die Siegel der Aussteller sind mit Ausnahme des Amtssiegels des Küsters, dessen sich Magister H. von Karlbach bediente, sämmtlich abgefallen. — dat. in crast. nativ. beate Virginis. OU. in M.	52
„	Dec. 24.	—	Entbindet die Brüder Richolf und Conrad von Erthal, die vom Stifte Güter und Burglehen in Obererthal besessen haben, ihrer Lehnspflicht und überträgt dieselben dem Propste Erpho von Tulba. Zeugen: Hermann, Chorbischof von Trier, Albert, Canonicus zu Würzburg, Brüder des Abtes. Theodorich von Erthal, Friedrich, Vogt in Saaleck, Magister Heinrich von Worms. S. C. 289 no. 263. Abschrift.	53
„	—	—	Der Streit des Conventes mit dem Abte Heinrich wird von Rom in der Weise entschieden, daß Abts- und Conventstisch für immer geschieden sein sollen.	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Ubi (Romae) post triennalem causae disceptationem, haud sine dispendio partium pronuntiatum circa annum 1294 „ut mensa conventus perpetuum sit separata a mensa abbatis, seorsimque cibus, potus, alimenta ceteraque vitae necessaria congregationi prompta condita sint." B. 317. S. H. I. p. 14 und p. 211. Ein diesbezügliches Regest bei Potthast fehlt.	54
1295	Jan. 12. †	—	Incorporirt die von den Nonnen in Blankenau gekaufte zu den Gütern des Abtes gehörige Hufe zu Eichenau dem genannten Kloster gegen 2 Pfund Fuldaer Denare, die alljährlich dem Amtmann des Abtes in Lütter zu zahlen sind. dat. prid. idus Jan. Siegel des Abtes. Oll. in M.	55
„	„ 21.	Fulda.	König Adolf in Fulda. B. R. no. 242 und 243.	56
„	Febr. 22.	Hünfeld.	Luftardis, Wittwe Hermanns von Romrode, vermacht mit Zustimmung ihrer Kinder den Canonikern und der Kreuzkirche in Hünfeld 10 Solidi Fuldaer Denare, die am Feste des heil. Michael bezahlt werden sollen mit der Bestimmung, daß für dieses Legat alljährlich ihrer verstorbenen Verwandten in der genannten Kirche gedacht werde. Zeugen: Gotfried Decan der Kreuzkirche, Remboto cellerarius, Heinrich v. Tafta, Otto und Adolf Canoniker in Hünfeld, Gertrud, Schwester Heinrichs von Tafta, Jutta, Gemahlin Berthous gen. Marquard, Bürgers in Hünfeld. S. T. p. 366. Besser und vollständiger Fll. V, 260.	57
„	April 7. †	Schlüchtern.	Petrissa, Wwe. des Ritters Gotfried von Herolz, verkauft dem Convente auf dem Neuenberge bei Fulda ihre Güter in Fleschenberg und dieser ihr seinen Zins gen. „Crucegelt" nebst der sog. Richwinshube. Zeugen: Albert, Pfarrer in Steina, Heinrich, Pfarrer in Flieden, Ritter	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Conrad gen. Lusche, Bertold gen. Katzenbiz von Schlüchtern, Friedrich von Hothen. Cll. in M.	58
1295	Aug. 7.	Fulda.	König Adolf in Fulda. B. R. 286. 430.	59
	„ 00.	Frankenstein.	Nimmt Theil an der Belagerung der Burg Frankenstein, die nach ihrer Eroberung an das Stift zurückfällt. Hoc bello expugnando Franckensteinio praecipue intendit, quod castrum id in Fuldensis ecclesiae esset imperio. B. 317.	60
„	Sept. 20.	Kreuzburg in castris	König Adolf befiehlt dem Landgrafen Albert von Thüringen, den Rathscollegien und Bürgern von Eisenach, Gotha und andern Städten der dortigen Gegend, daß sie den Abt Heinrich, seinen geliebten Fürsten, an der Ausübung der seiner Kirche seit unvordenklichen Zeiten zustehenden Gerichtsbarkeit in Hain und anderer Rechte in keiner Weise hindern sollen. ex orig. D. 421. no. 845. S. H. II, 219. no. 109.	61
„	—	—	Benutzt das Kriegsglück Adolfs zur Wiedereroberung und Erweiterung seiner Thüringischen Besitzungen. Thuringicus hic motus reciperandis vel augendis possessionibus avitis aut hostibus ulciscendis multiplex ei occasio. Ita Saltzungen oppidum et territoria Gerstingenum et Franckensteinium cum plurimis excisis inimicis locis quaesita huic ecclesiae. B. 317.	61a
„	Nov. 8.	—	König Adolf bekundet dem Schultheißen, den Schöffen und der Bürgerschaft von Fulda, die auf seinen Wunsch zur Abtragung der Schulden des Klosters 400 Kölnische Mark in baarem Gelde vorgeschossen haben, daß er in Anerkennung dieser Treue und Bereitwilligkeit die Stadt von allen Steuern und Abgaben vom nächsten Walpurgistage (1. Mai) an auf ein Jahr befreit habe. Dronke, Beiträge zur Geschichte Fulda's, Gymnasialprogramm 1846. S. 4. B. R. no. 431.	62

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1295	—	—	Friedrich von Schenkenwalt schenkt mit Bewilligung seiner Frau und seiner anwesenden Brüder und aller seiner Erben den Canonikern der Kreuzkirche in Hünfeld 5 Solidi Fuldaischer Denare, die seinem in Marbach gelegenen Gute zu entnehmen sind und stiftet für sich ein Anniversarium. Zeugen: Gotfried Decan, Rembote Cellerarius, Heinrich von Tafta Magister, Heinrich Küster der Kirche, Magister Otto, Rector der Kirche in Eiterfeld. Fll. V, 259 ex copiar. eccl. s. Crucis in Hunfeld; unvollständig abgedruckt S. D. 299. no. 96.	63
1295	— †	—	Friedrich g. Hothen bezeugt, daß ihm von dem Decane Hermann und dem Convente der Kirche s. Andreae bei Fulda die Hälfte eines Weinbergs beim Dorf Herolz auf Lebenszeit sei übertragen worden. Fll. V, 15. ex chartar. Novi Montis.	64
1296	März 13. †	—	Theodorich von Erthal vermacht seine Güter in Fleschenbach, die Traboto gen. Stichel von Liebesberg von ihm als Lehen besessen hatte, dem Convente auf dem Neuenberge bei Fulda zum Zwecke eines alljährlichen feierlichen Seelamtes. Zeugen: Pfarrer von Hammelburg, dessen Caplan Johannes, Hermann von Sotenberg, Wigand von Ortenberg, Conrad genannt Golderam, Heinrich genannt Weiß. dat. feria III. post judica. Cll. in M. ex chart. Nov. Mont.	65
"	" 28. †	—	Conrad Propst auf dem Neuenberge bei Fulda vergleicht sich mit seinem Decan und Convente über den streitigen Besitz der von den im Dorfe Sewes gelegenen Gütern einkommenden Rente und weist dem Convente hierfür 5 Schillinge Fuldaer Denare an, die seinen Gütern in Maberzell zu entnehmen seien. d. V. Kal. Apr. Oll. u. Cll. in M.	66

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1296	März 31. †	—	Theodorich v. Erthal gibt dem Convente des Andreasklosters auf dem Neuenberge eine halbe Hufe Landes im Dorfe Fleschenbach. d. prid. Kal. April. Cll. in M.	67
„	Juni 00	Fulda.	König Adolf kommt nach Fulda. cf. B. R. 313. 434.	68
„	Juli 6.	Frankfurt.	König Adolf ertheilt dem Abte, seinem geliebtesten (carissimus) Fürsten, in Anbetracht der vielen Beweise von Treue und Ergebenheit auf dessen Bitte für seine am Fuße der Burg Stolzenberg gelegene neu erbaute Stadt Stolzenthal Frankfurter Stadtrecht, nebst einem jeden Montag zu haltenden Wochenmarkt, stellt die dort zusammenkommenden Käufer und Verkäufer unter seinen und des Reiches Schutz und erlaubt daselbst die Anlage einer Zollstätte. D. 421 no. 846. S. T. p. 389. B. R. 322.	69
„	Aug. 11.	Wetzlar.	Besiegelt eine Urkunde König Adolfs, worin er dem Bischofe Mangold von Würzburg gegen die Bürger von Würzburg Beistand verspricht. Mon. episc. Wirtzib. in den Mon. Boica Vol. 38 p. 144. no. 84. (Collectio nova Vol. XI); fehlt bei Böhmer.	70
„	„	„	Besiegelt eine Urkunde Mangolds v. Würzburg. Mon. Boica. Vol. 38. p. 143. no. 83.	71
„	Sept. 28.	Fulda.	Bertradis, Wittwe Alberts von Schwartza, schenkt alle ihre beweglichen Güter, ihr baares Geld, ihren Früchtevorrath, ihre Schafe und Kühe, ihre Betten und Vorräthe an Leinen ohne Vorbehalt dem Kloster Blankenau. Zeugen: Gotfried Propst des Johannesberges bei Fulda, Sifrid Kaplan der Stadtpfarrei, Conrad Herd, Schultheiß in Fulda, Heinrich gen. Volkolt, Wigand Herd, Heinrich gen. Cleffe, Sifried gen. Mule, H. gen. Spifer, H. Buttigeler, dessen Sohn, Berthold Rotzmul, Ludwig Kuzetalys, Schöffen von Fulda. Cll. in M. S. D. 299. no. 98 ex orig. Zeugenreihe unvollständig abgedruckt.	72

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1296	Nov. 9.	—	Siegfried Ritter von Eisenbach und seine Gemahlin Adelheid schenken mit Zustimmung ihrer Erben dem Kloster in Blankenau ord. Cist. ihre Mühle in Stockhausen und ihre sämmtlichen dortigen im Dorfe Schadiges gelegenen Güter, behalten sich jedoch die Nutznießung derselben vor. Zeugen: Der Ritter Friedrich v. Warthenberg und Traboto v. Eisenbach. Oll. in M. S. D. 299 no. 97.	73
1297	Aug. 13.	Würzburg.	Conrad v. Trimberg nimmt in einem mit dem Würzburger geschlossenen Bündniß seinen Lehnsherrn den Abt von Fulda aus. Unter den angeführten Zeugen auch: Albert von Weilnau (Bruder des Abtes.) Mon. Boic. Vol. 38 p. 171.	74
"	Sept. 26. †	—	Philipp, Decan der St. Andreaskirche in Worms, bekundet, daß das gegen 36 Pfund Heller vom Andreaskloster auf dem Neuenberge bei Fulda Magunt. dioc. von ihm gekaufte Zehntrecht in Abenheim Wormat. dioc. nach seinem Tode letzterem Kloster wieder zufallen solle. Siegel des Ausstellers, des Cantors und Küsters der genannten Wormser Kirche. dat. feria V, post Matth. apost. Oll. in M. ex chartar. praepositurae sive Monast. s. Andreae in Novo Monte prope Fuldam.	75
"	" †	—	Heinrich Decan und der ganze Convent des Andreasklosters auf dem Neuenberge bei Fulda Magunt. dioc. bekennen, daß sie Philipp, dem Decane der Wormser Andreaskirche, den Zehnten in Abenheim für 36 Pfund Heller Rente verkauft und von dem Gelde eine Mühle bei Hammelburg gen. Groppenmühle gekauft haben. Dat. feria V post. Matth. apost. Oll. in M. ex chartar. praepositur. monast. S. Andreae etc.	76
1298	März 2.	—	Friedrich von Tungede bekundet, daß ihm der Abt zur Aufbesserung seines Burg-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			lehens in Saaleck 10 Pfund Fuldaer Denare versprochen und ihm bis zur Zahlung dieser Summe die wüsten im Thale bei Saaleck gelegenen Weingärten zu erneutem Anbau pfandweise übertragen habe. Fll. I, no. 113. Unvollständig S. C. 342 no. 502 ex orig.	77
1298	März 22. †	—	Ritter Giso von Steinau bekundet, daß er vom Abte begnadigt und mit seinen Söhnen Heinrich und Traboto zu Dieſtmannen der Kirche aufgenommen worden ſei; falls er ſeine Treue breche, müſſe er alle Fuldaiſchen Pfandgüter im Amte Eſchenbach und alle andern Güter im Fuldaer Lande zurückgeben. Siegler: Ausſteller, H. und Eberhard Brüder von Schowenberg, Bertold und Heinrich Marſchall von Romrode, Reinhard von Hune. Die Siegel ſämmtlich abgefallen. d. in crast. s. Bened. Ol. in M.	78
„	Nov. 25.	Nürnberg.	Hermann, Markgraf von Brandenburg, Herr von Henneberg und Landsberg, verſchreibt ſeiner Gemahlin Anna, der Tochter des Römiſchen Königs Albrecht, die Güter, die er vom Abte von Fulda zu Lehen trug, welch' letzterer die reſignirten Lehen der Gemahlin deſſelben überträgt. Riedel, Cod. dipl. Brand. II. 1. p. 224. no. 290. Vergl. Böhmer, Reichsſachen no. 431.	79
„	—	Nürnberg.	Der Abt auf dem Reichstage zu Nürnberg anweſend. Notae Altahenses, M. G. S. S. XVII, 423.	80
1299	Jan. 7. †	Mainz.	Gerhard, Erzbiſchof von Mainz und Erzkanzler des Reiches, incorporirt die überflüſſigen Einkünfte der Kirche Lütter (Großenlüder) dem Ciſterzienſerkloſter Blankenau zur Aufbeſſerung ſeines Tiſches. dat. VII. id. Jan. [Spicilegium Fuldense I, 321.] Ol. in M.	81
„	April 17.	—	Ritter Kumph von Eiſenbach ſchenkt dem Kloſter Blankenau ſeine Güter in Stockhauſen, eine Mühle und die Hälfte des Ortes Schadiges und erhält dafür die Güter des Kloſters	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			in Richsfeld bez. eine Rente von 30 Schillingen Denare. Siegler: Traboto von Eisenbach und Friedrich von Warthenberg. Cll. in M. S. T. 374. no. 133 nur im Auszug. Scriba, Regesten Oberhessens 844.	82
1299	Juni 10. †	—	Bekundet, daß Herold gen. Kolhase seine (des Abtes) Eigenleute in Hammelburg und seinen Hof in Untereschenbach dem Kloster Blankenau vermacht habe, behält sich aber alle Rechte und Dienstleistungen vor, wozu er wegen dieser Güter dem Abte verbunden ist. d. IV. fer. post. Pentec. Cll. in M.	83
"	" 23. †	—	Bekundet, daß er die Einkünfte von 9 Pfund von dem ersten Hause des Dorfes Neuenberg rechts vom Kloster daselbst und ein Pfund Fuldaer Denare von einer Scheune dem Kloster auf dem Neuenberge tauschweise gegen Ackerland und Wiesen übertragen habe. Oll. und Cll. in M. Siegel bis zur Unkenntlichkeit beschädigt.	84
"	Juli 25. bis 5. Aug.	apud Fuldam.	Hoftag in Fulda. Anno Domini 1299 rex curiam suam Fulde, presentibus illic archiepiscopo Moguntino nonnullisque aliis tam spiritalibus quam secularibus principibus circa festum s. Jacobi (25. Juli) celebravit. Chron. Sampet. p. 140. Auch der Erzbischof Wicbold v. Cöln war zugegen. M. G. LL. II, 472. Vergl. Böhmer R. S. 213. no. 195. 196. 612.	85
"	Oct. 10.	(Fulda.)	Bekundet, daß er zur Deckung der ihm und dem Stifte durch den Hoftag erwachsenen Kosten das in Hünfeld gelegene Allodium des Klosters dem Pfarrer Heinrich von Vacha, der zugleich Propst in Hünfeld ist, für 60 Mark Silber verkauft, und letzterer dieses der Kirche zu Hünfeld testamentarisch vermacht habe. Siegel des Abtes und Convents. Fll. V, 256. S. D. p. 209 unvollständig.	86
1300	Jan. 15.	Ulm.	König Albrecht bestätigt und erneuert dem vor ihm erschienenen Abte, seinem lieben Fürsten und den Brüdern des Convents die von seinen	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Vorfahren den Kaisern und Königen Ludwig ꝛc. verliehenen Privilegien. D. 422. no. 847 ex orig. S. H. II, 219. no. 110.	87
1300	März 16. †	(Fulda.)	Verleiht dem Kloster Blankenau mit Zustimmung des Decans Marquard und des Convents nach vorausgegangener Genehmigung durch den Diöcesanbischof (siehe Reg. no. 81.) das dem Stifte zustehende Patronatsrecht der Pfarrei Lütter (Großenlüder); indeß soll dem zeitigen Pfarrer, dem Magister Reymundus Physicus, daraus kein Nachtheil erwachsen. d. IV. feria ante Letar. CU. in M.	88
„	April 1. †	(Fulda.)	Bekundet, daß der Decan Friedrich Swevus und der Conventuale Hartrad von Steinhaus auf dem Petersberge bei Fulda die von ihnen in Steinhaus, Niederbiber, Gerhards, Wolfrichs und Kleinzaun erworbenen Fuldaer Lehnsgüter mit seiner Zustimmung dem Kloster daselbst vermacht haben. Siegel des Abtes und des Petersklosters. dat. Kal. April. FU. V, 356.	89
„	Juni 1. †	Fulda.	Genehmigt den Kauf der von Wigand von Bingenheim, Conventualen auf dem Petersberge bei Fulda erworbenen Güter zu Kinzell und die Verwendung der Einkünfte derselben zu seinem Anniversarium. Siegel des Abts, des Propstes und des Convents auf dem Petersberge. d. Kal. iun. FU. V, 358.	90
„	Juli 17.	—	Heinrich gen. Wendephasse von Gotha überträgt mit Zustimmung des Abts alle seine von der Fuldaer Kirche empfangenen Lehnsgüter seiner Gemahlin Adelheid von Cornere auf Lebenszeit. OU. in M. mit 3 Siegeln. Unvollständig S. C. 347 no. 530.	91
1300	„ 30.	Fulda.	Rilindis, Wittwe Wigands gen. Isimbel, bekundet, daß sie sich bei den Brüdern in Hayn ein Jahrgedächtniß gestiftet und vor 10 Jahren auf ihr Eigengut in Hergersdorf zu Gunsten des	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Convents der Hauptkirche verzichtet habe, wobei zugegen gewesen: H. Pfarrer der Stadt, Siefried und Gotfried seine Capläne, Magister H. von Erfurt, Ritter Vinco ihr Bruder, Kämmerer Heinrich sen., Conrad Spiegel, Conrad Herd, Steueno, Wigand Herd, Schöffen in Fulda. Nach Ablauf der 10 Jahre erneuere sie nun auf Antrieb des Decan Marquard, Ditmars und H. von Ebersberg diese Schenkung, behalte sich jedoch Nutznießung auf Lebenszeit vor.	
			Zeugen: H. Stadtpfarrer und Propst zu Rasdorf. H. Propst in Hünfeld. H. Propst auf dem Florenberge. Gotfried und Eckehard, Fuldaer Vicare. Magister H. aus Erfurt. Magister Johann rector puerorum. Die Ritter Rabenold, Rudolf v. Rode, Heinr. Vinco. Jutta von Rinbach. Jutta, Tochter Vinco's. Conrad Herden gen. Steuino, H. Kämmerer sen. Wigand Herd, Gerlach, Sohn des Kämmerers H.	
			Siegel des Stadtpfarrers und der Stadt Fulda. D. 423. no. 848. S. T. 662.	92
1300	Sept. 26.	—	Philipp v. Minzenberg, Verwandter des Abtes, bekennt von Heinrich mit Zustimmung des Decans Marquard und des Convents gegen 10 Mark Rente zum Burgmann in Bingenheim aufgenommen worden zu sein mit der Vergünstigung, sich zur Verrichtung der Burgmannsdienste Jemanden substituiren zu dürfen.	
			Siegel mit der Figur eines Reiters. dat. II. feria post Maur. et soc. eius. OU. in M. S. C. 319. no. 397. Wenck Urkb. II. no. 247 hat trotz des obigen Datums den 24. September, ebenso Scriba, Regesten von Oberhessen no. 896.	93
„	Nov. 11.	(Fulda.)	Legt den Streit mit dem Convente bei, indem er demselben festnormirte Präbenden anweist, und beschränkt die Zahl der Herrenpräbenden auf 40, der Scholaren auf 12, der Officianten auf 6.	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			D. 424. no. 849 ex copiar. S. H. II. 220. no. 112. setzt diese nur stückweise abgedruckte Urkunde fälschlich in das Jahr 1303.	94
1300	Nov. 30.	—	Bertold Graf von Henneberg und seine Gemahlin Adelheid verkaufen dem Abte H. v. Fulda die Burg Schenkenwalt, den Wald gen. Eigelsburn und einige Liegenschaften in der Gemarkung Wigers, die sie und ihre Vorfahren von der Fuldaer Kirche besessen haben, für 700 Pfund Heller. Siegel des Grafen und seiner Gemahlin hängen an. Oll. in M. S. C. 224 no. 66 unvollständig.	95
„	Dec. 7.	—	Rudolf Graf von Wertheim verspricht mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunigundis dem Vorsteher des Klosters Holzkirchen ord. s. Bened., um den zwischen ihm und dieser Kirche schwebenden Proceß niederzuschlagen, jedes Jahr von seinen Gütern in Steinberg 4 Malter Weizen, 4 Hühner und 8 Schillinge zu geben. Siegel des Grafen und seiner Gemahlin. S. D. 300. no. 99.	96
„	„ 8.	—	Der Ministeriale H. v. Hornsberg verspricht, sobald er in den Besitz der ihm vom Abte verliehenen Güter in Elenau, Buchenau und Colla eingeführt sei, persönlich vor dem Abte zu erscheinen und in Betreff dieser Güter sich dann dem Spruche seines Bruders, des Propstes Albert vom Johannisberge und des Pfarrers H. von Hennebach oder zweier anderer vom Abte zu wählenden Schiedsrichter zu fügen. S. C. p. 304. no. 334.	97
„	Nov. 21.	Frankfurt. * † *	Werner von Blankenwalt verpfändet dem Herrn von Eisenbach das Gericht zu Freiensteina und Müs mit allen Dörfern, geistlichen und weltlichen Lehen, freien und eigenen Leuten mit Zustimmung des Herzogs Rudolf von Bayern, von dem dieses Gericht zu Lehen geht, für 1100 Pfd. Heller. Geschehen zu Frankfurt „vor Seissert Frosches Thüer“ Montag vor S. Katharina.	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Zeugen: darunter H. v. Schlitz iunior, Hermann v. Aue. Abschrift, beglaubigt von dem Bürgermeister, den Schöffen, und dem Rathe der Stadt Lauterbach. Fl. VI, 88—91.	98
1300	—	Haselstein.	Theodorich episcopus Warmiensis (Ermland oder Wirland in Livland?) weiht den neuen Chor der St. Mauritiuskirche in Haselstein. S. D. p. 26. ex cod. manuscripto.	98a
„	Dec. 27.	—	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, schenkt seinem Herrn, dem Abte von Fulda und seiner Kirche die Burg Wildeck, die vormals der Markgraf Albrecht von Brandenburg und die Gebrüder Heilmann und Otto de Indagine von ihm als Lehen besessen haben, mit allem Zubehör, behält jedoch sich und seinen Erben Jagd- und Geleitsrecht in diesen Gegenden vor. Zeugen: Albrecht von Brandenburg, Otto v. Wechmar, Th. v. Alminhusin, Hartung v. Erfa, Gunther v. Salza, Heilmann v. Hayn, Bertold v. Ruemrode, Ludwig von Schenkenwalt, Heinrich von Schurpach, Wigand von Lütter, H. von Hornsberg, Gotfried von Svinruede. dat. 1301. VI Kal. Ian. Siegel des Landgrafen. OU. in M. S. T. 419. Zeugenreihe unvollständig.	99
1301	Febr. 9.	Friedberg.	König Albrecht verspricht dem Abte, seinem geliebten Fürsten, in Anbetracht der seither geleisteten treuen Dienste und in Hinsicht auf die ihm vom Abte in Aussicht gestellten noch wesentlicheren Dienstleistungen 500 Mark Kölnische Denare und verpfändet ihm aus Mangel an baarem Gelde alle Juden, die sich zur Zeit in seinen Städten und Burgen aufhalten und die, welche sich später im Fuldaischen niederlassen würden. Siegel fehlt. D. 426. no. 850. S. H. II. 220. no. 111.	100
„	„ 26.	—	Berno Abt, Rilindis Aebtissin und der Convent in Rore bekunden, daß H. von	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Tasta, Canonicus in Hünfeld von seinen Gütern im Dorfe Zechenau dem Kloster 2 Schillinge geschenkt habe. dat. IV. Kal. Mart. F. U. V, 264. S. D. 186 unvollständig und mit dem Datum Kal. Mart.	101
1301	Juni 7.	Wasungen.	Bertold von Henneberg nimmt in einem Schutz- und Trutzbündniß mit dem Abte Bertold von Hersfeld unter andern auch den Abt von Fulda aus. Schöppach, Hennebergisches Urkb. 38. no. 58. Kuchenbecker, Anal. Hass. Col. XII, p. 351.	102
„	„ 24. †	—	Bezeugt, daß das Kloster Blankenau das Haus des Ritters Hermann von Aldenburg mit Zubehör mit seiner Zustimmung käuflich übernommen habe. Cll. im M. Cplb.	103
„	Juli 11.	ante Bensheim in castris.	Gibt mit den Bischöfen von Straßburg, Eichstädt, Ulrich von Seckau, dem Grafen von Catzenelnbogen ꝛc. beglaubigte Abschrift einer Urkunde, betr. schiedsrichterliche Entscheidung zwischen dem Grafen Johann von Hennegau und dem Könige Albrecht über den Besitz von Holland und Friesland. B. Reichssachen no. 252. Waitz extr. ex orig. in Paris.	104
„	„ 12.	„	Bezeugt eine Urkunde König Albrechts zu Gunsten des Bischofs Ulrich von Seckau. B. R. 348.	105
„	Aug. 27.	ante Pinguiam in castris.	Bürgt an erster Stelle für die Auszahlung der den Grafen von Nassau, die der König zu seinen und des Reiches Helfern angenommen, von Albrecht versprochenen 1200 Mark Silber. BR. 350.	106
„	Oct. 9.	—	Gibt den Fürsten und Herzögen von Oesterreich, Rudolf, Friedrich, Lupold, Albert, Heinrich, Meinhart und Otto die Lehen, die der Markgraf H. v. Burgau von der Fuldaer Kirche besessen. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II, p. CCXCVIII no. XVI, ex orig. in Wien. Schlechter Druck auch S. C. 197. no. 8.	107

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1301	Oct. 14.	Scharfenstein.	König Albrecht verspricht dem Abte, seinem geliebten Fürsten, der seinen Söhnen die von dem Markgrafen H. von Burgau besessenen Lehnsgüter übertragen hat, daß diese, sobald sie mit dem Abte zusammentreffen würden, den Lehnseid in der nach dem Fuldischen Lehnsrechte üblichen Form leisten sollen. S. C. 197 n. 9. ex. authent.	108
"	" 15.	prope Flersheim.	König Albrecht erklärt, daß Sifrid von Eppenstein zu einer Hilfeleistung gegen Dietther Erzbischof von Trier nur dann verbunden sei, wenn der Abt von Fulda und der Graf Eberhard von Marka nach Rechtsentscheid ihn dazu auffordern. Gudenus, cod. dipl. III. no. 3. BR. no. 356. Eine mut. mut. gleichlautende Urkunde des Eppensteiners ist abgedruckt bei Ficker, die Ueberreste des deutschen Reichsarchivs in Pisa, in den Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Acad. der Wissenschaften in Wien XIV S. 189. Auch Ficker, Reichskanzlei in Pisa, Sonderabdruck S. 53.	109
"	Nov. 8.	—	Graf Otto von Bilstein verzichtet in Gegenwart des Pfarrers in Aldendorf, des Comthurs Dithmar in Reichenbach, des Hermann von Retere, des Schultheißen Conrad von Confugen auf das von ihm widerrechtlich beanspruchte Recht der Besetzung der Propstei Abtsrode. Fu. VI, 174. S. D. 300, no. 100.	110
"	Dec. 5.	Wartburg. * † *	Albert Landgraf von Thüringen ꝛc. bekennt, daß er dem Abte H. v. Fulda und dem dortigen Convente das Haus zu Wildeck aufgegeben habe mit allen Ehren und Rechten, wie es vor ihm Albrecht von Brandenburg, Heinemann und die Gebrüder von dem Hain besessen haben. Zeugen: Marquard, Decan von Fulda, Gotfried, Propst s. Petri, Gunther von Salza, Traboto von Eschenbach, Heinrich v. Mula, Wigand v. Lütter ꝛc. dat. an sente Nielawes Abend. Ou. in M.	111

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1301	—	—	H. von Hohenberg, Propst von Holzkirchen, ord. s. Bened. übergibt nach dem in der Fuldaischen Kirche üblichen Brauch dem Bruder Syboto die Güter, die er in Holzkirchen und in Karbach seither mit großer Mühe bewirthschaftet hat, zur Nutznießung auf Lebenszeit. S. D. p. 102.	112
1302	Jan. 1.	(Fulda.)	Der Decan Marquard und der ganze Convent bekunden, daß die Gebrüder Conrad und Theodorich gen. Friese in Daugkmarshausen auf die von dem Ritter Bertold von Cruceburg käuflich erworbenen Fuldaer Lehnsgüter vor dem Abte verzichtet und dieselben unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung dem Convente als Eigenthum übertragen haben. S. C. 295. no. 282.	113
„	„ † 6.	—	Erbo, Cleriker in Borsch und sein Bruder Conrad erklären, daß sie sich in dem Proceß mit dem Kloster Blankenau, 9 Acker Landes zwischen dem Dorfe Borsch und der Stadt Geisa gelegen betreffend, Schiedsrichtern fügen wollen. Siegel Heinrichs, des Küsters der Hauptkirche in Fulda. Zeugen: H. Küster, Berhard Cantor, R. prior, Th. pincerna, Johann rector scholarium in Fulda. Cll. in M. Copialb. für Blankenau.	114
„	Febr. 11. †	(Fulda.)	Die Cleriker Conrad und Erbo v. Borsch verkaufen dem Propste Albert von Buchenau und der Aebtissin Hedwig von Blankenau 2 Acker Land und 7 Acker Wiesen, die zwischen der Stadt Geisa und dem Dorfe Borsch liegen. Zeugen: Dithmar, einst Pförtner in Hersfeld, H. Boestadt operarius, Berthous v. Buttlar, Brüder der Hauptkirche in Fulda; Gotfried v. Habeln, Ludwig v. Engelmar, H. u. Berthous, Mühler von Borsch. Siegel Heinrichs von Ebersberg, Küsters. d. die proximo Scolastice. Cll. in M.	115
„	April 5. †	—	Verpachtet mit Zustimmung des Decans Marquard und des Conventes dem Nonnenkloster Kreuzberg 2 Höfe in der Gemarkung des Dorfes Juggemar-Stat, wofür es als jährliche Pacht dem	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Pfarrer in Bacha H. gen. Liekenil 28 Scheffel Getreide und nach dessen Tode 32 Scheffel an die Kornkammer des Abtes in Fulda abliefern soll. Siegel des Propstes und des Klosters in Kreuzburg. dat. feria V ante iudica. Fll. III. p. 309.	116
1302	Juni 2.	—	Giso v. Ziegenberg verzichtet auf den dritten Theil seines Schlosses Ziegenberg, das er von der Fuldaer Kirche zu Lehen trug und bittet den Abt ihn gewichtiger Gründe halber von der Forderung persönlicher Anwesenheit zu entbinden und den Landgrafen Otto v. Hessen, der ihm seinen Schloßantheil abgekauft, damit zu belehnen. Fll. I, p. 14. S. C. 282 no. 233.	117
"	" 11. †	—	Genehmigt den Pachtvertrag, nach welchem das Kloster auf dem Johannisberge bei Fulda seinen Hof in Lütter mit allem Zubehör dem Ritter Wigand von Lütter übergeben habe. Zeugen: Decan Marquard, Propst Gotfried s. Pet., Wigand und Conrad Herd, H. Cleffel, Wiegand Tacßtel, Fuldaer Bürger. Siegel des Abtes und Convents. d. proxima II. fer. post pentec. Fll. V, 346.	118
"	" 30. †	—	Conrad von Fuchsstadt verkauft 2 Acker Weinland auf dem Sotenberg, die er vom Abte zu Lehen getragen, dem Decan Marquard und dem Convente der Hauptkirche Fuldas für 4 Pfd. Heller, nachdem er darauf vor dem Abte selbst und vor dem Propste Erpho von Tulba resignirt hatte. Zeugen: H. Propst s. Mariae bei Fulda, H. operarius in Fulda, Albert gen. Schrimph, Rector am Marienberge. H. gen. Waldaus, Fried. v. Westheim, Wiegand gen. Lux. d. prid. Kal. Iul. Oll. in M.	119
"	Juli 11. †	—	Bestätigt einen Tausch zwischen dem Kloster auf dem Johannisberge und dem Ritter H. von Salzungen, dem gemäß die Hälfte des Dorfes Boppinberg an letzteren, dagegen dessen Besitzungen in der Gemarkung des Dorfes Lütter und der auf den vor dem Kohlhäuserthor	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			in Fulda gelegenen Gütern lastende Zins dem genannten Kloster zufällt. Siegel des Abtes und des Klosters Johannisberg. d. III. fer. ante Margar. Ott. in M.	120
1302	Juli 16.	Omstadt.	Abt Heinrich von Fulda und Ulrich von Hanau überlassen die Entscheidung des Streites wegen Omstadt dem edelen Manne Philipp v. Münzenberg, dem Propste Gotfried v. St. Peter, gen. v. Stelkenberg und den Rittern Johann dem Wasen und Heilmann von Tuttelsheim, ferner dem Edelen Schenk Eberhard von Erpach als Obmann. Reg. Boic. V, 30. Scriba Reg. von Starkenb. no. 711.	121
„	Sept. 26. †	(Fulda.)	Der Decan Marquard und der ganze Convent bekunden, daß der Magister Reymundus Physicus mit Erlaubniß des Abtes an dem neu zu erbauenden Kreuzaltare der Stiftskirche eine tägliche Messe, ein ewiges Licht und sein Jahrgedächtniß gestiftet, dem Celebranten eine Rente von 3 Pfd. Fuldaischer Denare angewiesen, zur feierlichen Begehung des Fronleichnamsfestes Bestimmungen getroffen und zum Zwecke einer Erfrischung an diesen Tagen die Einkünfte des Dorfes Bal, sein Allod in Kohlhaus wie auch ein Badehaus und umliegende Häuser und Hausplätze angewiesen habe. Siegel des Abts und Convents. d. in vigil. Cosm. et Dam. Ott. in M.	122
„	Oct. 12. †	—	Incorporirt mit Zustimmung des Decans Marquard und des Convents seiner ganz verarmten Kirche in Rasdorf (Collegiatstift) die Pfarrei daselbst, deren Patronatsrecht ihm zusteht, wenn hierzu die Zustimmung des Diözesan-Bischofs erfolge. Siegel des Abts, des Decans und des Convents. d. IV. non. Oct. Ott. in M.	123
„	Dec. 27.	—	Philipp von Münzenberg sen. bekundet, daß ihn der Abt zu seinem und seiner Kirche Burgmann in Bingenheim aufgenommen und ihm für die versprochenen 200 Mark Köln. Denare 20 Mark Rente zugesagt habe, wovon 10 von der	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			abteilichen Kammer bezahlt und 10 aus den Einkünften der Burg Bingenheim entnommen werden sollen. Siegel des Münzenbergers auf weißem Wachse. OU. in M. S. C. 320. no. 398. Scriba Reg. Oberhess. no. 913.	124
1302	—	—	Die Aebtissin Hedwig und ihr Collegium in Blankenau ord. Cist. versprechen in Folge einer ihrem Kloster zugefallenen Schenkung, den Franziskaner-Conventualen in Fulda ein Talent zu geben. S. D. 164 auszugsweise.	125
"	—	—	H. von Böstadt (Fuchsstadt) operarius verkauft mit Zustimmung des Abtes einige zu seinem Amte gehörige Güter. S. H. I, 53.	126
1303	Febr. 8. †	—	Philipp v. Münzenberg bekundet, daß die den Münzenbergern vom Abte H. verpfändeten Güter in Bingenheim und Echzell nach einer darüber vom Abte ausgestellten Urkunde nur von ihm selbst wieder eingelöst werden können. d. fer. VI. post dom. circumded. FU. I, no. 86.	127
"	März 15. †	Würzburg.	Mangold, Bischof von Würzburg, gibt in seiner Eigenschaft als Diözesanbischof zu der zu Gunsten des Collegiatstiftes zu Rasdorf vom Abte Heinrich verfügten Incorporation der dortigen Pfarrei seine Zustimmung. dat. Id. Mart. pontificat. nost. XV. OU. in Marburg im Copialbuch für Rasdorf.	128
"	"	19. Hammelburg.	Bekennt, den Herren v. Fischberg 14 Pfd. Fuldaischer Denare als Rente angewiesen zu haben. Zeugen: Gotfried, Propst vom St. Petersberge bei Fulda, Bertold Pfarrer. S. C. 293. no. 275. ex orig.	129
"	" †	(")	Schenkt eine ihm eigenthümlich angehörige Scheune dem Decan und Convente seiner Kirche, behält sich aber die Nutznießung zu Gunsten seines Kaplans, des Bruder Bertolds gen. Hohelin auf Lebenszeit vor. d. III. fer. post letar. OU. in M.	130

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1303	Mai 1. †	Fulda.	Heinrich Abt, Marquard Decan und der Convent genehmigen die Bitte des Stifts in Rasdorf, daß an Stelle der jährlichen Geldabgabe an das Hauptkloster von 4 Pfd. und 3 Solidi Fuldaischer Denare, eine entsprechende Abgabe an Rusticalien trete, und willigen in einen von dem Propste und dem Convente in Rasdorf vorgenommenen Tausch. d. Philippi et Jacob. CU. in M.	131
„	Aug. 1.	Würzburg.	König Albrecht verleiht dem Abte im Anbetracht der Dienste, die er ihm und dem Reiche geleistet und in der Hoffnung, daß er in Zukunft seine Reichstreue noch glänzender bewähren werde, für seine Stadt Hammelburg Gelnhäuser Stadtrecht. S. T. p. 425. ex orig. BR. 442.	132
„	Sept. 6.	—	Nimmt die Gebrüder H. und Conrad gen. von Ruschenbusch zu seinen und der Kirche Burgmännern in Otsberg auf. S. C. 329. no. 443. ex orig.	133
„	„ † 10.	(Fulda.)	Abt, Decan und das ganze Capitel geben ihre Zustimmung zu dem Ankaufe des im Bachgaue gelegenen Dorfes Husen, das Otto v. Bickenbach als Fuldaer Lehen besessen, durch den Aschaffenburger Decan Conrad wegen der der Kirche Fulda geleisteten und noch zu leistenden Dienste. d. IV id. sept. OU. in M.	134
„	Oct. 18.	Eisenach.	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, schließt mit dem Abte ein Schutz- und Trutzbündniß auf 2 Jahre vom nächsten St. Martinstage an gerechnet und nimmt nur das Reich aus. Zeugen: Graf Bertold v. Henneberg, Gerlach v. Bruberg, Theodor v. Almenhausen, Eberhard v. Malsleibin, Heilmann von Hain. Beschädigtes Siegel des Landgrafen. OU. in M. S. H. II. 221. no. 113.	135
„	Nov. 11.	Lichtenberg.	Graf Berthold von Henneberg bekundet, daß ihn der Abt zum Burgmann in Rockenstuhl aufgenommen und ein Schutz- und Trutz-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			bündniß mit ihm geschlossen habe, indem nur das Reich und der Würzburger ausgenommen sei. Zeugen: M. Decan der Fuldaer Kirche. Gerlach v. Bruberg, Conrad v. Trimberg, Bertold Pfarrer in Hennebach, Heinrich Marschall v. Lure, Aifdus (?) de Lapide, Wilhelm v. Herbestad, Hertnid de Monte, Bertold, Advocat in Wasungen. Siegel	
			Ull. in M. S. C. 225. no. 67. unvollständig.	136
1303	Nov. 24.	—	Bestätigt die von dem Propste H., der Magistra und dem Convente des Klosters Hoeste ord. s. August. gemachte Verwendung ihrer von dem Ritter Gernand v. Breuberg, Ritter Conrad von Dorfelden und Conrad von Lengfeld erworbenen Güter und Gefälle zu Amerbach, Mimelingen und Mersfeld zu der frommen Einrichtung, daß davon eine Verbesserung des Klostertisches eintrete, und daß am heil. Grabe am Charfreitag zu Ehren der 5 Wunden Christi 5 Kerzen gebrannt würden. S. D. p. 301 no. 101. Scriba, Reg. von Starkenburg no. 722.	137
„	Dec. 24. †	—	Berthold, Decan und Küster, und der Convent des Andreasklosters bei Fulda bekunden, daß sie mit Erlaubniß des Abtes ihren in dem Dorfe Sibegidis gelegenen Hof gegen einen Zins von 28 Solidi Fuldaer Denare und 2 Hühnern einem gewissen Conrad H. gen. von Modegastes und seiner Gemahlin übertragen haben. Ull. in M.	138
1304	Jan. 4.	Fulda.	Gibt mit Zustimmung des Decans Marquard und des Convents der Fuldaer Kirche seinen in Lengefeld Mag. dioc. gelegenen Hof, der durch den Tod der rechtmäßigen Lehnsträger ans Stift zurückgefallen, dem Decane Conrad der Aschaffenburger Kirche, seinem Beichtvater und Caplan, auf Lebenszeit, um dessen Verdienste um ihn und das Stift zu belohnen. Fll. IV, 122. S. C. 349 no. 541. Schannat liest wohl richtiger „clerico nostro dilecto spirituali.“ Lesart der Fll. „speciali.“	139

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1304	April 5. †	—	Die Brüder H. und Ludwig von Frankenstein verkaufen genannte Güter dem Propste Eberhard, der Aebtissin Lucardis und dem Convente des Klosters in Allendorf für 67 Pfund Fuldaer Denare, nachdem sie auf diese von der Fuldaer Kirche besessenen Lehnsgüter verzichtet haben. Zeugen: Berthold, Pfarrer in Salzungen, Eckard, Pfarrer in Ockershausen, H. v. Aldendorf. Sunderam v. Weiler. Die Ritter Bertold, H. und Gerlach Crawinloch, Bertold und Albert, Hermann v. Wilprechterode, Bertold v. Leimbach, Hermann v. Pferdsdorf, Conrad v. Lichtenbergk, von Albieri, H. von Breitingen. d. non. April. Fll. V, 162.	140
"	April 12.	—	Gibt mit Zustimmung seines Capitels dem Philipp sen. und Philipp iun. von Münzenberg gegen jährlich 90 Malter Korn von ihren eigenen Gütern zu Budensheim, den bis dahin von ihm als Lehen getragenen Zehnten zu Hovegulle zu Eigen. Zeugen: Marquard Decan, H. Propst s. Marie. Die Edelen Heinrich Graf von Weilnau, dessen Bruder Reinhard, Gerlach v. Bruberg, dessen Bruder Arroisius, Eberhard v. Bruberg. Die Ritter H. v. Pfingesten, Jo v. Wasen. Oll. in M. Bei S. C. 320 no. 399. Zeugenreihe unvollständig. Scriba Regesten von Oberhessen no. 928.	141
"	"	—	Philipp sen. und Philipp iun. v. Minzenberg bekennen, daß sie 10 Mansen von ihren Gütern in Assenheim dem Abte übertragen, um es von ihm als Lehen wieder zu empfangen. Mit zwei Wachssiegeln. Oll. in M. Guden. V, 788 no. 34. Scriba, Reg. Oberh. no. 929.	142
"	Mai 28.	Perusium.	Papst Benedict XI. stellt auf Bitten der Aebtissin und des Convents des unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stehenden in der Mainzer Diözese gelegenen Cisterzienserklosters Reteres (Rethirs) dieses unter den besondern Schutz des	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Abtes auf 3 Jahre und befiehlt ihm, gegen die sich ihm Widersetzenden mit kirchlichen Censuren vorzugehen. Guden. III, 805 no. 16. Potthast II. no. 25434.	143
1304	Juni 1.	—	Phil. iunior v. Falkenstein, Herr zu Münzenberg, kaiserlicher Kämmerer, verkauft mit seinem Vetter Phil. v. Münzenberg ihren bis dahin in ungetheilter Gemeinschaft besessenen Zehnten zu Hovegulle, nachdem ihnen Abt Heinrich von Fulda, von welchem er zu Lehen ging, solchen gegen Güter in Budinsheim zu eigen gegeben, dem Kloster Arnsburg für 280 Mark. Oll. in M. Guden. IV. 989 no. 112. Scriba 932.	144
"	" 8. †	—	Graf H. von Henneberg bekundet, daß er mit Zustimmung seiner Gemahlin dem Kloster Rore ord. s. Bened. das Dorf Witraßhausen geschenkt habe. d. VI. Id. Junii. Fll. III. 306.	145
"	Aug. 28. †	—	Gerlach Abt, Johann Prior von Arnsburg, H. v. Gelnhausen, Hartmund v. Lynden Engelbert, Pfarrer in Eichszell, Wigand Ritter in Alpach und Burgmann in Friedberg bekunden als Testamentsvollstrecker, daß der Priester Angelus v. Sassen in Arnsburg dem Kloster Blankenau eine Schenkung gemacht habe. Siegel des Abts von Arnsburg. d. in die Aug. episc. Cop.-B. f. Blankenau in M.	146
"	—	—	Einfall der Grafen von Hoenstein und von Bichelingen ins Buchenland und Gefangennahme derselben. Heinricus comes iunior de Honstein, congregata electa manu Thuringorum . . . in partes Buchoniae ingreditur in praeiudicium abbatis Fuldensis incommoda illaturus. Advocati vero praedicti abbatis hoc cognito, parva manu suorum utpote in brevi adunata, sed tamen communitate rurensium conclamata, ei occurrunt, quoslibet occidunt, plurimos abducunt captivos; et ipse comes de Hoynstein et comes de Bichelingen iunior cum multis aliis capiuntur, qui postea se redemerunt.	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Chron. Samp. l. c. p. 149. Vergl. auch Rothe ed. von Lilienkron S. 502 und B. 318.	146 a
1305	März 15.	—	Abt Simon von Hersfeld nebst Decan und Convent dieser Kirche verpflichten sich auf Handgelöbnis, dem Abte H. und seiner Kirche zur Aufrechthaltung des Landfriedens mit ihren Mannen, Burgen, Schlössern und ihrer ganzen Macht gegen jedermann beizustehen und nehmen nur Kaiser und Reich aus.	
			OU. in M. Siegel des Abts und des Convents, ersterer abgefallen, letzterer beschädigt. S. H. II, 222. no. 114.	147
„	April 12.	Fulda.	Bekundet, daß nach dem Rathe und mit Zustimmung aller seiner Prälaten und durch die Vermittelung seiner Freunde ein gütliches Uebereinkommen mit seinen gegen ihn aufgetretenen Ministerialen, Vasallen und Burgleuten zu Stande gekommen sei.	
			Siegler: der Abt, der Convent, Decan Marquard, die Pröpste H. s. Marie, Gotfried s. Petri, H. von Hünfeld und H. von Abtsrode. Graf Bertold von Henneberg, Gotfried von Bruberg, Graf von Battenberg, Graf Eberhard von Ziegenhain und Simon v. Blankenwalt. Im Namen aller Betheiligten siegeln folgende Ritter und Vasallen der Fuldaer Kirche: Erk. und Albert v. Buchenau, H. v. Haun, H. und Simon v. Schlitz, Traboto v. Eisenbach, H. v. Eberstein, Giso v. Ebersberg, Bertold v. Bimbach, Conrad v. Buttlar S. C. 361. no. 586.	148
„	Juni 17. †	—	Ludwig von Frankenstein verpfändet für 299 Pfd. Fuldaer Denare dem Abt und der Kirche Fulda die Hälfte der Burg Salzungen mit den Burgmannen. Zeugen: Marquard Decan, H. Propst s. Mar., Bertold v. Heringen, Pfarrer in Hennebach, Albert und Bertold von Wilbrechtrode, Bertold v. Crahenlucke.	
			dat. XV. Kal. Jul. Fu. IV, 19.	149

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1305	Juni 26. †	—	Otto, Pfarrer von Lütter, stiftet für sich ein Jahrgedächtniß auf dem Marienberge. Siegel des Ausstellers und seines Bruders des Ritters Wigand. d. VI. Kal. Iul. Fl. II, 154.	150
„	Sept. 29.	—	Otto von Krumbach und seine Söhne verkaufen die Vogtei des Dorfes Höchst mit den dazu gehörigen Weilern und Gerechtigkeiten den Rittern Gerhard gen. Kerhasten, Gernand von Breuberg und Conrad gen. Holin für 300 Pfd. Heller und 60 Malter Weizen, jedoch mit Vorbehalt der Lehnsverbindlichkeit gegen die Fuldaer Kirche. S. D. 301. no. 102. ex chart. Scriba, Reg. von Starkenburg 732.	151
„	Nov. 2. * *	—	Endres v. Tungen verspricht dem Abte und dem Stifte wider Jedermann zu helfen und nimmt nur den Würzburger und Hennberger aus. S. C. 369. no. 608.	152
„	Dec. 27.	—	Rudolf und Hertwig, Söhne weiland Ritters Rudolf Zeischen v. Otsberg, verzichten auf alle Klagen gegen das Kloster Fulda, wofür dasselbe sie gegen 5 Pfd. Heller für jeden zu Burgmännern auf Otsberg aufnimmt. Hess. Archiv VI. I. 88. Scriba, Reg. von Starkenburg no. 2681.	153
1306	Jan. 18. †	Burdegalis.	Papst Clemens V. trägt auf Bitten des Decans und Convents des unmittelbar unter dem Römischen Stuhle stehenden Klosters Fulda ord. Bened. Herbipol. Dioc. dem Cantor s. Johannis in Würzburg auf, gegen die unrechtmäßigen Inhaber Fuld. Besitzungen mit Censur vorzugehen. dat. XV. Kal. Feb. Pontificatus nostri anno secundo. (In dorso: Nicolaus de Trajecto). Spicilegium Fuldense I, 341.	154
„	„ †	„	Papst Clemens V., dem zu Ohren gekommen, daß Abt und Convent des unmittelbar unter dem hl. Stuhle stehenden, in der Würzburger Diözese gelegenen Klosters Fulda zum schweren Schaden der Kirche einigen Clerikern und Laien Besitzungen des Stiftes veräußert haben, beauftragt den Abt des außerhalb der Mauern Würz-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			burgs gelegenen Burchardskloſters, dieſe Veräußerungen rückgängig zu machen. dat. etc. wie oben no. 154. Spic. Fuld. I, 342.	155
1306	Jan. 20.	Wartburg.	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachſen, verzichtet auf das vom Abte zu Lehen getragene Dorf Markſula und den Haag gen. Burckarderode mit der Bitte, dieſe Güter dem Edeln Ludwig von Frankenſtein, der ſie gekauft habe, zu übertragen. Fll. V, 167. S. C. 205. no. 27 ex orig.	156
„	Febr. 5. * *	(Fulda.)	Ludwig Edeler von Frankenſtein und ſeine Gemahlin Adelheid verkaufen dem Abte die Herrſchaft Frankenſtein und das Haus und die Stadt Salzungen mit allen Rechten, wofür der Abt den Frankenſteiner zum Erbburgmann auf ſein Schloß in Lengsfeld aufnimmt und ihm die Stadt Lengsfeld mit dem Gerichte in und außerhalb derſelben überträgt. Zeugen: Gerlach v. Bruberg, H. v. Eberſtein, Simon v. Tann, Wigand v. Lütter, Bertold v. Heringen, Pfarrer von Hennebach, H. Pfarrer von Weiler, Berthold v. Crahenlucke, Bart. v. Wilbrechterode, Sigewin, Burgmänner in Salzungen. Fll. S. C. 293. no. 279 unvollſtändig.	157
„	„ * † *	(„)	H. Edeler von Frankenſtein bekennt, daß ſein Bruder Ludwig mit ſeiner Zuſtimmung dem Abte die Herrſchaft Frankenſtein und das Haus und die Stadt Salzungen verkauft habe; doch ſoll ihn der Abt nicht hindern, ſeinen Verpflichtungen gegen den Markgrafen Hermann von Brandenburg nachzukommen. Zeugen: wie in no. 157, doch fehlen H. v. Eberſtein und Simon v. Tann. dat. Agathatag. Fll. I, no. 69.	158
„	„ * † *	„	Abt H., Decan M. und der Convent bekunden, daß das Stift in die no. 157 genannten Herrſchaften „zu einem rechten Ganerben“ eingeſetzt iſt, und daß dafür Ludwig von Frankenſtein zum Burgmannen auf dem Hauſe in	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Lengsfeld aufgenommen worden sei. Siegel des Abtes, des Conventes und der Pröpste: Hermann, Propst auf dem Frauenberge, Gotfried auf dem Petersberge, Albert auf dem Johannesberge. Zeugen dieselben wie in no. 157. dat. wie no. 158. Fll. IV, 20.	159
1306	Mai 16	—	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, überläßt dem Kloster Fulda als Ersatz für den auf 400 Mark Silbers geschätzten Schaden, den sein verstorbener Sohn Apitz dem Abte zugefügt hat, das Geleitsrecht zwischen Eisenach und Bacha und Eisenach und Hersfeld nebst dem am Fuße der Burg Wildeck gelegenen Fischteich Osahe, behält sich jedoch die Wiedereinlösung des Geleitsrechts für 400 Mark Silber vor. Fll. III, 81. S. H. II, 223. no. 115 ex orig.	160
"	" 25.	Gelnhausen.	Investirt die vor ihm erschienenen erlauchten Fürsten und Herzöge von Oesterreich, die Söhne des Königs, Rudolf, Friedrich, Leopold und ihre Brüder auf ihre und ihres Vaters Bitten mit den durch den Tod des Markgrafen Friedrich von Meißen, des Sohnes des Markgrafen Diethrich (Tuto), erledigten Lehen der Fuldaer Kirche. Lichnowsky a. a. O. II, CCCIII no. XXI. Original im Staatsarchiv in Wien	161
"	" 26.	Fulda.	Verleiht 31½ Hufen und 10 Acker Weinberge mit einigem Buschholze zu Uthensberg dem Kloster Georgenthal gegen einen jährlichen an das unter dem Fuldaer Schlosse Frankenstein gelegene Kloster Allendorf an der Werra zu entrichtenden Zins von 7 Mark Silbers. Zeugen: Eberhard, Propst des Nonnenklosters in Allendorf, Pfarrer in Oberhusen, Bertold, Pfarrer in Heimbach, Bertold, Pfarrer in Salzungen, H. Pfarrer in Wilere. Die edeln Männer: H. und Ludwig von Frankenstein, H. v. Eberstein, Wigand v. Lutter, Bertold und Albert v. Wilbrechterode, — Theodorich Münzer (mone-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			tarius) und Ludwig gen. Mecke, Eisenacher Bürger. Dat. et actum in Fulda 1306 VII. Kal. Iunii.	
			Brückner, Gothaischer Kirchen- und Schulstaat I, 22. L. F. v. Eberstein, Geschichte der Freiherrn v. E. S. 250. no. 109.	161 a
1306	Mai 26. †	—	Die Brüder Erwin und Giselbert gen. Löwen (leones) von Steinfurt übergeben dem Kloster auf dem Petersberge bei Fulda 2 in der Gemarkung Schwalheim gelegene Hufen Landes.	
			Zeugen: Conrad von Rembrechtes, Canoniker in Hünfeld und Pfarrer in Melpach, Richwin Pfarrer in Bienheim, Hartmann Amtmann, Franco, Emigo, Heinrich Erweizenbeker, Schöffen in Stenfort; Heino gen. Oheim, Rudolf v. Torheim, Werner v. Beier, Schöffen in Sualheim, Heimo gen. Funkheim.	
			Siegel Erwins d. VII Kal. Iun. OU. in M.	162
„	Juni 11. †	Aschа.	Graf Hermann von Henneberg verpfändet Diethrich von Rotenburg aus Hammelburg und dessen Erben 10 Malter Roggen als jährliche Rente aus seinem Hofe und den Zehnten im Dorfe Fuchsstadt, behält sich jedoch Einlösung mit 50 Pfd. Hellern vor.	
			Zeugen: Theodorich Heustreu, Vogt in Aschа, Heinrich Weiß, Schultheiß in Hammelburg, Hermann v. Sotenberg, Bertold Cirkenbach.	
			d. III id. Iun. OU. und CU. in M.	163
„	Juli 00.	Fulda.	Hoftag. Eodem anno rex Fulde colloquium cum principibus habuit, ubi lantgravius Thuringie affuit. Qui a rege de filiorum suorum contumacia arguitur et pro empcione Thuringie ammonetur. In eodem colloquio expedicio in Thuringiam a rege Romanorum proclamatur circa festum ad vincula sancti Petri (1. August) contra filios lantgravii. Sed longe aliud accidit. Chron. Samp. p. 146—147. ed. Stübel. Vergl. B. 318. B. R. S. 244 und no. 539. 430. B. Reichssachen no. 437.	164
„	„ 5. *	(„)	H. von Bilstein bekundet mit seinem Sohne Friedrich, daß er vom Abte unter Zustimmung des	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Decans und des Convents mit den Gütern zu Sunneborn und zu Hain belehnt worden, die zuvor der Markgraf Albrecht von Brandenburg und sein Sohn besaßen. Siegler: H. von Bilstein und seine Söhne. Albr. von Brandenburg und H. von Heringen. Zeugen: Joh. von Amera, Kunemunt von Mila, Friedrich von Cruceburg, Hermann von Hornsberg, Hermann Scherf, Joh. Slune, Reinhard Stoyke. Fl. II, 198. verbessert und ergänzt den Druck bei S. C. p. 272 no. 192.	165
1306	Juli 8. †	(Fulda.)	Bekräftigt mit seinem Siegel, daß H. gen. Kurze v. Borsch die in Borsch gelegenen dem Kloster Blankenau zinspflichtigen Güter angekauft habe. Zeugen: Bertold v. Heringen, Pfarrer in Hennebach, die Ritter Johann von Rode und H. von Buttlar, Conrad v. Lovenie und H. Faber, Bürger in Geisa. C. gen. Lose.	
			d. in die s. Kiliani. OU. und CU. in M.	166
"	" 29.	Wartberg.	Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, verkauft dem Abte für 40 Mark Silber sein ihm von der Fuldaer Kirche übertragenes Recht auf den unterhalb der Burg Wildeck gelegenen Teich Slahe, behält sich jedoch den Rückkauf innerhalb 2 Jahren für 70 Mark vor. Zeugen: Decan M. von Fulda, Erkanbert von Buchenau, Lud. von Schenckenwalt, Bertold von Blauws, H. Pfarrer von Heinebach, H. Pfarrer von Wiler. OU. in M. mit dem großen Siegel des Landgrafen.	
			S. C. 204. no. 26.	167
"	"	"	Albert Landgraf ꝛc. . . . schenkt der Kirche Fulda zum Heile seiner Seele das ihm zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu Sunneborn und verspricht für sich und seine Erben, den Abt und seine Nachfolger in diesem Rechte zu wahren. Siegel. OU. in M. Buchonia Vetus p. 403.	168
"	Sept. 23.	—	Elisabeth, Witwe Gotfrieds von Hohenloh, bezeugt, daß der Abt mit Zustimmung des Convents auf ihre Bitte die vom Stifte be-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			sessene Stadt Othingen (Oettingen) dem Edeln Boppo von Eberstein und dessen Gemahlin Guda übertragen habe; doch soll die Stadt, wenn beider Kinder sterben, an das Stift frei wieder zurückfallen. Fl. I. no. 218. S. C. pag. 229. no. 78, unvollständig.	169
1306	Nov. 18. †	—	Conrad von Bremen verkauft dem Mönche Hartrad von Steinhaus auf dem Petersberge bei Fulda und dem Pfarrer Goppelo in Meiningen seine Einkünfte in Reinbrechtis für 6 Pfd. Fuldaer Denare mit Erlaubniß der Ritter Gifo von Steinau und seiner Gemahlin Hildegundis, von denen der Verkäufer diese Güter lehnsweise besaß. Zeugen: Friedrich Swevns, Decan auf dem Petersberge, Conrad v. Aldenwalt, Conr. v. Gerhardes, Conr. Reiner Schultheiß, Helbrich in Hertinges. Siegel abgefallen.	
			d. in vigil. s. Elisabeth. OU. in M.	170
"	" 25. †	—	Genehmigt das Testament Gotfrieds des Propstes auf dem Petersberge, kraft dessen derselbe zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses für sich und seinen Vater Rupert von Steckelnberg, den Conventen des Haupt- und der umliegenden Klöster Fuldas, den infirmis im Hauptspital und dem Spital am Thore die Einkünfte von 2 Hufen in dem Dorfe Swalheim bei Friedberg und die Hälfte des Dorfes Scintilspach anweist.	
			d. in die s. Katharinae. OU. in M. aus dem Jahre 1322.	171
"	" 29.	—	Propst, Priorissin und Convent des Klosters in Kreuzberg versprechen, für 2 von Albrecht von Brandenburg erworbene Hufen zu Ifede, die letzterer als Lehen vom Abte von Fulda besaß, alljährlich einen Zins von 3½ Pfd. Wachs an die abteiliche Kammer in Fulda abliefern zu wollen. OU. in M. Die 2 Siegel sind abgefallen. S. C. 276 no. 208, unvollständig.	172

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1306	Dec. 5. †	—	Rudolf, Vogt in Ditburg, vermacht dem Kloster Hoeste zwecks seines Jahrgedächtnisses die Einkünfte zweier Fleischbänke im Flecken Ditburg. Mit Zeugen. d. in vigil. s. Nicol. FU. III, 168.	173
"	Dec. 25.	apud Vignandraldum	Papst Clemens V. beauftragt den Erzbischof von Cöln und die Aebte von Fulda ꝛc., daß sie gegen die Grafen Rudolf von Werdenberg gen. von Sargans und Wilhelm von Montfort, welche den Erzbischof Peter von Mainz vergewaltigt hatten, vorgehen sollen. Würdtwein, Diplom. Mog. II, 5 no. 2. setzt diese Urkunde zum Jahre 1307. B. R. der Päpste 315.	174
"	—	—	Anno Domini 1306 Clara de Gattersted, subpriorissa nostra, cum ab infantia sua in dioecesi (!) Fuldensi educata, et rei pictoriae apprime perita esset, horas postea lusorias in depingendis abbatibus Fuldensibus consumpsit, a primo Sturmione usque ad quinquagesimum Henricum huius nominis V. de Wilnau, diligenter occupata fuit, quos etiam omnes ac singulos ad vivum ita expressit et delineavit, ut pulchrius non potuerit optari. Dedit Heinricus abbas ei pro raritate et artificio suo novum habitum et centum florenos rhenanos, quos vero monasterio suo ipsa reddidit, ecclesiae vero nostrae altare s. Mariae Magdalenae pretiose exornatum in memoriam sui dedit. Parva Chronica monast. s. Petri in monte crucis ad Werram ord. s. Bened. Compilatore Johanne Craemer. Abgedruckt in Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma Ch. F. Paullini. p. 299. Diese Nachricht beruht sicher auf urkundlichem Material. Ich habe diese für die Kunstgeschichte des 14. Jahrhunderts interessante Notiz bereits im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Novemberheft 1880, Sp. 339 veröffentlicht.	175
1307	—	—	Isenacenses videntes se opprimi, a rege Alberto auxilium contra filios lantgravii fre-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			quenter postulabant, qui eorum peticionibus annuens, in quadragesima quendam nobilem dictum de Wilnowe cum valida manu eis misit. Qui fultus adiutorio abbatis Fuldensis totam Thuringiam incendiis et rapinis devastabat, nullusque ei saltem pro modico resistebat. Chron. Sampet. p. 147. Vergl. auch B. 318.	176
1307	April 25. †	(Asch)	Conrad, Decan von Aschaffenburg, verkauft einen im Bachgau gelegenen Hufen genannten Hof dem Decan und Convent der Hauptkirche Fuldas für 300 Pfd. Heller. Zeugen: H. Cantor in Asch, Heilmann gen. Swap Canonicus daselbst, Gotfried weiland Propst in Smerlbach, Vicar daselbst. Laien: Bertold v. Walhenstat, H. gen. Srenke, Brunward v. Quidenbaum, Bürger in Asch. d. die Marci evang. OU. in M.	177
"	" 26.	—	Conrad, Decan in Aschaffenburg, vermacht dem Decan und Convent zu Fulda den von Ulrich von Hagenau und dessen Gemahlin Elisabeth für 300 Pfd. Heller verkauften Hof zu Oberschlierbach; es soll von den Einkünften dieses Legates für ihn alljährlich ein feierliches Seelamt gelesen werden. OU. und CU. in M. Siegel. D. 426. no. 851. S. T. 278. no. 663.	178
"	Sept. 11.	Otzberg.	Erlaubt Jutta, der Witwe seines Getreuen Ulrich, gen. Paveus, die Nutznießung der durch den Tod ihres Mannes an die Abtei zurückgefallenen Güter in Clingen. OU. in Darmstadt. Baur, hess. Urkunden I, p. 241 no. 339.	179
"	" 13. *	—	Bekundet, daß er seinem Oheim Ulrich v. Bickenbach, dessen Gemahlin Elsa und deren Tochter Stiftslehen im Werthe von 1000 Mark übertragen habe und fordert den von Bickenbach und seine Gemahlin auf, ihrem Eidam, Gerhard v. Rieneck, und ihrer Tochter Imagine von dieser Summe 700 Pfd. Heller „zu wydemerechte zu bescheiden." Dat. feria IV post. nativ. b. Mar. Demnach	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			ist nicht der 20. Sept. Datum, wie Baur annimmt. Baur, a. a. O. I, 242 no. 340.	180
1307	—	—	Schlichtet einen wegen erlittener Gefängnißstrafen und Pfändung entstandenen Streit zwischen dem Abte und der Stadt Hersfeld. Urkunde auf dem Rathhause in Hersfeld. Rommel, Geschichte von Hessen II, S. 61.	181
"	—	—	Gefangennahme des Grafen von Weilnau, des Bruders des Abtes von Fulda. Chron. Samp. p. 148. Frater abbatis Fuldensis Wilinavius . . . a Frederico Landtgravio Alberti filio captus et in vinculis mortuus Isenaci in Dominicanorum aede sepulturam accepit. B. 318.	182
1308	Jan. 00.	Münnerstadt.	Der Abt mit den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Speier und dem Grafen Bertold von Henneberg im Gefolge des von Nürnberg (er urkundet dort noch am 9. Jan.) nach Thüringen ziehenden Königs Albrecht.	183
"	"	Wasungen.	Der Abt im Gefolge des Königs in Wasungen.	184
"	"	Eisenach.	Der Abt im Gefolge des Königs in Eisenach. Die no. no. 183. 184. 185 nur bezeugt durch die Hennebergische Chronik ed. Spangenberg S. 178. vergl. B. R. S. 250. Das Itinerar des Königs wäre hiernach zu ergänzen.	185
"	" 26. †	(Hünfeld)	Decan Hertnid und das Kapitel der Kreuzkirche in Hünfeld überlassen an Conrad v. Rembrechtes einen nahe an dem Hofe des Berthous v. Mackenzell gelegenen Garten gegen eine jährliche Abgabe auf Lebenszeit. d. in crast. convers. Paul. Fu. V, 270.	186
"	"	Hünfeld.	Konrad von Rembrechtes, Canonicus in Hünfeld, schenkt dem Collegiatstift daselbst seine in Zeckenhoch gelegenen Güter mit der Bestimmung, daß dafür alljährlich ein Jahrgedächtniß gehalten werde. Siegel des Ausstellers, Gotfried des Propstes und des Conventes auf dem Petersberge. Zeugen: Hertnid Decan, Berthous von Symundes, Berthous v. Borsch, Rudolf Küster, Friedrich von Schencken-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			walt, Albert Scrimpo, Berthous Caput, Magister H. von Braunschweig, Canoniker der Hünfelder Kreuzkirche. Laien: Berthous genannt Tempelere, Hünfelder Bürger, Ghelfrad v. Welvoldes. Fl. V, 264. S. D. 303. no. 105 unvollständig und ohne Datum.	187
1308	Jan. 26. †	—	Propst Gotfried und Aebtissin Rilindis und der Convent in Rore bezeugen, daß sie dem Canoniker Conrad v. Rembrechtes in Hünfeld die dem Kloster von H. v Tasta vermachten Güter in Zeckenhoch für 2 Pfd. Heller verkauft haben.	
			d. in crastino conv. Pauli. Fl. V, 267.	188
"	März 27. †	—	Albert Propst, Wigand Decan und der Convent auf dem Neuenberge bekunden den mit dem Kloster Petersberg getroffenen Eintausch der im Dorfe Alppenhohes beim Dorfe Appenwinde am Fuße des Florenberges gelegenen Güter. Siegel des Abtes, Decans und Convents des Andreasklosters.	
			dat. VI. Kal. April. Cll. in M.	189
"	" †	—	Propst Gotfried, Decan und Convent des Petersklosters bei Fulda bezeugen die Uebertragung ihrer Güter im Dorfe Alphohes beim Dorfe Appenwinden an das Kloster Neuenberg. Siegel des Abtes und des Petersklosters.	
			dat. VI. Kal. April. Cll. in M.	190
"	April 18.	Alsfeld.	Erwinus v. Altenburg schenkt benannte Gefälle von seinen Gütern zu Udenhausen dem Kloster Blankenau, welche Schenkung von den Schöffen und Burgmännern in Alsfeld bezeugt und besiegelt wird. S. D. no. 302 p. 104. ohne Datum. Cll. in M. mit dem Datum feria IV ante quasimodogeniti. Zeugen: Albert v. Romrode iun. Sifrid v. Altenburg, Ludwig v. Spboltesdorff, Hartmann Castellan, Conrad Feyerleip, Conrad Pankuche, Rudolf v. Amöneburg, Schwiegersohn Hartmanns, Schöffen in Alsfeld. Siegel des Schultheißen und der Bürger von Alsfeld.	191

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1308	Jun. 27.	—	Joh. Herr von Limburg bekennt, daß er gleich seinen Vorfahren die Burg und Stadt Staden, sowie die Güter zu Stamheim, Birkisheim (Birx), Ober- und Unterflorstadt vom Stifte zu Lehen trage und bittet, da seine Schwestern sie für eigene ansähen, dies zu bekräftigen. d. V. feria infra octav. Joh. Bapt. S. C. 313. no. 372. Scriba, Reg. von Oberhessen no. 974 hat das falsche Datum Juni 29.	192
„	Juli 11.	Au.	Rudolf und Ludwig, Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein, schließen während der Reichserledigung mit dem Bischofe Andreas von Würzburg und dem anwesenden Abte von Fulda einen Schirmvertrag bis zum kommenden Pfingstfeste und von da ab auf 5 Jahre. Quellen zur Bayr. Geschichte VI, no. 230. Auch Mon. Boica. Vol. 38. S. 413. no. 235.	193
„	„ 22.	—	Heinrich von Bilstein theilt dem Abte, dessen Decan und dem ganzen Convente mit, daß er mit Wissen und Willen seiner nächsten Erben, der Gebrüder Günther und Fried. von Salza, 4 Hufen Landes in der Gemarkung Albungen für 4 in Oberode gelegene eingetauscht habe. Die 3 Siegel sind abgefallen. Zeugen: Decan Marquard von Erpha, Propst auf dem Marienberge bei Fulda. Die Ritter Gernold von Wigeleibin, Conrad Fuchs von Heringsleben, Hermann von dem Milbenmarkte, Bertold Schrimpf, Kirstingus gen. Murre. OU. in M. Zeugenreihe fehlt bei S. C. 273. no. 193.	194
„	„ 23.	—	Das Stift Fulda bestätigt die Schenkung H. von Bilstein von 4 Mansen zu Oberode ans Kloster Germerode. Zeugen: Decan Marquard von Erpha, Propst des Marienberges bei Fulda; Eberhard von Rorinstein hospitelarius der Fuldaer Kirche, R. genannt Eselskop, die edeln Männer Herm. Graf von Battenberg, Andreas Herr von Brun-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			eck, Ludwig v. Schenkenwald, Heinrich de Abiete, Simon v. Schlitz, Wigand v. Lütter, Conrad v. Bimbach, Ritter und Vasallen der Kirche. Mit dem großen Fuldaer Conventssiegel und dem des Abtes. Urkundenbuch des Klosters Germerode, erstes Supplement der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge Band I, Heft I, p. 25. no. 45.	195
1308	Aug. 7. †	—	Berthold von Henneberg, Vicar des Mainzer Erzbischofs, verleiht kraft päpstlicher Vollmacht allen, die zum Bau und Unterhalt des Klosters in Blankenau etwas beitragen und reuigen Herzens ihre Sünden beichten, einen vierzigtägigen Ablaß. d. VII. id. Aug. Mit Siegel. Fu. IV, 25.	196
"	" †	—	Traboto von Steinau verpfändet dem Canonicus Conrad v. Rembrechtes in Hünfeld seine Güter im Dorfe Bernhards und dessen Feldflur um 30 Talente Fuldaer Pfennige mit dem Vorbehalt dieselben innerhalb 6 Jahren wieder einlösen zu dürfen. Zeugen: Giso, Vater des Ausstellers, Heinrich von Steinau, Simon von Schlitz sen., Ludwig v. Schenkenwalt, H. von Haun. d. prox. feria IV ante Loren. Fu. V, 267.	197
"	" 22.	—	Abt, Decan Marquard und der ganze Convent der Fuldaer Kirche bekunden mit Zustimmung der Prälaten und Pröpste, daß zwischen dem Abte und dem Edeln Ludwig v. Frankenstein zur Beilegung entstandener Streitigkeiten durch vermittelnden Entscheid der Grafen H. von Battenberg und Andreas von Bruneck, ihrer Blutsverwandten, eine Vereinbarung getroffen worden sei. Zeugen: H. Propst des Marienberges, Albert Propst auf dem Neuenberge. Albert von Weilnau, Propst in Rasdorf, Albert von Rumrode, B. von Heringen, die Edeln H. Graf von Battenberg und Andreas von Bruneck. Die Ritter H. von Eberstein,	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			Simon de Abiete, Wigand v. Lütter, Conrad v. Bimbach, Gyso v. Eberšberg, Simon v. Schlitz. S. H. II, 223. no. 116 ex orig.	198
1308	Oct. 18.	—	Bezeugt, daß der Ministeriale Simon von Blankenwalt zum Seelenheile seiner Gemahlin Luckardis, das von ihm als Fuldaer Lehen besessene Dorf Heinzell mit seiner Zustimmung dem Kloster in Blankenau vermacht habe. Siegel des Abtes und des von Blankenwalt. Zeugen: darunter Eberhard von Rotenstein, Caplan des Abtes, Albert v. Weilnau, Canonicus der Würzburger Kirche, Bruder des Abtes, Graf H. von Battenberg, Verwandter des Abtes. Außer den 197. angeführten Rittern H. von Waltradhausen. S. D. 302. no. 103. Cll. in M.	199
„	Nov. 24. †	—	Abt, Decan M. und Convent der Fuldaer Kirche schließen mit dem Kloster Blankenau einen Tauschcontract ab. Copialbuch für Blankenau. d. VIII. Kal. Dec.	199 a
„	Nov. 27.	Frankfurt.	Als eigens berufener Zeuge bei der Wahl König Heinrich VII. zugegen. M. G. Legg. II. 492. Böhmer, Reichssachen 278.	200
„	„ 28.	„	Zeuge einer Königsurkunde für Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern. B. R. 1.	201
„	„	„	Zeuge einer Königsurkunde.	202
„	Dec. 20.	—	Kauft mit Zustimmung des Decans M., aller Prälaten und des ganzen Convents von dem Edeln Ludwig v. Frankenstein, seinem Schwager und seiner Gemahlin Alheidis, das dem letztern gehörige Eigengut in Salzungen mit sämmtlichem Zubehör und die Stadt und Burg Lengsfeld mit allen Ehren und Rechten für 200 Pfd. Fuldaer Denare. Siegel des Abtes, des Convents, Ludwigs und Marquards. Zeugen: darunter Bertold Propst vom Johannisberge, Eberhard, Caplan des Abts und hospitelarius, Hermann v. Liebsberg. Dietrich gen. Kuchenmeister, Apelo von Schneeberg. Sygwinus, Amtmann in Frankenstein, Hermann v. Pferdsdorf. S. T. p. 409.	203

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1308	Dec. 21. †	—	Vertauscht mit Zustimmung des Decans Marquard, des Convents und sämmtlicher Prälaten sein Schloß in Neuhof dem Edeln Ludwig von Frankenstein, seinem Schwager, gegen die Burg und die Stadt Lengsfeld; würde dieser Tausch rückgängig gemacht, so sollen die früheren (conf. Urkunde vom 22. August 1308) durch Vermittelung der Grafen Hermann v. Battenberg und Andreas v. Brunneck geschlossenen Vereinbarungen zu Rechte bestehen. Außerdem verpfänden Ludwig und seine Frau dem Abte und seiner Kirche ihr Allodium in und um Salzungen, ausgenommen die Schlösser Breitenbach und Waldenburg und die halbe Fischerei in Brasefd für 200 Pfund Pfennige mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes. d. XII. Kal. Ian. Fl. III, p. 144—146.	204
1309	Jan. 6.	Aachen.	Zugegen bei der Krönung Heinrich VII. B. 318.	204 a
"	" 7. †	—	Decan Hertnid und Capitel der Kirche zu Hünfeld bekennen, daß der Canoniker Conrad v. Remprechtes die von Traboto von Steinau erworbenen Güter dieser Kirche vermacht und unter andern bestimmt habe, daß aus den Einkünften derselben alljährlich an seinem Sterbetag dem Haupt- und den umliegenden Klöstern zu Fulda für je 2 Fuldaer Denare Wein geliefert werden solle. d. VII. id. Ian. Fl. V, 269.	205
"	" 10.	—	Ueberträgt auf Bitten Alberts, Landgrafen von Thüringen, dessen Sohne Markgraf Friedrich von Meißen die Thüringischen und Meißen'schen Lehen, die der erstgenannte inne gehabt hat, mit Ausnahme jener Lehen und Güter, die ihm Albert verkauft, geschenkt oder resignirt hat, oder die vom Abte auf Alberts Bitten einem andern übertragen worden sind. Wegele, Friedrich der Freidige, Urkunden S. 451. no. 83.	206
"	" 22.	—	Ritter Siegfried Cumpf von Eisen-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
	†		bach schenkt dem Kloster Blankenau seine Güter in Rexfeld. Mit acht genannten Zeugen. d. in crast. Agnetis. Fll. V, 347.	207
1309	Febr. 8.	—	Bekundet, daß die Brüder H. Crafto und Gerlach genannt von Rasdorf Fuld. Lehnsgüter mit seiner Zustimmung der Kirche in Rasdorf verkauft haben. Mit Zeugen. OU. u. Ell. in M. Siegel des Abtes abgefallen. S. C. 325. no. 424 bedeutend gekürzt.	208
„	April 26. †	—	Bestätigt die ihm vom Decan und dem Capitel in Rasdorf vorgelegten Statuten des dortigen Collegiatstiftes. Siegel des Abtes abgefallen. OU. in M. Eine Copie dieser Urkunde ist nach dem Copialbuch der Kirche Rasdorfs auscultirt und collationirt worden durch „Johannes Martinus Apostolica et sacra Imperiali auctoritate notarius publicus."	209
„	Juni 6.	—	Verschreibt mit Zustimmung des Decan M. dem ehrbaren Manne Eckehardt von Frauenrode, seinem Wirte in Frankfurt, alle Einkünfte seines Eigengutes und seines Zehnten in Dürenheim für 105 Cöln. Mark, die ihm letzterer zum Nutzen des Stiftes vorgeschossen hatte. Böhmer, Cod. dipl. Frankofurt. I, p. 385.	210
„	„ 7.	—	Johann von Voitsburg bekennt, vom Abte zum Burgmannen in Bingenheim aufgenommen zu sein. OU. in M. S. C. 345. no. 517 unvollständig.	211
„	„ 29. †	—	Wernhardus Abt von Niederaltaich ord. s. Ben. in der Passauer Diöcese und sein Convent schließen mit dem Convent der Hauptkirche und den 5 umliegenden Propsteien der Fuldaer Kirche, Würzburger Diöcese, eine Gebetsverbrüderung. Siegel des Abtes und eines Bischofs (wahrscheinlich des Passauers). d. Pet. et Paul. Fll. II, no. 199.	212
„	Juli 14.	Nürnberg.	König Heinrich VII. bestätigt auf Bitten des vor ihm erschienenen Abtes die Privilegien	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			der Fuldaer Kirche. D. 427. no. 852. ex orig. S. H. II, no. 117. p. 224.	213
1309	Aug. 1. †	—	Theodorich, Pfarrer in Hofenfeld, schenkt dem Kloster Blankenau sein in der Schmiedsgasse (in platea fabrorum) in Fulda gelegenes väterliches Wohnhaus und behält sich nur Nutznießung auf Lebenszeit vor. dat. Kal. Aug. Fl. VI, p. 15.	214
„	„ 21.	Speier.	Zeuge einer Königsurkunde für die Cisterzienser in Walkenried. B. R. 140.	215
„	Sept. 7. *	„	Anna, Markgräfin von Brandenburg, vergleicht sich nach dem Ausspruche des Abtes und des Grafen Berthold von Henneberg mit dem Bischofe Andreas von Würzburg, Die Urkunde ist vom Könige besiegelt. Mon. episcopat. Wirziburg. in den Monum. Boica Vol. 38. p. 437. no. 248. Fehlt bei Böhmer.	216
„	„ 15.	Kassel.	Johann, Landgraf von Hessen, bestätigt eine vom Abte H. v. Fulda dem Nonnenkloster Germerode gemachte Schenkung. Urkundenbuch des Klosters Germerode no. 47. p. 27.	217
„	Oct. 7.	—	Gerlach v. Birmine verzichtet zu Gunsten des Abtes auf die Hälfte des Hofes in Birmine und auf eine Hufe Landes, um sie aus den Händen des Abts als Lehen zu empfangen. S. C. 344 no. 513 ex chartar.	218
„	Nov. 11.	Colmar.	König Heinrich VII. befiehlt dem Schultheißen, den Schöffen und den Bürgern der Reichsstadt Schweinfurt, die Bürger von Hammelburg und überhaupt Leute des Abtes, seines geliebtesten Fürsten (carissimi), fernerhin nicht mehr vor ihr Gericht zu laden, sondern vielmehr von dem genannten Abte nach dessen vom Reiche erhaltenen Privilegien ihr Recht wider sie zu suchen. D. 427. no. 853 aus einer vom kaiserlichen Notare Bertold gefertigten Abschrift d. Aschaffenburg 1311, Dec. 9. genommen. S. T. p. 401 setzt die Urkunde zum Jahre 1308. B. R. 187.	219

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1309	Dec. 18. †	—	Bekundet, daß er mit Willen und Wissen des Decans M., der Pröpste, Prälaten und des Conventes dem Capitel der ihm vollständig unterworfenen Kirche Rasdorf tauschweise genannte Güter überwiesen habe und einen von der dortigen Kirche vorgenommenen Kauf bestätige. Cll. in M. im Copialbuch für Rasdorf. d. XV. Kal. Ian.	220
„	—	—	Die Gebrüder Groppe und Ludwig von Radehusen empfangen von ihrem Herrn, dem Abte von Fulda, ein Lehn zu Kleinfelheim. S. C. p. 325. no. 421. ex veter. Regist. curiae feudalis.	221
1310	Febr. 3.	Nürnberg.	Der Abt von S. Emmeram empfängt vom Könige in Gegenwart des Abtes die Regalien. M. G. S. S. XVII, 575.	222
„	„ 16. † * †	Friedberg.	Ruprecht und Emmilrich v. Carben und ihre Ganerben verkaufen dem Convente der Hauptkirche in Fulda 27 Achtel Weszegeld (Weizengeld?) als jährliche Zinsen aus dem Dorfe Peterwile für 82 Mark. d. Montag vor S. Petrstag vor Fastnacht. Fll. IV, 70.	223
„	März 1.	Nürnberg.	Bekundet, daß er dem edeln Sifried von Eppenstein, seinem Blutsverwandten und Vasallen, den Hof in Kaldebach und 4 Mansen genannt das Kargen-Gut nebst dem auf jenen Gütern haftenden Patronatsrecht der Kirche in Crutzen als Lehen übertragen habe. Joannis Spicileg. I, 343. no. 36.	224
„	„ 14.	„	Verspricht dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein und seiner Gemahlin Mechtildis für die Abtretung der Schutzvogtei des Klosters Höchst die ersten vacant werdenden Lehen von 400 bis 500 Mark Silber Werth, zu verleihen. Lünig Corp. iur. feud. Germ. I, 1826 no. XVI. Scriba Regesten von Starkenburg no. 753.	225
„	Juni 4.	—	Abt Conrad und der Convent des Cisterzienserklosters Bildhausen Herb. dioc. bitten den Abt, daß er den mit dem Burgmann Gotfrid v. Wilbrechterode in Salzungen abgeschlossenen Kauf einiger vor der Stadt Salzungen	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			gelegener Fuldaischer Lehnsgüter, zu dem bereits der Decan Gotfried und der Convent ihre Zustimmung gegeben haben, gegen einen jährlichen Zins von 10 großen „casei claustrales Theutonice Munichkese dicti“ bestätigen möge. S. C. 347. no. 531.	226
1310	Juli 6-14.	Frankfurt.	Zugegen auf dem Parlamentum generale. B. R. 277.	227
„	„ 9. †	(„)	Bezeugt seinem Vasallen Hartnid v. Trübenbach, sein Schloß zu Werdau und das Amt in Neukirchen anvertraut zu haben, behält sich jedoch freien Ein- und Abzug vor. Zeugen: Albert, Propst des Frauenberges, Ludwig v. Schenkenwalt, Conrad v. Bimbach. Siegel des Abtes. d. VII id. Iul. OU. in M.	228
„	„ 16.	—	Graf H. von Schwartzburg bekennt, daß der Abt ihn in Anerkennung der geleisteten und zu leistenden Dienste als Burgmann in Frankenstein aufgenommen habe mit einer dem Zoll zu Salzungen zu entnehmenden Rente von 10 Mark Silber oder 25 Pfd. Heller. S. C. 242. no. 121. ex orig.	229
„	„ 24.	Frankfurt.	Rechtsspruch der Fürsten (darunter auch der Abt H. von Fulda), daß die Stände des Königreichs Böhmen von rechtswegen nicht gebunden sind, den dem Heinrich v. Kärnthen geschworenen Treu- und Huldeid zu halten. Vergl. Königssaler Geschichtsquellen. ed. J. Loserth in den Fontes rerum Austriacarum, S. S. VIII, p. 248. B. R. 257.	230
„	„ 27.	„	König Heinrich VII. verleiht den Bürgern von Brückenau dieselben Freiheiten und Rechte, deren die von Schweinfurt genießen. Urkunden über die ehemaligen Fuldaischen Aemter Bd. I, S. 89. Handschrift B. 67. 1 der Fuldaer Landesbibliothek (saec. XIX.) von derselben Hand wie das „Spicilegium Fuldense“ und die „allgemeine Fuldaische Urkundensammlung“. Reg. Boica V, 179. B. R. no. 264.	231
„	„	„	König Heinrich VII. verleiht dem Abte H., seinem geliebtesten Fürsten, in Anbetracht der	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			ihm und dem Reiche geleisteten treuen Dienste und in der Hoffnung, daß er auch ferner auf ihn rechnen könne, für sein Städtchen Hünfeld Gelnhäuser Stadtrecht. D. 428. no. 855 ex orig. S. T. 360. B. R. 265.	232
1310	—	—	Geleitet Elisabeth, die Tochter des Königs Wenzel, von Böhmen nach Speier. Henricus ... in Bohemiam expeditione fidem imperio probavit suam; nam 1310 Elizabetham Wencelai defuncti regis filiam in Nemetes adduxit. B. 318.	232 a
„	Sept. 6.	Speier.	König Heinrich VII. schenkt dem Abte, seinem geliebtesten Fürsten und heimlichen Rathe, und allen seinen Nachfolgern, die in den Gebieten des Hochstifts ansässige Judenschaft und überträgt die dem königl. Fiskus, sowie alle andern dem Könige zustehenden Rechte rückhaltlos, vollständig und für immer der Fuldaischen Kirche. D. 428. no. 855. S. T. 664. B. R. 309.	233
„	„ 14.	Mainz.	Erzbischof Peter von Mainz gibt als Kanzler des Reiches zur vorstehenden (no. 233) Judenschenkung seinen Willebrief. S. H. II, 225. no. 119.	234
„	„ 17.	Colmar.	König H. VII. verspricht dem Abte, seinem geliebten Fürsten und heimlichen Rathe, allen Schaden zu ersetzen, den er und seine Leute zur Zeit erleiden könnten, in welcher er im Dienste seines Sohnes Johann Königs von Böhmen sich in Böhmen befindet. D. 429. no. 856. B. R. 320.	235
„	„ 20.	—	Rudolf, Herzog von Sachsen, Westphalen und Angrien, Graf in Bren und Burggraf in Magdeburg, bekundet, daß König H. VII. dem Abte, seinem (des Herzogs) theuersten Blutsverwandten, 5000 Pfd. Heller angewiesen habe, die dem Zolle in Ludensdorf zu entnehmen seien, und bürgt für die ungeschmälerte Auszahlung dieser Summe. S. H. II, 225. no. 118. ex authentico.	236

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1310	Oct. 9. †	Gotha.	Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen und Osterland, Herr des Pleißenerlandes bekundet, daß er zur Hebung der zwischen ihm und dem Abte schwebenden Streitigkeiten mit demselben bezw. seinen Bevollmächtigten einen gemeinschaftlichen Gerichtstag in Sula am Sonntag nach Gallus abhalten wolle. Unter den Zeugen: Graf H. von Gleichen, die Grafen Günther und H. v. Schwarzburg, Conrad v. Bimbach. Großes Siegel hängt an. d. VII. id. octob. Oll. in M.	237
"	Oct. 00.	Eger.	Der Abt in der Begleitung des in Böhmen einrückenden Königs Johann. Chronicon Pragense Francisci, abgedruckt in den S. S. rerum Bohemicarum Tom. II, p. 85. B. 318. Vergl. Hennebergische Chronik ed. Spangenberg S. 142.	238
"	"	"	Verspricht dem Grafen Berthold von Henneberg, seinen Vetter den Grafen Heinrich von Henneberg auf gütlichem Wege von der Rechtswidrigkeit gewisser Ansprüche zu überzeugen. Hennebergische Chronik a. a. O. S. 142.	239
"	—	—	Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, resignirt gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Mechtild dem Abte die bisher gleich seinen Vorfahren zu Lehen getragene Vogtei über das Nonnenkloster in Hoeste, in Crumbach und im Dorf Hoest. S. H. II, 202. no. 18. ohne Datum. Wittelsbachische Regesten von Böhmer, Stuttgart 1854. S. 61.	240
"	Nov. 00.	Prag.	Geleitet Elisabeth, die Tochter des verstorbenen Böhmenkönigs Wenzel (welche zu Speier mit dem Sohne König Heinrich VII., Johann von Böhmen, vermählt worden war) nach Prag zurück. Elisabetham Johanni Henrici regis filio nuptui traditam, Petro Moguntino archiepiscopo comite, Pragam reduxit. B. 318.	240 a
1311	Jan. 27.	Altenburg.	Friedrich, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen und Osterland, Herr des Pleißenerlandes und sein Sohn Friedrich	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			verzichten auf ihre Rechte auf die Burg Wildeck und auf die Burg und Stadt Gerstungen zu Gunsten ihres jetzigen Besitzers, des Abtes, und es soll, im Fall er die Besitzungen des Abtes in Thüringen und Meißen antaste, der zwischen ihm und dem Könige H. VII. durch den Erzbischof Peter von Mainz und Bertold von Henneberg abgeschlossene Vergleich null und nichtig sein, und der König in den Besitz aller Rechte auf Thüringen und Meißen wieder eintreten. Siegel Friedrichs und das seines Sohnes. OU. in M. S. H. II, 226. no. 120.	241
1311	Febr. 15. †	Prag.	Bertold von Aschaffenburg, Cleriker der Mainzer Diözese und kaiserlicher Notar, nimmt auf Bitten des Abtes von Fulda, Würzburger Diözese, eine beglaubigte Abschrift der ihm von demselben persönlich überreichten Urkunde Friedrichs, des Landgrafen von Thüringen ꝛc. vom 27. Januar 1311 auf, welche von den zu diesem Acte als Zeugen berufenen Clerikern und Laien als authentisch anerkannt wird. Zeugen: Erzbischof Peter von Mainz Erzkanzler, Philipp Bischof von Eichstädt, Magister Ernest, Decan der Frankfurter Kirche, Magister Conrad, Cantor der Aschaffenburger Kirche, Magister Nicolaus, Canoniker der S. Germanuskirche in Speier, Bertold v. Henneberg, Albert v. Hohenloh. Siegel des Mainzers und Eichstädters. Datum et actum Prage 1311. ind. nona ..... hora vesperarum in civitate Pragensi in hospitio Conradi dicti vome Kornbuhele in quo dictus dominus Archiep. Maguntinus hospitabatur. FU. III, 121.	242
„	März 12.	Zittau.	Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Lausitz und Landsberg, Vormund des erlauchten Markgrafen Johann v. Brandenburg, bekundet im Anbetracht der vielfachen treuen und ersprießlichen Dienste, die der Abt, sein Lehnsherr, dem Kaiser und Reich leistet,	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			seine volle Zustimmung zu der demselben vom Könige Heinrich VII. gemachten Judenschenkung. S. H. II. p. 226. no. 121. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 1. p. 306. no. 389.	243
1311	April 1.	Eger.	Johann, König von Böhmen und Polen, Reichsverweser diesseits der Alpen, Graf von Luxemburg überträgt Friedrich dem Landgrafen von Thüringen und Meißen im Namen seines Vaters auf Rath der Anwesenden, Peters von Mainz, Heinrichs Abt von Fulda ꝛc. die Regierung und Beschirmung des Pleißenerlandes und der Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz auf 10 Jahre. OU. in Dresden no. 1932. Menken, S. S. II, 960. B. R. Johanns no. 480.	244
"	" 28. *	(")	Friedrich, Landgraf zu Thüringen ꝛc. ꝛc., schließt mit dem Abte und seinem Schwager, dem Grafen Bertold von Henneberg, ein Landfriedensbündniß auf 2 Jahre vom S. Walpurgistage an gerechnet. FU. III, 113. S. H. II, 227. no. 122.	245
"	Mai 1. †	—	Engilo, Stadtbewohner in Friedberg, schenkt die von der Gräfin von Battenberg im Dorfe Hartratshausen erkauften Einkünfte zum Heile seiner Seele dem Kloster Blankenau. Siegel des Abtes Widekind von Arnsburg ord. Cisterc. und der des Ausstellers. dat. die Phil. et Jacob. CU. in M. Copialbuch für Blankenau.	246
"	" 6.	—	Die geistlichen Richter zu Aschaffenburg bekunden, den inserirten Brief Abt Heinrichs von Fulda d. Fuldae 1290 III. Kal. Oct., nach welchem er zu der von dem Johanniterhaus Mosbach geschehenen Verpachtung von Güterstücken in Ulzingeseß an Rudolf Schultheiß, Wolframs Sohn, zu Umstadt für 14 Malter Früchte, seine Einwilligung verlieh, gesehen zu haben. Steiner, Bachgau III, 148. no. 4. Scriba, Reg. von Starkenburg 762.	247
"	Juni 15.	Fulda.	Heilmann von Bomersheim, Burggraf von Starkenburg bekundet, daß ihm	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			und seiner Gemahlin Irmingard vom Abte 2 Hufen in Nicolsheim lehnsweise übertragen worden seien. OU. in M. S. C. 276. no. 205 unvollständig.	248
1311	Juni 30. †	—	Ermericus, Bischof von Worms, incorporirt dem Conventе der Fuld. Kirche, Herbipol. dioc., die in der Wormser Diözese gelegene Pfarrei in Abenheim mit allen Einkünften, deren Patronatsrecht dem Convente bereits angehöre, doch so, daß der Convent dem Vicar, welcher die Pfarrdienste versehen würde, hinlängliche Einkünfte anweise, um leben, Gastfreiheit pflegen, die bischöflichen Rechte wahren und andere Lasten tragen zu können. Siegel des Bischofs und des Capitels.	
			d. in erast. Petri et Pauli. Fu. IV, 29—31.	249
„	Juli 12. †	Fulda.	Gibt seine Zustimmung zu dem vom Decan und Convente des Klosters am Neuenberge abgeschlossenen Kaufe der Güter zu Rutharts, nachdem der Ritter H. von Waldaus, der dieselben vom Abte zu Lehen getragen, vor ihm persönlich darauf Verzicht geleistet hat. Zeugen: Albert, Propst auf dem Neuenberge, Wigand von Lütter, Heinrich Fincke, Gerhard gen. Kerkaste, Volkmar noster hostiarius.	
			d. IV. id. Iulii. Fu. IV, 125.	250
„	Oct. 6.	Vienne.	Papst Clemens V. schreibt dem Scholastiker der Marienkirche zu Mainz und befiehlt ihm, die vom Abt und Convent des unmittelbar unter seiner Jurisdiction stehenden Klosters Fulda gegen die Laien der Mainzer Diözese Theodorich und Heinrich von Honstein, deren Vettern Heinrich und Ludwig von Wangenheim vorgebrachten Klagen wegen Besitzstörung genau zu untersuchen event. mit kirchlichen Censuren gegen die Genannten vorzugehen.	
			d. Vienne II. non. Octob. Pontific. nost. anno VI. — S. C. p. 362. no. 590. ex origin.	251

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1311	Oct. 7.	Vienne.	Papst Clemens V. schreibt dem Scholastiker der Herforder Kirche und befiehlt ihm, die vom Abt und Convent des Klosters Fulda ꝛc. wider den Mainzer Laien Ulrich von Hanau erhobene Klage genau zu untersuchen und bevollmächtigt ihn zu einem endgültigen Entscheid event. zur Verhängung kirchlicher Censuren. S. C. 363. no. 591 ex orig.	252
„	„ 8.	Fulda.	Bekundet, daß das Kloster Blankenau mit seiner Zustimmung die von ihm zu Lehen gehenden Güter in Treisberg und Hartrathausen von dem Ritter Walter von Liebsberg gekauft habe. CU. in M. S. C. 333. no. 466 unvollständig und ohne Ausstellungsort.	253
„	„	(„)	Verpfändet für 100 Mark Kölnisch dem Ritter Wernher v. Löwenstein gen. v. Swinsperg das Burglehen in Hufen mit 10 Pfd. Fuld. Denare Rente, die demselben vom Amtmann in Luterbach auszuzahlen sind. S. C. 313. no. 370	254
„	(Dec. ?)	—	Betritt den Italienischen Boden. Anno 1311. Galliam Cisalpinam ingressus (est). B. 318.	254 a
1312	Jan. 7. †	—	Mechtildis, Witwe Trabotos von Eisenbach gibt mit Zustimmung ihrer Söhne ihrem Schwiegersohne Wigand v. Bimbach Dorf und Burg Rischberg. d. in crast. Epiph. Dom. Fl. V, 364.	255
„	„ 22.	—	Bekundet, daß Conrad, Propst des Klosters Tulba, sein Beichtvater, dem Kloster Neuenberg 2 Scheffel Weizen als alljährliches Gefälle geschenkt habe. S. D. p. 191 gekürzt.	256
„	Febr. 15. † * †	—	Gertrut, Aebtissin und Convent des Klosters „zu dem Thone des helegen grawen Ordins“ in der Diözese Mainz bekunden, vom Abt und Convent des Klosters Fulda 13 Hufen Landes und 3 dazu gehörige Höfe zu Niederpeterweil erhalten zu haben. Zugleich schließen die Nonnen mit dem Kloster Fulda eine Gebetsverbrüderung. d. Mittwoch nach dem ersten Fastensonntage. Fl. IV. S. 72.	257

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
1312	Febr. 16.	Genua.	Fährt mit dem Könige zu Schiff von Genua nach Pisa. Ipse cum rege anno 1312 Genua profectus, classe triremium Pisas advectus est. B. 318. B. R. S. 298.	257 a
"	" 19. *	Erfurt	Heinrich, Statthalter, die 3 Bürgermeister und 20 genannte Rathsherrn zu Erfurt bekunden, daß sie dem Abte und seinem Stifte mit 45 Mann zu Roß und 15 gewappneten Schützen helfen wollen und nehmen nur das Römische Reich und den Erzbischof von Mainz aus. dat. an dem nehesten Suntage, also man zehn tag gevastit hat. OU. in M. S. H. II, 228. no. 124.	258
"	" 24.	apud portum Veneris.	König H. VII. gebietet seinen getreuen Zöllnern in Ludensdorf, Bruneto et Pucio de Luca, Thomasio de Florencia et Pusino de Lützelnburg unter Androhung kaiserlicher Ungnade, dem Abte, seinem lieben Fürsten für die ihm und dem Reiche in Thüringen und Meißen zu leistenden unentbehrlichen Dienste 3000 Pfd. Heller ohne Säumen und Widerrede auszuzahlen. Zugleich verspricht er dem Abte, die ihm bei seiner Anwesenheit in Deutschland versprochenen und auf denselben Zoll angewiesenen 5000 Pfd. Heller, worüber er demselben eine Urkunde ausgestellt habe, später zahlen zu wollen. D. 429. no. 858. Original. S. H. II, 228. no. 123. B. R. 457.	259
"	"	"	König H. VII. schreibt dem Bischofe Andreas von Würzburg und verbietet ihm auf Klage seines lieben Fürsten, des Abtes von Fulda, der sich in seiner Gegenwart befindet, sich jemals wieder einen Eingriff in die Jurisdiction der Fuldaer Kirche anzumaßen, noch die dem Abte rechtmäßig ertheilten und von ihm selbst bestätigten Privilegien zu schmälern. Die rechtswidrig über Friedrich und Andreas von Tungenden, Conrad genannt Hoelin und Conrad von Alsfeld, Leute und Burgmannen des Abtes verhängte Acht und Excom-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			munication sei daher als null und nichtig sofort zurückzunehmen. D. no. 857. ex orig. auch Monumenta episcopat. Wirzib. in den Mon. Boica Vol. 38 p. 507. no. 278. sub dato 1312, die 25 februar. B. 318.	260
1312	Febr. 24.	apud portum Veneris.	Zeuge einer Urkunde H. VII. zu Gunsten H. von Rapoltstein. B. R. 459.	261
„	März 12.	Pisa.	König H. VII. belehnt den Abt, seinen geliebten Fürsten, mit dem Dorfe Zellingen, auf welches dieser dem Reiche resignirt hat, erlaubt ihm, daraus eine befestigte Stadt zu machen und gibt deren Einwohnern Schweinfurter Stadtrecht. Jedoch soll die Stadt, die er der thatkräftigen Unterstützung und Obhut seiner Vögte in der Wetterau und in Rotenburg angelegentlich empfiehlt, ihm zu seinem und des Reiches Nutzen und Ehre stets geöffnet sein. D. 430. no. 859. ex origin. Buchonia Vetus 433. B. R. 461.	262
„	„ 17. †	—	Arraz Herr von Bruberg bekundet, daß Berno, Propst des Nonnenklosters in Hoeste, dem Berthold von Crumbach erlaubt habe, den von diesem bewohnten Hof bis zum nächsten St. Peterstage ferner zu bewohnen. d. XVI. Kal. April. Fll. III. 169.	263
„	„ 18.	Pisa.	König H. VII. schreibt seinem Advocaten in der Wetterau und gebietet ihm, auf die von seinem lieben Fürsten und heimlichen Rathe vorgebrachten Klagen, nicht zu dulden, daß Edele, Ministerialen und Vasallen zum Nachtheile und gegen die Privilegien der Fuldaer Kirche Burgen und feste Plätze anlegen; die bereits angelegten Burgen sollen niedergerissen und das Stift gegen jeden Widerstand Seitens der Betheiligten vom Vogte in kräftigen Schutz genommen werden. D. 431. no. 860. ex orig. S. C. 362 no. 589.	264
„	„ 30.	„	König H. VII. verordnet auf Grund des in Frankfurt im Betreff der Pfahlbürger erlassenen Gesetzes (cf. B. R. p. 276—77) in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, die sich der Abt um ihn und das Reich erworben, und um dem-	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			selben einen Beweis seiner ganz besondern Gunst zu geben, daß kein Bürger, Vasall, Höriger oder sonst mit der Kirche Fulda verbundener Mann außerhalb des Fuldaer Gebietes, in einer Stadt oder Burg als Pfahlbürger aufgenommen werde. D. 431. no. 861. ex orig. S. T. 332.	265
1312	März 31. †	—	Propst Heinrich, Äbtissin Elisabeth, Priorissin Mechtildis und der Convent in Blankenau bekunden, daß Ludwig von Eichenzell, Mönch auf dem Johannisberge, ihrem Kloster 6 Morgen Land geschenkt habe. d. feria VI. intra octav. Pasche. Fl. VI. S. 10.	266
„	April 5.	Pisa.	Balduin, Erzbischof von Trier, des heil. Reiches Erzkanzler durch Arelat, bekundet, daß König H. VII. dem Abte, seinem geliebtesten Fürsten und heimlichen Rathe, wegen geleisteter und noch zu leistender Dienste sämmtliche Juden seines Stiftes geschenkt habe, und bekräftigt die königliche hierüber ausgestellte Urkunde, wie dies von andern Kurfürsten bereits geschehen sei, mit seiner ausdrücklichen Zustimmung und seinem Siegel. OU. in M. Siegel auf grünem Wachse. S. H. II. 229. no. 125.	267
„	„ 00.	(„)	Item, a l'abbé de Volde, quan il se parti de monsegnour a Pise, de don; CCC florins. Acta Heinrici VII. ed. F. Bonaini, Florentiae 1877. p. 308.	268
„	„ 10.	—	Item, x jour d'avril, pour le lowier de le galie, la li abbes de Volde e se compagnie en alerent, e pour lowier de barges pour ses chevaux, par les Anxians et ceaux de Pise; CC florins. Bonaini l. c. p. 309.	269
„	Juni 29.	Rom.	Ist bei der Kaiserkrönung Heinrich VII. zugegen, wird von Rom aus als kaiserlicher Gesandter über die Alpen geschickt und mit Auszeichnung empfangen. Romae coronationi adstitit . . . . Missus hinc Carinthiae, Moraviae Bohemiaeque constituendae supremus legatus, passim agmine	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			cleri cum venerandis occurrente reliquiis. B. 318—319.	269 a
1312	Juli 27.	Leipzig.	Friedrich, Landgraf von Thüringen ꝛc., läßt die Fuldaischen Lehen, die er in der Stadt und dem Hause zu Meißen, sowie in der Umgegend besessen, zu Gunsten seiner Vettern, der Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg, auf.	
			Riedel, cod. diplom. Brand. II., 1. p. 331. no. 414.	270
„	August (?)	Brünn.	Trifft mit dem Könige Johann von Böhmen, dem Sohne des Kaisers, zusammen. Brunae item Regem ipsum Bohemiae 300 equitum ornatissima vexillatione habuit obvium atque hic per mutuos amplexus et oscula nuperae consuetudinis gaudia renovata.	270 a
„	Sept. 29.	Prag.	Bekräftigt mit seinem Siegel, daß Graf Heinrich der Jüngere von Henneberg-Aschа dem Grafen Bertold seine Ansprüche auf Schleusingen und die Schlösser Hiltenburg und Stauf abgetreten habe.	
			Schöppach Henneb. Urkb. I., p. 52. no. 95. Schannat setzt diese Urkunde fälschlich in das Jahr 1322.	271
„	Nov. 3.	Gotha.	Friedrich, Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen und Osterland und Herr des Pleißenerlandes, schließt für sich und seine Getreuen mit dem Abte, den Herrn von Salza, den Brüdern Gunther und Heinrich von Scharfenberg und andern Schutzgenossen des Reiches und des Abtes einen Waffenstillstand vom nächsten Sonntag nach Allerheiligen bis zum Feste des heiligen Nicolaus (Dez. 6). — OU. in M. Mit beschädigtem Siegel.	
			dat. III. non. Nov.	
			S. C. 363. no. 593. mit dem falschen Datum III. Kal. Nov. und unvollständig.	272
„	Nov.-Dec.	Erfurt.	Hält den von ihm nach Erfurt berufenen Landtag ab und stiftet Frieden. Convocato Erfordiam nobilium et procerum conventu, praesente marchione Misniae et Brandenburgi,	

Digitized by Google

Jahr.	Datum.	Ort.	Inhalt.	Nr.
			sacramentis omnes in verba publicae pacis concordiaeque adegit. B. 319.	272 a
1312	Dec.	Fulda.	Kehrt nach Fulda zurück und bezieht die von ihm neuerbaute Abtsburg. Fuldam plenus gloria reversus curiam Neuenburg, quam exstruxerat recens, introiit. B. 319.	272 b
"	" 22. †	"	Abt H., zur Zeit auch Verwalter der Propstei auf dem Neuenberge bei Fulda, bekundet, daß Conrad, Propst in Tulba, sein Beichtvater, dem dortigen Kloster aus den Einkünften der dem Kloster Neuenberg gehörigen Mühle zu Oberflörstadt eine jährliche Kornrente mit seiner Bewilligung vermacht habe. d. XI. Kal. Ian. Fll. IV. p. 376.	273
1313	Jan. 24.	Cymbern	Jutta Äbtissin des Klosters Cymbern ord. Cist. in der Augsburger Diözese schließt mit Genehmigung des Abtes von Fulda mit dem Ritter Eberhard von Kirchheim einen Tauschcontract ab. S. C. 310. no. 357. Vollständiger Fll. II. no. 34.	274
"	Febr. 18.	Hammelburg.	Todestag Heinrich V. B. 319. Grabstein bei B. 178. Ø Henricus abbas de Wilenawe. Brower gibt im Texte seiner vita Henrici als Todestag den 18. Februar (XII. Kalend. Martii), über dem Grabstein jedoch den 24. Februar (VI. Kal. Mart.) an; letzteres Datum dürfte sich auf den Tag der Beerdigung beziehen.	275

Digitized by Google

Zwei unedirte Papſturkunden.

Zu R. no. 154.

Clemens episcopus servus servorum Dei dilecto filio . . cantori ecclesie sancti Iohannis in Hobge extra muros Herbipolenses salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis . . . decanus et conventus monasterii Fuldensis ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis ordinis sancti Benedicti Herbipolensis diocesis, quorum bona a bonis . . . abbatis dicti monasterii sunt discreta, quod Giso dictus de Ebisberg, Iohannes dictus Gir de Hochheim milites et Traboto predicti Gysonis frater, Henricus dictus Iordan, Iohannes Cunigundis laici ac Cunigundis relicta quondam Henrici dicti Suindeleben laici vidua, ipsius Iohannis Cunigundis mater, dicte diocesis super terris debitis possessionibus ac rebus ad eosdem decanum et conventum spectantibus iniuriantur eisdem; ideoque discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus convocatis audias causam et appellatione remota debito fine decidas, faciens, quod decreveris, per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere.

Datum Burdegalis XV. Kal. Februar. Pontificatus nostri anno secundo.

Zu R. no. 155.

Clemens episcopus servus servorum Dei dilecto filio abbati monasterii sancti Burchardi extra muros Herbipolenses salutem et apostolicam benedictionem. Ad audientiam nostram pervenit, quod tam dilecti filii . . abbas et conventus

Digitized by Google

monasterii Fuldensis ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis ordinis sancti Benedicti Herbipolensis diocesis, quam predecessores eorum decimas, terras, domos, vineas, grangias, ortos, silvas, prata, pascua, nemora, molendina, possessiones, iura, iurisdictiones et quedam alia bona ipsius monasterii, datis super hoc litteris confectis exinde publicis instrumentis interpositis iuramentis factis renuntiationibus et penis adiectis, in gravem ipsius monasterii lesionem nonnullis clericis et laicis aliquibus eorum ad vitam quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmum vel sub censu anno concesserunt, quorum aliqui super hiis confirmationis litteras in forma communi dicuntur a sede apostolica impetrasse. Quia vero nostra interest super hoc de opportuno remedio providere, discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus ea que de bonis ipsius monasterii per concessiones huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instrumentis, renuntationibus, iuramentis, penis et confirmationibus supradictis, ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procures, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere.

Datum Burdegalis XV. Kal. Februar. Pontificatus nostri anno secundo.

Digitized by Google

Nachtrag.

Seite 14 Anmerkung 50 glaubte ich annehmen zu dürfen, daß das Vaticanische Archiv über den Proceß des Abtes mit dem Convente Aufschlüsse bieten würde. Ende Mai nun, als mir bereits die ersten Aushängebogen zugegangen waren, war es mir vergönnt, im päpstlichen Geheimarchiv, dessen Benutzung mit der größten Liberalität gestattet wurde, diesbezügliche Forschungen anzustellen. Ich durchmusterte die Regestenbände der Päpste Nicolaus IV. (1288—1292), Bonifatius VIII. (1294—1303), Benedictus XI. (1303—1304) und den ersten Band der Regesten Clemens V., ohne jedoch irgend eine einschlägige Urkunde zu finden. Der Proceß scheint sich demnach während der 27-monatlichen Erledigung des päpstlichen Stuhles (4. April 1292 bis 5. Juli 1294), bezw. unter Cölestin V. Regierung, dessen Regesten nicht erhalten sind, abgewickelt zu haben.

Auch die Confirmationsurkunde unseres Abtes, sowie die beiden dem Spicilegium Fuldense entnommenen vorstehend abgedruckten Breven habe ich vergeblich gesucht. Es sind wohl nicht alle Ausläufe registrirt worden, was bei dem riesigen Geschäftsgang der Curie nicht befremden kann.

Der besonderen Güte des am Vaticanischen Archive fungirenden Herrn Professor Dr. Balan verdanke ich folgende einer Art Regestenkatalog entnommene Notizen über verschiedene päpstliche Urkunden aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte, welche Fulda betreffen. Dieselben sind wohl mit alleiniger Ausnahme von no. 9, welche der von J. Harttung, diplomatisch-historische Forschungen SS. 520—521, veröffentlichten

Digitized by Google

identisch sein dürfte, sämmtlich noch ungedruckt. Die betreffenden Regestenbände konnte ich leider nicht mehr vergleichen. Für Heinrich V. Zeit gibt der genannte Katalog keine Auskunft.

Hadrian IV. (1154—1159).
1. Lib. II. ep. 33.
2. Lib. II. ep. 34.
Innocenz III. (1198—1216).
3. Lib. XII. ep. 118.
4. Lib. XII. ep. 119.
Honorius III. (1216—1227).
5. Lib. II ep. 762.
6. Lib. IV. ep. 682.
7. Lib. IV. ep. 693.
8. Lib. IV. ep. 695.
Gregor IX. (1227—1241).
9. Lib. VIII. ep. 143.
10. Lib. IX. ep. 343.
11. Lib. XIII. ep. 53.
Innocenz IV. (1243—1254).
12. Lib. X. ep. 252.
Alexander IV. (1254—1261).
13. Lib. IV. ep. 303.
14. Lib. V. ep. 99.
15. Lib. V. ep. 151.
16. Lib. V. ep. 230.

In den Regestenbänden der Päpste Nicolaus IV., Bonifatius VIII., Benedictus XI. wird Bonifatius durchweg mit t geschrieben, mag es sich nun um den Papst Bonifatius, oder um eine andere Person dieses Namens handeln. Ich mache diese Bemerkung, nicht weil ich es für nothwendig hielte, die von Will vindicirte und meinerseits längst recipirte Schreibweise zu rechtfertigen. In den gelehrten Kreisen des katholischen sowohl wie des akatholischen Deutschlands ist die

Digitized by Google

Frage, ob t oder c das Richtige sei, bereits ein für alle Mal entschieden. Dieser Hinweis auf die richtige Schreibart des Namens unseres hochverehrten heil. Bonifatius verfolgt keinen andern Zweck, als einem von dem größten Theile der Tages- und Erbauungsliteratur meiner Heimat mit sonderbarer Zähigkeit festgehaltenen und, wie es scheint, liebgewonnenen Irrthume hoffentlich mit Erfolg zu begegnen.

Digitized by Google

II.

Der Lichtberger Bracteatenfund.

Von

Wilhelm Stern, Kreisgerichts-Secretar z. D.
zu Kassel.

Am 4. Juli 1878 fand der Dienstknecht Conrad Göbel aus Körnbach beim Steinbrechen auf dem Lichtberge, welcher in südöstlicher Richtung etwa eine Viertelstunde vom Amtsorte Eiterfeld (im Kreise Hünfeld der Provinz Hessen-Nassau) entfernt liegt, einen mit einer Steinplatte bedeckten irdenen Topf mit silbernen Bracteaten gefüllt.

Nach den vom Finder mir gemachten Mittheilungen soll der Topf, welcher ungefähr einen Fuß hoch und ebenso breit gewesen sei, zwei und einen halben Fuß tief unter der Erde gestanden, auch andere Gegenstände nicht enthalten haben.

Der Fund wurde an das Königliche Landrathsamt zu Hünfeld abgeliefert, von diesem an die Königl. Regierung zu Kassel eingeschickt und vom Museum Fridericianum daselbst käuflich erworben.

Durch die Güte des Herrn Museums-Directors Dr. Pinder dahier wurde mir vergönnt, eine genauere Beschreibung des Fundes abfassen zu können.

Was zunächst den Topf betrifft, in welchem sich die Münzen befanden, so muß ich mich bei Beschreibung desselben

Digitized by Google

bezüglich der Höhe und des Umfangs auf die dieserhalb vom Finder gemachten, oben bereits erwähnten Angaben beschränken, da der Topf (wahrscheinlich beim Transport) zerbrochen ist und nur sechs nicht sehr große Bruchstücke desselben vorhanden sind.

Die Betrachtung dieser letzteren ergiebt, daß der Topf eine dickbauchige, nach oben sich verengende Form gehabt haben muß und an der oberen Oeffnung mit einem nach außen umgebogenen Rand versehen gewesen ist. Etwa 20 mm unterhalb dieses Randes ist eine 10 mm breite, aus drei Reihen vertiefter Rauten bestehende, um den Bauch des Topfes herumlaufende Verzierung bemerkbar. Die Bruchränder ergeben, daß der Topf aus schwarzem, mit Flußsand vermischtem Thon verfertigt worden ist, indem die einzelnen Sandkörnchen, namentlich kleine weiße Kieselstückchen, deutlich in der Masse erkennbar sind.

Die Topfscherben sind sowohl an ihrer äußeren, wie inneren Fläche mit brauner Erdrinde überzogen, welcher Umstand zu der Vermuthung berechtigt, daß der Topf schon früher oben etwas ausgebrochen gewesen sein mag und daher durch die ihn bedeckende Steinplatte nicht vollständig verschlossen wurde. Ob der Topf mit einem Henkel versehen gewesen ist oder nicht, läßt sich aus den vorhandenen Bruchstücken nicht feststellen.

Die Anzahl der in dem Topfe befindlich gewesenen, an das Museum verkauften silbernen Bracteaten beträgt 445 Stück, welche, abgesehen von verschiedenen zerbrochenen Exemplaren, wenn auch theilweise mit Erdrinde überzogen, doch meistentheils sehr gut erhalten sind.

Von diesen 445 Bracteaten gehören 414 Stück den Aebten Johann, Heinrich II. und Ludwig I. von Hersfeld an, während die übrigen 31 Stück Dynasten-Bracteaten sind und höchst wahrscheinlich den Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda zum Münzherrn haben. —

Digitized by Google

Betrachten wir zunächst:

A. die Bracteaten der Aebte von Hersfeld,

so finden wir, daß das älteste Stück

I. dem Abt Johann von Hersfeld

angehört, welcher nach v. Rommel, Geschichte von Hessen I. Theil, Anmerkungen zum 3. Buch Seite 276 von 1200 bis 1215, nach Dr. Grote, Münzstudien Bd. IX. Seite 489, von 1201—1213 der Abtei vorstand.

Dieser Bracteat, welcher über einem Thurmgebäude die nebeneinander gestellten Brustbilder des Königs und des Abtes, sowie am Rande zur rechten Seite des Königs den gothischen Buchstaben Λ ohne Mittelstrich zeigt, einen Durchmesser von 40 mm und ein Gewicht von 0,8 Gr. hat, ist nur durch ein Exemplar von sehr schöner Erhaltung im Funde vertreten. Derselbe ist bereits durch von Posern-Klett in seinem Werke „Sachsens Münzen im Mittelalter", Leipzig 1846, auf Seite 22 unter Nr. 23 beschrieben und auf Taf. XII. unter Nr. 9 abgebildet worden.

Ebenso findet sich bei Schlegel, de nummis Abbatum Hersfeldensium, Gothae 1724, auf Tab. I. unter Nr. 7 eine Abbildung desselben. Die Abbildung bei v. Posern entspricht vollständig unserem Exemplare, während die von Schlegel gegebene insofern von demselben verschieden ist, daß der gothische Buchstabe Λ als ein lateinisches Λ ohne Mittelstrich dargestellt wird und die zur linken Seite des Abtes am Rande sich herziehende Perlverzierung fehlt. Schlegel will in der Figur des Königs das Bild Pippin's, des angeblichen Gründers der Abtei Hersfeld, erblicken und hält den Buchstaben Λ für ein V, welches er durch Venerabilis ergänzt.

Da jedoch Lullus erst nach Karls des Großen Thronbesteigung (24. September 768) den Bau des Klosters begann und die Stiftung demselben zum Eigenthum übergab, welcher ihr Schenkungen an Gütern und Gefällen, sowie Schutz und

Digitized by Google

Asyl gegen geistliche wie weltliche Gerichtsbarkeit verlieh (cf. Rommel a. a. O. Seite 69, Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld, Hersfeld 1829 S. 10 und folg., Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846 Bd. I. S. 602 u. folg.), so kann nicht Pippin, sondern nur Karl der Große als der weltliche Gründer der Abtei Hersfeld betrachtet werden.

Wenn man also in der Figur des Fürsten auf dem vorliegenden Bracteaten die Darstellung des weltlichen Gründers erblicken will, so kann es nur das Bild des Königs Karl sein.

v. Posern führt den oben beschriebenen Bracteaten unter denen auf, welche die Aebte von Hersfeld in ihrer Münzstätte zu Arnstadt geprägt hätten, allein diese Annahme wird durch unseren Fund in Zweifel gestellt. Betrachten wir nämlich die Lage des Orts, wo der vorliegende Fund gemacht wurde, so finden wir, daß die nächste Münzstätte, in welcher die Aebte von Hersfeld das Münzrecht ausübten, die Stadt Hersfeld selbst ist, indem dieselbe etwa $3^1/_2$ Stunde von dem Lichtberge entfernt liegt, während die Entfernung zwischen der zweiten Münzstätte der Aebte Arnstadt und dem Fundort mindestens 20 Stunden beträgt und beide Orte noch dazu durch den dazwischen liegenden Thüringerwald getrennt werden. Wir kommen daher, nach dem Grundsatze: „Der Pfennig ist da geschlagen, wo er gefunden wird" zu dem Resultate, daß nicht nur der vorliegende Bracteat, sondern auch alle übrigen Bracteaten unseres Fundes, soweit sie den Aebten von Hersfeld angehören, nicht der Münzstätte in Arnstadt, sondern der in Hersfeld ihre Entstehung verdanken. v. Posern, welcher selbst zugiebt, daß die Entfernung Arnstadts von der Mutterkirche den Aebten eine sorgfältigere Beaufsichtigung und Benutzung ihrer Gerechtsame höchst schwierig, ja fast unmöglich machte, führt für seine hiernach nicht sehr glaubhafte Behauptung, daß die meisten Hersfelder Bracteaten allem Anschein nach in Arnstadt geprägt seien, nur den

Digitized by Google

Umstand an, daß die Aehnlichkeit derselben mit den Erfurtern zuweilen ganz unverkennbar sei, was jedoch durch den ähnlichen Geschmack, bezw. die gleichgroße Kunstfertigkeit der beiderseitigen Stempelschneider erklärt werden kann.

Daß der Buchstabe A durch Arnstadt zu ergänzen sei, hat v. Posern nicht behauptet. Falls es geschehen wäre, so würde man ebenso gut behaupten können, daß er „Abbas“ bedeute.

Wir kommen nun zu den Bracteaten

II. des Abts Heinrich II.

von Hersfeld, welcher nach v. Rommel a. a. O. von 1215—1217, nach Grote von 1213—1216 regiert hat. Bei diesen müssen wir zwei Stempelverschiedenheiten unterscheiden.

1. Bracteat. Der sitzende Abt, mit Inful und Stola bekleidet, hält in der Rechten den Krummstab und mit der linken Hand das Evangelienbuch an die Brust. Zu beiden Seiten des Abtes je ein Thurm, unter jedem Thurm ein Punkt. Umschrift von links nach rechts **HEINRICV⌒S · ABAS.**

Dm. 38 mm. Gewicht 0,7 Gr. (bezw. 0,65)

cf. von Posern a. a. O. S. 22. Tab. XII Nr. 12. — Schlegel daselbst S. 91. Tab. IV Nr. 12 und Tab. V Nr. 10. — Buchonia von Dr. Joseph Schneider, Fulda 1826 Bd. I S. 122. Abbildung Nr. 22.

Von diesem Bracteaten fanden sich nur zwei Exemplare vor, von denen das eine zwar etwas stärker mit Erdrinde überzogen ist, als das andere, dennoch aber das Bild und die Umschrift deutlicher erscheinen läßt, als das zweite, welches eine nicht sehr scharfe Ausprägung zeigt. Auch dieser Bracteat ist schon früher von Schlegel, in der Buchonia und von Posern beschrieben und abgebildet worden. Von diesen Abbildungen gibt die v. Posern das deutlichste Bild von dem vorliegenden Bracteaten wieder, wenn auch die Punkte unter den beiden Thürmen, nach dem Buchstaben **S** und dem Worte **ABAS** fehlen.

Digitized by Google

Der Verfaſſer der in der Buchonia enthaltenen Abhandlungen: „Des ehemaligen Hochſtifts Fulda Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der jüngeren Zeit“ glaubt dieſen Bracteaten dem fuldaiſchen Abt Heinrich IV. von Erthal (1249—1261) vindiciren zu dürfen, und in einem Aufſatze der Leitzmann'ſchen numismatiſchen Zeitung von 1843 über die Münzen der Abtei Corvei, Seite 205, iſt er unter Nr. 6 ſogar dem Abt Heinrich I. von Corvei (1144—1146) zugeſchrieben worden, allein abgeſehen davon, daß ſchon Schlegel und Poſern ihn richtiger Weiſe dem Hersfelder Abt Heinrich II. zuſprechen, beweiſt unſer Fund, welcher ungefähr den Zeitraum von 1200 bis 1230 umfaßt, daß er weder dem ſpäteren fuldaiſchen Abt Heinrich IV., noch viel weniger aber dem beinahe ein Jahrhundert früher lebenden Corvei'ſchen Abt Heinrich I. zugetheilt werden kann.

Der Anſicht Poſern's, welcher ihn ebenwohl der Münzſtätte Arnſtadt zuſchreibt, treten auch hier die oben entwickelten Gründe entgegen und muß er ſonach ebenfalls als aus der Münzſtätte Hersfeld ſtammend betrachtet werden. Bemerkenswerth iſt, daß auf dieſem Bracteaten die Umſchrift von dem Bilde nicht durch einen Binnenreif getrennt iſt, wie dies ſonſt bei mittelalterlichen Münzen die Regel iſt.

2. Bracteat. (Abbildung Nr. 1.) Innerhalb einer dreibogigen Perleinfaſſung, beſtehend aus einem unteren und zwei Seitenbogen ſitzt der Abt von vorn mit der zweiſpitzigen Mitra (mitra bicornis), von welcher zu beiden Seiten je eine in einer Perle endigende Schnur herabhängt. Das Gewand des Abtes iſt vorn herunter und quer über die Bruſt hin mit Perlringen in Form eines T (großen lateiniſchen T) verziert.

In der Rechten hält er einen nach innen gebogenen Krummſtab, mit der Linken das Evangelienbuch empor, über demſelben ein achtſpitziger Stern mit vertieftem Centrum, daneben links ein Ringelchen, eben ein ſolches rechts neben der rechten Hand des Abtes. Außerhalb der beiden Seitenbogen, welche oben am Kopfe des Abtes und unten am Sitze deſſelben

Digitized by Google

endigen, die von links nach rechts herumlaufende Umschrift HEII/IRICVS · ⌒ ABBAS · I · CI Am Rand zwischen zwei Perlringen, von denen der äußere aus kleinen, der innere aus doppelt so großen Perlen besteht, ein glatter Ring.

Dm. 40 mm. Durchschnittsgewicht 0,66 Gr.

Cf. Schlegel a. a. O. Tab. V Nr. 1. — Joseph Mader, zweiter Versuch über die Bracteaten, Prag 1808 S. 1—3 und Abbildung, Tab. I Nr. 1. —

Dieser Bracteat, welcher in sechs schön erhaltenen und durch Erdrinde nur etwas bräunlich gefärbten Exemplaren vorhanden ist, dürfte das interessanteste hersfeldische Stück des ganzen Fundes sein.

Dasselbe hat schon seit dem vorigen Jahrhundert den Zankapfel der hervorragendsten Schriftsteller der Bracteatenkunde abgegeben, indem die Bestimmung seiner Heimath die heftigsten Federkämpfe hervorrief. Schlegel, welcher den Bracteaten auf Tab. V unter Nr. 1 abgebildet hat, schreibt ihn zuerst dem hersfeldischen Abt Heinrich I. von Biengarten (1127—1155), später aber dem Abt Heinrich II. von Hersfeld zu, indem er sagt, die letzten Buchstaben der Umschrift I. C sollten vielleicht I. H (In Hersfeld) heißen.

Dies rügt Nicolaus Seeländer in seinen „Zehn Schriften von Teutschen Münzen Mittlerer Zeiten", Hannover 1743 S. 92. und will ihn nach Corvei versetzen. Ihm schließt sich der gelehrte Joseph Mader an, nachdem er seine ursprüngliche Meinung, der Bracteat gehöre dem ersten Abte Heinrich von Altzelle (1181) an und sei In Cella zu lesen, zurückgenommen und ihn dem Abte Heinrich I. (1144—46) oder Heinrich II. (1146) von Corvei zuschreibt. Auch in dem bereits oben citirten Aufsatz in der numismatischen Zeitung von 1843 Seite 205 Nr. 3 und 4 wird er dem Abte Heinrich I. von Corvei zugetheilt, während ein anderer Aufsatz „Ueber Schlegel's Abhandlung von hersfeldischen Münzen" in der gedachten Zeitung von 1858 S. 114 die Vermuthung ausspricht, der letzte Buchstabe werde wohl ein V vorstellen, In

Digitized by Google

Vulda zu lesen sein und dem Abte Heinrich IV. von Fulda (1249—1261) angehören. v. Posern sagt bezüglich des hier in Rede stehenden Bracteaten in seinen „Bemerkungen über die älteren Münzen der Abtei Corbei" in der Numismatischen Zeitung von 1844 auf Seite 81: „Der dritte Schlegel'sche Bracteat Tab. V Nr. 1 befindet sich, soviel bekannt, nicht mehr im herzoglichen Cabinet zu Gotha, daher über dieses Exemplar sich nicht urtheilen läßt, allein das von Mader mitgetheilte, welches ich besitze, ist unächt" und ferner in seinem oben gedachten Werke: „Sachsens Münzen im Mittelalter" Seite 18: „Ob der Bracteat bei Schlegel Taf. V Nr. 1. ächt sei und am Schlusse wirklich ein C stehe, kann zwar nicht bewiesen werden, weil das Original dazu fehlt, allein ebensowenig konnte Mader II. Vers. S. 1 Nr. 1 mit seiner Münze den Beweis führen, daß auf jener das C wirklich vorhanden sei und dieselbe deshalb nach Corbei gehöre, weil sein Exemplar nicht allein von dem Schlegel'schen abweicht, sondern ersteres unbedingt falsch ist, sowie überhaupt alle bis jetzt bekannten Bracteaten dieses Stiftes".

Was nun die Abbildung bei Schlegel Taf. V Nr. 1 betrifft, so ist dieselbe sowohl von der Abbildung bei Mader Taf. I Nr. 1, als auch von den im vorliegenden Funde befindlichen Exemplaren wesentlich verschieden, denn abgesehen von der fehlenden dreibogigen Perleinfassung und den mangelnden von der Mitra herabhängenden Schnüren lautet die Umschrift HEINRICVS ⁀ ABBAS I · C ·, es ist also der Buchstabe N (statt I⁄I) nicht verkehrt gestellt, die Punkte hinter HEINRICVS und ABBAS fehlen und der letzte Buchstabe der Umschrift, hinter welchem auch ein Punkt steht, ist statt gothisch, lateinisch geformt, stellt also ein lateinisches C vor. Wenn das Herrn Schlegel vorgelegene Original wirklich mit seiner Abbildung übereingestimmt hat, was bei den nicht sonderlich genauen Zeichnungen seiner Kupfertafeln immerhin zweifelhaft bleibt, so konnte er allerdings in dem deutlichen lateinischen C seines Bracteaten nicht ein H lesen.

Digitized by Google

Völlig unbegründet ist die in der numismatischen Zeitung von 1858 ausgesprochene Vermuthung, „der letzte Buchstabe werde wohl ein V vorstellen", da der letzte Buchstabe der Umschrift weder auf dem Schlegel'schen, noch auf dem Mader'schen Exemplar, noch auch auf den Exemplaren des in Rede stehenden Fundes auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit einem V darbietet. Was nun die Abbildung bei Mader betrifft, so gleicht dieselbe schon mehr den uns vorliegenden Exemplaren, als die Schlegel'sche. Denn, wenn auch der Stern über dem Buch neun, statt acht Spitzen hat, die Ringelchen neben dem Stern und der rechten Hand des Abtes, sowie der Punkt hinter den Buchstaben I in der Umschrift fehlen, so nähert sich die Form des letzten Buchstabens derselben schon mehr der gothischen Form des Zeichens, wie es auf unseren Exemplaren sichtbar ist. Ist der von Mader seiner Abbildung zu Grunde gelegte Bracteat, wie v. Posern behauptet, falsch gewesen, so muß doch der Verfertiger desselben schon ziemlich genau nach einem echten Exemplar gearbeitet haben.

Nachdem wir nun die verschiedenen Ansichten der Schriftsteller, welche sich mit Bestimmung der Heimath dieses Bracteaten beschäftigt haben, im Vorstehenden ausführlich wiedergegeben haben, so entsteht die Frage: welche Ansicht ist denn nun die richtige? und da giebt uns der vorliegende, den Zeitraum von 1200 bis etwa 1230 umfassende Fund die bestimmte Antwort, die Ansicht Schlegels, welcher den Bracteaten dem Abt Heinrich II. von Hersfeld zuschreibt, ist die allein richtige, indem die Münze weder den im 12. Jahrhundert lebenden Corveischen Aebten Heinrich I. oder II., wie Mader will, noch dem späteren fuldaischen Abt Heinrich IV. zugetheilt werden kann, wie der Verfasser des Aufsatzes in der numismatischen Zeitung von 1858 vermuthet.

Sehen wir uns nun aber einmal den kritischen Endbuchstaben der auf den vorliegenden Exemplaren befindlichen Umschrift genauer an, so finden wir, daß der angebliche C Bogen hinten durch einen auffallend nach oben verlängerten

Digitized by Google

gebogenen Strich theilweise geschlossen wird, der Endbuchstabe sonach viel mehr Aehnlichkeit mit einem verkehrt gestellten gothischen ᚺ, als einem gothischen ᛈ hat. Die verkehrte Stellung des Buchstabens wird nicht auffallen, da dies sehr häufig in Umschriften auf Bracteaten vorkommt, ja sogar schon einmal in der vorliegenden Umschrift bei dem Worte HЄII/IRICVS mit dem Buchstaben N der Fall ist, welcher ebenfalls eine verkehrte Stellung zeigt. Allein man könnte mir einwenden, der Buchstabe H in dem Worte HЄII/IRICVS ist ja lateinisch geformt, wie sollte der Stempelschneider dazu kommen, ein weiteres H gothisch darzustellen? Allein auch dieser Einwand wird meine Ansicht, daß der letzte Buchstabe ein verkehrt gestelltes gothisches H ist, nicht widerlegen, da es mehr vorkommt, daß derselbe Buchstabe in ein und derselben Umschrift einmal gothisch und das andere Mal lateinisch gebildet ist, z. B. das E in ADЄLBERTVS ✠ ЄI bei Nr. 153 Seite 64 und in EPISCOPVS DITЄRIC' bei Nr. 1016 Seite 274 des oben citirten Werkes von Posern. Ja wir finden sogar, daß derselbe Buchstabe zweimal dicht neben einander gestellt, einmal lateinisch und dann gothisch geformt ist, z. B. das M in TΛMOΛO bei v. Posern unter Nr. 1128 S. 295 und das E in ΩAIGЄEBVR bei Nr. 41 Seite 53 in der Abhandlung des Dr. jur. H. A. Erbstein „Der Münzfund von Trebnitz bei Wittenberg." Nürnberg, 1865.

Hiernach dürfte also der letzte Buchstabe in der fraglichen Umschrift als ein gothisches ᚺ zu lesen und durch HERSFELD zu ergänzen sein, es sonach keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Bracteat ein Hersfelder ist und dem Abte Heinrich II. zugeschrieben werden muß.

Daß auch dieser Bracteat der Münzstätte zu Hersfeld seine Entstehung zu verdanken hat und nicht etwa nach Arnstadt gehört, ist bereits oben näher erörtert worden.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Bracteaten:

Digitized by Google

III. des Abts Ludwig I. von Hersfeld,

nach v. Rommel von 1217—1240, nach Grote von 1217—1239, über, welche in sehr reicher Anzahl und von den mannichfaltigsten Stempelverschiedenheiten in dem vorliegenden Funde vertreten sind. Der größte Theil derselben ist mit deutlichen Umschriften versehen, während bei den übrigen entweder die Umschrift nur aus sehr undeutlichen und entstellten Buchstaben besteht oder ganz fehlt. Bezüglich des Typus können wir drei Klassen unterscheiden, die eine stellt den Abt mit emporgehobenen Händen, die andere mit Krummstab und Evangelienbuch und die dritte mit Palmzweig und Krummstab dar.

Die erste Klasse enthält Bracteaten mit deutlichen und undeutlichen Umschriften, die zweite solche mit deutlichen, undeutlichen und gänzlich mangelnden Umschriften, die dritte endlich nur solche mit undeutlichen Umschriften.

A. Abt mit emporgehobenen Händen:

1. Bracteat mit dem zwischen zwei an den Spitzen mit Perlknöpfen verzierten kleinen Thürmen stehenden Abte mit der zweispitzigen Mitra, von welcher auf beiden Seiten je zwei in eine Perle endigende Schnüre herabhängen, und emporgehaltenen Händen, sowie der Umschrift LVDEWIC V Dm. 36—38 mm. Durchschnittsgewicht 0,63 Gr.

cf. von Posern a. a. O. Seite 23. Nr. 29 Abbildung Taf. XII Nr. 14.

Von diesem Bracteaten fanden sich 59 Stück vor, welche theils ganz blank, theils nur leicht mit Erdrinde überzogen, fast durchweg Bild und Umschrift in scharfer Ausprägung zeigen und meistens wohl erhalten sind, indem nur ein Exemplar zerbrochen und an mehreren anderen der Rand theilweise abgebrochen ist. Auch dieser Bracteat ist schon von v. Posern beschrieben und abgebildet worden. Diese Abbildung weicht nur dadurch von den vorliegenden Bracteaten ab, daß auf derselben auf beiden Seiten des Abtes

Digitized by Google

von der Handwurzel bis zu den Füßen je ein Perlstrich herabreicht, welcher auf unseren Exemplaren fehlt; dagegen sind auf letzteren die Arme des Abtes durch längliche Perlen deutlich wiedergegeben, was bei jener Abbildung nicht der Fall ist. Eigenthümlich ist die Schreibweise des Namens Ludewicus mit einem g, also LVDЄWIC ⌒V statt LVDEWICV, das abgekürzte Wort muß durch den Schlußbuchstaben S ergänzt werden.

v. Posern schreibt auch diesen Bracteaten der Münzstätte Arnstadt zu, was aber, wie oben bemerkt, durch unseren Fund widerlegt wird und wonach er der Münzstätte Hersfeld zugetheilt werden muß.

2. Bracteat, wie Nr. 1, jedoch fehlen die Schnüre an der Mitra. Dagegen befindet sich zu beiden Seiten des Kopfes je ein Perlkreuzchen und zwischen den Füßen des Abtes ein Punkt. Die Umschrift lautet LVDIW⌒IC ⌒V

Dm. 36—37 mm. Durchschnittsgewicht 0,57 Gr.

Dieser Bracteat, welcher in sieben Exemplaren vorkommt, zeigt nur in der Umschrift, in welcher ein I statt des E, also Ludiwiegu statt Ludewiegu steht, und einigen unwesentlichen Verzierungen eine Stempelverschiedenheit von dem unter Nr. 1 beschriebenen, dem er sonst sowohl in Bild, als Umschrift vollständig entspricht.

Abgesehen von einem etwas verdrückten und am Rande theilweise ausgebrochenen Exemplare, sind die übrigen, wenn auch mehr oder minder mit Erdrinde überzogen, von guter Erhaltung.

3. Bracteat, wie Nr. 2, jedoch ohne Perlkreuzchen zu den Seiten des Kopfes, dagegen hängt von der Mitra auf beiden Seiten je eine in eine Perle endigende Schnur herab. Die Spitzen der Thürme sind statt mit einem Perlknopf mit je einem Perlkreuzchen verziert. Die von links nach rechts laufende Umschrift lautet LIↃƎ· ⌒ ·IↃII

Dm. 36 mm. Durchschnittsgewicht 0,56 Gr.

Von diesem Bracteaten fanden sich vier wohl erhaltene,

Digitized by Google

nur leicht mit Erdrinde überzogene Exemplare vor. Die ihn von dem Bracteaten unter 2 unterscheidenden geringen Abweichungen in den Verzierungen der Mitra und der Thurmspitzen verdienen weniger unsere Aufmerksamkeit, als die Darstellung der Umschrift.

In derselben macht sich schon eine theilweise mangelhafte und schlechte Zeichnung der Buchstaben geltend. Abgesehen von der verkehrten Stellung des E und C, ist das V in LVOƎ wie ein I gezeichnet, der Buchstabe W fehlt ganz und die Schlußbuchstaben ↄ und V erscheinen als einfache I Striche.

Da dieser Bracteat nach seiner Größe, seinem Gewichte und Silber den vorbeschriebenen Stücken unter Nr. 1 und 2 gleicht und bei sonst correcter Zeichnung des Bildes nur eine schlecht gezeichnete Umschrift aufweist, so dürfen wir denselben wohl nach der von Dr. Grote in seinen Münzstudien Bd. IV S. 58 u. folg. gemachten Unterscheidung für ein sog. Mitgepräge, eine Mitmünze halten, d. h. für eine Münze, welche in der gesetzlichen Münzstätte zu Hersfeld gleichzeitig mit den vermittelst correct geschnittener Stempel geprägten Bracteaten mit Stempeln, die von einem dort beschäftigten ungeschickten und der Schrift unkundigen Stempelschneider angefertigt waren, geprägt worden ist.

Wir kommen nun zu den Bracteaten, deren Typus

B. den Abt mit Krummstab und Evangelienbuch

zeigt:

4. Bracteat (Abbildung Nr. 2.) Der sitzende Abt von vorn mit der nach oben zugespitzten Inful, von der auf beiden Seiten je eine in ein Ringelchen endigende Schnur herabhängt, hält in der Rechten einen kurzen, nach auswärts gebogenen Krummstab, mit der linken das Evangelienbuch an die Schulter. Neben dem linken Arm ein Punkt. Außerhalb zweier aus Perlen gebildeten Seitenbogen, welche von dem Kopfe des Abtes bis zu dessen Knieen reichen, die von links

Digitized by Google

nach rechts laufende Umschrift LVDE◦W◦ ein sechsspitziges Sternchen IC ⊙V Am Rand ein dicker Perlring, dann eine gezahnte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 36—37 mm. Durchschnittsgewicht 0,61 Gr.

Von diesem Bracteaten, welcher meines Wissens nach noch nicht edirt worden ist (weder Schlegel, noch v. Posern haben ihn beschrieben), sind 147 Stück an das Museum abgegeben worden, welche sämmtlich bis auf etwa 21 mehr oder minder abgebrochene Stücke, wenn auch theilweise etwas stark mit Erdrinde überzogen, doch eine sehr schöne Erhaltung zeigen und sich namentlich durch ihre deutliche Umschrift auszeichnen. Dieses Gepräge ist durch die meisten Bracteaten im Funde vertreten und wird sonach die Vermuthung nahe liegen, daß sie nicht lange Zeit vor Bergung des Fundes geschlagen sind.

5. Bracteat wie Nr. 4, jedoch ohne Schnüre an der Insul, ohne Punkt neben dem linken Arm und ohne Ringelchen nach dem Buchstaben E in der Umschrift. Dagegen befindet sich zu beiden Seiten des Kopfes je ein Perlkreuzchen.

Dm. 36 mm. Durchschnittsgewicht 0,59 Gr.

Dieser Bracteat unterscheidet sich von Nr. 4 nur durch unwesentliche Veränderungen in den Verzierungen. Derselbe fand sich in 21 Exemplaren vor ,welche, mit Ausnahme von sechs theils abgebrochenen theils zerbrochenen Stücken, recht gut erhalten, jedoch gleichfalls mehr oder minder mit Erdrinde bedeckt sind.

6. Bracteat. Innerhalb eines inneren dicken Perlringes und einer äußeren gezahnten kreisförmigen Verzierung der sitzende Abt mit der zweispitzigen Mitra, von welcher zu beiden Seiten je eine in eine Perle auslaufende Schnur herabhängt, einem kurzen nach außen gekehrten Krummstab in der Rechten und dem mit der Linken emporgehaltenen Evangelienbuch. Unter dem Stiel des Krummstabs und unter dem Buch je ein Punkt. Rechts neben dem Hals des Abtes ein sechsspitziges Sternchen, über dem letzteren ein

Digitized by Google

Perlkreuzchen. Am Rand von links nach rechts die Umschrift LVᴰEꟼᵛ⁄⌒ ein Löwenfuß IC7V

Dm. 38 mm. Durchschnittsgewicht 0,62 Gr.

Auch dieser Bracteat, welcher sich in 14 Exemplaren vorfindet, ist, soviel ich weiß, bisher noch nicht beschrieben worden. Zwei Stücke sind am Rande stark ausgebrochen, drei weitere etwas verdrückt, sodaß das Gepräge nicht mehr sehr deutlich ist, während die übrigen eine gute Erhaltung zeigen. Zwei Exemplare (ein ausgebrochenes und ein gut erhaltenes) sind durch Erdrinde dunkelbraun, die übrigen nur etwas gelblich gefärbt. Dieser Bracteat ist durch seine Prägweise wesentlich von den unter 4 und 5 beschriebenen verschieden, indem die aus weit auseinander gestellten Buchstaben bestehende Umschrift nicht durch einen Binnenreif vom Typus getrennt wird. Wenn wir den Mangel des Binnenreifes nun auch schon bei dem unter Nr. 1 aufgeführten Bracteaten des Abtes Heinrich II. wahrgenommen haben, so waren doch bei diesem die den Umkreis füllenden Buchstaben kleiner und dicker, als die die Umschrift des vorliegenden Bracteaten bildenden, welche theilweise unverhältnißmäßig groß und gesperrt gestellt sind, sodaß sie unwillkürlich an die Umschriften auf antiken Münzen erinnern.

Was die einzelnen Buchstaben der Umschrift betrifft, so sind die Anfangsbuchstaben L und V von ziemlich gleicher Größe, das folgende ᴰ ist dagegen bedeutend kleiner dargestellt, die sich hier anschließenden Buchstaben E und W aber so auffallend groß gezeichnet, daß sie mit den übrigen Buchstaben der Umschrift in gar keinem Verhältniß stehen, das W ist ferner bei sämmtlichen Exemplaren mit Ausnahme des dunkelbraungefärbten, ausgebrochenen Stücks, förmlich in einzelne Theile zerlegt, sodaß es wie ein V zwischen zweien, nicht mit ihm verbundenen Haken (Vᵛ⁄) erscheint, bei dem ausgebrochenen Stück allein ist das W wie gewöhnlich geformt. Die übrigen Buchstaben der Umschrift sind bis auf den Schlußbuchstaben V, welcher etwas größer dargestellt ist, von gleicher

Digitized by Google

Größe. Aus dem schneckenförmigen gothischen ᘐ hat der Stempelschneider einen oben krummgebogenen Haken gemacht.

Bei dem oben erwähnten ausgebrochenen Stück ist der Punkt unter dem Stiel des Krummstabs mit dem unten in der Umschriftslinie befindlichen Löwenfuß durch einen nach dem Körper des Abtes gekehrten Bogen verbunden, ebenso ist an dem unter dem Buch befindlichen Punkt der Ansatz zu einem Bogen sichtbar, was darauf schließen läßt, daß der Stempelschneider den Abt auf einem Sessel sitzend hat darstellen wollen. Eine besondere Stempelverschiedenheit zwischen dem ausgebrochenen Stück und den übrigen Exemplaren auf diese Abweichungen zu gründen, habe ich um deswillen unterlassen, weil die auf den 13 Exemplaren fehlenden Bogen und die eigenthümliche Darstellung des Buchstaben W wahrscheinlich eine Folge der zu geringen Anwendung von Kraft beim Aufschlagen des Stempels gewesen sein mag.

7. Bracteat. Zwischen zwei mit Kugelspitzen verzierten Thurmgebäuden sitzt der Abt mit der nach oben zugespitzten Inful, von welcher zu beiden Seiten je eine in eine Perle auslaufende Schnur herabhängt, einen kurzen nach außen gekehrten Krummstab in der Rechten und dem mit der Linken emporgehaltenen Evangelienbuch. Am Rand die von links nach rechts laufende Umschrift LVDEW⌒ICTV sodann ein dicker Perlring und eine gezahnte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 38 mm. Gewicht 0,65 Gr.

Dieser Bracteat ist nur in einem leicht mit Erdrinde überzogenen, gut erhaltenen Exemplar im Funde vertreten. Wenn auch die Zeichnung des Typus etwas massiver und die Buchstaben etwas dicker dargestellt sind, als bei Nr. 6, so gleicht er diesem Bracteaten, abgesehen von den beiden hinzukommenden Thurmgebäuden doch in auffallender Weise. Auch hier fehlt der Binnenreif, auch hier sind einzelne Buchstaben der Umschrift größer, als die andern dargestellt, namentlich die Buchstaben V, das E, das W und insbesondere

Digitized by Google

das C. Der gothische Buchstabe ɔ, ist gleichfalls als krummgebogener Haken wiedergegeben.

8 Bracteat (Abbildung Nr. 3). Innerhalb eines äußeren glatten Ringes, einer mittleren gitterartigen kreisförmigen Verzierung, eines dicken Perlringes und eines inneren glatten Ringes eine aus drei oberen Perlbogen, zwei hervorstehenden Ecken aus Perlen und einem unteren Perlbogen bestehende Verzierung, an welcher nach innen eine glatte Einfassung sich herzieht. In dieser Einfassung sitzt der Abt, mit der nach oben zugespitzten Insul bedeckt, von welcher zu beiden Seiten je eine Perlschnur herabhängt. Um den Hals trägt der Abt ein Perlband, an welchem ein aus vier Perlen gebildetes Kreuz bis auf die Brust herabreicht, in der Rechten einen kurzen, nach innen gekehrten Krummstab, während er mit der Linken das Evangelienbuch emporhält. Rechts neben dem Krummstab und links neben dem Buche je ein Ringelchen, sowie je ein solches in den durch die drei oberen Perlbogen gebildeten zwei Winkeln. Außerhalb der unteren Einfassung von rechts nach links die Umschrift **LVDC⌣WIC'**

Dm. 37—39 mm. Durchschnittsgewicht 0,65 Gr.

Dieser bisher noch nicht edirte, in fünf Exemplaren vorhandene Bracteat ist von äußerst geschmackvoller ornamentaler Zeichnung, sodaß er an die prachtvollen Rosetten unserer gothischen Kirchen erinnert.

Leider sind zwei Stücke etwas zerdrückt, so daß Bild und Umschrift nicht sehr deutlich erscheinen. Beide sowie ein drittes sind leicht mit Erdrinde bedeckt.

Bemerkenswerth ist, daß die außerhalb der unteren Einfassung befindliche Umschrift von rechts nach links läuft, während bei allen bis jetzt beschriebenen Bracteaten unseres Fundes die Umschrift immer von links nach rechts gelesen werden mußte. Der Buchstabe E ist wie ein lateinisches C gebildet und am Ende der Umschrift hinter dem Buchstaben C ein Apostroph für die fehlende Silbe VS gesetzt.

Digitized by Google

9. Bracteat. Innerhalb einer kreisförmigen, oben und unten offenen Perleinfassung der sitzende Abt mit der zugespitzten Inful, von welcher auf beiden Seiten je eine in ein Ringelchen endigende Schnur herabhängt. In der Rechten hält er einen langen bis zu den Füßen reichenden nach auswärts gebogenen Krummstab, welcher unten am Stiel mit einer Kugel verziert ist, mit der Linken das Evangelienbuch an die Schulter. Rechts neben dem Krummstab und links unter dem Buche je ein Ringelchen. Außerhalb der Perleinfassung von links nach rechts die Umschrift: Perlkreuzchen LIƆIV◦⌒◦ (durch das untere Ende des Krummstabes unterbrochen) ⌒◦IIƆII Perlkreuzchen. Am Rand ein dicker Perlring, dann eine gezahnte kreisförmige Verzierung.

Dm. 36 mm. Durchschnittsgewicht 0,57 Gr.

Von diesem Bracteaten fanden sich drei gut erhaltene Exemplare vor, von denen zwei stärker mit Erdrinde überzogen sind, als das dritte, welches nur hellbraun gefärbt ist. Von den beiden ersteren ist ein Stück nicht so scharf ausgeprägt, wie die übrigen. Bei diesem Bracteaten zeigt sich schon wieder eine undeutliche und mangelhafte Zeichnung der Umschriftsbuchstaben. Die beiden V, das E und das Schluß S sind alle wie I gezeichnet und das gothische ↄ hat die Gestalt eines O, dennoch dürfte die Umschrift LVƆIVIC ↄVS herauszulesen sein.

10. Bracteat. Innerhalb einer kreisförmigen, oben und unten offenen Perleinfassung der stehende Abt mit zugespitzter Inful, von welcher auf beiden Seiten je eine in eine Perle endigende kleine Schnur herabhängt. In der Rechten hält er einen langen bis zu dem Münzrande reichenden auswärts gebogenen Krummstab, welcher am Stilende mit einer Kugelspitze verziert ist, mit dem linken Arm das Evangelienbuch an die Schulter. Außerhalb der Perleinfassung von links nach rechts die undeutliche Umschrift LIƆIIVII⌒IƆƆII Am Rand ein dicker Perlring, dann eine gezahnte kreisförmige Verzierung.

Digitized by Google

Dm. 30—32 mm. Durchschnittsgewicht 0,66 Gr.

Dieser etwas kleinere, jedoch aus starkem Silberblech angefertigte Bracteat ist in zehn sehr gut erhaltenen, nur ganz wenig durch Erdrinde gefärbten Exemplaren vertreten. Hier erscheint der Abt zum ersten Mal in stehender Stellung, während er bei den bisher betrachteten Bracteaten immer sitzend dargestellt war. Die Umschrift ist hier noch mangelhafter gezeichnet, wie bei dem unter Nr. 9 aufgeführten Bracteaten, die meisten Buchstaben sind durch I Striche angedeutet, nur das O und V sind deutlich gezeichnet. Vielleicht soll die aus dreizehn Buchstaben bestehende Umschrift LVDEIVIC —ABBAS lauten, da der 10. und 11. Buchstabe bogenförmig dargestellt sind und daher eine schwache Aehnlichkeit mit dem Buchstaben B haben. Etwas Bestimmtes läßt sich allerdings nicht darüber sagen.

11. Bracteat wie Nr. 10, jedoch fehlen hier an der Inful die Schnüre, und der Krummstab reicht nur bis zum Knie des Abtes herab Die undeutliche Umschrift lautet LIOIIOII⌒IIOOI. Auf dem äußeren Rand vier ins Kreuz gestellte dicke Perlen.

Dm. 30—31 mm. Durchschnittsgewicht 0,63 Gr.

Dieser Bracteat, welcher sich in neun gut erhaltenen, nur dünn mit Erdrinde überzogenen Exemplaren von starkem Silberblech vorfand, ist von fast gleichem Gepräge, wie Nr. 10. Auch hier besteht die aus dreizehn Zeichen gebildete Umschrift, an deren Ende ein Punkt steht, aus unleserlichen Buchstaben, das V ist hier noch in ein O verwandelt. Der Typus zeigt insofern eine Stempelverschiedenheit von Nr. 10, daß die Schnüre an der Inful fehlen und der Krummstab nur bis zum Knie des Abtes reicht. Auch erscheinen hier auf dem äußeren Rand vier ins Kreuz gestellte dicke Perlen, welche nur bei einem Exemplar nicht deutlich ausgeprägt sind.

12. Bracteat wie Nr. 11, jedoch auf dem Außenrand von oben links nach rechts die Umschrift ·A·I/I·V·O

Digitized by Google

Dm. 30—32 mm. Durchschnittsgewicht 0,65 Gr.

Von diesem Bracteaten sind zwölf sehr gut erhaltene und scharf ausgeprägte, nur schwach durch Erdrinde gefärbte Exemplare von starkem Silberblech vorhanden. Derselbe zeigt dieselbe mangelhafte Umschrift wie Nr. 11, dagegen führt er auf dem Außenrand zwischen den vier ins Kreuz gestellten dicken Perlen die sehr deutlichen, groß gezeichneten Buchstaben **A**, **I/I** (verkehrt gestellt), **V** und **O** Wenn man nun auch die drei ersten Buchstaben durch Abbatis Nummus Venerabilis ergänzen wollte, so macht doch der Buchstabe O eine Erklärung schwierig, weil er, da er gleiche Größe mit den übrigen Buchstaben hat und eiförmig gezeichnet ist, nicht als bloßes Ringelchen angesehen werden kann. Daß in den vier Buchstaben der Name des damaligen Münzmeisters enthalten sei, scheint mir zweifelhaft.

Nachdem wir bisher bei den Bracteaten des Abts Ludwig, welche ihn mit Krummstab und Evangelienbuch darstellen, ein allmähliches Herabsinken in der deutlichen Zeichnung der Umschrift beobachtet haben, so kommen wir nun zu denen, bei welchen die Umschrift ganz fehlt.

13. Bracteat. Der zwischen zwei Thurmgebäuden sitzende Abt von vorn mit der zweispitzigen Mitra, von welcher zu beiden Seiten je eine in eine Perle endigende Schnur herabhängt, hält in der rechten Hand einen kurzen, nach auswärts gebogenen Krummstab und mit der linken das Evangelienbuch an die Schulter. Auf der linken Seite neben dem Kopf eine aus einer Mittelperle und fünf darum stehenden Perlen gebildete Rosette. Das links stehende Thurmgebäude besteht aus einem Mittelgebäude mit einem bogenförmigen Fenster und einem Kuppeldach, worauf eine lange in eine Perle endigende Spitze steht. Dieses Mittelgebäude wird zu beiden Seiten von zwei schlanken Thürmen überragt, von denen der rechts stehende aus acht, der links stehende aus sieben platten Perlen gebildet wird. Ihre Dächer werden durch je eine größere Perle und die Thurm-

Digitized by Google

spitzen durch je eine birnförmige, mit der Spitze nach unten gekehrte Perle dargestellt. Das rechts stehende Thurmgebäude besteht aus einem Mittelgebäude mit einem nach unten ausgebogenen Fenster und einem mehr zugespitzten Dache, worauf eine kurze, in eine Perle endigende Spitze steht. Zu den Seiten dieses Mittelgebäudes erhebt sich je ein hoher schlanker aus je sechs platten Perlen gebildeter Thurm mit je einer größeren Perle als Dach und einer birnförmigen mit der Spitze nach unten gekehrten Perle als Thurmspitze. Am Rand ein dicker Perlring und dann eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 37 mm. Durchschnittsgewicht 0,62 Gr.

Von diesem schönen großen Bracteaten befanden sich 34 Exemplare in dem Fund, welche theils mit Erdrinde überzogen, theils durch solche nur gelblich gefärbt sind. Alle sind von scharfem deutlichen Gepräge und starkem Silberblech. Sechszehn Stück sind von vorzüglicher Erhaltung, während die übrigen achtzehn Stück mehr oder weniger am Rande ausgebrochen, bezw. zerbrochen sind. Wenn auch die auf den Abt Ludwig hinweisende Umschrift fehlt, so wird es doch mit Rücksicht auf die Lage des Fundorts, das gemeinsame Auffinden dieses Bracteaten mit den übrigen dem Abt Ludwig zugehörigen Bracteaten und die Aehnlichkeit des Typus keinem Zweifel unterliegen, daß auch dieser Bracteat dem Abt Ludwig zugeschrieben werden muß. Diese Annahme wird noch dadurch verstärkt, daß die Münze mit Rücksicht auf die ziemlich große Anzahl ihrer Exemplare auch nicht einem früheren Hersfelder Abt angehören wird.

14. Bracteat wie der vorige (Nr. 13), jedoch mit folgenden Abweichungen: Der Abt hält hier mit dem rechten Arm das Evangelienbuch an die Schulter, der linke Arm ist nicht dargestellt, jedoch befindet sich an der linken Seite des Abtes ein kurzer nach auswärts gekehrter Krummstab. Rechts neben dem Kopfe eine Verzierung aus fünf Perlen (⁘), links neben dem Kopf ein Perlkreuzchen. Die Thurmgebäude

Digitized by Google

bestehen hier aus je einem mittleren Doppeldach mit Perlspitze und je zwei schlanken, aus platten Perlen gebildeten Seitenthürmen mit birnförmigen Perlen als Thurmspitzen.

Dm. 37 mm. Gewicht 0,58 Gr.

Dieser Bracteat, welcher nur in einem sehr gut erhaltenen, etwas gelblich durch Erdrinde gefärbten Exemplar vertreten ist, erscheint abgesehen davon, daß der linke Arm nicht dargestellt ist, die Rosette nur aus 5 Perlen besteht und verzeichnet ist und neben der linken Kopfseite ein Perlkreuzchen hinzukommt, hinsichtlich der Zeichnung seines Typus gleichsam als das Spiegelbild des vorbeschriebenen Bracteaten unter Nr. 13, mit dem er auch von gleicher Größe ist. Er wird daher auch dem Abte Ludwig zugeschrieben werden müssen.

15. Bracteat. Der auf einem mit Hundsköpfen und Löwenfüßen verzierten Sessel (Faldistorium) sitzende Abt von vorn mit der zweispitzigen Mitra, von welcher zu beiden Seiten je eine in eine Perle endigende dicke Schnur herabhängt. Auf der Brust trägt der Abt an einem um den Hals geschlungenen Bande ein kleines Perlkreuz. Mit der rechten Hand hält er das aufgeschlagene Evangelienbuch, welches oben mit einem Perlkreuz verziert ist, empor, während er in der linken Hand einen kurzen nach außen gekehrten Krummstab trägt. Links neben dem letzteren ein kleiner glatter und dahinter ein etwas längerer aus platten Perlen bestehender Seitenbogen, rechts neben dem Abte ein kleiner Seitenbogen aus platten Perlen. Am Rand ein dicker Perlring, auf dem Außenrand vier ins Kreuz gestellte dicke Perlen.

Dm. 34—35 mm. Gewicht 0,78 Gr.

Von diesem Bracteaten fand sich nur ein gut erhaltenes, durch Erdrinde schwarz gefärbtes Exemplar von starkem Silberblech vor. Auf dieser Münze finden wir zuerst den mit Hundsköpfen und Löwenfüßen verzierten Faltstuhl (Faldistorium) in deutlicher Zeichnung.

Bekanntlich hatten ursprünglich nur die Erzbischöfe und Bischöfe das Recht, sich der Faldistorien zu bedienen, während

Digitized by Google

erst später dieses Recht vom Papst auch einzelnen, besonders bevorzugten Aebten und Aebtissinnen verliehen wurde. So erhielt Abt Hermann I. von Hersfeld (1162—1165) vom Gegenpapst Victor IV. (1159—1164) alle Ehrenzeichen eines Bischofs verliehen, wozu außer dem Rechte, die zweispitzige mit Perlen besetzte Mitra (mitra bicornis) und den Krummstab zu tragen, auch der Gebrauch des Faldistoriums gehörte. (cf. Rommel a. a. O. 3. Buch, Anmerkung 204, Seite 274 und 275.) Auch dieser Bracteat wird wohl aus den oben aufgeführten Gründen dem Abt Ludwig zugesprochen werden müssen.

16. Bracteat. Der auf einem mit Hundsköpfen und Löwenfüßen verzierten Sessel sitzende Abt von vorn mit der zweispitzigen Mitra, von welcher zu beiden Seiten je eine Perlschnur herabhängt, hält in der Rechten einen kurzen, nach außen gekehrten Krummstab und mit der Linken das an allen vier Ecken mit je einem Ringelchen verzierte Evangelienbuch empor. Zwischen dem letzteren und dem linken Thierkopfe ein kleiner Seitenbogen aus Perlen, dahinter am Rand her ein längerer glatter Bogen. Rechts läuft von der Spitze des Krummstabs bis zum rechten Thierkopf ein Perlbogen herab, dahinter ein glatter Seitenbogen. Am Rand ein dicker Perlring und eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 34 mm. Durchschnittsgewicht 0,59 Gr.

Dieser Bracteat von starkem Silberblech ist durch 40 theilweise nicht sehr scharf ausgeprägte, nur schwach durch Erdrinde gefärbte Exemplare vertreten, von denen 30 Stück sehr gut erhalten, die übrigen 10 Stück dagegen mehr oder minder zerbrochen, bezw. am Rande abgebrochen sind. Der mit Hundsköpfen und Löwenfüßen verzierte Faltstuhl ist auch auf diesem Bracteaten deutlich dargestellt.

Mit Rücksicht auf die große Anzahl der Exemplare, durch welche dieser Bracteat im Funde vertreten ist, dürfte er erst in den späteren Regierungsjahren des Abts Ludwig, nicht sehr lange Zeit vor Bergung des Fundes, geschlagen sein.

Digitized by Google

Schließlich haben wir nun noch die Bracteaten des Abts Ludwig zu betrachten, welche:

C. den Abt mit Palmzweig und Krummstab

zur Darstellung haben und nur eine undeutliche Umschrift zeigen.

Dieselben kommen in vier Stempelverschiedenheiten im Funde vor und sind meines Wissens noch unedirt; wenigstens stimmen sie mit den von Schlegel a. a. O. auf Tab. II unter Nr. 2 und v. Posern a. a. O. auf Tab. XIII unter Nummer 1 und 5 abgebildeten ähnlichen Bracteaten nicht überein.

17. Bracteat. Der stehende Abt mit zugespitzter Inful, von welcher auf beiden Seiten je eine in eine Perle endigende lange Schnur herabfällt, hält in der Rechten einen nach innen gebogenen Palmzweig und in der Linken einen nach außen gekehrten, bis zu den Füßen reichenden, unten in eine Kugelspitze endigenden Krummstab. Zu beiden Seiten des Abtes je ein schwach gebogener kurzer Perlbogen, außerhalb dieser Bogen von links nach rechts die unleserliche Umschrift III⌒ICƆI Am Rand ein dicker Perlring, dann eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 30—32 mm. Durchschnittsgewicht 0,52 Gr.

Dieser in nur zwei gut erhaltenen, schwach mit Erdrinde überzogenen Exemplaren von starkem Silberblech vorhandene Bracteat führt eine aus sieben undeutlichen Buchstaben gebildete Umschrift, indem mit Ausnahme des fünften Buchstabens, welcher die Gestalt eines C hat und des sechsten wie ein Ɔ geformten Buchstabens, sämmtliche übrigen aus einfachen I Strichen bestehen.

18. Bracteat wie Nr. 17, jedoch mit der unverständlichen Umschrift ILƆI⌒IIƆEƎ Am Rand ein dicker Perlring, dann nach außen gezahnt, auf dem Außenrand vier ins Kreuz gestellte dicke Perlen.

Dm. 30 mm. Durchschnittsgewicht 0,59 Gr.

Digitized by Google

Von diesem Bracteaten fanden sich dreizehn gut erhaltene, theilweise stark mit Erdrinde überzogene Exemplare von starkem Silberblech vor. Die unverständliche Umschrift besteht hier aus neun Buchstaben und der Rand zeigt vier ins Kreuz gestellte Perlen.

19. Bracteat wie Nr. 18, jedoch auf dem Außenrand die Buchstaben von links nach rechts ·O·I/I·V·Ā

Dm. 30 mm. Durchschnittsgewicht 0,61 Gr.

Dieser in zehn wohl erhaltenen, nur leicht mit Erdrinde bedeckten Exemplaren von starkem Silberblech vorhandene Bracteat hat dieselbe unverständliche Umschrift aus neun Zeichen, wie Nr. 18, dagegen auf dem Rand zwischen den vier ins Kreuz gestellten Perlen dieselben räthselhaften Buchstaben, wie wir sie schon oben bei dem Bracteaten unter Nr. 12 wahrgenommen haben, jedoch in veränderter Reihenordnung, indem das O an den Anfang und das Ā an das Ende gestellt ist.

20. Bracteat wie Nr. 19, jedoch auf dem Außenrande die Buchstaben von links nach rechts ··✠O·✠I/I ·✠V·✠Ā

Dm. 30 mm. Durchschnittsgewicht 0,52 Gr.

Die vierte Stempelverschiedenheit bildet dieser in elf gut erhaltenen, leicht mit Erdrinde überzogenen Exemplaren von starkem Silberblech vorkommende Bracteat mit derselben aus neun unlesbaren Zeichen bestehenden Umschrift dadurch, daß auf dem Rande zwischen den ins Kreuz gestellten Perlen und den vier Buchstaben OI/IVA vier Kreuzchen (✠) eingeschoben sind, auch oben am Rand statt einer Perle deren zwei neben einander stehen.

Die sehr mangelhaft gearbeiteten Buchstaben, welche wir in den Umschriften auf den unter Nr. 9–12 und 17–20 aufgeführten Bracteaten beobachtet haben, werden wohl auch nur auf die Unkenntniß oder Nachlässigkeit der gesetzlichen Stempelschneider zurückzuführen und diese Bracteaten, da sie sonst, namentlich in der correcten Darstellung des

Digitized by Google

Typus, der Größe, bezw. dem Gewichte den obigen Bracteaten mit deutlichen Umschriften fast ganz gleichkommen, ebenwohl, wie der unter Nr. 3 aufgeführte Bracteat, für Mitmünzen zu halten sein.

Bei den unter Nr. 12, 19 und 20 beschriebenen Bracteaten macht sich die auffallende Erscheinung bemerkbar, daß, während die durch den Binnenreif vom Typus getrennte Umschrift aus schlecht gezeichneten Buchstaben besteht, die auf dem Außenrande befindlichen Buchstaben, mit Ausnahme des verkehrtgestellten N, äußerst correct und deutlich dargestellt sind, sodaß man fast zu der Vermuthung kommt, es hätten an den Stempeln zu diesen Bracteaten zwei Stempelschneider gearbeitet, zuerst ein zwar in Darstellung von Bildern geübter, aber in der Schrift unerfahrener Arbeiter und dann ein kundiger Meister, welcher, da er wegen des geringen Raumes an der inneren schlechten Umschrift nichts mehr ändern konnte, wenigstens auf dem Rand deutliche und schön gezeichnete Buchstaben hinzufügte.

Es bleibt uns nun noch die Beschreibung eines Bracteaten übrig, welcher zwar einem geistlichen Münzherrn angehört, aber, da er leider nur in einem, an der linken Seite abgebrochenen Exemplare vorhanden ist, eine nähere Bestimmung schwierig macht.

21. Bracteat. Zwischen zwei kleinen, mit Kugeldächern und Perlspitzen versehenen Thürmen sitzt der Abt mit zugespitzter Inful, von welcher auf beiden Seiten je eine in eine Perle endigende Schnur herabfällt. In der rechten Hand hält derselbe einen kurzen, nach außen gebogenen Krummstab. Die linke Seite des Bracteaten ist abgebrochen, sodaß nicht angegeben werden kann, ob und was der Abt in der Linken hält. Neben dem rechten Thurm beginnt unten eine nach oben herumlaufende aus Perlen gebildete (wahrscheinlich) fünfbogige Einfassung, welche den Abt oben herum einschließt. Zwischen dem zweiten Perlbogen und dem Krumm-

Digitized by Google

ſtab ein liegendes S (∞). Am Rand ein dicker Perlring, dann eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 33 mm. Gewicht 0,33 Gr.

Eine ausreichende Erklärung des liegenden Buchſtaben S vermag ich nicht zu geben, da er ebenſo gut durch Sanctus ergänzt werden, wie er den Anfangsbuchſtaben eines Namens darſtellen kann. Vorläufig habe ich dieſen Bracteaten unter die Münzen des Abtes Ludwig mit aufgenommen, da er ſowohl hinſichtlich ſeiner Größe, als ſeines Typus den Bracteaten dieſes Abtes gleicht.

Hoffentlich wird ein ſpäterer Fund mehr Licht über die Entſtehung dieſer Münze verbreiten.

Hiermit endigen die Bracteaten des Abtes Ludwig I. von Hersfeld und zugleich auch die im Funde vertretenen Bracteaten der Aebte von Hersfeld überhaupt, welche in 414 Exemplaren und 24 Stempelverſchiedenheiten ein Geſammtgewicht von 247,69 Gr., alſo über eine Mark Silber, repräſentiren.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung der im Funde befindlichen 31 Stück

B. Dynaſten-Bracteaten,

welche ihrem Typus nach in zwei Klaſſen zerfallen. Die eine ſtellt den ſitzenden Dynaſten mit Schwert und Lilienſcepter, die andere den ſitzenden oder ſtehenden Dynaſten mit Schwert und Fahne dar.

Die Münzen ſind theilweiſe zwar mit aus meiſt deutlichen Buchſtaben beſtehenden, dennoch aber ſchwer zu entziffernden Umſchriften verſehen, theils ſind ſie ohne Umſchrift.

Betrachten wir nun zunächſt die Bracteaten, welche

I. den Dynaſten mit Schwert und Lilienſcepter darſtellen und

a. mit Umſchrift verſehen ſind.

1. Bracteat (Abbildung Nr. 4). Zwiſchen zwei kurzen Seitenbogen aus Perlen der ſitzende Dynaſt von vorn mit

Digitized by Google

der durch einen aus sieben Perlen gebildeten Reif verzierten Haube, einem blanken, mit der Spitze nach oben gerichteten Schwert in der Rechten, und einem kurzen Lilienscepter in der Linken. Rechts neben der Haube ein Perlkreuzchen, links neben derselben eine Perle, zwischen der Schwertklinge und dem Kopfe des Dynasten ein sechsspitziges Sternchen. Außerhalb der Perlbogen von links nach rechts die Umschrift VCOZ · ⌒VI⁄ICO Am Rand ein dicker Perlring und dann eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 37 mm. Gewicht 0,58 Gr.

Von diesem schönen Bracteaten aus starkem Silberblech ist leider nur ein, jedoch sehr gut erhaltenes, durch Erdrinde gelb gefärbtes Exemplar von scharfer Ausprägung vorhanden.

Die Erklärung der aus acht deutlichen Buchstaben bestehenden Umschrift werde ich später bei Betrachtung der sämmtlichen im Funde vertretenen Dynastenbracteaten versuchen.

b. ohne Umschrift:

2. Bracteat. Zwischen zwei Thurmgebäuden der sitzende Dynast von vorn mit der durch einen aus sieben Perlen gebildeten Reif und je eine an den Seiten herabhängende Perle verzierten Haube, einem blanken, mit der Spitze nach oben gekehrten Schwert in der Rechten, und einem kurzen Lilienscepter in der Linken. Die Thurmgebäude bestehen je aus einem spitz zulaufenden Mitteldach mit Perlknopf und zwei schlanken Seitenthürmen, deren Dächer aus je einer dicken Perle und einer mit der Spitze darauf ruhenden birnförmigen kleineren Perle als Thurmknopf gebildet sind. Ueber dem rechten Thurmgebäude ein sechsspitziger Stern. Am Rand ein dicker Perlring und dann eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 36 mm. Durchschnittsgewicht 0,57 Gr.

Dieser ebenfalls aus starkem Silberblech scharf ausgeprägte Bracteat ohne Umschrift ist nur durch zwei leicht mit Erdrinde überzogene Exemplare vertreten, von denen eins

Digitized by Google

nur wenig, das andere etwas mehr am Rande abgebrochen ist. Der Typus desselben zeigt, abgesehen von den hinzukommenden Thurmgebäuden, eine so auffallende Aehnlichkeit mit dem unter Nr. 1 beschriebenen Bracteaten, daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß beide ein und demselben Münzherrn angehören.

Wir kommen nun zu der zweiten Klasse der Bracteaten, welche

II. den Dynasten mit Schwert und Fahne

zeigen und zwar:

a. mit Umschrift versehen sind:

3. Bracteat. Der sitzende Dynast von vorn mit einer oben durch einen Perlknopf verzierten Sturmhaube hält in der Rechten ein blankes, mit der Spitze nach oben gekehrtes Schwert, in der Linken eine kurze Fahne mit straff nach der linken Seite hin flatterndem Fahnentuch, welches gegittert und dreimal gespalten ist. Rechts neben der Haube, über der Fahne, über beiden Schultern und rechts neben dem Schwertgriff je ein Ringelchen. Rechts neben dem unteren Theil der Schwertklinge und links neben der Fahnenstange je ein Kreuzchen aus vier Perlen. Zu beiden Seiten des Dynasten je ein Perlbogen, außerhalb dieser Bogen von links nach rechts die Umschrift I/IVI◦⁀◦ VIOI◦I Am Rand ein dicker Perlring, dann eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 36—38 mm. Durchschnittsgewicht 0,6 Gr.

Von diesem schönen Bracteaten fanden sich neunzehn scharf ausgeprägte, theilweise mit Erdrinde überzogene Exemplare von starkem Silberblech vor, von denen zehn Stück sehr gut erhalten, die übrigen neun dagegen mehr oder minder ausgebrochen sind. In der Umschrift finden wir, wie schon oben bei manchen Bracteaten des Abtes Ludwig, daß einzelne Buchstaben nur durch einfache I Striche dargestellt sind.

Digitized by Google

4. Bracteat. Zwischen zwei kleinen mit Kugelspitzen versehenen Thürmen der stehende Dynast von vorn mit einer Haube ohne Scheitelverzierung. Derselbe hält in der Rechten ein blankes, mit der Spitze nach oben gekehrtes Schwert, in der Linken eine lange Fahne mit nach der linken Seite herabhängendem, gegittertem und dreimal gespaltenem Fahnentuch. Zwischen der Fahnenstange und dem Fahnentuch, sowie zwischen der Schwertklinge und dem Kopf der Figur je ein sechsspitziger Stern, rechts neben der Haube eine Perle, eben eine solche unter dem Schwertknopfe, zwischen und je zu beiden Seiten der Füße der Figur. Auf der rechten Seite ein von der Schwertspitze bis zur Spitze des rechts stehenden Thurmes herabgehender kleiner flacher Perlbogen. Umschrift von links nach rechts W⌒IVI Am Rand ein innerer dicker Perlring, eine mittlere, gegitterte, kreisförmige Verzierung und ein äußerer glatter Ring.

Dm. 36—39 mm. Durchschnittsgewicht 0,58 Gr.

Dieser schön gezeichnete Bracteat ist nur durch drei scharf ausgeprägte, theilweise mit Erdrinde überzogene Exemplare vertreten, von denen ein Stück vollkommen erhalten, das zweite am Rande etwas ausgebrochen und das dritte an der unteren linken Seite erheblich abgebrochen ist. Auf diesem Bracteaten erscheint der Dynast zuerst in stehender Stellung und besteht die Umschrift aus nur vier Buchstaben.

Der letzte Dynastenbracteat ist

b. ohne Umschrift:

5. Bracteat. Der auf einem Sessel sitzende Dynast von vorn im bloßen Kopfe mit je einer an den Schläfen herabhängenden Haarlocke ist mit einem vorn auf der Brust durch ein Ringelchen zusammengefaßten Mantel (Kragen) bekleidet und hält in der Rechten ein blankes, mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwert, in der Linken eine kurze Fahne mit nach links herabfallendem, gegittertem und zweimal gespaltenem Fahnentuch. Den Fahnenknopf bildet eine nach oben zugespitzte Perle. Zu beiden Seiten des Dynasten je ein

Digitized by Google

innerer dicker Perlbogen und dahinter ein längerer glatter Bogen. Am Rand ein innerer Ring aus dicken Perlen und dann eine gegitterte kreisförmige Außenverzierung.

Dm. 32 mm. Durchschnittsgewicht 0,55 Gr.

Dieser etwas kleinere, jedoch aus starkem Silberblech geschlagene Bracteat ist in sechs scharf ausgeprägten, durch Erdrinde bräunlich gefärbten Exemplaren vertreten, von denen nur zwei am Rande etwas ausgebrochen sind. Derselbe zeigt den auf einem Sessel sitzenden Dynasten ohne Kopfbedeckung mit zwei zu den Seiten herabhängenden Haarlocken, auch ist das Fahnentuch statt dreimal nur zweimal gespalten.

Die geringe Größe dieses Bracteaten und die einfache Zeichnung seines Typus weisen darauf hin, daß er jüngeren Ursprungs ist, als die übrigen größeren und durch reichere Ausstattung ihres Typus sich auszeichnenden Dynastenbracteaten, und wohl in der letzten Zeit vor Vergrabung des Fundes geschlagen sein mag.

Fragen wir nun, welchem Dynasten die eben beschriebenen Bracteaten mit einiger Wahrscheinlichkeit zugetheilt werden können, so weist uns der Fundort, sowie der Umstand, daß die übrigen im Fund befindlichen Bracteaten nur Hersfelder Münzen sind, auf die der Abtei Hersfeld zunächst liegenden Gebietstheile der Landgrafen von Thüringen und der Grafen von Ziegenhain, und weiter, da die Umschriften auf den vorliegenden Dynasten-Bracteaten sämmtlich den Namen Ludwig mehr oder minder durchschimmern lassen, speciell auf den Landgrafen Ludwig IV., den Tugendsamen oder Heiligen, von Thüringen (1217—1227) oder auf den Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda (1194—1227) hin.

Was nun zunächst den Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen betrifft, so stand derselbe zwar zu der Abtei Hersfeld in friedlichen Verhältnissen. Die Schirmvogtei von Hersfeld, welche die Landgrafen von Thüringen bisher besessen, hatte aber schon bei Lebzeiten seines Vaters, des Land-

Digitized by Google

grafen Hermann († 1216) ihr Ende gefunden. Im Vergleiche von 1205 ist von einer Schirmvogtei nicht mehr die Rede. Da jedoch Landgraf Hermann noch eine Zeit lang den Zoll und die Münze zu Breitungen behielt, so wurde endlich im Jahre 1216 kurz vor seinem Tode ein Hauptfriede geschlossen, worin der Landgraf gegen einige bedeutende Lehen und Geldsummen allen Rechten auf Breitungen entsagte und in Beziehung auf die alte hersfeldische Schirmvogtei, nämlich auf die Vogtei über die Stadt Hersfeld, den Peters- und Johannesberg und die Meierhöfe von Aula und Rohrbach verzichtete (cf. Rommel a. a. O. I. Theil, 3. Buch, Anmerkung 89).

Die Berechtigung der Landgrafen von Thüringen, als Schirmvögte der Abtei das Münzrecht auszuüben, kann daher nach den eben dargestellten Verhältnissen bei Beurtheilung der vorliegenden Dynasten-Bracteaten nicht mehr in Betracht kommen.

Was nun die Münzen der Landgrafen von Thüringen betrifft, welche sie in Ausübung der ihnen kraft eigenen Rechts zustehenden Münzberechtigung geschlagen haben, so finden wir, daß die vom Landgrafen Ludwig IV. geprägten Bracteaten einen ganz verschiedenen Typus von den vorliegenden Münzen zeigen, indem sämmtliche von ihm bis jetzt bekannten Stücke ihn immer zu Pferde darstellen, aber niemals stehend oder sitzend, auch würde der in der Umschrift auf Nr. 1 unserer Dynastenbracteaten vorkommende Titel: „CO (mes)“ schwerlich noch auf ihn Anwendung finden können, da er bereits den eines Landgrafen führte. (cf. Mader II. Versuch S. 131.)

Aus diesen Gründen glaube ich daher nicht, daß die im Fund befindlichen Dynastenbracteaten dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen zugetheilt werden können. Anders verhält es sich dagegen mit dem Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda. Die Grafen von Ziegenhain trugen von dem Stift Hersfeld die Burg, Stadt und Grafschaft Ziegen-

Digitized by Google

hain, die Stadt Treysa, die Burg und Stadt zu Neukirchen und Schwarzenborn, sowie die Dörfer Merzhausen, Zella, Loßhausen, Schrecksbach und Willingshausen an der Schwalm zu Lehen. Als dieselben Schirmvögte von Fulda wurden (Gozmar I., 1062—1117, der erweisliche Stammvater der Grafen von Ziegenhain und Reichenbach, erscheint seit 1111 als fuldaischer Vogt), bekamen sie die Hälfte des Amtes Oberaula, welche fuldaisches Lehen war, und Rauschenberg. Auch erwarben sie Reichenbach, Burg Gemünden, Gemünden an der Wohra, Stauffenberg, Wildungen, Wildenberg, Landsburg und Kirdorf. Diesen großen Gütern in Hessen fügte Graf Ludwig I., welcher wahrscheinlich mit der Erbtochter Bertholds II., des letzten Grafen von Nidda, vermählt war, nach dessen 1206 erfolgtem Tode, die Grafschaft Nidda hinzu, deren Bezirk später mit dem Gericht Kreinfeld, der fuldaischen Mark von Bingenheim und Lisberg, nach und nach einen Theil der Wetterau an der Nidda und Nidder bis zum Main umfaßte. Daß die Grafen von Ziegenhain das Münzrecht besaßen und solches in ihren Münzstätten auf Schloß Rauschenberg und in der Stadt Treysa ausübten, unterliegt keinem Zweifel. Für die Münzstätte zu Rauschenberg spricht ein von Mader in seinen kritischen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters Bd. IV. S. 256 beschriebener und unter Nr. 91 abgebildeter Denar des Grafen Berthold I. von Ziegenhain (Sohn des Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda), da er die Umschrift: „RVSCENBERG“ führt; für die Münzstätte in Treysa dagegen ein zwischen dem Erzbischof Gerhard von Mainz und dem Grafen Gottfried von Ziegenhain im Jahre 1297 abgeschlossener Vergleich, aus dem man ersieht, daß in Treysa eine ziegenhainische Münzstätte bereits bestand, während Mainz in der benachbarten Stadt Neustadt eine solche errichten wollte. (cf. Joann. rer. Mogunt. Vol. I. pag. 629).

In einer Confirmationsurkunde von 1306 kommt unter den Rathspersonen der Stadt Treysa ein Johannes monetarius vor. Auch in Schuldverschreibungen, welche von der

Digitized by Google

Stadt und an die Stadt Treysa ausgestellt wurden, ist noch im 15. und 16. Jahrhundert von der Treysischen Währung und den Treysischen Pfennigen die Rede. (cf. Kulenkamp, Geschichte der Stadt Treyßa, Marburg 1806, Seite 164.)

Wenn es hiernach feststeht, daß Berthold I., der Sohn des Grafen Ludwig I., das Münzrecht ausübte, so wird doch, wenn auch Urkunden hierüber fehlen, die Vermuthung nicht unbegründet sein, daß der Vater desselben dieses Recht bereits besaß, insbesondere, wenn man im Hinblick auf die unter ihm stattgehabte, oben dargestellte Vergrößerung seines Länderbezirks erwägt, daß gerade Graf Ludwig I., einer der mächtigsten und angesehensten Dynasten in Hessen war, wie schon aus einer zu Gelnhausen im Jahre 1216 ausgestellten Urkunde erhellt, in welcher unter den Wenigen, die damals dem König Friedrich II. von Deutschland anhingen, Ludwig dem Range nach zwischen Landgraf Hermann von Thüringen und dem Grafen von Würtemberg steht.

Betrachten wir nun die auf dem Dynasten-Bracteaten Nr. 1 befindliche Umschrift, so werden die einzelnen Buchstaben derselben, da sie im Zusammenhang gelesen keinen Sinn haben, wohl die Anfangsbuchstaben von abgekürzten Worten darstellen, und es nach den oben erörterten Umständen wohl nicht als zu gewagt erscheinen, wenn wir dieselben durch L (udevicus) CO(mes) Z(igenhainae) V(enerabilis) I/I(iddae) CO(mes) ergänzen. Die gewöhnlich bei geistlichen Fürsten vorkommende Titulatur: „Venerabilis" darf nicht befremden, da sie auch bei weltlichen Fürsten üblich ist. (cf. Mader, Kritische Beiträge Bd. IV. S. 213.)

Das zweimalige Vorkommen des Titels Comes in der Umschrift wird dadurch zu erklären sein, daß Graf Ludwig nach dem Erwerb der Grafschaft Nidda ausdrücklich seinen Titel als Graf von Nidda hervorheben wollte.

Aus diesen Gründen glaube ich, den Dynasten-Bracteaten Nr. 1 mit voller Bestimmtheit dem Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda zuschreiben zu dürfen.

Digitized by Google

Was die Umschriften auf den übrigen Dynastenbracteaten betrifft, so wird eine Erklärung derselben schon deshalb schwieriger, weil auf denselben sich wieder die üble Angewohnheit der Stempelschneider zeigt, die Buchstaben, statt ihnen die richtige Form zu geben, durch bloße I Striche anzudeuten.

Bezüglich der Umschrift auf Nr. 3, könnte man, wenn der erste Buchstabe ein verkehrtes I/I darstellte, was ich für wahrscheinlich halte, vielleicht I/I(iddae) V(enerabilis) I(omes) ∘ ∘ V(enerabilis) IO(mes) I(n) ∘ I(igenhaina) lesen, wobei aber die Buchstaben C und Z nur durch I Striche dargestellt wären, auch der eigentliche Name Ludevicus fehlen würde. Hält man dagegen den Buchstaben I/I für ein V und ein I, so würde die Umschrift vielleicht V IVI(evicus) V(enerabilis) IO(mes) I(n) I(igenhaina) lauten, wobei aber immer das I nach dem L überflüssig, das D in Ludevicus, das C in Comes und das Z in Zigenhaina nur durch einfache I Striche angedeutet wären.

Was schließlich die Umschrift auf dem Dynastenbracteaten unter Nr. 4 betrifft, so wird man wohl das W nicht durch W(igger) ergänzen können, da der Sohn des Grafen Heinrich II. aus der jüngeren Linie von Ziegenhain (der Reichenbachschen Linie), Graf Wigger, welcher mit seinem Vater und seinen beiden Brüdern Heinrich III. und Gottfried bereits 1219 in den deutschen Orden eingetreten war und im Jahre 1225 als einfacher Gutsbesitzer in der Nähe von Homberg vorkommt, wohl schwerlich das Münzrecht besessen haben wird. Es dürfte daher wohl eher die Umschrift WIVI den Namen LudeWICVS enthalten.

Wenn nun auch die von mir versuchten Erklärungen der auf Nr. 3 und 4 vorhandenen Umschriften nur als bloße Vermuthungen betrachtet werden müssen, so glaube ich doch mit Rücksicht auf die Lage des Fundorts, das gemeinsame Auffinden und die Aehnlichkeit des Typus mit dem Bracteaten unter Nr. 1 nicht fehl zu gehen, wenn ich den Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda als den Münzherrn

Digitized by Google

sämmtlicher im Funde vorhandenen Dynastenbracteaten betrachte. Dieselben sind wahrscheinlich in der Münzstätte zu Treysa geprägt, da letztere, welche etwa nur 8 Stunden vom Fundort entfernt ist, den Vorzug vor der weit entfernter liegenden Münzstätte auf Schloß Rauschenberg verdienen dürfte.

Das Gesammtgewicht der Ziegenhainer Bracteaten beträgt 17,58 Gr.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit auf eine für das Münzwesen in Hessen überhaupt auffallende Erscheinung aufmerksam zu machen. So lange Hessen unter der Herrschaft der Landgrafen von Thüringen stand, scheinen die Bracteaten die allein übliche Münzsorte gewesen zu sein, welche nicht blos von den Landgrafen von Thüringen für Hessen, sondern auch von den münzberechtigten hessischen Dynasten geschlagen wurden und woneben auch die von Mainz, Fulda und Hersfeld geprägten Bracteaten verbreitet waren.

Nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe († 1247) und dem damit erfolgten Erlöschen des thüringischen Mannesstammes kam Hessen bekanntlich in den Besitz des brabantisch-hessischen Hauses und von dieser Zeit an scheint der Gebrauch der Bracteaten in Abnahme gekommen und an deren Stelle wieder der alte zweiseitig geprägte Denar getreten zu sein. Denn, wenn auch die geistlichen Münzherrn von Mainz, Fulda und Hersfeld die Bracteaten beibehielten, so scheint dies bezüglich der weltlichen Münzherrn nicht der Fall gewesen zu sein.

Alle von der Regentin Sophie von Brabant und deren Sohn Heinrich I. (1247—1308) bis jetzt bekannten Münzen sind Denare, denn die Heinrich I. von einigen Schriftstellern zugeschriebenen Bracteaten gehören entweder dem thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe oder dem späteren hessischen Landgrafen Heinrich II., dem Eisernen, an. Daß auch die hessischen Dynasten in jener Zeit Denare prägten, beweist der oben erwähnte, von Mader beschriebene Denar des Grafen Berthold I. von Ziegenhain († 1265). Die Herrschaft der

Digitized by Google

Denare scheint jedoch schon mit dem Tode des Landgrafen Heinrich I. († 1308) ihr Ende erreicht zu haben, da man weder vom Landgrafen Otto I., bezw. dessen Bruder Johannes, den Söhnen Heinrichs I., noch vom Enkel des letzteren, dem Landgrafen Heinrich dem II., dem Eisernen, solche kennt. Dagegen tauchen jetzt wieder zu Marburg, Frankenberg und Alsfeld Bracteaten auf, welche jedenfalls dem Landgrafen Heinrich II., bezw dessen Vater Otto I. angehören.

Man kommt unwillkürlich zu der Vermuthung, als ob diese kurze Periode der Denare einer Anordnung der Herzogin Sophie von Brabant ihre Entstehung zu verdanken habe, indem dieselbe, gewöhnt an die zweiseitigen brabantischen Denare, aus Vorliebe für ihre heimathliche Münzsorte, bei dem Antritt der Regentschaft solche auch in Hessen einführte, was später, nachdem Heinrich I. die Regierung übernommen hatte, von diesem beibehalten wurde.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zur weiteren Betrachtung des Lichtberger Fundes zurück.

Berücksichtigt man die Gewichtsverhältnisse zwischen den einzelnen Sorten der vorhandenen Bracteaten, so bietet der Fund ein recht anschauliches Bild von der allmählichen Münzentwerthung der damaligen Zeit. Während der älteste Bracteat des Fundes, der in der Zeit zwischen 1201—1213 geschlagene Bracteat des Abtes Johann von Hersfeld, noch ein Gewicht von 0,8 Gr. aufweist, die vom Abte Heinrich II. in der Zeit von 1213—1216 geprägten Münzen noch zwischen 0,7 und 0,62 Gr. schwanken, so sinkt das Gewicht der im Funde vertretenen Bracteaten des Abtes Ludwig I. (1217 bis 1239) von 0,65 bis auf 0,52 Gr. herab.

Um nun den Münzfuß zu bestimmen, nach welchem die einzelnen Sorten des Fundes ausgebracht worden sind, d. h. festzustellen, wie viel Pfennige aus der Mark Silber geschlagen sind, so können wir, da die einzelnen Stücke eines Gepräges im Gewicht von einander verschieden sind, dies nur annähernd

Digitized by Google

bei den Gepräge ermitteln, welche durch eine größere Anzahl von Exemplaren vertreten sind, während bei den anderen nur in wenigen Exemplaren vorhandenen Gepräge jene Bestimmung eine unsichere bleibt, wie z. B. bei dem Bracteaten des Abtes Johann, denen des Abtes Heinrich II. und verschiedenen Gepräge des Abtes Ludwig I.

Der Vollständigkeit wegen will ich jedoch bezüglich des Bracteaten des Abtes Johann und der unter Nr. 2 aufgeführten Bracteaten des Abtes Heinrich II., von denen wenigstens 6 Stück vorhanden sind, jene Feststellung versuchen. Nehmen wir an, das Gewicht des Bracteaten des Abtes Johann wäre das Durchschnittsgewicht dieser Sorte, nämlich 0,8 Gr., so würde die Mark Silber (233,856 Gr.) zu 292 Stücken ausgebracht worden sein, während bei den Bracteaten des Abtes Heinrich II. unter Nr. 2 bei einem Durchschnittsgewicht von 0,66 Gr. schon 354 Stück dazu gehört haben würden, eine Mark zu repräsentiren.

Viel sicherer wird diese Ermittelung bei den Gepräge des Abtes Ludwig unter Nr. 1. 4. 16 und bezw. 20, da dieselben durch eine größere Anzahl von Exemplaren vertreten sind. Es würden hiernach zu einer Mark bei:

Nr. 1. (40 St.) im Durchschnittsgew. v. 0,63 Gr. — 371 Stck.
„ 4. (100 „) „ „ „ 0,61 „ — 383 „
„ 16. (30 „) „ „ „ 0,59 „ — 396 „
„ 20. (11 „) „ „ „ 0,52 „ — 450 „

erforderlich gewesen sein.

Der Berechnung des jedesmaligen Durchschnittsgewichts habe ich das Gewicht von nur gut erhaltenen, nicht ausgebrochenen Exemplaren zu Grunde gelegt.

Bezüglich der Dynasten-Bracteaten, deren Durchschnittsgewicht zwischen 0,55 und 0,6 Gr. schwankt, würden bezüglich des Gepräges unter B. II. a. Nr. 3 welches zehn gut erhaltene Exemplare im Durchschnittsgewichte von 0,6 Gr. enthält, 390 Stück eine Mark Silber dargestellt haben.

Digitized by Google

Die Dynasten-Bracteaten sinken daher nicht zu den niederen Stufen herab, welche oben bei den Bracteaten des Abtes Ludwig unter Nr. 16 und 20 aufgeführt sind.

Bei Bestimmung der Zeit, in welcher der vorliegende Fund der Erde anvertraut wurde, werden folgende Umstände maßgebend sein. Zuerst die Wahrnehmung, daß die meisten Bracteaten, nämlich von den 445 Stück im Funde vorgefundenen allein 405 Stück, dem Abte Ludwig I. angehören, ferner daß solche eines späteren Abtes von Hersfeld in demselben nicht vorhanden sind und endlich, daß der Münzherr der 31 im Funde vorgekommenen Dynastenbracteaten, Graf Ludwig I. von Ziegenhain, bis 1227 vorkommt, jedenfalls aber im Jahre 1231 bereits todt war.

Auf Grund dieser Thatsachen und mit Rücksicht darauf, daß die oben beschriebenen Stempelverschiedenheiten der Bracteaten des Abts Ludwig meistens je einen Jahrgang anzeigen, dürften — die mit entstellten Umschriften versehenen werden wohl als gleichzeitige Mitgepräge *eines* Jahrganges betrachtet werden müssen — glaube ich, daß die Vergrabung des Fundes vielleicht noch bei Lebzeiten des Abtes Ludwig, etwa kurz nach dem Tode des Grafen Ludwig I. um das Jahr 1230 stattgefunden haben wird.

Der Besitzer der vergrabenen Münzen wird, wenn auch nicht zu den ärmsten, jedoch auch gerade nicht zu den wohlhabendsten Leuten der damaligen Zeit gehört haben, da der Silberwerth der Bracteaten des Fundes nach unserem Gelde (ein Gramm zu 2 Silbergroschen gerechnet) etwa 17 Thlr. 21 Silbergroschen oder 53 Reichsmark 10 Pfennige beträgt, eine Summe, für welche der Besitzer, da der Werth des Geldes jetzt etwa um das Zehnfache gefallen ist, damals ein Object hätte kaufen können, für welches jetzt etwa 531 Reichsmark bezahlt werden müssen.

Welche Veranlassung der Besitzer gehabt haben mag, seinen Schatz aus dem Hersfelder Gebiet in das benachbarte

Digitized by Google

Gebiet der Abtei Fulda zu bringen und dort dicht an der Grenze vor etwa 650 Jahren dem sicheren Schoos der Erde anzuvertrauen, dies zu beantworten, muß ich lediglich der Phantasie des Einzelnen überlassen, da zu jener Zeit die Abtei Hersfeld in Vergleich zu anderen Ländern eine beneidenswerthe Ruhe genoß und die in dem späteren Jahre 1232 zwischen dem Erzbischofe Siegfried III. von Mainz und dem Landgrafen Konrad von Thüringen entstandene Fehde, welche mit der Belagerung und Brandlegung der Stadt Fritzlar endigte, wohl schwerlich das Gebiet der Abtei Hersfeld berührt haben wird.

Zur besseren Veranschaulichung sind von dem interessanten Hersfelder Bracteaten des Abtes Heinrich II. unter **A.** II. 2., sowie den bisher unedirten Bracteaten des Abtes Ludwig I. unter **A.** III. B. 4 und 8, und dem für die Bestimmung der Dynastenbracteaten maßgebenden Bracteaten des Grafen Ludwig I. von Ziegenhain und Nidda unter **B.** I. a. 1. Abbildungen unter Nr. 1, 2, 3 und 4 beigefügt.

Digitized by Google

1

2

3

4

Digitized by Google

III.

Eines heſſiſchen Gelehrten Lebenserinnerungen aus der Zeit des Königs Jérôme.

Zwei Manuſcripte

des Oberhofraths Dr. Ludwig Völkel,

herausgegeben und erläutert

von

Dr. Albert Duncker,
Bibliothekar der ſtändiſchen Landesbibliothek
zu Kaſſel.

Jeder neue Beitrag zur Geſchichte des Königreichs Weſtphalen aus der Feder eines Zeitgenoſſen muß dem erwünſcht kommen, der ſich einmal mit der hiſtoriſchen Betrachtung der Verhältniſſe dieſer napoleoniſchen Schöpfung befaßte. Wie lebendig iſt noch in uns die Erinnerung an die Erzählungen der Väter von der ſiebenjährigen Fremdherrſchaft auf deutſchem Boden und wie ſchwer iſt es doch, von ſo vielen Vorgängen und Einrichtungen jener Zeit ein getreues Bild zu gewinnen! Gründe verſchiedener Art ſtanden ſeither noch der Abfaſſung einer näheren Darſtellung der Regierung Jérôme's im Wege. So im Gebiete des vormaligen Kurfürſtenthums Heſſen vor Allem der Mangel an

Digitized by Google

ausreichenden gleichzeitigen Quellen, da Wilhelm I. nach seiner Wiederkehr aus dem Exil Vieles, was an die westphälische Zeit erinnerte, soweit es in seinem Bereiche lag, vernichten ließ. Daher ist der Vorrath dessen, was sich in hessischen Bibliotheken und Archiven an handschriftlichem und gedrucktem Material über die Jahre 1807—1813 findet, ein verhältnißmäßig geringer. Zwar besitzen wir einige dankenswerthe Leistungen für die Kriegsgeschichte jener Tage — wir rechnen dazu insbesondere Hohenhausen's Biographie des Generals von Ochs und das Buch F. A. K. von Specht's „Das Königreich Westphalen und seine Armee im Jahre 1813" — aber selbst nach diesen Vorarbeiten ist es noch ein so schwieriges Stück Arbeit, eine Geschichte der westphälischen Truppen zu schreiben, daß auch diese Seite der damaligen Zustände seither keinen fachmännisch gebildeten Darsteller finden wollte. Zudem würde in kurfürstlicher Zeit eine Wiederbelebung des Interesses für die Armee des Königreichs von Napoleons Gnaden durch einen dem Offizierstande angehörigen Schriftsteller nichts weniger als gern gesehen worden sein. So schwieg Mancher, der uns aus persönlichen Erlebnissen hätte berichten können, wie die Hessen und Niedersachsen auch unter fremden Fahnen ihrem alten Waffenruhme Ehre machten und wie manche tapfere That auf spanischen und russischen Schlachtfeldern, für welche die Franzosen die Ehre einzuheimsen verstanden, durch die „Westphalen", die Franzosen zweiter Classe, vollbracht wurde.

Nicht viel anders steht es mit unserer Kenntniß der Handhabung von Justiz und Verwaltung in dem ephemeren Königreiche. Zwar liegen uns zahlreiche damals erlassene Gesetze heute noch im Drucke vor, ob aber ihre Ausführung auch den oft trefflichen Bestimmungen entsprach, ist uns zu wenig durch competente Zeitgenossen verbürgt. Es steht fest, daß es hervorragende Männer waren, mit denen Napoleon bei Errichtung des Königreichs seinen gutmüthigen und leichtsinnigen Bruder umgab. Selbst der entschuldbare Haß gegen

Digitized by Google

die Fremdherrschaft hat das Andenken eines Siméon, Beugnot, Reinhard, Bülow, Wolffradt, Leist nicht zu trüben, die Verleumdung ihnen nichts anzuhaben vermocht. Auf Johannes von Müller freilich haftet der Vorwurf der Charakterlosigkeit, gegen den ihn auch kein Vaterlandsfreund in Schutz nehmen wird *). Will man einen Grund zu seiner Entschuldigung vorbringen, so könnte es nur der sein, daß auch größere deutsche Männer, als er war, der Zauber des Genies, der Macht und der Schmeichelei umstrickte, der ihm mit Napoleon Bonaparte entgegentrat.

Noch heute lebt, vornehmlich in den gebildeten Gesellschaftsklassen, die wohlbegründete Tradition fort, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Neuerungen, welche die Constituirung des westphälischen Staates im Gefolge hatte, von den Bewohnern des neuen Königreichs als Abstellung langjähriger Mißbräuche oder zeitentsprechende Abänderung der veralteten Institutionen begrüßt wurde, an denen Wilhelms I. autokratische Zähigkeit nicht rütteln ließ. Ebenso wenig aber kann man sich verhehlen, daß die Herrschaft der Franzosen eine Menge Laster mit sich führte und namentlich die Moralität des Volkes, besonders in den höheren Ständen, in einer Weise corrumpirte, von der man bis dahin auf hessischem Boden keine Vorstellung gehabt hatte. Daß der Schmeichler und Stellenjäger an dem neuen Hofe übergenug vorhanden waren, ist kein Merkmal, das der westphälischen Zeit charakteristisch wäre. Es wiederholte sich dort nur die Erscheinung, welche man im Verlaufe der Geschichte, insonderheit bei politischen Umwälzungen, stets beobachtete. Doch gab es der wackeren Männer noch gar viele, die sich nicht der Schaar der Machtanbeter zugesellten und mit der officiösen Presse

*) Auch sein neuester Vertheidiger H. W. J. Thiersch in der Schrift „Ueber Johannes von Müller den Geschichtschreiber und seinen handschriftlichen Nachlaß." Augsburg 1881, S. 29 ff. vermag in uns keine andere Ueberzeugung hervorzurufen.

Digitized by Google

Jérôme als den Beglücker seiner Unterthanen priesen, sondern still ihre Pflicht in den Aemtern thaten, die ihnen der neue Herrscher belassen hatte. Als Oesterreich 1809 wiederum den Kampf gegen den Zwingherrn Europas wagte, zeigte sich, daß auch in Hessen die Hoffnung auf den Sieg der deutschen Sache noch in Vieler Herzen lebe. Nicht nur die rasche Niederwerfung des mit unzureichenden Mitteln unternommenen Dörnberg'schen Aufstandes, sondern weit mehr noch der neue große Triumph Napoleons auf dem Felde von Wagram mußte fast bei Allen den Gedanken verscheuchen, daß die französische Suprematie in Deutschland jemals zu erschüttern sei. Die Ueberzeugung von dem nimmer weichenden Glücke des Gewaltigen wurzelte schließlich so fest, daß selbst nach der furchtbaren Vernichtung „der großen Armee" im russischen Feldzuge von 1812, selbst nach den Siegen der Verbündeten im Jahre 1813, gar viele unserer gebildetsten und einsichtsvollsten Männer noch immer nicht an das baldige Erlöschen des napoleonischen Gestirns glauben konnten. Das erhellt auch aus mehr als einer Stelle der beiden Aufzeichnungen, die sich in dem reichen handschriftlichen Nachlasse Ludwig Völkel's, eines der ersten hessischen Gelehrten jener Zeit, vorfanden und auf den nachfolgenden Blättern zum ersten Male dem Drucke übergeben werden.

Zur Kenntniß der Persönlichkeit und wissenschaftlichen Bedeutung Völkels und damit zugleich zum Verständniß seiner Aufzeichnungen diene ein kurzer Lebensabriß des tüchtigen Mannes bis zum Ueberfall Hessens durch die Franzosen im Jahre 1806, auf welches Ereigniß das erste der beiden Manuscripte alsbald Bezug nimmt.

Ludwig Völkel*) wurde am 20. Januar 1762 zu Kassel geboren, wo sein Vater das Geschäft eines Schwertfegers betrieb. Er war also, wie Jacob Grimm von ihm

*) Ein Bruchstück seiner Selbstbiographie, bis 1801 reichend, s. bei Strieder, Hess. Gelehrten-Gesch. XVI, 343—346; Zusätze in XVII, 395.

Digitized by Google

sagte, „hervorgegangen aus dem Schooß des glücklichen Mittelstandes, der zu jeder gründlichen Arbeit des Lebens stärkt und die freisten Aufschwünge des Geistes fördert.“ Seine Vorbildung zur Universität empfing er von 1773 bis 1778 zuerst im Pädagogium, dann im Collegium Carolinum seiner Vaterstadt. 1778 ging er nach Göttingen, anfänglich in der Absicht, die Laufbahn eines akademischen Lehrers der Theologie einzuschlagen. Neben seinen theologischen Studien betrieb er auch philologische und historische. Später wandte er sich auf Heyne's Rath ganz der classischen Philologie und der Kunstgeschichte zu. Von Göttingen, wohin er 1784 zurückgekehrt war, nachdem er eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, berief man ihn 1787 als außerordentlichen Professor der Philosophie nach Marburg, wo er über römische Antiquitäten las, Homer, Virgil, Horaz und die Germania des Tacitus interpretirte und Uebungen in der lateinischen Stilistik leitete.

In demselben Jahre erschien zu Leipzig bei Johann Friedrich Junius seine erste literarische Arbeit, eine Uebersetzung der 1781 zu London veröffentlichten „Geschichte des römischen Staats und des römischen Rechts“ des Engländers Thomas Bever. Schon zu Göttingen hatte sich Völkel eingehend mit der englischen Sprache beschäftigt und darin auch Unterricht ertheilt. Die Vorliebe für sie neben dem Studium der Alten blieb ihm bis an sein Ende eigen. Der Uebertragung Bevers fügte er eine größere Anzahl Anmerkungen bei, worunter die über die lex regia und die „Anecdota“ des Procopius, die er für apokryph hält, die umfangreichsten sind. 1788 veröffentlichte er als Einladungsschrift (Prolusio) zu seinen Marburger Vorlesungen die Abhandlung „De fontibus, unde Tacitus quae de patria nostra tradidit, hausisse deque consilio quod in scribendo libro de Germ. secutus esse videtur“, eine kleine Studie, über welche Jacob Grimm in dem schönen Nekrologe, den er dem Collegen und Freunde widmete, folgendes Urtheil fällt: „Unter Völkels

Digitized by Google

herausgekommenen Abhandlungen mag die über Tacitus Germania die unbedeutendste scheinen, obgleich sie allenthalben Vertrautheit mit den Alten, geringere mit den einheimischen Quellen und Subsidien der frühesten Zeit Deutschlands sowie des Mittelalters verräth, dessen Rohheit seinem antik gebildeten Geiste zuwider war."

Bald nachher, im Februar 1789, traf ihn die Berufung nach Kassel, wo ihm die Mitaufsicht über die Alterthümer und Kunstsachen des Museum Fridericianum neben F. Ch. Schmincke anvertraut wurde. Gern nahm er die Stellung an, da sie ihm, wie er selbst in Strieder's hessischer Gelehrtengeschichte sagt, „die besten Hülfsmittel zur Kenntniß der alten Kunst darbot." Nun konnte er sich ganz seinem Lieblingsstudium, dem der Archäologie, widmen. „Seine Belesenheit, so sagt Jacob Grimm, in allen Schriftstellern der Griechen und Römer, die nur irgend Bezug hatten auf alte Kunst, war außerordentlich und die dahin einschlagenden Hauptquellen, namentlich Pausanias, die Philostrate, die griechische Anthologie, von den Römern Plinius waren ihm stets gegenwärtig." Seit 1792 ertheilte er dem Erbprinzen Wilhelm, dem späteren Kurfürsten Wilhelm II., der damals in Marburg studirte, in der archäologischen Wissenschaft und anderen Disciplinen Unterricht, begleitete ihn auf einer Reise in die Schweiz und dann in den Jahren 1793 und 1794 auf die Universität zu Leipzig. Von den Vorträgen antiquarischen Inhalts, die er in jenen Zeiten als Mitglied der vom Landgrafen Friedrich II. 1777 gestifteten „Gesellschaft der Alterthümer" zu Kassel hielt, erschien der „Ueber den großen Tempel und die Statue des Jupiter zu Olympia" als eine „Erläuterung der Beschreibung des Pausanias" 1794 in erweiterter Form zu Leipzig im Druck. Nach Schmincke's Tode wurde Völkel 1795 zum zweiten Bibliothekar und Hofarchivar mit dem Titel eines Rathes ernannt und ihm die Oberaufsicht der Antiken-, Pretiosen- und Kunstsammlung übertragen. Das Vertrauen, welches ihm hierdurch seitens

Digitized by Google

des Landgrafen bewiesen wurde, rechtfertigte er in hohem Grade durch eine vorzügliche Amtsführung. Obgleich die Beschäftigung mit dem Mittelalter seinen Studien ferner lag, widmete er damals doch der „Hessischen Landesgeschichte" H. B. Wenck's seine thätige Beihülfe. Eine große Anzahl der Urkunden, welche diesem wichtigen und heute noch durch nichts Besseres ersetzten Werke beigegeben sind, ist nach den von ihm besorgten oder verglichenen Abschriften gedruckt, wofür ihm Wenck in der „Vorerinnerung" zum 1803 erschienenen Urkundenbuche seinen besonderen Dank ausspricht.

1802 wurde Völkel vom Hofarchivariate wieder entbunden. Die Hoffnung freilich, daß er als ständiger Secretär der Alterthümergesellschaft, wozu er in demselben Jahre nach Professor Casparson's Tode ernannt wurde, diesem Institute wieder neues Leben einflößen würde, erwies sich als trügerisch, da es an den nöthigen Mitarbeitern fehlte, auch Wilhelm IX. gelehrten Bestrebungen bei weitem nicht das Interesse entgegenbrachte wie sein Vater Friedrich II. Als vier Jahre darauf der 1803 zum Kurfürstenthume erhobene Staat zusammenbrach, fand auch die schon lange dahinsiechende „Société des Antiquités de Cassel", die einst unter ihren Mitgliedern hochberühmte Namen aufzuweisen hatte, ihr Ende *).

Die Kunsträuberei, welche die Franzosen seit Bonapartes italienischen Siegen begannen, regten den gelehrten Forscher zu einer eingehenden Betrachtung des gleichen Verfahrens der alten Römer an. So entstand Völkels interessante Schrift „Ueber die Wegführung der Kunstwerke aus den eroberten Ländern nach Rom", ursprünglich ebenso wie das Buch über den Jupitertempel aus einer in der Alterthümergesellschaft gehaltenen Vorlesung entstanden. Sie erschien 1798 zu Leipzig bei Breitkopf und Härtel und erregte alsbald Aufsehen, da man sofort die Absicht, in der sie geschrieben war, begriff. Doch sprach sich

*) Näheres darüber s. bei K. Bernhardi, „Kurzer Abriß einer Geschichte der Gesellschaft der Alterthümer zu Kassel" in dieser Zeitschrift, Aeltere Folge I, 1 ff.

Digitized by Google

Völkel in der Vorrede sehr maßvoll aus, ob aus Vorsicht gegenüber der mächtigen jungen Republik — auch Hessen-Kassel war dem Frieden von Basel beigetreten — lassen wir dahingestellt. Gewiß ist es eine gut angebrachte stilistische Wendung, wenn Jacob Grimm im Nekrologe des Freundes es „geheime Vorahndung" von dem baldigen Schicksal der Kasseler Sammlungen nennt, die ihm die Feder in die Hand gedrückt habe. Hören wir Völkel selbst in der Vorrede des dem hessischen Obermarschalle und Präsidenten der Alterthümergesellschaft von Veltheim gewidmeten Buchs. Dort sagt er: „In den vorigen Kriegen der europäischen Nationen wurde an Kunstwerke nicht gedacht, noch nahmen sie die Sieger oder machten die Auslieferung derselben zu einer Bedingung des Friedens. Der gegenwärtige Feldzug der Franzosen in Italien und in den Niederlanden zeichnet sich dadurch, so wie durch viele andere Vorfälle vor den übrigen aus und ist den Kriegen der Römer darinnen ähnlich, daß Statuen und Gemählde zu den Vortheilen der Eroberung gerechnet und aus den eingenommenen Städten weggeführt werden. — — Die Begriffe über das Recht des Siegers in der alten und neuen Welt sind zwar verschieden: auch verlangen die Franzosen nicht aus eben den Bewegungsgründen und betrachten die Kunstwerke nicht aus eben dem Gesichtspunkte wie die Römer. Diesen Unterschied aber auseinander zu setzen, ist gar meine Absicht nicht. Ich habe nur von der Nachahmung aus unserer Zeit das Beispiel aus der alten angezeigt und die zerstreuten Nachrichten der Geschichtsschreiber über die nach Rom versetzten Kunstwerke zusammengestellt, zur leichten Uebersicht, wie Rom allmählig der größte Sammelplatz der besten Statuen und Gemählde und als solcher für den Künstler die erste Stadt der Welt wurde und blieb." Aehnlichen Gedanken begegnen wir in der Einleitung. Wir lesen da: „Wen erinnert nicht die Einnahme von Rom in diesem Jahre*) und die Wegführung der vor-

*) Die Besetzung Roms durch Berthier im Februar 1798 ist gemeint.

Digitized by Google

züglichsten Bildsäulen und Mahlereien aus dieser und anderen Städten Italiens an die Eroberung von Syrakus durch Marcellus oder von Korinth durch Mummius und an die Versetzung der griechischen Kunstwerke in die Tempel, auf die öffentlichen Plätze und in die Häuser der Römer?" Außerdem aber hält sich die Abhandlung frei von allen Anspielungen und selbst in den sehr zahlreichen von fortwährenden Studien zeugenden Zusätzen des Handexemplars Völkels, das die Kasseler Landesbibliothek durch die Güte des Herrn Geh. Medicinalraths Dr. L. F. Th. Schotten, eines Enkels Völkels, besitzt, deutet nur eine einzige Bemerkung auf das allerdings eigenthümliche Geschick hin, das wenige Jahre später auch das der Aufsicht des Verfassers anvertraute Museum betraf. Allerdings scheint es, als wenn die Zusätze fast sämmtlich vor dem Erscheinen der Franzosen in Hessen gemacht und auf eine neue Auflage der Schrift berechnet gewesen seien, zu der es jedoch nicht kam.

Um so ausführlicher klagt Völkel das Leid, das ihn durch die Plünderung des Museums in den Jahren 1806 und 1807 heimsuchte, in dem ersten der beiden Manuscripte, die wir hier der Oeffentlichkeit übergeben. Der Schmerz des tiefgebeugten Patrioten, der an seinem vertriebenen Fürstenhause mit warmer Anhänglichkeit hing und von demselben früher mancherlei Ehre und Anerkennung empfangen hatte und die Verbitterung des Gelehrten, dem ein übermüthiger Feind die liebsten der ihm anvertrauten Kunstschätze entrissen hatte, sprechen aus jeder Zeile seiner Aufzeichnungen. Damit erklärt sich leicht die ungewöhnliche Schärfe, mit der er alle Zustände und Personen der westphälischen Zeit beurtheilt und die Schale seines Zorns auch über Männer wie Siméon und v. Wolffradt ausgießt. In späteren Jahren urtheilte er, wenigstens über die Entführung der Statuen, ruhiger, wie bei Erwähnung seiner Studien nach der Rückkehr der geraubten Antiken aus Paris zu zeigen sein wird.

Seine Verachtung Friedrich Murhard's, seines

Digitized by Google

Collegen in der westphälischen Zeit, der zugleich das Amt eines Präfekturrathes bekleidete und den westphälischen Moniteur redigirte, hat, abgesehen von der totalen Verschiedenheit der politischen Anschauungen, noch ihren besonderen Grund. Im Frühjahr 1809 wurde Völkel nach dem Mißlingen des Dörnberg'schen Aufstandes mit vielen anderen kurfürstlich gesinnten Männern verhaftet und ins Castell zu Kassel geschleppt *). Ein anonymer Brief an das westphälische Gouvernement, worin er als Mitwisser der Verschwörung denuncirt war, hatte dazu Veranlassung gegeben. Indessen wurde schon nach wenigen Tagen seine Unschuld erkannt und er wieder auf freien Fuß gesetzt. Als Denunciant galt allgemein Murhard, der die Umstände benutzen wollte, um den vaterländischen Amtsgenossen zu beseitigen und die erste Stelle an der Bibliothek zu erlangen. Uebrigens beweist auch Murhards weiter unten zu erwähnendes Benehmen nach der Rückkehr des Kurfürsten, daß ein Ehrenmann mit einem Charakter seines Schlages keine Gemeinschaft haben konnte.

Die Abfassungszeit beider Manuscripte fällt in die drei letzten Monate des Jahres 1813. Beide stehen im nächsten Zusammenhang. Wenn es uns auch nicht Völkels eigene Worte „Aufgesetzt im October 1813", die an der Spitze des ersten Aufsatzes stehen, meldeten, so würden wir ihn doch unbedenklich jenem Monate zuweisen. Er ist zwischen dem Abzuge des Czernitscheffschen Corps aus Kassel und der zweiten Flucht König Jérôme's, also zwischen dem 4. und 26. October geschrieben, der fragmentarische Schluß, wie der Verfasser selbst

*) Mündliche Mittheilung des Herrn Geh. Med.-Rath Dr. Schotten und des Herrn Geh. Hofraths Ruhl zu Kassel. Des Letzteren Mutter, eine jüngere Schwester Völkels, unternahm viele Wege zur Befreiung des Bruders. Ihren Bemühungen war seine rasche Entlassung aus der Haft wesentlich zu verdanken. Auf jene Einkerkerung und ihre Ursache ist auch im zweiten Manuscripte hingedeutet. — Ueber die sonstigen damaligen Verhaftungen s. Lynker, Gesch. d. Insurrectionen S. 141 ff.

Digitized by Google

angibt, am 21. October. Nur die „Nachschrift", lautend: „Die Gemmen sind wieder zurückgebracht 1814, doch nicht ohne einigen Verlust", wurde nach Völkels Rückkehr von seiner Pariser Reise von ihm hinzugefügt.

Das zweite Manuscript, in dem der Ueberfall Czernitscheffs und die darauf folgenden Begebenheiten bis zur Zurückkunft der Kurfürsten aus dem Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt a. M. (Anfang December 1813) beschrieben werden, scheint gleichfalls zum größten Theile im October verfaßt und ebenso wie das erste, nicht in einem Gusse, sondern an verschiedenen Tagen niedergeschrieben. In ihm treten die Reflexionen des Schreibenden über den gewaltigen Umschwung der Dinge, der sich damals vollzog, weit mehr hervor als in der Erzählung von den Schicksalen des Museums und der Bibliothek unter französischer Herrschaft. Obgleich solche subjektive Gefühlsäußerungen für die Kenntniß des Charakters Völkels nicht ohne Interesse sind, glaubten wir doch im Hinblick auf den Zweck dieser Zeitschrift von ihrer Wiedergabe, soweit sie nicht zugleich neue Thatsachen enthielten, an einigen Stellen absehen zu sollen. Ohnehin finden sich mehrere Wiederholungen in den beiden Aufzeichnungen, die Völkel gewiß beseitigt haben würde, wenn er diese Erinnerungen für den Druck bestimmt hätte.

Die Originale der beiden Manuscripte besitzt Herr Geh. Medicinalrath Dr. Schotten zu Kassel, der sie uns gütigst zur Verfügung stellte. Das erste derselben benutzte Landau zu einem am 9. October 1861 zu Kassel in unserem Verein gehaltenen Vortrage*). Die „Hessische Morgenzeitung" (Jahrgang 1861, Nr. 689 und Nr. 692, Beilage) brachte darüber unter dem Titel „Die Beraubung des Museums zu Kassel durch die Franzosen" ein Referat, das zwar viele Fehler enthält, aber doch mit Benutzung des Völkel'schen Textes geschrieben sein muß, da es mehrere Stellen seines Manuscripts fast

*) Siehe die Notiz in den „Mittheilungen" (I. Folge) 1862. Nr. 4. S. 7.

Digitized by Google

wörtlich wiedergibt. Der Gefälligkeit des Herrn Amtsgerichtsraths Ludwig Knatz zu Kassel, eines anderen Enkels Völkels, verdankte Herr Rechtsanwalt Dr. Otto Gerland zu Schmalkalden die Kenntniß der in dessen Besitze befindlichen Copien beider Handschriften. Ein mit vielem Beifall aufgenommener Vortrag Gerlands, am 25. Juli 1876 in der 42. Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel gehalten, war größtentheils aus diesen Copien geschöpft*). Schon damals machte der Vortragende den Wunsch nach dem Abdrucke der Völkel'schen Aufzeichnungen in unserer Zeitschrift geltend. Wir hoffen, daß dessen Erfüllung auch heute noch zu gelegener Zeit kommt.

Hinsichtlich der Form der Veröffentlichung ist zu bemerken, daß sämmtliche Anmerkungen, mit Ausnahme weniger, die durch Anführungszeichen und ein beigefügtes V. als Völkel'sche kenntlich gemacht sind, vom Herausgeber hinzugefügt wurden. Es gereicht uns zum Vergnügen, hier den Herren Museumsdirector Dr. Pinder und Museumsinspector Lenz zu Kassel unseren Dank abzustatten für die Freundlichkeit, mit welcher sie uns Einsicht in die Museumsacten aus der Völkel'schen Zeit gewährten und über einige in der Arbeit erwähnte dem Museum angehörige Gegenstände nähere Auskunft gaben. Unter den Archivalien der Kurfürstlichen Schloßbibliothek zu Wilhelmshöhe, die wir vor ihrer im Juli 1881 erfolgten Verbringung in das Marburger Staatsarchiv mit Genehmigung Königlicher Regierung zu Kassel an Ort und Stelle einsahen, vermochten wir nichts zu finden, das die Völkel'schen Mittheilungen vervollständigt hatte.

---

*) Einen kurzen Bericht darüber enthalten die „Mittheilungen unseres Vereins, Jahrgang 1876, III. Vierteljahrsheft, S. 3. f." Die daselbst stehende Angabe, daß Völkel zu den 1813 ins Castell geschleppten Männern gehört habe und daraus beim Einzuge der Russen befreit worden sei, beruht, wie aus dem oben Gesagten erhellt, auf einer Verwechselung mit seiner Verhaftung im April 1809.

Digitized by Google

I.

Die Beraubung des Museums und der Bibliothek zu Kassel durch die Franzosen und der Bau des westphälischen Ständesaals.

Kurfürst Wilhelm I. von Hessen suchte, wie bekannt, bei dem im Herbste 1806 zwischen Napoleon und Preußen ausgebrochenen Kriege durch Unterhandlungen mit beiden kämpfenden Mächten seine Neutralität zu behaupten. Als aber der Ausgang der Schlacht bei Jena dem Kampfe eine für Preußen verhängnißvolle Wendung gegeben hatte und das 8. französische Armeecorps, welches vom Marschall Mortier in der Nähe Frankfurts zusammengezogen worden war, sich nach Norden in Marsch zu setzen begann, angeblich, um auf der Straße über Fulda und Vacha der großen Armee zu folgen, kam der Kurfürst plötzlich, aber leider zu spät, zu der Erkenntniß, daß dieser Zug Hessen gelte *). Da seine Regimenter, welche er einige Wochen vorher bei Wabern concentrirt hatte, im Vertrauen auf die schriftlichen Versprechungen Talleyrands gegenüber dem hessischen Gesandten in Paris, Baron von der Malsburg **), in ihre verschiedenen Garnisonen zurückgeschickt und die Truppen alsdann bis auf die gewöhnliche Dienststärke beurlaubt waren, befand man sich außer Stande, dem Gegner mit nur einiger Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Im andern Falle würde das auf die Festung Ziegenhain gestützte hessische Corps, das auch in den Revolutionskriegen am Rhein und in den Niederlanden an der Seite der Preußen und Engländer den Kriegsruhm des Stammes bewährt hatte, sowohl Mortier als den unter König

*) Die beste Erzählung der Einzelheiten dieses Ueberfalls bietet L. v. Hohenhausen's Biographie des Generals v. Ochs. Kassel 1827. S. 151 ff. Die Actenstücke s. bei F. G. L. Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels. Marburg 1879. I, Heft 2, S. 234 ff.

**) Das betreffende Schreiben s. bei Strippelmann I, Heft 2, S. 207 f.

Digitized by Google

Ludwig von Holland aus dem Paderbornischen in Hessen einfallenden Feinden das Vordringen zum Mindesten sehr erschwert haben.

Wiewohl nun der Kurfürst bis zum Erscheinen der Franzosen im Angesichte Kassels sich über die Absichten derselben täuschen ließ und die schon längst geäußerten Befürchtungen einsichtiger Männer seiner Umgebung, wie des Staatsministers Freiherrn Waitz von Eschen und des Oberstlieutenants von Ochs, so lange nicht theilte, bis die Ueberrumpelung des Landes geglückt und kein Widerstand mehr möglich war, hatte er doch, im Widerspruch mit diesem seinem sonstigen Verhalten, schon bei den ersten Anzeichen des Kriegs*) aus seinen Schlössern und Sammlungen einen großen Theil von Kostbarkeiten, Silbergeräth, Pretiosen u. s. w. in 42 Kisten einpacken, zuerst nach Karlshafen und von da nach dem im Reinhardswalde einsam gelegenen Jagdschlosse Sababurg bringen lassen, wo sie einige Tage nach der Schlacht bei Jena, wahrscheinlich den 18. October, im Verließ eines Thurms auf Anordnung des mitgesandten Oberbaudirectors Jussow vermauert wurden. Darunter befanden sich auch 2 Koffer und 2 Kisten, angefüllt mit Pretiosen und Medaillen des Museums. Nach dem Ausweise der Acten waren es an Medaillen 548 Stück goldene und 4328 Stück silberne, außerdem noch 122 „rare" Thaler u. s. w., die allein an Silberwerth 27,702 Thaler repräsentirten**). Ferner hatte man aus dem Pretiosenzimmer 36 Kunstgegenstände und Schmucksachen von der größten Kostbarkeit***) eingepackt. Allein die Verbringung dieser Schätze nach Sababurg geschah in ebenso

*) Wie die Museumsacten angeben (s. Anlage I.), erfolgte die Einpackung der Gegenstände aus dem Pretiosenzimmer schon am 16. September.

**) Angabe einer bei den Museumsacten vorhandenen Bescheinigung des kurfürstlichen Kriegsraths Knatz vom 10. November 1815.

***) Das Verzeichniß derselben siehe Anlage I.

Digitized by Google

kopfloser Weise wie alles Andere und blieb daher nicht geheim. Ein noch lebender Augenzeuge jener Begebenheiten, Herr Geheimerath a. D. Schwedes zu Kassel, hat in dieser Zeitschrift (Neue Folge I, 251 ff.) darüber Näheres berichtet. Nach seinen Mittheilungen mußte schon im Anfang November Jussow den Schatz, dessen Zufluchtsort den Feinden alsbald verrathen worden war, in Begleitung französischer Offiziere und Beamten aus seinem Versteck holen und nach Kassel zurückbringen. Nichts vom Inhalte jener 2 Koffer und 2 Kisten erhielt das Museum wieder, sondern alle wurden den Franzosen zur Beute. Im Jahre 1814 theilte zu Paris der berühmte Archäologe Millin, der Conservator des Medaillen- und Antikencabinets, Völkel mit, daß die Medaillen sehr gegen seinen Willen eingeschmolzen worden seien *). So ging die berühmte ältere Kasseler Medaillensammlung **), die schon 1774 durch den Diebstahl R. E. Raspe's erhebliche Einbuße erlitten hatte, unwiederbringlich verloren ***). Auch die übrigen nach Sababurg geflüchteten Kostbarkeiten des Museums gelangten nicht in die unter Denons Verwaltung stehenden Pariser Sammlungen, sondern wurden entweder schon in Kassel oder auf dem Wege nach Frankreich ein Opfer der Raubgier französischer Generale und Intendanten.

Diese einleitenden Bemerkungen sahen wir als nothwendig an für das Verständniß des ersten Theils der nun folgenden Aufzeichnungen.

Völkel schreibt:

„Den 2. November 1806, als an dem ersten Tage nach dem Ueberfall der Franzosen, erkundigte ich mich bei dem

*) Angabe Völkels in den Museumsacten.

**) Eine Beschreibung des von Wilhelm I. schon als Erbprinzen und Regenten Hanaus seit 1764 angelegten Medaillencabinets enthält das „Hanauische Magazin" VI, 17—20. Stück.

***) F. L. Mittler, „Briefe von Boie, Herder u. s. w. aus den Jahren 1769—1775" in Hoffmann v. Fallersleben's Weimar. Jahrbuch III, 9 ff.

Digitized by Google

Herrn Minister von Waitz*), wie ich mich zu verhalten hätte, wenn etwa die Schlüssel des Museums mir abgefordert würden und erhielt zur Antwort, daß ich sie in diesem Fall abgeben müsse. Dies geschah indessen nicht, vielmehr erklärte der Gouverneur von Hessen Lagrange**), daß das Museum unberührt bleiben werde. Da Institute der Art in Frankreich, wenigstens während und kurz nach der Revolution, als Nationalgüter betrachtet wurden, so kam mir diese Ansicht sehr zu Statten und ich suchte die Meinung zu erhalten und zu bestärken, daß das Museum dem Lande angehöre und daß es nicht Eigenthum des kurfürstlichen Hauses sei, wofür man es leicht hätte ansehen können, weil die dabei angestellten Personen im Staatskalender zum Hofstaat gerechnet wurden.

Den 5. hörte ich, es seien von Sababurg viele Kisten hierher gebracht und in der Vermuthung, daß auch die Medaillenkoffer und die Pretiosen aus dem Museum sich dabei befinden möchten, eilte ich zu dem Herrn Minister von Waitz, um seinen Rath einzuholen. Da er meinte, Herr Graf Bohlen***) könne sie aussuchen und mir zurückgeben, so wandte ich mich sogleich an diesen mit der Bitte, dem Museum zu dem, was ihm angehörte, zu verhelfen. Das

---

*) Mit v. Waitz, als dem damaligen Präsidenten des engeren Ausschusses der Gesellschaft der Alterthümer, stand Völkel in regem dienstlichem und wissenschaftlichem Verkehr.

**) Am 4. November 1806 trat der Divisionsgeneral Joseph Graf Lagrange den Posten eines Gouverneurs von Hessen an. Später war er kurze Zeit Kriegsminister Jérômes. Er kehrte zu Ende des Jahres 1807 nach Frankreich zurück. Das Lob eines humanen Mannes, das ihm Völkel zu Theil werden läßt, hat er auch anderweit geerntet. Vgl. K. Lynker, „Geschichte der Insurrectionen wider das westphälische Gouvernement." Kassel 1857. S. 26. Wodurch A. Kleinschmidt das in seinem Buche „Die Eltern und Geschwister Napoleons I." Berlin 1878. S. 269 und 273 über Lagrange gefällte gegentheilige Urtheil begründen will, ist uns unerfindlich.

***) Kurfürstlicher Hofmarschall, später erster Kammerherr des Königs Jérôme. S Westphäl. Moniteur vom 21. Januar 1808.

Digitized by Google

konnte er für sich nicht und wir gingen daher zusammen zum Gouverneur, bezogen uns auf sein gegebenes Versprechen und baten um die Verabfolgung der beiden Koffer und der zwei Kisten, die wirklich im Schlosse standen. „Wären die Sachen, anwortete er, noch an ihrem Platze, so würden sie nicht angetastet werden. Allein sie sind als Prise der Armee eingebracht und als solche kann ich sie nicht zurückgeben, sondern muß sie nach Mainz schicken. Dafür bin ich verantwortlich.“ Umsonst wiederholte ich die Bitte darum, wie Lagrange mich zum Mittagsessen eingeladen hatte, ich versuchte durch Vorstellungen den Adjutanten desselben Bernard und den Secretär Leth zur Zurückgabe zu bewegen, richtete aber nichts aus. Auf einem andern Wege, den ich einschlug, war ich ebenso wenig glücklich. Ich nahm nehmlich das Verzeichniß der eingepackten Pretiosen, ging damit zu dem Adjutanten Bernard und ersuchte ihn nach demselben die in den Kisten befindlichen Gegenstände nachzusehen und mir das Verzeichniß zu quittiren. Hierbei hätte ich Gelegenheit gefunden, manches Stück wenigstens als wenig kostbar anzugeben und seinen Werth nur auf Hessen zu beschränken. Allein der Adjutant erwiederte, die Kisten würden nicht geöffnet, sondern versiegelt weiter geschickt. Daß dies nicht an dem war, wurde man hernach gewahr. Denn von den Medaillen waren viele hier verkauft worden und aus dem Munde des Intendanten Martellière selbst hörte ich, daß sie nicht alle nach Mainz gekommen wären. Den 17. April 1807 besuchte er mit seiner Frau das Museum und ihr sagte er es bei den leeren Medaillentischen.

Das Jahr 1806 verlief ohne weiteren Verlust für das Museum. Viele Generale und Offiziere besahen es und lobten die Anordnung sowohl als die mancherlei Sammlungen daselbst. Aber desto trauriger fing das folgende Jahr an. Den 4 Januar 1807 erhielt ich durch den schon gedachten Bernard von Seiten des Gouverneurs Lagrange die schriftliche Einladung, um 12 Uhr auf dem Museum mich einzu-

Digitized by Google

finden, weil einige Personen es zu sehen wünschten *). Dies waren, wie ich nachher erfuhr, der Hauptrequisitor der Kunstwerke Denon und seine Gehülfen. Ich lag noch von dem Schrecken der Neujahrsnacht **) und an einer Verkältung darnieder und fand mich außer Stand, auf das Museum zu gehen. Der Besuch des Requisitors wurde daher zum folgenden Tage aufgeschoben, wo ein anderer Aide de Camp, Galboi, die Schlüssel zum Antikenzimmer verlangte. Ich wickelte sie in ein versiegeltes Papier und gab sie dem Hofbedienten, der das Schreiben brachte, mit. Die Herrn hatten sich aber nicht lange darin aufgehalten, weil sie die Glaspulte und Schränke nicht öffnen konnten. Am 7. erst wurde mir von dem Grafen von Bohlen die Plünderung, welche vorgenommen werden sollte, bekannt gemacht ***) und den 9. erschien der Ehrenmann Denon, begleitet vom Herrn Grafen von Bohlen, einem Maler Sicks und einem Secretär, dessen Namen ich nicht gehört habe †). Beide waren die Spürhunde des Acratus ††) unserer Zeit. Ich empfing ihn mit der

---

*) Schreiben Bernard's und Galboi's bei den Musenmsacten.

**) Bezieht sich wahrscheinlich auf die Alarmirung der Garnison Kassels in jener Nacht durch den Gouverneur Lagrange, der im Einläuten des neuen Jahres durch die Glocken der umliegenden Dörfer das Zeichen eines allgemeinen Volksaufstands erblicken wollte und sich nur schwer überzeugen ließ, daß er es mit einer alten Sitte zu thun habe. Friedr. Müller „Kassel seit 70 Jahren", Kassel 1876, I. 7.

***) Bei den Musenmsacten befindet sich ein sehr herzlich gehaltener Brief des Grafen Bohlen an Völkel vom 7. Januar, worin er diesen im Interesse der Rettung wenigstens eines Theils der Sammlungen bittet, mit Denon zusammenzukommen und sich bei diesem Zusammensein so ruhig als möglich zu benehmen.

†) Wohl Perne, der auch bei der Plünderung des Berliner Musenms betheiligt war. J. Friedländer in der Festschrift „Zur Geschichte der Kgl. Museen in Berlin" Berlin 1880. S. 16.

††) Acratus war ein Freigelassener des Nero, den dieser mit Secundus Carrinas in die Provinzen schickte, um sie ihrer Kunstwerke zu berauben und Gemälde und Statuen nach Rom zu

Digitized by Google

Bemerkung, daß er Nichts finden werde, was man nicht schon in Paris besser hätte, daß er der Stadt eine vorzügliche Zierde und den Vorstehern des Museums ihren Unterhalt entzöge. Er antwortete, der Kaiser habe ihn abgeschickt, im hiesigen Museum Kunstsachen für das französische auszusuchen. Das Uhrenzimmer blieb ganz verschont. Von Silbersachen im Pretiosenschrank nahm er Nichts als einen silbernen Strauß, dagegen aber desto mehr Schaalen von Edelstein, verschiedene Kunstwerke von Elfenbein, Bernstein und die schönen Portraits in Buchsholz geschnitten aus dem 15. und 16. Jahrhundert*). „Was ist, fragte er nun, in den pyramidenförmigen Schränken?" „Nichts, antwortete ich, ehemals lagen die antiken Münzen darin, welche jetzt unter Glas aufbewahrt werden" und schloß eine Pyramide auf, worin noch die Etiketten in den Löchern der Tabletten vorhanden waren. Da er hierdurch von der Wahrheit meiner Aussage überzeugt wurde, setzte er weiter kein Mißtrauen in mich und so rettete ich die modernen Goldmünzen in einer anderen Pyramide (an 600 Stück), weil ich diese nicht aufzuschließen brauchte. Am 10. wurde das Rauben oder, wie es die verruchten Plünderer nennen, das „Aussuchen" im Antikenzimmer fortgesetzt. Die besten Bronzen, unter andern die schöne kleine Homersbüste **), wurden ausgehoben, doch nicht die herrliche Victoria, worüber sich Jedermann wunderte. Sie würde auch nicht stehen geblieben sein,

---

schleppen. Tac. Ann. XV. 45 und XVI. 23. Dio Chrysostomus in Rhod. §. 149 vol. II. Ed. Emperii p. 410. Beide Männer sind auch in Völkel's Schrift über die Wegführung der eroberten Kunstwerke nach Rom S. 96 genannt. Der Vergleich gefiel ihm so gut, daß er ihn öfters anwendete und später auch den westphälischen Minister Malchus mit diesem Namen beehrte.

*) Sie stehen jetzt im Zimmer IV. Schrank IX. Abth. C. des Unterstocks des Galleriegebäudes. Lenz, „Leitfaden für den Besuch der Sammlungen." 1881. S. 33 f.

**) Sie kam 1815 nicht wieder von Paris zurück, sondern ist das 20. der 27 Stücke, die vom Denon'schen Raube verloren gingen. Museumsacten.

Digitized by Google

wenn Denon nicht schon eine in der königlich preußischen Sammlung gefunden hätte. Wie nun die Reihe an die geschnittenen Steine kam, und an die antiken Münzen, stellte ich dem Requisitor vor, beide Sammlungen dienten vorzüglich einer benachbarten Universität zum Unterricht, welche sein Kaiser in besonderen Schutz genommen habe und dies bewog ihn vermuthlich, sie stehen zu lassen. Er wollte, sagte er, seinem Kaiser darüber berichten und einstweilen könnten die Münzen und Gemmen zurückbleiben. Nur eine von den sogenannten Regenbogenschüsseln, deren das Kabinet viele besitzt *), und welche Denon nicht kannte, wählte er aus, unser einziger Constantin **), für den ich am meisten fürchtete, schien ihm ganz unbekannt zu sein. Am 11. Morgens entschuldigte sich Denon, daß er den Vormittag die angefangene Operation im Antikenzimmer nicht endigen könne und Nachmittags, wo er die Statuen in der Antikengallerie mit dem bösen Zeichen „Musée Napoléon" bezeichnete, fand ich mich nicht ein. Hier, erklärte er schon früher, müsse er grausam sein, denn es sei ausdrücklicher Befehl des Kaisers, daß alle antiken Statuen nach Paris gebracht werden sollten. Wenn ich ihn hier und anderwärts vom Rauben dadurch abzuhalten suchte, daß ich die hiesigen Antiken im Vergleich gegen die Pariser sowohl in Absicht des Kunstwerths als der Erhaltung herabsetzte, so erwiederte er, was freilich wahr ist, es sei kein altes Kunstwerk, was nicht einigen Werth habe. Er wurde sogar heftig: „Was wollen Sie, soll ich Nichts nehmen? Nun, so wird ein Anderer kommen, der Alles abholt." Welche schreckliche

*) Viele stammen wahrscheinlich vom „Wartberg" bei Kirchberg in der Nähe von Gudensberg. Vgl. Rommel in dieser Zeitschrift Neue Folge I, 116 und ferner die Notiz bei Landau, ebendas. VIII, 102.

**) Bei den römischen Münzen im IV. Zimmer des Museum Fridericianum befindlich. Catalogus nummorum Romanorum p. 166. Völkel hatte das schöne fast im Stile der Zeit Alexanders gehaltene Exemplar besprochen in der Abhandlung „Beschreibung einer seltenen Silbermünze von Constantin dem Großen, im Fürstl. Hess. Kasselschen Cabinet." Göttingen 1801.

Digitized by Google

grauenvolle Zeit war das für mich! Alle Säle wurden nach und nach durchgegangen und allenthalben wurde genommen. Nach geendigter Plünderung nahm Denon das Register*) der ausgewählten Sachen auf und stellte es mir, unterschrieben vom Grafen von Bohlen und von Martellière, zu. Das Einpacken mochte ich nicht mitansehen. Es geschah ganz öffentlich und doch erfrechte sich der hiesige Zeitungsschreiber zu sagen, das Museum sei unberührt geblieben**). Als ich den Grafen Bohlen darauf anging, den Gouverneur auf diese Lüge aufmerksam zu machen und sie widerrufen zu lassen, bekam dieser zur Antwort, der Verfasser der Anzeige habe sich „nicht richtig ausgedrückt". Uebrigens muß ich dem Gouverneur das Zeugniß geben, daß er den Verlust, den das Museum leiden mußte und den er nicht abwenden konnte, so gering als möglich zu machen suchte. Denon lud ihn ein und zeigte ihm die Schränke, wo er geplündert hatte. „Bemerken Sie, mein General, fragte er, daß hier etwas abgegangen ist?" „Freilich, fiel ich ein, fallen die Lücken nicht auf, aber die besten Stücke sind weggenommen."

Während der Auswahl konnte ich dem Monsieur Denon nicht verschweigen, daß dem Gouverneur schon die kostbarsten Sachen und die Medaillen aus dem Museum eingepackt zu Sababurg in die Hände gefallen wären. Ich erwähnte dies mehrmals absichtlich, um ihn schonender zu machen und er fragte mich, ob ich kein Verzeichniß gemacht hätte. „Allerdings" gab ich zur Antwort. Nun verlangte er es zu haben. Wenn aber, dachte ich, zu Paris die Kisten geöffnet werden und sich nicht Alles nach dem Verzeichniß darin findet? Wenn dann Denon gewahr wird, daß eins und das andere hier

*) Eine Abschrift dieses Denon'schen „Inventaire" ist bei den Museumsacten. Danach war die Zahl der mitgenommenen Sachen 153.

**) „Hessische Zeitung 1807, Nr. 37 auf der hintersten Seite in der ersten Columne: „Unser Museum ist unbetastet geblieben, unsere Gallerie hat der schönen Gemälde mehrere (sic) behalten." B.

Digitized by Google

auf die Seite gebracht worden? In welchem Verhältniß steht er mit Lagrange und wie wird dieser es aufnehmen, daß ich das Verzeichniß gegeben habe? Ich entschuldigte mich daher, daß meine Papiere, die ich zu Weihnachten aus Furcht vor dem Ueberfalle der Bauern *) eingepackt hätte, noch nicht wieder geordnet wären und daß ich das Verzeichniß nicht sogleich finden würde. Auf das abermalige Verlangen desselben wiederholte ich die Entschuldigung. Inzwischen schien die Spannung, die Anfangs zwischen Denon und dem Gouverneur statthatte, nachgelassen zu haben und es wurde des Verzeichnisses nicht mehr gedacht. Ich hatte es dem Herrn Regierungsrathe von Schmerfeld eingehändigt und ihn gebeten, bei Lagrange anzufragen, ob ich es dem Denon, der es forderte, geben solle. Die Antwort war weder bejahend noch verneinend.

Nachdem die Statuen und die übrigen Kunstsachen **) weggebracht waren, verschloß ich das Museum und wenn wer

*) Es ist damit der sogenante Uslar'sche Aufstand gemeint. Am 28. December 1806 hatte sich das falsche Gerücht verbreitet, es seien 20,000 bewaffnete hessische Bauern gegen Kassel im Anmarsch. Lynker, Geschichte d. Insurr. S. 35.

**) Aus den kurfürstlichen Gemäldesammlungen wurden im November 1806 und im Januar 1807 nach Frankreich 299 Bilder entführt, von welchen 1815 die meisten, 244, zurückgebracht worden sind. Einige wenige, darunter aber die berühmte Caritas des Lionardo da Vinci, sind spurlos verschwunden. Ueber 40, fast lauter Stücke von der größten Kostbarkeit, welche Lagrange schon vor Denons Ankunft nach Mainz gesandt hatte (vgl. Robert, Versuch eines Verzeichn. des Kurf. Hess. Gemäldesammlg. Cassel 1819. Vorrede S. III ff.) wurden nicht im Louvre untergebracht, sondern von Napoleon seiner Gemahlin Josephine geschenkt, die Malmaison mit ihnen verzierte. Von den ferneren Schicksalen dieser Bilder wird weiter unten die Rede sein. Ueber die Schicksale der Kasseler Gallerie geben ferner Nachrichten Friedr. Müller in v. Lützow's Zeitschr. f. bildende Kunst VI. 1871 S. 185—197 und neuerdings S. L. (Ruhl), Die Gründung der Hessen-Casselschen Gemäldegallerie und ihre nachmaligen Schicksale. Cassel 1880, S. 15. ff., dessen Angaben jedoch von denen Robert's in einigen Punkten abweichen.

Digitized by Google

es zu sehen verlangte, verhehlte ich nicht, daß die Requisition es leer gemacht habe. Dies zog mir zu Pfingsten 1807 einen harten Verdruß zu. Mehrere Göttinger Studenten drangen darauf, in das Museum eingelassen zu werden und wandten sich an den Secretär des Gouverneurs, einen gewissen Leth, der mir im Namen von jenem am 19. Mai den Befehl gab, den Studenten es zu zeigen und von der Humanität des Gouverneurs groß Rühmens machte. Nicht genug, daß man die Beraubung erdulden und verschmerzen mußte, man sollte sie auch noch verschweigen. Lagrange selbst hielt sein Wort, und so gern wohl seine Frau aus den Gemmen sich zu ihrem Putz einige gewählt hätte, so ließ er doch nicht das mindeste wegnehmen.

Im September *) trafen die sogenannten Regenten des im Tilsiter Frieden errichteten Königreichs ein. Zwei davon, Beugnot und Siméon, besuchten bald nach ihrer Ankunft das Museum und die Bibliothek. Wegen der letzteren verordneten sie, daß kein Buch ohne ihre Erlaubniß ausgeliehen werden solle. Siméon aber, der bei dem neuen König Minister des Innern **) wurde, gab sie Leuten, welche sie nicht verdienten, unter andern dem berüchtigten Astronomen Reissig, welcher die Bücher besudelte.

Der Geheime Hofrath Strieder ***) suchte Ende des Jahrs um seinen Abschied und eine Pension nach und ich

*) Die Staatsräthe Siméon, Jollivet und Beugnot, die hier gemeint sind, kamen nach der „Casselischen Polizey- und Commerzienzeitung“ vom 7. Sept. 1807 den 28. August in Kassel an.

**) und der Justiz Im Uebrigen war Siméon eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den Ministern Jérôme's und nahm, als er im Oktober 1813, kurz vor der letzten Flucht des Königs, nach Frankreich zurückkehrte, den Ruhm eines ebenso ehrenhaften als vorzüglichen Beamten mit sich.

***) F. W. Strieder, der bekannte Herausgeber der Hess. Gelehrtengeschichte, haßte die Franzosen so, daß er während der westphälischen Zeit mit keinem Schritte sein Haus verließ. Ueber seine damalige Stimmung vgl. diese Zeitschrift Aeltere Folge V, 343.

Digitized by Google

mußte sowohl deswegen, als um der Einrichtung des Museums willen einige saure Gänge zu den beiden Ministern Beugnot und Siméon thun. Wenn Strieder von der Bibliothek abging, so hatte ich gerechte Ansprüche auf die erste Bibliothekarstelle. Diese mußte ich darlegen und Siméon erkannte sie für gültig, versprach meinem Collegen eine Pension von 600 Reichsthalern und mir den Eintritt in seinen Platz *). Inzwischen verzögerte sich die Erfüllung des Versprechens noch lange. Mittlerweile war Johannes von Müller eingetroffen (Anfangs 1808), mit welchem ich die alte und lange schon unterbrochene Bekanntschaft erneuerte **), weil ich durch einen Teutschen für das Museum mehr Gutes zu bewirken hoffte als durch den französischen Fremdling. Aber wie sehr wurde ich in meiner Erwartung getäuscht! Statt Ersatz für das dem Museum Entrissene bei der neuen Regierung zu finden, konnte ich das Institut nicht einmal gegen allerlei Veränderungen, womit es bedroht wurde, beschützen. Der damalige Präfekt Graf Hardenberg ***) wollte dem Inspector Döring †) eine Wohnung darin geben und der Baumeister

*) Völkel ersuchte damals auch, die Mitglieder der neuen Regierung für die Wiederbelebung der „Société des Antiquités de Cassel" zu gewinnen, aber ohne Erfolg. J. v. Müller nachmals als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, von Siméon zum Bericht aufgefordert, äußerte: La Société des Antiquités . . . n'a plus d'objet après que Mr. Denon a visité les antiquités recueillies par les anciens Princes." Der Bericht ist in den Akten der Société noch vorhanden. Kasseler Landesbibl. Ms. Hass. fol. 241. fasc. VIII.

**) J. v. Müller war schon 1781 durch den Minister von Schlieffen nach Kassel gezogen worden, wo er anfanglich die Stelle eines Professors am Collegium Carolinum, seit December 1782 auch die eines Raths und Unterbibliothekars bekleidete. Schon im Frühjahre 1783 verließ er wieder den hessischen Dienst, in den er mit hochgespannten Erwartungen eigetreten war. Vgl. darüber namentlich seine Briefe an C. V. v. Bonstetten II, 177—338.

***) Präfekt des Fulda-Departements seit 4. Januar 1808.

†) Joh. Wilh. Döring, Inspector der musikalischen Zimmer des Museums. Er trat auch als Schriftsteller auf. S. G. Hassel

Digitized by Google

Hisner war willfährig genug, den Plan dazu zu machen. Es sollte das Uhrenzimmer und die nach dem Observatorium zu daran stoßenden dazu eingerichtet werden. Ich erklärte aber dem General-Secretär der Präfektur, welcher das Local zu besehen kam, daß wenn mir mein Arbeitszimmer, wo die Inventarien und die Handbücher ständen, genommen würde, ich meine Stelle nicht länger bekleiden könne. Man stand also von dem Vornehmen ab. Bald aber trat man mit einem andern auf. Johannes von Müller hatte in dem vordern Flügel des Orangerie-Gebäudes eine sehr unbequeme Wohnung, statt deren ihm eine bessere im ersten Stock des Museums gegeben werden sollte. Hätte von Müller selbst es gewünscht, so zweifle ich nicht, daß man den Plan ausgeführt hätte; er fand ihn aber unstatthaft und erklärte sich dagegen. Ganz toll war ein neuer Einfall einiger vom Hofe, aus dem Bibliothek-Saale einen Tanzsaal zu machen. Die Bücher wollte man mit Tapeten bedecken, aus den Abtheilungen oben und unten, wo die Säulen stehen, kleine Zimmer machen. Wirklich nahm der Schreiner schon die Maaße, die edeln Hofherrn schritten auf und ab die Länge und Breite. Einer sogar, welcher wissen wollte, was in dem mathematischen Saale neben der Bibliothek wäre, fragte, ob die Instrumente nicht in der Küche zu brauchen wären. Was läßt sich mit solchen Menschen Vernünftiges sprechen? Ich schrieb sogleich an den General-Secretär der Intendance: das Publikum erwarte von dem Gouvernement Schutz für die wissenschaftlichen Institute; es werde keinen guten Eindruck auf es machen, wenn man von dem Vorhaben nicht abstehe und seine Meinung könne doch nicht der Regierung gleichgültig sein *).

---

und K. Murhard, Westfalen unter Hieron. Napoleon, II., August 1812, S. 40.

*) Abschrift des Postscripts an denselben: „Vous scaurez sans doute, quel usage on va faire de la grande Bibliothèque. Si le projet va d'être exécuté, l'espérance publique, que cet institut littéraire soit aussi chéri pour l'avenir, qu'il l'a été dès sa fon-

Digitized by Google

Diese Ermahnung hat vielleicht gefruchtet, die Gefahr ging vorüber, sei es aus Besinnung oder aus andern Ursachen. Aber es war noch nicht die letzte. Was sonst nicht unterzubringen war, das sollte das Museum aufnehmen. Eine angekommene französische Druckerei dachte man in die Galerie unten einzulegen; warum es nicht geschah, weiß ich nicht. So hatte ich stets zu wehren und zu streiten für die Erhaltung des Hauses in seinem Bestande, bis dann endlich das Verderben über es beschlossen wurde. Ehe ich an diesen Zeitpunkt komme, muß ich erst Verschiedenes vorher erzählen.

In dem Vorzimmer der Bibliothek *), wo ehedem die Sitzungen der Alterthümergesellschaft gehalten wurden, standen noch die leeren Medaillentische, eine stete Erinnerung an den begangenen Raub. Besser war es, sie zu entfernen und hierzu wußte der Professor Klingender **) Rath, indem er dem Minister des Innern und der Justiz vorschlug, sie zum Besten der Armen zu verkaufen. Im Vorgang des Museums wurde öffentlich die Versteigerung davon und von Bildern gehalten. Nur einen dieser Tische habe ich auf die Seite gebracht (er ist später in die Bellevue abgeliefert worden); die übrigen wegzuschaffen, fehlte es mir an Platz, und hätte ich ihn gehabt, unsichtbar konnte ich sie nicht machen. Viele andere Bilder, die in der Galerie gehangen hatten und die man nicht verkaufen wollte, mußte ich im Februar auf Befehl des Monsieur Siméon im Museum aufnehmen; man stellte sie in die Galerie an und zwischen die Säulen. Währenddem der

---

dation, baissera immanquablement et je ne crois pas, que l'opinion générale sur une chose si importante soit indifférente." V. Das Concept dieses Billets findet sich noch bei den Acten der Gesellschaft der Alterthümer auf der Landesbibliothek.

*) Dem jetzigen Geschäftszimmer im südlichen Flügel.

**) Prof. Joh. Friedr. Klingender, 1806 Prediger bei den Alt- und Oberneustädter franz. Gemeinden, in westphäl. Zeit Inspektor der franz. reformirten Kirchen, war ebenfalls Mitglied der „Societé des Antiquités" gewesen.

Digitized by Google

Monsieur Siméon die sogenannte Organisation des Museums ausbrütete, warb Taurinius Flacius Murhard*) um die an der Bibliothek vacante Stelle. Taurinius nenne ich ihn wegen der erlogenen Reise nach Constantinopel, worüber er noch immer dem Publikum Rechenschaft zu geben schuldig ist, Flacius, weil er aus Büchern der Göttinger Universitäts-Bibliothek Kupferstiche ausgeschnitten hat, die der verstorbene Professor Schönemann wieder rettete. Johannes von Müller war sein Patron. Er ließ mich befragen, ob ich ihn zum Collegen gern annähme und ich schrieb ihm, es könne mir nicht gleichgültig sein, wenn ein Mann, der im Publikum nicht den besten Ruf hätte, als mein Gehülfe angestellt würde. Ich wolle ihm indeß nicht im Wege stehn, sondern lieber, sobald es sich schicke, aus dem Wege treten. Auf dies Schreiben

*) „Bekanntlich ist Zacharias Taurinius der erdichtete Name eines der Fabrikanten von Reisen in Länder, die sie nie gesehen haben, wie denn Taurinius Murhard nie in Constantinopel gewesen ist; er hat wenigstens gegen den öffentlichen Vorwurf der Erdichtung sich nicht gerechtfertigt. Flacius war ein im 16. saeculo berüchtigter Professor und Polemiker, der in den Kloster-Bibliotheken Tractate aus Büchern schnitt und in die weiten Aermel steckte. Das Flacische Messer (cultellus Flacianus) könnte nun das Murhard'sche heißen sowohl des Aus- als des Ausschneidens wegen." V. — Dr. Friedr. Wilh. Aug. Murhard, von dem hier die Rede ist, der ältere der beiden Brüder, welche später die Murhard'sche Stadtbibliothek zu Kassel gründeten, erhielt, wie schon oben erwähnt, durch die Franzosen außer der Stelle des zweiten Bibliothekars auch die eines Präfekturrathes und war seit 1808 Redacteur des Westfälischen Moniteurs und des Intelligenzblattes des Fuldadepartements. Die betreffende, wie sein Gegner Völkel behauptete, erlogene Reise nach der Levante, fällt in die Jahre 1800—1803. Die gemeinten Reisebeschreibungen finden sich in den „Allgem. Geograph. Ephemeriden von 1803" (Juli, Sept. Oct.) ferner in den Schriften „Gemälde von Konstantinopel" Penig und Leipzig 1804. Bd. I. II. III. 2. verbesserte Ausg. ebend. 1805 Konstantinopel und St. Petersburg, eine Zeitschrift in Monatsheften, 1. Jahrg. Heft 1—XII. Penig und St. Petersburg 1805. 2. Jahrg. Heft 1—XII. ebend. 1806. — Gemälde des griechischen Archipelagus. Berlin 1. Bd. 1807. 2. Bd. 1808. — Friedrich Murhard starb 1853.

Digitized by Google

erfolgte eine Antwort zur Entschuldigung seines Schützlings und Murhard wurde zum zweiten Bibliothekar in dem Decret über das Museum im Juni ernannt. (Das Decret liegt in den Acten. v. Müller empfiehlt in dem Bericht über die Alterthums-Gesellschaft vom 12. April 1808 Murhard dem Monsieur Siméon wegen seines guten Willens und seiner Kenntnisse*). Unter dem „guten Willen" verstand Johannes wohl nichts anderes als seine „guten Gesinnungen".) Mir blieb nichts übrig, als vorerst die Bibliothek in den öffentlichen Stunden, wo er gegenwärtig war, zu meiden. Denn ich wußte, hier wurde der „Moniteur" fabricirt! Müller hatte mich ersucht, das Zimmer der Dubletten dem Murhard zu dem Behuf zu räumen, wenn er wegen des Moniteur Jemanden zu sprechen hätte. Sollte ich die Lügen gebären sehen, womit wir hintergangen wurden?

Schmerzlich genug war das Unglück für mich, aber noch weit schmerzlicher die Verwandelung des Hauses in einen Stände-Palast, welche im Frühjahr 1808 beschlossen ward. Monsieur Siméon hatte einen Architekten aus Paris kommen lassen und ihm die Veränderung aufgetragen. Er fing mit Messen und Aufzeichnen der Säle an; seine Schüler verfertigten die Risse, zu welcher Arbeit ich ihnen im Juli das Dubletten-Zimmer, das Murhard im Juni für sich haben wollte, einräumen mußte. Ob es gegründet ist, daß Jussow**) dem Monsieur Siméon von dem Bau abrieth, und daß dieser deshalb den Herrn Vetter Grandjean***) hierherrief,

---

*) Der Bericht findet sich in den Acten der Alterthümergesellschaft. Der Passus, welcher Murhards Befürwortung betrifft, lautet: „Comme le Directeur du Musée ne peut pas aux mêmes heures être au salon de la Bibliothèque et répondre aux désirs des étrangers et des savans, M. Murhard, dont la bonne volonté et les connaissances meritent d'être reconnues, pourrait être crée second Bibliothécaire."

**) Damals Inspecteur-général des ponts et chaussées.

***) Grandjean de Montigny, ancien pensionaire de

kann ich nicht versichern. Rasch wurde Hand ans Werk gelegt und das Dach von dem Treppenhause*) des Museums abgerissen. Unter diesem Dache lagen in einer verschlossenen Kammer eine Menge Exemplare von Winkelmanns Beschreibung von Hessen, von den Mémoires de la Société des Antiquités de Cassel und anderen Werken, die sämmtlich eine Beute der Zimmerleute und Tagelöhner wurden. Gegen Mittag und Abend warfen sie beim Abgehn von der Arbeit ganze Packs in den Hof hinunter und verkauften sie an die Krämer und Metzger in der Stadt. Verbote und Erinnerungen dagegen halfen nichts. Die gebundenen Dubletten in dem Zimmer am Observatorium, wozu die französischen Baukünstler den Schlüssel hatten, litten ein gleiches Schicksal und die Bibliothek lieferte eine Zeit lang Papier zu Duten und Umschlägen der Victualien. Dicke Staubwolken von den niedergerissenen Mauern lagen stets über und um das Museum und der feine Sand und Kalk drang durch Fenster und Thüren in alle Zimmer, so daß nicht allein die freistehenden Sachen, sondern auch die in Schränken verschlossenen davon bedeckt wurden. Und doch fiel es dem Monsieur Siméon im August 1808 ein, mir grobe Vorwürfe über den Zustand des Museums zu machen, worauf ich weiter nichts antworten konnte, als daß die Unreinlichkeit und Unordnung eine Folge des von ihm angeordneten Baues sei.

Das Verderben des Hauses wurde nun immer größer. Die große Thür in dem Bibliothekssaale wurde ausgebrochen und die Bücher in den Repositorien zu beiden Seiten derselben

---

l'Académie de peinture à Rome, est nommé l'un des premiers architectes du Roi. Westph. Moniteur vom 4. August 1808.

*) An dem 1779 von S. L. Dury aufgeführten Gebäude befand sich ein viereckiges Treppenhaus, dessen große Treppe dem Haupteingange vom Friedrichsplatze aus gegenüberlag. Ein vollständiges Exemplar der jetzt selten gewordenen 1784 erschienenen „Plans et vue perspective du Musée de Cassel", mit 3 Plänen und einer Ansicht befindet sich im Besitze der Landesbibliothek.

Digitized by Google

mußten herausgenommen und auf dem Fußboden übereinander geschichtet werden. Da die große Treppe abgebrochen war, konnte freilich Niemand durch die Mittelthüre in den Saal kommen, aber ein Tagelöhner war von unten auf einer Leiter durch den aufgebrochenen Fußboden eingedrungen und hatte von dem vergoldeten Dintenfaß, welches auf dem großen Schreibtisch mitten in der Bibliothek stand, einige Stücke gestohlen (29. October 1808). Sogleich zeigte ich dies dem Monsieur Siméon an, und nun wurde die Leiter weggenommen. Allein das ganze Haus war jetzt den Arbeitern preisgegeben, indem sie vom offenen Boden und Dache den Zugang zu den Thüren der Zimmer hatten. Im Januar 1809 durchschnitt einer, während ich nach Weimar gereiset war, eine Füllung in der Thüre des Armatur-Zimmers im oberen Stock, brach durch dieselbe, zerschlug die Glasscheiben des Schranks der Taschenuhren und raubte einige und dreißig Stück derselben. Der neue Minister des Inneren *) tobte schrecklich über die That und fuhr mich hart an über die Reise, die er doch erlaubt hatte und die an dem Unheil gewiß nicht Schuld war. Denn es fragt sich noch, ob nicht der Diebstahl in der Nacht vorher, als ich den Einbruch gewahr wurde und wo ich schon wieder hier war, begangen ist. Um des Thäters habhaft zu werden, mußte ich durch den Director der Polizei eine Anzeige in Zeitungsblättern veranlassen; indessen hat sich bis hierher keine Spur von ihm gezeigt. Ein Gerücht schob sogar die That auf mich, ich habe die Uhren Seiner Durchlaucht dem Kurfürsten heimlich zugeschickt. Hätte man nicht die Sammlung von Uhren, Pretiosen und anderen Kunstsachen aus dem Erdgeschoß in das oberste Stock bringen lassen, so konnte kein Dieb sich an den Uhren vergreifen. Welchen Gram, welche Last das Transportiren mir veranlaßte, läßt

*) Gustav Anton von Wolfradt, früher braunschweigischer Minister, hatte seit 31. December 1808 das Portefeuille des Inneren, das von dem der Justiz getrennt worden war. Siméon blieb Justizminister.

Digitized by Google

sich nicht ausdrücken. Zuerst mußte das Antiken-Zimmer ausgeräumt werden, und damit die Gemmen, Münzen und die Menge von kleinen Bronzen in den Schränken anderwärts unterzubringen wären, wies man den Uhren einen Platz im Armatur-Zimmer an, aus dem die mancherlei Waffen ins Pretiosen-Zimmer herunter getragen waren, weil der Architect diesen Saal damit decoriren wollte. Nun war also das ehemalige Uhrenzimmer der Behälter der obengenannten Antiken. Gott weiß, mit welchem Verdruß und mit welcher Mühseligkeit das Schleppen der vielen tausend Münzen und Bronzen aus Pulten und Schränken verbunden war! Und wie ich sie wieder allmälig geordnet hatte, mußten sie später wieder wandern, und nun gar in den andern Flügel des Museums, aus dem die mathematischen Instrumente und andere Apparate ins Observatorium übergingen. Was kaum einen Platz eingenommen hatte, mußte ihn wieder verlassen und fast nie kam Hieronymus ins Museum, als um Veränderungen anzuordnen. Wer der vorigen Ordnung des Museums sich noch erinnert, findet nur die Bibliothek noch an ihrer alten Stelle, alle anderen Sammlungen aber auf einer fremden, die Naturalien unter dem Dache, die Pretiosen, Kunstsachen aus Elfenbein, Bernstein und andern Materien auf dem Flügel gegenüber ebenfalls unter dem Dache, wo alles nur halbes Licht hat, wo es gedrängt neben- und aufeinander steht. Der Pretiosen-Schrank, zu hoch für das Dachzimmer, mußte niedrig und dadurch unansehnlich werden. Inzwischen standen die Silbersachen unverschlossen oder versteckt und wie gefährlich war das Transportiren, wie leicht konnte während desselben dies oder jenes Stück entwandt werden oder doch Schaden leiden, ohne daß ich es bemerkte! Um mich so viel möglich sicher zu stellen, habe ich die Sachen größtentheils selber in der Winterkälte von unten hinaufgetragen. Und darüber durfte ich nicht einmal klagen oder murren, sondern mußte froh sein, daß die Kunstsachen nicht nach Paris geschickt und dort verkauft wurden. Denn Monsieur Siméon hatte dies im Sinne

Digitized by Google

wie der Herr Vetter Grandjean einmal äußerte. Solche joujoux fänden in Paris mehr Liebhaber, sagte er, und könnten dort theuerer als hier versteigert werden. So etwas hörten, so was erfuhren und litten meine früheren Collegen Strieder und Grandidier*) nicht. Beide waren abgetreten und allem Ungemach ausgewichen (Herr Strieder mit Anfang der Regierung 1808; Herr Grandidier wurde von der Aufsicht des Naturalien-Cabinets im Sommer 1808 dispensirt), das allein nun auf mir lag und mich niederdrückte Beide verloren wenig an Einkommen und gewannen an Ruhe.

Die Bibliothek mochte ich gar nicht ansehen. Fingerdick bedeckte der Staub die auf der Erde liegenden Bücher. Sollte es wohl Jemand glauben können, daß die Maurer im Saale die Steine spitzten oder behauten, woraus die Rückenmauer des Ständesaales aufgeführt wurde? Und doch geschah es. Hierher hätte ich Jeden rufen mögen, der die neuen Vandalen nicht kennt oder gar vertheidigt. Ich begreife nicht, sagte ich einmal im Unwillen zu Grandjean, wie ein Künstler Kunstwerke so wenig achten und sie verderben lassen kann. (S. meinen Brief vom 14. Dec. 1809 an den Minister des Innern, dem ich das Schicksal der alten Denkmäler, namentlich das Verderben der Mumie klagte.) Denn in den Gallerien, wo auch die Handwerker arbeiteten, wurde an Statuen und Kunstsachen Unfug getrieben. Doch hiervon weiter ein Mehreres. Dem Minister Siméon schrieb ich schon 1808, daß ich nie ohne Aerger und Unmuth das Museum beträte, so sehr widre mich der Staub und die Unreinlichkeit der Treppen und Zimmer. Was half das aber? Die Verwüstung ging ihren Gang fort. Wolffradt, der an Siméons Stelle seit 1809 getreten war, that ihr keinen Einhalt; er wagte es nicht

*) Ober-Hofrath Dr. med. Paul Franz Grandidier hatte zu kurfürstlicher Zeit die Oberaufsicht über die Mineralien und sämmtlichen sonstigen Naturalien des Museums.

Digitized by Google

einmal, dem Franzosen Grandjean ein Wort darüber zu sagen. In der Gallerie, wo dieser Bube schaltete und waltete, lagen die seltenen und kostbaren griechischen Inschriften gleich gemeinen Mauersteinen auf dem Boden *). Ich zeigte sie dem Minister, ich führte ihn zu den beschädigten Monumenten des Alterthums — daß er doch dem Architekten nur den geringsten Vorwurf darüber gemacht hätte!

Ueber zwei Jahre verstrichen, ehe der sogenannte Stände-Palast eingerichtet war. O könnte ich das Andenken an diese schreckliche Zeit auf immer aus meinem Gedächtniß verbannen! Lächerlich war es, mich zum Conservateur eines Instituts zu ernennen, welches man auf alle Weise einengte und verkleinerte. In den ersten Monaten von 1809 versprach Hieronymus, wie er Göttingen besuchte, die hiesige Naturaliensammlung der dortigen Universität. Eigentlich galt es nur den ausgestopften Vögeln, Quadrupeden und Muscheln, die vor seiner Ankunft hier im Museum abgeladen waren und welche der Ober-Hofrath Grandidier nicht in Ordnung aufgestellt hatte. v. Müller dehnte die Schenkung auf das ganze Kabinet aus und Gravenhorst **) kam von Göttingen im April, sie einpacken und fortbringen zu lassen. Glücklicherweise fehlte es an Geld zu so vielen Kasten, die erfordert wurden und zum Fuhrlohn. Es wandelte auch Johannes eine Angst an, die Ausleerung möchte die Unruhe des Volkes, die beim ausgebrochenen österreichischen Krieg entstanden, noch vermehren. Man begnügte

*) Von den römischen Inschriften des Museums verschwanden damals 5, meist Votivaltäre aus Sandstein, die bei Heddernheim, Mainz und Castel gefunden waren. Sie wurden, wie schon Völkel in den Acten angibt, möglicher Weise in den Neubau mit vermauert. Nach Abschriften, die sich in älteren Werken vorfinden, sind 4 davon in Brambachs „Corpus Inscriptionum Rhenanarum“ unter den Nummern 940, 1206, 1325 und 1492, die fünfte von J. Becker, Bonner Jahrbücher 53, 54, S. 157, Nr. 14. aufgeführt. Vgl. auch J. Becker, Nassauer Annalen XIII, 225, Nr. 19 u. 20.

**) Professor zu Göttingen, bald nachher nach Breslau berufen.

Digitized by Google

sich also mit den Naturalien, die Hieronymus als Schiffslieutenant auf einer englischen Fregatte erbeutet hatte, mit dem Gerippe des Elephanten und einigen anderen Stücken aus dem Museum.

Weil eine Haupttreppe nunmehr im Hause fehlte, so legte Grandjean in der einen Gallerie *) eine hölzerne an, welche in den Bibliothekſaal führte. Hierdurch entſtand ein neuer unverſchloſſener Zugang in den Saal aus der Gallerie, wozu der Franzoſe den Schlüſſel hatte. So lange die Zimmerleute und Schreiner arbeiteten, ſtand Riſchmüller **) auf der Wache, damit kein Buch entwendet würde. Wenn ſie zum Eſſen gingen, ging er auch und verſchloß die Bibliothek. In dieſer Mittagsſtunde aber viſitirte ich zuweilen und traf einmal den Monſieur Grandjean mit vielen Franzoſen über den Büchern. Als ich ihm über dieſe Unordnung Vorwürfe machte (den 21. Febr. 1810 habe ich dem Miniſter dieſe Unordnung angezeigt), indem es ſich gebühre, daß die, welche in die Bibliothek wollten, von den Bibliothekaren eingeführt würden, erwiederte er, es ſeien Bekannte von ihm und unterließ dieſe Unordnung nicht. Bei dieſen widerrechtlichen Beſuchen iſt manches Buch geſtohlen worden. Was im Fache der Architektur fehlt, hat zuverläſſig ein gewiſſer Riff, der Gehülfe Grandjeans, genommen und der Architekt ſelbſt manches Werk über Kunſt und Numismatik, wie ich das von Goltzii Numismata beinahe evident machen könnte ***). Nicht aber

*) Nach Grandjeans „Plan, Coupe, Elevation et Détails de la Restauration du Palais des États et de sa nouvelle Salle à Cassel. Cassel 1810.“ (Plan auf der Landesbibliothek) muß dieſe Treppe am Ende der nördlichen, nach der unteren Karlsſtraße hin gelegenen Gallerie angebracht geweſen ſein.

**) Der Bibliotheksdiener.

***) Noch jetzt begegnet man in den Katalogen bei Büchern, die als fehlend bezeichnet werden, nicht ſelten der Bemerkung: „Von den franzöſiſchen Baumeiſtern entwendet.“ Von der Hand Wilhelm Grimm's findet ſie ſich im 78. Bande des Katalogs bei nicht weniger als vier numismatiſchen Werken des Hubert Goltzius, Antwerpener

Digitized by Google

diese Raubvögel allein brachten die Bibliothek um manches Buch, sondern der Bibliothekar Murhard selbst. Seine Billets an mich sind Eingeständnisse, daß er ungebundene Werke an Personen auslieh, welche unvollständig sie zurückgaben und daß er freigebiger mit Büchern war, als er nach den Gesetzen sein durfte.

Nach dem vollendeten Bau und nachdem die Gemmen, Münzen und Anticaglien aus dem vormaligen Uhrenzimmer in den gegenüberliegenden Flügel hatten wandern müssen, schien endlich eine ruhigere Zeit für das Museum gekommen zu sein. Grandjean trat von seinem ehren- und geschmackvollen Werke *) ab, wiewohl manches Neue im Gebäude noch der Vollendung bedurfte. So stehn die zwei Zimmer neben dem Ständesaal, in die man aus der Bibliothek geht, noch jetzt nur in den Mauern, und wie lange währte es, bis der Minister endlich die Repositur vor der Mauer, da, wo ehedem die Hauptthür in den Büchersaal war, verwilligte? Grandjean hatte sie mit dem großen Thiergemälde von Roos, das im Naturalien-Zimmer hing, bedeckt. Dies reichte aber nicht bis auf den Boden und die rohe Mauer unter demselben

---

Folioausgaben aus den Jahren 1617—1620. Ein bei den Museumsacten vorhandenes Verzeichniß zählt 39 Werke auf, die von den Architekten entwendet wurden.

*) Piderit, Geschichte Kassels, S. 383. Anm. 1 bemerkt sehr richtig: „Man kann nichts Geschmackloseres sehen, als der gefängnißartige Thurm war, welcher zum Behuf der Versammlung der Reichsstände an das Museum angekleckst wurde." L. Wachler vergleicht in Ludens Nemesis V. 428 die Gestalt des Anbaus mit der eines Backofens! Ueber die Einrichtung und Decoration des neuen Saales spricht sich dagegen sehr anerkennend oder lobend aus F. K. von Strombeck, Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit II, 76. Und die officielle Zeitschrift G. Hassel's und K. Murhard's „Westfalen unter Hieronymus Napoleon" 1. Jahrg. 2. Band (Juli 1812) S. 18—22 weiß sogar die Schönheit und Zweckmäßigkeit der von Grandjean mit dem Gebäude vorgenommenen Aenderungen nicht genug zu rühmen!

Digitized by Google

hatte ein häßliches Ansehn. Hieronymus ging mit seinem Hofe mehrmals über die Bibliothek, ohne den Misstand zu bemerken oder doch danach zu fragen.

Ebenso wenig fiel es dieser Sippschaft auf, daß Monsieur Grandjean den ausgestopften Elephanten in die Gallerie zwischen die Gypsabgüsse vom vatikanischen Apoll und Laokoon gestellt hatte*) Wie kommt das vierfüßige Thier unter Kork-Modelle, Büsten, Statuen und Inschriften? Etwa deswegen: gleichwie der Elephant das größte Geschöpf der Natur ist, also ist Apoll und Laokoon das größte Meisterstück der Kunst? Nicht wahr, ein herrlicher Einfall? Viel bedeutender war der, daß gerade dem Eingang in den Ständepalast gegenüber die schöne Bronce des Schleifers stand, der das Messer zum Schinden wetzt, ein schönes Sinnbild der Reichsstände, auf welches ich den Minister einmal aufmerksam machte. Jetzt ist das Postament sowie die der 4 anderen Broncen im Vestibul leer und der große Scherge Hieronymus hat den Collegen mitgenommen! **)

*) Von dieser komischen Zusammenstellung spricht ebenfalls L. Wachler, Nemesis V. 428 in dem Aufsatze „Beitrag zur Geschichte der letzten Regierungszeit des Hieronymus Buonaparte". Dort findet sich auch die malitiöse Bemerkung Völkels über die Bedeutung des Schleifers (Arrotino) in der Vorhalle des Ständepalastes, der wir auch in dessen Aufzeichnungen über den Ueberfall Czernitscheffs nochmals begegnen. Aus dieser und einigen weiteren Stellen des Wachlerschen Aufsatzes geht hervor, daß Völkel selbst ihm die betreffenden Angaben gemacht hatte. Er stand mit Wachler, dem ehemaligem Mitgliede der Société des Antiquites, auch in sonstiger Verbindung, wie seine bis 1801 reichende Selbstbiographie beweist, die Wachler in dem von ihm besorgten 16. Bande der Strieder'schen Hess. Gelehrtengeschichte 1812 herausgab.

**) Die 5 schönen älteren Broncecabgüsse nach Florentiner Antiken (die Ringer, der Schleifer, die mediceische Venus, der beckenschlagende Satyr und die Jünglingsstatue, früher auch wohl der Genius von Pesaro genannt (jetzt aufgestellt „Gallerie der Abgüsse" Nr. 322, 323, 325, 326, 327.), welche 1756 Joh. Aug. Nahl zu Genua von der Familie des Marchese Passano für den Landgrafen Wilhelm VIII. ankaufte, wurden von Jérôme bei seiner Flucht 1813

Digitized by Google

Der Ständesaal, welcher dem Lande so viel gekostet, dem Architekten aber viel eingebracht und das ganze Museum umgedreht hat, ist nur zweimal gebraucht worden, einmal zur Versammlung der Reichsstände 1810 und dann zur Huldigung der Deputirten von den hannöverschen zu Westphalen geschlagenen Provinzen *). 1811 im November diente er und die eine Gallerie nebst den Nebenzimmern zur Aufbewahrung der aus dem abgebrannten Schlosse geflüchteten Mobilien und das ehemalige Pretiosenzimmer, wo Hieronymus vor seinem Eintritt in den Ständesaal sich aufhielt, wurde zur Sitzung des Staatsraths zurecht gemacht und so lange benutzt, bis dieser im neuen Theater bei dem neuen Schlosse — also an seinem rechten Platze! — gehalten werden konnte. Auf diese Art kam doch immer wieder ein neuer Plan über das Museum zur Sprache. Der tollste war, daß man über die große Spitzbubenbande (October 1812) in der Gallerie Gericht halten wollte, wogegen der zu kleine Raum für die ehrbare Gesellschaft schützte **).

Die letzte Veränderung, die Hieronymus vornahm, war (1812) die Einrichtung der Säle neben der Bibliothek im

---

nach Frankreich mitgenommen. In dem zweiten Manuscripte erwähnt Völkel nur das Wegholen der Ringer und des Schleifers.

*) Nach der „Geschichte des zweiten westfälischen Reichstags" bei G. Hassel und K. Murhard, Westfalen unter Hier. Napoleon, II. (Juli- bis Octoberheft 1812) fanden im neuen Ständesaale 12 Sitzungen statt und zwar den 28. Januar, 2. 7. 12. 14. 15. 26. Februar, 6. 11. und 12. März 1810. Die Huldigung der 60 hannöverschen Deputirten erfolgte am 14. März 1810. F. K. von Strombeck, Darstellungen aus m. Leben II, 98; Westphäl. Moniteur von 1810, Nr. 32.

**) Ueber den Prozeß gegen diese Räuberbande von 41 Köpfen und die Hinrichtung von 4 der Hauptschuldigen vergl. Westph. Moniteur von 1812. Nr. 257, 270 und 292 und Fr. Müller, Kassel seit siebzig Jahren I, 51 f. Die Sitzung des Schwurgerichts über die Verbrecher, die vom 27. October bis 11. November 1812 dauerte, wurde in einem Saale des nach dem großen Brande noch stehengebliebenen Theils des alten Landgrafenschlosses abgehalten.

Digitized by Google

nördlichen Flügel des Hauses zu Stuben für Maler und zur Schule für die Frau eines Malers Kinson. Diese unterrichtete junge Mädchen von Stand im Zeichnen und der Wollüstling besuchte sie, nicht aus Begierde, die Fortschritte der Schülerinnen in der Kunst zu sehn, sondern um seine Augen an ihren aufkeimenden Reizen zu weiden *). Von jenen Sälen nun war der zunächst an die Bibliothek stoßende mit den Gemmen, Münzen und den Anticaglien besetzt, die 1810 aus dem vormaligen Uhrzimmer dahin gebracht waren; die übrigen hatte man schon früher der Akademie der Künste eingeräumt. Diese wurde in die Zimmer des unteren Stocks verwiesen und die Daktyliothek mit den anderen Sammlungen in den Saal vor der Bibliothek **). Vorstellungen, daß ich dafür nicht verantwortlich sein könne, wenn sie in einem Durchgang-Zimmer ständen, daß die Schränke der Manuscripte auf immer verschlossen wären, weil die mit den Anticaglien davor zu stehn kämen, fruchteten nicht, und zum dritten Mal mußten die Sammlungen transportirt werden. Billig hätte der Vorsteher des Museums, der Minister (Graf von Wolffradt) sich dem kindischen Verfahren widersetzen sollen, allein wie ließ sich das von einem Manne erwarten, der für nichts so ernstlich bedacht war, als für sein gutes Einkommen? der zu frivolem Gebrauche, z. B. zur Maskerade seinem Collegen Malchus am 11. Januar 1811 — später auch der Frau Malchus — erlaubte, ausgestopfte Vögel aus der Naturaliensammlung zu leihen, die er als verkleideter Fuchs umhertrug? War das Institut nicht trefflich berathen, das einem solchen Manne untergeben war? Und doch war er ihm nicht so

*) Daß Jérôme die Kasseler Bibliothek so gut wie gar nicht benutzte, braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden. Nur bei Hist. Gall. 8° 35, dem „Précis historique de la vie de Madame la Comtesse du Barry (der berüchtigten Maitresse Ludwigs XV.) avec son Portrait. à Paris 1774", findet sich von Völkels Hand die Bemerkung: „hat der gewesene König mitgenommen!"

**) Den jetzigen Saal der „Hassiaca" der Landesbibliothek.

Digitized by Google

schädlich, als sein Nachfolger *), der, kaum dazu ernannt (im October 1813), an ihm der größte Räuber wurde. Den 21. October ließ er mich rufen und machte mir bekannt, die besten Sachen im Museum müßten wegen Annäherung der Russen in Sicherheit gebracht werden. Ich merkte bald, daß es hauptsächlich auf die Gemmen abgesehen war und vergebens stellte ich vor, daß Czernitscheff Nichts verlangt, gar nicht einmal nach dem Museum gefragt hätte **). Der ausdrückliche Befehl des Königs litt keine Remonstration. Moulard (dieser war Intendant des königlichen Hauses, ein Schurke, der sich hier bereicherte, indem er die Handwerker mit Papier bezahlte) und Malchus, Ihr beschlosset die Unthaten, die sieben Jahre hindurch am Museum verübt worden sind, Euch und Eueres Gleichen verfluchen die lebenden und künftigen Geschlechter, vor allen aber Dich, Malchus, den frechsten und unverschämtesten unter den Spießgesellen des Hieronymus. Du nanntest conserviren, was rauben heißt und entzogest uns eine Sammlung, welche der Requisitor Denon nicht angetastet hatte. Vielleicht hätte Dich noch nach dem Silbergeschirr gelüstet, wenn ich unklug genug gewesen wäre, es Dir zu zeigen. Denn zum Glück wußtest Du Nichts davon und warest nie in das Museum gekommen, als jetzt, um es zu berauben und zu plündern. Die leeren Glaspulte stehen zum Denkmal Deiner Schande. Nur die Siegelringe, Petschafte, den großen Sardonyx und mehrere andere Gemmen wirst Du nicht in den weggeschleppten Kisten finden und Du wirst Dich ärgern, daß ich sie Deinen unreinen Händen entrissen und zurückbehalten habe. Vielleicht würde Dein Vorgänger sich weniger willfährig gezeigt haben, denn er war weniger unrechtlich. Ihm

*) Karl August Malchus, seit 1811 Minister der Finanzen, 1810 zum Baron erhoben und im October 1813, als man ihm auch das Ministerium des Innern übertrug, zum Grafen von Marienrode ernannt.

**) Czernitscheffs Corps hatte die Stadt vom 1. bis 4. October 1813 in Besitz gehabt.

Digitized by Google

muß ich wenigstens nachsagen, daß er ungern Befehle zum Verabfolgen von Kunstsachen des Museums gab und daß bei aller Kargheit er dennoch manches kostbare Werk für die Bibliothek ankaufen ließ. Inhuman und herrisch war er gegen seine Untergebenen, aber nicht verstellt und arglistig. Wie er 1810 mir grob begegnet war und ich meine Entlassung forderte (die ich früher hätte nehmen sollen, um mir unsäglichen Verdruß zu ersparen, wodurch aber das Museum gewiß noch mehr gelitten hätte), erkannte er, in der Hitze mehr gesagt zu haben, als er berechtigt war und legte mein Gesuch auf die Seite.

Nachschrift: Die Gemmen sind wieder zurückgebracht 1814, doch nicht ohne einigen Verlust *).

Am großen Bettage**) 1813 den 21. October.

Gegen 11 Uhr ließ mich der Minister der Finanzen und des Innern rufen, und wie der Bediente mich nicht zu Hause traf, kam er wieder und hinterließ, ich möchte um dreiviertel 1 Uhr kommen. Was geschehn sollte, ahnte ich. „Es sieht bunt aus, fing er an, auf dem Kriegstheater und die Umstände erfordern, daß man vor dem Feinde in Sicherheit bringe, was von Werth ist. Für das Museum ist diese Vorsicht auch nöthig; welche Sachen sind die hauptsächlichsten?“ Ich antwortete im Allgemeinen und nannte die verschiedenen Sammlungen, ohne eine vorzüglich auszuheben. Die geschnittenen Steine, merkte ich bald, hatte man besonders im Auge. Denn auf die Frage, wie viel Kisten wohl überhaupt nöthig wären, hatte ich 30 angegeben, und diese Zahl mochte wohl von dem Gedanken, das Museum wie das Schloß auszuräumen, abschrecken. Die Russen, sagte ich, haben daraus Nichts verlangt, es läßt sich also nicht fürchten, daß sie bei einem zweiten Ueberfalle es nicht schonen. „Dazu, hieß es,

*) Nach den Akten des Museums kamen nur 10 derselben abhanden, während an 2500 gerettet wurden.

**) Der jährliche Bettag im Königreiche Westphalen.

Digitized by Google

hatten sie keine Zeit. Sachen aber, wie die geschnittenen Steine, lassen sich leicht mitnehmen und diese können jetzt leicht eingepackt werden." „Es fehlt dazu, erwiederte ich, an einem Schranke, um die Tabletten hineinzuschieben, damit sie festliegen, nicht im Fahren geschüttelt und beschädigt werden." „O, man legt Baumwolle und dann etwa eine Pappe darüber und bindet diese fest; so kann man sie in kleine Kisten einpacken. Wir wollen hingehn, und ich will das Museum sehn." Wie wir die Treppe hinuntergingen, begegnete uns der Minister der Justiz *) und der Intendant des königlichen Hauses **). Der letztere ging mit. Ich schloß das Mosaikzimmer auf, welches die Begierde nicht reizte. Dann öffnete ich das Vorzimmer der Bibliothek, wo die Gemmen liegen. Auch die Glaspulte mußte ich aufmachen und nun wurde wiederholt, daß und wie sie gepackt werden sollten. Zu 6 Tabletten eine Kiste, überhaupt 4 Kisten, diese solle ich sogleich beim Schreiner bestellen. Wie man an die Siegelringe und Petschafte kam, stellte ich vor, das seien alte Wappen, Ringe, Kleinode der Landgrafen, wozu diese mitgepackt werden sollten? Davon stand man denn auch ab. Aber hier leuchtete sogleich die wahre Absicht des Unternehmens hervor. Am Ende der Unterredung bat ich sehr den Minister, er möchte doch die Steine im Museum lassen, weil ich nicht besorgte, daß man sich an diesem Gegenstand vergreifen würde. „Es ist, gab er zur Antwort, der ausdrückliche Befehl des Königs, daß sie in Sicherheit gebracht werden." Diesem kann ich mich nicht widersetzen, nur trauern kann ich über den neuen Verlust, der besonders in der Absicht der Intaglien von Capello unersetzlich ist ***). War die Beraubung einmal beschlossen

*) Graf v. Wolffradt. Er hatte seit dem 12. October 1813. nachdem Siméon nach Frankreich zurückgekehrt war, das Portefeuille des Innern mit dem der Justiz vertauscht.

**) Chevalier Moulard.

***) Landgraf Karl hatte auf seiner Reise in Italien um 1700 zu Venedig die sehr werthvolle Daktyliothek des venetianischen Sena-

Digitized by Google

(il faut prendre, sagte Denon, wie ich um Schonung bat und das ist der Grundsatz aller Requisitoren; ja aus dem Munde der Königin hörte ich erstaunt vor dem Pretiosenschrank die Worte: ici il faut voler*) und war sie nicht zu hindern, so ließ sich weiter Nichts thun, als das Uebel so gering als möglich zu machen. Man hätte ja auch die antiken Münzen, die Sammlung von neuern, die silbernen Pokale, die vielen Schaalen von Edelsteinen nehmen können, wer konnte es verhüten? Die letztern habe ich dem Minister gar nicht gezeigt, sonst hätte er oder der Franzose bei ihm sie vielleicht nicht unberührt gelassen. Die Silbermünzen in den kleinen Schränken hat er auch nicht gesehen und das alte unscheinliche Geld empfahl sich eben nicht, so daß es mir nicht schwer wurde, es zurückzuhalten. Immer aber, wenn der König oder die Königin im Museum waren, zogen die Gemmen die Aufmerk-

---

tors Capello gekauft, die noch jetzt einen wesentlichen Bestand der Gemmensammlung des Museums bildet.

*) Die auch von L. Wachler, Nemesis V, 429 erwähnte Aeußerung fiel 1811 bei Gelegenheit des Besuchs der Mutter Jérômes, Madame Lätitia, in Kassel. Diese hatte der Königin Katharina nach deren eigenen Aufzeichnungen (Mémoires et Correspondance du Roi Jérôme et de la Reine Catherine V, 55) sehr kostbare Geschenke mitgebracht. Zu den Gegengeschenken, die Madame-Mère dafür empfing, mußte auch das Museum seinen Tribut liefern. So entwendete bei jenem Besuche, entsprechend dem in übermüthiger Laune hingeworfenen Worte der deutschen Königstochter, ihr Gemahl eine in Silber gefaßte Dose von Achat und einen goldenen Ring mit einer Camee, auf welcher ein stehender Satyr und ein sitzender, eine Vase haltender Faun dargestellt waren. Die Dose schenkte Jérôme seiner Mutter, der kostbare Ring blieb an dem Finger einer — Hofdame stecken! Die Decharge über diese Nummern des Inventars von der Hand des Ministers mit dem Beifügen Völkels, daß sich diese Decharge auf den vornehmen Besuch beziehe, las L. Wachler selbst. Nemesis a. a. O. Sie ist vom 20. Sept. 1811 datirt, von Wolffradt unterzeichnet und befindet sich noch bei den Museumsacten. Ebendaselbst ist auch die Originalbescheinigung des Grafen von Marienrode über den Empfang der Gemmen, am 24. October 1813 ausgestellt, vorhanden.

Digitized by Google

samkeit auf sich; um diese mußte es also wohl gelten, wenn genommen werden sollte. Das Nehmen hieß aber Conserviren, in Verwahrung bringen. — —

(Hier bricht das Manuscript ab.)

II.

Die Einnahme Kassels durch Czernitscheff und die letzten Tage des Königreichs Westphalen.

Außer Anton Niemeyer's „Cassel'scher Chronik vom 28. September 1813 bis zum 21. November desselben Jahrs" Cassel (J. Chr. Krieger) 1814, und dem öfters erwähnten Buche Friedrich Müller's besitzen wir an wichtigeren Berichten von Augenzeugen über den Zusammensturz des Königreichs Westphalen auch einen Aufsatz Wilhelm Grimm's, der, ursprünglich ein längerer Brief an Achim von Arnim in Berlin, von diesem dem „Preußischen Correspondenten" übergeben wurde. Er findet sich in dessen Nr. 148 (15. December 1813). Gustav Hinrichs, der Herausgeber der „Kleinen Schriften" Wilhelm Grimm's, hat ihn jetzt, da die Unterzeichnung des Autors im Handexemplar die Urheberschaft unzweifelhaft feststellt, im ersten Bande derselben (Berlin 1881, S. 529 bis 535) von Neuem abdrucken lassen. Sehr lebendig gehalten, bietet er an kleineren Zügen und Anekdoten des Interessanten mancherlei. Einige Stellen daraus haben wir für die Anmerkungen benutzt. Doch läßt schon eine flüchtige Vergleichung mit den hier folgenden Mittheilungen Völkels diese als viel eingehender und historisch werthvoller erkennen. Obschon Nichtmilitär, hat Völkel sich doch in nichts Wesentlichem geirrt, soweit die Darstellung der kriegerischen Vorgänge in Betracht kommt, wie eine Vergleichung mit dem Buche F. A. K. von Specht's zeigt. Dazu bringt er manches Neue, das die seitherigen Kenntnisse über jenen kühnen Kosakenstreich und seine Folgen zu ergänzen geeignet ist. Außerdem bildet, wie alsbald ersichtlich, die weitere Erzählung von der letzten Be-

Digitized by Google

raubung des Museums durch die Franzosen gewissermaßen die Fortsetzung der Aufzeichnungen des ersten Manuscripts.

Wir lassen nun hier Völkels Bericht unverkürzt in Allem, was thatsächliche Angaben betrifft, folgen:

„Was wir seit Ostern lange und sehnlichst erwartet hatten, die Befreiung von fremder Herrschaft, das erfolgte nach mehr als fünfmonatlichem Sehnen doch ganz unerwartet, weil es plötzlich erfolgte. Unsere Retter erschienen vor den Thoren wenige Stunden nach der Nachricht ihrer Annäherung und überraschten die Unterdrücker und die Unterdrückten, jene mit Schrecken, diese mit Freude. Früher wie sie schon bis Nordhausen *) vorgerückt waren und die Fremdlinge vor ihnen flüchteten, berechneten wir ihre Ankunft nach gewöhnlichen Tagemärschen: jetzt wußten wir den Abend vor derselben nicht, wo sie standen, und, wenn auch nicht sorglos, doch ungeschreckt, schliefen die Feinde in unsern Mauern. Der französische Gesandte war zwar den 27. (September 1813) Abends von der Gefahr, die den Hof bedrohte, benachrichtigt worden und hatte dem Könige sie angezeigt; dieser aber achtete die Warnung nicht und vertraute fest auf gezwungene Söldlinge, die weder ihm noch ihren Führern anhingen **). Einige Ab-

*) Bezieht sich auf die glücklichen Streifzüge der verbündeten Preußen und Russen im Frühjahre 1813, die sie auch am 19. April nach Nordhausen führten. In dessen Nähe überfiel General Landskoy vom russischen Streifcorps Winzingerode's eine Abtheilung westphälischer Cavallerie und machte sie zu Gefangenen. C. v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich I, S. 83. Auf denselben Vorgang scheint sich die Darstellung in den Mémoires du Roi Jérôme VI, 147 zu beziehen, die jedoch den Ueberfall auf den 15. April verlegt.

**) Hier ist Völkel nicht genau unterrichtet. Der französische Gesandte in Kassel, Graf von Reinhard, erhielt vom General Grafen Lemarrois schon am 24. September aus Magdeburg eine Warnung. Jérôme erbat darauf alsbald vom Gouverneur von Mainz, Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, eine Verstärkung der Garnison Kassels um 3200 Mann. Als er sich nach dem

Digitized by Google

theilungen waren nach den Gegenden des Königreichs hingeschickt, wo sich die Befreier von Deutschland gezeigt hatten, die Kürassiere und ein Bataillon leichter Infanterie nach dem Eichsfelde, Chevauxlegers und neu errichtete französische Husaren nebst einem Bataillon vom 7. Linienregimente in das Hannoversche und gegen Braunschweig *). Je weiter diese sich von der Hauptstadt und von einander selbst entfernt hatten, desto leichter wurde es dem kühnen Czernitscheff, nach Kassel vorzudringen, ehe sie es erreichen und sich wieder verbinden konnten. In Eilmärschen rückte er von Langensalza heran, nachdem die schwere Cavallerie und die leichte Infanterie vor ihm nach Witzenhausen zurückgewichen war. In der Mitternacht vom 28. kamen die Kosaken, Ulanen **) und Dragoner durch Lichtenau und um 3 Uhr Morgens desselben Tages trafen sie schon in Helsa und Crumbach ein. Jetzt erfuhr man hier, nicht daß sie kamen, sondern daß sie da waren. Sie bemächtigten sich ohne Mühe der Kanonen, die auf dem „Forste" standen und nahmen ebenso leicht gefangen, was von hier entgegengeschickt wurde ***). Es schien, als sei man un-

---

ersten Angriff Czernitscheffs aus Kassel zurückgezogen hatte, erhielt er am 28. Abends zu Jesberg eine am 27. geschriebene Antwort des Marschalls, daß er außer Stande sei, die beanspruchte Hülfe zu gewähren. Vergl. F. A. K. von Specht, Das Königreich Westphalen und seine Armee im Jahre 1813 sowie die Auflösung desselben durch ꝛc. Czernicheff. S. 176 und 179 und Mémoires du Roi Jérôme VI, 213 und 218. Allerdings erwartete man den Angriff vom Harze her, nicht von der Unstrut, und war daher durch das plötzliche Erscheinen der Russen doch nicht wenig überrascht. v. Specht, S. 136.

*) Es sind die bei v. Specht S. 95 f. erwähnten Truppen.

**) Nach der Zusammenstellung bei v. Specht S. 146 f. befanden sich keine Uhlanen, wohl aber 6 Schwadronen Husaren, 2 Schwadronen Dragoner, 5 Regimenter Kosaken und eine halbe Batterie reitender Artillerie von 6 Geschützen bei dem Czernitscheff'schen Corps, dessen Gesammtbestand sich auf nicht mehr als 2500 Pferde belief.

***) Es waren 6 Geschütze. A. Niemeyer, Casselsche Chronik S. 5. v. Specht, S. 150 ff.

Digitized by Google

entschieden, ob man auf Vertheidigung oder auf Flucht denken solle; in der Stadt wenigstens bemerkte man, daß mehr zu dieser als zu jener Anstalten getroffen wurden und daß man schon längst gezweifelt hatte, sich im Besitz derselben behaupten zu können. Die Besatzung war, ungeachtet der ausgeschickten Truppen, immer noch zahlreich genug zur Gegenwehr; sie bestand aus der 130 Mann starken Garde du Corps, 600 französischen Husaren des hier errichteten Regiments Jérôme Napoleon, aus dem Bataillon Gardegrenadiere und dem der Chasseurs, wovon freilich schon starke Abtheilungen ausgerückt und gefangen waren*); außerdem fanden sich noch Jägercarabiniers hier, die Artilleristen aber waren meistentheils Tags vorher entwichen und man hatte zur Bedienung der 4 Kanonen einige Franzosen zu Hülfe nehmen müssen. Unter einer zweckmäßigen Aufstellung und mit dem festen Vorsatze, die Stadt zu vertheidigen, hätte das Fußvolk allein ohne Zweifel die russische Reiterei abgewehrt**); es schlug auch wirklich den ersten Angriff am 28. Morgens bei der Fuldabrücke ab, wenn es auch nicht das Eindringen in die Unterneustadt und das Stürmen des Castells verhindert hatte. Während des Brückengefechts rückte der größte Theil der französischen Husaren, etwa 500 Mann, wovon Manche noch nicht völlig bekleidet und bewaffnet waren, zum Frankfurter Thore heraus; der König mit seinem Gefolge schloß sich an sie und ihm folgte die Garde du Corps,

*) v. Specht S. 130 ff., 158 f. und 164 ff., dessen detaillirte Angaben zur Erzählung Völkels verschiedene Ergänzungen oder Berichtigungen liefern.

**) Noch schärfer urtheilt v. Specht S. 156, während der damalige Commandeur der Chasseurgarde, Major Bödicker, in seiner Selbstbiographie die Schuld des Verlustes der Unterneustadt und die Deroute seiner ganzen Truppe hauptsächlich der Feigheit der Franzosen zuschreibt, die ihn ohne Unterstützung gelassen hätten. Vgl. „Die militärische Laufbahn des Generallieutenants L. Boedicker" im Beihefte zum Berliner Militärwochenblatte 1880, 5. u. 6. Heft, S. 278 f.

Digitized by Google

eine Abtheilung der Gardegrenadiere mit den Fahnen *), 2 Kanonen und 1 Haubitze. Die Kugeln der russischen Kanonen schlugen in die Häuser des Marktplatzes, welche gegen die Fuldabrücke gekehrt sind, das kleine Gewehrfeuer war sehr lebhaft und die hohe Treppe vor dem an der Brücke diesseits liegenden Hause schützte die Vertheidiger. Weil der Uebergang durch Wagen gesperrt war und die Russen keine Infanterie hatten, die sie wegziehn und den Weg frei machen konnte, so zogen sie sich zurück. Ihr Corps, das auf dem Forste sich aufgestellt hatte, blieb ruhig hier stehen, eine Partie Kosaken aber setzte bei der neuen Mühle über den Fluß und zersprengte eine Schwadron von den Husaren des Königs **), welche von der Frankfurter Straße abgeritten waren, um den Durchgang zu wehren, während die übrigen Truppen mit dem Könige den Weg nach Wabern fortsetzten. So endigte der merkwürdige Tag für uns, an dem wir zuerst Zeugen der Schrecken des Kriegs wurden ***).

Der erste Kampf um unsere Stadt war kurz und der russische General schien die Unternehmung auf sie aufzugeben. Denn in der Nacht vom 29. war er aufgebrochen und am Morgen sahen wir nichts mehr vor der Stadt, weder Reiter noch Fußvolk, auf welches der Sage nach gewartet wurde †). Am 28. aber war der General Bastineller mit seinen Kürassieren und der leichten Infanterie zu Lichtenau eingetroffen und die Russen waren also in ihrem Rücken bedroht. Indessen hatte jener, wie er das Kanoniren hörte und die Einnahme der Stadt vermuthete, für sicherer gehalten, mit seinen Truppen sich seitwärts nach Morschen zu ziehn, statt daß er hätte gegen Kassel vorrücken sollen. Dort sollen sie ihn meistentheils verlassen und die Kanonen in die Fulda geschoben oder nach anderer Aussage stehn gelassen haben.

*) v. Specht, S. 167.
**) Daselbst, S. 166 und 183 f.
***) F. Müller, Kassel seit siebzig Jahren I, S. 60 ff.
†) v. Specht, S. 189 ff.

Digitized by Google

Gewiß war Czernitscheff nach Melsungen gerückt, um diesen Feind erst zu bekämpfen und sich vor ihm sicher zu stellen. Denn nachdem er ihn nicht mehr zu fürchten hatte, marschirte er am 30. von neuem gegen die Stadt.

Um Mittag sah man seine Reiterei aus dem Walde die Melsunger Straße herabkommen und ihre vorige Stellung vor der Stadt einnehmen und die Kanonen jenseits der Fulda aufpflanzen *). Zwischen 3 und 4 Uhr fing das Beschießen an gerade in dem ängstlichen Augenblicke, wo der Maire **) und Gouverneur ***) uns die beruhigende Nachricht geben ließ, daß die Stadt übergeben werden solle. Die Kanonen waren gegen die Oberneustadt gerichtet und die Kugeln beschädigten die katholische Kirche, das Museum †), vorzüglich aber die Häuser am Friedrichsplatze, welche ihn von Nordwest einschließen, viele aber flogen über sie her, weil es Haubitzen waren, die im Bogen geschossen wurden, unleugbar mehr zum Schrecken, als zum Schaden der Einwohner, um diese auszutreiben, dem Gouverneur die Capitulation abzuzwingen. Die Bürger forderten sie auch mit Ungestüm und er sah sich um so mehr dazu genöthigt, da die Soldaten muthlos ihren Posten verließen. Mit dem frohsten Jubel wurde der russische Parlamentär ††) vom Volke empfangen und durch die Stadt zur Mairie geführt, wo die Capitulation abgeschlossen werden sollte. Lange verzögerte sich indessen die Unterhandlung und noch während derselben erschienen schon einige Kosaken vor dem verschlossenen aber unbewachten Frankfurter Thore (denn die Wache war schon auseinander gelaufen). Zufälliger Weise standen hier einige russische Gefangene, welche die Nacht vorher eingebracht und in die Wachtstube eingesperrt worden

*) v. Specht, S. 211 ff. — **) Freiherr v. Canstein.

***) Divisionsgeneral Allix.

†) Eine Kanonenkugel schlug in den großen Bibliothekssaal, indessen ohne viel Schaden anzurichten. Mittheilung W. Grimm's in der Selbstanzeige seiner Ausgabe des Hildebrandslieds. Gött. gel. Anz. 1830. I, 465.

††) Oberstlieutenant Graf von Balmen. v. Specht S. 218.

Digitized by Google

waren. Diese versuchten das eine Thor mit Gewalt aufzureißen, aber vergebens; man schloß indessen alsbald das andere auf und die Kosaken sprengten zu Dreien in kurzen Zwischenräumen herein nach der Mairie hin *). Eben dies soll bei andern Thoren auch geschehn sein. Nachgerade aber stellte sich im Wege vor jenem Thore ein dicker Haufen Kosaken auf, die ruhig bis ins Thor rückten und hier stille standen. War dies mit Wissen und auf Befehl des russischen Generals geschehen oder nicht? Sollte dies Ein- und Vordringen den langsamen Gang des Abschlusses beschleunigen oder währte den Kosaken die Zeit zu lang und machten sie eigenmächtig den gelungenen Versuch einzurücken, wo sie ein unbesetztes Thor fanden? Sonst wenigstens ist es nicht Gebrauch, daß vor der Uebergabe eines festen Platzes oder einer Stadt die Truppen einrücken, welche angegriffen haben. Wie ich höre, soll auch der Gouverneur dem russischen Parlamentär Vorwürfe über den Vorfall gemacht haben und ich sah bald Beide mit einem Zuge Husaren zum Frankfurter Thore bis an die Kosaken reiten und diese sich zurückziehn. Auch führte ein westphälischer General zu Fuß die Kosaken, welche in die Thore hineingejagt waren, wieder hinaus. Zwischen jenen Beiden **) dauerte nun die Unterhandlung noch fort und vor dem Kölnischen Thore wurde endlich spät am Abend die Capitulation abgeschlossen, welche aber nicht öffentlich bekannt geworden ist ***). Der Gouverneur zog aus diesem Thore mit seinen Adjutanten und Husaren ab und wurde von Kosaken

*) Auf denselben Vorgang, der sich vor dem Rathhause der Oberneustadt abspielte, bezieht sich die auf Mittheilung eines Augenzeugen beruhende Darstellung bei v. Specht, S. 221 f.

**) Neben Oberstlieutenant Graf v. Balmen führten nachher noch Oberst v. Benkendorf und Major v. Dörnberg die Capitulationsverhandlungen mit Allix. Benkendorf unterzeichnete das Actenstück mit den Bedingungen der Uebergabe vorbehaltlich der Genehmigung seines Chefs.

***) Sie wird von Niemeyer S. 24 f. und von Specht S. 220 f. wörtlich mitgetheilt. Vergl. auch F. Müller, Kassel seit siebzig Jahren I, S. 65 ff.

Digitized by Google

bis auf die waldeckische Grenze begleitet. Hierauf besetzten russische Dragoner die Thore und vorher schon verkündete das laute Hurrah-Geschrei die Ankunft der Kosaken in der Stadt.

Jetzt sprach sich der Wunsch und die Gesinnung des Volkes ungehindert durch die Freude über die Ankunft aus, so wie sich auch bald der Haß gegen Napoleon, den Stifter der umgestürzten Dynastie, äußerte. An seine Statue auf dem Königsplatze, der seinen Namen mit dem seinigen hatte vertauschen müssen, wurden Leitern angesetzt, um mit umgelegten Stricken sie vom Gestelle herabzureißen. Da dies mißlang, hante Jemand die Nase vom Gesichte und den rechten Arm vom Rumpfe. Wer denkt hierbei nicht an das alte Rom, wo der Unwille des Volks die Bildsäulen verabscheuter Kaiser niederwarf und zertrümmerte! Allein dies geschah gewöhnlich erst dann, wenn sie selbst gefallen waren; der Senat selbst verordnete es zuweilen, nachdem der Gegenstand des Hasses und Abscheus gewaltsam aus dem Wege geräumt und von seiner Rache nichts mehr zu fürchten war. Das Bild des noch Lebenden sicherte dort also die Furcht vor seiner Macht, hier wurde sie im unseligen Taumel vom Hasse überwogen und der Widerstand der Statue, die Festigkeit, mit der sie sich auf ihrer Stelle behauptete, hatte den tobenden Haufen gleichsam gewarnt, sie voreilig anzutasten. In der Folge unterblieb auch die Wiederholung des Versuchs und verstümmelt nur steht noch das Bild und sagt dem Vorübergehenden: „Meine Kraft ist gelähmt.“ *)

*) „Vor der Rückkunft des Königs hatte der Bildhauer Ruhl eine neue Nase und einen neuen Arm aus Gyps gemacht. „Malheur à la ville, schrieb der König an Allix, si je ne trouve pas la statue de mon auguste frère.“ B. — Vergl. Niemeyer S. 78 f. — Die auf einem Brunnen angebrachte Statue von carrarischem Marmor, eine in Paris angefertigte Copie von Chaudet's Bildsäule im Saale des gesetzgebenden Körpers, zeigte Napoleon in römischer Tracht, den Lorbeerkranz um das Haupt, das Schwert an der Seite, in der rechten Hand eine Rolle, welche auf die von ihm verliehene Constitution des Königreichs Westphalen hinwies. Sie ist nebst dem von Ruhl ange-

Digitized by Google

Ein sonderbarer Zufall, der sich in den nächsten Tagen ereignete, ist noch symbolischer und gälte einem Römer für ein Wunderzeichen. Vor der Statue ist die Erde mit dem Steinpflaster eingesunken, das Grab hat sich für sie geöffnet. Auch den Unbefangensten muß die Erscheinung überraschen: nicht das Natürliche und Zufällige kann ihm auffallen, sondern daß dies gerade jetzt vorfällt. Daß ein schlecht gemauerter Kanal einstürzt und das Pflaster aufreißt, wer kann darin etwas Außerordentliches finden? Wäre es hinter der Statue geschehen, so würde man es anders deuten: die Statue kehrt nach ihrer Heimath das Gesicht, aber sie wird sie nicht erreichen. Hinter ihr öffnet sich das Grab, das sie verschlingt. Aber das bleibt immer bedeutungsvoll, daß das just in der Zeit geschah, wo das neugestiftete Reich zerfiel, wo die Macht des Stifters zu sinken scheint.

Am Morgen nach der Uebergabe zog Czernitscheff in die Stadt und nahm seine Wohnung in der Bellevuestraße in dem vormals Berlepschischen Hause *). Frohlockend umgab ihn das Volk und der falsche Wahn, er sei der Kurprinz, vermehrte den zuströmenden Haufen und das Freudengeschrei der getäuschten Menge **). Wer den Volksgeist und den

---

flickten Arme von Gyps noch vorhanden und wird gegenwärtig im Treppenhause des Museums bis zu ihrer Restaurirung aufbewahrt. Die abgetrennten Füße befinden sich im Besitze des Herrn Geh. Hofraths Ruhl zu Kassel. Die sehr verbreitete Meinung, daß man hier ein Werk Canova's vor sich habe, entbehrt der Begründung, wie eine Vergleichung mit dem Chaudet'schen Napoleon, von dem sich auch ein Exemplar zu Berlin vorfindet, in den Annales du Musée et de l'École Moderne des Beaux Arts. Salon de 1808. Tom. I. Pl. 23 und S. 55 f. zur Evidenz ergibt. Im westphälischen Ständesaale war eine zweite Bildsäule des Kaisers aufgestellt, von Roland gefertigt. Vgl. a. a. O. Pl. 26 und S. 59; Hassel und Murhard, Westphalen I, 2, Julius 1812, S. 19.

*) Nach der heutigen Straßenbezeichnung Bellevue Nr. 10; v. Specht, S. 226.

**) Niemeyer, Cassel'sche Chronik, S. 19 f.

Digitized by Google

Ausbruch der Leidenschaften bei Regierungsveränderungen anderwärts beobachtet hat, der muß den Einwohnern Kassels das Zeugniß geben, daß sie sich viel gemäßigter betrugen, als andere Bürger. An keiner obrigkeitlichen Person, an keinem Franzosen oder französisch Gesinnten wurde die geringste Gewaltthätigkeit begangen, obgleich der Empfang der fremden Truppen deutlich verrieth, welche Abneigung das Volk gegen die bisherigen Machthaber und ihre Anhänger hegte. War es das Neue des Schauspiels, die Erwartung der Verfügungen des neuen Befehlshabers oder die Furcht vor einem Wechsel und Rückfall, welcher die aufgeregten Gemüther von Handlungen zurückhielt? In Augenblicken, wo der große Haufen sich selbst überlassen ist, berechnet er die Folgen seiner That nicht; in der Leidenschaft zieht ihn keine Minerva beim Schopfe, er befriedigt die Triebe des vorher unterdrückten jetzt freien Grolls und der lange verschlossenen Erbitterung gegen die, von denen er sich beleidigt glaubt. Wie sehr waren ihm alle Diener der Polizei verhaßt! Und doch vergriff er sich nur an dem Eigenthume eines Einzigen und mißhandelte nur den, welcher die Soldaten an der Brücke zur Vertheidigung gegen die Russen aufgemuntert und selbst die Gewehre geladen oder abgeschossen hatte. Die Franzosen thaten wohl, sich in ihren Wohnungen versteckt zu halten, aber sie hätten frei und ungekränkt unter dem Volke umhergehn können, denn es machte keine Miene, einen von ihnen aufsuchen zu wollen. Mit dem Sturm auf die Statue ihres Oberhauptes schien die Aufwallung des Zorns besänftigt und alle Gefahr von den Fremdlingen abgewandt zu sein. Da der russische General in seiner Proklamation an die Bewohner Westphalens*) das Königreich für aufgelöst erklärte und die Gewalt der bisherigen Autoritäten nicht bestätigte, so entband er jene gewissermaßen des Gehorsams gegen diese und die bisherige Ordnung im Staate schien aufgehoben.

*) Niemeyer, S. 22 f. v. Specht, S. 235 f.

Digitized by Google

Glücklicher Weise gab es keinen unruhigen unternehmenden Kopf, der sich in diesem Zustand einer Anarchie des großen Haufens bemeisterte, sich zu seinem Führer aufwarf, die Zügel der gesprengten Gewalten an sich riß, in seinem oder auf fremden Namen das Staatsruder ergriff und der sowohl der zögernden Unentschlossenheit oder Verlegenheit des Generals, an die Stelle der vernichteten Regierung eine neue zu setzen, als dem dringenden Verlangen aller Vernünftigen danach rasch vorgriff. Mit dem Ausdrucke der Proklamation: „Das Königreich Westphalen hat aufgehört" konnte wohl nichts anderes gemeint sein, als: die Bestandtheile desselben sind nicht alle mehr vereint, indem mehrere Provinzen desselben in fremder Gewalt stehn, und nunmehr, da Kassel erobert ist, von wo aus das Ganze zusammengehalten wurde, trennen sich die verschiedenen Theile wieder, woraus dieser Staatskörper bestand. Aber das konnte nicht damit gesagt sein, daß in diesen Zeiten die innere Ordnung und Verwaltung aufhöre. Die Verbindung derselben zu einem Ganzen durch eine Gewalt war nun zerrissen, die Centralregierung des Ministeriums und des Staatsrathes war aufgehoben, aber nicht die innere von jedem Theile, nicht das Verhältniß zwischen Befehlenden und Gehorchenden oder zwischen den einzelnen Obrigkeiten und ihren Untergebenen. Immerhin konnte der Präfekt, der Unterpräfekt, die Mairie die ihnen anvertraute Gewalt ausüben; diese war ihnen hier so wenig als anderwärts, wo fremde Truppen einrückten, genommen worden. Czernitscheff sagte zwar, die Provinzen, welche das Königreich ausmachten, seien ihren rechtmäßigen Herrn entrissen worden, aber nicht, daß sie ihnen jetzt wiedergegeben wären und daß sie in ihrem Namen forthin regiert werden sollten. Mithin stand es nicht in seiner Macht, eine neue Regierung für sie festzusetzen und er bestätigte selbst die hiesige Municipalität nebst den ihr zugegebenen und ihm vorgeschlagenen Mitgliedern, daß sie unter dem Namen „Commission" die Ruhe und Ordnung der

Digitized by Google

Stadt erhalten sollte *). Wenn er um das Land weniger bekümmert war, so hätte Jemand hier vortreten und durch eine generelle ähnliche Bestätigung der Stadt- und Dorfbehörden den Unfug und die Unruhe verhüten sollen, welche hin und wieder ausgebrochen sind. Denn zügellos fiel der Pöbel an manchen Orten über die obrigkeitlichen Personen und plünderte ihre Häuser und Habe. Wie sehr trübten die traurigen Nachrichten von diesen Ereignissen die Tage, welche uns eine bessere Zukunft verkünden sollten! Besorgnisse mischten sich so schon in die junge Freude und nagten gleich dem Insekt, das die frische Knospe zerfrißt, an unserer keimenden Hoffnung. Denn wie ließ sich da auf die Dauer und Festigkeit unserer Befreiung rechnen, da keine ordentliche Besatzung in unsere Stadt einrückte? Nur zu bald zeigte es sich, daß die Einnahme ein kühner Streich des russischen Generals war, daß eine reiche Beute und der Ruhm, einen König aus seinem Sitze verjagt zu haben, ihn zu dem schnellen Zuge angetrieben hatten.

Beladen mit den Schätzen, die er erhaschte, und lachend über das gelungene Wagestück verließ er uns am 3. October trostlos und ungeschützt gegen die Wiederkehr derer, welche er vertrieben hatte **). Statt des Dankes folgte ihm Fluch und Verwünschung: das Volk huldigte dem Ankommenden als seinem Erretter und als seinem Verderber wird es ihn vielleicht einst verabscheuen. Mag er immer das Königreich erschüttert haben, niedergeworfen hat er es nicht und die Er-

*) Für das Folgende ist insbesondere zu vergleichen der Aufsatz des westphälischen Tribunalspräsidenten, nachherigen Kurfürstlichen Geh. Regierungsraths von Porbeck, eines der Mitglieder jener Commission, betitelt „Eine der letzten Gewaltthätigkeiten der westphälischen Regierung" in der „Nemesis" IV, 157—177. Niemeyer S. 31 ff. v. Specht S. 245 ff.

**) Niemeyer S. 28 ff. v. Specht S. 240. Ueber die große Beute, welche die Russen im Zeughause zu Kassel gemacht hatten vgl. v. Specht, S. 238. Anm. 3. Aus den Kassen nahm Czernitscheff 79,000 Thaler mit. v. Specht, S. 240 f.

Digitized by Google

schütterung trifft die Bewohner mehr als die Fremdlinge. Zwei Stützen des Staates sind gefallen, das Militär hat sich aufgelöst und die Vorräthe von Waffen und Montirungsstücken sind zerstreut oder fortgeschleppt. Die Staats- und Kriegskasse hat Czernitscheff ausgeleert und die ohnehin geringe Summe des baaren Geldes noch mehr vermindert. Leiden wir aber nicht alle durch diesen Verlust? Werden wir ihn nicht ersetzen müssen? Wehe also dem kecken Parteigänger, der uns tausendfaches Unheil zuwälzte! von dem wir aus einem traurigen Zustand in einen noch traurigeren versetzt wurden. Sein Abmarsch erfüllte alle rechtlich Denkenden mit bangen Sorgen über die Zukunft, denn wehrlos standen wir nun, uns selbst überlassen, eine leichte Beute jedes, auch des kleinsten bewaffneten Haufens. Selbst unsere innere Ruhe und die Sicherheit unseres Eigenthums schien höchst gefährdet, indem mit den Kosaken Bauern und Pöbel in die Häuser eindrangen, wo sich königliche oder Militäreffecten befanden. Wie leicht konnte es in dieser Gährung dem raubsüchtigen Gesindel einfallen, sich eigenmächtig anderwärts zu nehmen, was dort die Kosaken ihm um eine Kleinigkeit verkauft oder umsonst überlassen hatten *). Wer hatte die Macht, es davon zurückzuhalten?

Die Dragoner und Kosaken marschirten ab**), die Stadtthore und öffentlichen Gebäude waren unbewacht, die Lust zu plündern, am Morgen erweckt, ergriff auch Menschen, die nicht zur niedrigsten Klasse gehörten. Die Marställer schleppten Betten, Stühle und Tische aus dem Bellevue-Schloß und die Emsigkeit, womit sie ausräumten, hörte nicht eher auf, als bis die Bürgerwache ihr Einhalt that. Diese trat nun allenthalben an die Stelle der abgezogenen Russen und es folgte eine Stille, die uns über unseren Zu-

*) Niemeyer S. 27 f.

**) Am 4. October räumte die letzte Abtheilung des russischen Corps unter Oberstlieutenant Raschanowitsch die Stadt. Niemeyer, S. 30.

Digitized by Google

stand freier nachdenken ließ. Die öffentliche Gewalt der vorigen Autoritäten war der Municipalität und mehreren ihr zugesellten Männern übergeben, deren Wahl Czernitscheff genehmigt und bestätigt hatte. Sie sonderten sich in verschiedene Abtheilungen nach Verschiedenheit der Geschäfte und erließen ihre Verfügungen unter dem Namen „Commission" *). Hierdurch war die Ordnung und Ruhe in der Stadt wenigstens gesichert und den Schützen und der Nationalgarde wurde die Last der Bewachung dadurch sehr erleichtert, daß alle wehrhaften Männer ohne Unterschied des Standes sich willig derselben unterzogen. Vor Unfug, vor nächtlichen Einbrüchen und Zusammenrottungen schliefen wir jetzt freilich sicher, denn wir waren für uns im Stande, sie zu verhindern: aber viel schwerere Bekümmernisse drückten uns unabläßig und je weiter sich die Russen von uns entfernten und je länger die Erwartung auf andere alliirte Truppen getäuscht wurde, desto mehr wuchs die Angst vor der Rückkehr der Vertriebenen. Ein Spiel der Hoffnung und Furcht, jetzt erhoben durch das Gerücht von herankommenden Preußen und Schweden, dann wieder niedergedrückt durch die Täuschung, verlebten wir mehrere ängstliche Tage. Wenn wir unsere Beschützer schon nahe glaubten und einige sich wirklich in der Stadt zeigten, ja sogar sich als die Vorläufer eines Corps selbst ankündigten oder dafür gehalten wurden, verschwanden sie bald wieder und mit ihnen unsere Hoffnung. Am 4. Morgens kamen 2 Officiere zur Mairie, deren Kleidung ganz der preußischen und ehemaligen hessischen ähnlich sah. Der eine trug eine Patrontasche mit dem Namenszuge W. K, beide hatten hessische Feldbinden und -Zeichen **). Alles lief ihnen nach oder zu dem Thore, woher sie gekommen waren und bald verbreitete sich die Sage, daß preußische und hessische Regimenter unterwegs wären. Aber die beiden falschen Propheten

*) Außer v. Porbeck a. a. O. vgl. auch L. Bödickers Selbstbiographie S. 280 f.

**) v. Porbeck, Nemesis IV. S. 159 f.

Digitized by Google

hatten selbst keine gesehen; auf der hessischen Grenze nahe bei Berka hatten sie sich aufgehalten und einem Trupp Kosaken angeschlossen, von dem dort ein paar französische Officiere und 3 Couriere gefangen genommen und über Kassel dem Corps Czernitscheffs nachgeschleppt wurden.

Nicht anders verhielt es sich mit einem Haufen von etwa 150 Preußen, Oestreichern und Russen, welche einige Tage vorher im russischen Lager vor der Stadt eintrafen. Denn auch diese angeblichen Verkünder eines anrückenden Corps waren Zersprengte, die sich wieder gesammelt und hier mit den Russen vereinigt hatten *).

So blickte uns mehrmals die Hoffnung, wie Euripides sagt, mit schönen Augen an, aber sie blieb unerfüllt. Besser waren die hier zurückgebliebenen Franzosen und ihre Anhänger unterrichtet; in der Stille lachten sie unseres trüglichen Harrens und je trüber mit jedem Tage die Aussicht zu unserer Rettung wurde, desto zuverlässiger sahen sie ihre Hülfe heraneilen. Nicht genug, sie unterhielten sogar unsere marternden Zweifel an der Wahrheit der immer häufigeren Nachrichten von anrückenden Franzosen, indem sie die wahrscheinliche Muthmaßung bestärkten, daß die von hier geflüchteten Husaren im Lande umherirrten. Die „Commission" selbst, welche die nur zu bestimmten Aussagen mehrerer Boten von Fesberg und jener Gegend mit den schriftlichen Berichten von dorther verglichen hatte, beruhigte sich und Andere mit jenem Glauben oder erhielt uns absichtlich in demselben. Sie wußte Nichts von dem drohenden Unglück, bis es vor ihren Augen stand oder ließ uns unsern Wahn, damit die Ueberzeugung des Gegentheils unsern Schrecken nur vergrößere. Unleugbar hatten die Anhänger der französischen Partei, wozu mehrere Mitglieder der Commission gehörten, gleich nach dem Abzuge der

*) Niemeyer S. 26 f. — v. Specht S. 237 f. berichtet von einer 150 Pferde starken Schwadron preußischer Dragoner vom Thielemann'schen Streifcorps, die sich am 2. October zu Kassel den Czernitscheff'schen Truppen anschloß.

Digitized by Google

Russen nicht gesäumt, den entwichenen Freunden, die in der Nähe lauerten, über den Zustand der Stadt Kundschaft von Zeit zu Zeit zuzuschicken oder zu bringen. Der König hatte den Morgen vor der Flucht*) den Marschall Kellermann in Mainz um Unterstützung ersucht, und wenn auch dieser auf die Bitte noch keinen Succurs abgesandt hatte, so mußte er wohl auf die Nachricht von der Einnahme der Residenz eilig Hülfe leisten. Und wie leicht war sie jetzt wieder einzunehmen! Eben die Husaren, die den Kampf mit den Russen gescheut hatten und welche da erst still standen, wo sie sich vor dem verfolgenden Feinde sicher schätzten, kehrten nun wieder um, verstärkt durch Dragoner, Chasseurs, Lanzenträger und Husaren, die von Mainz ausgerückt waren und erschienen unangemeldet den 6. (October) um 2 Uhr Nachmittags am Frankfurter Thore. Ueberhaupt mochten es 500 Mann sein, lauter Stocks von mehrerlei Cavallerieregimentern, sogar vom Mameluckencorps **). Bald nachher folgte die westphälische Garde du Corps, einige achtzig Mann, der treue Ueberrest dieser Truppe. Dagegen sah man keine von unsern Chasseurs und nur etliche von den Kürassieren.

Todesstille herrschte in der Stadt bei dem Einzuge, kein Zuruf erschallte dem Anführer: nur die frohen Gesichter der Frauen in den Fenstern und ihre freundlichen Grüße verriethen die Freude der von der Furcht befreiten Herzen! Wie die Frühlingssonne nach dem starren Winter die Insekten aus ihren Schlupfwinkeln hervorlockt, so rief die französische Trompete Männer und Weiber aus den Häusern nach dem Platze, wo sich die ersehnten Beschützer aufstellten. Mit offenen Armen wurden sie empfangen, mit Kuß und Händedruck bewillkommt. Welch ein Anblick für alle Redlichen, welch ein schrecklicher

*) Nicht richtig; der König schrieb vielmehr schon 3 Tage früher, den 25., an Kellermann. Mém. du Roi Jérôme VI, 213.

**) Niemeyer, S. 35. v. Specht, S. 261. Westph. Moniteur Nr. 272 vom 9. October 1813.

Digitized by Google

Rückfall! Der General von jener Cavallerie *) kündigte der Commission an, er habe für seinen König die Stadt wieder in Besitz genommen, sie möge für die eingerückten und noch kommenden Truppen, 6500 an der Zahl, sorgen. Den 7., 8. und 9. traf die Infanterie mit 6 Kanonen und 2 Haubitzen und noch einige Cavallerie ein; Alles zusammen betrug nicht völlig die Hälfte der angegebenen Mannschaft. Aber noch wenigere reichten schon hin, uns die kaum abgestreiften Ketten fester anzuschmieden und tausendfaches Unheil über Stadt und Land zu verbreiten. — — — Zwar lautete die erste Bekanntmachung des Stellvertreters **) des Königs, der an der Spitze der Infanterie am 8. eingezogen war, sehr glimpflich, indem sie mehr Lob der Bürger als Tadel enthielt und nur ganz kurz von Ausschweifungen sprach: allein was er that, entsprach den Worten nicht. Nachdem in den folgenden Tagen die Truppenzahl sich vermehrt und durch das grobe Geschütz unterstützt worden war, offenbarte sich die Natur und Gesinnung des neuen Gebieters ***). Schon die eingerückten Soldaten, sah man wohl, sollten nicht blos schützen, sondern zugleich strafen, aber diese Plage betraf nur die Hauseigenthümer. Allgemein hingegen verbreitete sich Furcht und Schrecken vor der nun eintretenden Verhaftung. Mitten in der Nacht vom 11. wurden fast alle Mitglieder der Commission nebst einigen von der Municipalität im Schlafe überfallen und aus dem Schooße der Ihrigen Missethätern gleich ins Castell gebracht. Keine Ehrenstelle, kein Ort sicherte vor dem umgreifenden Arm der erbitterten Gewalt. Ein Prinz vom hessischen Hause †) wurde in seiner Wohnung bewacht

*) General von Zandt. v. Porbeck, Nemesis IV, S. 165.

**) General Allix. Niemeyer, S. 38 f. v. Specht, S. 261 f.

***) Niemeyer S. 43 f. v. Specht, S. 264 u. 288 ff. L. Bödicker, Selbstbiographie S. 281 ff. Die eingehendste Schilderung der abscheulichen Behandlung, die den Verhafteten zu Theil wurde, findet sich bei v. Porbeck, Nemesis IV, S. 166 ff.

†) Der Großkammerherr Jérômes, Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal. Niemeyer S. 49.

Digitized by Google

und dann der Stadt verwiesen, der Ober- oder wie man undeutsch sagte Großjägermeister *) und ein Staatsrath **) verloren ihre Aemter. Mitunter füllten eingezogene Militärbeamte und Geistliche vom Lande das von den Russen ausgeleerte Castell immer mehr an und kein Tag verfloß, an dem nicht das Gerücht bekannte und unbekannte Personen nannte, die ihre Freiheit verloren hatten. Wer sich Abends in sein Bett niederlegte, war nicht gewiß, ob er des Morgens darin erwachen konnte, denn drückte ihn auch das Bewußtsein einer Schuld nicht, so mußte er doch fürchten, daß entweder Verdacht oder die Bosheit eines Feindes ihn heimlich als gefährlich oder schuldig anzeigte. — — — Angstvolle Tage für jeden, der Gewaltthätigkeit nicht billigt, aber auch nicht stört! Sollten sie diesmal weniger unglücklich für mich vorübergehen als 1809? ***) Freilich hat jetzt nicht, wie damals, Empörung den Staat zerrüttet und bloßer Verdacht feindseliger Ansichten oder Gesinnungen gegen ihn zieht jetzt keinen Bürger in Verhaft. Allein wie viele Unglückliche sind noch, die dem Vorwurf der Unbedachtsamkeit oder eines Vergehns sich ausgesetzt haben und wird Rache und Verfolgung nicht noch die erreichen, welche ruhig und tadellos sich in der kurzen Katastrophe des Reichs benahmen?

Welcher Trost erheitert oder erhebt den niedergeschlagenen Geist in dieser schrecklichen Zeit, in diesem traurigen Vorspiel künftiger Ereignisse? Wird es der Hinterlist, den Täuschungen und den Waffen eines selbstgetäuschten Volks gelingen, uns mit Andern an den Thron seines übermüthigen Oberhauptes für immer anzuketten? Oder wird bald deutscher Muth, Einigkeit und Beharrlichkeit den glücklich begonnenen Kampf um unsere Selbstständigkeit vollenden? Wird die verhöhnte Menschheit das gebeugte Haupt bald wieder erheben? Was Agamemnon seinem verwundeten Bruder zum Troste sagt:

---

*) Graf v. Hardenberg. — **) v. Schulte.

***) Bezieht sich auf seine Verhaftung nach dem Dörnberg'schen Aufstande. S. oben S. 258.

Digitized by Google

Ἔσσεται ἦμαρ, ὅτ' ἂν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρή,
Καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐϋμμελίω Πριάμοιο.

Sein wird einmal der Tag, wo stürzet das heilige Troja
Und Priamus und das Volk des wohlbelanzeten Priams.

Ilias Δ, 164 f.

(Venit summa dies et ineluctabile tempus. Virg. Aen. II, 324.)

muß uns trösten. Er kommt gewiß der Tag der Befreiung! Das war nur ein Schimmer, der so schnell wieder verlosch, wie er hervorbrach, dessen Licht zwar uns Alle erfreute, aber Manchen verführerisch vom Pfade der Klugheit und Mäßigung abzog. Nach der kurzen Erlösung glich unser Zustand dem Erwachen aus einem schönen Traume und auf die anscheinende Besserung überfiel uns das alte Uebel, mit neuen und schlimmen Zufällen begleitet.

Durch die einquartierten Truppen war dem Gefolge des des Königs der Rückweg gebahnt: täglich sahen wir Entwichene vorbeifahren und in ihre Wohnungen einkehren. Wer hätte da noch zweifeln wollen, daß bald der König selbst ihnen nachkommen würde? Schon den 15. kündigte die Mairie seine Ankunft an und befahl, weil sie wohl wußte, daß der Befehl nöthig war, die Häuser zu erleuchten und aus der Thüre das Vivat zuzurufen. Aber erst am 16. Nachmittags erblickten wir ihn zu Pferde und hinter ihm her zogen einige hundert Mann von der kaiserlichen Garde und von anderen Regimentern. Wer sich von seiner Ankunft mildere Tage versprochen hatte, wie bald sah sich der in seiner Meinung betrogen! — — Hinter der Strenge leuchtete indessen gar bald die Ohnmacht, die Furcht und die Absicht der Rückkehr hervor. Man war nämlich wiedergekommen, um das, was man zurückgelassen und was das Corps von Czernitscheff nicht mitgenommen hatte, zu sammeln und fortzuschaffen. Woher sollte auch der Muth wohl kommen und das Zutrauen, daß der Besitz des Königreichs völlig gesichert sei, da von der Armee an der Elbe keine günstigen Nachrichten einliefen? Die Zeitungen und Straßenecken verkündigten wohl einige

Digitized by Google

Male Siege, zwar höchst bescheiden ohne die stolze Ueberschrift „Grande victoire“, die in der zweiten Auflage des Blattes verschwunden war, aber die Erzählung war zu kurz und schien nur von der Noth ausgepreßt *). Denn allenthalben raffte man zusammen, anfangs heimlich und nächtlich, nachher unverholen. Auf den Straßen thürmte man Kisten auf Kisten, und die Häuser der Großen, das Schloß vor allen, glichen Magazinen, aus denen Waaren versendet werden. Gleich in den ersten Tagen nach der Wiedereinnahme der Stadt wurden Papiere und ohne Zweifel auch Geld auf dem Staatsschatze gepackt und bald oder zugleich legte man Hand an den Vorrath von Mobilien im alten Schloß, ein sicheres Zeichen von Mißtrauen, welches der Name der Vorsicht beschönigte. In der Stille und gemächlich wurde das Geschäft betrieben und was am Tage zum Transport gefördert war, wanderte in der Nacht nach dem Rhein, bis zuletzt eine üble Botschaft nach der andern die Emsigkeit verdoppelte und alle Scheu verdrängte. Nach dem 20., wo die ersten bösen Berichte eingelaufen waren, fuhren Wagen, mit aufgeschichteten Kasten und Koffern belastet, in langen Zügen am hellen Tage durch die Stadt; jede Post schleppte in Beiwagen einen Theil des geraubten Gutes fort und die Eigenthümer (?) folgten in Kutschen ihm nach **).

*) F. Müller, Kassel seit siebzig Jahren I., 71.

**) Wilh. Grimm schreibt an Arnim über diese letzten Tage: „Sodann theilte der König noch in dieser kurzen Zeit mehreren das Ritterkreuz (des Ordens der westphälischen Krone) mit und machte Ernennungen zu bedeutenden Posten, die aber fast alle nicht angenommen wurden; selbst das Großkommandeurkreuz gab er noch als das Köstlichste, was er besäße: weniger Köstliches wurde auf fast hundert und funfzig Wagen allmählich fortgefahren.“ W. Grimms Kleinere Schriften, herausgegeben von G. Hinrichs I. 535. Das Großkommandeurkreuz erhielt mit den Worten Jérômes „Si j'avois une plus belle recompense, je Vous la donnerois“ der ehemalige hessische Minister General von Schlieffen, der sich bei dem Czernitscheffschen Ueberfalle dem Könige zur Disposition gestellt hatte und sich dadurch

Digitized by Google

Bis hierher hatte das Museum noch keine Beute hergegeben. Die zwei schönen Bronzen, die Ringer und der Schleifer waren vor dem Einzuge der Russen in das neue Schloß abgeholt worden, vorgeblich zur Verzierung desselben, wozu bald darauf auch mehrere bronzene und marmorne Büsten nebst einer kleinen marmornen Statue abgefordert wurden. Nicht allein aber diese sollten den schon 1807 entführten Antiken nachwandern, sondern der Minister der Finanzen und des Innern, ein gewisser Malchus, der wegen seiner Verdienste um den Schatz, zum Grafen von Marienrode erhoben wurde (wenn das Land ihn hätte dafür lohnen dürfen und können, so wäre er auf eine andere Weise erhoben worden!), verlangte am 20. auch die geschnittenen Steine auf ausdrücklichen Befehl des Königs.

Ewige Schande über diesen Acratus eines neuen Nero und seinen Gehülfen, einen Nichtswürdigen, Moulard mit Namen, den Hunderte hier mit Abscheu nennen. Soll ich mehr ihre Schamlosigkeit im Rauben oder die Frechheit rügen, mit der sie ihre That als verdienstliche angaben? denn rauben nennen sie sichern, auch wohl conserviren*). Könnte

---

die Gunst des zurückkehrenden Kurfürsten für immer verscherzte. S. Westph. Moniteur vom 19. October 1813 und Schliessens versuchte Rechtfertigung seines damaligen Verhaltens in seinen „Betreffnissen und Erlebungen“ (3. Band der Nachrichten über das Haus Schliessen) S. 1246 ff. — Auch viele kostbare Werke und Handschriften der Wilhelmshöher Cabinetsbibliothek, deren Bibliothekar damals Jacob Grimm war, wurden eingepackt und nach Paris geschafft, wo sie ihr ehemaliger Bibliothekar als hessischer Legationssecretär 1814 wieder holte, wie uns seine Selbstbiographie berichtet.

*) „In dem mir ertheilten Scheine über die abgelieferten Gemmen heißt es wörtlich: Vorstehende Steine sind auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät von dem Conservateur Herrn Völkel abgeliefert, eingepackt und zur Sicherung derselben weggesandt worden ꝛc. Gleichbedeutend mit diesem „Sichern“ sind andere Ausdrücke der neuen Weltplünderer, als „Requiriren“, was der englische high way man auch brauchen könnte, weil er mit gewaffneter Hand fordert. Dagegen klingt das „Wählen“ viel glimpflicher, wie der

Digitized by Google

nicht ein Dieb mit eben dem Rechte sagen: ich habe die Uhr nicht gestohlen, sondern gesichert? Freilich davor, daß kein zweiter Dieb sie stehlen kann! Vor wem waren denn die Gemmen nicht sicher? Etwa vor den Russen? Die hatten Alles im Museum ruhig stehn gelassen. Oder vor Preußen, Schweden, unsern Freunden? Wahrlich nur ein Minister, wie dieser Malchus, konnte mit unverschämter Stirne auftreten und gleißnerisch und unbefangen den Endzweck seiner That verstecken wollen. Und durfte ich ihm mehr sagen, als daß die Russen diese Steine ebenso wenig als irgend sonst etwas im Museum wegnehmen würden, durfte ich ohne Gefahr für mich sagen, daß sie ja nicht als unsere, sondern als des Königs Feinde kämen, ihm das Geraubte, nicht uns das Eigenthum zu nehmen noch öffentliche Anstalten anzutasten? Was hätte auch die Widerrede geholfen gegen den ausdrücklichen Befehl, mit dem alle meine Vorstellungen und Bitten abgewiesen wurden! So wandert denn hin, ihr Werke alter und neuer Kunst, welche die Kunstliebe unserer Fürsten mit vielen Kosten seit einem Jahrhunderte hier vereinigte, hin in das Land, wo ihr nur als Siegeszeichen eines erobernden Volkes steht, verkannt und ungeachtet! Mit Wehmuth habe ich mich von euch getrennt, denn nie werde ich euch wiedersehn. Zerstreut werdet ihr werden und verschwinden, wenn die furchtbare *Δίκη* die Missethaten der Eroberer straft und die aufgehäufte Beute ihren Besiegern in die Hände fällt. Schimpflicher und verächtlicher haben sich wohl die Franzosen nirgends betragen als hier in den letzten Wochen ihres Hierseins. Seit dem Tage ihrer Wiederkunft dachten und trach-

---

französische Acratus, Denon genannt und zum Rauben 1807 hierhergeschickt, im Verzeichniß der weggeführten Kunstsachen sagt, er habe den Befehl „de faire le choix des objets d'art et de curiosité dans le Museum Fridericianum qui peuvent convenir au Musée Napoléon." Ich halte dafür, man nenne die Sache mit ihrem rechten Namen und in den Inventarien des Museums wird man bei jedem geraubten Stück beigeschrieben finden: weggenommen oder weggeführt." B.

Digitized by Google

teten sie nur, alles Habhafte vor sich her in ihre Heimath zu schicken; ihre Soldaten und der Schrecken der Einwohner schützten sie. Die Hoffnung zur Wiederkehr schien ganz aufgegeben zu sein. Denn hätten sie sonst wohl die Wohnungen ihres Königs unbewohnbar gemacht, die Spiegel aus den Mauern ausgebrochen, die Tapeten von den Wänden abgenommen? Ja die Schlösser mancher Thüren sollen sogar verkauft und im Fürstensteinschen Hause der Fußboden aufgehauen worden sein. Als Beglücker von uns kündigtet ihr euch 1806 an, ihr stolzen übermüthigen Eroberer, und 7 Jahre lang preßtet ihr dem Lande das Mark aus, um in aller Ueppigkeit zu schwelgen, 7 Jahre lang wandeltet ihr unter uns, warft uns nieder und die Spuren eures Hierseins sind Zerstörung öffentlicher Denkmäler, Gebäude und Plätze oder Verunstaltung derselben *). In der Sicherheit eurer Macht setztet

*) „Friedrichs II. Statue wurde weggeschafft und der in Felder eingetheilte Friedrichsplatz zu einer großen einförmigen Ebene gemacht, die Colonnade wurde abgebrochen, um den Schloßplatz zu erweitern, damit es nicht an Raum fehlte, unsere Jugend in den Waffen zu üben, die sie für ihre Unterdrücker führen sollte. Aus dem Museum entstand ein Palast der Stände, wo diese ein oder zwei Zusammenkünfte gehalten haben (Nicht genau; s. S. 285, Anm. 1), eigentlich eine Art Theater, für den König gemacht, wo er sich in vollem Glanze den sogenannten Ständen zeigen wollte. Die Versammlung selbst und die Reden und Verhandlungen waren Nichts weiter als eine politische Farce. Das Beste in der neuen Schöpfung war der Einfall des Architecten, dem Eingang des Palastes gegenüber die Statue des Schleifers aufzustellen. Von dem Schicklichen hatte der pariser Baumeister nicht die leiseste Ahnung, oder er war unwissend genug, daß er die Handlung des Bildes nicht kannte und daß ihm nicht einfiel, welche Vergleichung sich zwischen dem Sklaven oder Skythen, der das Messer schleift, womit der arme Marsyas geschunden werden soll, und den Reichsständen, welche ungeheuere Summen dekretiren mußten, anstellen ließ. — Die große Sammlung von Modellen in dem dazu gebauten Hause wich den Soldaten, die es einnahmen. Auf der schönen Anhöhe neben dem Schloß Bellevue, der Residenz des Kurfürsten, zerstörte man die schönen Gartenanlagen und errichtete lange Pferdeställe." B.

Digitized by Google

ihr Neues an die Stelle des Alten und wähntet, daß Veränderung und Entfernung gewohnter Gegenstände die Anhänglichkeit an unsere vorige Verfassung, an unsere Sitten schwächen könnte, da nur das bessere Neue das schlechtere Alte vergessen macht. Was möget ihr Schönes und Großes nachweisen für die enormen Summen, die ihr in Bauten verschwendetet! Nie wurde ein angefangenes Werk vollendet, hier abgerissen, dort angesetzt, wie Kinder mit Kartenhäusern spielen. Im Verlangen unersättlich, im Wählen meist geschmacklos, bautet ihr schnell, um schnell wieder zu vernichten oder zu versetzen. Endlich setzte die Furcht dem Unfuge ein Ziel und die immer näher aufrückende Gefahr unterbrach das Ausbauen des (1811 zum Theil abgebrannten) Schlosses.

Am 24. October trafen die ersten Nachrichten von der Leipziger Schlacht ein und sichtbar stieg die Unruhe und Aengstlichkeit der Franzosen. Den folgenden Tag wurde die Größe der Niederlage und der Rückzug der Armee noch näher bekannt und der Hof zögerte nun nicht länger, die Stadt zu verlassen. Die französischen Husaren von der Ehrengarde brachen schon gegen Mittag auf, später die Kaisergarde zu Fuß; beide marschirten zum Frankfurter Thore hinaus. Den 26. früh reiste der König ab, begleitet von der Reiterei und dem Fußvolke, welches hier gelegen hatte und nahm den Weg auf Arolsen, wo er übernachtete *). Am folgenden Morgen traf hier das kleine Corps von Rigaud ein, welches eine Zeit lang zu Rotenburg gestanden hatte und setzte seinen Marsch auf der holländischen Straße fort **). Blos einige und sechzig Dragoner von der Kaisergarde blieben noch zurück. Aber Nachmittags verließen uns auch diese und die Reiterei des Generals von Zandt nebst der Infanterie, welche an der Werra postirt gewesen waren, zog durch die Stadt den übrigen Truppen nach ***). Es ließ sich hieraus ver-

*) Niemeyer S. 65 f.

**) Niemeyer S. 68. v. Specht, S. 298.

***) W. Grimm schreibt darüber: „Es war ein herrlicher Tag,

Digitized by Google

muthen, daß die Alliirten ihnen nahe waren, wiewohl wir noch den 28. nichts Gewisses von ihrer Ankunft hörten. Um 9 Uhr Abends ertönte aber ein Jubelgeschrei in der Stadt, womit der angekommene Vortrab eines russischen Corps (etliche und 60 Dragoner) begrüßt und zur Mairie begleitet wurde *). Nun folgte auch den 29. die so lange ersehnte Infanterie unter dem Befehle des russischen Generals Grafen von Saint Priest, dessen Corps zur Armee des Marschalls Blücher gehörte. Die Freude der Gutgesinnten darüber wurde am 30. Morgens durch das Gerücht vermehrt, daß der Kurprinz im Anzuge sei. Wie ungezwungen und ungeheuchelt brach sie im Zuströmen des Volks und in dem ununterbrochenen Zuruf aus! Alle andern Leidenschaften waren durch sie besänftigt und unterdrückt. Der Rechtliche duldete den Verräther neben sich; ungestört und unbeleidigt sahen die Franzosen dem jubelnden Haufen zu und wenn auch bei dem einen oder andern die Begierde aufstieg, sich für erlittenen Spott und Hohn jetzt zu rächen, so drückte sie der Triumph der guten Sache nieder. Alles überließ sich den frohen Gefühlen des Herzens und der Zufriedenheit über die endlich erfüllten Wünsche. Alles drängte sich um das Haus, wo der Kurprinz abgestiegen war **) und erwartete mit unverwandtem Blicke, daß er dem Volke sich zeige und den Willkommen freundlich erwiedere, der ihm entgegenschallte. Die Feier des Tages beschloß ein Ball im Opernhause. — — Zwischen dem Ueberfall Czernitscheffs

---

vielleicht der schönste im Herbst, wo die Franzosen abzogen, und einem war zu Muth, als sollte man wieder gesund werden und versuche sich, wie die frische Luft thue. Sie waren in der Nacht gekommen, zersprengte und einzelne Depots, und sahen niedergeschlagen und gleichgültig aus; vom Marsch abgemattet lagen sie zum Theil auf dem Platz, rings um den Brunnen, worauf damals noch das Marmorbild ihres Kaisers stand, das hier so wenig auf ihr Elend hören konnte, als er selber im Leben will." Kl. Schriften I, 535.

*) Niemeyer S. 69 f. v. Specht, S. 309. Die Avantgarde bildeten die Truppen des Generals Jouferowitsch.

**) Niemeyer S. 72 f. F. Müller I, S. 74.

Digitized by Google

und dem Einzuge des Kurprinzen war gerade ein Monat verflossen, gewiß der denkwürdigste unserer Zeit, denn zu Leipzig wandte sich Victoria von dem Günstling des Glücks, an den sie ganz gefesselt zu sein schien*). Eins von den russischen Corps hatte, wie oben gesagt worden, Besitz von der Residenz des westphälischen Reiches genommen, welches nun erst wirklich aufgelöst war (den 28. October). Seine Bestandtheile fielen aber nicht alle den Landesherrn zu, welchen sie entrissen waren. Dem Kurprinzen stand die Gewalt nicht zu, die Hessen als die Unterthanen seines Vaters zu sammeln und zum Verfolgen des Sieges der Verbündeten zu führen. Wie gern wären sie ihm gefolgt, wie muthvoll forderten ihn Manche zur Anführung auf**)! Schade, daß er weder Macht noch Mittel hatte, die Streitbaren zu bewaffnen, die Begeisterung über seine Wiederkunft und den Eifer des Volks zu nutzen!***) Die Kraft des ersten Erwachens der

*) „Es wundert mich, daß es keinem der Schmeichler Bonaparte's eingefallen ist, die alte atheniſche Siegesgöttin ohne Flügel (ἄπτερος) in sein Gefolge von allegorischen Figuren aufzunehmen, denn bis 1813 hatte sie immer Stand bei ihm gehalten". V.

**) Die kurze und doch so viel sagende, am 5. November 1813 vom Kurprinzen erlassene und mit unendlichem Jubel aufgenommene Proclamation, die mit den Worten begann: „Hessen! Mit Eurem Namen nenne ich Euch wieder!" (v. Specht S. 305 f.) soll nach einer Familientradition Völkel zum Verfasser gehabt haben. Wegen der engen Beziehungen, die den Kurprinzen mit seinem ehemaligen Lehrer verbanden, ist dies nicht unwahrscheinlich. Auch der in den obigen Aufzeichnungen Völkel's hervortretende Groll, daß diplomatische Rücksichten die rasche Benutzung der patriotischen Begeisterung der Hessen verhinderten und von den Alliirten jene Proclamation desavouirt wurde, bis der Kurfürst sich den ihm im Hauptquartiere zu Frankfurt vorgelegten Bedingungen aubequemt hatte, widerspricht wenigstens nicht der Möglichkeit seiner Autorschaft. Indessen vermochten wir Sicheres darüber nicht zu ermitteln.

***) Das hessische Aufgebot in der Stärke von ungefähr 18,000 Mann mit 2327 Pferden und 32 Geschützen, welches das 4. deutsche Bundescorps bildete, zog erst Mitte Januar 1814 ins Feld, nachdem

Digitized by Google

Nation, ihres unterdrückten und wieder aufstrebenden Gefühls für Ehre und Selbstständigkeit verschwand im unnützen Freudentaumel, die gespannte Sehne des Bogens erschlaffte, weil der Pfeil nicht abgedrückt wurde, die zulaufende Mannschaft konnte kein Führer versammeln. Der verhaßte Feind war jenseits der Grenzen, aber innerhalb derselben noch alles Uebel des Krieges und die allgemeinen Beschwerden und Klagen darüber lenkten die Sorgen des Kurprinzen und die Aufmerksamkeit des Publikums von dem entfernten Uebel auf das nähere. Die Russen vergaßen nicht, daß wir ihre Feinde gewesen waren und die gute Aufnahme unter uns genügte ihnen nicht als Lohn der Erlösung. Die Befreiung des Landes war zugleich eine Eroberung; nicht für den Kurfürsten, sondern für die verbündeten Mächte war es in Besitz genommen. Der Commandant*) schaltete über alles Eigenthum des Königs, von ihm mußte man erbitten, was zur Einrichtung der Wohnung des Kurprinzen erfordert wurde und die öftere Verweigerung auch der nöthigsten Bedürfnisse aus dem Vorrath der Möbelkammer gab genugsam zu verstehn, in welchem Verhältniß der Kurprinz zu dem Befehlshaber der Stadt stand. Der Kurfürst selbst, welcher den 21. November einzog**), kam nicht als Herr des Landes, sondern als der ehemalige Besitzer und empfing es erst in Frankfurt aus den Händen der beiden Kaiser und des Königs von Preußen, nachdem er dort sich verbindlich gemacht hatte, 24,000 Mann sobald als möglich der vereinigten Armee beizugeben. (Er reiste den 25. November von hier ab und traf Anfang December wieder hier ein.)

Die Ursachen, warum erst jetzt und nicht früher die Wiedereinsetzung erfolgte, wird der künftige Geschichtschreiber des neuen Hessens erzählen. Wenn ein römischer Kaiser sich

---

seine Aufstellung durch die Proclamation Wilhelms I. vom 12. December 1813 verfügt war. v. Specht, S. 309 ff.

*) Oberst von Ratzen, v. Specht, S. 301.

**) Niemeyer S. 83 f. v. Specht, S. 306 f. F. Müller, I. 78 ff.

Digitized by Google

um Rom oder eine Provinz besonders verdient gemacht und den verlorenen Wohlstand ihr wiedergegeben hatte, so verkündeten es auch die Münzen durch Sinnbilder und die Inschrift ROMA RESVRGENS. Möge die kommende Zeit der Geschichte Denkmäler von dem Wiedererstehn des Vaterlands überliefern, nicht schriftliche, sondern den Flor der Städte und Dörfer und den glücklichen Zustand ihrer Bewohner!"

* * *

Hier endigt die zweite der Völkelschen Aufzeichnungen. Es erübrigt nun noch, einen Blick auf das weitere Leben des patriotischen Gelehrten zu werfen, um zu sehen wie für ihn in schönster Weise die an die Wiederherstellung Hessens geknüpften Hoffnungen sich erfüllten. Völkel war einer der verhältnißmäßig Wenigen, denen der zurückkehrende Kurfürst seine volle Gunst bewahrt hatte. Dies zeigte sich schon bald auch äußerlich, indem ihm statt des Hofrathstitels, den er bis zum Jahre 1806 geführt hatte, im Januar 1814 der eines Oberhofraths verliehen wurde. Der greise Strieder übernahm jetzt wieder die Stellung eines Bibliotheksdirectors, ließ sich jedoch noch höchst selten auf der Museumsbibliothek sehen, sondern bekümmerte sich nur noch um die Verwaltung der Hofbibliothek zu Wilhelmshöhe. Ihre Leitung war ihm gleichfalls übergeben, da der bisherige Vorstand, Jacob Grimm, dem hessischen Gesandten Grafen Keller als Legationssecretär ins Hauptquartier der Verbündeten nach Frankreich gefolgt war.

Friedrich Murhard suchte sich vergebens in der Stellung des zweiten Bibliothekars auch nach der Rückkehr des Kurfürsten zu behaupten. Da er dessen Vorliebe für das Geld kannte, machte er, der seitherige Redacteur des westphälischen Moniteurs, in einer Eingabe sich anheischig, er wolle, wenn man ihm die Redaction der officiellen „Casselschen Allgemeinen Zeitung" übergebe, dem Kurfürsten 10,000 Thaler jährliche Einkünfte daraus schaffen! Aber der Köder verfing nicht. Am 17. Januar 1814 nahm ihm Strieder die Schlüssel

Digitized by Google

zur Bibliothek ab und kündigte ihm damit seine Entlassung an *). Wenige Wochen nachher trat Wilhelm Grimm in die Stelle des Bibliothekssekretärs ein. Völkel nahm ihn sehr zuvorkommend auf **) und gewann an ihm eine treffliche Stütze. Das Verhältniß beider Männer gestaltete sich alsbald äußerst freundschaftlich, wie Wilhelm in den Briefen, die er zu jener Zeit an den in Frankreich weilenden Bruder richtete, öfters rühmend hervorhebt ***). Bald sollte er auch auf mehrere Monate die Bibliotheksgeschäfte allein zu besorgen haben, da auf die Kunde von der Einnahme von Paris und der Abdankung Napoleons der Kurfürst sofort eine Commission nach der französischen Hauptstadt entsandte, um die dem hessischen Fürstenhause geraubten Gemälde, Antiken und sonstigen Kunstschätze und Pretiosen zu reclamiren. Sie bestand aus Völkel, dem Geheimen Regierungsrathe und Kammerherrn von Lepel und dem Maler und Inspektor der Bildergallerie Friedrich Robert. Als die Herrn am 15. April abreisten, nahm Völkel einen Brief Wilhelm Grimms an den inzwischen in Paris eingetroffenen Bruder mit, in welchem dieser an Jacob u. A. schreibt †): „Ich soll ja nicht vergessen, von der Hoheit ††) Dir zu sagen, daß Du auf Zurückgabe

*) In den „Briefen J. und W. Grimm's aus der Jugendzeit. Herausgegeben von H. Grimm und G. Hinrichs. Weimar 1881." schreibt Wilhelm am 18. Januar 1814 (S. 224) dem Bruder:

„Murhard hat dem Kurfürst eine Vorstellung eingereicht, wenn er ihm die Zeitung anvertraue, wolle er 10,000 Thaler Einkünfte daraus schaffen; das hat Strieder mir erzählt: ob dies Anerbieten die Sache verzögert hat, weiß ich nicht, indessen sagte mir Strieder gestern, wo ich wieder einmal da war, da er Seume's Leben geliehen wünschte, dem Murhard seien eben die Schlüssel zur Bibliothek abgenommen; vielleicht werde ich nun Secretarius."

**) a. a. O.

***) Briefwechsel zwischen J. und W. Grimm aus der Jugendzeit. S. 261 und 296.

†) Ebendaselbst S. 296.

††) Kurfürstin Wilhelmine Caroline, Tochter Friedrichs V. von Dänemark, die sich ebenso, wie ihre Schwiegertochter, die damalige

Digitized by Google

ihrer Goldtoilette dringst, oder falls sie vermünzt wäre, auf ihren Werth von 20,000 Thalern. Ich habe gesagt, daß das ohnehin mit allem betrieben werde, allein ich soll es doch noch besonders schreiben."

Es mögen gar seltsame Gefühle gewesen sein, mit denen der greise Denon den Mann empfing, dem er sieben Jahre früher die kostbarsten Schätze der ihm anvertrauten Sammlung aus Kassel entführt hatte. Noch ist der Erlaubnißschein vorhanden, den er am 25. April Völkel zum freien Eintritt in die Gallerie und die Antikensäle ausstellte. Das charakteristische Billet befindet sich im Besitze von Völkels Neffen, Herrn Geheimen Hofrath Ruhl zu Kassel, der uns freundlichst den Abdruck gestattete. Auf dem gedruckten Kopfe des Blattes ist das Wort „Napoléon", das sich zweimal hinter „Musée" findet, von Denon angesichts der jähen Wandlung der Dinge durchstrichen! Völkel dagegen wird „Baron" titulirt. Der Wortlaut des an die Wache des Louvre adressirten Befehls ist:

Musée (Napoléon). Direction. Paris, le 25. Avril 1814.

Vivant-Denon, Membre de l'Institut. Officier de la Légion d'honneur, Directeur général du Musée (Napoléon), de la Monnaie, des Medailles, etc. etc.

Poste laissera entrer dans la grande Gallerie et les Salles des Antiques Monsieur le Baron *de Voelkel*, Conseiller et premier Bibliothécaire de l'Electeur de Hesse.

Le Directeur Général:

Denon.

Alsbald suchte Jacob Grimm die Landsleute Völkel und Robert im Louvre auf*). Er traf sie damit be-

---

Kurprinzessin Auguste, den Brüdern gegenüber stets wohlwollend und gütig erwies.

*) Briefwechsel ꝛc. S. 305. J. Grimm nennt zwar als Zeit der Begegnung im Museum den 24. April, doch geht aus der vom 25. datirten Bescheinigung Denons hervor, daß sie mindestens einen Tag später stattgefunden haben muß.

Digitized by Google

schäftigt, die geraubten Kasseler Kunstschätze zu suchen, die sie bald wieder der Heimath zuzuführen hofften. Völkel fand seine Antiken zusammen mit den aus Berlin weggeschleppten meistens im „Saale der Diana" des Louvre aufgestellt *). Angeregt durch die Vereinigung so vieler herrlicher Werke der Kunst des Alterthums auf verhältnißmäßig so kleinem Raume fertigte er damals ein Verzeichniß der zu Paris erblickten Statuen an, das sich handschriftlich mit dem charakteristischen Titel: „Pariser Museum 1814, nicht mehr so 1815", noch unter seiner literarischen Hinterlassenschaft vorfindet **). Darin liest man auch: In der notice ***) heißt es p. 152 in der Note, alle Antiken dieses Saals (des Saales der Diana) wären aus Deutschland 1807 gebracht. — — Da Wien, Dresden und andere deutsche Städte außer Kassel und Berlin keiner antiken Kunstwerke von Marmor beraubt worden sind, so sind es die letzteren beide allein, welche diesen Saal des Pariser Museums bereichert haben, einige Stücke ausgenommen. — — Man hat ihnen aber nicht einmal die Ehre anthun wollen, sie zu nennen. Denn aus Scham hat man sie nicht verschwiegen oder, welches nicht wohl denkbar ist, man müßte bei den letzten Plünderungen verschämter geworden sein als bei den ersten zu Rom, Modena, Venedig, welche benamt sind." Bei der Schilderung der Kasseler Pallas entschlüpft ihm die Bemerkung: „Für das weitere Erobern wäre nun gesorgt und wie froh wäre man, wenn das bliebe, was da ist." Aber der Freude der Com-

*) Concept eines Berichts Völkels an den Kurfürsten aus Paris vom 25. April 1814 bei den Museumsacten.

**) Auf der Kasseler Landesbibliothek. Ms. Philol. 4° 18. Fasc. IV, 3.

***) Notice des Statues, Bustes et Basreliefs de la Galerie des Antiques. Vergl. auch Völkel's dahin bezügliche Bemerkungen in seiner weiter unten noch zu erwähnenden Abhandlung „Die antiken Sculpturen im Museum zu Cassel" in F. G. Welcker's „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst." Göttingen 1818. I, 153.

Digitized by Google

missäre sollte bald die bittere Enttäuschung folgen. Der erste Pariser Frieden, den die Alliirten am 30. Mai 1814 mit dem von ihnen eingesetzten Könige Ludwig XVIII. schlossen, beließ die besiegten Franzosen im Besitze aller Kunstschätze. Um die legitimen Bourbons sich zu verpflichten, schonte die unzeitige Großmuth Alexanders I. von Rußland auch Frankreich. Man erhob keine Contribution zum Ersatz für die enormen Summen, die Napoleon aus den deutschen Landen herausgepreßt hatte, ja das fast verarmte von den Franzosen an den Rand des Abgrunds gebrachte Preußen mußte sich sogar dazu verstehen, auf die Zahlung von 94 Millionen Francs zu verzichten, die ihm für Verpflegung der französischen Truppen im Jahre 1812 zukamen! Einen jammervolleren Frieden hat das siegreiche Deutschland in seiner Geschichte nicht zu verzeichnen.

In welcher Stimmung die hessischen Commissäre im Juni nach Kassel zurückkehrten, läßt sich denken. Sie würden mit ganz leeren Händen in der Heimath wieder angelangt sein, wenn es ihnen nicht wenigstens gelungen wäre, vom Gefolge *) des Exkönigs von Westphalen die aus den Schlössern und dem Ueberreste der Gallerie geraubten Stücke, die aus der Wilhelmshöher Bibliothek mitgenommenen Bücher und die Kunstgegenstände des Museums, welche Jérôme bei seiner Flucht im October 1813 mitgeschleppt hatte, zum großen Theile wieder zu erlangen. Dazu gehörten die schönen Bronzeabgüsse nach Florentiner Antiken, wie die Ringer, der Schleifer u. s. w. und außerdem die mit den Kostbarkeiten der Napoleoniden nach Tours geschleppten Gemmen, von welchen nur 10 Stück fehlten. Noch bewahren die Acten des Museums das Protokoll vom 29. Mai 1814, unterschrieben von Lepel, Völkel,

*) Handschriftliche Notiz des Gallerieinspectors Robert in einem der auf der Kasseler Landesbibliothek befindlichen Exemplare des „Verzeichnisses der Hochf. Hess. Gemählde-Sammlung in Cassel. 1799." In diesem Verzeichniß sind auch sämmtliche nach Paris und Malmaison gebrachte Gemälde besonders angemerkt.

Digitized by Google

Robert und dem ehemaligen Minister Jérômes, Le Camus, Grafen von Fürstenstein, aus dessen Wohnung in der Rue Montblanc zu Paris die Commissäre die Sammlung 5 Tage nach ihrer Zurückkunft von Tours holten. Am 21. Juli trafen 16 große Kisten mit den der Wilhelmshöher Schloßbibliothek entführten Büchern und Kupferstichwerken in Kassel ein. Sie waren von Jacob Grimm*), der vergebens ihre Wegschleppung zu hindern versucht hatte, wieder aufgefunden und alsbald reclamirt worden.

Aber die Ereignisse des Jahres 1815 führten die Verbündeten zum zweiten Male als Sieger nach Paris und nun suchte man, insbesondere seitens Preußens, wenigstens Einiges wieder zu erlangen, was man im vorhergehenden Jahre wegen des Widerspruchs der Russen nicht erhalten konnte. Darunter befanden sich auch die geraubten Schätze an Handschriften und Kunstwerken. Jacob Grimm ging im September im Auftrage des Fürsten Hardenberg von Neuem nach Paris, um die aus Preußen, besonders aus dessen neuen rheinischen Gebieten, entführten Manuscripte aufzustöbern und zurückzuholen, daneben auch einige Geschäfte für seinen Kurfürsten zu betreiben, der damals dort keinen Bevollmächtigten hatte**). Später reiste der Geheimerath von Carlshausen, der Vertraute des Kurfürsten in Finanzangelegenheiten, mit dem Gallerie-Inspector Robert und dem Inspector Döring nach der französischen Hauptstadt, während Völkel, wie auch aus dem Briefwechsel der Brüder Grimm zu jener Zeit hervorgeht***), in Kassel blieb, da er im vorhergehenden Jahre eine so genaue Aufzeichnung des Pariser Standorts der seinem Museum geraubten Gegenstände an Ort und Stelle

*) Selbstbiographie J. Grimm's in Justi's Fortsetzung von Strieder's hessischer Gelehrtengeschichte S. 157 und 158 (auch enthalten im 1. Bande der „Kleineren Schriften").

**) Justi, Hessische Gelehrtengeschichte S. 159.

***) Briefwechsel zwischen J. und W. Grimm aus der Jugendzeit S. 481, 483, 486, 491.

Digitized by Google

angefertigt hatte, daß es sich jetzt nur noch um das Wegnehmen und Verpacken handelte, das Inspector Döring besorgte *). Von den zu Malmaison aufbewahrten 48 kostbaren Bildern der Kasseler Gallerie gelang es Robert nur drei, zwei von Nicolas Poussin und eins von Guido Reni, zu retten, die übrigen, wie Waagen angibt 38, waren inzwischen an den Kaiser von Rußland verkauft worden, der für diese Meisterstücke ersten Ranges einschließlich dreier herrlicher Marmorwerke Canova's, der Gruppe von Amor und Psyche, der Tänzerin und des Paris, den selbst für die damalige Zeit sehr mäßigen Gesammtpreis von 400,000 Rubel bezahlte **). Wie man schon in jenen Tagen über diesen sogenannten „Kauf" dachte, zeigt uns ein Artikel Wilhelm Grimm's, der im December 1815 in Görres' „Rheinischem Merkur" anonym erschien ***). Dort lesen wir: „Niemand dachte an die Möglichkeit, daß diese Gemälde könnten zurückgehalten werden, dennoch haben es — — die Russen gethan. Ein Recht ist hier auf keine Weise denkbar, die Gemälde sind anerkanntes Eigenthum des Kurfürsten, jeder Kunstfreund weiß, daß sie der Gallerie zu Kassel gehören. Die Russen sollen eingewendet haben, daß der Kaiser Alexander dem Prinzen Eugen die Erbschaft seiner Mutter zugesichert †). Das ist wohl in dem Charakter dieses großmüthigen Fürsten, aber es ist doch ganz gewiß nichts mehr von Großmuth entfernt, als sie auf Kosten eines dritten zu üben. Zudem gab es einen schönen Ausweg, den nämlich, da dem Prinzen Eugen die Bilder feil waren, sie russischer Seits zu kaufen und dann ihrem Eigenthümer zurückzugeben. Wie öffentliche Blätter gleichfalls versichern, ist dieser Weg aber nur halb eingeschlagen; der russische Hof hat diese Gemälde für eine halbe Million Franken (?) ge-

*) Museumsacten.

**) Waagen, die Gemäldesammlung der Eremitage S. 16 u. 20.

***) Kleine Schriften I, 556 f.

†) Josephine war den 29. Mai 1814 zu Malmaison gestorben.

Digitized by Google

kauft; blos die vier Stücke von Claude*) sind mehr werth; allein dem Verkäufer wird sie doch annehmbar sein, eben weil ihm nichts gebührt. Wir hoffen, daß der Kaiser, wenn ihm die Wahrheit der Sache zu Ohren kommt, nicht anstehn wird, dem Kurfürsten sein Eigenthum zukommen zu lassen, sollte es aber nicht geschehen, so wird man als eine trockene Wahrheit erzählen können, daß die Rechte eines deutschen Kurfürsten, dessen Haus zu den ältesten Deutschlands gehört, einem Prinzen des Napoleon zu Gefallen gekränkt sind." Dieser Appell an Alexanders Großmuth verhallte ungehört. Versuche**), jene Prachtstücke aus den Händen des „Czar-Befreiers" wieder zu erlangen, wurden zwar, wie es heißt, von Seiten des Kurfürsten gemacht, blieben aber erfolglos. Die 38 Bilder gehören noch jetzt zu den kostbarsten Schätzen des Schlosses Eremitage zu St. Petersburg.

Von der Abholung der Antiken und der 244 Bilder der Kasseler Gallerie aus dem Pariser Museum erzählt uns ein ebenfalls im „Rheinischen Merkur" enthaltenes Schreiben „eines Preußen" vom 26. September 1815***), worin es heißt, Denon, der seinen Ingrimm darüber nicht zu verhehlen vermochte, daß ihm nun die aus Italien, den Niederlanden und Deutschland zusammengeschleppten Kunstschätze wieder entrissen werden sollten, habe den preußischen Commissären anfangs die größten Schwierigkeiten gemacht. „Allein nun kamen die Hessen mit ihren sehr genauen Catalogen und den Empfangscheinen aus Kassel. Da diese ihre Sachen so klar und deutlich hatten, so sagten wir: Was uns recht gewesen, sei den Hessen, die so gut deutsch wären, wie wir, billig. Denon bequemte sich, als er sah, daß es nicht anders war, als aber die Hessen ihre Gemälde nun wieder holten, so schloß

*) Die sogenannten „vier Tageszeiten" Claude Lorrain's.

**) Fr. Müller, „Zur Geschichte der Kasseler Galerie" in v. Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst VI. (1871) S. 190 f.

***) Abgedruckt in der Casselschen Allgemeinen Zeitung 1815. Nr. 286 (13. October).

Digitized by Google

er das Museum und sagte: „Claudite nunc pueri rivos, sat prata biberunt.“

Für mehrere im Denonschen „Inventaire“ aufgeführte und nicht aufzufindende Stücke wurde von den Franzosen Ersatz geleistet. So ließ sich Geheimerath von Carlshausen für den Kopf einer „Venus Urania“ *) oder nach einer anderen Bezeichnung für „ein Brustbild mit umgeschlagenem Gewand“ die Büste der Matidia **), für einen „Museukopf“ den schönen jetzt als Diadumenos***) erkannten antiken Kopf geben, den man damals „Kopf eines Athleten“ oder „Ptolemäus“ nannte. Für einen „Pokal von Krystall, worin symbolische Figuren eingeschnitten“ empfing das Kasseler Museum den trefflichen Pokal, der im Schrank VIII jetzt mit Nr. 78 bezeichnet ist †), für eine „Cruche d'ivoire garnie en argent doré représentant un Bacchanal“ den großen Pokal Nr. 285 im Schranke VI ††), für einen „jüdischen Hohenpriester von Elfenbein“ einen Amor, jetzt unter Nr. 141 im Schranke VI aufgestellt.

Anderes freilich wurde nicht ersetzt. So kehrte von dem am Griffe mit 1500 kleinen Edelsteinen, Diamanten und Türkisen, besetzten Prachtdegen, den einst König Heinrich IV. von Frankreich dem Landgrafen Moritz dem Gelehrten bei dessen Anwesenheit zu Paris im Jahre 1602 für dessen Sohn Otto zum Geschenk gemacht hatte, nur Scheide und Klinge zurück. Die Edelsteine waren, so heißt es an zwei Stellen der Acten, von der Kaiserin Josephine zum Besatz eines Kleides verwendet worden und von deren Erben nicht wieder zu erlangen ††).

*) Museumsacten.

**) Nach jetziger Aufstellung (s. Leitfaden für den Besuch der Sammlungen des Museums zu Kassel, Ausgabe vom Mai 1881, S. 9) im Saale der antiken Sculpturen Nr. 14.

***) Nr. 13 der antiken Sculpturen.

†) Lenz, Leitfaden für den Besuch der Sammlungen im Unterstock der neuen Bildergallerie zu Kassel. ebdas. 1881. S. 30.

††) Lenz, Leitfaden S. 24.

†††) Bemerkung Völkels zu Nr. 202 des französischen Inventars,

Digitized by Google

Auch mit den Höfen von Berlin und Braunschweig fanden Verhandlungen statt, da schon 1814 kleinere antike Sachen, die dem Kasseler Museum gehört hatten, irrthümlicher Weise von Paris nach Berlin gekommen waren und sich andererseits unter der 1815 in Kassel anlangenden großen Sendung auch Gegenstände befanden, welche die Franzosen aus den Braunschweiger Sammlungen geraubt hatten. Correspondenzen über die Ablieferung dieser Stücke an ihre rechtmäßigen Besitzer sind noch in den Museumsacten erhalten. Professor Matsko, der Vorsteher der mathematisch-physikalischen Abtheilung des Museums, reiste nach Berlin und holte das hessische Eigenthum von dort zurück.

Ende October*) waren alle Kunstwerke nebst den Gemälden in Paris eingepackt und wurden nun unter Escorte nach der Heimath gebracht. Ueber ihre Ankunft in Kassel und den Jubel, mit dem sie dort empfangen wurden, besitzen wir mehrere Berichte von Augenzeugen, so von Wilhelm Grimm und dem heute noch mit jugendlicher Geistesfrische von jenen Tagen erzählenden Professor Friedrich Müller zu Kassel. Wilhelm Grimm schreibt im Rheinischen Merkur darüber**): „Unsere Kunstwerke sind nun angekommen und mit allgemeiner Freude empfangen, selbst von solchen, die nur das Zeichen des besiegten Feindes darin erblicken und in diesem Sinne einige Wagen vor dem Thor mit Bändern geschmückt haben, damit sie gleichsam im Triumphe hereingeführt würden. Alles ist

---

die schon Rommel, Gesch. Hessens VII, 266. Anm. 244 benutzte. Im französischen Inventar wird auch noch, wohl bezüglich einer Abbildung, auf den „Etat des dessins etc. von La Vallée No. 17" verwiesen, der uns hier nicht zur Hand war. Vgl. auch Ch. de Rommel, Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice Le-Savant. Paris 1840 p. 67. Dort sagt Moritz: „Le 16. (Octobre) avant mon depart de Paris, le Roi m'envoya un superbe bijou destiné pour mon fils aîné Othon."

*) Brief J. Grimm's aus Paris an seinen Bruder Wilhelm vom 21. October 1815. Briefe aus der Jugendzeit, S. 477.

**) Kl. Schriften I, 556.

Digitized by Google

wohlerhalten, wird nun ausgepackt und aufgestellt und es soll dann Jeder freien Zutritt haben. Die schönen alten Bildsäulen sind zurückgeliefert *), auch der Zahl nach der größe Theil der Bildergallerie, allein hier werden berühmte Stücke vom ersten Rang vermißt — —". Noch lebendiger schildert F. Müller dasselbe Ereigniß **). „An einem Herbsttage des Jahres 1815 (nach der „Cassel'schen Allgem. Zeitung ***) war es am 1. November) strömten Tausende aus dem südlichen Thore der Stadt Kassel auf die Straße, die von hier nach Frankfurt führt, um die Wagen ankommen zu sehen, welche die so lange schmerzlich entbehrten Schätze wieder zurückbrachten. Fuhrwerk und Pferde waren mit Blumenguirlanden und Sträußen festlich geschmückt, begleitet von den berittenen Commissären, die einen wahren Triumphzug feierten †). Jedermann drängte sich zu ihnen freudig heran und drückte ihnen dankend die Hand; selbst der ebenfalls zum Empfang entgegengefahrene alte Kurfürst konnte die Rührung nicht unterdrücken. Jetzt erst empfand das gebildete Publikum die Wirkung der besseren Seite der in Hessen eingetretenen politischen Restauration, die leider auch mit mancher Einbuße an zeitgemäßem Fortschritt verbunden gewesen war."

In der glücklichen Ruhe eines nur der Wissenschaft geweihten Lebens verflossen nun Völkels fernere Lebensjahre. Nach Striebers am 13. October 1815 erfolgtem Tode erhielt er die Oberleitung der Bibliothek. Jacob Grimm, der die ihm

*) Die acht großen zwischen den Säulen aufgestellten Statuen der Antikengallerie sind gemeint. (Leitfaden von 1881, S. 7 ff. Antike Sculpturen Nr. 3—10.) Mehrere von ihnen wurden während ihres Pariser Aufenthaltes restaurirt, ohne daß der Restaurator stets das Richtige traf.

**) Zur Geschichte der Kasseler Gallerie in v. Lützows Ztschr. f. b. K. VI, 191. S. auch desselben Verfassers „Kassel seit 70 Jahren" I, 96.

***) Jahrgang 1815 Nr. 308 (4. Nov.).

†) Auch Völkel war den Wagen entgegengeritten und zog mit ein. Mündl. Mittheilung des Herrn Prof. Fr. Müller.

Digitized by Google

angebotene Stelle eines hessischen Gesandtschaftssecretärs am Bundestage abgelehnt hatte, wurde 1816 zweiter Bibliothekar, während sein Bruder Wilhelm die Secretärstelle behielt. Zwischen Völkel und den beiden Brüdern herrschten stets die besten collegialischen Beziehungen; wie hoch sie ihn schätzten und achteten, beweisen zahlreiche schon bekannte Aeußerungen ihrer Selbstbiographien und ihrer Briefe, denen wir im Anhange einige seither noch ungedruckte hinzufügen konnten *). Die Archäologie blieb auch fernerhin das Fach, dem Völkel seine Lieblingsneigung zuwandte; zu der trefflichen Ausstattung desselben auf der Kasseler Bibliothek trug schon seine Amtsführung nicht wenig bei. Auch fehlte es ihm nicht an ehrender Anerkennung. So verlieh ihm am 31. October 1817, dem 300jährigen Jubiläum der Reformation, die philosophische Facultät der Landesuniversität Marburg die Doctorwürde und 1819 der Kurfürst das Ritterkreuz seines Hausordens vom goldenen Löwen, 1821 dessen Nachfolger Wilhelm II. auch den Titel eines Directors des Museums und der Bibliothek.

Literarisch trat er nur noch einmal in die Oeffentlichkeit. Als 1818 Friedrich Gottlieb Welcker zu Göttingen seine „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" herausgab, schrieb Völkel für ihn den Aufsatz „Die antiken Sculpturen im Museum zu Kassel", worin er ausführlich die acht antiken Statuen über Lebensgröße, welche das Museum zu Kassel besitzt, behandelte **). Die versprochene Fortsetzung erschien nicht, vermuthlich weil die Zeitschrift schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes mit Welcker's 1819 erfolgender Berufung von Göttingen nach Bonn einging. Jene Abhandlung ist es, worin, wie wir schon oben erwähnten, das höhere Alter Völkels einstige Erbitterung über die Wegführung seiner Schätze nach Paris wesentlich gemildert ja fast beseitigt hat. Denn die Vortheile, welche jene Wanderung für die Statuen mit sich brachte, erscheinen ihm nun fast größer

*) Anlage II.

**) a. a. O. I, 151—192.

Digitized by Google

als die Nachtheile. Sollte man es glauben, daß der Verfasser der Aufzeichnungen über die Beraubung des Museums durch die Franzosen später Folgendes schrieb: „Schmerzlich war freilich für jede deutsche Hauptstadt der Verlust ihrer Kunstwerke gewesen, aber doch hatte ihnen weder die Wanderung noch der Aufenthalt in dem neuen Schauplatze Nachtheile gebracht. War auch manches nicht vorsichtig genug gepackt gewesen und nicht unversehrt hingekommen, so fanden sich geschickte Künstler genug, das Beschädigte wieder auszubessern und das Abgelöste wieder anzufügen. — — Nun nutzten geschäftige und gutbezahlte Zeichner den neuen Zuwachs zur Vermehrung der verschiedenen Kupferwerke, die unter dem Namen von Monumens oder Galerie du Musée Napoléon, oder Musée erschienen und hierdurch sowohl als durch beigefügte Beschreibungen und Kritiken erlangte manches unbekannte oder nicht genug gewürdigte Kunstwerk den ihm gebührenden Ruhm, wenn auch der Ort, woher es genommen war, fast immer verschwiegen oder nicht genau angegeben wurde. Ja die Deutung von manchem wurde sicherer und richtiger durch die leichtere Vergleichung ähnlicher Monumente, welche hier zusammentrafen. — — Wenn wir diese Vortheile für die hiesigen Antiken anerkennen, so können wir sie doch denen nicht zum Verdienst anrechnen, die des eigenen Nutzens wegen für die gute Erhaltung sorgten und zum größeren Ruf des Pariser Museums die vorzüglicheren Statuen aus dem hiesigen abbilden ließen."

Die Geschichte der Entführung jener Menge von Kunstwerken nach der französischen Hauptstadt und ihrer Aufstellung im Louvre unter des ausgezeichneten Kunstkenners Denon Leitung ist noch nicht geschrieben. Findet sie aber ihren Historiker, so wird er auch die Betrachtungen eines anerkannt trefflichen Forschers auf kunstgeschichtlichem Gebiete nicht vergessen dürfen, denen wir hier einige Sätze entnehmen, um eine andere Auffassung der Völkels gegenüberzustellen. Gustav Friedrich Waagen, der als Freiwilliger des Feldzugs

Digitized by Google

von 1814 den Louvre besuchte, sagt in seinen „Kunstwerken und Künstlern in Paris“ *): „Ungeachtet des hohen ja einzigen Interesses, welches das Musée Napoléon gewährte und der sehr anzuerkennenden Liberalität, wonach es Jedermann vergönnt war, diese unermeßlichen Schätze nach Behagen zu genießen, ist seine Auflösung, auch abgesehen von dem rechtmäßigen Besitztitel der verschiedenen Völker, als ein Glück für die gebildete Menschheit zu betrachten. Zu geschweigen, daß viele dieser Kunstwerke auf dem Boden am besten verstanden werden, welchem sie naturgemäß entsprossen, ist es nicht gut, daß die im Vergleich mit der alten Welt und selbst mit dem Mittelalter sehr kleine Zahl großer Kunstwerke, welche über unsere moderne Welt spärlich genug ausgesäet ist, an einem Orte zusammengedrängt wird, damit eine im Verhältniß immer kleine Zahl von Menschen schwelgt, während die übrige Welt darben muß und darin der schon so seltene Sinn für die Schönheit bildender Kunst, aller Nahrung beraubt, völlig abstirbt“.

Völkels Sehnsucht, Italien und Griechenland zu besuchen, blieb ungestillt. Auch das umfassende von ihm geplante Werk einer Geschichte aller antiken auf uns gekommenen Bildwerke, zu dem er seit Jahren Vorarbeiten machte, kam nicht zur Vollendung. Nach kurzem Krankenlager starb er zu Kassel am 31. Januar 1829, als er eben sein 67. Lebensjahr vollendet hatte. Seine Gattin war ihm wenige Monate im Tode vorausgegangen. Mit vollem Rechte konnte die amtliche Anzeige seines Todes sagen: „Der Staat verliert an ihm einen treuen Diener, die Wissenschaft einen ausgezeichneten Forscher, seine Mitbürger eine Zierde“. Wenige Tage darauf, am 5. Februar, brachte die „Casselsche Allgemeine Zeitung“ einen ausführlichen Nekrolog **) von der Hand seines

*) Kunstwerke und Künstler in England und Paris. III, S. 80 f.

**) Kasselsche Allgemeine Zeitung 1829. Nr. 33. S. 158. Er wird auch demnächst in der neuen Ausgabe der „Kleineren Schriften“ Jacob Grimm's Abdruck finden, welche soeben Herman Grimm vorbereitet.

Digitized by Google

Collegen Jacob Grimm, der den Meister der Characteristik noch mehr aber den treuen Freund zeigt. Niemand kann je über Völkels Leben und Wirken schreiben, ohne wieder und immer wieder auf dieses schöne Ehrenmal hinzublicken, das seinem Urheber nicht weniger zum Ruhme gereicht, als dem, welchem es errichtet ward.

Es ist bekannt, daß der Weggang der Brüder Grimm von Kassel an die Universität zu Göttingen, der im December desselben Jahres erfolgte, in ihrer Nichtbeförderung nach Völkels Tode seinen Grund hatte. Sie mußten in der Ernennung Chr. von Rommels zum Director der Bibliothek eine kränkende Zurücksetzung erblicken, die sie für ihre langen treuen Dienste nicht erwartet hatten. Als von ihnen die Berufung an die Georgia Augusta schon angenommen war, machte man plötzlich, jedoch zu spät, Versuche, sie dem Hessenlande zu erhalten. Veröffentlichungen der neuesten Zeit haben darüber interessante Aufschlüsse gewährt *). Die warme Zuneigung, welche die Brüder der Heimath stets bewahrten, erstreckte sich auch auf alle Diejenigen, von denen ihnen Gutes erwiesen worden war. Zu diesem Kreise gehörten besonders die Kinder Völkels. Bald nach dessen Tode machte eine seiner Töchter, Amalie, die später die Gattin des Assessors, nachmaligen Oberappellationsgerichtsraths Knatz wurde, den Brüdern ein Bild ihres Vaters zum Geschenk. Jacob antwortete ihr darauf mit folgenden Worten:

„Welche wahre Freude Sie mir und meinem Bruder durch das geschenkte Bild Ihres seeligen Herrn Vaters machen, brauche ich nicht zu versichern. Es ist dafür schon ein Platz in meiner engen Stube ausgemacht und die wohlbekannten Züge werden mir nun jeden Tag in die Augen fallen. Geben Sie uns Gelegenheit, Ihnen und den Ihrigen unsere fortwährende Anhänglichkeit und freundschaftliche Theilnahme zu

*) Vgl. besonders den Brief W. Grimms vom 15. Dec. 1829 im Briefwechsel des Freihern von Meusebach mit J. und W. Grimm, herausgegeben von C. Wendeler. Heilbronn 1881. S. 124.

Digitized by Google

beweisen" *). Die gewünschte Gelegenheit fand sich bald. Die Nachkommen und Anverwandten Völkels hegten den berechtigten Wunsch, daß die Abhandlungen aus dem umfangreichen literarischen Nachlasse **) des Verstorbenen veröffentlicht werden möchten. Obergerichtsrath Schotten, der ältere Schwiegersohn Völkels, appellirte daher an die bewährte Freundschaft Jacob Grimms, der, weil er selbst auf dem Gebiete der griechischen und römischen Archäologie nicht Fachmann war, seinen Göttinger Collegen Karl Otfrid Müller, welcher ebenso wie Welcker mit Völkel befreundet gewesen war, zur Durchsicht der Manuscripte und Veröffentlichung dessen bewog, was nahezu druckfertig vorlag. Mehrere Briefe Jacob Grimms an Schotten und Knatz, die sich auf diese Angelegenheit beziehen und deren Originale uns Herr Amtsgerichtsrath Knatz gütigst zur Benutzung mittheilte, lassen wir in der Anlage II. folgen. Die Ankündigung seines eigenen „Handbuchs der Archäologie der Kunst" benutzte Otfrid Müller, um in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen" ***) zugleich auf Völkels Nachlaß aufmerksam zu machen. „Diese Papiere, so urtheilt der berühmte Gelehrte, enthalten nicht sowohl rohe Sammlungen als vielmehr meist schon ausgearbeitete aber durch Berücksichtigung aller bedeutenden Erscheinungen in der Archäologie beständig vermehrte Aufsätze, denen oft nur noch die letzte feilende Hand fehlt, über ziemlich alle Zweige der Archäologie der Kunst, einen Catalog der griechischen Künstler mit vielen kritischen Bemerkungen über die neuesten Leistungen in diesem Fache; einen Aufsatz über den Kasten des Kypselos und über Phidias Pallasstatuen, Aufsätze über Architectur, insbesondere eine gründliche Aus-

*) Das Original des im April 1829 geschriebenen Briefes ist im Besitze des Herrn Amtsgerichtsraths L. Knatz zu Kassel.

**) Der Nachlaß befindet sich jetzt auf der Kasseler Landesbibliothek (Ms. Philol. 4°. 18), bestehend in 9 starken Fascikeln in Quart und einem in Folio.

***) 1830. 1. Bd. 64. Stück.

Digitized by Google

einandersetzung über die Karyatiden, eine zur Prüfung von Quatremère de Quincy's berühmtem Werke geschriebene Abhandlung über den olympischen Tempel, die schon einmal zum Drucke übergeben, aber wieder zurückgenommen worden ist und eine weitläufig angelegte Sammlung über Delphi's Kunstwerke; Mancherley über die Technik der Künste, besonders die Toreutik, die Arbeit an Silbergefäßen und Votivschilden, auf welche Völkel eine besondere Aufmerksamkeit gewandt hatte, die Vasenmahlerey, die Enkaustik; Sammlungen über Gemmen, Münzen, Reliefs, insbesondere über mit Inschriften versehene mythologische und historische Basreliefs, die kaum irgendwo so sorgfältig behandelt sind; andere über die Athletenstatuen, über Hermen und Büsten und die Kunstdarstellungen fast aller Götter und bedeutenden Heroen. Auch findet sich ein Commentar zu Philostratos Gemälden und ein sehr ausführlicher und sorgfältig gearbeiteter zu dem ersten Buche des Pausanias. Ueberdies enthalten diese Papiere eine Reihe ziemlich ausgeführter Aufsätze über die paläographisch und antiquarisch interessantesten griechischen Inschriften, in besonderem Bezuge auf Böckh's Corpus Inscriptionum. Ueberall zeigt sich ein unermüdeter und sorgfältiger Fleiß im Sammeln und Ergänzen und eine gründliche und besonnene Erwägung und Beurtheilung der vorgetragenen Meinungen und Ansichten, in der eine ausgezeichnete Reife und Umsicht des Urtheils unverkennbar hervortritt. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Schätze archäologischer Gelehrsamkeit, es sei nun durch archäologische Journale oder durch ein besonderes opus postumum, zu dessen Besorgung der Verf. gern sowohl selbst die Hand bieten als auch Andere dafür zu gewinnen suchen will, dem Publicum, welchem die Anspruchslosigkeit des Verfassers bei seinem Leben so wenig gegönnt hat, noch nach seinem Tode zu Gute kommen mögen."

1831 erschien auch bei Vandenhoek und Ruprecht zu Göttingen das erste Heft von Völkels „Archäologischem Nachlaß", von Karl Otfrid Müller herausgegeben. Es enthält

Digitized by Google

vier Abhandlungen, jede mit Nachträgen des Herausgebers versehen. Die erste handelt über den olympischen Tempel und seine Jupiterstatue mit Beziehung auf Quatremère de Quincy's Werk. Ihr ist eine Tafel mit dem Quer- und Längendurchschnitt nebst Grundriß des Tempels, gezeichnet und gestochen von Landbaumeister J. Ruhl, beigegeben. Die zweite Arbeit betrifft die Färbung (circumlitio) und den Wachsfirniß (χαῦσις) der alten Statuen, die dritte gibt acht ausgewählte Artikel aus einem Katalog der Künstler des Alterthums und in der vierten sind vier Inschriften, je eine samothrakische, krissäische, samische und delphische, als „Probe einer Bearbeitung der ältesten griechischen Inschriften" beschrieben und erklärt. In einer ausführlichen Einleitung rechtfertigt O. Müller die von ihm getroffene Auswahl und gibt dabei unter Kennzeichnung seiner eigenen Stellung zu dem Gebotenen wiederholt seiner Hochachtung vor dem Fleiße und der Gelehrsamkeit Völkels Ausdruck. Doch fand das erste Heft, das nicht „durch äußere Pracht der Ausstattung die Kauflust vermögender Büchersammler an sich zog", nur einen beschränkten Absatz und die Fortsetzung unterblieb. Eine heutzutage veranstaltete Herausgabe des Uebrigen müßte nach den großen Fortschritten, die seit einem halben Jahrhundert die Archäologie gemacht hat, auf eine vollständige Umarbeitung hinauslaufen, eine Arbeit, deren Mühe voraussichtlich Niemand mehr auf sich nehmen wird.

Dagegen besitzen unseres Erachtens die beiden zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen, die wir im Vorstehenden veröffentlichten, bleibenden Werth. Wenn wir mit ihrer Publikation eine Betrachtung von Völkels Leben und Studien verknüpften, so glauben wir damit nur ein bescheidenes Theil zur Erfüllung einer Ehrenpflicht gegen einen hessischen Landsmann beigesteuert zu haben, dessen Wirken seither noch nicht in weiteren Kreisen seiner Heimath die Anerkennung fand, welche es verdient.

Digitized by Google

Anlage I.

Die nach Sababurg geflüchteten und von den Franzosen geraubten Pretiosen des Kasseler Museums.

Die Acten des Museum Fridericianum enthalten im Fascikel „Varia 1870—75“ das Original und eine ältere Copie des Verzeichnisses der im September 1806 eingepackten Kostbarkeiten. Die Copie wurde nach einer auf ihr und dem Originale stehenden Bemerkung Völkels 1816 angefertigt, als Kurfürst Wilhelm I. in Paris einen letzten Versuch machen ließ, dem Geraubten auf die Spur zu kommen. Doch war das Bemühen, wie es scheint, vergeblich, denn keiner von den unten aufgeführten 36 Gegenständen gelangte wieder in den Besitz des Museums.

Vielleicht trägt diese Veröffentlichung dazu bei, den jetzigen Aufenthaltsort eines oder des andern Stücks zu ermitteln. Denn es ist doch kaum anzunehmen, daß alle diese Vasen, Becher, Schalen u. s. w., unter welchen gewiß manche hohen Kunstwerth besaßen, eingeschmolzen worden und in die Münze gewandert seien.

Wie sich aus den datirbaren Nummern 1. 2. 12. 21. 51. 151. 154. 466 ergibt, stammte ein Theil der Kostbarkeiten aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das Original des hier folgenden Verzeichnisses ist von Völkel eigenhändig geschrieben. Wir behielten seine Orthographie bei. Die Nummern sind die des Museumsinventars.

Verzeichniß

der aus dem Museo auf höchsten Befehl in zwey Kasten, einem eisernen und einem hölzernen, 5 u. 6, abgelieferten Pretiosen, nach den Nummern und der Beschreibung des Inventarii.

1. Grand vase à couverole en or massif, couvert d'ornemens emaillés, travaillés à jour et en relief, garni

Digitized by Google

de Diamans, de sapphirs, d'emeraudes et autres pierres précieuses; le pied est orné de quatre elemens en figures emaillés: au corps du vase se trouvent les quatre Saisons, plus haut les quatres parties du monde, sur le couvercle les quatre vents cardinaux, et la pointe est formée par une Minerve casquée et armée d'une lanie. Sous le pied sont les armes de Hesse en email, entourés d'une inscription allemande: *Was Gott beschert, bleibt unerwert,* qui étoit le symbol du *Landgrave Louis de Marbourg,* en suite on lit: anno Domini MDLXXXXI.

2. Portrait oval en miniature de *Frédéric I. Roi de Prusse* comme Electeur de Brandenbourg troisième du nom, entouré de 20 diamans ou rosettes, dont les quatre principaux sont d'une grosseur considérable. Autour des ces diamans regne une couronne emaillée de lauriers et le tout est placé dans un encadrement d'or massif orné des armes de Prusse et d'une Fz.

9. Gobelet à pied en or massif en forme de calice avec un couvercle. Ce morceau est orné de beaux fleurons en arabesques, avec trois perroquets; dans le couvercle se trouve le chiffre FM en bleu couvert d'une couronne emaillé en blanc et entouré de branches de laurier en verd.

11. Grand Vase à couvercle en forme de cruche sans anse en argent doré reposant sur trois boucles du même metal. Ce morceau est decoré d'une grande quantité de pierres précieuses de toutes les couleurs, entre autres de quatre grenats de la grosseur d'un oeuf médiocre, de plusieurs camées antiques, ainsi que de perles, dont la plus grosse en forme de poire a près de 2 pouces de long.

Digitized by Google

12. Cruche en or massif avec des ornemens en bas relief représentant la naissance du Sauveur annoncé aux bergers et arrivée dans l'etable de Bethlehem. L'anse et le bouton du couvercle sont garnis en pierres précieuses de diverse couleur. En dedans du couvercle se voit un A avec une couronne et l'année 1670 en email noir dans une couronne de laurier divisée par 4 roses bleues.
19. Autre vase à boire en forme de casque en argent doré tout couvert de pierres précieuses et orné d'une Minerve en camée. Le couvercle est en forme de couronne.
20. Gobelet à couvercle en or massif orné en fleurons arabesques d'email de diverse couleur.
21. Autre gobelet à pied en or massif emaillé en noir avec de panaches en blanc. En dedans du couvercle se voit un medaillon emaillé avec les armes d'*Amélie Elisabeth, Comtesse de Hanau.*
22. Idole chinoise en cristal de roche assis sur un coeur de verre rouge transpercé de deux flèches qui se croisent. Sa couronne, ses vêtements et l'encadrement du bas relief sont en or travaillé à jour et orné de petites pierres précieuses non taillées.
23. Petit coffret d'argent doré, orné de quantité de pierres fines, telles que turquoises, grenats, améthystes etc. Sur le couvercle est un bas relief en argent mat, représentant Jupiter, qui recoit la visite de Junon.
30. Autre poignard turc à lame de damas, la poignée est en pierre verdâtre et la gaîne en argent doré et gravé, garni de 125 rubis.
51. Double Portrait représentant feu le *Landgrave Maurice* d'un côté et de l'autre la *Landgrave Julie* son epouse: la monture est en or, orné de dix

Digitized by Google

diamans et huit rubis. En haut se trouvent trois chaînes et au bas trois perles baroques.

53. Basrelief de femme couronné des fleurs, en ambre jaune monté en argent doré et decoré de 12 grenats et d'autant de petits diamans.

62a. Epée très richement garnie de diamans roses et en table: elle consiste en dix morceaux, demontée comme elle l'est. Le ceinturon est en velours noir orné de douze boucles et autres morceaux garnis en diamans de diverse grandeur et forme.

65. Chaîne d'or emaillée en noir, dont les chaînons sont quarrés.

66. Autre chaîne d'or emaillée de même, dont les chaînons sont de figure oblongue.

67. Autre chaîne d'or double jointe par un anneau, les chaînons sont fort petits, travaillés à jour et emaillés en blanc et noir.

68. Autre chaîne d'or fort massive travaillée à grains.

69. Chaîne de montre en or massif travaillée en filagramme.

70. 71. Deux petits pendants en or, emaillés en noir et garnis de petits diamans.

77. Jatte à pied en or massif emaillé en fleurons. Les 2 anses sont ornés de 2 petits diamans.

78. Ecce homo en jaspe sanguin sur un piedestal d'argent doré orné de pierres fines, la couronne d'epines, le lien de bras et le roseau sont en or.

151. Portrait de la *Landgrave Amélie Elisabeth* monté en or emaillé en blanc et orné de huit diamans taillés en quarré.

152. Le même portrait orné de huit diamans roses.

154. Le portrait de Madame la *Landgrave Marie Amélie* dans une boucle emaillée en bleu et orné de 61 petits diamans.

199. Grand Gobelet en ivoire orné de superbes bas

Digitized by Google

reliefs représentant Venus assisse dans une conque accompagnée de Tritons et de Naiades. la monture est en beau vermeil.

200. Autre gobelet en vermeil surmontée d'une couronne electorale sur un coussinet verd emaillé sur or. Ce gobelet est orné de 8 bas reliefs du nacre de perle représentant des sujets relatifs à Diane ainsi que 9 medaillons appliqués au pied et au couvercle.

328. Autre grande coupe très belle en agathe tirant sur la couleur de chair et très agréablement variée montée en or et ornée de 24 camées représentant des animaux et des sujets d'histoire, et de quantité de rubis ainsi que d'un buste de femme en onyx, qui se trouve au dessus de couvercle.

332. Très grand et beau vase superbement travaillé en vermeil avec des ornemens en argent mat. Toutes ces parties sont detachées et travaillées à jour, représentant des figures armées et d'autres dans le gout arabesque, des fleurons, des guirlandes et cet. Au dessus du couvercle est une Diane portant une corne de la gauche et l'arc de la droite. A ses pieds sont deux chiens: en dedans les armes de la ville d'*Augspourg*.

423. Jatte en calcédoine blanche montée sur un pied de vermeil, superbement orné en topazes orientales et grenats.

424. Autre jatte du même genre, mais moins richement ornée.

466. Portrait en miniature de la *Landgrave Amélie Elisabeth* en quadre oval emaillé en noir et blanc, orné de quatre petits diamans.

Alle bis hierher beſchriebenen Stücke befanden ſich im Pretioſenſchranke. Außer demſelben ſtanden im Pretioſenzimmer und wurden eingepackt:

Digitized by Google

1. Das mit Diamanten, Sapphirs und Perlen besetzte Schwedische Ehren-Denkmahl, in dessen Tafel 10 goldene schwedische Medaillen eingesetzt sind.
2. Die Uhr, welche im Cabinet des höchstsel. H. Landgrafen Wilh. VIII. gestanden hat. Sie ist mit kleinen Diamanten und farbigen Steinen geziert.
3. Endlich wurde auch der sogenannte Schmuck einer griechischen Prinzessin *), der in dem Glas-Pult der geschnittenen Steine aufbewahrt war, und wovon das Halsband der Königin von Preußen verehrt worden, eingepackt."

Cassel d. 16. Sept. 1806. L. Voelkel.

Am Schlusse findet sich die ebenfalls von Völkel gemachte Notiz: „Von diesem Verzeichniß habe ich den 20. Nov. 1806 dem Herrn Reg. R. Schmerfeld einen Auszug für den Hrn. Gouverneur Lagrange gegeben, der eine Designation verlangt hatte." Am oberen Rande steht: „Von diesem Verzeichniß habe ich im September 1816 dem Herrn Reg. R. Rivalier eine Abschrift zur Reclamation in Paris geben müssen." Die betreffende Abschrift liegt den Acten bei; die darin in einer Randbemerkung erwähnten Briefe Rivaliers, welche die Erfolglosigkeit der Nachforschung meldeten, sind, so scheint es, nicht mehr vorhanden.

Nicht ohne Interesse dürfte schließlich auch der Hinweis darauf sein, daß im Jahre 1870 der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Eduard von Moeller, von Herrn Museumsinspector Lenz einen Bericht über die Verluste des Museums zur Zeit der Franzosenherrschaft verlangte, den derselbe am 29. August erstattete. Diesem Berichte lagen Abschriften sowohl des oben abgedruckten Actenstücks als aller sonstigen amtlichen Aufzeichnungen bei, die von Beraubungen des Museums in den Jahren 1806 bis 1813 meldeten. Ob man damals deutscherseits — der Bericht wurde am 24. August,

*) Nach einer Notiz der Museumsacten befanden sich an diesem kostbaren Schmuck 84 Cameen, darunter 17 am Halsbande.

Digitized by Google

6 Tage nach dem Siege bei Gravelotte, eingefordert — sich mit der Hoffnung trug, beim Friedensschlusse einige der verschwundenen Kostbarkeiten wieder zu erhalten, oder ob, was uns wahrscheinlicher dünkt, man durch Vorlegen solcher wohl aus allen Theilen Deutschlands eingezogenen Verzeichnisse auf die Bemessung der von Frankreich zu verlangenden Kriegsentschädigung einen Druck ausüben wollte, bleibe hier dahingestellt. Jedenfalls konnten der deutschen Staatsleitung zu diesem Zwecke aus Hessen noch anderweitige Belege geliefert werden. Man denke nur an die schmähliche Beraubung des Sarkophags der heiligen Elisabeth, den die westphälische Regierung 1810 von Marburg nach Kassel schleppen ließ, wo man fast sämmtliche Gemmen — an 40 bis 50 Stück — und 117 der kostbarsten Edelsteine herausbrach. Nur der Umstand, daß das Material des Sarkophags sich nicht als Edelmetall sondern nur als vergoldetes Kupfer herausstellte, rettete das ehrwürdige Denkmal der kirchlichen Kunst des 13. Jahrhunderts vor der Vernichtung *).

Am 18. Juli 1871 gelangten die Anlagen des Lenz'schen Berichts, insofern sie Originale waren, wieder zu den Museumsacten. Das beigefügte Begleitschreiben von Moeller's beschränkt sich lediglich auf die Anzeige der Rücksendung.

Anlage II.

Fünf Briefe Jacob Grimms, die Veröffentlichung des literarischen Nachlasses Völkels betreffend.

Die vier ersten Briefe sind an den älteren der Schwiegersöhne Völkels, den damaligen Obergerichtsrath, späteren Geheimen Justizrath Schotten, der fünfte an den zweiten

*) Näheres s. bei K. W. Justi, Vorzeit, Jahrg. 1824, S. 52 ff. und W. Kolbe, Die Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg, ebdas. 1874, S. 50 f.

Digitized by Google

Schwiegersohn, Assessor, den späteren Oberappellationsgerichtsrath Knatz, beide zu Kassel, gerichtet. Die Originale besitzt Herr Amtsgerichtsrath Ludwig Knatz zu Kassel.

1.

Ew. Wohlgeboren

verfehle ich nicht, meines Versprechens eingedenk, hierdurch zu melden, daß ich mit Prof. Müller wegen der Völkelschen Papiere wiederholt gesprochen habe. Er will sie gern durchsehen und seinen Rath ertheilen, was damit weiter zu machen ist. Haben Sie nun die Gefälligkeit, diejenigen Paquete und Abtheilungen, welche Ihnen am vollständigsten und zumeist ausgearbeitet scheinen, jedoch so viel thunlich, in Begleitung eines speciellen Verzeichnisses, wonach die Zurücklieferung geschehen kann, an mich zu übersenden; ich werde sie sodann meinem Collegen zustellen.

Mit vollkommener Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Göttingen ergebenster Dr. Grimm.
31. Jan. 1830.

2.

Hochzuehrender Herr Obergerichtsrath!

Das Kästchen mit den Literalien ist richtig angelangt und an Prof. Müller abgegeben worden, der, wenn auch jetzt nicht, wo beim Schluß der Vorlesungen die Arbeiten drängen, doch in den Ferien Muße zur Durchsicht der Papiere gewinnen wird. Mir scheint es, daß weniges zum Druck und zur Herausgabe reifes darunter ist und ich wundere mich darüber; denn zwar nicht der Seelige, aber sein vertrauter Jugendfreund, der Mannheimer Kopp*), sprach immer von ganz ausgearbeiteten Manuscripten.

*) Ulrich Friedrich Kopp, der berühmte Verfasser der Palaeographia critica, geboren den 18. März 1762 zu Kassel, mit dem Völkel bis in die letzten Monate seines Lebens in regem brieflichen Verkehr stand.

Digitized by Google

Weigel *) war ein alter Bekannter von Völkel, dem er selbst Rechtlichkeit und Gefälligkeit genug zutraute, um einmal den Verkauf seiner hinterlassenen Bücher uneigennützig zu besorgen. An sich stehen Antiquare in dem nicht grundlosen Ruf, daß sie werthvolle Bücher, die in Auctionen nicht getrieben werden, gern für ihr eigenes Lager zu erstehen pflegen und daß ihnen der niedrige Preis gerade recht ist. Hier in Göttingen werden classische Bücher, insoweit sie der Student brauchen kann, in den Vergantungen gut bezahlt, von andern kann ich es nicht versichern. Der hiesige Auctionator Procurator Schepeler gilt für einen rechtlichen Mann. Ich bin bei ihm gewesen, um ihn über die Bedingungen zu befragen. Er bekommt für jeden Band ohngefähr 6 Pfennige, außerdem wird vom Erlös eine geringe Abgabe, ich glaube ein Procent, an die Bibliothek gezahlt. Alle Bücher müssen ihm frei ins Haus gesandt werden. Ist kein genauer Katalog dabei, den er in Druck geben kann, so empfängt er für Aufstellung des Verzeichnisses 2 Thaler pro Druckbogen Honorar. Das alles scheint mir nicht unbillig und, wenn die Leipziger Unkosten viel höher sind, so wird es vorzüglicher sein, die Bücher hier verkaufen zu lassen. Für Kopp palaeogr. crit. weiß ich keinen Käufer. Ein kurzes Inserat im Anzeiger der Deutschen vermittelt ihn vielleicht am ersten.

Empfehlen Sie mich den Ihrigen, ich verharre mit vollkommener Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Gött. 13. Merz 1830. gehorsf. Diener

Jac. Grimm.

3.

Ew. Wohlgeboren

wollte ich schon vor drei Wochen Prof. Müller's Aeußerung über den literarischen Nachlaß meines seeligen Collegen mit-

*) Joh. Aug. Gottl. Weigel, der Begründer der bekannten Leipziger Firma, ein hervorragender Buchhändler und Kunstkenner, bekleidete seit 1795 zu Leipzig auch das Amt eines Universitätsauctionators.

Digitized by Google

theilen. Sein Urtheil von dem Werth dieser Papiere ist, wie zu erwarten stand, sehr günstig ausgefallen. Im Gespräch über die beste Art und Weise, wie die wichtigsten, größtentheils aber noch einer nachhelfenden Hand bedürfenden Aufsätze dem Publikum mitgetheilt werden könnten, schien es höchst wünschenswerth, daß eine vorläufige Nachricht von ihrem Inhalt der gelehrten Welt gegeben würde und Prof. Müller erbot sich, sie in den hiesigen Anzeigen bei erster Gelegenheit zu ertheilen. Ich versicherte ihm vorläufig Ihre Dankbarkeit und aus der Einlage *) (welche Sie behalten können), werden Sie mit Freuden sehen, wie angemessen und erwünscht er sich über die Sache erklärt hat. Diese Anzeige kommt in die Hände aller Männer von Fach und kann nun entweder andere Gelehrte veranlassen, sich mit Ihnen der Herausgabe wegen zu benehmen, oder Sie können, gestützt auf das Urtheil eines competenten Mannes, mit Verlegern unterhandeln. Vielleicht scheint es Ihnen rathsam, dieserwegen den Rath eines alten Freundes von Völkel, des Hofraths Böttiger in Dresden einzuholen?

Der Hauptgesichtspunkt, halte ich dafür, ist, durch Herausgabe des Erlesensten seiner hinterlassenen Schriften den literarischen Ruhm des Verstorbenen zu ehren und ihm das Denkmal zu stiften, das seine Zurückhaltung oder Bescheidenheit sich selbst zu setzen unterlassen hat.

Pecuniärer Vortheil wird aus dieser Bekanntmachung kaum, oder nur ein geringer, zu ziehen sein. Das archäologische Publicum ist klein und die Verleger haben selbst bei den gelehrtesten und geistreichsten Werken dieses Fachs nur unbedeutenden Absatz zu erwarten. Böttigers Zeitschrift Amalthea hat bloß deshalb eingehen müssen. Doch hiervon werden Sie Gelegenheit haben sich in der Folge näher zu überzeugen.

Es freut mich einigermaßen dazu beigetragen zu haben, daß diese Angelegenheit in guten Gang gebracht worden ist.

*) Die Gött. gel. Anz. 1830. 1. Bd. 64. St. Vgl. im Texte S. 333 f. das von uns daraus Mitgetheilte.

Digitized by Google

Empfehlen Sie mich allen Angehörigen und sein Sie meiner aufrichtigsten Hochachtung und Freundschaft stets überzeugt.

Gött. 24. Apr. 1830. Jac. Grimm.

4.

Wohlgeboreuer
Hochzuehrender Herr Obergerichtsrath!

Mit Beziehung auf mein letztes Schreiben, das hoffentlich vorigen Sommer richtig bei Ihnen angelangt sein wird, melde ich nunmehr, daß die hiesige Vandenhoek und Ruprechtsche Buchhandlung auf Herrn Prof. Müllers Einleitung sich entschlossen hat, einen Band der antiquarischen Abhandlungen des seel. Völkel erscheinen zu lassen. Müller wird ihn mit einer Vorrede begleiten. Unterstützt das Publicum die Unternehmung, so können noch einige Bände nachfolgen. Ich vermuthe, daß aber schon für den ersten Band ein Honorar von 1 Friedrichsd'or p. Bogen gezahlt werden wird. Diese Maaßregeln scheinen mir die besten, die getroffen werden konnten und ich zweifle nicht, daß Sie damit zufrieden sein werden.

Hochachtungsvoll
Ihr ergebenster

Gött. 13. Sept. 1830. Dr. Grimm.

5.

Göttingen 10. Dec. 1833.

Hofrath Müller hat den Völkelschen Erben ein Honorar von 1 Friedrichsd'or für den Bogen des ersten Hefts ausgehalten, welches Sie ohne alles Bedenken in Empfang nehmen können und längst schon hätten beziehen sollen. Ich habe, wenn ich nicht sehr irre, gleich im Anfange der Unterhandlung von dieser Bedingung Ihren Herrn Schwager Schotten unterrichtet. Aus Ihrem Schreiben sehe ich nicht, ob der Verleger jetzt die Zahlung angeboten hat, oder Sie sie von ihm fordern wollen, welches Sie ohne weiteres können.

Digitized by Google

Hofrath Müller ist gern erbietig noch ein zweites Heft des arch. Nachlasses zu besorgen, muß aber erwarten, daß ihn der Verleger, durch den Absatz des ersten ermuntert, dazu auffordere. Also wird noch einige Zeit verstreichen müssen. Da Müller in der ganzen Sache die uneigennützigste Gefälligkeit zeigt und nur im Sinn der Wissenschaft handelt, so würde es vielleicht nicht übel aussehen, wenn Sie bei einer künftigen Anfrage über diese Angelegenheit ihm unmittelbar schrieben und ihm der Erben Dankbarkeit für seine bereitwillige Hülfe in wenig Worten ausdrückten. Uebrigens stehe auch ich ferner zu jeder Vermittelung bereit und mit Freuden.

Wilhelm und Dortchen empfehlen sich mit mir Ihrer Frau und Ihnen freundschaftlichst

Jacob Grimm.

In Ermangelung eines dortigen Adreßbuchs muß ich mich Ihres alten Titels noch bedienen.

IV.

Ueber die Canal-Projecte und -Anlagen des Landgrafen Karl von Heſſen.

Von Dr. Ernſt Gerland,
Lehrer an der Königlichen Gewerbe- und Handelsſchule zu Kaſſel.

Mit 1 Ueberſichtskarte, 3 Plänen und 1 Figur.

Bei vielfachen Arbeiten über Papin und ſein Wirken am Hofe des Landgrafen Karl iſt mir zum Oefteren der Canal, durch den der Landgraf der Ueberlieferung zu Folge Karlshafen mit Kaſſel hatte verbinden wollen, ein Stein des Anſtoßes geweſen. Nach dieſer Ueberlieferung ſollte der große Erfinder ſeine letzte Pumpmaſchine, deren Modell im Jahre 1707 fertig wurde, dazu conſtruirt haben, um auf der Höhe von Hofgeismar jenen Canal mit dem nöthigen Waſſer zu verſehen; nur durch ſeine plötzliche Abreiſe von Kaſſel ſei die Vollendung der Maſchine und dadurch die Vollendung des Canals vereitelt worden. Erbaut aber ſolle der Canal ſein von dem ſpäteren ruſſiſchen Feldmarſchall Münnich. Die genaue Durchſicht der aus jener Zeit vorhandenen Akten, namentlich des von mir veröffentlichten Briefwechſels Papins mit Leibniz, widerſprechen nun jener Ueberlieferung, ſoweit ſie ſich zunächſt auf Papin bezieht, auf das Entſchiedenſte, ebenſo die Nachrichten, die uns über den Canal ſelbſt aufbewahrt ſind. Jene theilen uns mit, daß die Maſchine Waſſer auf das Rad einer Kornmühle pumpen ſollte, dieſe zeigen, daß es unmöglich ſein mußte, Waſſer in den Canal

Digitized by Google

zu heben, weil derselbe nichts Anderes ist, als der corrigirte Lauf des Flüßchens Esse, so daß alles Wasser, welches da, wo gepumpt werden sollte, zur Verfügung stand, dem Canal bereits zugeführt gewesen wäre. Auch ergibt ein im Besitze des Herrn Dr. Freiherrn Waitz von Eschen befindliches Aktenstück, dessen weiter unten folgenden Abdruck derselbe mir freundlichst freistellte, daß der Canal, soweit er überhaupt fertig geworden ist, dies erst in den letzten Jahren des zweiten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts wurde, also reichlich zehn Jahre nach Papins Weggang von Kassel. Gestützt auf diese Argumente konnte ich demnach bereits den negativen Beweis führen *), daß jene Ueberlieferung in der Luft steht und daß Papin mit dem Canal Nichts zu thun gehabt haben kann. Immerhin erschien es jedoch als ein bedenklicher Mangel, daß außer jenem von Waitz'schen Manuscript, welches aus dem Jahre 1785 stammt, durchaus keine positiven Berichte über den Canal aus der Zeit seiner Erbauung sich finden ließen und ebenso war es als ein solcher anzusehen, daß alle jene Berichte über Münnich gänzlich schweigen.

Seitdem bin ich indessen in die glückliche Lage versetzt worden, diesen Mängeln abhelfen zu können. Bei einer Durchsicht des Katalogs der Manuscripta Hassiaca der Kasseler Landesbibliothek stieß ich auf zwei handschriftliche Berichte aus dem Jahre 1710 und 1713, von denen der erste nichts Geringeres enthält, als den wohlausgearbeiteten Plan zu einem die Weser mit der Lahn verbindenden Canale, der zweite den Bericht über die Schiffbarmachung der Diemel als ersten Theil der Ausführung dieses Planes **). Beide Aktenstücke sind, wie bereits die äußere Ausstattung beweist, für den Landgrafen bestimmt gewesen und stellen mit großer Ausführlichkeit den Entwurf des ganzen Unternehmens dar. Aus diesen, dem erwähnten von Waitz'schen Manuscripte, einigen später zu erwähnenden Aktenstücken und den noch vor-

*) Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure Bd. XX. S. 461.

**) Die Signatur dieser Handschriften ist Ms. Hass. fol. 104 u. 105.

Digitized by Google

handenen Resten des Canals selbst läßt sich nun ein genügend vollständiges Bild des ganzen Planes und der Ausführung, die er gefunden, entwerfen. Im Hinblick auf die Geschichte Papins und Münnichs nicht weniger, wie auf das erneuerte Interesse, was die Angelegenheit durch die beabsichtigte Canalisirung der Fulda neuerdings gewonnen hat, sei es mir erlaubt, sie zum Gegenstand der folgenden Mittheilungen zu machen.

Das Manuscript von 1710, dessen Verfasser nicht genannt ist, enthält in seinem Titel die Angabe des Verlaufs, welchen der beabsichtigte Rhein-Weser-Canal nehmen sollte. Dieser Titel heißt: „Project wie die Navigation von Caßell auff Treyß und so fort auff der Wier hinauff über den so genannten Gerwigshagen den Plockskisten-Grundt nacher Hattsbach hinunter auff der Wohr über Kirchhayen auff der Ohm und dem Lahnfluß hin auff Marburg, und so weiter; Sodann auch von Caßell auff Sieburg*) füglich ein zurichten und also der Rhein mit dem Wäßerstrohm communicable zu machen sey. Ao. 1710." Zur Herstellung der Wasserverbindung sollten der Reihe nach die Lahn, Wohra, Wiera, Schwalm, Eder, Fulda, Ahne, Esse und Diemel benutzt werden, wie es in der beigegebenen Uebersichtskarte dargestellt ist. Die Menge kleiner Flüßchen, welche in das Canalnetz hereingezogen werden sollten, führt sofort die großen Schwierigkeiten vor Augen, welche zu überwinden gewesen wären. Sie sind es denn auch gewesen, welche die Ausführung des Unternehmens unmöglich machten. Diese Schwierigkeiten lagen einmal in der Wasserarmuth der unter den genannten Wasserläufen befindlichen Bäche, in der zu großen Geschwindigkeit der in das Netz gezogenen Flüßchen, der Mühlen- und Aalfanggerechtigkeiten, endlich aber in der Nothwendigkeit, die Wasserscheiden zwischen Lahn und Schwalm sowie Diemel und Fulda zu überschreiten. Es wird sich empfehlen, die genaue Schil-

*) Der ältere Namen für Karlshafen, vergl. unten.

Digitized by Google

derung dieser beabsichtigten Uebergänge von der der Arbeiten, welche zur Schiffbarmachung der Flüsse und Bäche erforderlich waren, zu trennen und mit den letzteren unter Beibehaltung der Reihenfolge, in der sie das Manuscript, von Kassel als Mittelpunkt ausgehend, betrachtet, zu beginnen.

Die Fulda hatte von der Mündung der Ahne bis zur Mündung der Eder ein Wehr bei der neuen Mühle, vier Aalfänge (Ohlsache) und fünf Sandbänke. Das Wehr erforderte die Anlage einer Schleuße, welche „nächst dem Mühlbette, damit solche der Müller desto füglicher auff und zu machen könne", angelegt werden sollte. Die Ohlsache hätte man „nach gefallen 1 à 2 Fus mehr erhöhen auff beyd seit an die Uffer an hängen, in der Mitten aber zur Fahrt biß 11 Fus weit eröffenen undt bequem machen" müssen, „zum Fischen aber müsten gemelte Ohlsache gantz abgeschafft undt die Jenige welche sich davor umb wenige zeiten bedienet, können sich der Reysen und Stellgarn bedienen." Die Klänge *) und Sandbänke aber können „zur Schifffahrt ebenfals undt gar mit wenigen Kosten . . . eingerichtet undt gebauet werdten", und „vermittelst solchem Bau kann man, wo es nötig, das Waßer so hochschwellen alß einem beliebet." Dies sollte, wie es scheint, durch Vertiefung der Bänke und Sicherung der Flußbettsohle mittelst gemauerter Pflasterbänder geschehen. Der Anlage des Leinpfades würde Nichts entgegenstehen. Das Gefälle von Kassel bis zur Grifter Mühle an der Eder, in nächster Nähe ihres Einflusses in die Fulda, wird auf 36½ Fuß angegeben bei einer Entfernung von 5138 Ruthen à 10 Fuß.

Die Eder hatte drei Mühlenwerke, drei Aalfänge und verschiedene Sandbänke. Zur Ueberschreitung der ersteren hätte man drei Schleußen nöthig, die zur Vermeidung von zu großen Wasserverlusten allerdings doppelt sein müßten. In Betreff der Aalfänge und Sandbänke müßte wie bei den-

*) Stellen, die wegen großer Steine unpassirbar sind.

Digitized by Google

jenigen der Fulda verfahren werden. Das Gefälle der Eder beträgt 64 Fuß auf 5852 Ruthen.

Obwohl die Schwalm von ihrer Mündung bis zur Mündung der Wiera bei Treisa 16 Mühlen hat, auch hier und da von sehr geringer Breite ist, so fehlen ihr doch die Aalfänge und Untiefen ganz und sie läßt sich deßhalb „viel Ehender alß die zwey Vorige Naviable machen außgenommen daß darauff 16 Schleußen gebauet werdten müßen ... Es ist auch dießer Schwalmstrohm schont vor etlich und fünffzig Jahren zum Flötzen holtz herab zu bringen eingerichtet und sind in die Wehre Schleußen (deren noch eine bei Waltersbrück im Mühlen wehr zu sehen) geleget wordten, die übrigen aber seindt alle wider zugebauet." Das Gefälle der Schwalm von Altenburg bis Treisa beträgt 174 Fuß, so daß das ganze Gefälle von Kassel bis dorthin sich auf 274½ Fuß berechnet.

Die 16 von Kassel bis Treisa vorhandenen Brücken müßten entweder zu Zugbrücken gemacht werden oder die Schiffe müßten, um sie zu passiren, ihre Masten niederlegen und die Leine einziehen. Die Kosten der auf der Strecke von Kassel bis Treisa auszuführenden Bauten, die Schleuße zu 500 Thlr., die Schwellung zu 200 Thlr. gerechnet, würden sich auf rund 18000 Thlr. belaufen.

Die Wiera sollte von Treisa bis etwa zu dem Dorfe gleichen Namens in das Canalnetz gezogen werden, und werden die Kosten des Canals von Treisa bis in die Wohra auf 174984 Thlr. berechnet. Auf dieser würde man bequem bis Kirchhain kommen können, obwohl dies Flüßchen etwas „enge" ist, weil es zu jeder Zeit Wasser genug hat. Zwar würden fünf Mühlen von Josbach bis Kirchhain zu passiren sein, doch „halt dießer Fluß auch fast von einer Mühlen zur andern Waag." Das Gefälle der Wohra wird auf 64 Fuß angegeben, die Entfernung von Josbach bis Kirchhain zu 31730 Fuß. Einen Canal „an der seite der Wießen biß bey die Bartelhaußer Mühlen" zu führen, würde zwar die

Digitized by Google

Wiesen schonen, aber die Kosten „gewaldig vermehren". Doch erwiese es sich vielleicht als zweckmäßig, einen Canal „von der Bartelhaußer Mühlen gerath durch daß Feldt biß nach der Schimbacher (Schönbacher) mühlen" zu führen. „Dießes würdte aber einige Schwürigkeiten bey denen Chur-Meintzischen Unterthanen zu Ansefahr und Stautzebach wegen Ihrer Feldter, sodann auch wegen der Mühlen in Kirchain verursachen." Die Kosten der Schiffbarmachung der Wohra bis Kirchhain würden 10000 Thlr. betragen.

Die kurze Strecke auf der Ohm würde wegen der drei auf derselben befindlichen Mühlenwehre drei Schleußen erfordern, wobei die Mühle bei Ansefahr, da sie Chur-Maintzisch war, einige Schwierigkeiten machen könne. Die Entfernung von Kirchhain bis Kilbe (Kölbe) wird auf 22400 Fuß angegeben.

Ebenso würde die Schifffahrt auf der Lahn leicht zu ermöglichen sein. 7 Mühlenwehre würden Schleußen haben müssen, einigen Sandbänken sei leicht beizukommen. „Die Brücken welche über dießen Fluß gehen, seindt wegen Ihrer Hochte der Schifffahrt gantz nicht Schädelich, der Leinepfadt ist ebenfals leicht zu acomodiren." Die Kosten von Kirchhain bis Marburg betrügen 10000 Thlr. diejenigen von dort bis zur Darmstädter Grenze 3000 Thlr.

Die Fortsetzung des Canals über Kassel hinaus sollte bis Ober- oder Niedervellmar der Ahne folgen, dann sollte ein den Ehlschebach (s. Plan 2) hinaufgeführter Canal bis zur Esse fortgesetzt werden. 9 Schleußen würden bis hierher nöthig sein, eine jede von 20 Fuß Höhe. Bei Grebenstein „theilet sich die Oese*) in zwei Theil davon ein Theil die Mühle unter der Statt treibet, davon dann dießer Mühlen Graben zur Schifffahrt, wegen des wilden Waßers und denen fluthen am vorträglichsten zu gebrauchen stehet, es seindt zwar über selbigen 3. Heuser gebauet davon 1. bewohnet aber 2. unbewohnet stehen, so aber gar leicht (wenn man sie nicht ab-

*) So nennen die Bewohner von Hümme das Flüßchen auch heute noch.

Digitized by Google

reyßen wolte) zu accommodiren seindt, daß man unter selbigen herfahren und sich jenseits hinter dem Armenhauß durch eine Schleuße in einen kleinen Haaffen, welcher zum ein und außladen der Wahren daselbst in einer Wiße, so hier zu sehr bequem lieget, gebauet werdten muß, niderlaßen kann."

Kostspieligere Bauten machte dann noch die Diemel nöthig, da hier vier Schleußen gebaut, vielfach Sandbänke und Schwellen angelegt werden mußten. Die Kosten der Anlage von Kassel bis Sieburg werden auf 253880 Thlr. berechnet, so daß das ganze Project die Summe von 469864 Thlr. als Gesammtkosten erfordert haben würde *).

Größere Schwierigkeiten aber, als sie die Schiffbarmachung der Flüsse hervorrief, bot die Ueberschreitung der Wasserscheiden. In Betreff des Ueberganges aus der Wiera in die Wohra sagt der Entwurf das Folgende: „Wan Erstlich durch den Berg-inspector Zumpfen wohl erwogen ob die über Winterscheid undt daherumb gelegene Brunen . . . über den so genanten Gerbigshagen nach der Wüstenkirche oder die Brunen über Bellnhausen" nach einem großen besonders anzulegenden Reservoir „gebracht werdten können undt das Waßer souficient genug sein wirdt, so kann man gemeltes Waßer gehörig in Canal undt Schleußen faßen und den Loch- oder Kalckgrundt herunter auff Mengsberg undt so fort den Wiehrgrundt hinabwerts biß bei Treys in die Schwalm, zweitens auß den reservoirs . . . hinunter Endtweder auf Josbach oder den Plockskuppen grundt auff Hatsbach biß in die Wohr gehen, die Distantz zwischen der Schwalm und der Wohr ist 3'/$_2$ Stundt, wie hoch aber der Gerwigshagen (sic!) über gemelten beyden Flüßen gelegen, undt wieviel Schleußen

*) Die Kosten der neuerdings beabsichtigten Schiffbarmachung der Fulda sind im Voranschlag auf 1,500000 Mark berechnet, davon entfallen auf die Schleußen 540000 Mark, auf Correction der Fulda 350000 Mark, Hafenanlagen 400000 Mark, Winterhafen 17000 Mark, Bauleitung ꝛc. 193000 Mark.

Digitized by Google

solches erfordere, wirdt obgemelter Berg-Inspector Zumpf nachricht geben können."

Aus den im Manuscript beigefügten Buchstaben wird man schließen dürfen, daß bei Winterscheid vier, bei Bellnhausen 7 solcher Brunnen vorhanden waren. Daß die Gegend bei Winterscheid und Bellnhausen in früherer Zeit wasserreicher gewesen sein muß, als jetzt, ergeben einestheils die Benennungen der älteren Katasterkarten, anderntheils die 1761 im Verlage der Homännischen Erben erschienene Karte von Hessen in vier Blättern, die südlich von Bellnhausen zwei Teiche angibt, welche auf der kurhessischen Generalstabskarte fehlen. An den nach dieser Karte im Maaßstabe von $\frac{1}{50000}$ entworfenen Plan Nr. 1 finden sich die im Folgenden angegebenen Benennungen eingetragen. Den Gerbigshagen enthält die Generalstabskarte als Gerbeshain südlich von Bellnhausen; derselbe hat eine Erhebung von etwa 300 Fuß über der Wiera bei dem Orte gleichen Namens. Die auf dieser Waldstrecke sich sammelnden Wasser vereinigen sich mit den von den benachbarten Höhen kommenden zu dem den Lochgrund durchrieselnden Bache, der oberhalb Mengsberg in das Hardwasser mündet, welches in die Wiera sich ergießt. In dasselbe mündet unterhalb Mengsberg bei der Sommermühle der Kalkgrund. Den Lochgrund benennt die Generalstabskarte nicht, doch ließ sich die Benennung aus den Karten des Katasterbüreaus der hiesigen Regierung*) entnehmen. Ebensowenig kennt die Generalstabskarte den Plockskisten-Grund. Doch auch dieser ergab sich aus dem Stück- und Nummerbuch unter Zuziehung der ältesten Katasterkarte von 1771, und zwar wird die Gegend in der Nähe der Wolfsmühle als „in der Bloch-Küst liegend" bezeichnet. Demnach ist mit dem Plockskisten-Grund der auf der Generalstabskarte mit Schwarze Sood bezeichnete Wasserlauf gemeint, der oberhalb der Wolfs-

*) Herrn Secretär Wilms bin ich für die große Freundlichkeit, mit der er mir die ausgiebige Benutzung der Katasterkarten ermöglichte, zu größtem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

mühle, früher Grundmühle, durch einen nicht unbedeutenden Teich, den Georgsteich, fließt. Die Wüstenkirche habe ich nicht finden können; doch ist der Lauf des Canals auch ohne sie festzusetzen. In Anbetracht der geringeren Höhe, welche zu überschreiten gewesen wäre, würde sich der dem Kalkgrunde folgende Entwurf wohl mehr empfohlen haben.

War somit der Uebergang aus dem Weser- in das Rheingebiet nicht leicht herzustellen, so war dies noch schwieriger mit demjenigen aus dem Gebiet der Fulda in das der Diemel. Auch hier hat der Entwurf eine Reihe Benennungen aufzuweisen, welche die Generalstabskarte nicht kennt und die Verfolgung der Trace wird außerdem noch durch den Umstand erschwert, daß die Mehrzahl der in dem Project genannten Teiche jetzt längst ausgetrocknet ist. Doch habe ich mit Hülfe der Katasterkarten die meisten der fraglichen Orte auffinden können, einiges auch hier noch fehlende konnte ich durch freundliche Mittheilungen der Herren Rentmeister Horchler und Teichmeister Rhein feststellen. Der nach der Generalstabskarte im Maaßstabe von $\frac{1}{25000}$ ausgeführte Plan Nr. 2 enthält alle im Folgenden vorkommenden Benennungen. Man wollte die Ahne und die „Oese, welche von dem Lintzen Teich den anfang macht", mit einander durch einen Canal verbinden, der dem aus dem Ehlsche Teich entspringenden, in die Ahne mündenden Ehlschebach folgen sollte. Weil aber zwischen dem letzteren und dem Lintzenteiche „der Münchehöffer Teich, so 180 Fus höher alß Oberfüllmar undt 40 Fuß höher als der Lintzen Teich gelegen und also das eintzige Mittel, so die Natur hierzu gewürcket, sein kann die Communication zwischen beyden gemelten Flüßgen, zu bewerkstelligen, so kann . . . auff der Höhe zwischen dem Lintzen und Münchehoffer Teiche, welche beide 3880 Fus von einander und die gedachte Höchte 32 Fus höher alß der Horizont des Waßers von mehr gemeltem Münchehoffer Teich gelegen, Ein groß reservoir 500 Fuß lang, 100 Fus breit und 10 biß 12 Fuß tiff geleget werden, . . . in welches reservoir

Digitized by Google

das Waßer von denen Hechts Teiche und daßelbige bei Hohenkirchen gar füglich geleidet werdten kann, kost ohngefehr mit denen daran gelegten zweyen Schleusen 10000 rthlr." Die längere Seite des rechteckigen Mönchehofer Teiches erstreckte sich in nordwestlicher Richtung; derselbe lag ganz in der Nähe des jetzigen Bahnhofes von Mönchehof, dessen Terrain zum Theil auf seine südwestlichste Ecke gekommen ist. Nach der Katasterkarte von 1858 betrug seine Größe nahe 65 Acker. Namentlich wenn man von Hohenkirchen nach Mönchehof geht, sieht man seine früheren Grenzen in leichten Vertiefungen des Terrains. Der Teich reichte so ziemlich von der Straße, die Hohenkirchen mit Mönchehof bis zu der, die es mit der Bremer Straße verbindet. Von Mai bis August 1851 wurde er trocken gelegt. Dasselbe Schicksal hat die Hechtsteiche betroffen. Diese befanden sich in dem Bach, welcher in dem Winkel entspringt, den die Holländische und Bremer Straße mit einander bilden und dann in den Lintzenteich floß, und gehörten dem Beckerhagener Bergwerke. Der Lintzenteich ist ebenfalls 1851 ausgetrocknet, doch sind auch seine früheren Ufer seitlich vom Bahndamm und in nächster Nähe desselben noch deutlich zu erkennen. Dagegen sind die Teiche bei Hohenkirchen, ein größerer und drei kleinere nördlich vom Dorfe noch vorhanden. Die Kosten des Canals von dem Reservoir nach dem Mönchehofer Teich einerseits, dem Lintzenteiche andererseits werden auf 800 Thlr. angegeben. Aus dem Mönchehofer Teich sollte nun der Canal geraden Wegs „biß auff den Jnhang des Münchebergs geführt, gemelter Berg aber muß 22 Fus tiff durchschnitten werdten . . . Ob man schont das durchschneiden gedachten Münchenbergs Menagiren wolte undt auff die Höhe ein reservoir legen, worin das waßer auß dem Klockenbron *) (so aber den Teich speißen muß) undt theilß Waßer auß dem Dorff **) geleidet werdten könte, so würdten die 2. Schleußen, so es

*) Glockenteich, nordwestlich von Mönchehof.

**) Mönchehof.

Digitized by Google

mehr erfordtern würdte, noch eins so viel kosten consumiren. Es könte auch das Canal auß dem Münchehoffer Teich nach der gegent Frömmershaußen Horizontaliter . . . geleidet werdten." Dann aber ist zu überlegen, ob man genug Wasser wird erhalten können. Verfolgte man das erste Project, so mußte das Wasser des Ehlschebaches nebst dem einiger „daherumb gelegenen Bronen" in den Canal geleitet werden. Die Kosten desselben bis in die Ahne würden sich auf 40930 Thlr. belaufen, die von Obervellmar bis Kassel werden auf 44854 Thlr. geschätzt. „Damit es aber im hohen Sommer nicht an Waßer gebreche, so kann man zwischen beiden Mühlen bey Oberfillmar, sodann auch auff die vorige Flüßgen so sich in die Ahne ergißen, Behälters legen, welche man im Fall der noth ziehen und die Canale damit so viel man nötig, füllen kann."

Der Theil des Canals nun, welcher das anzulegende Reservoir mit dem Lintzenteiche verbinden sollte, erforderte zwei Schleußen, seine Länge wird auf 1640 Fuß berechnet, die Kosten, die seine Herstellung erforderte, auf 3800 Thlr. Vom Lintzenteich sollte dann der Canal in die Hertesau (den Rotenkuhler Teich der Generalstabskarte, den Rauenkühler Teich der weiter unten zu erwähnenden Weberschen Karte) fortgeführt werden, die Entfernung bis dorthin betrug 5240 Fuß, die Kosten dieses Canalstiches inclusive fünf darin anzulegender Schleußen werden auf 22000 Thlr. angegeben. „Hier aber ist zu observiren daß weilen das Waßer auß dem großen reservoir biß nach der Hertesau, die Schleußen und Canale zu füllen, etwas schwach fallen wirdt, man vor allen Dingen die Bach so von Amelienthal*) herunter kombt, so hoch fange, damit selbige wenigstens . . . nach dem so genannten Ziegenstall**), oder auch höher gebracht werdten kann."

*) Wilhelmsthal. Auf der von den Homann'schen Erben herausgegebenen Karte von 1761 fließt dieser Bach durch nicht weniger als fünf Teiche.

**) Die nicht herrschaftlichen Teiche sind noch vorhanden. Die Weber'sche Karte nennt sie Neurteich.

Digitized by Google

Von der Hertesau soll dann der Canal nach dem Eikenberg bei Burgusselu, um den sich die Esse herumwindet, und weiter nach Grebenstein gehen, dann die Schifffahrt in der bereits auseinandergesetzten Weise durch Esse und Diemel in die Weser.

Soweit das Project, das kühn und kostspielig genug genannt zu werden verdient, um die Frage zu rechtfertigen, ob das Ganze nicht bloß eine Spielerei war, ein Vorschlag, den man dem für solche Entwürfe sehr empfänglichen Landgrafen in jeder andern Absicht eher machte, als in der den Canal wirklich auszuführen. Die Antwort auf diese Frage geben die beiden andern Manuscripte dahin, daß es sehr ernsthaft gemeint war und dann wird man nicht fehl gehen, wenn man dem Landgrafen selbst die Initiative bei dem ganzen Unternehmen zuschreibt *).

In der That scheint man auch sofort mit der Ausführung begonnen zu haben und zwar zunächst mit dem Karlshafen und Kassel verbindenden Theile, wie sich aus dem zweiten der uns vorliegenden Manuscripte ergibt, welches den Bericht über die im Flußbette der Diemel ausgeführten Arbeiten nebst dem Vorschlage, die Schiffbarmachung der Diemel bis nach Warburg hin auszudehnen, enthält. Dasselbe rührt von dem damaligen Obersten von Münnich her und führt den

*) Dafür spricht auch der Eifer, mit dem man von allen Seiten sich bei der Ausführung des Unternehmens nützlich zu machen suchte. So liegt mir ein im Privatbesitz befindlicher handschriftlicher Entwurf vor, der den Titel führt: „Nouveau Bastardeau flottant pour servir a aprofondir les Rivieres avec peu de fraice donné au publique auec la permission de son Altesse Serenissime Monseigneur le Landgrave de Hesse par P. Du Ry, ingenieur architect de mon dit Seigneur“ und ein unten offenes doppeltwandiges Schiff herzustellen vorschlägt, das auf den Boden sinkt, wenn man die Wände mit Wasser füllt, schwimmt, wenn man sie wieder entleert. Ist es zu Boden gesunken, so kann aus seinem Innern das Wasser ausgepumpt und daselbst, wie im Trocknen gearbeitet werden. Es scheint aber nicht, als ob der Landgraf diesen sehr beachtenswerthen Vorschlag angenommen habe.

Digitized by Google

Titel: „Unterthänigster Bericht von der auff Ser^mi gnädigsten Befehl den 28. L. Aprilis 1713 gehaltenen Visitation des Diemell Strohms, Wie ich die bishero daran verrichtete Arbeith befunden Undt was Meinem ohnmaßgeblichen sentiment nach ferner daran gethan werden muß umb den Strohm Navigable zu machen." Es ist mit dem Datum des 29. April 1713 und Münnichs eigenhändiger Unterschrift versehen. Münnich war mit derartigen Arbeiten genügend vertraut. Sein Vater war Dykgraf in Oldenburg und Delmenhorst*), von ihm hatte der Sohn die Anfangsgründe der Wasserbaukunst frühe gelernt. 1699 war er als Ingenieur in französische Dienste getreten, hatte dieselben aber bereits 1701 mit den Hessen-Kasselschen vertauscht. Doch blieb er nicht lang in denselben, denn von 1702—1706 finden wir ihn als Oberingenieur in Ostfriesland, in dem letztgenannten Jahre aber trat er in seine frühere Stellung zurück und blieb nun im Dienste des Landgrafen bis zum Jahre 1716, wo er sie als Oberster verließ, um anfangs in sächsisch-polnische, endlich in russische Dienste zu treten, in denen er zu höchsten Würden und mächtigstem Einfluß emporstieg.

Der Bericht, den Münnich erstattete, beginnt mit der Erwähnung, daß am 25. April sein Verfasser mit der Inspicirung der Bauten beauftragt worden sei, welche bereits vom Ingenieurmajor Conradi behufs Schiffbarmachung der Diemel begonnen worden waren. Er erzählt weiter, daß sich Münnich am 27. April nach Sieburg begab und am 28. damit vorging, „langs dem Strohm hinauff zu reiten, und von dem Ingenieur Major Conradi, was bis dato gemacht worden", sich zeigen zu lassen. Die beigegebenen zahlreichen Pläne sind aus dem Gedächtniß entworfen.

Der Inhalt des Berichtes ist nun der folgende. Münnich fand, daß der Major Conradi

*) A. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte und Politik dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels. Kassel 1877. S. 225 ff.

Digitized by Google

1. „Die Oerther welche untieff und flach gewesen, gesaubert, wo er felsen gefunden, dieselbigen gespalten undt die steine außgehoben habe, wo es aber nur Sandt, Krieß oder Schlam gegeben, hat Er solchen loß gepflüget, ans uffer gezogen, oder abwerts treiben gemachet, item die Bäume undt straucher auß der fahrt geraumet;

2. daß Er ahn denen örthern, wo der Strohm sich in Zwey oder Mehr Arme getheilet, sandt-Bänke und Insulen gesetzet, oder breit auseinander gestoßen, denselben mit kleinen Wehren oder Krippen wieder eingeschloßen undt die Insulen landtfeste gemacht, damit die überflüßigen Arme zugeschlagen, undt den Strohm wieder zusammen getrieben."

Derartige Theilungen in mehrere Arme hatte die Diemel nun nicht wenige, viele waren schon früher abgedämmt worden andere würden leicht und mit geringen Kosten abgedämmt werden können, da die Anlieger (particulier) derartige Arbeiten gern förderten oder unternähmen, die „den abbruch von ihrem uffer verhindern" konnten und bewirkten, daß „der strohm alle zeit in seiner gebührlichen Breite bleiben, von einem Wehr zum andtern Waßer undt tieffung gnug haben undt fahrbar sein" würde. Vom Mai an sollte die Arbeit fortgesetzt und „den Sommer durch undt zwar nach undt nach" gefördert werden, „damit die Unterthanen nicht von anderer nothwendigen Arbeit abgehalten, undt dadurch beschweret werden." Dabei hatte sich allerdings, die „difficultät ereignet, daß nemblich die Bürger der Statt Trendelburg langs ihrem district nicht arbeiten wollen, undt dahero solcher bis dato noch im imperfecten stande ist, worzu Sie aber, oder daß sie Vor geldt arbeiten ließen, anzuhalten wehren, maaßen Sie einen sonderbahren nutzen auß der Bewerkstelligung der Schiffarth mit zugewarten haben". Uebrigens hatten auch die Bewohner von Stammen noch nicht gearbeitet, „sondern der Strohm lieget langs ihrem district annoch imperfect".

Man war soweit bestrebt, möglichst billig zu arbeiten, namentlich dadurch, daß man die Anlieger zu unentgeltlichen

Digitized by Google

Leistungen in möglichst ausgedehntem Maaßstabe heranzog. Deshalb sollten auch Bogen, die der Fluß machte, nur dann abgeschnitten werden, wenn die Anlieger bereit waren, dies um Terrain zu gewinnen, auf eigene Kosten zu thun.

Unumgänglich nöthig erschien aber die Anlage von Schleußen der Mühlenwehre und Wasserfälle wegen, ja es erschien sogar Bedürfniß, besondere Wehre anzulegen, die entweder freie oder mit einem oder mit zwei Thoren verschließbare Schleußen hatten. „Der Strohm hat von der Mündung bey Sieburg biß ahn die Sägemühle nachdem die Weser hoch oder niedrig ist, 2. a. 3. fueß fall, das Wehr so bey dieser SägeMühlen liegt, hat 5. fuß fall, von dar bis Helmershausen wieder etliche schu fall, so aber wegen der länge die fahrt nicht hindern, die beyden Wehre zu Helmershausen haben wenigstens 8 schu fall, undt das zu Trendelburg 10 schu, ohne den fall zwischen Trendelburg und Helmershausen, also daß der fall von oberhalb der stauung des Trendelburger Wehres biß ahn die Mündung der Diemell, über 30. schu außmachet, wann nun keine Wehre oder stauungen wehren, so würde das Wasser ein 1000 schritt oberhalb der Trendelburg biß in die Weser, welches nicht über eine halbe stundte Weges ausmachet, bey Regenwetter so gähe und stark abwärts stürtzen, daß kein schiff dagegen hinauff könte und bey truckenem Wetter so flach ablauffen, daß die Schiffe nicht Waßer genug zu fahren haben würden". Die Schleußen ohne Thore eigneten sich nur für Ströme mit großer Wassermenge und niedrigen Wasserfällen; „bey hohen Waßerfällen aber, alß die bey Sieburg, Helmershausen undt Trendelburg ist die gewalt und fall des Waßers zu groß, also daß kein schiff, ohne große mühe, kosten undt gefahr passiren kann, wie der Hamelische fall davon ein Exempell gibt". Noch weniger empfehlen sich die Schleußen mit einem Thore, wegen der großen Wasserverluste, die ein jedesmaliges Oeffnen mit sich bringt. Am besten würde man also Schleußen mit zwei Thoren (Kammerschleußen) verwenden und zwar würden die folgenden zehn nöthig sein.

Digitized by Google

Die erste in der Nähe der Diemelmündung würde man am besten in den Canal legen, welcher den neu angelegten Hafen des damaligen Sieburgs mit der Weser verbindet. Derselbe würde hierzu noch durch einen Canal auch mit der Diemel verbunden werden müssen (der auch ausgeführt worden ist) und würde „der Wasserfall" dieser Schleuße 7—9 Fuß betragen. „Diese Schlüse muß wenigstens 10 schu Mauer über ihrem Boden haben, damit mann das Waßer so hoch gegen Helmershausen, alß es die Wiesen leiden, damit auffschwellen, undt den strohm desto fahrbarer machen könne, wobey wohl zu consideriren, wie auch bey allen anderen Schlüsen in acht genommen werden muß, daß durch gar zu hohe auffstauung des strohms die Wiesen langs demselben nicht unter Waßer gesetzt undt denen particuliern ein großer schade Verursachet werden möge, weshalber auch bey Jedem Wehr ein Noth-Schoß geordiniret werden müße, durch welche mann bei extraordinairer ergießung des Strohms dem Waßer lufft geben könne."

Die zweite und dritte Schleuße sollten oberhalb und unterhalb Helmarshausen zu liegen kommen mit 4—5 Fuß und 4 Fuß Fall. „Zu facilitirunge der Helmershauser Schlüsen ist nötig, daß diese Sieburger Schlüse zuerst gemachet werde, damit das Holtz undt die Jenige materialien, welche bey denen Helmershauser Schlüsen nicht in der nähe zu bekommen, zu Waßer undt nicht über die Axe hinauff gebracht werden könten, alß worin eine große menage bestehet".

Die vierte Schleuße war unterhalb Trendelburg und oberhalb der daselbst befindlichen Diemelbrücke projectirt. Sie „wird 10 oder mehr fuß fall haben, und nebst der Sieburger die 2te Capitall Schlüse auf dem Diemellstrohm sein."

Die fünfte Schleuße sollte zu Eberschütz angelegt werden mit 3 bis 3½ Fuß Fall, die sechste unterhalb „Oistheimb" mit ebenso starkem Fall, die siebte oberhalb Liebenau, die achte bei Haueda, die neunte bei der Spiegel'schen Mühle, jede

Digitized by Google

der drei letztgenannten mit 5 Fuß Fall. In Betreff der neunten Schleusse wird bemerkt: „Es ist zu praesumiren, daß die Herrn von Spiegell die depense diese Schlüse machen zu laßen, gerne stehen werden, dann ohne daß Sie ihre commodität von der Schiffarth zu gewarten haben, undt diese Schlüse wenig kosten wirdt, ihre Mühle auch einen beßeren Fall alß Jetzo dadurch bekommen, undt mit mehr gängen gemacht werden kan, so haben Sie insonderheit daruff zu reflectiren, daß weilen Ew. Hochfürstl. Durchl. gräntze just biß ahn diese Mühle laufft, so würde wann dieselbige, eine Schlüse auff dem hessischen terrain etwas weiter unterhalb legen würden, denen von Spiegeln der fall genommen undt dieselbe gar keine Mühle auf der Diemell haben könten, solche Commodität aber Ew. Hochfürstl. Durchl. zuwachsen".

Die 10. Schleuße endlich mit 3—4 Fuß Fall sollte unterhalb Warburg angelegt werden und auch diese würde dem Landgrafen Nichts kosten. „Weilen der Statt Warburg zur großen nahrunge und auffnahme dienen würdte, wann der Diemell Strohm biß dahin navigable wäre, so ist zu vermuthen, daß Sie nicht allein ihre Schlüsen selbsten bauen, undt den Diemell Strohm langs ihrem terrain raumen undt fahrbar machen laßen werden, sondern mann müßte suchen, weilen die größeste arbeith undt depense auff Ew. Hochfürstl. Durchl. territorio geschehen muß, ob Sie darzu etwas contribuiren wolten, umb nachgehendts den strom mit einigen privilegien befahren zu können undt da sie nicht leicht penetriren werden, was diese arbeith kosten wirdt, so stehet zu hoffen, daß wann diese sache wohl negotiiret würde, mit demjenigen was Sie in sicheren terminen contribuiren würden, ein ahnsehnlich stück zur perfection gebracht werden könten".

Außer diesen Schleußen müßte dann noch ein Leinpfad und Hafen bei den einzelnen Ortschaften angelegt werden.

„Daß ist", wendet sich dann der Bericht zum Schlusse, „was ich beyläuffig wegen der Schiffarth von der Sieburg

Digitized by Google

bis Warburg Ew. Hochfürstl. Durchl. Unterthänigst zu berichten habe, wiewohl wann der anfang ahn der ersten oder Sieburger Schlüsen gemacht werden würdte, alßdann Vieles, undt insonderheit die Höhen der Schlüsen undt Wehre undt wie weit dieselbe stawen, und das Waßer fahrbar halten können, alß das fundament dieses projects, undt darauff mann Vornemblich reflectiren muß, genawer examiniret, und projectirt werden kann.

Was der nutzen dieses Diemellbawes seye, die Unterthanen langs diesem strohm, undt denen Aemptern Zierenberg, Grebenstein, Geismar, Trendelburg undt Helmershausen wegen der commoditet der ab- und zuzuführenden Waaren, alß auch insonderheit Ew. Hochfürstl. Durchl. selbsten wegen der aus der Grafschafft Waldeck, Paderbornischen undt Westphalen herabkommenden Eysen- undt andern Waaren, welche über Warburg die Diemell herunter gehen würdten, für Vortheill zu gewarten haben, solches sehen Ew. Hochfürstl. Durchl. deroselben hohen intelligence noch besser ab, alß ich es durch eine weitläufftige deduction darzuthun vermag.

Hierneben aber währe meine geringe ohnmasgebliche meinung undt Vorschlag, daß wann man die Diemell durch die Vier untersten, alß die Sieburger, zwey Helmershauser undt die Trendelburger Schlüse bis Stammen fahrbahr gemachet hätte, mann alßdann die Oese hinauff, so weit alß mann darin ohne sonderbahre große kosten kommen könte, undt zwar anfangs nur bis Hümma, undt mit der Zeit bis Geismar einige Schlüsen legte, undt die Schiffarth hinauff zöge, so würde die Niederlage alle der Bremer- undt der Weser herauff kommende Waaren, so auff Franckfurth, undt nach oben hinauff gehen, und jetzo zu Münden abgelegt und gehohlet werden müßen, die Diemell undt Oese hinauff geführet werden, undt zwar des guten Weges halber, welcher Von gedachtem Hümma oder Geismar hier ohnweit Cassell Vorbey gegen Marburg nach Franckfort hinauff geführet werden, undt denen fuhrleuten, den sehr beschwerlichen Münder Weg evitiren machen konte,

Digitized by Google

welches die örther so langs der Oese liegen, in Kurtzen Jahren considerablement auffnehmen, undt zu Ew. Hochfürstl. Durchl. mercklichem interesse nahrhaft und groß machen würdte.

Was auch die Verfertigung der hier Erwehnten Landtstraße Von dem neuen Canall auff der Oese, biß Marburg ahnlanget, so werden Ew. Hochfürstl. Durchl. ab dem project, ahn welchem ich schon einige wochen gearbeitet, undt die Generale reparation undt Verfertigung der Landtstraßen undt Wege, durch alle deroselben Fürstenthümer und Landen belanget, in kurtzer Zeit in gnaden zu ersehen geruhen, woraun es gelegen, daß mann bishero nit wohl darin reussiret, undt wie es angegriffen werden müße, umb alle Landtstraßen und Wege in wenig Jahren ohne großen kosten, zu Ew. Hochfürstl. Durchl. interesse, undt deroselben Unterthanen sonderbahrem nutzen undt besten in guten standt gebracht werden können".

Aus dem Vorgeführten, namentlich aber aus dem Schlusse des Berichts von Münnich scheint mir nun auch der positive Beweis herzuleiten, daß Papin mit dem Canalproject ganz und gar Nichts zu thun hatte. Hätte man sich doch dem Landgrafen gegenüber, wenn bereits Papin an demselben gearbeitet hatte, hierauf beziehen müssen. So aber geht aus Allem hervor, daß es nicht lange vor 1710 aufgenommen sein kann und endlich schließt der Umstand, daß man erst 1713 den Vorschlag zu den zeitraubenden Voranlagen des Canals, den Schleußen- und Wasserbauten in der Diemel machte, eine Mitwirkung des 1707 von Cassel für immer Hinweggezogenen gänzlich aus.

Weiter aber dürfte aus dem Schluß des Berichts von 1713 gefolget werden müssen, daß man schon damals den Gedanken, Weser und Rhein durch eine Wasserstraße zu verbinden, wieder aufgegeben hatte, und sich damit begnügen wollte, den Canal von Stammen bis Hofgeismar, also nicht einmal bis Kassel, durchzuführen.

Digitized by Google

Endlich sehen wir Münnich wohl mit der Verbesserung der Landstraßen in dem Gebiete des Landgrafen beschäftigt, während es mindestens zweifelhaft erscheint, ob er mit der Ausführung des Projectes und namentlich dem Bau des Canals bis Hofgeismar noch weiter zu thun gehabt hat.

Um diese Zweifel zu heben, werden vor allen Dingen die Nachrichten, die wir von der Ausführung des Projectes haben, vorzuführen und zu prüfen sein.

Hierzu stehen uns zwei Aktenstücke zur Verfügung. Das erste ist eine große Karte, im Maaßstabe von $\frac{1}{7400}$, die den Titel führt: Special und Accurate Carte von denen Gegenden Carlshaven, Hellmarshausen, Trendelburg, Hoffgeismar, Grebenstein, Immenhausen, biß Cassell und Weissenstein, sambt allen in diesen District befindlichen Dorfschafften, Wälder, Felder, Wiesen und Gärtten, Flüssen, Mühlen, Teichen, Canälen und Schleussen Anno 1718 auff Hochfürstl. Expressen Gnädigen Befehl mit Fleiß gemessen und zu Papier gebracht durch J: H: Weber Hochfürstl. Hessischen Artillerie Major und Anno 1722 abgetragen durch J: J: Walter. *) Sie wurde bereits zur genauen Fixirung der Lage der ausgetrockneten Teiche benutzt. Den Theil zwischen Hümme und Stammen stellt Plan Nr. 3 dar. Derselbe zeigt den Canal in ganz richtiger Lage. Nur ist die bei Hümme gezeichnete Schleuße, die ebenso, wie die bei Stammen gelegene mit rother Farbe eingetragen worden ist, nördlich von der Straße gelegen, welche die Theile von Hümme zu beiden Seiten der Esse miteinander verbindet, während sie wirklich südlich lag. Soweit die nur mäßige Genauigkeit der Weberschen Karte eine solche zuläßt, schließt eine Vergleichung mit der kurhessischen Generalstabskarte und dem gegenwärtigen Thatbestand die Idee aus, daß die Straße später verlegt worden wäre. Ist das aber nicht der Fall, so gibt die Karte nicht den Thatbestand von 1718. Daß dies auch nicht beabsichtigt ist, sondern daß in den da-

*) Die Kenntnis dieser merkwürdigen auf der Kasseler Regierung befindlichen Karte verdanke ich Herrn Lessing in Kassel.

Digitized by Google

maligen Lauf der Esse nur das Project des Canals gezeichnet wurde, dafür scheint mir auch der Umstand zu sprechen, daß ein solch häufiges Durchgehen der Esse durch den Canal, wie es die Karte zeigt, einfach unmöglich war. Sie mußte, wie dies auch geschehen ist, neben dem Canal hingeleitet werden und zwar fließt sie jetzt neben dem westlichen Damm des Canals. Namentlich ist der Bogen oberhalb Stammen nicht mehr vorhanden. Man wird nun doch unmöglich annehmen können, daß der Major Weber den bereits ausgeführten Canal auf seiner Karte angebracht, die Esse aber so gezeichnet habe, wie sie in früheren Zeiten floß, während die Annahme, daß der projectirte Canal darauf angegeben worden sei, sich ganz von selbst ergibt. Vergleicht man die Richtung des Canals mit der Lage des Kreuzungspunktes der bei Hümme noch vorhandenen Landstraßen, wie sie sich aus der Weber'schen und der Generalstabskarte ergibt, so findet man sie vollständig übereinstimmend und hieraus dürfte folgen, daß der auf der ersteren dargestellte Plan mit der einzigen Abänderung der Lage der Schleuße wirklich ausgeführt ist, woraus sich dann sofort die Correctionen des Flußbettes der Esse ergeben. Demnach muß die Brücke über die an der Schleuße vorbeigehende Straße bei ihrem Austritt aus dem Theil von Hümme, welcher links von der Esse gelegen ist, und die nicht die Jahreszahl ihrer Erbauung trägt, kurz nach 1718 aufgeführt sein. Wenn aber damals der Canal noch nicht gebaut war, so muß um diese Zeit mit seiner Herstellung begonnen sein, ja, da die Karte erst 1722 gezeichnet wurde, so möchte man diesen Zeitpunkt hierfür aufzunehmen geneigt sein und dann werden wir uns nicht weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir weiter schließen, daß die Weber'sche Karte entworfen wurde, als man den Bau des Canals ernstlich in Angriff zu nehmen willens war. Die verhältnißmäßig lange Pause, die zwischen dem Bericht Münnichs und der Inangriffnahme des auch von ihm befürworteten Projectes liegt, ist deßhalb nicht gegen obiges Ergebniß anzuführen, weil wir

Digitized by Google

ähnliche Pausen in den Arbeiten Papins, die den Landgrafen Karl doch lebhaft genug interessirten, gar nicht selten finden. Wurden jene schon durch die vielen Kriege verursacht, so mußten Stockungen in Arbeiten, für die hauptsächlich die Soldaten verwendet wurden, in noch höherem Maaße durch dieselben bewirkt werden. Erst 1720 aber waren alle die Kriege beendet, in denen Truppen des Landgrafen mitfochten und nun erst wurden seine Soldaten für die Werke des Friedens verwendbar.

Mit diesem Ergebniß stimmt auch der Inhalt des zweiten Aktenstückes, welches die weitere Geschichte des Canals behandelt. Es ist das Antwortschreiben auf Erkundigungen, welche der Minister des Landgrafen Friedrich II. Freiherr Waitz von Eschen im Jahre 1785 über den Diemelcanal einziehen ließ. Dies Schreiben lautet:

„Hochwohlgebohrener Freyherr
Gnädig und hochgebietender Herr Präsident!

Ich verfehle nicht Ew. Hochwohlgebohren, gnädig aufgegebener Maaßen, die Nachrichten, die Schiffarth auf der Diemol von Carlshaven bis nach Hümme betreffend, welche ich von denen ältesten Einwohnern alhier eingezogen habe, hierbey unterthänig zu überreichen und Ew. Hochwohlgebohren werden daraus gnädig ersehen, daß die Aussagen derer Leute demjenigen entsprechen, was ich die Gnade gehabt habe, Hochdenenselben mundlich zu hinterbringen: nehmlich daß das schiffbar Machen der Diemol an und vor sich die gröste Behinderung der Schiffarth gewesen, und deswegen dieselbe eingestellt worden ist.

Der ich mich unterthänig zu Gnaden empfehle und in tiefer Ehrfurcht ersterbe

Helmarshausen den 5. Aug. 1785.

Ew. Freyherrlichen Gnaden unterthäniger Diener
C. B. Ulrich."

Dem Briefe sind nun die folgenden Ergebnisse der eingezogenen Erkundigungen zugefügt:

Digitized by Google

„Einige Nachrichten die Schiffarth auf der Diemol von Carlshaven bis nach Stammen und Hümme betreffend ohngefähr in denen Jahren 1726 und 1727, worüber die ältesten Leute in Helmarshausen sind befragt worden.

Joh. George Scheidemann von Helmarshausen seines Alters 78 Jahr sagte: er wüste noch gar wohl, wie die Markt Schiffe auf der Diemol bis Hümme gefahren wären, es wäre aber auch zugleich mit so vielen Schwürigkeiten verknüpft gewesen, daß leichter die Waaren auf der Axe als zu Schiffe hätten können transportirt werden und zwar

1) Hätte der Diemolfluß an sehr vielen Orten mit Pflügen müssen vertieft und die Steine herausgeworffen werden und bei jedesmahligen Anwuchs des Wassers hätte diese Arbeit wiederhohlt werden müssen, indem die Diemol die Vertiefungen wieder zugeschlemmet hätte.

2) Hätte Oberhalb Helmarshausen ohnweit Wüllmarsen ein Haspel*) gestanden, mittelst dessen die Schiffe um eine gewisse Krümme des Flusses sich hätten drehen müssen und gezogen worden wären um gegen den Strohm zu schiffen.

3) Es wäre das Markt Schiff von der Größe eines halben Schiffbullen **) gewesen und er hätte den Markt Schiffer Heppe ***) noch sehr wohl gekant, das Schiff wäre von 2 Pferden gezogen worden und kaum in einem Tage

*) Der Bericht Münnichs enthält einige Tuschzeichnungen, auf deren einer ein solcher Haspel mit einem ein Wehr passirenden Schiffe dargestellt ist.

**) Die großen Frachtschiffe werden „Böcke" genannt, solche von der halben Größe eines Bocks „Bullen." Daraus ergibt sich, daß unter dem „halben Schiffsbullen" ein ziemlich kleines Frachtschiff gemeint ist.

***) Die Heppe's scheinen eine Mündener Schifferfamilie gewesen zu sein, die hauptsächlich den Transport der Eisenhütte zu Beckerhagen besorgte. Wenigstens erwähnen die auf dem Staatsarchiv in Marburg aufbewahrten (aber nicht vollständigen) Rechnungen der Beckerhagener Eisenhütte von 1689—90 einen Georg Heppe, die von 1710 einen Augustin Hepe.

Digitized by Google

bis Trendelburg die mehreste Zeit aber nicht so weit gekommen wegen der vielen Hindernissen und dadurch verursachten Auffenthalts unterwegs; zuletzt weil kein Vortheil daraus hätte gezogen werden können, hätte die Schiffarth, die ohngefähr gegen 2 Jahr gedauret, sich von selbsten gelegt.

George Vilmar von Helmarshausen 83 Jahre alt referirte: er wüste noch gar wohl wie der Schiffer Heppe das Marktschiff von Carlshaven bis Hümme gefahren hätte; die Diemol wäre aber immer an so vielen Orten so niedrig von Wasser gewesen, daß das Schiff öfters wegen der vielen inconvenienzien acht Tage hätte fahren müssen bis Hümme und wieder zurück. Oben über Helmarshausen hätte man einen Haspel angelegt um das Schiff über einen Klang und Krümme herzuziehen und wäre das Schiff nicht stark befrachtet gewesen, weil man allerwärts wäre hangen geblieben, wegen der großen Steine, die im Wasser gelegen hätten, und weil die Diemol an sehr vielen Orten, wo diese Steine gelegen hätten auch gar zu niedrig und seichte gewesen wäre; so hätte sich die Schiffarth, weil mehr Schaden wie Vortheil daraus entsprungen wäre von selbsten, da sie ohngefähr 2 Jahr gedauret hätte, gelegt.

Joh. George Weiffenbach von Helmarshausen 69 Jahr alt erzählte; er wüste noch gar wohl wie der Schiffer Heppe mit dem Markt Schiff von Carlshaven nach Hümme gefahren wäre und hätte er gesehen daß über der hiesigen Schleuße anstatt der jetzigen kleinen steinernen Bogen Brücke, eine hölzerne Brücke und keine Zugbrücke*) gewesen wäre, welche auf die Seite wäre geschoben worden; damit das Schiff hätte durch das Canal gehen können, die größte Hinderniß aber wäre gewesen, um die Diemol an und vor sich selbst schiffbar zu machen: dann da hätten viele Soldaten an denen Orten, wo Sand oder Stein-Bänke und Klänge gewesen wären mit Hacken und Schüppen im Wasser arbeiten müssen, auch

*) Solche waren in dem Manuscript von 1710 projectirt.

Digitized by Google

wären viele Pflüge mit Pferden bespant, gebraucht worden, um die Diemol an denen seichten Orten zu vertiefen; Aber sobald die Diemol angelaufen, oder im Frühjahr nach dem Eisgang wann die Fluthen abgelaufen wären; hätte diese Arbeit wiederhohlt werden müssen; wodurch dann die Schiffarth zuletzt von selbsten ein Ende genommen hätte.

C. B. Ulrich." *)

Gestützt auf unsere obigen Ergebnisse in Verbindung mit diesen Aussagen von Augenzeugen, werden wir nun im Stande sein, uns ein genaueres Bild von der Thätigkeit Münnichs bei der Anlage Karlshafens und des Canals von Stammen bis Hümme zu entwerfen, als dies aus den bis jetzt vorhandenen gedruckten Berichten möglich sein dürfte, die abgesehen von mancherlei Unsicherheiten einander vielfach widersprechen. Casparson **) sagt hierüber in der von ihm gelegentlich der 100jährigen Jubelfeier der Colonie in der Haupt- und Residenzstadt Kassel am 28. October 1785 herausgegebenen Schrift, für deren Abfassung vielleicht die Recherchen des Ministers Waitz von Eschen angestellt sind: „Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde die neue Stadt Siburg, nachher Carlshafen genannt, am Einfluß der Diemel in die Weser gebaut. Carls großer Gedanke war, daß sie ein Handelsort werden sollte. Der nachherige kaiserlich-russische Generalfeldmarschall Graf Münnich, damals hessischer Obrister, sollte durch Erbauung der Stadt, Anlegung des Hafens und eines Canals ihn ausführen". Ebenso sagt Halem ***) 1803, gestützt auf eine Nachricht aus

*) Dieser Ulrich scheint Amtmann in Helmarshausen gewesen zu sein, es befindet sich unter den Akten der Gemeinde Hümme noch ein Bescheid in einer Klagsache von 1775 mit seiner Unterschrift.

**) Casparson, Kurze Geschichte sämmtlicher Hessen-Casselschen Französischen Colonien vom Jahre 1685 bis auf die diesjährige Jubelfeyer der Colonie in der Haupt- und Residenzstadt Cassel den 28. October 1785. Cassel 1785. p. 18.

***) v. Halem, Lebensbeschreibung des Russ. Kaiserl. General-Feldmarschalls, B. C. Grafen von Münnich, Oldenburg 1803, p. 199.

Digitized by Google

Beckers Nationalzeitung der Teutschen von 1798: „Unter Münnichs Aufsicht wurde nun der Hafen, welcher die Schiffe vor den Eisfahrten schützen und das Aus- und Einladen erleichtern sollte, ausgegraben, und 1705 mit Anlegung des Kanals der Anfang gemacht. Die Schleuse zu Carlshaven und der nach Grabenstein (!) führende Kanal sind Münnichs Werk". Weiter lesen wir bei Rommel*): „In Verbindung mit diesem, allmälig durch den genialen Obrist von Münnich (später russischen Feldmarschall), den Artillerie-Hauptmann Conradi und einen holländischen Schleusenbauer, Metzma, ausgeführten Plane (nur der Schiffs-Kanal bis Cassel zerstieß sich an unüberwindlichen Terrainhindernissen) stiftete er [Landgraf Carl] eine mit demselben Namen (Sieburg, seit 1717 Carlshafen) bezeichnete Colonie". Endlich spricht sich Münnichs neuester Biograph Kleinschmidt**) über dessen Betheiligung an diesen Bauten folgendermaßen aus: „Münnich wurde 1713 [aus der französischen Gefangenschaft] frei, avancirte zum Oberst und leitete den Bau der Schleussen in Karlshafen und des Kanals in Grebenstein".

Alle diese Nachrichten stellen sich nun durch die von uns mitgetheilten Aktenstücke entweder als falsch oder doch als höchst unwahrscheinlich dar. An dem Bau von Karlshafen kann sich Münnich nicht betheiligt haben. Karlshafen wurde in den Jahren 1699—1706 gebaut; während dieses Zeitraums aber war Münnich nur ein Jahr in hessischen Diensten und während desselben fortwährend im Felde. In der That ist in dem Berichte von 1713 auch nicht die leiseste Andeutung über eine solche frühere Thätigkeit des hessischen Obersten enthalten, was doch bei der öfteren Erwähnung des von Karl gegründeten Ortes mit Nothwendigkeit hätte erwartet werden müssen, wenn er eben bei der Erbauung desselben betheiligt gewesen wäre.

Ebenso ist es nicht wohl möglich, daß er den Bau des

*) v. Rommel, zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Cassel. Diese Zeitschrift Bd. VII p. 170.

**) Kleinschmidt a. a. O. p. 226.

Digitized by Google

Canals geleitet habe. Da er 1716 die hessischen Dienste auf immer verließ, die Webersche Karte es aber doch sehr wahrscheinlich macht, daß erst um 1722 mit dem Bau des Canals begonnen wurde, so ist dadurch die Mitwirkung Münnichs von vornherein ausgeschlossen. In der That scheint man bei der Correction der Diemel, namentlich bezüglich der Anlage der Wehre auf der Strecke von Karlshafen bis Stammen sich nicht streng an Münnichs Plan gehalten zu haben. Seine Betheiligung ist demnach, während er bei den Arbeiten zu der Verbesserung der Straßen hervorragend thätig gewesen sein mag, wohl nicht über die Anfertigung des oben mitgetheilten Planes hinausgegangen. Die irrige Behauptung selbst mag sich von oberflächlicher Benutzung des Berichtes von 1713 herschreiben.

Nachdem die bisher auseinandergesetzten Resultate dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde vorgetragen und durch ein Referat der hiesigen Zeitungen bekannt gemacht worden waren, wurde ich durch Herrn Feldmesser Lehrke in Hofgeismar darauf aufmerksam gemacht, daß, soviel er wisse, in den Akten der Gemeinde Hümme noch auf den Canal bezügliche Papiere vorhanden seien. Daraufhin habe ich die Akten genau durchgesehen, ohne etwas Bezügliches zu finden. Doch erhielt ich ein zu denselben gehöriges, sogleich mitzutheilendes Schriftstück, welches aber von einem Ortsangehörigen bereits früher aus jenen Akten herausgesucht war, da es für die eingeleitete Verkoppelung von der größten Wichtigkeit ist. Es enthält den 1799 zwischen der Hochfürstlich hessischen Regierung und den betheiligten Besitzern abgeschlossenen Vergleich, mit dem ein wegen der Nutzung der Canaldämme anhängig gemachter Proceß beendet wurde. Ueber den Proceß selbst ist in Hümme nichts mehr vorhanden, doch erfuhr ich gelegentlich der an Ort und Stelle angestellten Nachforschungen, daß in Hümme die Ueberlieferung noch fortlebt, nur zweimal sei das Schiff von Karlshafen heraufgekommen. Auch bezeichnete man mir den Ort noch, wo die mit dem Bau des Canals beauftragten Soldaten ein Lager gehabt hätten.

Digitized by Google

Des bessern Verständnisses wegen scheint es aber nothwendig eine auf eigner Anschauung beruhende Schilderung des jetzigen Zustandes des Canals, in dem sich derselbe schon seit dem Anhängigwerden jenes Processes befunden haben mag, der Mittheilung jenes Schriftstücks voranzuschicken.

Im Allgemeinen folgt die Eisenbahn von Mönchehof bis Stammen dem Laufe der Esse. Von Hofgeismar nimmt sie die Richtung auf den bewaldeten, isolirt aufsteigenden weithin sichtbaren Schöneberg, der leicht an seiner Form zu erkennen ist, die nach Osten steil, nach Westen zuerst sanft, dann steiler abfällt. Kurz ehe die Bahn seinen Fuß erreicht, tritt sie in Wiesen ein, die von da an den Lauf der Esse begleiten. Bis nahe vor Hümme bleibt die Bahn der Esse parallel. Da aber wo beide den Schöneberg verlassen, indem sie sich nach Nordosten wenden, tritt jene ganz nahe an die Esse heran und hier beginnt der Canal. Seinen Anfang und seinen Verlauf bis nahe an Hümme kann man sehr bequem vom Waggon aus besichtigen. Der erstere ist durch zwei neue Schleußen bezeichnet, welche indessen mit dem Canal nichts zu thun haben, sondern zur Bewässerung der Wiesen dienen. Am Hümmer Bahnhof vorbei wendet sich nun die Bahn nach Nordnordwest; nach Verlassen desselben nimmt der nach Karlshafen führende Bahndamm die frühere nordwestliche Richtung an und überschreitet nun bald die Esse und den Canal. An der Stelle, wo dies geschieht, kann man den Verlauf des Canals nach Süden bis Hümme, nach Norden bis Stammen genau verfolgen. Auch bleibt bis zu dem letztgenannten Orte die Bahn dem Canal im Wesentlichen parallel; obgleich sich ein breiter Wiesenstreif zwischen beide schiebt, so kann man auch hier noch, da die Bahn hoch liegt, während der Fahrt den Canal verfolgen.

So genügt eine Fahrt von Hofgeismar nach Trendelburg, um einen Ueberblick über die Anlage des Canals zu erhalten. Will man sie genauer kennen lernen, so steigt man am besten in Hümme aus, geht durch den Ort bis zur Esse und dann auf den Canaldämmen, über welche ein Fußpfad

Digitized by Google

führt, nach Stammen, nachher zurück nach Hümme und weiter nach dem Schöneberg hin. Für die genaue Beschreibung des Canals wird es am vortheilhaftesten sein von seiner Mündung in die Diemel bei Stammen zu beginnen.

Die eigentliche Mündung freilich ist nicht mehr vorhanden. Da wo sie war, befindet sich jetzt eine Grasfläche, auf der das Jungvieh des Rittergutes Stammen sich tummelt. Innerhalb der Umzäunung dieses Jungviehhofes beginnt sich der Canal zu vertiefen und sind 5 Eschen an seiner östlichen Böschung gepflanzt. Er läuft nun in gerader Richtung fort von Nord nach Süden, mit unmerklicher Abweichung nach West auf Hümme zu. Außerhalb jener Umzäunung führt aus dem Dorfe Stammen ein Weg in die Wiesenfläche zwischen Diemel und Esse, die sich bis nach Hümme erstreckt. Der Weg durchzieht den Canal als Damm, überbrückt ihn also nicht; südlich von ihm befindet sich die 60 Schritt lange, 18 Schritt breite Vertiefung, in der der übrig gebliebene Theil der alten Schleuße sich befand. Diese ist nach Süden zu mit einem grasbewachsenen Damme abgeschlossen, der offenbar später aufgeworfen ist, um das den Canal herunterkommende Wasser in die Esse zu leiten, in welche denn auch ein Abfluß hergestellt ist. Der nun beginnende eigentliche Canal besitzt eine Breite von etwa 20 Schritt und eine Tiefe, die die Höhe eines Mannes übertrifft. Auf dem östlichen Damme befindet sich ein Fahrweg, der nach 6 Minuten Gehens sich in die Wiesen zur Seite wendet, aber als Fußpfad auf dem Damme sich fortsetzt. Nach weitern 12 Minuten erreicht man die Eisenbahn. Unterdessen hat sich die Canalsohle mehr und mehr verflacht. Die Bahn ist über den Canal auf einem Damm geführt, während sie die daneben fließende Esse auf einer Brücke überschreitet. Jenseits der Bahn wird der Canal noch flacher, namentlich fällt der den Pfad tragende östliche Damm viel flacher ab, so daß die Canalsohle ganz gegen den westlichen hingedrängt wird. Nachdem man von der Eisenbahn aus den Pfad weitere 10 Minuten verfolgt hat, geht

Digitized by Google

er durch den Canal auf den westlichen Damm über. Von hier an befindet sich ein Graben mit sumpfigem Wasser in seiner Mitte, der an dieser Stelle in die Esse mündet. Diese ist daselbst bassinartig erweitert und an dem oberen Ende dieses Bassins durch eine sehr solide gebaute, aber zum Theil verfallene Schleuße geführt. Die schlechte Erhaltung derselben, sowie der Umstand, daß die hölzerne Schleußenwand fehlt, beweisen, daß sie jetzt nicht mehr benutzt wird. Ich wage nicht zu entscheiden, ob sie zum Bewässern der Wiesen, oder Staunung des Wassers der Esse behufs Eintritt in den Canal bestimmt war. Nach 4 Minuten erreicht man nunmehr Hümme, wo über den Canal eine Brücke führt, von der sogleich eingehender die Rede sein wird. Südlich von derselben lag die zweite Schleuße. Jetzt reicht nördlich von ihr ein Garten bis in den Canal, und stehen mitten in demselben einige hohe Pappeln. Nach drei Minuten wendet sich nun der Canal in scharfer Biegung nach Südwest. In seiner Mitte befindet sich eine sumpfige Wasserader, die von hier an bis zu seinem Ende vorhanden bleibt. Nach weiteren 6 Minuten gelangt man an die Stelle, wo die Hümme mit Hofgeismar verbindende Landstraße über ihn führt. Diese geht in 2 Brücken über die Esse und den Canal. Die erste der Brücken ist der daran befindlichen Aufschrift gemäß 1850, die zweite 1805 erbaut. Aus der Aufschrift „Conrad Kuntze Richter“, die sich unter der Jahreszahl 1805 befindet, folgt, daß diese Brücke von der Gemeinde Hümme erbaut ist. Derselbe Kuntze kommt in den Akten der Gemeinde aus jener Zeit mehrmals als Bürgermeister vor. Nunmehr wird das Profil des Canals wieder regelmäßig. Der Weg längs seinem Ufer, ein Fahrweg, führt auf dem östlichen Damme weiter und in 17 Minuten zu dem Ende desselben. Der Canal verläuft hier flach in die Wiesen und zwar verschwindet zuerst sein westlicher Damm, der von der Esse nach und nach weggerissen zu sein scheint. Auf dieser ganzen Strecke läuft neben dem

Digitized by Google

östlichen Damme ein Bewässerungscanal her, der mit Hülfe der beiden oben erwähnten neuen Schleußen von der Esse her gefüllt werden kann. Die ganze Länge des Canals beträgt 4595 m und zwar von Stammen bis zu der Biegung bei Hümme 2335 m.

Es erübrigt nun noch die Schleußen genauer zu betrachten. Dieselben sind 1875—76 von Herrn Maurermeister Hammann dahier abgebrochen und zum Bau eines Wehres bei Eberschütz verwendet worden. 400 Fuder Steine sind nach den Mittheilungen des genannten Herrn von jeder Schleuße genommen, die Hälfte derselben liegen aber wohl noch in der Erde. Die Mauern waren vorzüglich gebaut, die Steine und der Mörtel ausgezeichnet und letzterer so fest geworden, daß das Abbrechen eines jeden Cubikmeters Steine 4 Mark kostete. Fig. 1 gibt den Grundriß und das Querprofil der Mauer der Schleuße bei Hümme; diejenige bei Stammen war ihr ganz gleich.

Von der Schleuße bei Stammen ist über der Erde gar nichts mehr übrig, von der bei Hümme noch die oben bereits erwähnte Brücke, die aber zum größten Theil verschüttet ist. Sie trägt auf dem Schlußstein des Bogens auf beiden Seiten die Anfangsbuchstaben der Worte „Carl Landgraf“ und die Jahreszahl 1729. Der höchste Punkt des Bogens ragt etwa 0,80 m über den Boden empor, die Breite desselben beträgt etwa 3 m. Die Brücke ist nach dem Ausweis der Schlußsteine somit ein Jahr vor dem Tode des Landgrafen Karl beendet, nachdem kurze Zeit vorher die Schifffahrt auf dem Canal eröffnet, aber auch wieder eingeschlafen war. Die Beendigung der Schleuße bei Hümme bedingte die Fortsetzung der Schifffahrt. Ob nun, während sie gebaut wurde, gleichzeitig an der Fortsetzung des Canals gearbeitet wurde, wie es wahrscheinlich ist, oder ob die letztere Arbeit erst nach Vollendung der Schleuße in Angriff genommen wurde, in dem Canal von Hümme bis zum Schöneberg haben wir eine der letzten Thaten des Landgrafen vor uns. Man wird kaum irren,

Digitized by Google

wenn man annimmt, daß das ganze Unternehmen mit dem Tode des Fürsten und in Folge desselben ins Stocken gerieth und verlassen wurde.

Wie nun bereits erwähnt wurde, entstand später über die Nutzung des vom Canal eingenommenen Terrains Streit zwischen Anliegern und der Regierung, der erst mit dem Ende des Jahrhunderts durch einen Vergleich geschlichtet wurde, dessen Wortlaut wir im Folgenden geben:

„Zu wissen sey hiermit, daß zu Beilegung des Processes wegen der Hümmer und Stammer Canaldämme von Hochfürstlicher Ober Renth Cammer zu Cassel einerseits und von den Endesunterzeichneten Einwohnern zu Hümme, Stammen und Sielen ꝛc. als Anliegern der Canaldämme quaestionis andererseits nachstehender Vergleich wohlbedächtlich abgeschlossen und genehmigt worden:

Erstens: Werden die strittigen von uns Endesunterzeichneten Anliegern vorhin besessenen Canaldämme von Johannes Röhrmann und Consorten gegen der Clauswiese ohnweit der Geismarischen Grenze an bis an die Schleusse vor Stammen belegen, dergestalt von nun an Hochfürstlicher Ober Renth Cammer nomine gnaedigster Herrschaft als eigenthümlich abgetreten, wie solche von dem verpflichteten Landmesser Fichtel abgemessen und abgesteinigt auch designirt worden, und daß wir uns alles begehrten Eigenthums hieran für uns und unsere Nachkommenschaft gänzlich begeben, jedoch nur unter nachfolgenden Bedingungen.

2tens daß uns den unten genannten Anliegern der nach dem sub lit: a angebogenen Haupttaxationsverzeichniß ausgemittelte vierte Theil des wahren Werthes der Canaldämme mit 1409 Rthlr. 9 alb. 8 Hlr. vorher baar in Hessischer Cassawehrung vergütet werde.

3tens daß uns der 4. Theil von der Zeit 4. Jahren für gnädigste Herrschaft gezogenen Benutzung der Canaldämme quaest: nach der besonders hierüber abgefaßten Berechnung mit 353 Rthlr. 31 alb. 2¼ Hlr. für das Heu und 37 Rthlr.

1 alb. 11½ Hlr. für das Grummet gleichfalls baar ausbezahlt, weniger nicht.

4tens uns auch die gehabten Proceßkosten nach deren vorherigen Verzeichnung und Moderation erstattet werden.

5tens daß das bisher in dem Canal herunterfließende Wasser in dem Hümmer district, so wie es jezt läuft, gelassen, in dem Stammer district aber dermasen eingerichtet werde, daß sie Stammer an ihren Wiesen keinen Schaden davon haben, auch daß das Heu pro futuro zu alten Johannistag jedesmal gemehet werde *).

6tens daß wir ferner wie bisher, wenn das Heu von den Canaldämmen geerndet ist, darüber her nach unsern Wiesen fahren dürfen.

7tens daß uns der Genuß des Grummets einem jeden von dem ihm nach der obigen Ausmessung ertragenden Antheil ganz belassen, nach der Grummeterndte aber die Kuhweide auf den Dämmen gestattet werde.

8tens daß alle auf den befragten Canaldämmen haftenden onera sofort abgenommen werden.

Gleichwie nun sowohl Hochfürstliche Ober Renth Cammer auf die unterm 24ten v. M. erfolgte hoechste Approbation, als auch sämtlich unterzeichnete Anlieger der Canaldämme über die vorbeschriebenen Bedingungen durchaus friedlich sind, und gegen deren respective würcklich geschehene Erfüllung und Auszahlung der verglichenen Gelder die der quästionirten Canaldämme halber bey Hochfürstlicher Regierung rechtshängigen Processe gänzlich aufzurufen declariret, beide Theile auch allen Einwendungen und Rechtsbehelfen, womit dieser Vergleich entkräftet und angefochten werden möchte, sich ausdrücklich begeben haben; so ist solcher in duplo verfertigt und zur desto mehreren Beglaubigung sowohl von Hochfürstlicher Ober Renth Cammer als von uns den sämtlichen Anliegern

*) Die Worte von „auch daß das Heu" bis „gemehet werde," sind zwischen die Reihen geschrieben.

Digitized by Google

hierdurch zugleich dem Cammer Advocaten Fulda die Specialvollmacht, diesen Vergleich auch in unserm Nahmen bey Hochfürstlicher Regierung einzureichen und um die Confirmation zu bitten. Geschehen Hümme den 25n Octbr. 1799."

Folgen die Unterschriften von 72 Hümmer Besitzern, deren erster Joh. Röhrmann ist, die Gemeinde Hümme durch ihre Vertreter, 19 Stammer Besitzer, 2 Siehler Besitzer, 2 Trendelburger Besitzer, 1 Eberschützer, 1 Geismarer, 1 Schöneberger, 1 Röddefelder (sämmtlich Dörfer in der Nähe von Hümme). Für die Pfarrei und die Schule zu Hümme, den Obrist von Pappenheim zu Stammen u. die gnädigste Herrschafft sind die Beiträge berechnet, aber in der Summe von 1409 Rthlr. 9 alb. 8 Hlr. nicht mit einbegriffen, die Unterschriften fehlen deshalb.

Die unterschriebenen Namen sind unter Beidrückung des Siegels vom Oberschultheiß in Hümme am 25. Oct. beglaubigt.

Dann folgt:

„Vorstehender Vergleich wird von Seiten Fürstlicher Oberrenthkammer in Gemäsheit der Höchsten Resolution vom 24ten May 1799 urkundlich des hier beygedruckten größeren Oberrenthkammer Siegels in Allem genehmigt.

Kaßel den 18. November 1799.

(L. S.)

Nachdem fürstliche Regierung dem Suchen confirmationis statt gethan; Als wird gegenwärtiger Vergleich jedoch der Regierung und einem jeden dritten ohne Schaden und Nachtheil mittelst beygedruckten fürstlichen Regierungs Insiegels hiermit confirmirt. Sign. Cassell den 28ten Dec. 1799."

Aus diesem Vergleich können wir nun entnehmen, daß die landgräfliche Regierung die Dämme als ihr Eigenthum benutzte, was ihr aber bestritten wurde. Die Bedingungen des Vergleiches bestehen noch heute zu Recht. Das Mähen des Heu's geschieht von Beberbeck aus und muß am Johannistag beendet sein. Das Grummet gehört den Anliegern, später

Digitized by Google

weiden die Gemeindeheerden auf den Dämmen und den anliegenden Wiesen.

In diesem Vertrage ist der 5. Punkt nicht recht verständlich; ebenso muß es verwundern, daß immer nur von den Canaldämmen und nie von dessen Soole die Rede ist, während auf dieser jetzt doch ebenso Gras wächst, wie auf den Dämmen auch. Diese Punkte klärt jedoch die Vorbeschreibung des Steuer-Katasters der Gemeinde Hümme in erwünschter Weise auf — das Kataster der Gemeinde Stammen enthält nichts über den Canal. — Das Hümmer Gemeindekataster datirt aus dem Jahre 1750 und enthält im § 1 eine den Canal betreffende Bemerkung, während der § 45 des Schriftstückes demselben ausschließlich gewidmet ist *). Der Schlußsatz des § 1 lautet:

„Die in oben gedachtem Esesfluß befindliche sehr wenige Grimpen **) und Krebse ist nebst dem nunmehr zu Fischteichen aptirtem Canal Allergnädigster Herrschaft fischen zu lassen berechtigt."

Der § 45 der genannten Vorbeschreibung lautet:

„Der durch diese Feldmark gegrabene Canal, ist ums Jahr 1691 ***) neben Stammen angefangen und hat bis Geißmar und Grebenstein fortgeführet werden sollen; weilen aber dieses Werk theils viele Kosten verursachet, theils auch zu volführen fast nicht möglich gewesen so ist damit 1 Büchsenschuß vom Ende dieser Feldmark aufgehöret worden. Es ist das Canal folgender gestalt beschaffen: zwei nebeneinander her gehende Wälle oder Dämme (zu deren beiden äußersten Seiten auf der einen die Ehse her fließet, auf der anderen

*) Ich verdanke die Mittheilung dieses Schriftstückes Herrn Kataster-Controleur Lehnert in Hofgeismar.

**) Gründlinge (Gobio fluviatilis), wohl zum Verfuttern an die in den Teichen gehegten besseren Fische bestimmt.

***) Diese Jahreszahl ist mit Bleistift in das Kataster eingetragen; es hat aber jedenfalls bei Aufstellung desselben eine Unsicherheit bestanden. Gewicht ist ihr also nicht beizulegen, wie sie denn auch gänzlich falsch ist.

Digitized by Google

aber ein neben Graben zur Abführung derer etwa bei starken Regen entstehenden Gewässer gemacht worden) formiren den mittelsten 50 Fuß breit seienden Graben oder Canal, in welchen schon 2 ganz fertige steinerne Schleusen, eine neben Stammen und die andere neben diesem Dorfe befindlich.

Nun hatten die von Bremen ꝛc. auf der Weser heraufkommenden Kaufmannswaaren und Victualien von Carlshafen auf der Diemel welche mit kleinen Schiffen bis Stammen navigable, gar wohl her gebracht werden können, von der dieselben auf vorbeschriebenen Canal bis an eben gedachte Städte transportiret werden sollen.

Weilen aber dieses herrliche Werk nicht zur Perfection gediehen, so sind bis auf weitere hohe Befehle, die in dem ganzen Canal befindlichen 7 Abschlüsse zu Fischteichen aptiret, die Wälle oder Dämme aber sind diejenigen deren Wiesen vergraben abzunutzen berechtigt".

Hieraus ergibt sich, daß man den Canal später in Fischteiche umgewandelt hat und dann ist auch die Bestimmung 5) des mitgetheilten Vergleiches sofort verständlich. Es scheint demnach erst in diesem Jahrhundert der Canal trocken gelegt worden zu sein.

Resumiren wir zum Schlusse die Geschichte des Karls-Canals, wie sie sich mit großer Wahrscheinlichkeit nun ergeben hat, so erhalten wir das Folgende: Nachdem der Landgraf 1710 den Plan, die Weser mit der Lahn durch einen Canal zu verbinden gefaßt hatte, begann man sofort damit die Diemel zu corrigiren und zu vertiefen. Die unter der Leitung des Majors Conradi ausgeführten Arbeiten inspicirte 1713 der Oberst Münnich und berichtete darüber dem Landgrafen, indem er zugleich seine Pläne für die Weiterführung des Unternehmens seinem Herrn vorlegte. Erst nach beendigten Kriegen nahm man das Werk wieder auf, indem 1718 der Major Weber mit Aufnahme einer genauen Karte der Strecke von Karlshafen bis Kassel beauftragt und nach Einreichung derselben im Jahre 1722 der Bau von Neuem begonnen wurde. 1726

Digitized by Google

war der Kanal bis Hümme schiffbar und wurde in diesem und dem folgenden Jahre befahren. 1729 wurde er bis gegen den Schöneberg hin weiter geführt, als 1730 der Tod des Landgrafen dem ganzen Unternehmen ein jähes Ende bereitete. Der Kanal blieb nun liegen. Schon vor 1750 aber zog man Dämme hindurch, um ihn wenigstens als Fischteich zu benutzen. Doch entspann sich ein Streit über die Nutzungsrechte und das Recht des Besitzes zwischen der landgräflichen Regierung, welcher erst 1799 durch Vergleich beendigt wurde. Trocken gelegt wurde der Canal wahrscheinlich erst in diesem Jahrhundert.

Durch das Vorstehende dürfte die Geschichte des Canals im Allgemeinen aufgeklärt sein; im Einzelnen bleibt indessen noch manches genauer aufzuhellen. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß dies möglich sein wird und möchte deshalb schließlich nicht unterlassen, die Bitte auszusprechen, daß etwaige Notizen, die geeignet sind, die obige Darstellung zu vervollständigen, ihrer Veröffentlichung nicht länger vorenthalten werden.

Digitized by Google

V.

Ein Gelnhäuser Copialbuch des 16. Jahrhunderts mit der ersten Erwähnung der Familie Grimmelshausen.

Von

Dr. Albert Duncker,
Bibliothekar der ständischen Landesbibliothek
zu Kassel.

Die früher gehegten Zweifel an der Thatsache, daß Gelnhausen die Geburtsstadt des größten deutschen Romandichters des 17. Jahrhunderts, Hans Jacob Christophs von Grimmelshausen, sei, sind schon lange bei den Literarhistorikern geschwunden. Allgemein wird jetzt die ehemalige kleine Reichsstadt an der Kinzig als der Ort angesehen, wo er in der ersten Periode des dreißigjährigen Kriegs das Licht der Welt erblickte. Aber alle Bemühungen der Gelehrten, den Namen Grimmelshausen unter der Einwohnerschaft Gelnhausens vor oder nach der Lebenszeit des Dichters aufzufinden, erwiesen sich seither als vergeblich. Die dortigen Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1720, Nachforschungen in sonstigen Gelnhausen betreffenden Urkunden blieben ohne Resultat. Daher konnte man auch jetzt noch immer unsicher sein, ob dieser Name, der bekanntlich in Grimmelshausens zahlreichen Werken in neun verschiedenen Anagrammen versteckt ist, wirklich sein Familienname war. Ganz schien die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch dieser Name nicht der ursprüngliche des Autors gewesen, sondern von ihm angenommen oder ihm bei seiner Erhebung in den Adelstand

Digitized by Google

ertheilt worden sei. Diesen Bedenken ist vor einigen Monaten durch einen handschriftlichen Fund des dermaligen Bürgermeisters Gelnhausens, Herrn Georg Schöffer, ein Ende gemacht worden. Herr Schöffer, der sich für die nähere Bestimmung der Geburtszeit Grimmelshausens lebhaft interessirt, da er zu den Bürgern Gelnhausens zählt, die mit dem lobenswerthen Gedanken umgehen, das Andenken des berühmten Sohnes ihrer Stadt durch Errichtung einer Gedenktafel zu ehren, hatte mit mir schon vor längerer Zeit diese Frage erörtert. In einem 1879 von Wiesbaden an ihn gerichteten Briefe sprach ich ihm unter Darlegung des Standes der Forschung meine Zweifel an der Auffindung von Spuren Grimmelshausens oder seiner Familie in Gelnhäuser Urkunden aus. Herr Schöffer verlor indessen die Sache nicht aus dem Auge und hatte auch das Glück, in einem Copialbuche des Stadtarchivs das Concept eines Kaufvertrags zu entdecken, welcher uns von der Ansiedelung der Familie Grimmelshausen in der Stadt Gelnhausen Zeugniß gibt. Das erwähnte auf Papier geschriebene in Leder gebundene Copialbuch, ein Foliant, wurde von mir im Juli 1881 gelegentlich der Jahresversammlung unseres Vereins zu Gelnhausen eingesehen. In einem kleinen Aufsatze, betitelt „Die Uebersiedelung der Familie von Grimmelshausen nach Gelnhausen" gab ich in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" (1881, Nr. 239, Beilage) *) weiteren Kreisen von dem Funde Kenntniß und fügte einige Schlußfolgerungen bei, welche sich meines Erachtens aus der Entdeckung des Herrn Schöffer ziehen ließen. Auf eine an ihn gerichtete Bitte wurde später mit Genehmigung des Stadtraths zu Gelnhausen die betreffende Handschrift zu meiner weiteren Benutzung der hiesigen Landesbibliothek übersandt. Durch dieses dankenswerthe Entgegenkommen bin ich nunmehr im Stande, über den Inhalt und

*) Der Artikel findet sich auch abgedruckt in der „Hessischen Morgenzeitung", 23. Jahrgang. Nr. 10517 (1. Sept. 1881. 2. Ausgabe).

Digitized by Google

den Werth des Copialbuches nähere Auskunft zu geben, soweit dieselben bei der Beurtheilung der Aechtheit des erwähnten Kaufvertrags in Betracht kommen.

Die von mir auf die erste flüchtige Besichtigung hin in der „Allgemeinen Zeitung" gemachten Angaben bezüglich der Handschrift sind jetzt in einigen Punkten zu modificiren. So gehört das Buch in seinem Haupttheile nicht erst dem 17. Jahrhundert, wie ich früher annahm, sondern der zweiten Hälfte des 16. an. Der auf dem ersten Blatte befindliche, von einer Hand des 16. Jahrhunderts herrührende Titel lautet: „Notabilia Auß einem Alten Buch, mitt Höltzern in Schweinenleder eingebundenen auf einer seiten gebrochenen Schaalen, nunmehr in schwarz Leder new eingebunden." Die 410 nummerirten Blätter sind nicht sämmtlich beschrieben; hin und wieder blieben einige Seiten leer. Aus dem Jahre 1563 stammt die älteste darin enthaltene Abschrift eines Actenstücks. Die Einträge rühren von sehr verschiedenen Händen her; für die ersten 200 Blätter ist vorn ein im 16. Jahrhundert von einer Hand geschriebener Index angelegt. In buntem Durcheinander enthält der Band alle möglichen auf Gelnhausen bezüglichen Nachrichten: Copien von Privilegien, die der Stadt ertheilt wurden, von Rathsbeschlüssen und Kaufverträgen, Aufzeichnungen aus dem städtischen Gewohnheitsrechte, Mittheilungen aus der Kirchenordnung, dem Spitalswesen, Protokolle über mehrere am Ende des 16. Jahrhunderts verhandelte Hexenprozesse u. s. w. Auf Blatt 184 ff. findet sich u. A. ein Verzeichniß der gar kleinen Gelnhäuser Rathsbibliothek des 16. Jahrhunderts. Sie bestand aus 47 Werken, Bibeln in der Uebersetzung Luthers, sonstigen Schriften des Reformators und seines Freundes Melanchthon nebst einigen Ausgaben der Kirchenväter. Man brachte sie 1569 in der „oberen Schul vf dem Pfarrkirchhof" unter und stellte ihre baldige Vergrößerung in Aussicht.

Die Originale einer solchen Menge Actenstücke, von

Digitized by Google

welchen manche, wie z. B. die Kaufverträge und Verhöre, in weiteren Kreisen gar nicht bekannt wurden, können nur Beamten der Stadt sämmtlich zur Verfügung gestanden haben. Der Gedanke, daß wir es hier etwa mit privaten Aufzeichnungen zu thun hätten, ist somit ausgeschlossen. Zweck des Buches war, durch seine Concepte bei allenfallsigem Verluste der Originale die Urschriften zu ersetzen, außerdem auch durch Beihülfe des Index das Nachsuchen nach den betreffenden Actenstücken im Stadtarchive zu erleichtern. Das Buch ist identisch mit der „Rathschronik" oder der „Chronik", welche C. H. Schöffer in seinem „Vortrag über die Geschichte der Stadt Gelnhausen" (ebendaselbst 1871) S. 9 und in einem andern Vortrage über die Alterthümer Gelnhausens, abgedruckt in dieser Zeitschrift N. F. V, 164 f. erwähnt, wie mir Herr Bürgermeister G. Schöffer auf Befragen mittheilte. Doch kann ich nach dem oben über Form und Inhalt der Handschrift Gesagten mich nicht dazu verstehen, darin die Originale der Rathsprotokolle der Reichsstadt zu erkennen. Auch der oben angeführte Titel: „Notabilia Auß einem alten Buche ꝛc." scheint dafür zu sprechen, daß wir es hier mit Abschriften bezw. Concepten zu thun haben.

Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts erfolgen die Einträge sehr unregelmäßig. Eine besonders große Lücke findet sich vom Jahre 1625 ab, also von der Zeit an, wo auch die Gegend Gelnhausens ein Schauplatz der Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs wurde. Zwischen den Jahren 1625 und 1665 ist nur ein einziger Eintrag, auf Blatt 397 f., bewirkt. Er stammt vom 15./5. Februar 1631 und betrifft die Ankunft der Commissarien Maximilians von Bayern, welcher seit 1623 die pfälzische Kurwürde besaß und der Bevollmächtigten des Grafen Philipp Moritz von Hanau, als beider damaliger Inhaber der Reichspfandschaft Gelnhausens, welche Kurpfalz und Hanau-Münzenberg zustand. Die gepflogenen Berathungen erstreckten sich auf die von den Pfandherrn beabsichtigte Einsetzung des Burgmannen Konrad

Digitized by Google

Forstmeister von Gelnhausen als Amtmann der Stadt. Dann schweigt das Buch bis zum Jahre 1665. Also gerade über die Periode, in welcher die Reichsstadt in den Zustand tiefsten Elends versetzt war, aus dem sie sich nur sehr allmählich einigermaßen, nie ganz, erholte, ist aus ihm so gut wie nichts zu entnehmen. Von 1665 an sind wieder mehrere, wenn auch nicht sehr zahlreiche Copien vorhanden. Der letzte Eintrag erfolgte 1701.

Namentlich die in größerer Zahl vertretenen Actenstücke, welche das 16. Jahrhundert betreffen, scheinen nicht ohne Werth zu sein *). Daher dünkt es mir Pflicht, die Historiker hiermit auf das Copialbuch aufmerksam zu machen. Durch seine Benutzung unter gleichzeitiger Heranziehung der in Marburg und sicherlich auch in den Archiven benachbarter Territorien vorhandenen Gelnhäuser Urkunden ließe sich wohl ein Bild des damaligen Zustandes der Stadt entwerfen, dessen Ausführung sicherlich nicht nur in Gelnhausen allein Interesse erwecken würde.

Das Concept, welches sich auf die Familie Grimmelshausen bezieht, steht auf den Blättern 230 und 231. Es rührt von einer an einzelnen Stellen schwer leserlichen Hand des 16. Jahrhunderts her und lautet in genauer Wiedergabe folgendermaßen:

„Obligacion Christopfs Zentgrauens zu Reichenbach von wegen seiner alhye vmb Jorg Krugs Erben In der Haytzergassen erkauften Behausung.

*) Ueber verschiedenes in Gelnhausen und anderwärts befindliches archivalisches Material zur Geschichte der Stadt ist zu vergleichen L. H. Euler „Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt Gelnhausen". Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1874. §. 1. Anm. 1. — Die meisten Gelnhäuser Urkunden harren noch der wissenschaftlichen Verwerthung im Staatsarchive zu Marburg, in welches sie 1874 aus dem vormaligen kurhessischen Regierungsarchive zu Hanau übergeführt wurden.

Digitized by Google

Ich Jorg Christopff von Grimmelshausen, Zentgraue zu Reichenbach vnd Ich Catharina seine ehliche Hausfraw fur vns, alle vnsere Erben vnd Erbinnen Bekhennen hyemit offentlich, das die Fursichtigen, Ersamen vnd weisen Hern Burgermeister vnd Rhat der Stat Gelnhausen, vns vf vnser beyder fleissige bit vergunstiget vnd zugelassen haben, die Behausung In der Obersten Haytzergassen zwischen Hans Nauseſſern*) vnd Ludewig Schneydern gelegen, so weyland Jorg Krugs seligen gewesen, vmb desselbigen nachgelassenen Erben, an vns vnd sonderlich mir Catharina kunstiglich Inhalt vnser beyder vfgerichter ehlichen Verschreybung, zu gutem, eygenthumblich zu kauffen, wie wir dan hyerauf bemelte Behausung an vns fur vnd vmb ein hundert dreyssig funf Gulden erkauft haben vnd ist solich eins Erbaren Rhats berurter Stat vns besonder gethaner Vergunstigung (doch sonsten In alweg der Stat Gelnhausen an Iren priuilegien, diensten, steuren vnd allem Herkommen onabbruchlich vnd onschedlich) geschehen vf condition, mas vnd gestalt darin wir beyde eleud fur vns vnd alle vnsere Erben freywillig vnd mit wollbedachtem muth gewilliget wie hernach folget, Nemlich vnd zum ersten, Sollen vnd wollen wir vnd vnsere erben von solicher behausung Jarlich das geschos nach dem anschlag dieselbige itziger Zeit an vns erkauft sampt dem gewohnlichen Herdschilling**) vnd wachgelt, welches alles Itziger gelegenheit vnd berurtem anschlag nach in Summa thut Zween gulden VIII albus, daneben auch dieselbige, In gutem wesenlichem baw vnd besserung erhalten vnd da die berurte

*) Der Name erscheint auch in andern Urkunden des Copialbuchs, ist dort aber ebenso schwer zu entziffern. Früher las ich „Rauschern". Da mir jedoch kürzlich Herr Bürgermeister Schöffer schrieb, daß der Name Rauseſſer auch in einer am 20. November 1759 aufgestellten Liste der Einwohnerschaft Gelnhausens unter Hausnummer 208 in der Gegend der jetzigen „Neuen Straße" vorkomme, glaube ich nunmehr sicher zu sein, daß diese Lesart die richtige ist.

**) Abgabe vom eigenen Herd, d. h. vom eigenen Hausstand.

Digitized by Google

behausung durch vns oder die vnsere nicht selbst bewohnt vnd etwa Jm kunftigen mangel an ledigen behausungen alhye zufallen solt, Alsdan vf des Rhats begeren eynem, so vns vnd dem Rhat annemlich vnd leidtlich, vmb geburlichen Zins zu bewohnen verleyhen, auch vilbemelter an vns erkaufter behausung Jn kein weg, weder durch Testament, Vbergab, contract, Part oder wie das sonsten immer geschehen möchte an ausmärker *) vnd auslandische Personen, so der Stat Gelnhausen mit burgerlichen Pflichten nicht zugethan, mit nichten zu verwenden, Sondern da wir oder vnsere Erben Jhr willens diese behausung zu begeben vnd nicht länger zu behalten, alsdan niemanden anders dan einem Jngesessenen Burger der Stat Gelnhausen zustehen zu lassen **), welches alles vnd Jedes wir also gutwillig vnd danckbarlich angenommen vnd zu thun bewilliget, mit versprechung bey vnseren ehren vnd gutem Glauben fur vns vnd vnsere Erben diese obgeschriebene steuern vnd was sich dieser behausung halben zu thun gebeut, stet, vest vnd onverbruchlich zu halten vnd zu verrichten, dawider nicht thun noch schaffen oder gestatten gethan werden, Geverde vnd arglist ganzlich ausgeschlossen. Deß zu Urkunde hab ich Jorg Christoph obgemelt mein gewonlich siegil fur mich vnd meine erben hyeran thun vfdrucken. Desgleichen hab ich Catharin seine ehliche Hausfraw mit fleis gebeten den ernhaften Hern Jorg Gaudermann, Schultheissen der Stat Gelnhausen, das er fur mich vnd meine erben sein Jnsiegel hyeran wol thun trucken, Welcher Siglung ich Jorg Gauderman obgenant mich also vmb fleysig bit willen meiner schwagerin, doch mir vnd meinen erben ohne schaden, bekhenne gethan haben. So geben vnd geschehen Montags nach Cantate Jm Jar nach Christi vnsers Hern Geburt Funfzehnhundert, Siebentzig eins".

*) Außerhalb der Gemarkung wohnende Leute.

**) Diese Bedingung findet sich auch in andern Kaufbriefen des Copialbuchs.

Digitized by Google

Die Geburt des Verfassers des Simplicissimus wird von den Herausgebern seiner Werke ziemlich übereinstimmend zwischen die Jahre 1622 bis 1625, spätestens in das letztgenannte Jahr, gesetzt. So mag der Käufer des Hauses, der wahrscheinlich mit dessen Erwerbung in Gelnhausen einwanderte, des Dichters Großvater gewesen sein. Gewiß spricht für die nahe Verwandtschaft der schon oben erwähnte Umstand, daß der Name Grimmelshausen sich sonst nirgends unter den Gelnhäuser Familiennamen findet. Der Autor des Simplicissimus, der auch den Vornamen Christoph vom Großvater empfing, scheint der Letzte gewesen zu sein, der ihn in der Reichsstadt führte. Noch ist die „obere Haytzergasse" vorhanden, die von ihrer Richtung nach dem nordöstlich Gelnhausens gelegenen Dorfe Haitz benannt ist. Indessen möchte wohl keins der jetzt darin stehenden Häuser so alt sein, daß es als die Geburtsstätte Hans Jacob Christophs von Grimmelshausen angesehen werden könnte, der doch aller Wahrscheinlichkeit nach in dem von seinen Großeltern erworbenen Gebäude das Licht der Welt erblickte.

Es liegt auf der Hand, daß durch die Entdeckung dieses urkundlichen Belegs die Ansichten über des Dichters Herkunft nicht unwesentliche Aenderungen erfahren. Nunmehr steht es fest, daß er nicht aus einer armen, fast verkommenen Bauernfamilie stammte, wie man in letzter Zeit allgemein glaubte. Wenn er sich auch in mehreren Schriften „Gelnhusanus" nannte, so konnte doch möglicher Weise nicht Gelnhausen selbst, sondern ein ihm benachbartes Spessartdorf sein Geburtsort gewesen sein, da es ein bekannter Brauch der Gelehrten war, statt des unbekannten Dorfes die nächste Stadt als Heimath zu bezeichnen, besonders wenn der Betreffende dort seine erste Schulbildung empfangen hatte. So nennt sich z. B. Eobanus Hessus, der glänzendste lateinische Dichter des 16. Jahrhunderts, der aus dem Dörfchen Halgehausen bei Frankenberg gebürtig war, bis zum Jahre 1514 stets „Francobergius" und als Frankenberger bezeichnet ihn auch die Erfurter

Digitized by Google

Universitätsmatrikel. Aus dem oben mitgetheilten Kaufbriefe ergibt sich indessen unwiderleglich, daß Gelnhausen selbst der zeitweilige Sitz der Familie Grimmelshausen und daher gewiß auch der Geburtsort Hans Jacob Christophs war.

Ob die Bezeichnung „von" Grimmelshausen, welche sich der Centgraf zu Reichenbach in dem Kaufvertrage beilegt, auf adeligen Stand hinweist oder nur den Ort bezeichnet, aus dem Jorg Christoph oder seine Familie stammten, läßt sich bei dem Mangel sonstiger Quellen nicht feststellen. Ein kleines Dorf Grimmelshausen liegt im jetzigen Herzogthum Sachsen-Meiningen in der Nähe Themar's. Von einer dort vormals angesessenen Adelsfamilie, welche den Namen des Dorfes geführt hätte, ist nichts bekannt. Doch ist damit der Beweis für die unadelige Abkunft des Reichenbacher Centgrafen noch nicht erbracht, da der Adel auch in jener Zeit häufig genug ohne größeren Grundbesitz vorkommt. Außerdem war die Stellung eines Centgrafen, wenigstens vor dem Ende des 16. Jahrhunderts, noch so angesehen, daß auch Leute aus dem niederen Adel es nicht verschmähten, dieselbe zu bekleiden.

Daß der Autor des Simplicissimus, der erst als fürstbischöflich straßburgischer Schultheiß zu Renchen aus dem Dunkel hervortritt, das sein Leben bis zu seinen reiferen Mannesjahren umgibt, dem Adelstande angehörte, wird von keinem Forscher bestritten. Aber die Ansicht, es sei ihm erst wegen seiner Verdienste der Adel verliehen worden, ruht auf keiner andern Basis, als auf einer Behauptung des Commentators der Gesammtausgabe seiner Schriften von 1713 *), der ihn noch persönlich gekannt haben *soll*, obgleich Grimmelshausen, wie das Renchener Todtenbuch beweist, schon 1676 starb. Von demselben Commentator rührt übrigens auch die augenscheinlich den Schicksalen des Simplicissimus entnommene Nachricht her, er sei ein in gänzlicher Verwilderung aufgewachsener Spessarter Bauernjunge gewesen.

*) I, 10; A. v. Keller, Simplicissimus I, 36.

Digitized by Google

Die Frage nach der adeligen oder unadeligen Abkunft des Dichters ist also ohne weiteres Beweismaterial nicht zu entscheiden. Dagegen wird man nun von der Anschauung abgehen müssen, daß er nach einem vielbewegten Lager- und Kriegerleben sich alle seine gelehrten Kenntnisse erst in seinen Mannesjahren autodidaktisch erworben habe. Denn wir sehen seinen Großvater in ehrenvoller Richterstellung und seine Großmutter Katharina als einer Familie angehörig, die vielleicht in verwandtschaftlicher, sicher aber in befreundeter Beziehung zu dem Schultheißen Gelnhausens Jorg Gauderman stand. Sehr nahe liegt die Vermuthung, daß Katharina von Grimmelshausen aus Gelnhausen gebürtig war, wofür vielleicht auch spricht, daß das Haus ihr besonders zugeschrieben wurde. Der Schultheiß besiegelt für sie als für seine „Schwagerin" den Kaufvertrag. Wenn auch diese Bezeichnung nach dem Sprachgebrauche des 16. Jahrhunderts noch keinen sicheren Schluß auf Verwandtschaft gestattet, so geht doch daraus hervor, daß Jorg Gaudermau die Frau des Centgrafen und damit zugleich diesen selbst als sich ebenbürtig ansah. Der für das Haus gezahlte Betrag von 135 Gulden läßt darauf schließen, daß Jorg Christoph von Grimmelshausen nicht ganz unbemittelt war. Freilich erscheint uns nach dem heutigen Geldwerthe der Kaufschilling ein höchst geringer. Bedenken wir jedoch, daß, um ein besonders nahe liegendes Beispiel anzuführen, der Statthalter und der Kanzler, die beiden höchsten Beamten des gleichzeitig regierenden als reich angesehenen Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, neben ihren Naturallieferungen nicht mehr als 200 Gulden jährliche Besoldung empfingen, während die übrigen akademisch gebildeten und theilweise dem Ritterstande angehörigen Räthe der fürstlichen Kanzlei nur 100—160 Gulden erhielten, so gewinnen wir einen ganz anderen Maßstab für die Schätzung jener Kaufsumme. Dabei ist auch noch zu erwägen, daß es sich um ein Haus in einer immerhin doch kleinen Stadt handelte.

Die Vermuthung, die Grimmelshausen'sche Familie habe

Digitized by Google

sich ihren Wohlstand noch bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts erhalten, dürfte ebenso wenig gewagt als der Schluß ein gerechtfertigter sein, daß der nachmalige Autor des Simplicissimus dem väterlichen Hause wenigstens die ersten Grundlagen seiner späteren wissenschaftlichen Bildung zu danken habe. Eine noch unlängst ausgesprochene Warnung des bewährten Kenners seiner Werke, Adelbert von Keller*), man möge sich doch hüten, die Erlebnisse der verschiedenen Helden in Grimmelshausens Romanen gar zu sehr als Bruchstücke seiner Selbstbiographie anzusehen, hat sich demnach als durchaus zutreffend erwiesen. Der „Bauernjunge ohne die geringste Schulbildung" war Grimmelshausen nicht, mag er auch, was nicht geleugnet werden soll, sich die meisten seiner anerkannt bedeutenden Kenntnisse erst auf seinen mannichfachen Kriegszügen und Reisen angeeignet haben.

Unter den vielen deutschen Orten, welche den Namen Reichenbach führen, hat wohl keiner näheren Anspruch darauf, der Sitz des Centgerichts gewesen zu sein, dem Jorg Christoph von Grimmelshausen vorstand, als das jetzige Dorf Unter-Reichenbach im Kreise Gelnhausen. Reichenbach war die Stätte eines Schöffengerichts und der Mutterkirche einer Cent, welche die Grafen von Ysenburg und Büdingen vom Hochstifte Fulda zu Lehen trugen **). Der Centthurm befand sich nachmals am Amtssitze, dem Schlosse zu Birstein. Zwei Reichenbacher Weisthümer, von 1394 und 1443 stammend, publicirte bereits Jacob Grimm ***).

*) Allg. deutsche Biographie s. v. Grimmelshausen (IX, 698).

**) Landau, Wettereiba S. 114 ff. G. Simon, Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen I, 75—86, wo sich ebenfalls eine ausführliche Schilderung der Cent findet. E. Wippermann, Zur Geschichte der Centen u. herrschaftl. Gerichte in und um den Büdinger Wald. Marburg 1852, S. 14 u. 75—83.

***) Weisthümer III, 398 ff. Außerdem wird in den ebendaselbst S 400 ff. abgedruckten Weisthümern von Lichenroth (bei Grimm noch Lichenrode) von 1388 und von Sotzbach aus dem 15. Jhdt. das Gericht und der Frohnhof zu Reichenbach mehrfach genannt.

Digitized by Google

Noch 1656 wird ein Centgraf zu Reichenbach, Friedrich von Reinfurt, Oberförster zu Ober-Sotzbach, erwähnt. Vielleicht liefern Nachforschungen in den Archiven des Hauses Ysenburg und im Marburger Staatsarchive fernere Anhaltspunkte über die Geschichte dieser Cent und ihrer Richter.

Die Confession des Verfassers des Simplicissimus war schon oft Gegenstand einer lebhaften Controverse. Die Art des Eintrags seines Todes im Kirchenbuche zu Renchen und seine Stellung als Beamter des Straßburger Bischofs scheinen zu beweisen, daß er Katholik gewesen und im Glauben der katholischen Kirche gestorben sei. Stellen seiner Schriften, die einen durchweg protestantischen Charakter tragen, stehen dieser Ansicht entgegen. Ohne hier weiter auf die vielen für und wider vorgebrachten Gründe eingehen zu wollen, bemerke ich nur, daß die Reformation im Centgerichte Reichenbach durch den Grafen Reinhard II. von Ysenburg, der von 1541—1568 regierte, eingeführt wurde *). Doch nahm ihre Verbreitung nur langsamen Fortgang, zumal der Abt von Fulda das Patronatsrecht dort ausübte. Nicht unmöglich ist es daher, daß der 1571 in Gelnhausen einwandernde Centgraf katholisch geblieben war und seine Familie das katholische Bekenntniß beibehielt. Der von Manchen angenommene Uebertritt des Dichters von der evangelischen zur katholischen Kirche ist bisher eben so wenig sicher bezeugt als die meisten übrigen Angaben in Betreff seines Lebensganges. Hoffentlich gibt der im Vorstehenden mitgetheilte Fund zu weiteren Entdeckungen Anlaß.

*) Simon, Gesch. von Ysenburg II, 279.

Digitized by Google

Jahrgang **1881.** III. und IV. Vierteljahrs-Heft.

Mittheilungen

an die Mitglieder

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Nach Beschluß des Vorstandes vom September d. J. sollen die demselben erstatteten Berichte unserer Delegirten zu den Generalversammlungen der deutschen Geschichtsvereine von nun an alljährlich in den „Mittheilungen" zum Abdruck gelangen. Das erste dieser Referate folgt nachstehend.

Kassel, im December 1881.

Der Vorstand des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Bericht

des Delegirten des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Frankfurt a. M. im September 1881.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welcher der unterzeichnete Delegirte während ihres ganzen Verlaufs, vom 11. bis 15. September 1881, beiwohnte, zählte 170—180 Theilnehmer. Der Versammlung selbst ging die Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. voraus. Die Delegirten der auswärtigen Vereine folgten der Einladung zu der Festsitzung, die am Abend des 11. September im kleinen Saale des zoologischen Gartens stattfand. Der langjährige hochverdiente

Digitized by Google

Vorsitzende des Frankfurter Vereins, Justizrath Dr. Euler, gab darin eine Schilderung der Entstehung und des seitherigen Wirkens des Frankfurter Vereins, die von großem Interesse war. Bei dem sich der Sitzung anreihenden Festmahle gaben sowohl der Präsident des Gesammtvereins, Ober-Appellationsrath a. D. Draudt von Darmstadt, als auch die übrigen Delegirten den Wünschen der von ihnen repräsentirten Vereine für das fernere Blühen und Gedeihen des Frankfurter Vereins Ausdruck. In ebenso herzlicher als geistvoller Weise begrüßte darauf Oberbürgermeister Dr. Miquel die Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in den Mauern der ehrwürdigen einstigen Krönungsstadt unserer Kaiser. Das ganze Fest, belebt durch zahlreiche Trinksprüche und den Vortrag einiger von Frankfurter Vereinsmitgliedern für diese Gelegenheit gedichteter humoristischer Lieder, verlief auf das Schönste.

Am Morgen des 12. September erfolgte Vormittags 9 Uhr im Kaisersaale des Römers die Eröffnung der Generalversammlung durch den Präsidenten des Vororts Darmstadt, Ober-Appellationsrath a. D. Draudt. Alsdann hieß Oberbürgermeister Dr. Miquel die Versammlung im Namen der Stadt willkommen. Nach dem Vortrage des Jahresberichts durch den Schriftführer, Rechtsanwalt Wörner von Darmstadt, sprachen Professor Dr. Riese (Frankfurt) und Stadtarchivar Dr. Grotefend (Frankfurt). Professor Riese behandelte die Methode der kritischen Untersuchung, welche bei der Auffassung der oft sehr abweichenden Nachrichten des Cäsar und Tacitus über unsere Vorfahren anzuwenden sei, und legte dar, wie man trotz des Widerspruchs der beiden Historiker durch richtige Heranziehung der übrigen Hülfsmittel zur Erforschung unserer Urgeschichte aus ihren Darstellungen eine Vorstellung von den altgermanischen Zuständen gewinnen könne. Dr. Grotefend sprach über den Umfang Frankfurts in der Karolingerzeit und die allmählichen Erweiterungen der Stadt bis zum Ende des Mittelalters. Hierauf trennte sich die Versammlung, um im „Leinwandhause“ am Weckmarkt in verschiedenen Zimmern die Constituirung der 4 Sectionen durch Wahl der Vorsitzenden und Schriftführer vorzunehmen. Die Zahl der Mitglieder der 1. Section für die Archäologie der heidnischen Vorzeit, welcher sich der Unterzeichnete anschloß, betrug 29. Zum Vorsitzenden wurde Oberst z. D. v. Cohausen (Wiesbaden), zum Schriftführer Gymnasiallehrer Dr. Wolff (Hanau)

Digitized by Google

gewählt. Der 2. Section für die Kunstgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit präsidirte Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg (Kupferzell), der 3. für Geschichte, Cultur und Rechtsgeschichte Justizrath Dr. Euler (Frankfurt a. M.), der 4. für Archivwesen und historische Hülfswissenschaften Professor Dr. Schum (Halle).

Der Unterzeichnete betheiligte sich an der Discussion über die Mehrzahl der 15 Fragen, welche der 1. Section zur Beantwortung vorgelegt waren. Sie bezogen sich meist auf die Verhältnisse der Main- und Taunusgegend in germanischer und römischer Zeit. Die Ergebnisse der Debatten veröffentlicht das in Darmstadt erscheinende Correspondenzblatt des Gesammtvereins im Einzelnen *). Von Interesse für das Gebiet unseres Vereins waren besonders die Fragen 1. 2. 3. 4. 6. 8, deren Besprechung hier kurz berührt werden soll.

Frage 1 lautete: „Die Grabhügel des mittleren Rheinlands haben bisher nur vereinzelte Funde von bemalten Thongefäßen ergeben. Kann aus der Pfalz, Rheinhessen, Nassau, dem früheren Kurhessen, dem nördlichen Bayern das Vorkommen einfarbig bemalter Thonschalen, wie sie das Frankfurter Museum besitzt, oder solcher mit Strich- und Felderornamentik, wie sie Württemberg, Baden, das Elsaß aufweisen, nachgewiesen werden?"

Seitens unseres Vereins mußte die Frage für das nördliche Kurhessen nach den bisher zur Kenntniß des Conservators Dr. Pinder gekommenen Funden mit Nein beantwortet werden. Dagegen konnte der Vertreter des Hanauer Bezirksvereins, Dr. Wolff, constatiren, daß das Hanauer Museum im Kinzigthal gemachte Funde der gedachten Art aufzuweisen habe. Die Grenze des Vorkommens der Bemalung wurde daher für Hessen nach den bisher vorliegenden Erfahrungen als bis zum Vogelsberg und Spessart reichend angenommen.

Frage 2 lautete: „Finden sich ferner in einem der erstgenannten Gebiete Thongefäße aus Hügelgräbern mit buchstabenähnlichen Einritzungen auf der Oberfläche, wie ein solches (aus dem Frankfurter Stadtwald) im Museum zu Frankfurt vorhanden ist?"

Auch diese Frage hatte der Unterzeichnete zu verneinen. Im Verlaufe der Discussion machte sich übrigens seitens der meisten Kenner die Ansicht geltend, daß die betreffende, von

*) S Correspondenzblatt Jahrgang 1881. Nr. 9 ff.

Digitized by Google

Dr. Hammeran (Frankfurt) der Section vorgelegte Schale keine Buchstaben, sondern eine primitive, allerdings buchstabenähnliche Ornamentirung zeige, die sich im Westen Deutschlands lange nicht so häufig finde als im Osten.

Bei der Verhandlung über Frage 3: „Sind Collectivfunde von vorrömischen Bronzen (Händler-Vorräthe) aus dem unteren Mainthal bekannt, außer denen von Enkheim, Homburg, Praunheim?“ wies ich auf den merkwürdigen in den dreißiger Jahren bei Hochstadt gemachten Fund hin, der sich im Kasseler Museum befindet. Er besteht aus 43 Stücken von Bronze: zerbrochenen Schwertern, Lanzen, Ringen, Armbändern, Zierstücken, Sicheln, Messern, Spiralen, Celten und geschmolzenen Stücken Bronze. Ein ähnlicher Fund, jedoch weit bedeutender, wurde vor Kurzem bei Homburg v. d. H. gemacht. In der 3. Sitzung der 1. Section konnte uns eine Auswahl seiner besterhaltenen Stücke vorgelegt werden. Man pflegte früher in solchen Funden stets den Inhalt einer Gußstätte zu erblicken, ist aber neuerdings mehr geneigt, darin Händlervorräthe zu erkennen.

Frage 4 lautete: „In den Ringwällen des Taunus sind bereits mehrere Einzelfunde von sogenannten Regenbogenschüsseln (goldenen Schüsselmünzen) erhoben. Ist ein Zusammenhang dieser Münzen mit den Erbauern der Ringwälle anzunehmen?“

Aus der Debatte ging hervor, daß Regenbogenschüsseln in den Ringwällen des Taunus und in der Wetterau seither nur vereinzelt vorgekommen seien und noch nirgends eine größere Fundstätte, wie die bei Mardorf in Oberhessen, bekannt geworden sei. Dr. Buchner (Gießen) glaubte auf Grund persönlicher Kenntniß der Mardorfer Gegend die anderweit herrschende und auch vom Unterzeichneten vertretene Ansicht bestreiten zu müssen, daß der Ringwall auf der „Hünenburg“ bei Mardorf mit den Münzfunden auf dem nahen „Goldberg“ in Zusammenhang stehe. Der Unterzeichnete konnte auf die in Aussicht gestellte Publikation des Museumsdirectors Dr. Pinder über die Mardorfer Fundstätte verweisen und machte außerdem darauf aufmerksam, daß in den Abhandlungen von Claudius (Marburg 1861) und Pinder (Kassel 1878) des Wartebergs bei Kirchberg als Fundortes von Regenbogenschüsseln nicht gedacht sei. Und doch werde der Warteberg schon von Ch. v. Rommel in unserer Zeitschrift (Bd. I. der älteren Folge S. 116) als Fund-

Digitized by Google

stelle bezeichnet, und die Notiz bei Landau (Zeitschr., ältere Folge VIII., 102) scheine auch darauf hinzuweisen. Die von H. Genthe in seinem Programm über die Alterthümer Waldecks und Pyrmonts als im Waldeck'schen gefunden erwähnte Regenbogenschüssel stamme vermuthlich vom Wartenberg, dessen Bedeutung als uralte Culturstätte immer noch nicht hinlänglich aufgeklärt sei.

Die 6. Frage hatte folgenden Wortlaut: „Die Römerstraßen ziehen im Norden Frankfurts, ganz abgesehen von der großen Militärstraße Castel-Heddernheim (deren Hauptlinie in die Wetterau zieht, während eine Seitenlinie direct nördlich nach der Saalburg abzweigt), von Westen nach Osten oder Nordosten. Kann die mehrfach angenommene Abzweigung von Nord nach Süd aus der Gegend des Frankfurter Friedhofs oder der Günthersburg nach der Mainfurt bei Frankfurt begründet werden?"

Als Resultat der hierüber gepflogenen Discussion ist zu bezeichnen, daß die Localforschung bisher noch nicht genügende Anhaltspunkte ergab, welche eine wichtigere Straßenverbindung von Heddernheim nach der Mainfurt und die einstige Existenz eines Castells bei der Günthersburg westlich Bornheims wahrscheinlich machen. Zwar wurde nicht geleugnet, daß zu römischer Zeit ein Verbindungsweg (trames) von der Stadt Novus Vicus bei Heddernheim nach der in der karolingischen Epoche „Francônôvurd" genannten Mainuferstelle vorhanden gewesen sei Doch war er ohne strategische Bedeutung, da die Unregelmäßigkeit des damals an jener Stelle mit Inseln bedeckten Flusses einen raschen Uebergang sehr erschwerte. Ich wies vielmehr darauf hin, daß die nachgewiesenen Uebergänge von Groß-Krotzenburg, Hanau-Kesselstadt und Höchst dem militärischen Bedürfniß der Römer genügt hätten. Möglicher Weise habe noch ein weiterer kleiner Uebergang bei der Furt Kaiserlay unweit der Röder Höfe bestanden, worauf vielleicht eine alte, nun nicht mehr benutzte Straßenverbindung mit Bergen hindeute *).

Frage 8 lautete: „Das Römerbad bei Bergen ist eins der größten, die in Deutschland bekannt sind. Hat man auf der Höhe im Walde zwischen Bergen und Vilbel eine entsprechende bürgerliche Niederlassung anzunehmen?"

*) Vergl. über diese Fragen meine Abhandlung „Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt". Nassauer Annalen XV. (1879) S. 292.

Digitized by Google

Ueber das Römerbad und die Römerstätte bei Bergen berichtet nur Steiner in seiner „Geschichte und Topographie des Maingebiets zur Zeit der Römer". Die dort gegebene flüchtige Skizze des Grundrisses des Bades beruht auf Mittheilungen und Aufzeichnungen des Pfarrers Hermann zu Bergen, der die dortigen Ausgrabungen vornahm. Dem Vertreter des Hanauer Vereins war über neuere Funde römischen Ursprungs in der Gegend zwischen Bergen und Vilbel nichts bekannt.

Nach dem Schlusse der 1. Sitzung der 1. Section war es mir möglich, an den Verhandlungen über die 1. Frage der 2. Section theilzunehmen. Dieselbe lautete: „Welche Bedeutung kann dem Brückenbau Karls des Großen zwischen Mainz und Castel beigemessen werden? Waren die handwerklichen und tektonischen Voraussetzungen der Zeit überhaupt derart, um ein so großartiges Unternehmen auch nur für wahrscheinlich zu halten? Wo überhaupt kommt ein karolingischer Brückenbau vor?"

In ausführlichem Vortrage entwickelte Dompräbendat Schneider (Mainz) hier seine Ansicht, daß die vor Kurzem im Rhein gefundenen bedeutenden Ueberreste einer auf Eichenholzpfählen und Steinpfeilern ruhenden Brücke nicht der Zeit Karls des Großen, sondern bereits der Römerzeit zuzuweisen seien. Aus der Construction des Bauwerks und namentlich aus Funden römischen Handwerksgeräths in engster Verbindung mit den Brückenresten suchte der Redner seine Meinung zu begründen. Als Zeitpunkt der Erbauung nahm er die ersten Decennien des 3. Jahrhunderts n. Chr., die Regierungsjahre der Kaiser Severus Alexander und Maximinus Thrax, an. Die von Einhard (Vita Caroli Magni c. 17) erwähnte, 803 begonnene und erst 813 vollendete Brücke der Karolingerzeit, deren Brand auch jener Vertraute Karls des Großen erzählt (Vita C. M. c. 32 und Annales ad a. 813 in M. G. SS. I, 200), habe man sich wohl als eine Herstellung eines hölzernen Oberbaues für den römischen Unterbau, jedoch nicht als eine neue Brücke zu denken (?). Die Errichtung einer solchen sei der verwilderten Tektonik der karolingischen Zeit nicht möglich gewesen. — Der Vortrag, dessen Argumente viel Bestechendes hatten, ist inzwischen im „Correspondenzblatte" Jahrgang 1881. Nr. 10 ff. erschienen. Nun wird eine genaue Prüfung der vorgebrachten Gründe auch den

Digitized by Google

Archäologen und Technikern möglich sein, die der Versammlung nicht beiwohnten *).

Den Sectionssitzungen folgte ein gemeinsames Essen der Theilnehmer in der Restauration Bauer der Patent- und Musterschutz-Ausstellung. Nach demselben wurde unter der sachkundigen Führung des Frankfurter Kunsthändlers F. Prestel der historischen Kunstausstellung ein Besuch abgestattet. Sie enthielt eine vorzügliche Collection der Werke der Frankfurter Maler und Bildhauer vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, die, größtentheils im Privatbesitz, von ihren Eigenthümern für die Zeit der Patent- und Musterschutz-Ausstellung deren Comité zur Verfügung gestellt waren. Den Abend wohnte man im neuen Opernhause einer Aufführung von Mozarts „Zauberflöte" bei. Durch die Zuvorkommenheit des Intendanten Claar waren den Theilnehmern der Generalversammlung ermäßigte Eintrittspreise verwilligt.

An die Sectionssitzungen des 13. September schloß sich um 4 Uhr die Versammlung der Vereinsdelegirten im Stadtarchive. Durch Bevollmächtigte vertreten waren von den 45 verbündeten Vereinen die nachfolgenden 16.

1. Darmstadt (Ober-Appellationsgerichtsrath a. D. Draudt).
2. Frankfurt a. M. (Stadtarchivar Dr. Grotefend.)
3. Hamburg (Dr. Koppmann).
4. Schwäbisch-Hall (Verein für das Württembergische Franken) (Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg).
5. Erfurt (Professor Dr. Schum).
6. Elberfeld (Professor Dr. Crecelius).
7. München (Verein für Oberbayern) } (Professor Dr.
8. Landshut (Verein für Niederbayern) } Ohlenschlager).
9. Wernigerode (Archivrath Dr. Jacobs).
10. Altenburg (Justizrath Grosse).
11. Köln (Verein für den Niederrhein) } (Professor Dr.
12. Aachen (neu eingetreten) } Loersch).
13. Mainz (Museumsdirector Professor Dr. Lindenschmit).
14. Wiesbaden (Oberst z. D. und Conservator v. Cohausen).
15. Hanau (Gymnasiallehrer Dr. Wolff).
16. Kassel (Bibliothekar Dr. Duncker).

*) In eingehender Weise hat die Frage bereits Heim in den „Abbildungen von Mainzer Alterthümern" VI (Mainz 1855), S. 1 ff. behandelt. Er spricht sich für den karolingischen Ursprung der Reste aus.

Digitized by Google

Nach Prüfung der Jahresrechnung wurde Darmstadt von Neuem zum Vorort für 1881/82 erwählt. Alsdann schritt man zur Bestimmung des nächsten Versammlungsorts. In erster Linie wurde Kassel, in zweiter Halle, in dritter Köln in Aussicht genommen und der Vorsitzende des Vororts beauftragt, eine Anfrage an den Verein zu Kassel zu richten, ob derselbe geneigt sei, die Vorkehrungen zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung zu treffen*).

Aus der 3. Sitzung der 1. Section, welche Mittwoch den 14. September, Vormittags 8 Uhr begann, ist ein von Dr. Wolff (Hanau) gehaltener Vortrag über den Mithrasfund von Groß-Krotzenburg zu erwähnen. Zwei von Oberst v. Cohausen gestellte Anträge, betreffend 1) eine Eingabe des Gesammtvereins an den Reichskanzler und die ersten Kammern der Staaten des deutschen Reichs bezüglich besseren Schutzes der germanischen Grabhügel gegen das nutzlose und frivole Durchwühlen durch Dilettanten und 2) eine Eingabe an die großh. hess. Regierung mit der Bitte um Sistirung des eben stattfindenden Verkaufs der Reste der alten Mainzer Brücke fanden einstimmig Annahme. Schließlich besuchte die Section das im Erdgeschoß des Stadtarchivs befindliche historische Museum Frankfurts.

Um 11 Uhr fand die zweite allgemeine oder Schluß-Versammlung im Leinwandhause statt. Die Vorsitzenden der 4 Sectionen referirten über die Ergebnisse der Verhandlungen in den einzelnen Abtheilungen. Auch wurde noch ein von Dr. A. Hammeran (Frankfurt) gestellter und begründeter Antrag angenommen, der Gesammtverein möge an das Königl. Cultusministerium zu Berlin die Bitte richten, zur weiteren Ausgrabung und Erhaltung der Saalburg sowie zur Bloßlegung der noch nicht aufgedeckten Reste der bürgerlichen Niederlassung vor dem Castell der mit den Herstellungsarbeiten betrauten Commission einen weiteren Betrag in der Höhe von 15000 Mark verwilligen.

Am Nachmittag desselben Tages begaben sich an 50 Theilnehmer der Versammlung zu Wagen nach Praunheim, um von dort in der Richtung auf Heddernheim unter Führung der Herrn Dr. Hammeran, S. A. Scheidel und Conser-

*) Kassel hat sich zur Abhaltung der Versammlung für nächstes Jahr bereit erklärt. Anm. d. Red.

Digitized by Google

vator O. Cornill die Reste der Römerstadt Novus Vicus aufzusuchen und die letzten dort gemachten Ausgrabungen von Gräbern, Inschriften und Gebäuden zu besichtigen.

Der letzte Tag, Donnerstag 15. September, war einem sehr lohnenden Ausfluge nach Homburg und der Saalburg gewidmet. Der Homburger Geschichtsverein empfing die Mitglieder der Generalversammlung aufs Freundlichste und geleitete sie in das Saalburgmuseum, das jetzt in einem Flügel des Kurgebäudes seine Aufstellung erhalten hat und in den letzten Jahren namentlich durch die unermüdliche Thätigkeit des Baumeisters Jacobi bedeutend vermehrt und trefflich organisirt wurde. Auf der Saalburg selbst machten Oberst v. Cohausen und Baumeister Jacobi die liebenswürdigen Führer und Erklärer. Auch ein Stück des Pfahlgrabens bis zu den beiden am „Weissenstein" ausgegrabenen Fundamenten zweier römischen Wachtthürme wurde begangen.

Nach der Rückkehr von der Saalburg erwies die Kurdirection der Versammlung ihre Aufmerksamkeit durch Veranstaltung eines im Kurgarten abgebrannten Feuerwerks.

Der Wunsch: „Auf Wiedersehen in Kassel", welchen man am Abende dieses Tages beim Abschiede zu Frankfurt oft hörte, wird hoffentlich im September nächsten Jahres in Erfüllung gehen.

Kassel. Dr. **Albert Duncker.**

Versammlungen des Vereins.

Jahresversammlung.

Die diesjährige Jahresversammlung fand vom 24. bis 26. Juli zu Gelnhausen statt. Eingeleitet wurde sie durch die Vorstandssitzung am Nachmittage des 24. um 6 Uhr, zu welcher von den 13 Mitgliedern des Gesammtausschusses 9 erschienen. Der Hauptgegenstand der Berathungen war die von Dr. Duncker beantragte Aenderung in der Form der „Mittheilungen" des Vereins. Nach langer Debatte wurde mit 1 Stimme Majorität der Antrag angenommen. Andere Beschlüsse wurden noch gefaßt und hierauf an der Abendversammlung der zahlreich eingetroffenen Mitglieder theilgenommen.

Digitized by Google

Am 25. Juli war die Barbarossapfalz der Sammelplatz, auf dem man sich Morgens 7 Uhr einfinden sollte. Die ungeachtet des etwas unsichern Wetters in großer Zahl Versammelten wurden truppweise von kundigen Männern, voran Bauinspector Spangenberg aus Steinau, geführt und belehrt. Wenngleich die Verwüstung eines einst herrlichen Baues, welche noch dazu hauptsächlich in diesem Jahrhunderte geschah, mit Schmerz erfüllen mußte, so war es doch auch wieder wohlthuend, die Sorgfalt der neuesten Zeit für Sicherung des noch Geretteten und würdige Gestaltung der weiten Räume zu schauen, die so eindringlich an eine große Zeit mahnen.

Um 9 Uhr begaben sich die Theilnehmer zur Hauptsitzung in dem Schulsaale. Der Vorsitzende, Major a. D. von Stamford, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache und ersuchte sodann die Versammlung, das Andenken des um die Stadt und den Verein hochverdienten verstorbenen Consuls Schöffer durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Der Bürgermeister Gelnhausens, Herr G. Schöffer, begrüßte hierauf die Versammlung mit herzlichen Worten, und dann gab der Vorsitzende einen Ueberblick über den Zustand des Vereins und dessen Thätigkeit im verflossenen Jahre. Während bei der Jahresversammlung zu Gelnhausen im Jahre 1873 die Mitgliederzahl 659 betrug, sei sie heute auf 1050, also um volle 60 pCt., gestiegen, welcher Umstand am besten die steigende Theilnahme aller Stände für die Bestrebungen des Vereines bekunde. Nach Aufführung der Publicationen, welche herausgegeben oder noch in Aussicht genommen waren, und Erwähnung, daß der Verein auch die Frageстellung an den Schoß der Erde, der noch so Manches berge, zu unterstützen suche, erhielt das Wort der Schriftführer, Secretär Stern, zum Vortrage des Jahresberichtes für den Hauptverein zu Kassel. Danach betrug der Zugang an Mitgliedern im letzten Jahre 156, der Abgang 55. Vor Allen zu beklagen waren die durch den Tod Entrissenen: Dr. Höfling zu Eschwege, der Dichter des Liedes: „Du alte Burschenherrlichkeit", Dr. Altmüller zu Cassel, Oberpräsident a. D. Wirklicher Geheimer Rath von Moeller zu Cassel, Bisthumsverweser Domcapitular Hahne zu Fulda und Dr. Friedrich Oetker zu Berlin, denen ehrende Nachrufe gewidmet wurden. Die Vermehrung der Sammlungen wurde zur Kenntniß gebracht, zum Schlusse die im letzten Jahre zu Cassel gehaltenen Vorträge aufgeführt.

Digitized by Google

Da der Vorsitzende des Zweigvereins zu Marburg, Staatsarchivar Dr. Koennecke, in letzter Stunde am Erscheinen verhindert wurde, erstattete der Conservator, Referendar a. D. Bickell, Bericht über die Verhältnisse des Zweigvereins, wobei hauptsächlich die Sammlung mittelalterlicher Gegenstände berücksichtigt wurde.

Es folgte der Bericht des Bezirksvereins zu Hanau durch dessen Schriftführer, Pfarrer Junghans. Die Mitgliederzahl beträgt 148, von denen 43 dem Verein für hessische Geschichte angehören. Die Entdeckungen bei Groß-Krotzenburg haben das Vereinsleben im letzten Jahre besonders rege gestaltet; Monatsversammlungen mit Vorträgen wurden gehalten, deren Titel der Berichterstatter angab. Weitere Ausgrabungen auf dem Röthelberg bei Selbold und dem Salisberg bei Kesselstadt berührte der Bericht. Die Sammlungen des Vereins haben zugenommen, ein Heft (Nr. 6) mit 12 Abhandlungen war veröffentlicht worden.

Gymnasialdirector Dr. Buchenau berichtete über die Verhältnisse zu Rinteln, hervorhebend, daß die dort abgehaltene Jahresversammlung für 1880 in Verbindung mit der gleichzeitigen Ausstellung von geschichtlich interessanten Gegenständen günstig zur Förderung historischen Sinnes gewirkt hätte.

Als Schluß der Berichte trug Museumsinspector Lenz den über den Rechnungshaushalt des Vereines vor. Das Jahr 1880—81 brachte eine Einnahme von 4731 Mk. 38 Pf., die Ausgabe betrug 3610,36 Mk. Mit der Einnahme verglichen geht in das Rechnungsjahr 1881—82 ein Bestand von 1121,2 Mk. über. Im Hinblicke auf die bevorstehenden ordentlichen Einnahmen sowie eine von dem frühern Minister des Cultus, Herrn von Puttkamer, verwilligte außerordentliche Beihilfe von 750 Mk. dürfe sonach die finanzielle Lage des Vereins als befriedigend angesehen werden.

Die Anträge kamen nun an die Reihe, zunächst der die „Mittheilungen des Vereins" betreffende. Er rief wieder eine lange Debatte hervor, an welcher sich mehrere Mitglieder betheiligten; schließlich gelangte ein von Dr. Suchier gestelltes, von Rechtsanwalt Heller unterstütztes Amendement, dem Gymnasialdirector Dr. Buchenau und Dr. Duncker selbst sich anschlossen, zur Abstimmung: „Der Verein giebt jährlich mindestens zweimal Mittheilungen heraus, welche auch in

Digitized by Google

Verbindung mit der Zeitschrift erscheinen können." Die Versammlung nahm den Antrag einstimmig an. Hiernach bewilligte sie ebenso die Erhöhung der für die Sammlung zu Marburg bestimmten Summe auf 250 Mk. jährlich und dann für die Jahresversammlung von 1882 die Wahl der Stadt Fritzlar, deren Bürgermeister Kraiger Namens der Stadt den Verein dahin eingeladen hatte. Als Schluß der geschäftlichen Verhandlungen wählte die Versammlung den Vorstand zu Cassel und dessen Vorsitzenden; infolge Vorschlages des Dr. Wolff fiel die Wahl durch Acclamation auf die seitherigen Vorstandsglieder.

Gymnasiallehrer Dr. Wolff aus Hanau hielt nun seinen angekündigten Vortrag: Ueber das Römer-Castell und das Mithras-Heiligthum bei Groß-Krotzenburg. Der Redner gab darin ein Bild des Mithrascultus, den römische Legionen aus dem Morgenlande in die Heimat wie nach Germanien mitgebracht hatten. Die in Deutschland gemachten Mithrasfunde wurden erwähnt und dann derjenige bei Groß-Krotzenburg eingehend dargestellt. Der ausführliche, lehrreiche Vortrag wird für den Druck vorbereitet, so daß hier auf Näheres verzichtet werden darf. — Da die Witterung während der Sitzung sich ungünstig gestaltete, beschloß die Versammlung auf Vorschlag des Pfarrers Junghans, am 26. Juli statt des Ausfluges nach der Ronneburg einen Besuch der Vereins-Sammlung zu Hanau vorzunehmen. Der noch von Bankier Becker aus Amsterdam in Aussicht gestellte Vortrag: „Geschichte der Restauration der Marien-Kirche zu Gelnhausen" unterblieb auf dessen Vorschlag wegen vorgeschrittener Zeit, was allgemein zu bedauern war. Um 12½ Uhr erfolgte der Schluß der Sitzung.

Nachdem auf dem Felsenkeller „Zur Hoffnung" der Leib einige Stärkung erfahren hatte, begaben die Festtheilnehmer sich nach der Villa am goldenen Fuß, woselbst der Besitzer, Bankier Becker, seine Sammlung mittelalterlicher Kunstgegenstände zeigte und erklärte, in der sich viele wertvolle Stücke befinden. Die Zeit war nur zu kurz bemessen, um sich an der Sammlung eingehend erfreuen zu können, und der freundliche Cicerone selbst trieb weiter, um das Programm des Tages innehalten zu können. Der Zug begab sich zur Marien-Kirche, woselbst eine ganz besondere Ueberraschung den nur zum Schauen Gekommenen vorbehalten war. Nach kurzem Verweilen in den würdig hergestellten Räumen des schönen

Digitized by Google

Domes wurden sie von den Klängen der Orgel umwogt, bald setzte auch eine liebliche Frauenstimme ein. Der Gesang in dem weiten Raume, abwechselnd von einer höheren und einer tieferen Stimme, dann auch von beiden vereint, war von bezaubernder Wirkung. Zwei Fräulein Hoffmann aus Frankfurt bereiteten der Versammlung den unvergeßlichen Genuß. Die Zeit des Festmahles nahte; es fand in den Sälen des geselligen Vereines statt, die jetzt zum dritten Male unserem Feste dienten. Die zahlreiche Versammlung, angeregt durch so viele Eindrücke des Guten und des Schönen, sah sich alsbald in heiterster Stimmung. Begeistert brachte sie den ersten Toast dem Kaiser. Es folgte eine lange Reihe ernster und heiterer Trinksprüche; erst die Mahnung an noch rückständige Aufgaben des Programms bewirkte den Aufbruch. Leider vergönnte der Himmel deren Lösung nur unter Regen; die Villen Becker und Schöffer konnten nicht vollständig gewürdigt werden, auch die Abends von der „Schießhöhe" aus zu schauende bengalische Beleuchtung der Marienkirche konnte nicht vollen glänzenden Zauber entfalten. Dennoch wird dieser Anblick jedem der ihn Genießenden ein schönes Bild in der Seele zurückgelassen haben. Die letzten Abendstunden sahen noch eine Zahl unermüdlicher Festgenossen in fröhlichem Vereine.

Am 26. Juli schieden die meisten der Herbeigekommenen von der gastfreundlichen, ehrwürdigen Stadt. Am Bahnhofe zu Hanau empfingen die Mitglieder des Vorstandes des Bezirksvereins die Ankommenden; man begab sich nach der in dem ehemaligen Regierungsgebäude aufgestellten Sammlung. Reich und wohlgeordnet erfreute diese, zumal die kundigen Führer das Sehen erleichterten. Vor Allem war das Mithras-Heiligthum Gegenstand des Interesses.

In Hanau trennten sich die Genossen, ein Wiedersehen über's Jahr sich zurufend. Vorüber waren die festlichen Tage, aber ihr Gedächtniß wird bei allen Theilnehmern ein freundliches bleiben; daß es so sein darf, ist zum großen Theile der Wirksamkeit des Festcomités zu Gelnhausen zu danken.

Digitized by Google

Rechnungs-Abschluß für 1880|81.

(Vom 1. April 1880 bis 31. März 1881.)

A. Einnahme.

		ℳ	₰	ℳ	₰
1)	Kassenbestand aus 1879/80 .	679	93		
2)	Rückständige Beiträge . . .	399	—		
3)	Beiträge pro 1880/81 . .	2931	—		
4)	Erlös für Vereinsschriften . .	97	45		
5)	Zuschuß aus der Staatskasse .	600	—		
6)	Zinsen	24	—		
7)	Außerordentliche Einnahmen .	--	—		
				4731	38

B. Ausgabe.

		ℳ	₰	ℳ	₰
1)	Für Sammlungsgegenstände .	400	—		
2)	„ Bücher ꝛc.	35	60		
3)	„ Druckkosten	646	90		
4)	„ Buchbinderlohn	157	45		
5)	„ Miethe	24	—		
6)	„ Bedienung	207	88		
7)	„ Honorar	1301	—		
8)	„ Copialien	31	67		
9)	„ Porto	143	10		
10)	„ unvorhergesehene Ausgaben	647	76		
11)	Rückstände	15	—		
				3610	36
	Kassenbestand am 1. April 1881 .			1121	02

Monatsversammlungen.

1) Zu Kassel.

Am 29. August eröffnete der Vorsitzende, Major a. D. von Stamford, die Monatsversammlung des Vereins durch geschäftliche Mittheilungen, darunter die Ernennung des seitherigen Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Freiherrn von Ende, zum Ehrenmitgliede des Vereins. Derselbe gehörte schon mehrere Jahre dem Vereine an und bezeugte dessen Bestrebungen warmes Interesse und kräftige Förderung, wozu ihm seine hohe Stellung Gelegenheit bot. Der Gesammtvorstand brachte durch die Ernennung den Dank des Vereines zum Ausdruck; Herr von Ende gab durch ein in warmen

Digitized by Google

Worten abgefaßtes Schreiben seine Freude zu erkennen, auch in der Ferne noch dem Vereine angehören zu sollen; der Vorsitzende trug dieses Schreiben vor. Hiernächst berichtete Major von Stamford über den Verlauf der Jahresversammlung zu Gelnhausen eingehend und hob hervor, daß diese Tage nach jeder Richtung eine wohlgelungene Vereinigung einer großen Zahl unserer Mitglieder gewesen seien. Wenn auch mehrfach Meinungsdifferenzen aufgetreten wären, so sei schließlich doch Einigung und Einverständniß erzielt worden; um Besseres zu erreichen, müsse der zu gegenseitiger Klärung der Ansichten führende Widerstreit der Meinungen sogar gewünscht werden. v. St. gab der Versammlung Kenntniß von der wertvollen Sammlung mittelalterlicher Kunstgegenstände des Herrn C. Becker aus Amsterdam in dessen Villa zu Gelnhausen, welche, mit einem Stücke aus dem 7. oder 8. Jahrhunderte beginnend, in 56 Nummern bis in das 18. herabsteigt und besonders viel Erzeugnisse niederländischer Kunst aufweist. Das durch die Güte des Herrn W. Schöffer mit Genehmigung des Besitzers angefertigte Verzeichniß der Gegenstände wurde vorgelesen.

Nach Major von Stamford berichtete Bibliothekar Dr. Duncker über den gegenwärtigen Stand der römischen Forschungen in der Wetterau und dem Gebiete des Untermain. Besonders gedachte er dabei der hochverdienstlichen neuesten Thätigkeit des Hanauer Bezirksvereins um die Feststellung der Topographie des Römercastells Groß-Krotzenburg und des Zuges des Limes Romanus von der Kinzig bei Rückingen bis Arnsburg bei Lich. Er hob hervor, daß seitens des Hanauer Vereins die Herren Gymnasiallehrer Dr. G. Wolff und Architekt von Rößler an einer im Juli 1881 unternommenen wissenschaftlichen Exploration des Grenzwalls betheiligt gewesen seien, der als fernere Mitglieder Oberst z. D. von Cohausen zu Wiesbaden und Graf Friedrich zu Solms-Laubach, Erlaucht, angehörten *). Den Bemühungen der vier genannten Herren gelang die endgültige Feststellung der bis dahin in manchen Punkten noch unsicheren Linie.

Oekonomierath Vogeley machte am Schlusse die Mittheilung, daß vor einigen Tagen in Gelnhausen eine höchst merkwürdige Entdeckung festgestellt sei. Conservator Bickell

*) Weiteres darüber s. unten in dem am 2. August 1881 zu Hanau erstatteten Referate des Herrn Dr. Wolff. Anm. d. Red.

Digitized by Google

habe bei Gelegenheit der Jahresversammlung ein altes verstecktes Gebäude ins Auge gefaßt und in diesem in Gemeinschaft mit dem vom Minister des Cultus von Goßler dahin entsendeten Regierungs- und Baurathe von Dehn-Rothfelser, sowie dem Bauinspector Spangenberg das aus Kaiser Friedrich des Rothbarts Zeit stammende Rathhaus der Stadt erkannt. Die Munificenz eines in C. ansässigen kunstsinnigen Mannes *) habe alsbald durch Ankauf das Gebäude sichergestellt, in welchem das älteste bis jetzt bekannte Rathhaus Deutschlands bis auf unsere Tage erhalten sei.

Am 26. September 1881 sprach Bibliothekar Dr Duncker über die Beziehungen Johann Gottfried von Herder's zu der vom Landgrafen Friedrich II. gestifteten „Société des Antiquités de Cassel". Dem Redner war es gelungen, auf eine Andeutung des Herrn Professor Dr. Haym zu Halle in der Kasseler Landesbibliothek die Originalhandschrift einer bisher in der Literatur noch unbekannten Preisschrift Herder's über Winckelmann aufzufinden. Dieselbe ward 1778 dem Marquis de Luchet, als ständigem Secretär der Société, eingesandt, erhielt aber nicht den Preis, mit dem vielmehr eine Concurrenzschrift des Göttinger Philologen Chr. G. Heyne gekrönt wurde. Da Dr. Duncker demnächst eine Ausgabe der Schrift zu veranstalten beabsichtigt, der eine ausführliche Einleitung über die Geschichte der Herder'schen Preisbewerbung in Kassel vorausgeschickt werden soll, kann hier von einer genaueren Inhaltsangabe des Vortrags abgesehen werden.

In der Monatsversammlung den 31. October 1881 eröffnete der Vorsitzende, Major a. D. von Stamford, dieselbe mit geschäftlichen Mittheilungen über Zu- und Abgang von Mitgliedern, wobei derselbe hervorhob, daß Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Graf zu Eulenburg dahier den Wunsch ausgesprochen habe, als Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden.

Hierauf hielt Museums-Director Dr. Pinder dahier den angekündigten Vortrag über die Thätigkeit im Casseler Museum und dessen Erwerbungen in den letzten Jahren. Er gedachte zunächst mit Dank der großen Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs, durch welche es

*) Unseres Vereinsmitglieds Herrn Carl Becker aus Amsterdam. Anm. d. Red.

Digitized by Google

möglich wurde, die Wilhelmshöher Porzellansammlung mit den kunstgewerblichen Sammlungen des Museums in dem Unterstock des Gemäldegallerie-Gebäudes aufzustellen. Insbesondere wies er auf die italienischen Majoliken hin, deren Katalog er gemacht, und unter welchen sich einzelne Stücke von besonderem Werth befinden, so zwei datirte Gefäße der berühmten Fabrik von Pesaro, während selbst die reiche Sammlung zu Berlin noch kein solches inschriftlich bezeugtes dieser Fabrik aufzuweisen hat. Er benutzte die Gelegenheit zu einem Excurs über den eigenthümlichen Einblick, welcher die bildlichen Darstellungen der Majoliken mit ihren Beischriften in den Geist des italienischen Volkes zur Zeit der Renaissance thun lassen; sodann hob er die Arbeit des Museumsinspektor Lenz an der Katalogisirung der übrigen Porzellane hervor, als deren Frucht bereits ein Aufsatz desselben erscheinen konnte, in welchem nicht nur die angezweifelte Existenz der Casseler Porzellan-Manufactur festgestellt wurde, sondern auch die Irrthümer hinsichtlich der Marke zurückgewiesen und deren richtige Form, die des Löwen, nachgewiesen wurde.

Sodann berichtete Dr. Pinder unter Vorlage von Fundstücken über eigene Ausgrabungen: 1) zu Allendorf an der Werra, wo an dem Hirschberg eines der sieben dort noch kenntlichen Hünengräber aufgedeckt wurde, welches bei einem Durchmesser von 20 Meter und einer Höhe von 2½ Meter im Innern zwei steinerne Ringwälle zeigte, und welches im Ganzen drei Knochenlager enthielt, 2) am Wasenberg bei Treysa, wo eines der dort einst in regelmäßigen Reihen angelegten Hünengräber, von denen 6 noch ganz deutlich kennbar sind, geöffnet wurde, und im Innern das Lager einer Leiche zeigte, deren Bronzehaarnadel und Bronzering gefunden wurden, 3) vom Kirchberg bei Frankenau, wo eine Befestigung des höchsten Aussichtspunktes sich als Anlage eines Thurmes erwies, dessen Scherbenfunde, wie der Vortragende durch Vergleichung von mit einem Bracteatenfund zusammengefundenen Scherben nachzuweisen im Stande war, sich als dem 13. Jahrhundert angehörig erwiesen. Weiter berichtete er über ein eben erst dem Museum zugegangenes Geschenk eines der hölzernen Pfähle mit Eisenschuh der neu aufgedeckten Rheinbrücke bei Mainz, und berührte die noch nicht entschiedene Frage, ob der durch schriftliche Ueberlieferung festgestellte karolingische Bau schon einen Vorgänger in der

Digitized by Google

Römerzeit gehabt habe, und welcher der Bauten in solchem Falle der Pfahl angehören möchte. Zum Schluß gab er Nachricht von den jetzt bestellten Ankäufen, wobei er insbesondere die schönen Nachbildungen von bemalten Thonfiguren aus Tanagra hervorhob, welche der Kunsthändler Gurlitt in Berlin hat anfertigen lassen.

Nach Beendigung des Vortrags sprach Herr Landesbibliothekar Dr. Duncker auf Wunsch des Herrn Dr. Pinder über die von der alten Mainzer Brücke handelnden Stellen der Quellen und die neuerdings dort im Rhein gemachten Funde. Nach seiner Ansicht ist es immer noch unentschieden, ob diese Reste aus der römischen oder der karolingischen Zeit stammen. Denn eine feste karolingische Brücke ist ausdrücklich durch Karls des Großen Biographen Einhard bezeugt, während einer gleichen römischen die Schriftsteller keine Erwähnung thun.

Die Sitzung am 28. November wurde vom Vorsitzenden, Major a. D. von Stamford, mit der Mittheilung über den Zugang neuer Mitglieder und die seitens des Communal-Landtages für den Regierungsbezirk Cassel dem Verein zur Herausgabe der Publication der „Pfarrkirche und Marienkapelle zu Frankenberg" bewilligte Beihilfe von 1000 Mark eröffnet.

Hierauf erhielt der Freiherr von Dankelman das Wort zu einem Vortrag: „Die ruhmreiche Vertheidigung der württembergischen Feste Hohentwiel durch den Hessen Konrad Widerhold." Derselbe gab zunächst eine topographische Beschreibung des Hohentwiels und bemerkt, daß dieser imposanteste Felskegel des Hegaus seine historische Berühmtheit hauptsächlich einem Hessen verdanke und aus diesem Grunde derselbe auch ein besonderes Interesse des Vereins beanspruche. Dieser Hesse war nun Konrad Widerhold, in den Jahren 1634—1650 Kommandant der Feste Hohentwiel, welche, Dank seiner glänzenden Tapferkeit und felsenfesten Treue, trotz fünf Belagerungen und der Intriguen Oesterreichs dem Hause Württemberg erhalten blieb. Zur Geschichte des Hohentwiels übergehend, erwähnte Redner, daß dieselbe bis zur Scheide des 9. und 10. Jahrhunderts in tiefes Dunkel gehüllt sei. Als wahrscheinlich gelte jedoch, daß dieser Berg bereits um 370 n. Chr. von den Römern befestigt worden sei. Im 10. Jahrhundert war der „Twiel" Residenz der Schwaben-Herzöge, darunter Burkhardts, des Gemahls der schönen und geistreichen

Digitized by Google

Hadwig, bekannt durch von Scheffels Roman „Ekkehard“. Nach häufigem Besitzwechsel verkaufte endlich der Freiherr von Klingenberg die Burg im Jahre 1538 an den Herzog Ulrich von Württemberg, welcher Erwerb seinem Nachfolger durch den Passauer Vertrag bestätigt worden ist. Ulrich ließ den Hohentwiel durch die berühmten Baumeister Gebrüder Zeller befestigen. Im Jahre 1627 wurde die Feste in Vertheidigungszustand gesetzt und nach der Schlacht von Nördlingen der Obristlieutenant Konrad Widerhold zum Kommandanten derselben ernannt. Der Vortragende schilderte nun den bisherigen Lebensgang Widerholds. Derselbe ist am 20. April 1598 zu Ziegenhain in Hessen geboren worden. Seine Eltern waren schlichte Bürgersleute. Bereits im Jahre 1615 ließ sich der junge Konrad bei der hanseatischen Reiterei als Gemeiner anwerben, trat jedoch schon 1616 in die Dienste der Stadt Bremen über und wurde 1617 gelegentlich seiner Verheirathung mit Anna Burkhardtsch, Tochter des holsteinischen Kommandanten von Helgoland, zum Offizier befördert. Kurz darauf trat Widerhold in den Dienst Venedigs. Dort hatte er Gelegenheit große See- und Landreisen zu unternehmen und nahm auch in Padua bei einem berühmten Ingenieur Unterricht in der Kriegsbaukunst. Reich an mancherlei Erfahrungen kehrte Widerhold 1619 nach Deutschland zurück und fand in Württemberg eine Anstellung als „Trillmeister“ d. h. als Rekruteninstruktor. Der Herzog Johann Friedrich erkannte bald seine militairische Tüchtigkeit und ernannte ihn zum Offizier. Widerhold durchteilte die Rangstufen bis zum Major in acht Jahren und avancirte 1632 zum Obristlieutenant. Als Kommandant des Hohentwiels war Widerhold ganz auf seinem Platz. Mit seiner tapfern Schaar unternahm er die kühnsten Streifzüge in die Umgegend, um die kaiserliche Partei zu beunruhigen und zu schädigen. Diese fortwährenden Beutezüge führten schließlich in den Jahren 1635, 1639, 1640, 1641 und 1645 zu fünf Belagerungen der Feste seitens der Kaiserlichen und Liguisten, welche jedoch Widerhold sämmtlich ruhmreich abschlug. Als ihm der Herzog 1637 unter dem Druck der Verhältnisse befahl, die Feste an Oesterreich zu übergeben, gehorchte er aus Liebe zu Württemberg nicht und stellte dieselbe unter den Schutz des evangelischen Bundes. Auch gegen die Bestechungsversuche Oesterreichs blieb der treue Widerhold ganz unzugänglich. Wegen eines Widerspruchs seitens Frankreichs konnte Widerhold erst am

Digitized by Google

10. Juli 1650 dem Herzog Eberhard die ihm vor 16 Jahren anvertraute Feste im besten Zustande zurückgeben. Der Herzog erkannte wohl, daß nur die standhafte Vertheidigung des Hohentwiels Württemberg vor Zerstückelung bewahrt hatte. Bereits gelegentlich des Abschlusses des Westphälischen Friedens von Eberhard zum Obrist befördert, wurde Widerhold 1650 in den Adelstand erhoben, mit drei Rittergütern belehnt, zum Chef eines Regiments und zum ersten Kommandanten des Hohentwiels ernannt und ihm die Obervoigtsstelle in Kirchheim und das Inspektorat zu Nürtingen verliehen. Widerhold zeichnete sich auch in diesen Stellungen, wie in allen Lagen seines vielbewegten Lebens, durch große Berufstreue aus. Wegen seiner wahren Frömmigkeit und großem Wohlthätigkeitssinn hochgeschätzt, verstarb Widerhold am 13. Juni 1667 zu Kirchheim a. Teck und ruht mit seiner im Jahre 1666 ihm im Tode vorausgegangenen Gemahlin in der Kirche zum heiligen Martin daselbst. Des Helden Andenken lebt heute noch in Württemberg und Hessen fort.

2) Zu Marburg.

Nachdem der Vorsitzende in der Sitzung vom 13. Juli 1882 eine Uebersicht über den Bestand, die Thätigkeit und sonstige Verhältnisse des hiesigen Zweigvereins gegeben und die Jahresrechnung zur Prüfung vorgelegt hatte, wurde statutenmäßig die Wahl des Vorstandes, des Conservators und des Redactionsmitgliedes vorgenommen. Da Herr Dr. Reimer die Wiederwahl zum Schriftführer ablehnte, so wurde an dessen Stelle Herr Dr. Friedensburg, im Uebrigen aber die bisherigen Herren: Referendar Bickell zum Conservator, Prof. Dr. Brieger zum Mitgliede des Redactionsausschusses, Staatsarchivar Dr. Könnecke zum Vorsitzenden gewählt. Hierauf hielt Herr Conservator Bickell einen Vortrag über den Holzhausbau in Hessen. Einleitend hob derselbe hervor, daß unser Verein eine moralische Verpflichtung habe, die von Landau mit so großem Erfolg unternommene Arbeit über nationalen Hausbau nach der bautechnischen Seite hin und mit der Beschränkung auf das Vereinsgebiet zu verfolgen. Es sei dies um so wichtiger, als der Gegenstand ein an sich interessanter sei und sich gerade bei uns merkwürdige Reste älterer Constructionssysteme erhalten hätten, die geeignet seien, über den Zustand des Holzbaues in den Zeiten, aus welchen keine Bauten auf uns gekommen sind, Aufschluß zu gewähren. Es

Digitized by Google

zeige sich nämlich, daß wesentliche Elemente jener Constructionen unmittelbar auf die altgermanische Bauweise zurückzuführen seien, welche uns aus freilich sehr zerstreuten und vorsichtig zu benutzenden Stellen antiker und heimischer, wie nordischer Schriften bekannt sei. Deshalb sei ein näheres Eingehen auf diesen die Grenzen der Aufgabe überschreitenden Gegenstand nicht zu vermeiden. Es ergab sich, daß das zu Gebot stehende Material ein präcises Bild des altgermanischen Holzbaues gewinnen läßt, daß die noch zahlreich erhaltenen Kirchen- und Profanbauten eine consequente Fort- und Durchbildung desselben Systems erkennen lassen, und daß auch für unsere Gegenden das Vorhandensein analoger Bauten aus zahlreichen mittelalterlichen Quellen bekundet wird. Der Vortragende ging sodann auf die erhaltenen ältesten Holzbauten unseres Gebietes über und entwickelte ihre Stellung zu den älteren sowie ihre Ausbildung bis zum Schluß der gothischen Stylperiode. Zum Beleg führte er zahlreiche Aufnahmen in Photographien und Zeichnungen (darunter eine Suite solcher, welche Herr Bauinspector Hoffmann in Fulda zu diesem Zweck gütigst zur Verfügung gestellt hatte), sowie ein genau im Maßstab ausgeführtes Modell des merkwürdigen Dachstuhles auf dem Rittersaalgebäude dahier vor. Den Dachwerken, als den ältesten, glücklicherweise bei uns noch sehr zahlreichen Resten des Holzbaues, widmet er unter Erläuterung der verschiedenen Constructionssysteme eine besonders eingehende Darstellung.

Nach Beendigung dieses Vortrags sprach Herr Bauführer Kappers noch über die Renaissanceausstattung des eben im Umbau begriffenen Stadthausanbaues des hiesigen Schlosses, und legte einige dort befindlich gewesene, sehr schön modellirte Köpfchen vor, welche die eine der reich decorirten Decken geschmückt hatten und in die Vereinssammlung übergegangen sind. Schließlich ersuchte der Vorsitzende um recht zahlreiche Betheiligung an der zu Gelnhausen stattfindenden Generalversammlung des Vereins.

Die Sitzung vom 7. September 1881, welche von 31 Mitgliedern besucht war, wurde im gewöhnlichen Lokale um 8¼ Uhr vom Schriftführer Dr. Friedensburg eröffnet, der zunächst die von Herrn Prof. Ubbelohde revidirte Jahresrechnung des Vereins vorlegte. Auf Anregung des Herrn Conservators Bickell ermächtigte sodann die Versammlung den Vorstand, sich wegen eines alten Holzhauses am hiesigen Renthofe mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Digitized by Google

Hierauf hielt Herr Bickell einen durch Vorlegung von Zeichnungen und Abbildungen erläuterten Vortrag über ein von ihm kürzlich entdecktes romanisches Haus in Gelnhausen*). Als Einleitung wies der Vortragende darauf hin, daß der verhältnißmäßig großen Zahl kirchlicher Bauten, die uns aus der früheren Epoche des Mittelalters erhalten sind, nur wenige Profanbauten gegenüberstehen. Erst das 12. Jahrhundert bietet hier erheblichere Ueberbleibsel, vor Allem eine Reihe kaiserlicher und fürstlicher Pfalzen, z. B. in Goslar, Gelnhausen, Wimpfen, Eger, Minzenberg, die Wartburg u. a. m. Die Literatur über die Profanbauten aber liegt, namentlich was Monographien betrifft, bei uns Deutschen, im Gegensatz zu den Engländern und Franzosen, noch sehr im Argen. Der Vortragende schilderte dann, wie er das in Rede stehende, am Markte zu Gelnhausen befindliche Haus, welches von außen durch einen Bau des 17. Jahrhunderts nahezu völlig verdeckt ist, aufgefunden habe. Im Innern ist das alte Haus dagegen vollständig erhalten. 13 Meter lang, 8¼ Meter tief, besteht es aus zwei über einander liegenden Sälen und einer vor dem unteren befindlichen Estrade. Die Stockhöhe des oberen Saales beläuft sich auf 4, die des unteren auf 6 Meter. An den unteren Saal hat östlich, wie einzelne bauliche Merkmale noch erkennen lassen, eine Kapelle gestoßen. Der obere Saal, den Säulen mit abwechselnd runden und achteckigen Kapitälen schmücken, war nur von außen zugänglich. Im Hintergrund befindet sich ein großes Kamin, dessen Rauchfang zerstört ist. Der Saal zeigt neun schmale Fensteröffnungen; die Unverschließbarkeit derselben, sowie überhaupt die ganze Einrichtung des Baues zeigt, daß wir es nicht mit einem Wohnhause zu thun haben. Es fragt sich also, welchem Zwecke das Gebäude gedient habe. Herr Bickell besprach die etwa in Frage kommenden Möglichkeiten (Synodalhaus, Sendgericht, Schule, Zunfthaus), die er aber sämmtlich zurückwies, um darzuthun, daß wir in dem in Rede stehenden Hause aller Wahrscheinlichkeit nach das alte Rathhaus von Gelnhausen vor uns haben, welches im Zusammenhang mit der Neugründung von Gelnhausen und der Ertheilung eigener Gerichtsbarkeit durch kaiserliches Privileg vom Jahre 1169 entstand. Hierfür spricht die ganze Einrichtung: der obere Saal diente

*) cf. den ausführlicheren Bericht des Herrn Bickell im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit de 1881 Nr. 9.

Digitized by Google

als Rathszimmer, im unteren hielten sich die Parteien, die Stadtknechte u. s. w. auf. Auch die Estrade ist gerade für ein Rathhaus charakteristisch; von hier pflegte man die Ansprachen an das Volk zu halten; auch diente die Estrade wohl dazu, etwaige Angriffe gegen das Rathhaus aufzuhalten und abzuschwächen. Ferner liegt das Haus ziemlich im Centrum der Stadt und dicht neben der damals erbauten Hauptkirche derselben. Es wäre dies dann das einzige uns aus der reinromanischen Periode des Mittelalters erhaltene Rathhaus; das nächstälteste, das Dortmunder, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, zeigt bereits Uebergangsformen. Im Interesse der Restauration ist das Haus, zunächst von privater Seite, angekauft, und die Restaurationsarbeiten sind bereits im Gange. — Herr Bickell schloß seinen Vortrag mit einer Beschreibung anderer bemerkenswerther alter Baulichkeiten Gelnhausens.

Eine Debatte schloß sich an den Vortrag nicht an, da die Versammlung der Rathhaushypothese des Vortragenden als sehr ansprechend nur beistimmen konnte; insbesondere wies Herr Pfarrer Kolbe auf das ganz ähnlich gebaute, jetzt zur Pfarrwohnung umgestaltete alte Marburger Rathhaus hin.

Herr Professor Ubbelohde berichtete sodann über eine interessante Renaissancethür im hiesigen Rathhaus, auf die man kürzlich bei Gelegenheit der Erneuerung der Fußböden daselbst wieder aufmerksam geworden ist. Auch befindet sich dort in der Kämmerei eine Thür aus dem 16. Jahrhundert mit einem interessanten Schloß.

Am Schluß der Sitzung ertheilte die Versammlung Decharge in Betreff der ihr vorgelegten Jahresrechnung des Vereins.

Nach Eröffnung der Sitzung vom 19. October 1881 durch den Schriftführer brachte Herr Archivar Dr. Reimer die bei den hessischen Provinzialständen nachzusuchende Bewilligung von Geldmitteln für die Alterthümersammlung zur Sprache und befürwortete, daß auch privatim einzelnen einflußreichen Mitgliedern des Landtags die Sache ans Herz gelegt werde.

Hierauf hielt Herr Archivsecretär Dr. Irmer einen Vortrag über den Türkenfeldzug von 1596, wobei er sich namentlich auf einige im hiesigen Staatsarchiv befindliche, bisher unbenutzte Relationen stützte, die Asmus von Baumbach den Landgrafen Ludwig und Moritz aus Ungarn

Digitized by Google

zusandte. Dieser Asmus war nämlich der Führer eines Contingents, welches Hessen zu den gegen die Türken aufgebrachten Truppen des niedersächsischen Kreises, welche unter dem Oberbefehl des Fürsten Bernhard von Anhalt standen, entsandte. Der Feldzug wurde hervorgerufen durch eine Unternehmung des soeben zur Regierung gelangten Sultans Muhammed III., der in Ungarn einfiel und die wichtige Festung Erlau an der Theiß nach kurzer Berennung eroberte. Hier näherte sich ihm das vom Erzherzog Karl von Oesterreich commandirte Christenheer. Nahe Cheresztes, zwischen Theiß und Saja, kam es zu einer dreitägigen blutigen Schlacht. Am ersten Tage verloren die Türken in einem Vorpostengefecht zehntausend Mann; ein größerer Kampf, in welchem es sich namentlich um die Gewinnung eines Sumpfes handelte, der die beiden Lager von einander trennte, entspann sich am folgenden Tage. Endlich aber kam es am 26. September zu einer allgemeinen Schlacht. Die Tartaren, welche den Angriff mit ungestümer Wucht eröffneten, wurden zurückgeworfen, wobei die Christen den Herzog August von Holstein verloren. Nachmittags erfolgte ein neuer, nachdrücklicherer Angriff der türkischen Streitmacht, die aber von den Christen durchbrochen wurde. Während die Sieger das türkische Lager bereits zu plündern begannen, stürzte sich der türkische Vesir mit den in Reserve stehenden Kerntruppen, den Janitscharen, auf die Plünderer, die er mit leichter Mühe verjagte. Ihre Flucht aber rief bei den bisher siegreichen Christen eine solche Panik hervor, daß die österreichische Streitmacht sich fliehend auflöste. Allen voran eilte das Hauptquartier, nur darauf bedacht, sich selbst schleunigst in Sicherheit zu bringen. Unter diesen Umständen war es vergebens, daß die Kreistruppen sich zur Wehr setzten; sie verloren fast sämmtliche Anführer und mußten, da sie keine Unterstützung erhielten, endlich der feindlichen Uebermacht weichen und in eine gesicherte Stellung am Schlachtfelde selbst zurückgehen. Erst aber als man erfuhr, daß die sämmtlichen höheren Befehlshaber schon weit fort seien, entschloß man sich zum Rückzug in die Winterquartiere, wo schon im November des Jahres der tapfere Bernhard von Anhalt starb. Asmus von Baumbach dagegen sah die Heimath wieder und leistete noch lange Zeit seinem Fürsten als Diplomat und Militär wichtige Dienste. Er starb 1640. — Am Schluß der Sitzung sprach Herr Professor Varrentrapp über die in der Stadt Braunschweig neuerdings wieder aufgefundene Pfalz Heinrichs

Digitized by Google

des Löwen und schilderte an der Hand von Abbildungen den gegenwärtigen Zustand des Gebäudes. — Schluß der Sitzung kurz nach 10 Uhr.

Am Freitag den 18. November eröffnete der Vorsitzende die Sitzung mit einem Referate über die beim hessischen Landtag betriebene Unterstützung der Marburger Alterthümersammlung. Es folgte die Wahl eines interimistischen Mitglieds des Redactionsausschusses für die Zeit der Abwesenheit des Herrn Professor Brieger. Durch Acclamation wird Herr Dr. Ilgen gewählt, der die Wahl annimmt. — Hierauf machte Herr Major a. D. von Gironcourt einige Mittheilungen über die Neubildung der hessischen Cavallerie, welche nach dem Abschluß des dreißigjährigen Krieges fast vollständig aufgelöst worden war, jedoch von Landgraf Karl wieder ins Leben gerufen ward. Speciell verweilte der Vortragende bei der Geschichte der Entstehung des späteren Prinz-Friedrichs-Dragoner-Regiments. Im August 1688 beauftragte der Landgraf den Grafen Ernst von Nassau-Weilburg, ihm ein Regiment zu bilden, welches aus 6 Compagnieen à 70 Mann bestehen und nur Nichthessen in seinen Reihen zählen sollte. 16,800 Rthlr. wurden als Werbegeld ausgesetzt. Der Graf verständigte sich mit einigen bewährten Kriegsobersten, z. B. mit Albrecht von Tettau, die unter gewissen Bedingungen ihm je einige Compagnien zusammen zu bringen übernahmen. Auf diese Weise kam das Regiment im Herbste des Jahres zusammen. Herr von Gironcourt verlas einige Aktenstücke des hiesigen Staatsarchivs, welche diese Vorgänge erläutern; eins derselben war besonders deshalb interessant, weil es sehr eingehende Bestimmungen über Uniformirung und Ausrüstung der Reiter enthielt. Zum Schluß seiner Mittheilung gab der Vortragende eine Uebersicht über die Geschichte des Prinz-Friedrich-Dragoner-Regiments. Zuerst, gleich nach seiner Bildung, im Kampfe gegen Ludwig XIV. gebraucht, kämpfte es auch später im spanischen Erbfolgekrieg mit Auszeichnung auf Seite der Verbündeten, z. B. bei Speyerbach, wo der tapfere Chef Prinz Friedrich von Homburg an der Spitze seines Regiments den Heldentod fand, bei Höchstedt, Malplaquet u. s. w. Im siebenjährigen Kriege kämpften die Dragoner unter Preußens Führung, z. B. 1759 bei Minden. Die selbständige Existenz des Regiments endete mit dem Jahre 1806, da es nach der Herstellung Hessens im Jahre 1813 mit dem Leibdragonerregiment verschmolzen ward. — Hierauf

Digitized by Google

verbreitete sich Herr Staatsarchivar Dr. Könnecke über hessische Städteabbildungen aus dem 16. und dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Seine eingehenden Studien über diesen Gegenstand haben ihn zu der Einsicht geführt, daß die hessischen Städteabbildungen Merians wesentlich nur flüchtige Nachahmungen von Bildern sind, die er namentlich der Kosmographie des Sebastian Münster und der Chronik Dillichs entnahm. Der Vortragende erläuterte dies durch Vorzeigung von Proben aus den verschiedenen Werken und besprach im Anschloß daran eine Reihe von anderen Bilderwerken, in denen sich hessische Städte finden, insbesondere das große Werk von Bruyn und Hogenberg „Civitates orbis terrarum", welches im Ausgang des 16. Jahrhunderts zu Köln erschien. Außerdem legte er die kürzlich vom Staatsarchiv erworbene handschriftliche Originalchronik Dillichs vor, deren Handzeichnungen die Abbildungen in der Edition von 1605 weit hinter sich lassen. — Zum Schluß theilte Herr Dr. Könnecke ein von Böcking in seiner Edition der Werke Huttens übersehenes Jugendgedicht des berühmten Humanisten mit. Es gehört in das Jahr 1508 und feiert einen der Leipziger Lehrer Huttens, Aesticampianus, dessen Ausgabe einiger Briefe des Hieronymus es nebst anderen ähnlichen Gedichten vorgedruckt ist. — Außerdem wurden der Versammlung einige neu erschienene oder neu erworbene auf Hessen bezügliche Werke vorgelegt.

In der Sitzung vom 16. December 1881 sprach zuerst, nachdem der Vorsitzende die Versammlung von der Zuwendung von 1000 Mark für die Alterthümersammlung seitens des hessischen Landtags in Kenntniß gesetzt, Herr Dr. Ilgen über „Hessen als thüringische Provinz". Im Jahre 1122 gelangte Landgraf Ludwig I. von Thüringen mittels Verschwägerung in den Besitz der Güter der s. g. Gisonen, welche, im Oberlahngau begütert, kurz zuvor die im fränkischen Hessengau vorherrschenden Grafen Werner beerbt hatten. Die Thüringer besaßen fortan von hessischen Gebieten namentlich die Gegend von Marburg, von Zierenberg, von Allendorf a. L., sowie die Vogtei über Wetter, Hasungen, Breitungen und Fritzlar, die Schirmvogtei über Hersfeld, die ihnen aber bald wieder abhanden gekommen zu sein scheint, Gericht Homberg a. O. und Maden (Gudensberg). Mit diesen hessischen Besitzungen wurden von den thüringischen Landgrafen zu wiederholten Malen jüngere Söhne ausgestattet, die dann hier eine selbständige Herrschaft ausübten. Doch starben diese Linien

Digitized by Google

immer schon mit dem ersten Gliede aus. So vereinte auch Landgraf Ludwig V. der Heilige (Gemahl der h. Elisabeth) die thüringischen und hessischen Besitzungen des Hauses in seiner Hand. Als Ludwig 1227 starb, usurpirte sein Bruder Heinrich Raspe, Vormund für Hermann, den um 1223 geborenen Sohn Ludwigs, unter Connivenz Kaiser Friedrichs II., die Regierung Thüringens. Neben Heinrich aber erscheint auch der dritte Bruder Konrad, der sich ebenfalls Thuringiae Landgravius nennt, als selbständiger Herrscher, und zwar, soviel wir sehen, vorwiegend in Hessen, sodaß dieses Land aufs neue eine Art Secundogenitur im thüringischen Hause gebildet zu haben scheint. 1234 trat Konrad indeß in den Deutschorden und Heinrich vereinte die sämmtlichen Lande, bis sein Neffe Hermann 1237 großjährig wurde und nun auch in Ausübung landgräflicher Befugnisse erscheint, jedoch nur in Hessen; das Hauptland Thüringen behielt offenbar Heinrich Raspe in seiner Hand. Schon 1242 starb Hermann und 1247 folgte ihm sein Oheim ins Grab, womit der Mannsstamm der Thüringer Landgrafen erlosch. Der Vortragende warf zum Schluß noch einen Blick auf das schon früh bemerkbare Bestreben der Thüringer Landgrafen auch in Hessen eine Art von Landeshoheit zu gewinnen. Wahrscheinlich hängen hiermit namentlich auch die erbitterten Kämpfe des Landgrafen Konrad mit Kurmainz als Lehnsherrn zusammen.

Im Anschluß an diesen Vortrag stellte Herr Major von Löwenstein die von ihm in einem eigenen Aufsatz, den er vorlas, näher begründete Hypothese auf, daß die s. g. Grafen Werner im Jahre 1121 nicht ausgestorben seien, vielmehr in denen von Bischoffshausen (späteren von Löwenstein), die seit c. 1260 als Besitzer eines großen Theils der ehemals Wernerischen Güter erscheinen und Jahrhunderte hindurch den Vornamen Werner ohne Abweichung festhalten, fortgelebt hätten. Dem gegenüber wies Herr Dr. Ilgen darauf hin, daß, wenn wirklich die Bischoffshausen direkte Nachkommen der Werner wären, die Aufgabe des Grafentitels, den diese führten, unerklärlich erscheine; doch hält er es dabei durchaus nicht für unmöglich, daß ein Zusammenhang zwischen den Bischoffshausen und jenen Grafen vorhanden gewesen sei, den freilich näher zu bestimmen bei dem sehr lückenhaften Material, welches aus jenen Zeiten vorliegt, schwerlich gelingen werde.

Digitized by Google

3) Zu Hanau.

Am 2. August wurde über die Jahresversammlung des Hauptvereins, die am 25. Juli in Gelnhausen stattfand, von mehreren Vorstandsmitgliedern Bericht erstattet.

Sodann berichtete Dr. Wolff über das Ergebniß einer am 27., 28. und 29. Juli d. J. von ihm in Gemeinschaft mit Herrn Oberst z. D. von Cohausen aus Wiesbaden und Herrn Architekten von Rößler vorgenommene Begehung des Pfahlgrabens zwischen Main und Wetter, welche zur definitiven Feststellung dieses vielbestrittenen Stücks des römischen Grenzwalls und zur Aufnahme einer Anzahl von Profilen besonders gut erhaltener Theile des Walls und Grabens, sowie zur Entdeckung einer ganzen Reihe bisher übersehener kleinerer Befestigungsanlagen und Niederlassungen und zur genauern Bestimmung bisher vermutheter, aber von anderen Seiten bestrittener Castelle führte. Von ganz besonderem Interesse war die Beobachtung, daß auf dieser Strecke der Pfahlgraben zwischen je zwei oder drei größeren Castellen, die in regelmäßigen Abständen von etwa 8 Kilometer hinter ihm lagen, ohne Rücksicht auf die Terrainschwierigkeiten in schnurgeraden Linien verlief, der Art, daß er bei dem Castell Marköbel eine ausspringende, bei Leidhecken-Staden eine einspringende, bei Steinheim südöstlich von Hungen wieder eine ausspringende Ecke bildet, um nordöstlich von der bekannten Fundstelle zwischen ihr und Hungen den Bahnkörper der oberhessischen Bahn zu überschreiten und bei Arnsburg das bereits früher genau festgestellte Stück des Limes zu erreichen. Den letzten Abschnitt Hungen-Arnsburg hatte der Berichterstatter nicht mehr mit begehen können, da ihn die Berufspflicht am Sonntag Abend von Hungen zurückgerufen hatte, nachdem sich Herr von Rößler bereits am zweiten Tage von seinen Begleitern in Staden hatte trennen müssen. Doch konnte er nach einer Karte, die ihm Herr Oberst von Cohausen von Hungen aus zugeschickt hatte, der Versammlung mittheilen, daß auch das letzte Stück, welches der genannte Herr zusammen mit Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach untersucht hatte, die früher gewonnenen Resultate bestätigte und genau der Richtung folgte, die vor der Trennung unter Voraussetzung des Systems der geraden Linie als die wahrscheinliche bestimmt worden war. Die Resultate der erfolgreichen Excursion werden mit den aufgenommenen Profilen und einer Karte demnächst von Herrn

Digitized by Google

Oberst von Cohausen publicirt und, so weit sie den südlichsten Theil des begangenen Limesabschnittes betreffen, auch bei der vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Aussicht genommenen Publication über die Groß-Krotzenburger Ausgrabungen verwendet werden.

Am 6. September hielt Pfarrer Junghans einen Vortrag über das Antoniterhaus zu Roßdorf. Nach einigen einleitenden Worten über die Entstehung und den Zweck des Ordens besprach er zuerst die Gründung, dann die Blüthe und endlich den Verfall der Niederlassung zu Roßdorf. Sie war die erste, welche der Orden in Deutschland anlegte, und zwar soll sie Herr Heinrich II. von Hanau (1234; † vor 1243) aus Frankreich mitgebracht haben. Die erste Urkunde, worin des Hauses Erwähnung gethan wird, ist aus dem Jahre 1237. 1491 wurde der Wohnsitz des Präceptors in Folge eines Streits zwischen den Präceptoren Joh Röhrig und Hugo de Belmonte von Roßdorf nach Höchst a. M. verlegt. Gustav Adolf schenkte die Klostergüter zu Roßdorf, auf den Butterstädter oder Wälschen Höfen und zu Hirzbach dem Hospital von Hanau, durch den westphälischen Frieden wurden sie dem Orden aber wieder zugesprochen und blieben im Besitz desselben bis zum Frieden von Lüneville, wo sie säcularisirt wurden.

Darauf berichtete Dr. Wolff über das Resultat der Ausgrabungen, die er in Gemeinschaft mit Herrn von Rößler und Herrn Lehrer Schaack zu Groß-Krotzenburg im Garten des Letzteren neuerdings vorgenommen hatte. Es wurde ein neues Stück vom Fundament der westlichen Umfassungsmauer unmittelbar hinter dem Schulhause bloßgelegt, dessen Structur genau mit den früher aufgefundenen Theilen übereinstimmte und dessen Lage die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der von Herrn von Rößler früher vorgenommenen Aufnahmen bewies. Durch einen von diesem Fundamentstück aus quer durch den ganzen Schulgarten gezogenen tiefen Graben, an dessen Rändern sich die Linien des gewachsenen Bodens und der Schuttschichten scharf abhoben, wurde das Vorhandensein von zwei parallelen Wallgräben bestimmt, die in gleicher Weise durch einen zweiten, in der Nähe der Südwestecke gezogenen Graben genau in der entsprechenden Entfernung aufs neue constatirt wurden. Ferner wurden auf dem Felde nördlich vom Dorf, dem sog. Beunegut, zwischen dem Mithrasheiligthum und dem sog. Damms-

Digitized by Google

weg römische Gräber blosgelegt, welche durch ihre Anlage in parallelen Reihen mit gleichmäßigem Abstand (0,80 m.) sich als Bestandtheile eines größeren Gräberfelds erkennen ließen, dessen weitere Aufdeckung bis nach vollendeter Aberntung des Feldes verschoben werden mußte.

Am 11. October berichtete Dr. Wolff über die Fortsetzung der Ausgrabungen auf dem Bennegut, welche die Annahme, daß man es hier mit einem ausgedehnten Todtenfelde zu thun hätte, bestätigten. Ferner konnte der Vortragende die erfreuliche Mittheilung machen, daß seine wiederholten Nachforschungen nach einem von Steiner in seinem Codex Inscriptionum Romanarum Rheni, Nr. 619, erwähnten und nach ihm in anderen Inschriftensammlungen angeführten angeblichen Neptunaltar von einem auf Steiners Glaubwürdigkeit allerdings ein eigenthümliches Licht werfenden Erfolg begleitet gewesen seien. Steiner gab an, es habe diese Ara, in die Erde versenkt, so daß nur der obere Theil mit dem Worte Neptuno sichtbar gewesen sei, einem Remisepfosten auf der Heinrich Funk'schen Hofraithe als Unterlage gedient und sei später durch Maurer, ehe er es habe verhindern können, bei einem Neubau unter die Thürschwelle vermauert worden. Als Ornamente waren eine Urne und ein Dreizack angegeben, wobei nicht recht einleuchtete, wie diese doch wohl auf den Seitenflächen befindlichen Gegenstände mit Sicherheit zu erkennen waren, wenn von der Inschrift nur die oberste Reihe sichtbar war. Da nun dieser Umstand Zweifel erweckte, andererseits aber das beglaubigte Vorhandensein eines Neptunaltars dem Berichterstatter für seine Studien über die Bedeutung der Lage des Castells am Main von Interesse war, suchte er mit Herrn Schaack an den Fundamenten des in den 30er Jahren auf der ehemals Funk'schen Hofraithe neu gebauten Hauses nach Spuren des Altars und war so glücklich, sie in Gegenwart der Herren Akademiedirector Hausmann und Architekt von Rößler auch in Gestalt mehrerer auffallend rother Sandsteine zu finden, die eine Sculptur zeigten, welche anfangs als Theil eines Dreizacks, später aber nach Entfernung des Mörtels als Blitzbündel erschien, bei dem von einem degengriffartigen Mitteltheil nach beiden Seiten je drei gleich einer dreizinkigen Gabel vereinigte Strahlen ausliefen. Nachdem die Steine und später noch eine Anzahl anderer von gleicher Farbe nicht ohne Schwierigkeit aus den Fundamenten des

Digitized by Google

Hauses ausgebrochen und durch andere ersetzt waren, zeigte es sich, daß sie Bestandtheile einer großen Votivara bildeten, von deren Inschrift wichtige Bestandtheile fehlten, aber noch wichtigere erhalten waren. Erhalten war zunächst das Capitäl und der größte Theil der obersten Reihe mit den Buchstaben: DOLICHE.., welche zeigten, daß der Altar dem Juppiter Dolichenus, einer gleich Mithras ursprünglich orientalischen Gottheit, geweiht war, deren Cult gleichzeitig mit dem Mithrasdienst besonders unter den Legionen verbreitet war. Es fehlten dann 4 Zeilen, deren erste mit den Buchstaben NO begonnen hatte. Diese hatte Steiner offenbar gesehen und aus ihnen, sowie aus den Theilen einer Urne und den 3 Strahlen des Blitzbündels, die er für Theile eines Dreizacks hielt, sich den Neptunaltar construirt, der fortan in den Inschriftensammlungen zu streichen sein möchte. Nach 4 ziemlich vollständig wieder zusammengesetzten Zeilen ist von den 4 letzten nur je die linke Hälfte erhalten. Unter ihnen aber sind die deutlich lesbaren Buchstaben der letzten Reihe für die Krotzenburger Untersuchungen von unbezahlbarem Werth. Sie lauten ANOETB, und da die Zahl der rechts fehlenden Buchstaben aus der Breite der Platte bei der Regelmäßigkeit der Schrift genau auf 8 zu bestimmen ist, so ergiebt sich die Ergänzung: RADVACOS leicht. Wir haben also in dem Stein die erste datirte Inschrift aus Groß-Krotzenburg, da außer dem Consulpaar des Jahres 191 p. Ch. (Aproniano et Bradua cos.) nur das des Jahres 211 p. Ch. (Gentiano et Basso cos.) in Betracht kommen kann, für ersteres aber andere Gründe stimmen, die an anderer Stelle zu beleuchten sein möchten.

Nachdem darauf Dr. Wolff den Anwesenden noch über eine im September d. J. von Herrn G. Dieffenbach vorgenommene Ausgrabung der Reste eines Mithrasheiligthums in Friedberg Mittheilung gemacht hatte, berichtete er über seine Theilnahme an den Verhandlungen der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Frankfurt vom 12. bis 15. September d. J., bei der er den Hanauer Bezirksverein vertreten hatte, sowie an der derselben am 11. September vorausgegangenen Feier des 25jährigen Bestehens des Frankfurter Geschichtsvereins.

Am 8. November hielt Dr. R. Suchier einen Vortrag über die in der Umgegend von Hanau gefundenen römischen Münzen, die auf Veranlassung der neuesten

Digitized by Google

Ausgrabungen von ihm sämmtlich geprüft, möglichst genau bestimmt und neu verzeichnet waren. Die Hauptfundorte sind: Praunheim, Schwalheim, Kesselstadt, Rückingen und Groß-Krotzenburg; einzelne Münzen wurden bei Hanau selbst, am Lamboywalde, im Römercastell am neuen Wirthshause und angeblich bei Auheim gefunden. Eine Anzahl wurde zur Besichtigung vorgelegt. Ein näheres Eingehen auf diese historischen Zeugnisse, die früher von K. Arud bei vollständiger Unkenntniß mit unbegreiflicher Nonchalance behandelt wurden, bleibt späterer Publication vorbehalten.

Herr Gymnasiallehrer Schmitz, der mit seinen Collegen Dr. Rittau und Dr. Wolff kurz zuvor in Friedberg gewesen war, berichtete über einen von dem Letzteren erkannten Mithrasstein, den Herr Dieffenbach daselbst besitzt und wovon Dr. Rittau eine Zeichnung entworfen hatte, die zur Ansicht vorlag *).

Am 6. December hielt Herr Neumüller einen Vortrag (Fortsetzung des am 3. Mai gehaltenen) über Hanauer Zustände von 1806 bis 1810. Die von ihm benutzten Quellen waren die Hanauer Wochennachrichten, die Chronik des Dachdeckers Eller, wovon der Verein eine Abschrift hat, die 1854—1856 erschienenen Erinnerungen K. C. von Leonhard's aus seinem Leben und die städtischen Rathsprotocolle. Den Inhalt bildeten: Die städtischen Behörden und ihre Competenzen; erste Maßregeln der Franzosen; Trennung Hanaus von den übrigen kurhessischen Gebietstheilen und Stellung unter General-Gouverneur Marschall Kellermann; versuchte Centralisation der städtischen Behörden; der Krawall vom 7. Juni 1807 und seine Folgen; die Schleifung der Festung; der erste Napoleonstag; die Besitzergreifung und die Dotationen; die materiellen Drangsale; Bürgerwachdienst und Einquartierung; die Noth der öffentlichen Kassen; Forderungen und Ansprüche der Franzosen; die erste Zwangsanleihe 1807; die zweite Zwangsanleihe 1808; die dritte Zwangsanleihe 1809; Lichtpunkte: das Madrider Decret, die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend; die Gestattung der freien Ausübung der katholischen Religion; die Gründung der Wetterauer Gesellschaft; den Schluß: die Uebergabe des ausgesogenen Landes an das Großherzogthum Frankfurt, womit eine neue Aera beginnt.

*) S. Darmstädter Correspondenzblatt 1881, Novbr. u. Decbr.

Digitized by Google

Sodann theilte Dr. Wolff mit, daß die fortgesetzten Untersuchungen auf dem römischen Todtenfelde bei Groß-Krotzenburg es jetzt ermöglichten, sich von der Größe und Gestalt desselben eine ziemlich genaue und zuverlässige Vorstellung zu machen. Es erstreckt sich dasselbe in einer Breite von ca. 20—30 Meter und einer Länge von ca. 150 Meter zwischen dem Mithrasheiligthum und dem vom nördlichen Castellthor parallel dem Pfahlgraben nach Norden führenden Weg, dessen Richtung durch neuerdings aufgefundene Häuserfundamente bestimmt ist, von N.-O. nach S.-W. der Art, daß es mit seinem östlichsten Theil nur 70 Meter von der Nordwestecke des Castells entfernt lag. Die sehr ärmlich ausgestatteten Gräber, die zum größten Theil sehr nahe an der Oberfläche lagen, erschienen, wo sie gut erhalten waren, reihenweise in Abständen von 0,80 Meter von Mitte zu Mitte so geordnet, daß die Reihen, der Richtung der ganzen Anlage entsprechend, von N.-W. nach S.-O. liefen, entsprechend der Gruppirung, die auch bei den vor dem Mithrasheiligthum befindlichen Gräbern beobachtet worden war, welchen das südwestliche Ende des Gräberfelds sehr nahe kam. Alles deutet darauf hin, daß zwischen dem Todtenfeld und dem Castell ein Weg von N.-W. nach S.-O. führte, der wohl die von dem letzteren nach W. und N. führenden Straßen und die an ihnen liegenden Niederlassungen verband. Die Fortsetzung der Ausgrabungen verspricht interessante Aufschlüsse über die Bebauung des Terrains nordwestlich und südwestlich vom Castell zu geben.

Ferner machte Dr. Wolff Mittheilung von dem Ergebniß einer vorläufigen Untersuchung, die er in Gemeinschaft mit Herrn Director Hausmann und Herrn von Rößler an der sog. Aepfelallee bei Hanau vorgenommen hatte. Dieser Weg, jetzt ein Feldweg, der aber wegen seines notorischen Alters, seiner großen Breite und seiner gerade bei der dortigen für Wegebau höchst unvortheilhaften Beschaffenheit des Bodens doppelt auffallenden vortrefflichen Erhaltung auffällt, zieht sich von der Stelle, wo die alte Leipziger Straße die krumme Kinzig erreicht, quer über den Milchpfad nach dem Neuhof und hat sowohl jenseits des letzteren nach dem Bahnhof hin, als auch von der krummen Kinzig nach der Fasanerie hin eine Fortsetzung, welche letztere in ihrer Richtung der im Herbst 1879 bloßgelegten römischen Wasserleitung genau entspricht. Er führt bei seinem Uebergang über den Milchpfad dicht an einer

Digitized by Google

Fundstelle römischer Gräber vorüber. Aus allen diesen Gründen hatte der Berichterstatter bereits in seiner Schrift über die obengenannte Wasserleitung im 6. Heft der „Mittheilungen" des Hanauer Bezirksvereins p. 201 seine Ansicht angedeutet, daß eine von der römischen Niederlassung am Salisberge bei Kesselstadt um die krumme Kinzig herum nach dem Castell Rückingen führende Straße in der Richtung des genannten Feldwegs zu suchen sei. Es mußte ihn in seiner Ansicht bestärken, als im vorigen Frühjahr bei Arbeiten an der neuen Straße von der Wilhelmsbrücke nach der Rückinger Chaussee, da, wo dieselbe die Aepfelallee schneidet, dicht unter der Oberfläche der letzteren eine horizontale Lage von Mörtelguß gefunden wurde, von deren weiterer Verfolgung damals abgesehen werden mußte. Als nun der Berichterstatter vor Kurzem erfuhr, daß nahe der genannten Stelle hart an der Aepfelallee das Feld zu baulichen Zwecken abgetragen werde, benutzte er einen Spaziergang mit seinem Collegen Dr. Rittau, um die erwähnte Stelle zu besichtigen. Er fand zu seiner freudigen Ueberraschung etwa 30 Schritte westlich von dem Uebergang der neuen Straße über die Aepfelallee, wo die Abtragung des Bodens sich bis in die letztere hinein erstreckt hatte, 0,30 Meter unter der Oberfläche dieselbe Erscheinung wieder, die er früher auf der östlichen Seite des Kreuzungspunktes beobachtet hatte. Unter der erwähnten 0,30 Meter dicken neueren Bodenschicht zog sich eine 0,20 Meter dicke schwarze, sehr feinkörnige und festgestampfte Erdschicht horizontal unter dem Wege hin, und unter dieser eine ebenso dicke Schicht eines aus Kalk, Ziegelstückchen und kleinen Steinen zusammengesetzten Mörtelgusses, der unmittelbar auf dem Sand auflag und noch jetzt so hart war, daß ihm offenbar der Weg, der übrigens über das umliegende Feld erhaben erscheint, seine oben erwähnte gute und gleichmäßige Erhaltung verdankt. Diese Beobachtung schien dem Berichterstatter wichtig genug, um am Nachmittag vor der Monatsversammlung die erwähnten Vorstandsmitglieder des Vereins zu einer gemeinsamen Untersuchung der interessanten Stelle zu veranlassen. Es ergab sich, daß die beiden erwähnten Schichten sich in einer Breite von 4,50 Meter zusammen 0,40 Meter dick unter dem Wege fortsetzen, und vorgenommene vorläufige Schürfungen ergaben das gleiche Resultat auf einer Strecke von mehreren hundert Schritten östlich und westlich des Milchpfads. Es erschien danach den genannten drei Mitgliedern als sehr wahrscheinlich, daß wir

Digitized by Google

hier wirklich einen römischen Weg mit seiner Abnutzungsschicht anzunehmen haben. Sicher wird es Aufgabe des Vereins sein, die Aepfelallee demnächst einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen. Proben des Mörtelgusses wurden der Versammlung vorgelegt.

Ausgrabungen.

Nachdem bereits im vergangenen Winter die Forschungen in und bei Groß-Krotzenburg begonnen hatten, um die sich Herr Lehrer Schaack daselbst besonders verdient machte, fand derselbe am 30. März einen Mithrasstein nebst zwei Altären, die bald nachher in das Vereinsmuseum zu Hanau geschafft wurden. Durch Versehen kam es, daß dies in dem vorigen Heft der Mittheilungen unerwähnt blieb *). Ferner ist nachzutragen, daß Dr. Suchier in der Monatsversammlung vom 5. März über den großen Fund berichtete und am 7. April der Hanauer Vorstand Herrn Schaack zum Ehrenmitgliede ernannte. Der Kasseler Vorstand sandte alsbald zur Unterstützung einen Geldbeitrag von 150 Mark, die Herrn Dr. Wolff zur Verfügung gestellt wurden.

Die dortigen Ausgrabungen wurden seitdem beharrlich fortgesetzt und lieferten die Resultate, worüber oben in den Versammlungsberichten das Nähere angegeben ist.

Im Anfang des August wurden auf einem Acker am sog. Salisberge bei Kesselstadt drei Tage lang Ausgrabungen vorgenommen Die Hoffnung, ein weiteres römisches Gebäude dort zu finden, ging aber nicht in Erfüllung. Bauschutt, Schiefer, Backsteine, Scherben, Geräthe von Eisen und Bronze fanden sich, aber keine Mauer, nur ein gepflasterter Weg, der sich an einen früher gefundenen im rechten Winkel anschloß. Allem Anschein nach stand das noch zu suchende Haus nahe an dem Platze auf der anderen Seite eines Feldweges, der für diesmal Halt gebot.

4) Zu Schmalkalden.

Vorträge wurden gehalten:

Im September von Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerland über „Wichtiges aus der Geschichte von Amwallenburg",

Im October von demselben über „Schmalkalder Stadtrechnungen von 1584—91",

*) Näheres s. Darmstädter Correspondenzblatt 1881, Maiheft. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Im November von demselben über „Ursprung und Wappen des Hennebergischen Grafenhauses“ und „Mittheilungen aus der Schmalkalder Stadtrechnung von 1465“,

Im Dezember vom Herrn Apotheker R. Matthias über „die Geschichte der Pharmazie in Schmalkalden“.

Bestand der Vereinsmitglieder.

1) des Hauptvereins.

Zahl der Mitglieder am 30. Juni 1881: 1051.

Zugang

im dritten und vierten Vierteljahre 1881.

Herr Rang, Justus, Bürgermeister zu Orb.
„ Siebert, Sigismund, Apotheker daselbst.
„ Rosenbaum, Fritz, Gerichts-Secretär daselbst.
„ Helberich, J., Fabrikant daselbst.
„ Hufnagel, Dr., Arzt daselbst.
Freiherr von Oër, Kämmerer Sr. K. K. apostol. Maj. und Hofmarschall Sr. Durchlaucht des Fürsten von Isenburg, zu Birstein.
Herr von Pappenheim, Gustav, Rittmeister a. D. zu Stammen.
„ Schuckmann, Friedrich, Fabrikbesitzer zu Carlshafen.
„ Eisenach, Dr. med. zu Hanau.
„ Brunner, Kreissecretär zu Ziegenhain.
Die Residenzstadt Kassel.
Herr Plaut, Hermann, Bankier zu Kassel.
„ Kleimenhagen, Ernst, Buchhändler daselbst.
„ Kittsteiner, Carl, Redacteur zu Hanau.
„ Alberti, G. M., Buchhändler daselbst.
„ Lingner, Richard, Regierungsassessor und Obersteuerinspector daselbst.
„ Krug, Joh. Martin, Rentier daselbst.
„ Goldschmidt, Hugo, Referendar zu Frankfurt a. M.
„ Weiß, Adolf, Amtsgerichtsrath zu Meerholz.
„ von Kutzleben, Oskar, zu Gelnhausen.
„ von Lorenz, Ernst, Pfarrer zu Nentershausen.
„ Eckhard, Gottlieb, Pfarrer zu Calden.
„ Büding, Moritz, Bankier zu Kassel.
„ Wolff, Konrad, Bauinspector a. D. daselbst.
„ Schwank, Joseph, Amtsgerichtssekretär a. D. zu Frankfurt a. M.
„ Pauli, Joseph, Seminarlehrer zu Fulda.
„ Ebert, Hermann, Dr. med., praktischer Arzt zu Sontra.
„ Schaumlöffel, Friedrich, Generalagent zu Kassel.
„ von Cochenhausen, Theodor, Premierlieutenant im 11. Feldartillerie-Regiment zu Fritzlar.
„ von Rößler, Gustav, Architekt und Akademielehrer zu Hanau.
„ Wallach, Hermann Ludwig, Großhändler zu Kassel.
„ Weiß, Emil, Regierungsbaumeister daselbst.
„ Weiß, Carl, Kaufmann und Agent daselbst.
„ Schenzer, L., Fürstlich Isenburgischer Hofapotheker zu Wächtersbach.

Digitized by Google

Herr Beisner, Friedrich, Regierungsbaumeister zu Kassel.
„ Uhlworm, Oskar, Dr., Bibliothekar der städt. Bibliothek zu Kassel.
„ Keyßer, Adolf, Dr., Stadtbibliothekar zu Köln.
„ Frhr. Wolff von Todenwarth, Prem.-Lieut. a. D. zu Fritzlar.
„ Müller, Apotheker zu Frankenau.
„ Todenhöfer, Georg, Lehrer zu Wolfhagen.
„ Bernhardi, Heinrich, Amtsrichter zu Melsungen.
„ Coester, Friedrich Wilhelm, Landesrath zu Kassel.
„ Stamm, Georg, Hauptmann und Compagnie-Chef im Hohenzollernschen Füsilier-Reg. Nr. 40 zu Cöln.
„ Stamm, Philipp, Hauptmann im 3. Brandenburgischen Fuß-Art.-Reg. zu Pillau.
„ Graf zu Eulenburg, Botho, Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Excellenz, zu Kassel.
„ von Ende, Clemens, Premierlieutenant im Hess. Füsilier-Reg. Nr. 80 zu Homburg v. d. H.
„ Baron Trott zu Solz, Bodo, Obervorsteher der ritterschaftlichen Stifter in Hessen, zu Imshausen.
„ Hinkelbein, Philipp, Dr. med. praktischer Arzt zu Kassel.
„ Boesser, ständischer Baumeister zu Ziegenhain.
„ Hasselbach, Heinrich, ständischer Baumeister zu Kassel.
„ Siebert, Johannes, Bäckermeister daselbst.
„ Schönwerck, sen., Louis, Schuhmachermeister daselbst.
„ von Schwertzell, Friedrich, auf Schrecksbach.
„ Siebert, Julius, Kaufmann zu Kassel.
„ Jahns, G. Otto, Buchbindermeister daselbst.
„ Ritter, Gottfried Theodor Friedrich, Pfarrer zu Sooden.
„ Most, Georg Hermann, past. extr. zu Frankenhausen.
„ Kochendörffer, Karl, Dr., Praktikant der Landesbibliothek zu Kassel.
„ Heß, Joseph, Privatmann zu Kassel.
„ Bader, Friedrich Wilhelm, Baumeister zu Merxhausen.
„ Siebert, Eduard, Fabrikant zu Kassel.
„ von Bardeleben, Karl, Major im 131. Inf.-Regt. zu Paderborn.

Außerdem wurde nach Beschluß des Gesammtausschusses durch Diplom vom 23. August 1881 zum Ehrenmitgliede ernannt:

Freiherr August von Ende, Oberpräsident von Hessen-Nassau a. D. zu Dresden.

Abgang.

Ausgetreten.

Herr Walter, Carl Eduard, Director der Taubstummenanstalt zu Wriezen a. d. O.
„ Kohlschütter, Oskar, Eisenwerk-Direktor zu Schönstein.
„ Kraushaar, Hermann, Ingenieur zu Kassel.
„ Damm, Adam, Controleur bei der Landeskreditkasse daselbst.
„ Fischer, Heinrich, Bürgermeister zu Langensalza.
„ von Apell, Louis, Steuerrath a. D. zu Wiesbaden.
„ Großberndt, Ph., Kaufmann zu Gelnhausen.
„ Bauer, Präparandenlehrer zu Großauheim.
„ Gutkind, A., Lehrer zu Seesen.
„ Bechtel, Philipp, Pfarrer zu Ravolzhausen.

Digitized by Google

Herr Wolf, Adolf, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hersfeld.
„ Sandrock, Ernst, Kaufmann zu Schweinfurt.
„ Thiel, Otto, Kaufmann zu Wahlershausen.
„ Fuckel, Oskar, Amtsgerichtsrath zu Hünfeld.
„ Ise, Georg, Steuerinspector daselbst.
„ von Berlepsch, Carl, Graf, zu Schloß Berlepsch.
„ Arend, Wilhelm, Baurath zu Stolp.
„ Pfannstiel, Fr., Gutspächter und Reserve-Lieutenant zu Weidenbrunn.
„ Schulze, Heinrich, Bürgermeister zu Kirchberg.
„ Kolde, Theodor, Dr., Professor zu Erlangen.
„ Schuppius, Wilhelm, Domainenpächter zu Rüdigheim.
„ Fulda, Rudolph, Hüttenbesitzer zu Schmalkalden.
„ Stück, Christoph, Secretär zu Rinteln.
„ Kneuper, Richard, Regierungsrath zu Bromberg.

Gestorben.

Herr Gleim, Wilhelm, Justizrath und Notar zu Melsungen.
„ Gerlach, August, Reserve-Lieutenant zu Ziegenhain.
„ Stock, Heinrich, Rentier zu Gelnhausen.
„ Wolff, Conrad, Bauinspector a. D. zu Kassel.
„ Hildebrandt, Hermann, Dr. med., Kreiswundarzt zu Naumburg.
„ Altmüller, Ferdinand, Pfarrer zu Zwesten.
„ Pietz, Aloys, Bürgermeister zu Steele.
„ Danz, Caspar Friedrich, Berginspector a. D. zu Herges-Vogtei.
„ Köbrich, Georg, Pfarrer zu Arnsbach.
„ Becker, Heinrich, Reallehrer zu Rotenburg
„ Klein, Ernst, Kaufmann zu Marburg.

2) Des Bezirks-Vereins zu Hanau.

Zugang.

Herr Lingener, Regierungs-Assessor u. Ober-Steuerinspektor zu Hanau.
„ Eberdt, Gasdirector daselbst.
„ Zimmermann, Ernst, Fabrikant daselbst.
„ Zeh, Carl, Dr. med. daselbst.
„ Rittau, Joh., Dr. phil., Gymnasiallehrer daselbst.
„ Uth, Franz, Rechtsanwalt daselbst.

Abgang.

Herr Grau, Bauinspector, gest. 30. Juni 1881 zu Hanau.
„ Geissel, Heinrich, Rentier, gest. 12. Nov. 1881 daselbst.

Veränderungen.

Herr Pfarrer Rullmann legte am 4. August sein Amt als Vorsitzender nieder und trat aus dem Vorstande aus. Gemäß den Statuten übernahm Herr Pfarrer Junghans, der bisherige Secretär, den Vorsitz; Herr Dr. Suchier, bisher Bibliothekar, wurde Secretär. Herr G. von Rößler übernahm auf Ersuchen die Geschäfte des Bibliothekars.

3) Des Hennebergischen Vereins zu Schmalkalden.

Mitgliederzahl: 68.

Digitized by Google

Mitglieder des Haupt-Ausschusses zu Kassel.

1) Herr Carl von Stamford, Major a. D., Vorsitzender.
2) „ Albert Duncker, Dr. phil., Landesbibliothekar, Stellvertreter.
3) „ Eduard Pinder, Dr. phil., Museums-Director, Conservator.
4) „ August Lenz, Museums-Inspector, Kassirer.
5) „ Wilhelm Rogge-Ludwig, Landgerichts-Secretar a. D., Bibliothekar.
6) „ Wilhelm Stern, Kreisgerichts-Secretar z. D., Schriftführer.

Diese, sämmtlich zu Kassel wohnhaft, wurden wiedergewählt in in der zu Gelnhausen abgehaltenen Jahres-Versammlung vom 25. Juli 1881.

Außerhalb Kassel wohnende Ausschuß-Mitglieder.

1) Herr Gustav Könnecke, Dr. phil., Staats-Archivar zu Marburg.
2) „ L. Bickell, Referendar a. D. zu Marburg.
3) „ Friedrich Wilhelm Junghans, Pfarrer zu Hanau.
4) „ Reinhard Suchier, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer a. D. zu Hanau.
5) „ Jacob Gegenbaur, Gymnasial-Oberlehrer zu Fulda.
6) „ Julius Koppen, Kreisbauinspektor zu Schmalkalden.
7) „ Georg Buchenau, Dr. phil., Gymnasial-Direktor zu Rinteln.

Dieselben bilden mit den obengenannten den Gesammt-Ausschuß des Vereins. (cf. §. 10 der Statuten.)

Mitglieder des in Gemäßheit des §. 19 fg. der neuen Statuten errichteten **Redactions-Ausschusses** sind:

1) Herr Albert Duncker, Dr. phil., Landesbibliothekar zu Kassel.
2) „ Theodor Brieger, Dr. phil., Professor zu Marburg; zeitiger Stellvertreter desselben: Herr Dr. Theodor Ilgen, Assistent am Staatsarchive zu Marburg.
3) „ Georg Wolff, Dr. phil., Gymnasiallehrer zu Hanau.

Zuwachs der Sammlungen.

1) Zu Kassel.

a. Bibliothek und Archiv.

aa. Von Vereinen.

Historischer Verein zu Bamberg. Bericht 43. Bamberg 1881.

Verein für die Geschichte Berlins. Schriften Heft XIX. Berlin 1881. Namhafte Berliner. Tafel 4. Berliner Siegel Tafel 5.

Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv. X. Band. 1. und 2. Heft. Bern 1881.

Vorstand der Lippischen Gewerbeausstellung in Detmold 1881. Katalog der Ausstellung für die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg Lippe. Detmold 1881.

Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. Sitzungsberichte. Jahr 1880.

Ferdinandeum. Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, 25. Heft. Innsbruck 1881.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Mittheilungen VI. Band, 1. und 2. Heft. Frankfurt a. M.

Digitized by Google

1881. Neujahrblätter. An Stelle des Neujahrblattes pro 1881: Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M und seine Vorläufer von Dr. H. Grotefend, Stadtarchivar. Frankfurt a. M. 1881. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Band VII. Frankfurt a. M. 1881.

Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Correspondenzblatt. 29. Jahrgang. Nr. 6, 7, 8, 9, 10.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin. Band 57. Heft 1. 1881.

Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz. Abhandlungen. Band XVII. Görlitz 1881.

Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Neue Folge. Band IV. Heft 2 und 3. Hamburg 1881.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Mittheilungen XIV. Jahrgang 1880—81. Sigmaringen.

Verein für Naturkunde zu Kassel. Bericht über das Vereinsjahr vom 18. April 1880 bis dahin 1881. Kassel 1881.

Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. VI. Theil 11. Lieferung 1881. Bericht über das Jahr 1880. Zeitschrift Band 4. Heft 2. Lübeck 1881.

Sociedad Geográfica de Madrid. Boletin. Tomo IX. Numero 6. Madrid 1880.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 16. Jahrgang 1881. Heft 1—3. Magdeburg 1881.

Historischer Verein für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Zeitschrift. 4. Heft. Marienwerder 1881. Die hervorragenden Alterthümer des Regierungs-Bezirks Marienwerder, herausgegeben von Georg von Hirschfeld. Erstes Heft. Lieferung 1. Marienwerder 1881.

Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher u. Jahresbericht. 46. Jahrg. Schwerin 1881.

Historischer Verein für Mittelfranken. Jahresbericht 40. Ansbach 1880.

Königliche Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse 1881. Band II. Heft 1, 2, 3. Die Wittelsbacher in Schweden. Festrede zur Feier ihres 122. Stiftungstages gehalten am 28. März 1881 von Carl Theodor Heigel, Reichs-Archiv-Assessor. München 1881. Abhandlungen der historischen Klasse. 16. Band, 1. Abtheilung. München 1881.

Münchener Alterthumsverein. Die Wartburg. VIII. Jahrgang 1881. Nr. 6, 7, 8, 9.

Historischer Verein von Oberbayern. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte Band 39. München 1880. Die Sammlungen II. Abtheilung 2. Heft. München 1880.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen. Neue Folge 27. Band. Stadtamhof 1880.

Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde. Bericht III. Heft. Oldenburg 1881.

Digitized by Google

Commission impériale archéologique. Rapports sur l'activité pour les années 1878 et 1879. St. Pétersbourg 1881.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:

a) Rügisch-Pommersche Abtheilung. Geschichte des Cistercienserklosters Eldena 1. und 2. Theil. Greifswald 1880—81. und 1882.

b) Baltische Studien. 31. Jahrgang, Heft 1—4. Stettin 1881.

Königliches Preußisches Statistisches Büreau. Zeitschrift. 21. Jahrgang 1881. Heft 1, 2.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande:

Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik, erläutert vom Domcapitular von Wilmowsky. Bonn 1864.

Dasselbe mit Erklärung der Bilder des Mosaiks. Bonn 1865.

Das Siegeskreuz der Byzantinischen Kaiser Constantinus VII., Porphyrogenitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Petrus, erläutert von Ernst Aus'm Weerth. Bonn 1866.

Historischer Verein für die Saargegend. Statuten und Mitglieder-Verzeichniß. Saarbrücken 1881.

Königlicher Sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht über das Vereinsjahr 1880—1881. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde. II. Band Heft 1—3. Dresden 1881.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift. 15. Band, 2. Heft. Breslau 1881. Codex diplomaticus Silesiae. Band 10. Breslau 1881.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Jahresbericht für das Jahr 1880. Breslau 1881.

Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Zeitschrift. 1. Supplementheft. Geisthirt, Historia Schmalcaldica. 1881.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift. Achter Jahrgang. Augsburg 1881.

Historischer Verein für Steiermark. Mittheilungen, 29. Heft. Graz 1881.

Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift. Neue Folge, Band II. Heft 3. Jena 1881.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv. 24. Band Heft 2 und 3. Würzburg 1880. 25. Band Heft 2 und 3. Würzburg 1881.

Washington Smithsonian institution. Annual report for the year 1879. Washington 1880.

Department of Agriculture. Annual report of the Commissiones of Agriculture for the year 1878 and 1879. Washington 1879. 1880.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse. Band XCVII. Heft 1—3. Band XCVIII. Heft 1 und 2. Wien 1880—81.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich. Mittheilungen XLIII. Neujahrsblatt. Band XX. Abtheilung I. Heft 2. Zürich 1879. XIV. Zürich 1881.

Digitized by Google

bb. Von Privaten.

Freiherrn von Ende, Oberpräsident a. D. zu Kassel:
a) Jahresbericht über das Königl. Gymnasium zu Fulda. Fulda 1881. Enthaltend: „Das Grab des Königs Konrad I. in der Basilika zu Fulda." Von Oberlehrer Jakob Gegenbaur.
b) Programm des Königl. Gymnasiums zu Hanau. Hanau 1879. Enthaltend: Abhandlung des Oberlehrers Dr. Reinhard Suchier: „Die Grabmonumente und Särge der in Hanau bestatteten Personen aus den Häusern Hanau und Hessen."

Herrn Dr. Hartwig, Gymnasial-Director zu Corbach: Jahresbericht über das Fürstl. Waldeck. Landesgymnasium zu Corbach für das Schuljahr 1876—77. Mengeringhausen 1877. Enthaltend: „Alterthümer aus Waldeck und Pyrmont" von Director und Professor Dr. Hermann Genthe.

Herrn Pfarrer Wilhelm Kolbe zu Marburg: Heidnische Alterthümer in Oberhessen. I. Marburgs Rosengarten und die Frühlingsfeier. II. Der lange Stein und das Wuotansbild an der Kirche zu Langenstein. Marburg 1881.

Herrn F. Zwenger zu Fulda: Buchonia, Wochenschrift für Politik, Literatur und vaterländische Geschichte, herausgegeben von F. Zwenger. Jahrgang 1881. Nr. 27—53. Fulda 1881.

Herrn Professor und Geh. Hofrath Carl Bartsch zu Heidelberg: Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1880.

Herrn Archivrath Dr. H. Ermisch zu Dresden: „Obersachsen, Thüringen, Hessen." Besonderer Abdruck aus dem Jahresbericht der Geschichtswissenschaft. II. Jahrgang für 1879. Berlin.

Herrn Major a. D. von Stamford zu Kassel: Die Anfänge des stehenden Heeres in der Landgrafschaft Hessen-Kassel ꝛc. von Arthur von Sodenstern, Hauptmann im Königl. Preußischen Generalstab. Kassel 1867.

Herrn Dompräbendaten Friedrich Schneider zu Mainz: Die St. Paulus-Kirche zu Worms, ihr Bau und ihre Geschichte. Festgabe zur Eröffnung des Paulus-Museums zu Worms, den 9. Oktober 1881. Mainz 1881.

Herrn Ober-Post-Kassenbuchhalter Jänecke zu Kassel:
1) Lehnbrief des Landgrafen Heinrich III. von Hessen von 1478 zu Gunsten von Hans von Boyneburg.
2) Inschrift an einer in dem alten Thurm der Stadtpfarrkirche zu Fulda eingemauerten Steinplatte.
3) Inschriften auf der Ronneburg.

Herrn Museumsinspektor Lenz zu Kassel: Die landgräfliche Porzellan-Manufactur zu Kassel. Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Königl. Preußischen Kunstsammlungen. II. B. 1881. pg. 219—222.

Herrn Apotheker Dr. Müller zu Hersfeld: Schminke, Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Kassel. Kassel 1767.

Angekauft.

Geschichte der Regenten von Hessen-Kassel. Kassel 1882.
Hessische Erinnerungen. Kassel 1882.

Digitized by Google

b. Alterthümer.

Herr Amtsgerichts-Secretär Neuber zu Kassel schenkte dem Verein einen auf dem Felde bei Hofgeismar gefundenen zu Cöln geprägten Solidus v. J. des Kaisers Otto (wahrscheinlich) des I., des Großen (936—973),

Herr Musiklehrer Büchner dahier einen Schilling (Kreuzgroschen) v. J. des Deutsch-Ordensmeisters Paul von Rußdorf (1422—1441).

2) Zu Hanau.

Bibliothek und Archiv.

Im Austausch empfangen die Schriften der Vereine in Bamberg, Berlin, Cöln, Darmstadt, Frankfurt a. M., Freiberg, Gießen, Graz, Greifswald, Jena, Magdeburg, München, Prag, Regensburg, Sigmaringen, Stettin, Würzburg.

Geschenke.

Von Professor H. Suchier in Halle: die Sitzungsberichte der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat 1881.

Von Herrn Staatsrath v. Becker zu Karlsruhe dessen Schrift über das munimentum Traiani.

Von der Gemeinde Hochstadt (mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes): ein Koffer mit alten Rechnungen und einigen Urkunden.

Von Herrn Fabrikanten Steinheuer 24 Brunnenbücher (Manuscripte).

Angekauft.

H. Grotefend: Handbuch der historischen Chronologie. Hannover 1872.

W. Pfitzner: Geschichte der römischen Kaiserlegionen. Leipzig 1881. (Antiquarisch). Rehm's und Rommel's Geschichte von Hessen, Justi's Leben der Landgräfin Amalie Elisabeth, Adam Pfaff's Trauerspiel in Kurhessen.

3) Zu Schmalkalden.

Die Sammlungen zählen:

a. die Bibliothek	4773	Werke.
b. die kulturhistorische Sammlung	1919	Nummern.
c. das Archiv	1666	„

Eingesandt.

Nochmals die Sculpturen an der Kirche zu Langenstein.

Die im ersten und zweiten Vierteljahrsheft der Mittheilungen von diesem Jahre pag. 40—41 befindlichen Bemerkungen zu der von Unterzeichnetem gegebenen Deutung *) der Sculpturen an der Kirche zu Langenstein nöthigen zu einigen Worten der Entgegnung, da diese Bemerkungen sich nicht nur zum Theil selbst widersprechen, sondern auch im

*) W. Kolbe, Heidnische Alterthümer in Oberhessen. I. Marburgs Rosengarten und die Frühlingsfeier. II. Der lange Stein und das Wuotansbild an der Kirche zu Langenstein. Marburg 1881.

Digitized by Google

Widerspruch gegen das, was die Heraldik, Kunstsymbolik und Geschichte über die betreffenden Dinge lehren, stehen.

Nachdem die in den hessischen Baudenkmälern befindliche irrige, von mir berichtigte Angabe über die Zeit der Erbauung der Langensteiner Kirche, wonach das ganze Kirchengebäude aus dem Ende des 15. Sec. stammen soll, wiederholt worden, wird vom Einsender der Bemerkungen behauptet, „damals" hätte Langenstein noch, wie Rauschenberg ꝛc., dem Grafen von Ziegenhain gehört, und die an der Kirche ausgehauene Figur habe Bezug „auf den damals noch lebenden Grafen von Ziegenhain", während er selbst einige Zeilen weiter unten richtig bemerkt, das Ableben des letzten Grafen von Ziegenhain sei 1450 erfolgt. Daß Langenstein jemals zur Grafschaft Ziegenhain gehört hat, ist bis da von Niemandem nachgewiesen worden. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert besaßen aber die Grafen von Ziegenhain Langenstein sicher nicht, wie aus den vorhandenen gedruckten Urkunden unzweifelhaft hervorgeht. Speckswinkel war ja bekanntlich nach dieser Seite hin die gräflich ziegenhainische Grenzzollstätte. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß die Grafen von Ziegenhain einen achtstrahligen Stern im Schilde geführt hätten. An den vielen Baudenkmälern des 15., 16. und 17. Jahrhunderts hier in Marburg, an welchen das ziegenhainische Wappen angebracht ist, erscheint dieser Wappenschild stets in zwei Felder getheilt, mit einem sechszinkigen Stern in der Mitte, während der Langensteiner Schild nur aus einem Felde und einem achtzinkigen Sterne besteht. Die Relieffigur mit dem Stab in der Rechten und kleinen Beutel in der Linken soll nun den damals (Ende des 15. Sec.) lebenden Grafen von Ziegenhain darstellen, der aber, wie bereits erwähnt, am St. Valentinstage (14. Februar) des Jahres 1450 gestorben war. Eine solche Darstellung eines ritterlichen Grafen, der viele Fehden mitgemacht, ohne jedes Abzeichen seines Standes, ohne alle Waffe und Rüstung, wäre in der That auf dem Gebiete der mittelalterlichen Bildnerei ein wahres unicum. Noch weniger stichhaltig ist ferner die Behauptung, daß das über dem Haupte dieser männlichen Figur befindliche Thier den hessischen Löwen darstelle. Wo nur auf Wappen Löwen angebracht sind, erscheinen dieselben stets mit einem oder mehreren Haarbüscheln an den Schwänzen. Dies ist aber hier nicht der Fall. Der Schwanz ist ganz glatt und läuft spitz aus. Also einen Löwen kann die Figur nicht darstellen,

Digitized by Google

am allerwenigsten aber den hessischen Löwen, der bekanntlich aufrecht steht, während das hier abgebildete Thier auf allen Vieren läuft. Die Gesetze der Heraldik und Kunststilisirung standen in jener Zeit unverbrüchlich fest. Die heutigen Willkürlichkeiten, Form- und Geschmacklosigkeiten auf diesem Gebiet waren damals noch unbekannt. Daß aber die damaligen lebenden Einwohner von Langenstein durch Masken und einen Frauenkopf in ihrer angeblichen Freude über den Fall Ziegenhains und den in Folge dessen angeblich erfolgten, aber ganz unhistorischen, Anschluß Langensteins an Hessen symbolisch dargestellt worden seien, ist eine Unterstellung, zu deren Begründung man sich umsonst nach analogen Beispielen an den Bau- und Kunstdenkmälern Deutschlands umsehen dürfte. Muß darum schon vom Standpunkte der Heraldik und Kunstsymbolik gegen die vorgebrachte Deutung dieser Figuren Einsprache erhoben werden, so noch vielmehr gegen die Auslegung des ganzen angeblichen Rebus seitens der Geschichte. Im 15. Sec. war das Verhältniß zwischen den hessischen Landgrafen und den Grafen von Ziegenhain ein ganz freundschaftliches. Der letzte Graf von Ziegenhain, Johann der Starke, begleitete nicht nur 1429 den Landgrafen Ludwig von Hessen auf dessen Wallfahrt nach Palästina, sondern nahm auch 1431 sogar den Titel eines landgräflichen Geheimen Rathes an, übertrug später dem Landgrafen die Oberhoheit über sein Land und sicherte demselben die Nachfolge nach seinem Tode zu. Und dieser Graf sollte in einer so geschmacklosen, ordinären Weise an der Kirche zu Langenstein von seinen eigenen, vermeintlichen Unterthanen verspottet worden sein, daß letztere ihm zugerufen: „Du bist auf den Hund gekommen, darüber freuen wir uns“, während der Landgraf selbst in zarter Rücksicht auf die Witwe des Entschlafenen erst nach deren später, nämlich 1456, erfolgtem Ableben das ziegenhainische Wappen in sein Wappen aufnahm, obwohl er bereits der rechtmäßige Herr der Grafschaft war? Wie kann überhaupt das Erlöschen und Aussterben eines der ältesten und angesehensten Dynastengeschlechter des Hessenlandes als „ein auf den Hund kommen“ bezeichnet werden? Dieses ist doch an sich schon eine solche Ungeheuerlichkeit, daß sie allein genügen sollte, die Unrichtigkeit der aufgestellten Interpretation zu zeigen. Was schließlich den Einwurf anlangt, die Geistlichkeit würde in Rücksicht auf das fortwährend noch zu bekämpfende „Heidenthum“ nicht die Darstellung des

Digitized by Google

Gottes Wuotan an der Kirche zu Langenstein geduldet haben, so würde derselbe einen Schein für sich haben, wenn dies Relief zu einer Verherrlichung des Heidenthums dienen sollte. Allein das grade Gegentheil ist ja hier der Fall, wie aus meiner Darstellung hervorgeht *).

Marburg am 6. August 1881. **W. Kolbe.**

Einträge in dem ältesten Kirchenbuche der Pfarrei Zimmersrode seit Beginn des 17. Jahrhunderts. — Ein Nothfeuer im Jahre 1774.

Die Pfarrei Zimmersrode, welcher außer Gilsa bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch Dorheim zugetheilt war, ist 1582 von denen von Gilsa zu Gilsa gestiftet worden; bis dahin bildeten diese Ortschaften einen Theil der Pfarrei Bischhausen **). Auf dem ersten Blatte des Kirchenbuches finden sich über die daselbst thätig gewesenen Pfarrer folgende meist eigenhändige Einträge:

1) Gerlacus Micinus***) — 1611.
2) Hermanus Bruchmannus 1611—35, nach Zwesten versetzt.
3) Henricus Emdenus 1635—41.
4) Henricus Scheffer versieht die Pfarrei von Bischhausen aus 1641—1653.
5) Johann Adam Kalkhof, früher Praeceptor zu Homburg, 1653—59, 1659 nach Jesberg versetzt.
6) Christian Kankrinus 1659—92.
7) Johann Malcus 1692—1702.
8) Johann Henricus Lincker 1702—6.
9) Paulus Linker 1706—18.
10) Johann Schweigel 1718—20.
11) Ludwig Möller 1720—73.
12) Carl Philipp Koch 1773—84.
13) Valentin Fischer 1784—94.
14) Johann Reufurth aus Eschwege 1794—1820.

---

*) Dieser Gegenstand wird, nachdem beide Herren zum Wort gekommen sind, für die „Mittheilungen" als erledigt angesehen. Die Red.

**) Vgl. C. W. L. Hochhuth, Statistik der ev. Kirche im Reg.-Bez. Kassel, S. 84 ff.

***) Bei Hochhuth, S. 86 wird er Miconius genannt. Anm. d. Red.

Digitized by Google

15) J. C. Dallwig 1820 – 26.
16) A. Coester 1826—43.
17) Theophilus Lins 1843—53.
18) Siegmund Wiskemann 1853—66.

Zu Eingang berichtet Pfarrer Kankrinus, daß er das vorgefundene Kirchenbuch 1659 habe neu herrichten lassen und die mit Zerfall drohenden Blätter abgeschrieben, um die enthaltenen Nachrichten seinen Pfarrkindern zu erhalten. Der üble Zustand des Kirchenbuchs falle, wie ihm glaubhaft berichtet werde, nicht den Kriegszeiten und Soldaten, sondern dem gewesenen Kirchensenior Henrich Gottfried zur Last, „welcher in Meinung, seine etwa darin aufgezeichneten Bubenstücke zu treffen, verschiedene Blätter ausgerissen habe, welches, da er nicht lesen können, doch nicht ganz und gar geschehn". — Ueber seine eigene Person führt Kankrinus an, daß er mehrere Jahre Präceptor bei Hans Reinhardt von Heßberg zu Lempach gewesen, darauf aber von den Gestrengen und Mannvesten sämmtlichen Junkern von und zu Gilsa, wegen Zimmersrode und Gilsa, und denen von Gilsa zu Ropperhausen, wegen Dorheim, eine vocation erhalten und nach abgelegtem Examen von hochfürstlichem Consistorium bestätigt worden sei.

Von den Eintragungen und daran sich anschließenden Erörterungen führe ich hier einige als charakteristisch für die Zustände des 17. Jahrhunderts in Hessen an.

Den 8. August 1620 findet unter Zuziehung mehrerer Geistlichen, namentlich des Pfarrers Textor zu Niederurf, die feierliche Taufe von Elisabeth Göbert, deren Eltern Wiedertäufer gewesen, auf Befehl des Consistoriums zu Marburg in der Kirche zu Gilsa statt. Der Täufling zählt 29 Jahre.

Ueber die bekannte Verheerung des Löwensteiner Grundes durch General von Bönninghausen im Juli 1635 findet sich leider Nichts vor, da erst im October das Kirchenbuch wieder geführt ist; doch die Beerdigung von 29 Personen im October und November (5 Leichen am 2. November) zeigt die Nachwirkung dieser Verheerung in furchtbarer Weise. Auch im folgenden Jahre geben die den 22 Verstorbenen im Kirchspiel gegenüberstehenden nur drei getauften Kinder dem herrschenden Elend einen beredteren Ausdruck, als durch Beschreibung der Einzelheiten möglich wäre. Die Pest ist einmal ausdrücklich als Todesursache genannt. Zweimal kommt im Jahre 1636 die Bezeichnung vor: „dieses Ehepaar hat sich in fuga trauen lassen, als General Götz vor Homberg lag".

Digitized by Google

Im Monat April des Jahres 1641 berichtet Pfarrer Henricus Schefferus zu Bischhausen, daß ihm die Regierung befohlen habe, die verlassene Pfarrei Zimmersrode mit zu übernehmen, da sich in den verarmten Ortschaften kein Pfarrer halten könne. Es scheint fast, als ob vorher mehrere Jahre in beiden Sprengeln kein Geistlicher mehr im Amte geblieben sei, da alle Einträge fehlen. — Schon im folgenden Jahre (1642) klagt Scheffer unterm 13. April: „Diesen Tag wurde uns sämptlich und mir sonderlich fünf Stück Vieh und Alles was wir hatten, von einer bairischen Parthei geraubet!“ Die landgräflich hessen-kassel'schen Truppen befanden sich in dieser Periode des dreißigjährigen Kriegs am Niederrhein, so daß die Baiern unter Hatzfeld fast ungestört in Niederhessen hausten. Die weitere Bemerkung: „Den 22. April ein Kind auf der Flucht in Ziegenhain getauft“, zeigt uns den Zufluchtsort der geplagten Landbevölkerung hinter den Wällen dieser damals wichtigen Landesfeste.

Im Oktober 1643 steht eine Klage unseres Pfarrers eingetragen, daß auf der Kirmeß zu Gilsa „durch der Junker Verwillung, jedoch ohne seinen consens, ein großer Tanz veranstaltet worden, wo außer deren Gesinde, ein großer Haufen fremden Lumpenpacks, neben großem Muthwillen mit Fressen, Saufen, Jauchzen, Schießen und allerlei Ueppigkeit sich belustigte“. Die durch das Uebermaß der Leiden schließlich eingerissene Verwilderung der Bevölkerung wird auch bei Ausschreibung eines Bettages auf den 8. Februar 1644 markirt, wo die Regierung den Kirchenbesuch durch angedrohte Geldstrafen zu erzwingen suchte.

Den 21. Mai 1642 wird „Junker Jörg Henrich Hein außer Landes zu Zeitz in Sachsen (gebürtig?), jetzt unter Oberst Schwert zu Kirchheim reitend“, mit Marjan Zeitlose von Löwenstein-Schweinsberg zu Waltersbrück copulirt. Oberst Michael de Swert, der hierunter jedenfalls gemeint, fiel im Jahre 1645 bei Allerheim, wo er sein hessisches Reiterregiment tapfer anführte.

Im November 1647 findet sich wieder die Bemerkung: „wir waren in Ziegenhain geflohen“, vermuthlich, um vor den Kaiserlichen unter Melander von Holzapfel und den Baiern unter Gronsfeld wenigstens das nackte Leben zu retten.

Hiermit schließen die Einträge, welche in die Zeiten des großen Religionskrieges einen Blick gestatten. Doch auch noch lange nach Abschluß des westphälischen Friedens herrschten

Digitized by Google

pestartige Krankheiten in dem unglücklichen Lande, so auch 1666, während Kankrinus die Pfarrei und zeitweilig auch das Kirchspiel Jesberg verwaltete. Denn er taufte damals „Hans Bornemann Söhnlein Johann in Hundshausen unter einem Birnbaum im Felde, weil die Pest im Dorfe!“ —

Die frei gebliebenen Blätter des Kirchenbuches sind noch im vorigen Jahrhundert zur Aufzeichnung von Kirchenbußen, Heirathsverträgen*) und Berichten an das Consistorium zu Kassel benutzt, worunter ein Schreiben des damaligen Pfarrers Koch vom 8. August 1774 für den im Volke herrschenden Aberglauben bemerkenswerth ist. Es lautet:

„Es hat sich in meiner Gemeinde ein Vorfall ereignet, davon ich unterthänige Vorstellung zu thun für nöthig erachte, weilen darunter die Gesetze der Religion und Polizei verletzt worden und andre meinem Amte nachtheilige Folgen entstehn könnten.

Die hiesige Gemeinde, welche das Unglück hat, das mich mit betroffen, daß eine Seuche unter der Heerde ihrer Schweine wüthet, verfiele in voriger Woche auf den thörigten Entschluß auf folgende abergläubische Art der Krankheit zu wehren. Sie verordnete, daß im ganzen Ort bei Juden und Christen das Feuer gelöscht werden solle und schickte sogar Abgeordnete zu mir ins Pfarrhaus Solches ebenfalls zu bewerkstelligen. Solche Abgeordnete wurden nicht allein mit einem scharfen Verweis von mir abgewiesen, sondern auch verwarnet ihrem Vorhaben zu entsagen, um die durch die Ausführung desselben zu begehende, wider Vernunft und Schrift streitende Sünde und Thorheit zu vermeiden.

Diesen ungeachtet wurde fortgefahren, die Einwohner durch Läutung der Glocke versammelt, verfügten sich aufs Feld. Wie mir gesagt worden, hat man neun Gattungen Holz zusammenbringen müssen, darauf sind zwei Hölzer so lange gerieben worden, bis sie Feuer gefangen und mit diesem außerordentlichen Feuer drei große Feuer, aus je drei Gattungen Holz bestehend, in einem hohlen Weg angezündet worden. Hierauf wurde die Heerde, ich weiß nicht unter welchen Grimassen, hindurchgejagt.

Ich muß gestehen, daß sich meinem Urtheil dieses Unternehmen sehr gräuelhaft fürgestellet hat und ich sehe dabei eine

*) Für eheliche Gütergemeinschaft kommt der Ausdruck vor: Die Brautleute erklärten, Hut zu Schleyer und Schleyer zu Hut zu setzen.

Digitized by Google

abgöttische, abergläubische heidnische Feierlichkeit für Augen! Es schien mir ein Aehnliches mit jener abscheulichen Weise der Heiden, welche ihre Kinder durch Feuer führten, um die Ungnade der Götter abzuwenden. Es entrüstete mich die Thorheit auch darum um so viel mehr, weil ich erst vor Kurzem, wegen dem mir bekannten superstitiosen Betragen meiner Gemeinde Anlaß nahm in einer Predigt nachdrücklich davon zu reden, auch denen Abgeordneten das vor wenig Tagen dahier erlebte Gefolge des Aberglaubens vorgestellet hatte: Da nämlich eine Frau ihrer Kuh eine Scheere ins Gesäuse warf um sie vor der Gewalt der Hexen zu bewahren, dadurch aber die Kuh, welche die Scheere verschluckte, verlor." —

Pfarrer Koch verzichtet auf Verfolgung der ihm durch dieses Betragen zugefügten Beleidigung und glaubt nach seinem Gewissen die Pflicht eines Patrioten und Lehrers der Gemeinde gegenüber erfüllt zu haben.

Der Bericht des Geistlichen, dessen sehr begreiflicher Entrüstung man die Aufzeichnung dieses alten Gebrauchs verdankt, bildet ein Seitenstück zu der Erzählung Landau's Band II, ältere Folge 280 f. dieser Zeitschrift*), welche auch in Carl Lynkers Sagen Aufnahme gefunden hat. Es ist ein sogenanntes Nothfeuer, dessen nähere Beschreibung auf altgermanischen Cultus hindeutet, welches die Bauern von Zimmersrode zur Vertreibung einer Viehseuche in Anwendung bringen, ähnlich wie 1598 die Bürger von Neustadt auf Anweisung Johann Köhlers aus Niederurf verfuhren. Somit weisen diese Vorgänge auf die nämliche Gegend als Ausgangspunkt dieses Aberglaubens hin. In dem Veranstalter des Nothfeuers zu Zimmersrode darf wohl der betreffende „göttliche Sauhirt" erblickt werden, da noch heutigen Tags ähnliche alte Gebräuche in den Hirtenfamilien sich fortpflanzen. Diese Familien stehen wegen des zugleich von ihnen ausgeübten Abdeckens von crepirtem Vieh in einer gewissen Anrüchigkeit, weshalb das Hirtenamt nothgedrungen viele Generationen hindurch in derselben Familie bleibt.

Gilsa. **Felix von Gilsa zu Gilsa.**

*) Vgl. auch Jac. Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Ausgabe zum Cap. XX, S. 501 ff.

Digitized by Google

Hessische Literatur.

I. In Zeitschriften, größeren Werken oder Tagesblättern.

Julius Bernhard, Zur Geschichte des beabsichtigten Pforzheimer Tages von 1558, zugleich ein Beitrag zum Briefwechsel Melanchthons und des Landgrafen Philipp von Hessen. In Th. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte V, S. 343—343.

Ludwig Bickell, Ein Profanbau des 12. Jahrhunderts und einige andere alte Bauten zu Gelnhausen. Im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit." N. F. 28. Jahrg. 1881. Nr. 9. September. S. 269—272.

Buchonia. Wochenschrift für Politik, Literatur und vaterländische Geschichte. Herausgegeben von F. Zwenger.

Jahrgang 1881. Nr 27—53 enthält u. A.:

M. A. Weikard (Nr. 29. 30. 32. 34—38). Das Fürstenthum Fulda unter kgl. preußischer Administration vom 27. Juli 1815 bis 31. Januar 1816. (Nr. 30. 32—33).

Johann Adam Rieger (Nr. 31 u. 3·).

Vor fünfzig Jahren (Nr. 38 u. 39).

Papst Benedict VIII. in Fulda (Nr. 50—52).

August von Cohausen, Der Pfahlgraben vom Main zur Wetter. Im „Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine." 29. Jahrg. 1881. Nr. 11 u. 12. S. 96—97.

H. Heidenheimer, Hessen-Darmstadts Stellung zum Fürstenbunde vom Jahre 1785. In „Forschungen zur deutschen Geschichte." XXII. Bd. (Göttingen 1882.) S. 21—38.

Joseph Imhof's Hessische Chronik. Herausgegeben von Hermann Müller. In „Zeitschrift für preuß. Geschichte u. Landeskunde". XVIII. Jahrg. September- u. Octoberheft Nr. 9 u. 10. Berlin 1881. S. 389—470.

August Lenz, Die landgräfliche Porzellanmanufaktur zu Cassel. Im „Jahrbuche der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen", II. Band, Berlin 1881. S. 219—222.

Ernst Wörner, Von Darmstädter Künstlern und Darmstädter Kunst aus der Zeit des Roccoco und des Zopfes. Im „Adreßbuch von Darmstadt und Bessungen für 1882." S. 401—415.

Georg Wolff, Ueber ein in Friedberg gefundenes Fragment eines großen Mithrasbilds. Im „Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine." 29. Jahrg. Nr. 11 u. 12. 1881. S. 91—93.

Digitized by Google

(Anonym) **Hans von Dörnberg,** Hofmeister zu Marburg und Pfandherr zu Neustadt. In den „Hessischen Blättern" 1881. Nr. 760—765.

II. Einzelschriften.

Maximilian, Freiherr von Ditfurth, Die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794. Ein Beitrag zu deutscher, sowie insbesondere zu hessischer Kriegs-Geschichte. Mit Anlagen und 4 Plänen. Aus des Verfassers Nachlaß herausgegeben. Marburg 1881. XII u. 456 S.

Stephan Ehses, Geschichte der Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation. Freiberg i. B. 1881. VIII u. 280 S.

Hessische Erinnerungen. Aus den Papieren eines verstorbenen kurhessischen Offiziers. (?) Cassel 1882. VIII u. 240 S.

Erinnerungsblätter an Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels. Eine Lebensskizze. Von einem alten Diplomaten. Mit dem Bildniß des Freiherrn von Dalwigk. Mainz 1881. 8°. II u. 175 S.

Geschichte der Regenten von Hessen-Cassel. Cassel 1882. II u. 220 S.

A. Niggli, Gertrud Elisabeth Mara (eigentlich Schmeling). Eine deutsche Künstlerin des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1881. 8°. (Nr. 30 der „Sammlung der musikalischen Vorträge", herausgegeben von Paul Graf Waldersee, S. 165—208.)

F. C. Th. Piderit, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel. In erweiterter zweiter Auflage mit vielen Illustrationen herausgegeben von Jakob Christoph Carl Hoffmeister. 1. u. 2. Lieferung. Cassel 1882. VIII u. 96 S.

H. M. Schletterer, Ludwig Spohr. Ein Vortrag. Leipzig 1881. 8°. (Nr. 29 der „Sammlung musikalischer Vorträge", herausgegeben von Paul Graf Waldersee, S. 129—162.) Als Anhang ein „Verzeichniß der Werke Spohr's mit Zugrundelegung seines eigenhändig geführten thematischen Verzeichnisses" S. I—XXXIX.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 6619